

Max Weber Institut für Soziologie
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Dissertation

**Sozialintegrative Wirkungen
arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen der
Beschäftigungsförderung**

Dr. rer. pol.

Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Michelle Flohr

Dekan: Prof. Dr. Jürgen Eichberger

Gutachter: 1. Prof. Dr. Markus Pohlmann
2. Prof. Dr. Thomas Kern
Einreichung: 12. Januar 2012
Promotion: 10. Dezember 2012

Vorbemerkung

Die Beschäftigung mit der Thematik arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen ist im Zuge einer zunehmenden Transformation der deutschen Gesellschaft insbesondere in ihrer internationalen Verflochtenheit, ein wichtiger Aspekt im Rahmen zukünftiger Gestaltungsprozesse einer sich ständig wandelnden Arbeitsgesellschaft. Die Frage, ob gesellschaftliche Prozesse der sozialen Integration greifen und inwieweit sich diese über staatliche Interventionen in einer differenzierten Gesellschaft mit bedingen lassen, greift somit ein aktuelles Thema auf – insbesondere da staatlich Interventionen mit ihrer zunehmend finanziellen Begrenztheit sich immer wieder ihre Legitimität erkämpfen müssen. Die sozialstrukturelle Perspektive in Verbindung mit individuellen Lebenswelten wird hierbei meistens durch die Frage des Erfolgs der Arbeitsmarktintegration und somit der (kurzfristigen) finanziellen Entlastung des Staates vernachlässigt. Dadurch gehen jedoch langfristige Perspektiven der Wirkung von Maßnahmen verloren, d.h. die Wirkung über die Grenzen des Einzelfalls hinaus wird ausgeblendet. Die Studie nimmt sich dieser Problematik an und diskutiert alternative Modelle einer auf Erwerbsarbeit ausgerichteten Arbeitsgesellschaft. Die Verknüpfung der sozialstrukturellen Perspektive sowie lebensweltlicher Realitäten mit wirtschaftlichen (bzw. organisationalen) und staatlichen Einflussfaktoren bildet den Mehrwert der Forschungsperspektive ab und erweitert die Diskussion über Integrationsprozesse jenseits von Erwerbsarbeit als Chance oder Hindernis im Rahmen des sozialen Wandels der deutschen Gesellschaft.

Die Studie stellt eine Möglichkeit für Forscher, Praktiker, politische Interessensvertreter und sozialen Organisationen dar, die Rahmenbedingungen der staatlichen Intervention zu überdenken sowie die Perspektive für weitergehende Prozesse eines sozialen bzw. staatlichen Arbeitsmarktes in die eigenen Überlegungen mit einzubeziehen. Dabei bieten die Studienergebnisse eine Grundlage für die Gestaltung sozialer Integrationsprozesse im Rahmen der dahinterliegenden Risiken von Hilfsangeboten. Finanzielle Bedingungen, die in der heutigen Zeit von Finanzkrise und Staatsbankrotten, an Bedeutung gewinnen, können eben daher unter dem Aspekt sozialer Integrationsprozesse diskutiert werden. Eine ökonomische sowie psychologische aber auch eine philosophische Auseinandersetzung mit staatlichen Interventionen könnten daran anschließen. Das Thema lässt eine große Vielfalt an Fragen offen und zeigt gleichzeitig mögliche Ansatzpunkte weiterer Überlegungen: wissenschaftlich wie praktisch. Innerhalb dessen lässt sich die Forschungsarbeit verorten, da sie im Austausch zwischen Praxis und Wissenschaft gewachsen ist.

„Ich glaube, es wird immer von dem Grad der Not abhängen, in der wir in der Philosophie, also in unseren freien Fragen und Einsehen unserer Grenzen, unseren Weg durchs Leben finden. Wir werden auch alle Enttäuschungen hinnehmen müssen, die wir mit uns selber haben...“ Dieses Zitat aus einem Interview mit

Hans-Georg Gadamer, ist mir am Ende der Forschungsarbeit in die Hände gefallen. Es verdeutlicht den Werdegang dieser Studie, den Fluch und Segen des Forschungsprozesses, der zum Schluss mit einem mehr an Erkenntnis endete. Die Grenzen der Studie waren jeher ihre Stärken, da neue Ideen in die Überlegungen eingeflossen sind. Die Kritik war gleichzeitig der Schlüssel zu weiteren Fortschritten. Danken möchte ich deshalb vor allem meinen Kritikern und Unterstützern Tanja Münch, Jens Berger, Lea Hofmann und Markus Flohr, die sich Seite für Seite der Arbeit angenommen haben. Jegliche Anregungen brachten neue Denkanstöße und halfen Inhalt und Text in ein konsistentes Ganzes zu gießen. Ebenso danke ich Prof. Dr. Markus Pohlmann, der mich durch kritische Fragen inspirierte, meine Gedankengänge immer wieder zu überdenken und neue Ideen zu entwickeln. Zudem bereicherte der Austausch mit den damaligen Teammitgliedern des Forschungsbereichs „Organisationssoziologie, Internationale Management- und Karriereforschung“ Sabrina Roß, Tanja Münch, Hristina Markova, Stefan Bär, Julian Klinkhammer und Sonja Gwinner den Fortgang der Untersuchung. Hilfreiche Anregungen lieferte auch der Austausch mit Dr. Klaus-Peter Meinerz, der durch seinen Praxisbezug Eindrücke vermittelte, die es ermöglichten das Forschungsfeld einmal aus einer anderen Perspektive zu betrachten. Ein zusätzlicher Anstoß kritischer Überlegungen bot zudem das Promotionskolleg des Max Weber Instituts für Soziologie.

Sodann schließe ich mit dem chinesischen Sprichwort: „Sài Wēng shī mǎ.“ und schließe ein weiteres Kapitel meines Lebens ab, das gleichzeitig neue Pforten öffnet.

Inhalt

Einleitung	8
1 Arbeit und Arbeitslosigkeit.....	17
1.1 Erwerbsarbeit	19
1.1.1 Die Bedeutung von Erwerbsarbeit	19
1.1.2 Jenseits von Erwerbsarbeit.....	25
a) Das bedingungslose Grundeinkommen.....	26
b) Bürgerarbeit, Ehrenamt und die Aufwertung nicht- fremdbestimmter Tätigkeiten	30
1.2 Arbeitslosigkeit.....	34
1.2.1 Das Problem der (Langzeit-) Arbeitslosigkeit	34
1.2.2 Abstiegs spiralen der Arbeitslosigkeit	37
1.2.3 Zweiter Arbeitsmarkt: Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und ihre Wirkungen.....	41
1.3 Zusammenfassender Ausblick	45
2 Der Beschäftigungszuschuss § 16e des Sozialgesetzbuches II (SGB II).....	47
2.1 Die Einführung des Beschäftigungszuschusses	48
2.2 Die Umsetzungsbedingungen des Beschäftigungszuschusses.....	51
3 Ausprägungen sozialer Ausgrenzung.....	57
3.1 Differenzierung in institutionelle Felder.....	58
3.2 Organisationen und Positionen	60
3.3 Lebensführung, Biographie und Lebenschancen.....	68
3.4 Schlussbetrachtung: Ausschluss und Arbeitslosigkeit - zentrale Grundannahmen.....	72
4 Soziale Integration	77
4.1 Sozialintegration	77
4.2 Integrationsmechanismen	84
4.2.1 Das affektive Anerkennungsverhältnis	85
4.2.2 Das Anerkennungsverhältnis sozialer Wertschätzung.....	88
4.2.3 Das rechtliche Anerkennungsverhältnis	90
4.2.4 Zusammenfassung: Anerkennung und Sozialintegration	92
4.2.5 Exkurs: Überlegungen zur Sozialintegration über Erwerbsarbeit .	95

5	Daten und Methoden.....	98
5.1	Der Methodenmix: Qualitative und quantitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden	98
5.2	Erhebungsmethoden	103
5.2.1	Die standardisierte Befragung: Fragebogenentwicklung	103
5.2.2	Das narrativ-biographische Interview	103
5.3	Stichprobenziehung	109
5.4	Auswertungsverfahren	112
5.4.1	Quantitative Auswertung: Deskriptive Statistik.....	112
5.4.2	Qualitative Auswertung: Analyse idealtypischer Welt- und Lebensdeutungen	113
6	Abstiegswege in die Langzeitarbeitslosigkeit.....	119
6.1	Die Teilnehmer des Beschäftigungszuschusses § 16e	120
6.1.1	Soziale Herkunft.....	120
6.1.2	Erwerbsverlauf	124
6.1.3	Partnerschaft, Familie und Freunde.....	130
6.1.4	Lebensführung und Lebenschancen	133
6.1.5	Zusammenfassung: Abstiegsweg des 16e Beschäftigten	138
6.2	Kategorisierte Lebensverläufe – Abstiegswege in die Langzeitarbeitslosigkeit	139
6.2.1	Die gescheiterte Erwerbskarriere	139
6.2.2	Die kontinuierliche Erwerbskarriere	144
a)	Die erfolgreiche Erwerbskarriere	144
b)	Die kontinuierliche, einfache Erwerbskarriere	151
6.2.3	Die diskontinuierliche Erwerbskarriere.....	153
6.2.4	Die Alternativkarriere.....	159
6.2.5	Zusammenfassung: Entkopplung von Arbeitsmarktbedingungen und Beschäftigungschancen der 16e Beschäftigten	164
7	Wirkungen der 16e Beschäftigung.....	170
7.1	Veränderungen über die 16e Beschäftigung	171
7.2	Wahrnehmung der 16e Beschäftigung unter Berücksichtigung biographisch erwachsenen Welt- und Lebensdeutungen	174
7.2.1	Der Nice-to-Have Worker	174
7.2.2	Der Karrierist.....	187

7.2.3	Der Normalbiograph	217
7.2.4	Die Gebrauchten	230
7.2.5	Der Jobheimatler	241
7.2.6	Grenzfälle: Veränderungen von Welt- und Lebensdeutungen.....	253
a)	Sozialer Abstieg: Endstation Resignation.....	254
b)	Sozialer Aufstieg: Definition von Lebenschancen.....	258
7.2.7	Zusammenfassung der Ergebnisse: Die Wirkungen der 16e Beschäftigung	264
7.3	Sozialintegration über die Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II: Subkategorien sozialer Integration?	269
7.3.1	Exkludierende Integration.....	269
7.3.2	Integrierende Exklusion	271
7.3.3	Inkludierende Integration.....	273
7.3.4	Zusammenfassung.....	276
8	Schlussbetrachtung.....	277
	Literaturverzeichnis	284
a.	Anhang 1: TABELLEN	303
b.	Anhang 2: FRAGEBOGEN.....	343
c.	Anhang 3: TRANSKRIPTION.....	371

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Förderung von Beschäftigung	13
Tabelle 2: Typen der Handlungskontrolle nach Wolfgang Schluchter (Schluchter 1988: 245) - angepasst auf Erwerbsarbeit.....	97
Tabelle 3: Operationalisierung und Nutzung der entsprechenden Erhebungsmethode	102
Tabelle 4: Stichprobe der teilstandardisierten Erhebung	110
Tabelle 5: Darstellung der Auswahlkriterien der zu untersuchenden Bundesländer	111
Tabelle 6: Auswahlkriterien, Anzahl und Verteilung der ausgewerteten Interviews	112
Tabelle 7: unterschiedliche Erwerbsverlaufsdaten von Männern und Frauen	126
Tabelle 8: Teilnehmer an einzelnen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	129
Tabelle 9: Unterstützungsnetzwerke	131
Tabelle 10: Mitgliedschaften in Vereinen, sonstigen Organisationen und Netzwerken.....	136
Tabelle 11: Fallbezogene Verläufe - Die gescheiterte Erwerbskarriere	143
Tabelle 12: Fallbezogene Verläufe - Die erfolgreiche Erwerbskarriere.....	150
Tabelle 13: Fallbezogene Verläufe – Kontinuierliche, einfache Erwerbskarriere	153
Tabelle 14: Fallbezogene Verläufe - Die diskontinuierliche Erwerbskarriere	158
Tabelle 15: Fallbezogene Verläufe - Die Alternativkarriere.....	163
Tabelle 16: Lebensverlaufskategorien im Überblick	168
Tabelle 17: Wirkung des Beschäftigungszuschusses	172

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gesetzestext: § 16e SGB II Leistungen zur Beschäftigungsförderung.....	56
Abbildung 2: Einflussfaktoren sozialer Integration.....	94
Abbildung 3: Kindheit der 16e Beschäftigten	121
Abbildung 4: Bildungsniveau im Elternhaus	121
Abbildung 5: Bekanntheitsgrad des Ausbildungsniveaus im Elternhaus nach Bildungsniveau der Befragten	123
Abbildung 6: Höchste berufliche Position der 16e Beschäftigten im Erwerbsverlauf	125
Abbildung 7: Dauer der Beschäftigungszeit im Lebenslauf und längste Beschäftigung in einer Organisation.....	127
Abbildung 8: Betriebszugehörigkeit und Unterbrechungen im Erwerbsverlauf nach prozentualem Anteil innerhalb der Alterskohorten .	128
Abbildung 9: Zufriedenheit mit der Beschäftigung.....	172
Abbildung 10: Zukunftseinschätzung der 16e Beschäftigten.....	173

Einleitung

Seit den 80er Jahren ist das Thema „Arbeitslosigkeit“ eine anhaltende Problematik, die sich im öffentlichen sowie im wissenschaftlichen Diskurs niederschlägt. Vor allem der Anstieg der Langzeitarbeitslosenzahlen und die Ausweitung von staatlich ergänzenden Leistungen zum Erwerbslohn (Working Poor) sind Teil dieser Auseinandersetzung. Die Problemwahrnehmung konzentriert sich auf die Gefährdung der wirtschaftlichen Dynamik, einer Destabilisierung sozialer Sicherungssysteme und der Erhöhung des Armutsrisikos durch eine anhaltende hohe (Langzeit-)Arbeitslosenquote. Erwerbsarbeit wird hierbei zum zentralen Integrationsmotor stilisiert (Konle-Seidl und Eichhorst 2008: 5f). Eine sich verfestigende Arbeitslosigkeit (Fehr und Vobruba 2011; Kronauer et al. 1993; Schmid et al. 1992) steht diesem Bild der Erwerbsarbeit jedoch entgegen. So scheinen Langzeitarbeitslose außerhalb des fragilen Niedriglohnssektors keine Chance mehr (Blossfeld et al. 2007), und einige überhaupt keine Chance mehr zu besitzen, einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen. Ihre Lebensbewältigungsprozesse in Form einer finanziellen und sozialen Existenzsicherung scheitern durch gesellschaftliche und ökonomische Wandlungsprozesse. Anforderungsprofile des Arbeitsmarktes und Arbeitsprozesse verändern sich unbemerkt für die Betroffenen (Mehlich 2005: 13). Resultat ist ein Hängenbleiben im Sozialsystem und ein Wiederfinden in verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (Ludwig 1996: 125ff). Die Dauer der Arbeitslosigkeit hat tiefgreifende Folgen für die Lebenspraxis der Betroffenen. Hierzu zählen beispielsweise eine Einschränkung sozialer Netzwerke oder die Verschlechterung des Gesundheitszustandes. Dequalifizierung und die Abweichung der eigenen Lebensverhältnisse von der Norm konfrontieren die Individuen in ihrer durch Arbeitslosigkeit geprägten Lebenssituation. Hinzu kommen in vielen Fällen weitere Problematiken, wie Sucht, Schulden, Krankheit, Alleinerziehend sein oder schicksalhafte Ereignisse (z.B. ein Unfall), die die Arbeitslosigkeit bedingen und/oder forcieren, das heißt als Hemmnisse der Rückkehr in den Erwerbsstatus zu Tage treten. Es ergeben sich regelrechte Abstiegswege in die Langzeitarbeitslosigkeit mit dem Resultat einer Ausgrenzung aus dem Erwerbsleben, indem die Teilnahme daran nicht mehr aus eigenen Anstrengungen heraus möglich wird (Mehlich 2005: 30). Die politische Anerkennung dieses Problems findet seinen Ausdruck in der Einführung des Beschäftigungszuschusses nach § 16e SGB II. Eine dauerhaft öffentlich geförderte Beschäftigung soll Personen, denen keine Chance mehr auf dem Arbeitsmarkt zugeschrieben wird, eine Teilnahme am Erwerbsleben ermöglichen. Inwieweit eine öffentliche Förderung den beschriebenen Zusammenhängen gerecht wird und die daraus entstehenden Problemlagen auflöst, ist ungewiss. An diesem Punkt setzt die *Ausgangsfrage* der vorliegenden Untersuchung an: Kann der Beschäftigungszuschuss die Abstiegswege der Arbeitslosigkeit unterbrechen?

[Frage 1]

Zur Beantwortung der Ausgangsfrage kommt man nicht umhin den Stellenwert von Erwerbsarbeit für die soziale Integration der Betroffenen zu hinterfragen. Die Wahrnehmung von Ausgrenzung über fehlende Erwerbsarbeit (Kronauer 2002) verdeutlicht gleichzeitig deren begrenzten Integrationswirkung (Castel 2008). Auch wenn die Erwerbsbeteiligung steigt und die Erwerbsorientierung von Langzeitarbeitslosen ungebrochen ist (Dörre et al. 2008), kann diese Lebensrealität für einen Teil der betroffenen Langzeitarbeitslosen nicht mehr aufrecht erhalten werden. Nicht zuletzt die Ausgrenzungsdebatte nimmt sich dieser Problemwahrnehmung an (Leisering 2004). Der Erwerbsarbeit wird darin zwar eine zentrale Bedeutung im Rahmen sozialer Integration zugerechnet, dennoch wird sie nicht darauf reduziert, sondern in einen breiteren Zusammenhang verschiedener Lebensbereiche wie z.B. familiärer und politischer Teilhabe eingeordnet. Zudem erscheint Ausgrenzung als ein Prozess, der nicht erst mit dem Zustand der Arbeitslosigkeit beginnt (u.a. Bude ; Castel ; Kronauer). Vielfältige Einflussfaktoren, wie im vorherigen Abschnitt angedeutet, führen dazu, dass Arbeitslosigkeit zu einem Teil von Ausgrenzung wird. Der Prozess baut auf vergangenen Zuständen auf; Dies gilt auch für soziale Integrationsprozesse. Dementsprechend verbinden sich – der angesetzten Forschungsperspektive folgend – die Abstiegswege der Arbeitslosigkeit mit den Integrationschancen einer Person. Hierin ist auch die Forschungsfrage zu verorten. Die biographischen Aneignungsformen, so eine der zentralen Annahmen, bedingen die sozialintegrativen Effekte der Beschäftigungsförderung. Hierbei wird Biographie als ein Lernprozess konzipiert, in dem Sozialisation, soziale Erfahrungen und die Auseinandersetzung mit Erwartungen die Bewertungsmaßstäbe eines „gelungenen“ Lebens hervorbringen (Peters 1993: 66f). Ausgehend von dem skizzierten Spannungsverhältnis zwischen Erwerbsarbeit als Integrationskatalysator und Arbeitslosigkeit als Teil von gesellschaftlicher Ausgrenzung, beschäftigt sich die Untersuchung mit der Thematik, inwieweit Erwerbsarbeit, bei einer Personengruppe, die nicht mehr auf dem regulären Arbeitsmarkt integrierbar gilt, überhaupt noch als Integrationsinstanz berücksichtigt werden kann. Dabei wird bereits von der Krise westlicher Industrienationen im Rahmen einer „Desillusionierung des Fortschrittsglaubens“, wie Leisering (2004) dies betont, oder dem illusorischen Versuch der „Rückkehr ins verlorene Paradies der Vollbeschäftigung“ (Beck 2000b: 8) gesprochen. Kritik findet sich vornehmlich in einer Reduzierung des Arbeitsbegriffs auf Erwerbsarbeit (Nierling 2009) und führt sich in die Diskussion des bedingungslosen Grundeinkommens (u.a. Vanderborght und Van Parijs ; Vobruba) sowie der Erweiterung gesellschaftlich relevanter Arbeit durch nicht-fremdbestimmte Tätigkeiten (u.a. Beck ; Gorz ; Offe ; Rifkin) über. Es interessiert uns dahingehen, ob es eine Form der Beschäftigung gibt, die jenseits von Erwerbsarbeit integriert und in welchem Bezug hierzu biographische Erfahrungen stehen? **[Frage 2]**

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind dahingehend eine institutionelle Form der Bearbeitung des Arbeitslosigkeitsproblems. Dabei manifestieren sich

Gerechtigkeitsvorstellungen sowohl im Sinne der Leistungsgerechtigkeit als auch der Wohlfahrt. Die Grundannahme von nicht arbeiten wollenden und sich nicht integrieren wollenden Personen schafft einen Anschluss, dem postulierten Prinzip der Leistungsgerechtigkeit zu entsprechen (Lehnert 2009: 254f). Ausdruck findet dies in der Missbrauchsdebatte sozialer Leistungen angelehnt an das Bild des „Sozialschmarotzers“ und „faulen Arbeitslosen“ (Lehnert 2009; Ludwig-Mayerhofer 2008). Zugrunde liegt dem die Aushandlung von Prinzipien zur Sicherung von Privilegien. In diesem Sinne verfestigen sich bestimmte Annahmen, wie zum Beispiel die globale Rekrutierung von Eliten (Pohlmann 2009a; Pohlmann und Bär 2009), die dazu beitragen den eigenen Stellenwert in der Aushandlung zu stärken. Gleichzeitig wird der Ruf nach sozialer Teilhabe für verschiedene Bevölkerungsgruppen laut, was sich ebenfalls an Gerechtigkeitsprinzipien und die Erwerbsbeteiligung knüpft (Leisering 2004). Dieses Spannungsverhältnis um die Variable „Erwerbsarbeit und Leistungsgerechtigkeit“ herum trägt sich in den Kontext der Wohlfahrt weiter. Über nationalstaatliche Programme werden immer wieder Versuche unternommen, auch benachteiligte Gruppen zu fördern bzw. die Problemlagen von als desintegriert geltende Gruppen wie z.B. Obdachlose und Drogenabhängige aufzunehmen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, diesen Status zu verlassen. Ganze Professionen und Organisationen bauen auf dieser Hilfe auf und sind historisch gewachsen. Und auch Erwerbsarbeit ist innerhalb dieses Hilfesystems präsent. Castel konnte dahingehend in seinem Buch „Die Metamorphosen der sozialen Frage“ eindrucklich die Verbindung von Hilfesystem und Lohnarbeit aufzeigen, indem Bedürftigkeit an Leistungsfähigkeit gebunden wird (Castel 2008a). Erwerbsarbeit ist dadurch im Bereich der Wohlfahrt eine wesentliche Kategorie sozialer Deutungsmacht von Beschäftigungs- bzw. Leistungsfähigkeit. Im Kontext von Integration und Ausgrenzung zeigt sich ein disparates Bild. Einerseits werden normative Erwartungen formuliert und über die Institutionensettings transportiert, was sich in den Jobcentern und politischen Entscheidungen der Formulierung einer Leistungserbringung über Erwerbsarbeit wiederfindet. Andererseits übernehmen sozialpolitische Regelungen Sicherheitsbedarfe und verwirklichen zugleich Stabilisierungs-, Legitimations- und Integrationsaufgaben (Bäcker 2010). Dementsprechend sind die Wohlfahrtseinrichtungen über ihre Rolle bei der Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen Interessensvertreter der Betroffenen, unter anderem als Verfechter eines „Dritten Arbeitsmarktes“ (Bezeichnung für einen dauerhaft öffentlich geförderten Arbeitsmarkt). So schreibt Schulze: „Wohlfahrtsverbände sehen in den arbeitsmarktpolitischen Projekten nicht nur eine Möglichkeit Produkte und Dienstleistungen anzubieten oder staatliche Programme umzusetzen. Die Projekte sind vielmehr motiviert durch den Gedanken, möglichst langfristige Arbeitsplätze für Personen zur Verfügung zu stellen, die angesichts schwerer Vermittlungshemmnisse langfristig keine Chance auf Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt haben. Hier helfen weder Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt noch kurzzeitige, befristete Beschäftigungsverhältnisse. Daher sind die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

meist auch mit der Idee eines sog. „Dritten Arbeitsmarktes“ verbunden“ (Schulz 2010: 43). Hierin sind zwei gegenläufige Aufgaben zu erkennen: Zum einen müssen die Wohlfahrtseinrichtungen sich den arbeitsmarktpolitischen Anforderungen der Integrationsbilanz in den regulären Arbeitsmarkt immer wieder stellen. Zum anderen prägen sie den öffentlichen Diskurs durch ihre Beteiligung an politischen Netzwerken (Bode 2005: 23) und durch ihre Vertreterrolle einer als nicht oder nur schwer in den Arbeitsmarkt integrierbaren Personengruppe. Alleine dadurch ergeben sich aus den Beschäftigungsmaßnahmen bereits integrative Effekte, da Personen, die kaum Ressourcen und Verhandlungsmacht besitzen, eine Stimme erhalten; besonders lange Leistungsempfänger spiegeln diese Einschätzung wider (Behrend et al. 2010). Und auch hier findet das Spannungsverhältnis von Erwerbsarbeit und Nicht-Erwerbsarbeit sowie Ausgrenzung und Integration Eingang in die Diskussion (diesmal anhand der Praxis der Wohlfahrtsverbände repräsentiert). Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nehmen dabei eine Zwischenstellung ein. Aus dem angeführten Problemkontext erschließt sich sodann eine weitere Frage der Untersuchung: Inwiefern können arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Beschäftigungsförderung als Ausdruck des Deutungsmusters „gesellschaftliche Teilhabe durch Erwerbsarbeit“ soziale Integration ermöglichen bzw. hemmen?

[Frage 3]

Die Beschäftigungsförderung ist, laut der zuvor präsentierten Zusammenhänge, Teil der Bearbeitung einer unter anderem in der Öffentlichkeit wahrgenommenen Problematik und stellt durch die institutionelle Verortung eine Integrationschance für die Betroffenen dar. Die Integrationspotenziale von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (eine Übersicht über Maßnahmen der Beschäftigungsförderung finden sich in Tabelle 1) sind jedoch in ihrer Fokussierung auf die Integration in reguläre Beschäftigung, was sich u.a. in Diskriminierungen fortführt, umstritten und im Falle der Frage nach den Bedingungen weiterreichender Effekte auf die Lebenssituation der Betroffenen noch weitestgehend unerschlossen. Darin lässt sich auch eine wesentliche Kritik an den Evaluierungen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen wiederfinden. So schreiben Ludwig-Mayerhofer und Promberger (2008): „...eher mag man die eindimensionale Ausrichtung mancher Evaluationsprojekte als problematisch erachten, die zu sehr auf die offiziellen Ziele der Arbeitsmarktpolitik verpflichtet ist – möglichst rasche (Wieder-)Eintritte in der Arbeitsmarkt, gleich zu welchem Preis für die Betroffenen selbst – und andere Folgen möglicherweise aus den Augen verliert“ (Ludwig-Mayerhofer und Promberger 2008: 5). Dabei konzentriert sich die zentrale Kritik an den Beschäftigungsmaßnahmen auf die geringen Übergangsraten in reguläre Beschäftigung und Einsperreffekte, d.h. Personen in der gleichen Lage und mit den gleichen sozialstrukturellen Merkmalen ohne Maßnahmenteilnahme finden eher eine reguläre Beschäftigung als die Maßnahmenteilnehmenden. Zwar gibt es vereinzelte Studien zu den Chancen der Maßnahmen über die reine Rückkehr in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hinaus, dennoch bleiben die Ergebnisse im Bereich der Deskription verhaftet. Festgestellt werden, um nur

einige Effekte zu nennen, der Erhalt neuer sozialer Kontakte, eine Verbesserung des Gesundheitszustandes, die Strukturierung des Tagesablauf und ein verbessertes Selbstbewusstsein (Gaß 1997, Kieselbach 1998, Trube 1997, Pohlmann 2007; 2010, Promberger 2008). Eine Thematisierung der Bedeutung von (Erwerbs-) Arbeit und der Dynamiken sozialer Entfremdung und Abhängigkeit wird dabei vernachlässigt. Eine Erklärung für die Entstehung dieser im Gegensatz zur Arbeitsmarktintegration als sekundär zu bezeichnende Effekte bei geringer Bezahlung, bestenfalls Hilfstätigkeiten und schlechten Zukunftsaussichten bleibt aus. Wolff und Kupka schreiben hierzu: „...zu dieser Fragestellung besteht noch großer Forschungsbedarf“ (Wolff und Kupka 2009: 253). Somit beschäftigt sich die Studie im Folgenden – abgeleitet aus den vorherigen Ausführungen – mit drei wesentlichen Fragen:

- [1] Können über den Beschäftigungszuschuss (§ 16e SGB II) die Abstiegswege der Arbeitslosigkeit durchbrochen werden und, wenn ja, unter welchen Bedingungen? Hierzu sind zuerst die Abstiegswege in die Langzeitarbeitslosigkeit nachzuzeichnen und zu klären, inwiefern wir es überhaupt mit einer als ausgegrenzt geltenden Personengruppe zu tun haben.
- [2] Welche Integrationschancen entstehen über Erwerbsarbeit bei einer Personengruppe, die als nicht mehr in den Arbeitsmarkt integrierbar gilt? Dabei ist zu beobachten, inwieweit biographische Erfahrungen (als Prozess) die Integrationschancen (ggf. auch jenseits von Erwerbsarbeit) prägen.
- [3] Daraus leitet sich die wesentliche Fragestellung dieser Untersuchung nach den Integrationschancen beschäftigungsfördernder Maßnahmen ab: Welche Integrationseffekte und -mechanismen lassen sich im Rahmen der 16e Beschäftigung feststellen? Oder lässt sich über die Beschäftigung die Festschreibung in einen exkludierenden Status wiederfinden? Daraus leitet sich die Frage ab, in welchem Umfang die als sekundär geltenden Effekte der Beschäftigungsförderung mit den Integrationsbedingungen zusammenhängen.

Tabelle 1: Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Förderung von Beschäftigung

Ausgestaltung wichtiger Maßnahmen der geförderten Beschäftigung				
Förderart	Förderleistung für Arbeitgeber bzw. Träger der Maßnahme (ABM und AGH)	Geförderte Personen erhalten	Förderdauer	Bemerkungen
Eingliederungszuschüsse (EGZ), (§§ 217–222, 421f, 421p SGB III)	Lohnkostenzuschuss: bis zu 50% des Arbeitsentgelts	regulären Lohn	Maximal 12 Monate	Großzügigere Förderkonditionen für Ältere und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen bzw. Schwerbehinderung
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), (§§ 260–271 SGB III)	Pauschaler monatlicher Zuschuss für Träger der Maßnahme: 900 Euro bis 1300 Euro je nach Qualifikation der Teilnehmer	regulären Lohn (Arbeitsverhältnis ohne Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung)	Maximal 12 Monate	Großzügigere Förderkonditionen in Sonderfällen, seit 2009 im SGB II abgeschafft
Arbeitsgelegenheiten (AGH), (§ 16d SGB II)	<i>Mehraufwandsvariante:</i> monatliche Trägerpauschale <i>Entgeltvariante:</i> Orientierung an ABM-Regelungen; bei nicht erwerbswirtschaftlichen Tätigkeiten Orientierung an Einstellungszuschüssen (Arbeitshilfe Arbeitsgelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit, Juli 2009)	<i>Mehraufwandsvariante:</i> 1 bis 2 Euro pro Arbeitsstunde zuzüglich zum Arbeitslosengeld II <i>Entgeltvariante:</i> regulären Lohn (Arbeitsverhältnis ohne Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung)	Befristet, aber keine gesetzlichen Vorgaben zur Förderdauer	Nur zur Förderung von Arbeitslosengeld-II-Beziehern mit individuellen Vermittlungshemmnissen
Beschäftigungszuschuss (BEZ), (§ 16e SGB II)	Lohnkostenzuschuss bis zu 75% des Arbeitsentgelts; ggf. 200 Euro / Mt. für maximal ein Jahr für Qualifizierung	regulären Lohn (Arbeitsverhältnis ohne Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung)	Bis 24 Monate, danach unbefristete Weiterführung möglich	Nur zur Förderung von Arbeitslosengeld-II-Beziehern mit marginalen Integrationschancen

Quelle: Zusammenstellung Peter Kupka und Joachim Wolff (Wolff und Kupka 2009: 250)¹

Dahingehend bietet sich, wie bereits angedeutet, die Untersuchung eines neuen Instruments der Beschäftigungsförderung an. „Teilhabe durch Beschäftigung“ ist das Stichwort, unter dem 2007 der Beschäftigungszuschuss § 16e SGB II mit der Bezeichnung JobPerspektive eingeführt wurde (siehe hierzu ebenfalls Tabelle 1). Der Beschäftigungszuschuss wendet sich an Personen mit multiplen Problemlagen, die den Eintritt in eine ungeforderte Beschäftigung behindern. Gefördert werden jegliche Beschäftigungen, die zusätzlich sind, so dass keine

¹ Eine Ergänzung der Tabelle besteht im Instrument der Bürgerarbeit. Bürgerarbeit ist eine Kombination aus Beschäftigungszuschuss und Arbeitsgelegenheit. Eine monatliche Pauschale mit Sozialbeiträgen (ohne Arbeitslosenversicherung) ermöglicht Arbeiten im gemeinnützigen Bereich durchzuführen. Nach einem sechsmonatigen nicht erfolgreichen Vermittlungszeitraum entsteht die Chance bis zu drei Jahre mit einem begleitenden Coaching dieses Beschäftigungsverhältnis ausüben zu dürfen.

regulären Arbeitsplätze verdrängt werden. Die Besonderheit besteht darin, dass im Sinne eines (dritten oder) sozialen Arbeitsmarktes die Chance besteht, nach 24 Monaten in eine dauerhafte Anstellung mit dauerhafter Förderung über zu gehen. Die Tätigkeitsbereiche unterscheiden sich nicht wesentlich von den sonstigen Einsatzfeldern der Beschäftigungsförderung, wobei die Möglichkeit besteht, auch erwerbswirtschaftlich orientierte Tätigkeitsschwerpunkte zu besetzen. Unabhängig von einer öffentlichen Meinung, angelehnt an die Problemwahrnehmung einer an der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossenen Gruppe von Menschen und unter dem Fokus der soziologischen Definition von Integration entsteht in dieser Untersuchung die Frage nach den integrativen Effekten der 16e Beschäftigung als Teil eines öffentlich geförderten Arbeitsmarktes. Zwischen Wirkung und Nicht-Wirkung entsprechend der Evaluierungsergebnisse von einzelnen Maßnahmen wird nicht zuletzt eine kritische Betrachtung des Faktors (Erwerbs-)Arbeit in der modernen Gesellschaft vorgenommen. Kann eine institutionelle Lösungssuche nach der Bearbeitung des verfestigten Problems von Langzeitarbeitslosigkeit durch eine Beschäftigungsmaßnahme zum Erfolg führen, so dass die Abstiegswege der Arbeitslosigkeit aufgehalten werden? Das Interesse der Forschungsarbeit fokussiert hierbei auf die Deutungen im Spannungsfeld von Erwerbsarbeit und Beschäftigung einer Gruppe, die als nicht mehr in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis integrierbar gilt. Erwartbar ist hierbei, dass Personen, die in ihrer Biographie bereits einen höheren beruflichen Status erreicht haben, eine Beschäftigung im Rahmen von 16e zwar aufgrund der langen Arbeitslosigkeit annehmen, die Zufriedenheit mit dem Job jedoch gering ist. Umso mehr verwundert es, dass bei unserer Befragung von 171 16e Beschäftigten 87% höchst zufrieden und 13% sich als zufrieden mit ihrer derzeitigen Beschäftigung sehen. Kein einziger schätzte seine Position als mittelmäßig oder gar schlecht ein. Im Folgenden wird diesem Phänomen nachgegangen und die Bedeutung der 16e-Beschäftigung für die soziale Integration der Betroffenen im Laufe der Untersuchung analysiert.

Kapitel 1 führt zuerst in den Themenkomplex Erwerbsarbeit, Arbeitslosigkeit und soziale Integration ein. Ausgangspunkt der aufgenommenen Inhalte ist, dass Beschäftigungsprojekte zum Ziel haben, Hilfestellung bei der Überwindung von Problemlagen der Betroffenen anzubieten, ihre Erwerbsfähigkeit bzw. -chancen zu erhöhen und dadurch die soziale Teilhabe durch Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Erwerbsarbeit wird aus dieser Perspektive zum zentralen Angelpunkt sozialer Integration. Gleichzeitig erweisen sich aber gerade diese Bearbeitungsformen im Rahmen der Erwerbsarbeitszentrierung als umstritten, da in vielen Fällen nicht die intendierten Ergebnisse wie z.B. die Rückkehr auf den regulären Arbeitsmarkt realisiert werden. Angelehnt an eine Ausgrenzungsdebatte resultieren daraus kritische Stimmen zu den sozialen Integrationschancen von Erwerbsarbeit in einer sich verändernden Arbeitsgesellschaft. Das Kapitel bildet somit das Spannungsverhältnis zwischen Arbeitsgesellschaft, Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung ab. Dahingehend geht dieser Teil der Frage des Stellenwertes und

der mitunter historisch gewachsenen Bedeutung von Erwerbsarbeit für den sozialen Zusammenhalt sowie der Frage, inwieweit es Alternativen zur Erwerbszentrierung gibt, nach. Hierzu werden die Grundgedanken des bedingungslosen Grundeinkommens und der Integration von bürgerschaftlichem Engagement in die Arbeitsgesellschaft vorgestellt (1.1). Im Anschluss daran wendet sich der Fokus auf den Stand der Forschung über Arbeitslosigkeitsfolgen und den Wirkungen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. (1.2). In der Zusammenfassung bündeln sich schließlich die Inhalte des Kapitels: Die Thematisierung von Erwerbsarbeit ordnet dazu den Stand der Forschung zu den Folgen von Arbeitslosigkeit und der Bearbeitung dieser Problemwahrnehmung durch institutionell gerahmte, arbeitsmarktpolitische Bearbeitungsformen ein und führt schließlich zu einer Konkretisierung des Problemkontextes der zu bearbeitenden Fragestellung (1.3).

Bevor die Arbeit sich näher mit den theoretischen Annahmen und Erklärungsansätzen auseinandersetzt, wird in Kapitel 2 der Beschäftigungszuschnitt als Untersuchungseinheit eingeführt. Zu zeigen ist, warum sich der Beschäftigungszuschnitt im Rahmen des in Kapitel 1 dargestellten Problemkontextes besonders zur Untersuchung der Fragestellung eignet. Im ersten Schritt wird hierzu auf die Einführung des Beschäftigungszuschnittes eingegangen (2.1). Die Einführung markiert die Sinnhaftigkeit der 16e Beschäftigung im Kontext selbst- und fremdbezogener Erwartungen (bezogen auf Laienbedarfe und Expertenhandel sowie einer öffentlichen Wahrnehmung). Daraus erschließt sich die Bedeutung der 16e Beschäftigung als Problemwahrnehmung von Benachteiligung, was durch den Abschnitt deutlich gemacht werden soll. Um zudem einzelne Ergebnisse im Verlauf der Analyse besser verstehen und die weiteren Chancen für die langfristige Integrationspotenziale durch das hier vorgestellte Instrument beleuchten zu können, werden wir in Abschnitt 2.2 die Rahmen- und Umsetzungsbedingungen des Beschäftigungszuschnittes aufzeigen (2.2). Die Umsetzungsmodalitäten sind Teil des Erfahrungshorizonts der Betroffenen und können deshalb nicht in der Interpretation der Ergebnisse vernachlässigt werden. Da es noch wenig Literatur zur 16e Beschäftigung gibt, dienen Ausschnitte aus geführten Experteninterviews zur Veranschaulichung des Durchführungsrahmens in der Praxis. Das Kapitel bietet zudem eine Grundlage, um den nachfolgenden Ausführungen folgen zu können.

Kapitel 3 befasst sich mit Ausgrenzungsmechanismen und -dynamiken und klärt in der theoretischen Darstellung, unter welchen Bedingungen wir im Rahmen der 16e Beschäftigten von einer unter anderem aus Erwerbsarbeit ausgegrenzten Gruppe sprechen können. Der Prozess des biographischen Handelns und Erleidens drückt sich in der Zukunftsperspektive erwartbarer Zustände aus. Getragen wird dieser zeitliche Bezug über die Ereignisse, die sich im Lebensverlauf, vollziehen. Daraus leitet sich die Annahme ab, dass die Abstiegswege der Arbeitslosigkeit die Integrationswirkung des Beschäftigungszuschnittes bedingen. Gleichzeitig geht es darum Ausgrenzung in einem breiteren Zusammenhang als rein auf

Arbeitslosigkeit bezogen zu betrachten. Es erschließt sich uns deshalb ein differenzierungstheoretischer Zugang, der es ermöglicht Ausgrenzung jenseits von typischen Schichtkriterien und die kumulierenden Problemlagen in verschiedenen Lebensbereichen zu identifizieren. Zudem schafft die Perspektive einen Anknüpfungspunkt zur organisationalen Ebene. Organisationen nehmen, wie noch zu zeigen ist, eine bedeutende Rolle im Ungleichheitsgefüge ein. Nicht zuletzt die personalpolitischen Strategien führen zur Definition von Leistungsfähigkeit (Bender et al. 2000: 478) und erweisen sich als eine Form der Stigmatisierung, die gerade die Lebensverhältnisse der Arbeitslosen im Sinne der Definition des „nicht mehr als potenzielles Personal“-Angesehenen forciert. Ausgrenzung erhält durch Organisationen somit ihren Zuschnitt. Dabei tritt als eine weitere Ebene von Ausgrenzung die Biographie als Lernprozess, die Lebensführung und die daraus erwachsenden Lebenschancen in die Diskussion ein. Aus Sicht der Betroffenen gehen die verschiedenen Ebenen des sozialen Lebens in die Entwicklung von Lebensentwürfen ein. Dabei werden selbst- und fremdbezogene Erwartungen Teil der Biographie. Um nun die Abstiegswege in die Arbeitslosigkeit im Sinne sich vollziehender Ausgrenzungserscheinungen zu analysieren, werden Annahmen formuliert, die aufgrund von zu (theoretisch hergeleiteten) identifizierenden Merkmalskombinationen eine Einschätzung der Befragten als unter eine Schwelle der Benachteiligung zu bezeichnende Gruppe zulassen. Ausgangspunkt der Überlegungen ist eine differenzierte Gesellschaft mit kumulierenden Ausgrenzungsbereichen und -bedingungen (3.1). Über die Verknüpfung verschiedener gesellschaftlicher Bereiche kann eine Form der Ausgrenzung forciert bzw. über die Arbeitslosigkeit als Teil der Mitgliedschaft von Organisationen (3.2) mitbegründet werden. Dieser Zugang schafft den Anschluss Ausgrenzung nicht nur einseitig auf Erwerbsarbeit zu reduzieren, sondern auch andere Lebensbereiche mit einzubeziehen (3.3), so dass die Schlussfolgerungen eine Auswertung außerhalb der Fokussierung auf Erwerbsarbeit zulassen. Die zentrale Frage, auf die das Kapitel eingeht ist: Haben wir es bei den 16 Beschäftigten überhaupt mit einer desintegrierten und ausgegrenzten Gruppe zu tun? Dies muss im Vorhinein geklärt sein, um überhaupt auf Integrationsbedingungen und -chancen des Beschäftigungszuschusses eingehen zu können. Dabei ist die Annahme leitend, dass Ausgrenzung die Art der Integration prägt. Da die Untersuchung sich jedoch nur auf die Betroffenen konzentriert, sind die in diesem Kapitel theoretisch, abgeleiteten Annahmen der Merkmalsausprägung einer ausgegrenzten Gruppe notwendig, um mit den Daten der Befragten arbeiten und Abstiegswege der Arbeitslosigkeit ermitteln zu können.

Im Anschluss geht Kapitel 4 auf die Thematik sozialer Integration ein. Es wird die Perspektive des angesetzten Forschungsinteresses verdeutlicht und die Ebene der Betroffenen für den Beitrag der Untersuchung sozialer Integrationseffekte der Beschäftigungsförderung aufgezeigt. Soziale Integration wird hierbei als Teil von Welt- und Lebensdeutungen konzipiert, d.h. die Interpretation der sozialen Lage entspringt einem biographisch gewachsenen Weltbild, das sich über selbst- und

fremdbezogene Erwartungen konstituiert. Daraus erwächst schließlich eine Selbstdeutung, die das Selbst in die Sozialstruktur und als Gesellschaftsmitglied (als Person) einführt. Die angeführte Perspektive schafft einen Anschluss an das Forschungsdesign und klärt die Relevanz der Betroffenenperspektive für die Untersuchung. In Abschnitt 4.1 erfolgt hierzu eine Begriffsbestimmung sozialer Integration (4.1). Daran schließt die Ausarbeitung ausgewählter Integrationsmechanismen (4.2) an, die sich mitunter aus dem Datenmaterial erschlossen. In der Auswertung der Interviews zeichnete sich ein anerkennungstheoretischer Zugang ab, der in Konfrontation mit den Ergebnissen einen Erklärungszusammenhang markiert. Ziel des Kapitels ist demnach einerseits einen Zugang zur Datenanalyse zu erhalten und andererseits zur Ergebnisinterpretation beizutragen. Es wird ein Modell entwickelt, das es ermöglicht die Zusammenhänge sozialer Integration für die Untersuchung fruchtbar zu machen. Gleichzeitig schafft das Kapitel die Voraussetzung, die Ergebnisse der Dateninterpretation in einem induktiven Prozess der Konfrontation mit theoretischen Bezügen zu abstrahieren und in einen Erklärungskontext einzubauen.

In Kapitel 5 wird schließlich das Forschungsdesign – Stichprobe, Erhebung und Auswertung - vorgestellt. Die darauf folgenden Kapitel zeigen die Auswertungsergebnisse der insgesamt 171 standardisierten Befragungsdaten sowie der 26 narrativ biographischen Interviews in anschaulicher Art und Weise. Zuerst geht Kapitel 6 den Abstiegs spiralen der Arbeitslosigkeit nach und untersucht die in Kapitel 3 dargestellten Bedingungen sozialer Ausgrenzung. Daran anschließend werden idealtypische Welt- und Lebensdeutungen der Befragten zum Thema „Beschäftigung“ (nicht Erwerbsarbeit) vorgestellt, um schließlich der Frage nach den Integrationsmechanismen und -chancen des Beschäftigungszuschusses nach § 16e SGB II in Kapitel 7 zu folgen. In der Schlussbetrachtung greift die Untersuchung auf das in Kapitel 1 aufgezeigte Spannungsverhältnis zwischen Arbeitsgesellschaft und Arbeitslosigkeit auf und führt die Ergebnisse in die Diskussion ein.

1 Arbeit und Arbeitslosigkeit

Am Anfang der Suche nach der Antwort zu den Integrationschancen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen sowie von staatlich, geförderter Beschäftigung im Allgemeinen steht die Frage nach der Integrationskraft von Erwerbsarbeit, da die wohlfahrtsstaatlichen Interventionen auf dem Paradigma der Erwerbsarbeit aufbauen. Dabei interessiert uns in diesem Kapitel der kulturhistorischer Stellenwert von Erwerbsarbeit als Teil des Wertesystems einer Gesellschaft und im Kontext gesellschaftlicher Teilhabe. Dem entgegen steht die Diskussion eines veralteten Modells der Arbeitsgesellschaft, in der Erwerbsarbeit zum knappen Gut wird und an Integrationskraft einbüßt. Dies überführt sich in

Überlegungen zu einer neuen, differenzierteren Kategorie von Arbeiten und Leben. Daran anschließend befassen wir uns mit dem Ansatz eines bedingungslosen Grundeinkommens und der Aufwertung nicht fremdbestimmter Arbeit als Teil einer alternativen Form der Arbeitsgesellschaft mit einem differenzierteren Arbeitsbegriff jenseits von Erwerbsarbeit. Angestoßen werden soll der Gedanke eines Problemkontextes im Rahmen gesellschaftlicher Teilhabe durch Erwerbsarbeit und einer sich verfestigenden Arbeitslosigkeit. Das Kapitel greift hiernach das Spannungsverhältnis zwischen Erwerbsarbeit und Nicht-Erwerbsarbeit sowie Erwerbsarbeit und sozialer Integration auf. Es entsteht eine Grundlage zur Diskussion der Forschungsergebnisse in Kapitel 6 und Kapitel 7. Zudem lenkt der Abschnitt die Aufmerksamkeit auf die Problematisierung von Arbeitslosigkeit als Negativfolie von Erwerbsarbeit (1.1).

Dieser Negativfolie widmen wir uns in Abschnitt 1.2. Um sich dem Thema der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit anzunähern gehen wir zuerst auf einen sehr kurzen Problemaufriss über die Erforschung von Arbeitslosigkeit allgemein ein. Daraus generiert sich eine Hinführung zur Bearbeitung der Forschungsperspektive auf Arbeitslosigkeit für diese Untersuchung. Der Abschnitt leitet die Frage ein: Wieso beschäftigten wir uns eigentlich mit der mikrosoziologischen Perspektive von Arbeitslosigkeit? Gleichzeitig kann aus der Diskussion die Problemwahrnehmung von einer sich verfestigenden Arbeitslosigkeit aufgezeigt werden. Für die Betroffenen – so der Forschungsstand – ergeben sich zudem einen Vielzahl an Folgeerscheinungen aus der Arbeitslosigkeit. Es entstehen regelrechte Abstiegswege der Arbeitslosigkeit. Das Kapitel weist hierbei auf die bereits bestehenden Ergebnisse der Arbeitslosigkeitsforschung zu dieser Thematik hin. Gleichzeitig beschäftigt uns die Frage, welche Wirkungen im Zuge dieser Folgen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Beschäftigungsförderung zeitigen. Auf den Punkt gebracht bedeutet dies: Anhand von empirischen Ergebnissen der Arbeitslosigkeitsforschung skizzieren wir das Problem der Untersuchung von Arbeitslosigkeit sowie die Bedingungen und Folgen von Arbeitslosigkeit auf der Mikroebene, um schließlich auf die Zielsetzungen und Wirkungen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen der Beschäftigungsförderung ebenfalls in Bezug zu empirischen Ergebnissen einzugehen (1.2). Aus diesem in Abschnitt 1.2 vorgestellten Forschungsstand wird schließlich die hier verfolgte Fragestellung expliziert und in den Kontext der wissenschaftlichen Diskussion eingeführt (1.3).

Im Sinne der Untersuchung sozialer Integrationseffekte des Beschäftigungszuschusses sind sowohl die Bedeutung von Erwerbsarbeit sowie die Ergebnisse aus der Arbeitslosigkeitsforschung wesentlich. Zum einen weil der Beschäftigungszuschuss seine Legitimität aus dem Deutungsmuster „gesellschaftliche Teilhabe durch Erwerbsarbeit“ erhält, wie in Kapitel 2 verdeutlicht wird, zum anderen weil die Effekte des arbeitsmarktpolitischen Instruments sich aus den Folgen der Arbeitslosigkeit ableiten, so eine Annahme, die im Folgenden extrahiert wird.

1.1 Erwerbsarbeit

1.1.1 Die Bedeutung von Erwerbsarbeit

Seit der griechischen Antike hat sich die Bedeutung von Arbeit gewandelt. War Arbeit im damaligen Gebrauch eher negativ besetzt durch eine Unfreiheit des Geistigen (Arendt 2005 [1958]), entwickelte sie sich im Lauf der Zeit zu einer zentralen Vergesellschaftungsinstanz. Die Reduzierung des Verständnisses von Arbeit auf schwere körperliche Lasten hebt die Begriffserweiterung durch geistige Arbeit auf. „Parallel dazu wird die Gleichsetzung von Arbeit mit Zwang und Bestrafung relativiert. Zwar bleibt Arbeit mühselig und in der Regel unfreiwillig; zugleich jedoch gewinnt ihre Interpretation als moralische Verpflichtung an Boden“ (Bonß 2000: 332). Diese Umdeutung von Arbeit im Sinne des heutigen Arbeitsverständnisses setzte sich seit dem 18. Jahrhundert durch (Kocka 2001). Im historischen Verlauf wurde der Zwang zur Arbeit zu einer Emanzipation durch Arbeit. Über Leistung grenzte der emanzipierte Bürger seinen Status vom feudalistischen Adel ab. Arbeit im Sinne von Erwerbsarbeit schuf neue Reichtümer und Nicht-Erwerbsarbeit wie Bettel und Müßiggang wurden abgewertet. So bestimmte nach und nach die ökonomische Lage von Personen deren Schichtzugehörigkeit, d.h. askriptive Merkmale wie soziale Herkunft traten in den Hintergrund und waren nicht mehr alleiniger Ausgangspunkt der sich herausbildenden Sozialstruktur. Resultat dieser historischen Entwicklung ist, dass (Lohn-) Arbeit als Vergesellschaftungsinstanz immer mehr in den Vordergrund rückte. Konsummöglichkeiten, soziales Ansehen, berufliche Förderung und soziale Absicherung sind mittlerweile an Erwerbsarbeit gekoppelt (Bonß 2000: 333ff; 2002a: 6f). Erwerbsarbeit dient deshalb unter anderem aufgrund der wohlfahrtsstaatlichen Grundsicherung, die zumindest eine Versorgung mit grundlegenden Gütern wie z.B. Nahrungsmitteln sichert, neben der Bedarfsdeckung materieller und immaterieller Güter dem Erhalt von Würde und Selbstständigkeit. Darauf beziehend kann Arbeit zweckgerichtetes Handeln der Güterproduktion und Teil der Entfaltung und Selbstverwirklichung sein (Willke 1999: 13f). Der arbeitende Mensch definiert seine soziale Identität mitunter durch Arbeit, in Deutschland insbesondere durch Berufsarbeit. Zum Beispiel entdeckte Unger Arbeit als kulturelle Identität im Selbstbild der im 19. Jahrhundert nach Amerika ausgewanderten Deutschen. Es spiegelt die Orientierungen der Auswanderer an erworbenen beruflichen Qualifikationen und der damit einhergehenden Position wieder. Nicht nur, dass Arbeit als ein Teil der nationalen Identität von den Auswanderern im Sinne des fleißigen Deutschen formuliert wurde, Arbeit war ebenso Teil der Darstellung des eigenen sozialen Status der arbeitenden Person. Das Bild deutscher Arbeit bezieht sich hierbei auf das Bildungs- und Ausbildungssystem sowie der starken Orientierung an Beruf und der Identifikation mit dem Betrieb (Unger 2004). Daran schließt auch das Bild des Normalarbeitsverhältnisses einer lebenslangen Beschäftigung in einem Betrieb an.

Wir können festhalten, Arbeit umfasst einen weitemspannenden gesellschaftlichen Bedeutungszusammenhang, d.h. die gesellschaftliche Rolle von Arbeit geht über die Konsummöglichkeiten und der Sicherung des Lebensunterhaltes hinaus. Nicht zuletzt der historische Zugang des Wandels der Bedeutung von Arbeit als Teil einer Selbstbefreiung, die wiederum auf das Selbstbewusstsein der arbeitenden Person zurückwirkt, markiert den kulturellen und sozialen Zusammenhang zwischen Gesellschaft und Arbeit (ebd.: 56). Dadurch, dass Arbeit zum Mittel zukünftiger Emanzipation geworden ist, hat sie sich zu einem zentralen kultur- und persönlichkeitsprägenden Merkmal entwickelt, was nicht zuletzt zur Definition der Arbeitsgesellschaft führt. „Daß wir geistig, kulturell und psychologisch ums Zentrum der Arbeit kreisen, das macht uns zur Arbeitsgesellschaft“ (Guggenberger 1988: 94). Arbeit, so Willke, ist das Band, das den Einzelnen an die Gesellschaft bindet (Willke 1999: 14). Die Verankerung von Arbeit im kulturellen und sozialen Kontext bedeutet „Arbeit im Dienst der Gesamtheit“ und spiegelt das Gebraucht-Werden durch andere wieder, das sich schließlich aus der organisationalen Einbindung in der Wertigkeit der eigenen Leistung heraus ergibt. „Im Prozeß der Auseinandersetzung zwischen Sache und Person erhält der arbeitende Mensch die Möglichkeit, sich im Arbeitsprozeß und im Arbeitsergebnis selbst zu erblicken und ein Bewußtsein seiner selbst zu erlangen“ (Unger 2004: 57). Anders formuliert, Arbeit ist sinnstiftend im Rahmen der Verortung innerhalb der Gesellschaft und prägt die soziale Identität von Personen. Status, Identität und Positionierungen sind dennoch nur ein Teil der Strukturierungsleistung von Arbeit. Weitere Merkmale repräsentieren die räumliche und zeitliche Ausprägung von Arbeit z.B. in Form der Teilung zwischen privatem und öffentlichem Raum, die Zeitstrukturierung und -verwendung, die sich in Normen und Vorstellungen über zeitliche Abläufe insbesondere vertreten durch den Lebenslauf und die Nutzung von Zeit widerspiegelt sowie die soziale Einbettung von Personen über die durch Arbeit vermittelten Kooperationen, Kommunikationen, Interaktionen, Beziehungen, Machtasymmetrien, soziale Ungleichheiten, Konflikte uvm. Arbeit kann somit als eine Schlüsselkategorie sozialer Integration angesehen werden (Promberger 2008), da sie sich von der reinen Subsistenzarbeit und somit von den Mühen und der Abhängigkeit von Arbeit entkoppelt hat. In der öffentlichen Sphäre wird der Mensch durch diese Befreiung vom Notwendigen zu einem selbstbestimmten Bürger und zu einem zur „moralischen Lebensführung fähigen Subjekt“ (Gorz 1989: 28f). Für die soziale Integration durch Arbeit spricht außerdem die zentrale Stellung von Arbeit in der Strukturierung sozialer Beziehungen. Denn die – durch die industrielle Revolution entstandene – Trennung von Haus und Hof bedeutet nicht gleich eine Trennung von außerbetrieblicher und betrieblicher Lebenswelt. Zwar entstehen durch diese Trennung zwei soziale Nahbereiche, gekennzeichnet einerseits durch Kontakte mit Kollegen, Vorgesetzten und Kunden und andererseits durch Familie-, Freundschafts-, Verwandtschafts- und Nachbarschaftsbeziehungen. Dennoch, „indem jemand arbeitet und in die entsprechende Beziehungsgeflechte integriert ist, gilt er (oder sie) als wertvolles, normales, seine Aufgaben, Rollen und Funktionen erfüllendes Subjekt. Arbeit und die damit normalerweise verbundene

Kooperation, Kommunikation und Beziehungsbildung erzeugen nicht nur unmittelbare soziale Integration, sondern auch soziale Anerkennung“ (Promberger 2008: 9). Es findet eine Verbindung sowohl betrieblicher als auch außerbetrieblicher Lebenswelten statt und eine Stärkung, wie bereits über den Arbeitsprozess erläutert, des Selbstwertgefühls. Das führt soweit, dass bei finanzieller Absicherung die Meisten weiterhin arbeiten würden. Es ist bewusst: „Ohne Tätigkeit kann der Mensch in der Tat auf Dauer wohl nicht menschlich existieren; . . .“ (Guggenberger 1988: 149).

Zudem darf nicht vergessen werden, dass Arbeit mittlerweile in und verknüpft mit Organisationen stattfindet und dadurch einen besonderen Zuschnitt erhält. Die Strukturierung des Arbeitsalltages und der Karriere ist ebenfalls historisch gewachsen und hat sich kulturelle verankert, so dass eine klare Vorstellung darüber besteht, wie ein Beschäftigungsverhältnis auszusehen hat. Dies spiegelt sich insbesondere im Selbstverständnis der deutschen Arbeitsgesellschaft über die Grundannahme eines Normalarbeitsverhältnisses bzw. der Normalbiographie wieder. Das dauerhafte Beschäftigungsverhältnis mit einer kontinuierlichen Erwerbsphase ohne Unterbrechungen sowie ein stetiger Aufstieg in der (Lohn-) Hierarchie und die feste Verankerung in der (Stamm-)Belegschaft prägen hierbei die Bewertung einer gelungenen Erwerbsbiographie und strukturierter Karrierewege. Mit zusätzlichen Arbeitszeitmodellen, die den Acht-Stunden-Tag als Normgröße des Arbeitsalltages hervorbrachten, ergibt sich eine Trennung von Arbeit und Vergnügen (Freizeit). Diese Trennung findet seinen Ausdruck in der Internalisierung von Arbeit als Arbeit. Denn betrachtet man einige Aktivitäten in der Freizeit, so sind diese um einiges anstrengender (physisch wie psychisch) als die Arbeit selbst (Guggenberger 1988). Die Vorstellung über Arbeit sowie der Wert von Arbeit werden in diesem Sinne mitunter über Organisationen transportiert und reproduziert. Die Kopplung des sozialen Status an die Position in der Organisation verstärkt diesen Effekt. Arbeit ohne Entlohnung entspricht deshalb nicht dem Wert von Erwerbsarbeit. In diesem Fall greifen Mechanismen sozialer Ungleichheit von Privilegierung und Disprivilegierung. Daneben bietet Erwerbsarbeit zusätzlich einen Zugang zur öffentlichen Sphäre und gestaltet dadurch soziale Teilhabe (Gorz 1989).

Ein Blick in die Geschichte der Armenfürsorge bestätigt den Zusammenhang zwischen Arbeit, Ausgrenzung und Freiheit (hierzu gehört auch gesellschaftliche Teilhabe). Im Mittelalter gab es bereits drei Instanzen der Armenfürsorge bzw. -unterstützung: die Kirchen und Klöster, die Verwaltung von Städten und Gemeinden sowie die Genossenschaften, Gilden und Zünfte. Die Definition von Bedürftigkeit war dabei an die Arbeitsfähigkeit der Personen gebunden. Durch die im Mittelalter aufgekommene Mobilität bedingte eine zunehmende Lockerung der Primärbeziehungen (Nahbeziehungen: Familien-/Nachbarschafts- und Arbeitsbeziehungen) und der Abhängigkeit von Obrigkeiten wie dies zum Beispiel im Vasalleneid zu verzeichnen war. Gleichzeitig verloren die Menschen dadurch aber auch soziale Sicherheiten, da zur damaligen Zeit die

Primärbeziehungen noch das dominante Unterstützungsnetzwerk insbesondere für Kranke, Invaliden, Waisen uvm. darstellten. Das bedeutet die Menschen waren „...solide integriert über die engen Netzwerke gegenseitiger Abhängigkeit“ (Castel 2008a: 36). Ausgrenzung entstand über nicht den der Normen und Werte einer Gemeinschaft entsprechenden Verhältnisse wie z.B. das Unverheiratet sein und führte in vielen Fällen zum Hohn und zur Verachtung (der Dorftrottel). Der Fluch und Segen der Abhängigkeit wurde schließlich im Fluch und Segen der Freiheit aufgelöst. Außerhalb der organisierten Welt trafen sich Eremiten, fahrende Ritter, Köhler u.v.m. sowie der Vagabund, der getrieben von arbeiten müssen und nicht arbeiten dürfen, zwischen den verschiedenen Städten hin und her reiste. Fremdheit und Gruppenzugehörigkeit zeichneten die Gruppe der von den Nahbeziehungen ausgeschlossenen Personen aus. Im Zuge der hohen Mobilität im 11./12 Jhd. entstanden außerdem zunehmend spezialisierte Formen der Armenfürsorge, wie Spitäler, Waisenhäuser und Armenhäuser und es bildeten sich Personalstrukturen und Professionen im sozialen Bereich aus. Mit diesen sozialen Institutionen der Verteilung von Almosen und Hilfe wurden (z.T. unabhängig von kirchlichen Obrigkeiten) die unter einem objektiven Prinzip versammelten sekundären Sozialbeziehungen ausgebildet (Castel 2008a; Oexle 1986). Das Verhältnis von primären und sekundären Beziehungs- und Unterstützungsstrukturen waren jedoch noch weitestgehend miteinander verwoben. Neben der Ausweitung sozialer Institutionen wuchsen nämlich ebenso die Anzahl der Gilden und Zünfte, die eine Form der Selbsthilfe organisierten und verwalteten (z.B. Elendengilde). Landherren und Stadtverwalter übernahmen nichtsdestotrotz eine weiterhin verantwortungsvolle Aufgabe im Rahmen der Fürsorgehilfe. Der Bevölkerungsrückgang und die sozialen wie wirtschaftlichen Folgen insbesondere aufgrund der ‚schwarzen Pest‘ führten im 14 Jhd. sogar zu einer Verantwortungssteigerung und dadurch zu einer weiteren Ausweitung der sozialen Institutionen (unabhängig von kirchlichen Trägern) - Gesundheitskontrolle, Sicherung ärztlicher Kontrolle, Beseitigung von Pesttoten, Reinigung und Desinfektion der Straßen, Sicherheitsschutz, etc. entstanden (Oexel 1986: 87f). Arbeitsfähigkeit, wenn auch nicht bezogen auf das Arbeiten im Sinne der heutigen Erwerbsarbeit nahm somit bereits im Spätmittelalter eine wesentliche Bedeutung in der Entwicklung von Institutionen ein. Zum einen wurde die Arbeits(un)fähigkeit zum Selektionskriterium für den Erhalt von Almosen und Fürsorgeleistungen, zum anderen entstand die Zuschreibung des nicht arbeiten Wollenden Nichtsnutz. Zugehörigkeit und Nicht Zugehörigkeit definierte man demnach nicht nur über die Primärbeziehungen, sondern auch durch die Arbeitsfähigkeit oder -unfähigkeit. Die Freizügigkeit nahm in dieser Zeit ein Ende bzw. wurde stark eingeschränkt. Arbeitszwang und die Kriminalisierung des Vagabunden bestimmten die Verwaltung der Städte. Almosen erhielten laut der erlassenen Verordnungen nur noch die Arbeitsunfähigen. Hierzu vergaben die Verantwortlichen unter anderem Bedürftigenabzeichen und eine formale Erlaubnis zum Betteln. Haftstrafen und Besserungsanstalten erwuchsen, indem Wandernde und Bettler aufgegriffen und weggesperrt wurden. Vertreibung und Ausgrenzung von sogenannten

„Herumlungernden“ praktiziert durch die städtische Verwaltung waren keine Seltenheit. Glück hatte derjenige, der noch eine soziale (Bürge) und geographische (entkriminalisierte Bettelei) Anbindung nachweisen konnte. Dabei ging völlige Arbeitsuntauglichkeit mit maximaler Gemeinschaftszugehörigkeit einher (Castel 2008: 53). Hier finden wir bereits das uns noch beschäftigende Spannungsverhältnis zwischen Abhängigkeit und Freiheit definiert über den Status des Arbeitenden. Andererseits gab es auch eine andere Form von Armut, die nicht mit dem Arbeitsethos in Verbindung zu bringen war. Den anständigen, verschämten Armen schützten der durch soziale Herkunft erworbene Rang sowie die bestehenden sozialen Netze vor der Arbeitspflicht. Soziale Ungleichheit statt Ausgrenzung kam ins Spiel (ebd.: 61). Hier ist einer der zentralen Unterschiede zur heutigen Erwerbsarbeit. Dennoch zeigt dieser kurze Abriss der historischen Verknüpfung von Fürsorge und Arbeit die Verankerung des Bildes eines arbeitenden Menschen als Teil nicht nur sozialer Integration sondern auch sozialer Ausgrenzung. Insgesamt lassen sich aus diesen Ausführungen meines Erachtens vier wesentliche Einflussfaktoren auf die Form der gesellschaftlichen Einbindung wiederfinden: Statusposition, Soziale Netzwerke und Nahbeziehungen, Arbeitsfähigkeit und Arbeitschance, soziale Institutionen und ihre Definitionsmacht von Bedürftigkeit. Dabei bewegen sich diese Formen der Einbindung zwischen regelgeleitetem Zwang und der Chance unabhängig zu leben und zu arbeiten. Ohne Ausbildung und soziale Netze sowie ohne Arbeitsmöglichkeit wurden den Personen entweder (Freiheits-) Rechte entzogen oder sie wurden ganz und gar vertrieben und ausgegrenzt. Im Mittelalter zeigte sich bereits das Spannungsverhältnis zwischen versorgt und unfrei sein im Gegensatz zu unsicher und frei sein sowie zwischen privilegiert und unterprivilegiert sein. Arbeit beziehungsweise Arbeitsfähigkeit und die Chance der Arbeitsaufnahme waren dabei zentrale Angelpunkte der aufgestellten Regeln und Zwänge. Wobei die Statusposition zur damaligen Zeit noch die Möglichkeit schuf, sich vor dem Absturz und des damit verbundenen Zwangs und der Ausgrenzung zu schützen. Armut und Unabhängigkeit wurde dennoch skandalisiert. Erst im 18. Jhd. entdeckten die Menschen die arbeitende Armut, was zu einer Aufwertung der Armen als nützliche gesellschaftliche Mitglieder führte (Schäfer 2008: 231). Zu guter Letzt stand die Emanzipation durch Erwerbsarbeit im Rahmen der Institutionalisierung unpersönlicher Beziehungen im Sinne der Befreiung von sozialen Regeln und Verpflichtungen in Verbindung mit der Unterwerfung unter ein fremdbestimmtes Arbeitsumfeld.

Es lassen sich daraus folgende Schlüsse für die Bedeutung von Erwerbsarbeit ziehen: Historisch gewachsen und kulturell verankert spielt Erwerbsarbeit eine zentrale Rolle in der heutigen Gesellschaft und zwar weit über die reine finanzielle Absicherung hinaus. Die Arbeitstauglichkeit von Menschen bestimmt seit dem Mittelalter die Einbindung in die gesellschaftlichen Institutionen. Soziale Ungleichheit, Ausgrenzungsdynamiken und die Definitionsmacht institutioneller Settings sowie die Freiheit von primären Abhängigkeitsverhältnissen sind wesentlich mit Erwerbsarbeit verknüpft und binden diese an die soziale

Integration der Bevölkerung aber auch an die soziale Ausgrenzung, die über Institutionen abgefedert werden soll. Dabei besteht die Gefahr in dieser Verbindung von Erwerbsarbeit und sozialer Integration entsprechend der Diskussion über das „Ende der Arbeit“. Indem sich die Arbeitsorganisation und die Form der Erwerbsarbeit verändern, wird die Sozialisationsinstanz Erwerbsarbeit als prekär wahrgenommen. Seit Beginn der 80er Jahre sinkt die Nachfrage nach standardisierten Massenprodukten. Eine Verstärkung des Flexibilisierungsdrucks, die Erhöhung der Innovationsgeschwindigkeit und der Anstieg des Kostendrucks durch die Internationalisierung der Märkte ließen u.a. nach Voß die horizontale, funktionale und hierarchische Arbeitsteilung in den Hintergrund treten. Neue Arbeitsorganisationen entstehen, die sich durch flache Hierarchien und eigenverantwortliche Organisationseinheiten mit marktähnlichen Auftragsbeziehungen auszeichnen. Den Arbeitskräften wird mehr Handlungsautonomie (z.B. in Form von Gruppenarbeit oder in Projektarbeit) eingeräumt. Die direkte Kontrolle des Vorgesetzten wird durch eine indirekte Kontrolle in Form von Zielvorgaben ersetzt (Pongratz und Voß 2003: 23). Die Marktorientierung der Arbeit steigt, indem die Dienstleistung nicht nur zwischen Unternehmen und der Nachfrage, sondern auch beim Austausch von Produkten und Dienstleistungen innerhalb von Unternehmen und Unternehmensnetzwerken intensiviert wird. Zunehmend lagern die Firmen Bereiche aus, wobei die Geschäftsverhältnisse zu den Zulieferern stabil bleiben. Einheitlich-standardisierte Massengüter lösen differenziert-standardisierte Massengüter ab und das Risiko und die Verantwortung für den Gesamtprozess der Produktion wird auf mehrere Schultern innerhalb der Wertschöpfungskette verteilt. Kosten der Lagerhaltung werden verringert, wobei das Prinzip der Null-Fehler Qualität gilt. Ziel ist es, die benötigten Ressourcen wie Material und Personal zu verknappen (Lehndorff 1998: 259). Ein neues Prinzip der preisökonomischen Rationalisierung erwächst in Form von pufferloser Fertigung, Komplettfertigung oder Parallelisieren von Entwicklungsschritten. Ein minimaler Zeitaufwand steht einer immer komplexeren, zeitbezogenen Leistung gegenüber (Moldaschl 2001:151). Neue Beschäftigungsformen wie Teilzeitarbeit, befristete Beschäftigungsverhältnisse und Beschäftigungsverhältnisse mit kapazitätsorientierten, variablen Arbeitszeiten gewinnen laut den Flexibilisierungsvertretern an Bedeutung (Bonß 2002b: 73; Bosch 1998: 30; Mutz 2002: 96; Struck et al. 2007) und spiegeln sich in einem hohen Maß an biographischer Bewältigungsanforderungen wider (Kels 2009; Sennett 1998; Völker 2010). Beschäftigung heißt in diesem Zusammenhang ein mehr an ungeschützten und doppelten Beschäftigungsverhältnissen mit Phasen der Arbeitslosigkeit zwischen dem wechselnden beruflichen Umfeld und im Zuge des zunehmenden Wissensbedarfs abwechselnde Arbeits- und Lernphasen. Der Abbau des Schutzes von Beschäftigungsformen führt in diesen Szenarien dazu, dass nur noch eine kleine Gruppe von Arbeitskräften ein festes und geschütztes Arbeitsverhältnis besitzt (Voß 2001: 33). Unbestritten findet eine Pluralisierung der Erwerbsformen statt. Wagner spricht von einem „Ausfransen“ des Normalarbeitsverhältnisses am unteren und oberen Rand“ im Sinne der Mehrarbeit im hochqualifizierten Bereich und der Differenzierung der

Beschäftigungsformen im unteren Bereich (Wagner 2001: 371). Gefahrenpotenziale werden in einer Spaltung von privilegierter Stammebelegschaft und der unterprivilegierten Randbelegschaft gesehen. Der Arbeiter neuen Typs glänzt durch eine Arbeitsintensivierung, um die eigenen privilegierte Stellung halten zu können im Sinne des „Egoismus der Besitzenden“. Diese Zukunftsszenarien untermauern die Argumentation eines veralteten Gesellschaftsmodells der Arbeitsgesellschaft (Gorz 1989: 105ff). Der Ruf nach neuen Arbeitszeitmodellen wird laut, d.h. Arbeitszeiten, die sich an der Auftragslage orientieren und sich somit an die neuen Flexibilisierungsbedürfnisse der Wirtschaft anpassen aber auch die Vereinbarkeit neuer Familienstrukturen und Lebensformen ermöglichen. Arbeitszeitverkürzungen bedeutet nicht mehr nur die Verkürzung der Wochenarbeitszeit sondern die Verkürzung an Lebensarbeitszeit, also z.B. durch den Einbezug von Phasen der Elternschaft oder des Bildungsurlaubs. Hierzu bedarf es einer Akzeptanz neuer Arbeitsformen, z.B. von Teilzeitarbeit oder Zeitarbeit sowie einer sozialen Absicherung der flexiblen Lebensarbeitszeitmodelle (Bosch 1998: 41ff). Soziale Integration kann dabei aufgrund der vielfältigen Entwicklungsprozesse nicht mehr nur an Erwerbsarbeit geknüpft werden, so argumentieren Vertreter der Aufwertung nicht fremdbestimmter Arbeit. Deshalb befassen wir uns im nächsten Abschnitt mit Modellen einer Arbeitsgesellschaft, die den Arbeitsbegriff weiter fasst und jenseits von Erwerbsarbeit begreift.

1.1.2 Jenseits von Erwerbsarbeit

Arbeit im Sinne von Erwerbsarbeit hat sich in gesellschaftliche Strukturen und Orientierungsmuster übersetzt. Erwerbsarbeit ist somit mitunter eine internalisierte Form der Verwirklichung von Lebenschancen. Geht man von einer zunehmenden Verknappung von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten aus und einem zunehmenden Anstieg der Arbeitslosigkeitsquoten² im Zuge von personalen Rationalisierungen durch neue Organisationsformen und einer Ausweitung von Technologien in Produktion und (sogar) Dienstleistungen, dann stellt sich die Frage, inwieweit Arbeit nicht auch unabhängig von Erwerbsarbeit stattfinden kann (u.a. Beck 1999,2000a; Gorz 1989; Rifkin 2004). Hierbei stellen die Vertreter einer Diversifizierung von gesellschaftlich nützlicher Arbeit die Unterscheidung von Arbeit und Tätigkeit in den Vordergrund. Das instrumentelle Handeln des zweckgerichteten, erfolgskontrollierten Tuns (Arbeit) wird abgegrenzt vom spielerischen, künstlerischen und kommunikativen Handeln (Tätigkeit). Nicht mehr nur die Erwerbs- und Berufsarbeit sondern auch der Einbezug häuslicher Tätigkeiten, Familienarbeit und ehrenamtlichen Engagements sollen in die sozialen Anerkennungsformen eingehen, da diese auch zum Teil

² Prognosen gehen trotz eines Rückgangs der Erwerbsbevölkerung von einer Arbeitslosenquote zwischen 4 und 12,6 Prozent im Jahr 2040 aus (Mutz und Sing 2001: 357).

bereits als Form der Erwerbstätigkeit ausgeführt werden, wie z.B. im Falle der bezahlten oder angestellten Putzfrau (Willke 1999: 13ff). In diesem Zusammenhang werden verschiedene Modelle einer alternativen Arbeitsgesellschaft diskutiert, wie z.B. die Tätigkeitsgesellschaft, Bürgerarbeit, die Ausweitung des Ehrenamts, bürgerschaftliches Engagement, die Aufwertung von nicht-fremdbestimmten Tätigkeiten wie der Hausarbeit oder Mehrschichtenmodelle, die eine Integration von Erwerbsarbeit und anderen Arbeitsformen beinhalten. Im Zuge der hier bearbeiteten Fragestellung greifen wir zwei zentrale Diskussionsstränge auf. Zum einen das Modell des bedingungslosen Grundeinkommens, zum anderen die Kombinationsmodelle von Erwerbsarbeit und nicht erwerbsorientierter gemeinschaftlich gestützter Arbeit wie z.B. die Bürgerarbeit. Beide gehen auf den Gedanken der Verwirklichung einer alternativen Lebensführung jenseits von Erwerbsarbeit zurück. Dabei wirft dieser Abschnitt die Frage auf, ob Erwerbsarbeit, bei einer Gruppe von Personen, denen keine Chance mehr auf dem regulären Arbeitsmarkt zugeschrieben wird, die Lösung sein kann? Daran misst sich auch die Bewertung des Beschäftigungszuschusses innerhalb der Welt- und Lebensdeutungen der Geförderten. Ein Aspekt, welcher in der Schlussbetrachtung bezugnehmend auf die qualitativen Forschungsergebnisse, noch einmal intensiver aufgegriffen werden soll (Kapitel 8).

a) Das bedingungslose Grundeinkommen

Das allgemeine Grundeinkommen ist „ein Einkommen, das von einem politischen Gemeinwesen an alle seine Mitglieder ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Gegenleistung individuell ausgezahlt wird“ (Vanderborght und Van Parijs 2005: 14). Es weist eine lange historische Tradition auf. Bereits Mitte des 19. Jahrhunderts entstand der Gedanke über eine Grundsicherung, die unabhängig vom Sozialversicherungs- und Fürsorgegedanken sein sollte. Statt Solidarität und Barmherzigkeit steht der naturrechtliche Anspruch einer gerechten Verteilung aller dem Menschen zur Verfügung stehenden Naturgüter im Vordergrund. Eine richtige Debatte über das allgemeine Grundeinkommen entwickelte sich aber erst nach dem 1. Weltkrieg in Großbritannien. Grundlage dieser Debatte war das moralische Anrecht auf ein Existenzminimum, das als Lösung gegen Armut und Arbeitslosigkeit angesehen wurde. Das diskutierte Basiseinkommen bzw. die Sozialdividende sollte ein Teil der Marktwirtschaft werden und ein partnerschaftliches Miteinander von Arbeit und Kapital ermöglichen. Schließlich setzte sich das System einer an Bedürftigkeit gemessene Grundsicherung in Europa durch. In den 60ern fand die Diskussion über die Einführung eines Grundeinkommens in Amerika ein kurzes Revival. Neben Verteilungs- und Gerechtigkeitsfragen diskutierten die Befürworter und Gegner die als Auslaufmodell deklarierte abhängige Lohnarbeit. Hieran schließt auch die derzeitige Debatte an. Die Forderung nach einem allgemeinen Grundeinkommen „basiert letztlich auf der Überzeugung, dass die Automatisierung der

Produktionsprozesse die Erwerbsarbeit langfristig überflüssig mache und dass ein ohne Gegenleistung gewährter, staatlich umverteilter Sozialtransfer für die Aufrechterhaltung des Konsums unerlässlich ist“ (ebd.: 29). In Amerika überführte sich das Grundeinkommen in eine politische Debatte und etablierte sogar in die Wahlprogramme der Parteien, wenn auch ohne Erfolg. Im Oktober 1972 scheiterte Nixons Plan das garantierte Mindesteinkommens mit Lohnzuschüssen für Arbeiter einzuführen – der Senat lehnte den Antrag ab (ebd.: 30). In den 80ern zog die Debatte um das Grundeinkommen dann auch in Europa ein. Dabei ging es weniger um Umverteilung als um Distribution, indem die Nutzung natürlicher Ressourcen besteuert werden sollte, wie z.B. umweltschädliche Emissionen (ebd.). Bis heute lässt sich politisch gesehen keine Annäherung an das Thema finden. Dennoch sind immer wieder Stimmen zu hören, die versuchen das allgemeine Grundeinkommen in der Öffentlichkeit zu vertreten und publik zu machen.

Das primäre Ziel des Grundeinkommens ist es, Erwerbsarbeit vom Einkommen zu entkoppeln. Der Grundgedanke – unabhängig von Umverteilung, Distribution oder Mindestsicherung – beruht auf der Teilhabe aller an den gesellschaftlichen Ressourcen und Gütern verbunden mit einem veränderten Stellenwert von Erwerbsarbeit. Durch das Grundeinkommen soll Erwerbsarbeit sich in einer autonomen Politik wiederfinden. „Autonom“ bedeutet nach Vobruba, dass „die Politik das Interesse der Lohnabhängigen aus dem strukturellen Erpressungsverhältnis löst“, so dass nicht mehr die Berücksichtigung von Kapitalverwertungsimperativen vorweg Bedingung der Verfolgbarkeit von Interessen der Lohnabhängigen ist (Vobruba 2006: 24). Das heißt, die Unabhängigkeit der Person vom Erwerbssystem stellt die Grundlage zu einer besseren Verhandlungssituation des Arbeitnehmers bzw. des Arbeitssuchenden dar. Denn, indem die Verbindung zwischen Arbeit und materieller Versorgung weiter bestehen bleibt und an das Sozialsystem angebunden ist, wird die Grundorientierung „nur wer arbeitet hat auch ein Recht auf entsprechende Sozialleistungen“ umgesetzt und der Zwang zu arbeiten forciert. Dies erschließt sich aus der öffentlich geführten Diskussion über den Missbrauch von Sozialleistungen (ebd.: 30f). Der Druck zu arbeiten bestimmt dem Ansatz nach die unausgewogene Verhandlungssituation von Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Dahingehend gibt es keine legitime Form des Nicht-Arbeitens außer es ist in eine gesellschaftlich anerkannte Logik eingebunden wie z.B. Hausarbeit und die Versorgung der Familie als Teil von Intimbeziehung und Kindererziehung, aber auch der Status als Rentner sowie besondere krankheitsbedingte Formen des Nicht-Arbeitens sind hierbei zu nennen. Der Gedanke des Nicht-Arbeitens innerhalb des erwerbsfähigen Alters ohne weitere Einschränkungen bzw. des legitimen Status des Nicht-Arbeitens ist dagegen abweichend und nicht anerkannt. Das Modell des allgemeinen Grundeinkommens geht von anderen Grundvoraussetzungen und normativen Prämissen aus. Wobei es fraglich ist, inwieweit eine Entkopplung des Sozialsystems vom Erwerbseinkommen wirklich eine Umorientierung der Bevölkerung in Form der legitimen Nicht-Arbeitens als

Lebensform bedeutet. Zu sehr ist die Angst des „Malibu-Surfers“ bzw. der Förderung von Müßiggängern in den Grundorientierungen verankert. Hierin liegt ein Hindernis in der Umsetzung des allgemeinen Grundeinkommens. Der freiheitsstiftende Effekt stößt auf eine geringe Akzeptanz verbunden mit dem Gefühl einer fehlenden Verteilungsgerechtigkeit (Vobruba 2010).

Dennoch, der Vorteil des Grundeinkommens liegt entsprechend den Vertretern des Ansatzes einerseits in der besseren Verhandlungssituation für Arbeitnehmer und andererseits in der Bekämpfung von Armut. Betont wird die Freiheit und Gleichheit des Bürgers mit einer Durchbrechung von gesellschaftlichen Ausgrenzungsprozessen und Stigmatisierungen sowie das Verschwinden der Abhängigkeits- und Kontrollfalle durch staatliche Einrichtungen. Im Vordergrund steht eine frei gewählte Tätigkeit in Form der „Integration von Freiheit und Solidarität in den Werten von Anerkennung und Teilhabe“ (Müller und Opielka 2010: 267). Für Personen mit einer nur geringen Ressourcenausstattung in Form von z.B. Bildungskapitalien sollen durch das Grundeinkommen zudem Beschäftigungsmöglichkeiten im Niedriglohnsektor geschaffen bzw. die Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse gefördert werden. Eine Expansion des Niedriglohnsektors geht dabei durch die finanzielle Absicherung des Grundeinkommens mit einem Mehrwert durch das niedrigere Einkommen einher. Die Arbeit lohnt sich im Niedriglohnbereich wieder, so der dahinterliegende Gedanke. Aber auch der Ausbau von Teilzeitstellen oder andere flexible Formen der Arbeitszeitgestaltung sind laut den Anhängern des bedingungslosen Grundeinkommens lukrativ und führen nicht in eine prekäre Situation der Ausgrenzung und Armut (Vanderborcht und Van Parijs 2005). Hierbei ist zu beachten, dass das Grundeinkommen keine Absicherung vor dem Verlust von Erwerbsarbeit darstellen, sondern eine Alternative zur Erwerbsarbeit ermöglichen soll. Die Vorteile, die in Verbindung mit dem Grundeinkommen diskutiert werden, werden auf der anderen Seite kritisch betrachtet.

Es ist z.B. interessant, dass die Zielsetzung des Grundeinkommens, Arbeit und Einkommen zu entkoppeln gerade in dieser Kopplung sich begründet: „Wann lohnt es sich überhaupt noch zu arbeiten?“ (Offe 1984). Die Kombination zwischen arbeitsunabhängigen und arbeitsabhängigen Einkommen muss also geklärt sein. Eine andere Befürchtung ist die Teilung der Bevölkerung in Personen mit staatlich subventionierten Gelegenheitsjobs und diejenigen mit gutem Markteinkommen (Gorz 1989). Lösungen werden hierbei in der Verbindung von arbeitsunabhängigen Einkommen und arbeitszeitpolitischen Maßnahmen gesehen, um so eine Entlastung auf allen Qualifikationsstufen zu bewirken. Ziel ist es, eine Wahlmöglichkeit individuell gewünschter Lohnarbeits- und Einkommensmengen entstehen zu lassen. Es bleibt jedoch ungenau, inwiefern freie Wahlmöglichkeiten in einer Gesellschaft, die durch Selektion geprägt ist, überhaupt entstehen können. Neben den institutionellen Problemen, die angesprochen wurden, bestehen auch organisatorische Schwierigkeiten der Umsetzung des Grundeinkommens – Wer bekommt wie viel unter welchen Umständen? Und auch dieser Aspekt begründet

sich erneut in der Diskussion über Verteilungsfragen, die eigentlich über das Grundeinkommen entschärft, wenn nicht abgeschafft werden sollten. Das Kontroll- und Verwaltungsproblem umfasst dabei die Frage nach der Berücksichtigung familiärer Lagen und biographischer Sonderlagen wie z.B. bei Krankheit oder Behinderung. Das Zulassungsverfahren im Rahmen von Migration ist ein weiterer Punkt, der geregelt werden müsste. Und dann ist immer noch ungeklärt, ob es nicht trotzdem zu Versorgungsunsicherheiten kommen kann, die über eine zusätzliche Möglichkeit der Sozialhilfe, Zusatzleistungen oder Auszahlungsmodalitäten (z.B. Essensmarken) überbrückt werden können. Eine weitere Voraussetzung in Verbindung mit der Einführung des Grundeinkommens ist der Umbau des Steuersystems (Vobruba 2006: 35ff). Somit bedarf das Grundeinkommen einer Menge an voraussetzungsvollen Veränderungen, die es zuerst einmal umzusetzen gilt. Dem steht vor allem ein Wandel von Wertorientierungen entgegen, die nicht allein durch strukturelle Veränderungen hervorgerufen werden können. Die Argumente für ein Grundeinkommen stehen den Ansatzpunkten der Umsetzung des Grundeinkommens und den damit verbundenen Schwierigkeiten gegenüber. Das Ziel scheitert in diesem Falle bereits an der Lösung, wobei es natürlich nicht abschätzbar ist, inwieweit die angestrebten Ziele sich nicht doch in irgendeiner Weise durchsetzen. Der Spannungsbogen zwischen der benötigten Arbeitsorientierung und der Entlastung des Arbeitsmarktes durch die Abschwächung dieser Orientierung bleibt zuerst einmal bestehen. Hinzu kommen mit dem Leistungsprinzip verknüpfte Gerechtigkeitsnormen, die einer Umsetzung des garantierten Grundeinkommens entgegen stehen (Liebig und Mau 2002). Insbesondere wird bei der Argumentation die Bedeutung von Karrieresystemen nicht beachtet. So bestehen Mechanismen, die organisational getragen werden und gerade die Arbeitsbiographie als Normalbiographie weiter bestehen lassen. Ob ich also als potenzielle Arbeitskraft wahrgenommen werde hängt genau von diesen Bedingungen und den damit verbundenen Selektionen ab. So ist die Vorstellung, eine längere Familienphase in die eigene Biographie einzubauen, ein mit dem Grundeinkommen leichter zugängliches Ziel, das mit der Rückkehr in das Erwerbssystem kollidiert.

Dennoch sind die Argumente für ein Grundeinkommen eindeutig. Es geht um eine Verringerung von Armut und Arbeitslosigkeit. Diskriminierung und Stigmatisierung innerhalb des Erwerbsarbeitersystems sind dabei nur in einem geringen Maße und nur als etwas, das über das Grundeinkommen sich von selbst löst, berücksichtigt. Hervorzuheben ist trotz alledem die Entlastung von Arbeitnehmern und Arbeitssuchenden vor Kontrolle und Zwang über Zumutbarkeitskriterien. Andererseits sind angesichts des hohen Stellenwerts von Arbeit bzw. Erwerbsarbeit alternative Modelle von Arbeitsmöglichkeiten zu diskutieren. Denn, so schreibt Offe: „Wir haben es sozusagen institutionell verlernt, uns anders als durch Erwerbsarbeit nützlich zu machen und Anerkennung zu finden. Abgesehen von der Familien- und Sorgearbeit, der ehrenamtlichen Tätigkeit im Non-Profit-Sektor und verschiedenen Formen der »Eigenarbeit« (zu

der auch die Arbeit von Personen an der Verbesserungen ihres eigenen Wissens- und Bildungsgrades gehört) fehlen in modernen kapitalistischen Erwerbs- und Arbeitsgesellschaften die institutionellen Muster, die es im gleichen Maße, wie es bei (zumindest den begünstigten Formen) betrieblicher Arbeit der Fall ist, den dort Tätigen erlauben würden, sich zugleich sozial zu integrieren und sich als eigenständige und unverwechselbare Person zu individuieren. Insofern ergibt sich das Desiderat, konkrete Umsetzung des in mannigfachen Varianten, Übergangslösungen und Kosteneffekten diskutierten Modells des Grundeinkommens durch die Schaffung neuer institutioneller Gelegenheiten zur Teilnahme an nicht-erwerbsbezogenen Formen nützlicher Tätigkeit zu komplettieren“ (Offe 2005: 142).

b) Bürgerarbeit, Ehrenamt und die Aufwertung nicht-fremdbestimmter Tätigkeiten

Im Zukunftsbericht des Freistaats Bayern und des Bundeslandes Sachsen findet das Konzept „Bürgerarbeit“ eine Empfehlung in die Praxis. Angestrebt wird eine alternative Form der Beschäftigung für alle Bevölkerungsgruppen, d.h. nicht nur für Arbeitslose. Ausgangspunkt ist wie bereits beim Grundeinkommen, dass der Bereich der Erwerbsarbeit drastisch zurück geht und die Trennung von Arbeit und Leben nicht aufrecht erhalten werden kann. Deshalb bedarf es einer Aufwertung anderer Tätigkeitsbereiche jenseits der Erwerbsarbeit. „Ziel dieses Vorschlags ist es, einerseits »Arbeit« außerhalb von Staat und Markt im nicht gewinn-, sondern gemeinwohlorientierten Freiwilligen-Sektor in eine neue Rolle zu gießen. Andererseits ist Bürgerarbeit Nicht-Arbeit und damit ein Schritt zur Anerkennung derselben, nämlich gemeinsames politisches Handeln. Bürgerarbeit als gemeinschaftsstiftendes Handeln ist eine Zwitterform, die es einer Gesellschaft, die in den letzten 2000 Jahren Arbeit zum anthropologischen Wesensmerkmal des Menschseins überhöht hat, erlaubt, einen ersten selbstbewußten Schritt aus dem Wertimperialismus der Erwerbsarbeit in eine neue Art von Selbstverantwortlichkeit zu tun“ (Beck 2000b: 46f). Im Vordergrund einer Tätigkeitsgesellschaft soll ein tätiges Leben stehen, das durch Autonomie und Sinn geprägt ist. (Erwerbs-)Arbeit wird ergänzt durch spielerische, musische, sportliche Bestandteile und verbunden mit Selbstverwirklichung, Vergnügen und Lernen (Willke 1999: 36). Neben den vielfältigen Krisen-Szenarien, die von einer Verknappung von Erwerbsarbeitsplätzen und einer Spaltung der Gesellschaft durch eine immer größer werdende Arbeitslosigkeit ausgehen, sehen die Vertreter des tätigen Lebens die Bedeutung von Arbeit im Sinne von Erwerbsarbeit als auch in der Zukunft weiter bestehend, wenn auch in abgeschwächter Form. Es geht vor allem um eine Umverteilung und eine Umstrukturierung von Arbeit, wobei das bürgerschaftliche Engagement bzw. die Eigenarbeit eine alternative Möglichkeit des auf Erwerbsarbeit zentrierten Lebens darstellt. Erwerbsarbeit wird dadurch nicht ersetzt, sondern ihr soll in gewisser Weise durch die multiplen Tätigkeitsmöglichkeiten die Wertigkeit entzogen werden, d.h. Erwerbsarbeit wird

ergänzt. Mutz spricht in diesem Zusammenhang von der „zivilen Arbeitsgesellschaft“ (Mutz 2001). Die Loslösung von Erwerbsarbeit koppelt sich an eine Umverteilung von Arbeit im Rahmen neuer Zeitmodelle, die eine vielfältige Lebensgestaltung zulassen. Ausgegangen wird von einer steigenden Zahl an Teilzeitstellen sowie einer sich im Lebenslauf ausdifferenzierenden Erwerbsphase unterteilt in Phasen von Erwerbsarbeit, Sabbaticals, Weiterbildungsphasen, Familienphasen aber auch Phasen der Arbeitslosigkeit (siehe hierzu auch Abschnitt 1.1). Die Problematik bleibt jedoch die gesellschaftliche Ausrichtung auf Erwerbsarbeit sowohl in seiner strukturellen als auch wertbasierten Ausprägung. „Die Option eines sinnvollen, erfüllten Lebens ohne traditionelle Erwerbsarbeit ist für die meisten (noch) nicht so recht vorstellbar, und ohne tiefgreifende kulturelle Veränderung auch kaum realisierbar“ (Willke 1999: 16).

Davon geht auch Gorz aus, der über eine schrittweise Annäherung an das ideale Modell der Moderne allumfassender Integration durch die Kombination gesellschaftliche Arbeit und persönliche Tätigkeit nachdenkt, um schließlich die historisch gewachsene Ideologie des Erfolgs durch Mehrarbeit zu überwinden und zwar in Bezug auf drei als erwiesen geltende Arbeitsideologien:

- „daß es allen um so besser geht, je mehr jede(r) einzelne arbeitet;
- daß diejenigen, die wenig oder nicht arbeiten, der Gemeinschaft schaden und somit nicht würdig sind, ihr anzugehören;
- daß in der Gesellschaft derjenige Erfolg hat, der tüchtig arbeitet, und daß somit der Erfolglose an seinem Scheitern selbst schuld ist“ (Gorz 1989: 307).

Das Aufrechterhalten des Leistungsethos dient mitunter die eigene privilegierte Stellung über Kompetenzen und die benötigte Arbeitszeit zu legitimieren. Geistige und kreative Arbeit avanciert in das Paradox der Mehrarbeit statt im Bereich der Muse verortet zu sein. Zudem ist Arbeiten in vielen Bereichen zur Lebenseinstellung geworden, so dass ohne Arbeit nur Langeweile zurück bleibt. Ziel der Kombination von autonomen Tätigkeiten, die auf einen Selbstzweck ausgerichtet sind, und ökonomischer Arbeit ist, die Reintegration des Individuums in die Gemeinschaft mit gleichzeitigem Beibehalten der Teilhabe an der öffentlichen Sphäre und der freiheitlichen Lebensführung. Eine Erhöhung der Lebensqualität schafft eine differenzierte Form sozialer Integration(en) bzw. einer Integration auf höherem Niveau im Sinne der Rückführung des Individuums in die Gemeinschaft mit gleichzeitigem Freiheitsbezug eines modernen Gesellschaftsmodells. Abgelehnt werden hierbei sowohl der Ansatz einer Alimentierung durch ein bedingungsloses Grundeinkommen in Form „institutionalisierter Almosen“ der Akzeptanz sozialer Ausgrenzung über den Lohn (1989: 291), als auch der Schaffung von Scheinarbeit ohne gesellschaftlichen Bedarf (Gorz 1989). Auch Rifkin sieht im Dritten Sektor vor allem ein „soziales Rückzugsgebiet“ vom kommerziellen Bereich, der bei ihm sehr weit gefasst ist: „Der Dritte Sektor umfasst alle formellen und informellen,

nicht auf Profit abzielenden Aktivitäten, die zusammen das kulturelle Leben der Gesellschaft ausmachen“ (Rifkin 2004: 37). Ein interessanter Aspekt seiner Darstellung der Tätigkeitsgesellschaft sind nicht die Horrorszenarien einer sich auflösenden Arbeitsgesellschaft mit desintegrativen Elementen wie z.B. amoklaufender Arbeitsloser, sondern seine Vorstellung der Kombination der Stärkung des Dritten Sektors mit alternativen Währungsmodellen, auch bekannt als Komplementärwährungen wie z.B. Regionalwährungen³ oder organisierte Tauschringe von Dienstleistungen über die „Bürger-Mark“ (Beck 2000), auch vertreten durch das Modell der Zeitbank⁴. Zudem wird eine „Steuerumschichtung“ zum Beispiel im Rahmen einer umfassenden Ökosteuer als unabdingbar für die Finanzierung des „Dritten Sektors“ angesehen. Ohne näher auf das Sozialgeld einzugehen, erscheint nach Rifkin hierin die Chance ein so umfangreiches Sozialnetzwerk zu finanzieren (Rifkin 2004).

Die Ergänzung von Erwerbsarbeit durch bürgerschaftliche Arbeit steht nichtsdestotrotz in der Kritik. Arbeitslosigkeit werde im Sinne der Etablierung von Freiwilligenarbeit als eine Mengenproblematik gesehen und nicht als eine „qualitative Organisationsproblematik von Arbeit“ oder als eine Desintegrationsproblematik, da gerade (Langzeit-) Arbeitslose sich nur wenig freiwillig engagieren, wenn sie nicht bereits in ihrer Erwerbsphase engagiert waren. Der Vollbeschäftigungsillusion steht die Illusion einer sich selbstverwirklichenden Individualgesellschaft gegenüber. Die Unterschiedlichkeit der Lebensgeschichten verbunden mit unterschiedlichen Sozialisationskontexten wird außer Acht gelassen. Zudem kann die Selektion der Stellenvergabe entsprechend der Kritik im bürgerschaftlichen Bereich fortgeführt werden, vor allem, da es keine uneingeschränkten Bürgerarbeitsplätze gibt, so dass schon vom Bürgerarbeitslosen die Rede ist. Eine Alternative zur Erwerbsarbeit entsteht entsprechend der kritischen Stimmen nicht. Die immaterielle Belohnung bleibt durch die fehlenden Sozialisationsprozesse in der sozialen Anerkennung von bürgerschaftlichen Engagement aus. Es verwundert daher nicht, dass die Modellprojekte zur Bürgerarbeit eine zum Teil reine Umwandlung von früheren Zusatzjobs sind. Bürgerarbeit stellt derzeit nur eine weitere Fördermaßnahme zur Integration von Arbeitslosen in den regulären Arbeitsmarkt dar (Mutz 2002).

Weitere Problematiken ergeben sich aus der Ausführung von Beck zu den Voraussetzungen für die „multiaktive“ Gesellschaft. Zum einen schließt er sich Gorz in Bezug auf die Bedingung einer Arbeitszeitverkürzung an, zum anderen

³ Ein Beispiel für eine Regionalwährung ist der im Harz verwendete Chiemgauer oder der 1932 zu Ruhm gekommenen Wörgler Schilling, der aufgrund seines Erfolgs 1933 wieder abgeschafft wurde.

⁴ Die Zeitbank ist ein Modell, bei dem eine Person sich Zeitdollar gutschreiben lassen kann, wenn sie eine Dienstleistung für jemand anderes übernommen hat (siehe hierzu www.zeitbank.net).

geht er auf Problematiken sozialer Ungleichheit ein, die nicht einfach durch politische Regelungen behoben werden können. Hierzu zählt, dass jeder (Männer wie Frauen) nach eigenem Willen einer Erwerbsarbeit nachgehen soll, Elternarbeit und Arbeit mit Kindern ebenso wie andere bürgerschaftlichen Aktivitäten gesellschaftlich anerkannt und die Familienverpflichtungen zwischen Männern und Frauen umverteilt werden (Beck 1999: 13). An diesem modernen Familienmodell bzw. Frauenbild wird bereits seit dem 19. Jahrhundert gearbeitet. Ingeheim steht die interaktionale und organisationale Ebene den Vorstellungen einer auf bürgerschaftlicher Arbeit fußenden Gesellschaft entgegen. Nichtsdestotrotz scheinen eine sich verfestigende Arbeitslosigkeit, die Veränderung von Erwerbsarbeit selbst sowie ein Wertewandel Anknüpfungspunkte für eine neue Form des Umgangs mit Erwerbsarbeit zu sprechen. Von daher stellt sich die Frage, inwieweit die Arbeitslosigkeitsdauer mit all ihren Folgen die Welt- und Lebensdeutungen der Betroffenen verändert. Schaffen veränderte Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bürgerschaftliche Arbeit als Chance aufzugreifen, wenn die finanzielle Grundlage dafür geschaffen ist? Tritt die Bedeutung von Erwerbsarbeit in den Hintergrund beim Herauslösen aus der Leistungskultur, indem die Tätigkeit dem Verdienst und dem Status vorgeschaltet ist und dessen Bedeutung als Teil von Erwerbsarbeit nivelliert? Das Deutungsmuster „gesellschaftliche Teilhabe durch Erwerbsarbeit“ würde in diesem Sinne seine Kraft auf die Welt- und Lebensdeutungen der Betroffenen verlieren und sich in „gesellschaftliche Teilhabe durch Tätigkeit“ überführen. Angesichts dessen sollte die Frage nach potentiellen Integrationsmechanismen jenseits von Erwerbsarbeit in der vorliegenden Untersuchung nicht unbeantwortet bleiben.

Der Abschnitt über Erwerbsarbeit exponiert vorrangig das Spannungsverhältnis zwischen der Thematisierung von Erwerbsarbeit als ein zentraler Bestandteil sozialer Integration und ihrer als zunehmend begrenzt wahrgenommenen Integrationsbreite. Ausdruck findet dieses Spannungsverhältnis in einer sich verfestigenden Arbeitslosigkeit, die durch den Beschäftigungszuschuss institutionell aufgefangen werden soll. Um dies zu verdeutlichen, interessiert uns, welche Folgen für die Lebensführung der Betroffenen aus der Arbeitslosigkeit heraus erwachsen und wie diese über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Beschäftigungsförderung bearbeitet werden, bevor wir uns wieder der Frage zuwenden, ob Erwerbsarbeit überhaupt ein Integrationsfaktor ist, sein kann oder sein wird.

1.2 Arbeitslosigkeit

1.2.1 Das Problem der (Langzeit-) Arbeitslosigkeit

Die Problematik der Langzeitarbeitslosigkeit ist eines der zentralen Themen mit dem sich verschiedene Wissenschaftsbereiche befassen. Häufig werden im Rahmen quantitativer Analysen Einflussfaktoren und Ursachen gesucht, die eine Verstetigung der steigenden Anzahl (langzeit-)arbeitsloser Personen, d.h. Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos sind, zu erklären. Dahinter stehen sozial- und arbeitsmarktpolitische Fragestellungen. Erklärungsfaktoren werden im Rahmen von international vergleichenden Studien gesucht. Hierbei fokussiert sich der Diskurs vor allem auf die Dekommodifizierung des Arbeitsmarktes und den Einfluss von sozialen Sicherungssystemen. Gängige Arbeitsmarkttheorien, die zu einem großen Teil aus dem neoklassischen Modell des Ausgleichs von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage entstanden sind, bilden die Erklärungsgrundlage (siehe Übersicht: Sesselmeier et al. 2010). Die Diskussionen kreisen mitunter um Fragen der Liberalisierung des Arbeitsmarktes in Verbindung mit veränderten sozialen Sicherheitssystemen. Flexicurity heißt die auch auf europäischer Ebene diskutierte Lösung der Arbeitsmarktproblematik, die nicht nur in Deutschland Thema ist. Der Ansatz beschreibt „...Maßnahmen, die den betrieblichen Flexibilitätsanforderungen entgegenstehenden Sicherheiten nicht einfach beseitigen, sondern durch andere Formen der Sicherheit ersetzen, die mit den Flexibilitätsanforderungen besser kompatibel sind“ (Diewald et al. 2005: 223). Indem Flexibilität in Form einer erhöhten Austauschbarkeit von Personal z.B. über einen verminderten Kündigungsschutz mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wie z.B. Weiterbildungen und sozialen Sicherungsregelungen verbunden werden, entstehen für Arbeitslose entsprechend der hinter diesem Ansatz liegenden Annahme mehr Möglichkeiten eine offene Stelle zu finden und gleichzeitig nicht in den Sog der Abstiegs spiralen einer sich zunehmend auf die Lebensverhältnisse der Betroffenen auswirkenden Verstetigung der Arbeitslosigkeit zu geraten. So werden bisweilen im Vergleich zu einer geringeren Ausprägung von Langzeitarbeitslosigkeit in arbeitsmarktliberaleren nationalen Systemen wie den USA, Rückschlüsse auf das deutsche Arbeitsmarktmodell mit einer als zu hoch angesehenen Regulierung des Arbeitgeberschutzes gezogen. Der Grundgedanke ist, dass mehr Bewegung auf dem Arbeitsmarkt einen größeren Wettbewerb und mehr Vakanzen schafft, indem die Anzahl der offenen Stellen durch die Rotation des Personals erhöht wird. Hierbei ist jedoch Vorsicht geboten, u.a. wenn sich daraus das Argument eines erhöhten Wirtschaftswachstums ableitet, da bekannt ist, dass Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum nicht parallel verlaufen (Vobruba 2006; Vogel 1997). Hierfür spricht nicht zuletzt die hohe Sockelarbeitslosigkeit, d.h. auch trotz konjunkturellen Schwankungen sinkt die Zahl der Arbeitslosen nicht unter das vorherige Niveau, sondern steigt stetig an. Unterbeschäftigung verfestigt sich zu einem gesellschaftlichen und politischen Dauerproblem (Vobruba 2006: 9). Ein Teil der Arbeitslosen nehmen demnach kaum noch an der Arbeitsmarktdynamik

teil (Heise 1997: 118). In Bezug auf die Thematisierung des Arbeitsangebotes sind zudem neue Arbeitsformen wie z.B. Teilzeit, Frühverrentungen oder andere anerkannte Formen des Nicht-Arbeitens wie der Status von Hausfrauen oder der Erwerbsunfähigkeit zu berücksichtigen. In diesem Sinne ergab eine Studie von Erlinghagen und Zink, dass in den verschiedenen nationalen Kontexten unterschiedliche Formen des Nicht-Erwerbstätigenstatus dominant sind, die die Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich verändern. Während die Deutschen sich bei Nicht-Erwerbstätigkeit eher der Kategorie arbeitslos zuordnen, ist dies in den USA häufig die Kategorie Erwerbsunfähigkeit. Dabei kommen sie zu der Schlussfolgerung, „...dass eine Einschätzung und ein internationaler Vergleich der Arbeitsmarktentwicklung im Allgemeinen und der mutmaßlichen Wirksamkeit von arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Reformen im Besonderen sich nicht allein auf Erwerbs- und Arbeitslosenquoten beschränken sollten“ (Erlinghagen und Zink 2008: 600). Ökonomische Wandlungsprozesse, veränderten Anforderungen an die Arbeitskraft sowie unterschiedliche Formen ökonomischer Strategien und Organisationen in den jeweiligen Regionen bedingen zugleich die hiesigen Arbeitsmarktbedingungen (Vobruba 2009: 20).

Anknüpfungspunkte zur Erklärung von Arbeitslosigkeit werden aber nicht nur in Arbeitsmarktderegulierungsansätzen gesehen, sondern auch in der Anpassung des Arbeitskräfteangebots an die Nachfrage. Nicht die Zahl der Stellen steht dabei im Fokus, sondern die Art der Besetzung von Stellen. So lässt sich nicht verleugnen, dass gerade gering Qualifizierte einem erhöhten Arbeitslosigkeitsrisiko ausgesetzt sind. Investitionen in das Humankapital der Betroffenen, so die gängige These, ermöglichen den Abbau von Arbeitslosigkeit insbesondere in einem hochtechnologisierten Land wie Deutschland. Abhilfe könnte vor allem der u.a. vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und der Bund-Länder-Kommission prognostizierte (Althammer 2002) und zum Teil bereits jetzt verlaubliche Fachkräftemangel schaffen, der für eine Arbeitsmarktentlastung sorgen würde, auf der anderen Seite aber auch ein Problem darstellt. Gleichzeitig sehen Prognosen bis 2020 trotz sinkenden Arbeitsangebots eine weiterhin bestehende Unterbeschäftigung vor, wenn auch in weit geringerem Umfang (Bäcker 2010: 402). Einen Hinweis für die Gründe dieser weiterhin bestehenden Unterbeschäftigung liefern Forschungsergebnisse, die sich auf das Risiko arbeitslos zu werden, zu bleiben oder wiederholt von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein beziehen. Sie zeigen einen weiteren Aspekt von Arbeitslosigkeit auf, der unabhängig vom Arbeitsangebot besteht. Es handelt sich hierbei um die Beschreibung von Langzeitarbeitslosigkeit als Problemgruppenphänomen. Risikobehaftete Merkmale der kategorisierten Gruppe sind Alter, gesundheitliche Beeinträchtigung und eine geringe Bildung. Auch Menschen mit Migrationshintergrund oder Alleinerziehende werden als Risikogruppen identifiziert. Zudem lässt die kumulierte Form der aufgeführten Merkmale die Länge der Arbeitslosigkeit betroffener Personen steigen. So ist zum Beispiel die Arbeitslosigkeitsdauer von einem über 45jährigen, ohne berufliche Ausbildung und mit gesundheitlichen Einschränkungen 15 Monate länger als bei einem

Arbeitslosen ohne diese Merkmale (Cox und Schwedler 1997: 72f). Dadurch wird deutlich, dass Langzeitarbeitslosigkeit auch von anderen Faktoren als rein von der Entscheidung freiwilliger Arbeitslosigkeit oder von Gelegenheiten, eine offene Stelle zu finden, abhängen. In diesem Sinne wird die Relevanz der Betroffenenperspektive jenseits von Angebot und Nachfrage für die Analyse einer sich verfestigenden Arbeitslosigkeit deutlich.

Ein weitere Aspekt, der die Betroffenenperspektive als Analyseeinheit zur Erforschung von sich verfestigender Arbeitslosigkeit aufzeigt, sind die Möglichkeit Einflussfaktoren jenseits von Risikogruppen analysiert zu können. Neben verschiedenen Merkmalen, die zu einem erhöhten Arbeitslosigkeitsrisiko führen, spielen demnach (so einer der zentralen Annahmen der Studie) im Besonderen Lebensläufe eine bedeutende Rolle für das Risiko arbeitslos zu werden. So gibt es Personen mit längeren Arbeitslosigkeitsphasen, die aufgrund der vorliegenden Merkmale erste einmal nicht zur Risikogruppe zählen. Seit Mitte der 80er Jahre sind zunehmend auch Facharbeiter, Angestellte und Hochschulabsolventen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, wenn auch immer noch in weit geringerem Maße wie Geringqualifizierte. Dabei spielen, wie bereits erläutert, mehrere Einflussfaktoren zusammen. Einerseits führen die Lage auf spezifischen Teilarbeitsmärkten, veränderte Wirtschaftsbereiche und Berufe zu hohen Arbeitslosigkeitsrisiken für die in diesem Bereich beschäftigten Personen. Andererseits sind Ausleseprozesse und Verdrängungsmechanismen insbesondere in Bezug auf Alter und gesundheitliche Einschränkungen wegweisend (Gaß et al. 1997: 16ff). Es scheint somit vielfältige Mechanismen sich verfestigender Arbeitslosigkeit zu geben, die schließlich auf der Ebene von Lebensverläufen ihre Ausprägung finden und zusammenwirken. Dabei ist Arbeitslosigkeit nicht nur ein strukturelles Problem, sondern hat vor allem tiefgreifende Folgen für die Betroffenen, was zur Verfestigung der benachteiligten Stellung auf dem Arbeitsmarkt führt, wie im nächsten Abschnitt verdeutlicht wird. Diese Folgen von (Langzeit-) Arbeitslosigkeit sind nicht außer Acht zu lassen, wenn es um die Diskussion sich verfestigender Arbeitslosigkeit geht, da Einflussfaktoren auf der Ebene der Betroffenen Arbeitslosigkeit forcieren kann. Die Betroffenenperspektive gibt in diesem Fall Aufschluss über die Mechanismen sozialstruktureller und sozialisatorischer Art, die in Verbindung mit organisationalen und arbeitsmarktbezogenen Einflussfaktoren auftreten und auf die Arbeitsmarktlage der Betroffenen zurückwirken. Sie zeigt auf, unter welchen Bedingungen bestimmte Merkmale oder Arbeitsmarktbedingungen zur Schwierigkeit werden, wieder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu finden. Der nächste Abschnitt befasst sich deshalb zunächst mit den durch Arbeitslosigkeit auftretenden Folgen für die Lebensführung betroffener Personen und führt schließlich in die Thematik sich verfestigender Arbeitslosigkeit ein.

1.2.2 Abstiegs spiralen der Arbeitslosigkeit

Arbeit bzw. Erwerbsarbeit ist durch ihren hohen Stellenwert Teil sozialer Identität, sozialer Positionierung, sozialer Anerkennung, sozialer Organisation von Zeit- und Sinnstruktur sowie der Teilhabe am Markt⁵ (Kronauer et al. 1993: 26). Dahingehend sind auch die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit vielfältig und führen im Rahmen der Langzeitarbeitslosigkeit für eine gewisse Anzahl von Personen zu einem immer längeren Verbleib im staatlichen Hilfebezug. Resultat sind Maßnahmenkarrieren und Arbeitslosigkeitsphasen von über drei Jahren (Ludwig 1996).

Die Bedeutung von Gelegenheitsstrukturen ist dabei für die Arbeitssuche unumstritten und wird häufig ins Zentrum der Problematik von auftretender Arbeitslosigkeit gestellt. Durch die Quantität und Qualität der Stellenangebote steht und fällt die Höhe der Arbeitslosigkeit in einer Region. Zudem bedingt der Wegfall von Arbeitsstellen bzw. eine schlechte Arbeitsmarktlage eine erhöhte unterwertige Beschäftigung. Das heißt für unqualifizierte Tätigkeiten werden ausgebildete Fachkräfte eingestellt (Verdrängungseffekt) (Pollmann-Schult 2006: 147). Gleichzeitig führen die Erhöhung der Arbeitslosenquote in einer Region sowie die Dauer der Arbeitslosigkeit zu einer Verringerung der Mobilität Betroffener im Sinne regionaler Einsparereffekte. Zu Beginn der Arbeitslosigkeit steigt die Mobilität zwar meist noch an, lässt aber schließlich mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit nach. Dies kann unter anderem auf die Übergangsarbeitslosigkeit zurückzuführen sein, d.h. Personen mit neuer Arbeitsstelle durchlaufen eine kurze Zeit der Arbeitslosigkeit bis zu Beginn ihrer neuen Beschäftigung. Höher Qualifizierte mit besseren Arbeitsmarktchancen sind zudem mobiler als Geringqualifizierte, die im Vergleich häufiger von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind (Windzio 2004). Ängste und bereits negative Erfahrungen mit der eigenen Mobilität sowie der Wunsch nach Stetigkeit und dem Aufrechterhalten der sozialen Beziehungen führen dazu, den eigenen Nahbereich als Rückzugsort und Sicherheit schätzen zu lernen (Sondermann et al. 2007). Die Gelegenheiten, eine Arbeitsstelle zu finden, entstehen aber nicht nur durch die Anzahl offener Stellen, sondern auch durch die Möglichkeiten, Informationen über diese zu erhalten. So haben es Personen mit einem umfangreichen sozialen Netzwerk leichter wieder in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überzugehen, indem sie über ehemalige Kollegen, Freunde, Nachbarn oder Familienmitgliedern von offenen Stellen erfahren. Ein Interviewpartner in der Studie von Monika Ludwig betont zum Beispiel, dass er seine Stellen immer über eine entsprechende Eigeninitiative, Zeitungen und dem Hörensagen erhalten habe. Persönliche Kontakte waren in diesem Fall also hilfreich für die Arbeitssuche (Ludwig 1996). Insbesondere Geringqualifizierte profitieren von solchen informellen Beziehungen (Bongartz und Gröhnke 1997:

⁵ Siehe hierzu die ausführliche Beschreibung in Abschnitt 1.1

199; Uhlendorff 2004: 299). Insgesamt, so Noll und Weick, nimmt in Deutschland die Stellensuche über informelle Kontakte einen hohen Stellenwert ein und unterstützt den Erfolg der Wiederbeschäftigung (Noll und Weick 2002: 10). Neben der Größe der Netzwerke sind vor allem heterogene Netzwerke ausschlaggebend. Die Ausstiegchancen aus der Arbeitslosigkeit steigen, wenn eine Person viele unterschiedliche, d.h. aus verschiedenen beruflichen Bereichen, soziale Kontakte besitzt (Brandt 2006). Gerade diese sozialen Kontakte und Netzwerke gehen aber im Laufe der Arbeitslosigkeit bei einer großen Anzahl von Personen immer mehr verloren oder verlieren an Intensität (Kieselbach und Beelmann 2006; Promberger 2008) bzw. waren bereits zu Beginn der Arbeitslosigkeit eher geringer ausgeprägt (Andreß et al. 1995). Auf der anderen Seite sind gerade die Personen, zu denen noch Kontakte bestehen, ebenfalls von Arbeitslosigkeit betroffen (Strauß 2009: 662). Gleichzeitig wird das Potenzial des ehrenamtlichen Engagements als Begegnungsort für eine verbesserte Wiederbeschäftigungschance bzw. für eine psycho-soziale Stabilisierung wenig genutzt. Die Beteiligung Arbeitsloser an ehrenamtlichen Tätigkeiten ist deutlich geringer als bei Erwerbstätigen, obwohl die Beteiligung insgesamt zugenommen hat (Erlinghagen 2000; Strauß 2009: 657f). Engagiert sind überwiegend höher Qualifizierte mit „gesicherten“ Familienverhältnissen (Freiwilligensurvey 2010; Erlinghagen 2000: 291). Bei kurzzeitarbeitslosen Männern besteht zudem ein erhöhtes Risiko, dass sie ihr Engagement mit der Arbeitslosigkeit aufgeben (Strauß 2009: 664), obwohl Uhlendorff zumindest für Ostdeutschland einen positiven Effekt des Engagements auf die Beschäftigungschancen von arbeitslosen Personen nachweisen konnte (Uhlendorff 2004: 298). Angesichts dieser Zusammenhänge kann festgehalten werden, dass sich ein Verstärkereffekt der Arbeitslosigkeit in verschiedenen Bereichen des sozialen Lebens wie z.B. Gesundheit, Familie und dem sozialen Umfeld abzeichnet. Zum Beispiel gehen die bereits gering ausgeprägten sozialen Netzwerke weiter zurück (Bongartz und Gröhnke 1997) oder der Alkoholkonsum Betroffener steigt (Schweer 1997). Das Leben ohne Erwerbseinkommen wird immer mehr zu einem dauerhaften Lebensabschnitt.

Durch die Dauer der Arbeitslosigkeit wird die Normalität und Ordnung der Lebensverhältnisse der Betroffenen immer weiter erschüttert. Krankheit, Familiensituation⁶, ein Unfall oder andere Ereignisse bedingen dabei ebenso sowohl den Eintritt in die Arbeitslosigkeit (Verursachungseffekt) als auch den Verlauf der Arbeitslosigkeit (Selektionseffekt). Das bedeutet, es kommen vermehrt familiäre, soziale, psychische und gesundheitliche Probleme zur eigentlichen Erwerbsproblematik hinzu. Der Verlust räumlicher und zeitlicher Orientierungsfähigkeit sowie gehäuft auftretender Suchterkrankungen erschweren zusätzlich die Rückkehr ins Erwerbsleben (Jahoda et al. 1975; Promberger 2008).

⁶ Zum Beispiel reduzieren Kleinkinder die Beschäftigungschancen von Frauen. Bei Männern wirken Kinder eher förderlich (Uhlendorff 2004).

Psychische und gesundheitliche Probleme als Folge von Arbeitslosigkeit in Form einer erhöhten Krankheitsanfälligkeit (Konle-Seidl und Stephan 2009) spielen in den meisten Fällen bereits vor der Arbeitslosigkeit eine wesentliche Rolle (Haan und Myck 2009; Kieselbach und Beelmann 2006: 252). So wird davon ausgegangen, dass der Verursachungseffekt stärker vertreten ist als der Selektionseffekt (Mohr und Richter 2008: 26), wobei meistens beide Effekte nachgewiesen werden (Berth et al. 2006: 114). Bestehende Problematiken z.B. mit Alkohol, psychischer Labilität oder familiärer Differenzen treten durch die Arbeitslosigkeit weiter ins Zentrum der Lebensverhältnisse betroffener Personen. Gleichzeitig ergibt sich ein zusätzlicher Spiraleffekt, indem die Familiensituation die Chancen der Kinder bedingt. Arbeitslosigkeit wirkt sich in diesem Sinne negativ auf die Bildungschancen und somit auf die Erwerbschancen der Kinder aus. Selbst positive Kontextfaktoren wie z.B. das Wohnen in einer Nachbarschaft mit hohem sozialem Kapital verlieren bei der Arbeitslosigkeit mindestens eines Elternteils ihre positive Wirkung auf die Bildungschancen der Kinder (Heintze 2008: 232). Der Verursachungseffekt wird gleichzeitig zum Selektionseffekt. Die Schwierigkeit liegt in der Verortung von Ereignissen oder Eigenschaften in ihrer Wirkung auf und durch Arbeitslosigkeit. Sicher kann man davon ausgehen, dass es bestimmte Mechanismen gibt, die eine Manifestation der Arbeitslosigkeit als eine Lebensphase befördern. Dabei geraten die Betroffenen verstärkt in den Widerspruch zur gesellschaftlichen Normalität (Mehlich 2005: 204). Arbeitslosigkeit zementiert sich im Lebenslauf und wird zu einem dauerhaften Zustand (Kronauer 2002).

Ein weiterer Aspekt, der in Verbindung mit der Arbeitslosigkeitserfahrung von Personen thematisiert wird, ist die Bedeutung der sozialen Identität sowie Statureffekte. Erwerbsarbeit und der damit verbundenen Status ist ein in der Arbeitsgesellschaft wesentlicher Teil der sozialen Identität. Durch Arbeit ergibt sich eine Beurteilung von fachlichen und sozialen Qualifikationen über andere. Prägend sind hierbei die sozialen Kontakte zu Kunden oder Kollegen. Orientiert an den Beobachtungen und Erfahrungen entstehen Selbstwertgefühl, berufliche Identität und Leistungsbewusstsein (Kronauer et al. 1993: 31). Der eigene Status wird schließlich durch eine berufliche Position mit entsprechendem Einkommen als Gratifikation der eigenen Leistung definiert (siehe hierzu auch Kapitel 3). Durch Arbeitslosigkeit werden die soziale Identität und die sozial erworbene Statuszuschreibung bedroht, u.a. durch die starken Einkommenseinbußen. Die finanzielle Belastung hat einen hohen Einfluss auf die weiteren psychosozialen Folgen der Arbeitslosigkeit und wirkt gleichzeitig als Katalysator der Verstärkereffekte (Brinkmann 1984: 464). Der Verlust sozialer Identität mit der Annahme einer etwas niedriger eingestuften Tätigkeit besteht aber ebenfalls. Am Anfang der Arbeitslosigkeit wird deshalb noch stark am Status festgehalten, d.h. die Person möchte eine Arbeitsstelle finden, die der eigenen Ausbildung oder der zuvor erarbeiteten Position in einer Organisation entspricht. „Je höher die berufliche und persönliche Stellung war, desto tiefer empfindet der Betroffene seinen Fall. Er versucht mit allen Mitteln an seiner bisherigen gesellschaftlichen

Position (Lebensstandard, berufliche Stellung) festzuhalten“ (Mehlich 2005: 205). Mit der Dauer der Arbeitslosigkeit steigt die Angst, die eigene Position nicht beibehalten zu können. Die Zukunftsaussichten für sich und die eigenen Kinder werden zunehmend schlechter eingeschätzt (Berth et al. 2008: 93f). Selbstwertgefühl, berufliche Identität und Leistungsbewusstsein schwinden und führen dazu, dass schließlich auch eine Arbeit unter der zuvor eingenommenen Position angenommen wird (Kronauer et al. 1993). Auf- und Abstiegswahrscheinlichkeiten sind dahingehend abhängig von der zuvor eingenommenen Position - umso höher die Position, umso höher die Abstiegswahrscheinlichkeit bei einer längeren Arbeitslosigkeitsphase (Windzio 2003). Mit der Dauer der Arbeitslosigkeit und sich häufenden Absagen durch Arbeitgeber und fehlenden Alternativen stellt sich eine Perspektivlosigkeit bei den betroffenen Personen ein. Dies mündet in einen Verlust der „Selbstwirksamkeit“, d.h. das Gefühl sein eigenes Leben und die eigenen Situation nicht mehr beeinflussen zu können (Vogel 1997: 138).

Über Gelegenheiten der Beschäftigung, Verstärkereffekte der Lebensverhältnisse und die Verbindung von beruflicher (bzw. arbeitsbezogener) und sozialer Identität zementieren sich Vor- und Nachteile im Erwerbsverlauf. Die Arbeitslosigkeitsphase selbst bedeutet hierbei ein weiteres Hemmnis in der Arbeitssuche. Sie stellt eine Unterbrechung der Erwerbskarriere dar und wirkt sich mit der Dauer der Arbeitslosigkeit nicht nur in vielen Fällen negativ beeinflussend auf die Lebensverhältnisse sondern ebenso stigmatisierend im Rahmen der Arbeitssuche aus. Die Chance eine Arbeitsstelle zu finden sinken weiter aufgrund einer zusätzlichen Selektionswirkung der Arbeitslosigkeitsdauer. Ein Grund ist, dass davon ausgegangen wird, dass Personen ihre Erwerbsverläufe selbst gestalten. Es entsteht eine Rechenschaftspflicht über die „Lücke“ also die Zeit des Nicht-Arbeitens im Lebenslauf. Die Darstellungsmöglichkeit der Personen wird schwieriger. So bangen diejenigen mit kontinuierlichem beruflichem Aufstieg um den Verlust ihrer erarbeiteten Position und diejenigen mit diskontinuierlichem Erwerbsverlauf, um eine erneute Chance eine Stelle zu finden (Kronauer et al. 1993: 113). Aus einem stabilen Erwerbsverlauf kann durch Arbeitslosigkeit ein instabiler Erwerbsverlauf werden. Dabei wirkt sich ein instabiler Lebenslauf bei Jugendlichen noch nicht so prägend auf den weiteren Karriereverlauf aus wie bei Personen im mittleren Alter (ebd.: 74). Dies ist unabhängig davon, dass zu Beginn der Erwerbskarriere eine höhere Mobilität vorherrscht, d.h. es findet sich bei Berufseinsteigern eine geringe Verweildauer im ersten Job (Scherer 2004: 122). Trotzdem ist die Bedeutung von Unterbrechungen der Erwerbskarriere in Bezug auf das Risiko, langfristig aus dem Erwerbssystem ausgeschlossen zu werden, nicht zu unterschätzen. In diesem Sinne beinhalten kurzzeitige Beschäftigungs- und Qualifizierungszeiten die Hoffnung, einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten. Dies sind aber meist nur Durchgangsstationen einer immer länger werdenden Arbeitslosigkeit (Mehlich 2005: 231).

Die Erwerbsorientierung der arbeitslosen Personen ist trotz einer langjährigen Arbeitslosigkeit ungebrochen: „Eigentlich überraschend ist indessen, dass die strukturierende Wirkung der Langzeitarbeitslosigkeit offenbar nicht zu einem breiten Verfall von Arbeitsmoral und Aufstiegswillen geführt hat. (...) Noch in nahezu auswegloser Situation halten langjährige Arbeitslose an einer normativen Erwerbsorientierung fest (...)“ (Bescherer et al. 2008: 31). Es kann also nicht von einer Underclass, der Formatierung einer neuen Klasse von Erwerbslosen die Rede sein. Die Orientierung ist weiterhin im Rahmen vorherrschender sozialer Erwartungen und Normen, die mit Erwerbsarbeit zusammenhängen (Nonnenmacher 2009). Dadurch ergeben sich verbunden mit den kumulierten Formen der Benachteiligung in Form sich verstärkender Selektionsbedingungen und der persönlichen Belastung der Lebenssituation so genannte „Abstiegsspiralen der Arbeitslosigkeit“. Die Orientierung der Betroffenen eckt mit der Definition von Arbeitslosigkeit an. Arbeitslosigkeit wird demnach als eine Folge von individuellen Verhaltensdefiziten begriffen (Marquardsen 2008: 46). Deswegen suchen arbeitslose Personen immer wieder die Abgrenzung zum gängigen Bild des faulen Arbeitslosen. Es bleibt dennoch die Frage offen, ob man im Rahmen von der sich manifestierenden Arbeitslosigkeit von einem Ausschluss aus gesellschaftlichen Zusammenhängen sprechen kann. Dieser Aspekt wird in Kapitel 3 unter theoretischen Gesichtspunkten diskutiert. Der nächste Abschnitt befasst sich jedoch zuerst einmal mit der Frage, welche Wirkungen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Bezug auf die vorgestellte Problematiken hervorbringen. Hierzu werden die Ergebnisse einiger Evaluationsstudien vorgestellt und diskutiert.

1.2.3 Zweiter Arbeitsmarkt: Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und ihre Wirkungen

Neben der Frage nach institutionellen Regelungen und der Veränderung von Arbeitsmarktordnungen gibt es in Verbindung mit Arbeitslosigkeit und ihren Folgen verschiedene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die sich auf die Besetzung von Stellen und weniger auf die Schaffung von Vakanzen beziehen. Neben Qualifizierungen unterschiedlicher Art gehören hierzu Lohnsubventionen für bestimmte Ziel- oder Risikogruppen sowie Beschäftigungsmaßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes, d.h. das zur Verfügung stellen von staatlich subventionierter häufig im öffentlichen Interesse liegender Beschäftigung. Mit den Maßnahmen werden folgende Effekte erwartet, zum einen die Veränderung von (Arbeitskräfte-) Nachfrageverhalten bei der Suche von Personal z.B. über Lohnsubventionen und zum anderen strukturelle Effekte im Sinne der Erschließung neuer Arbeitsfelder bzw. der Überbrückung von wirtschaftlichen Umbrüchen und konjunkturellen Abschwungphasen sowie einer Verbesserung der Ausgangssituation bei der Arbeitsplatzsuche bzw. -vermittlung von betroffenen

Personen entsprechend der staatlichen Zielsetzungen einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik (Peschke 2005: 22; Stephan et al. 2008).

Die Wirkungen von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind noch wenig erforscht (Wolff und Kupka 2009). Es gibt mittlerweile vermehrt Evaluierungen einzelner Maßnahmen, die sich mit der Thematik auseinandersetzen. So wurde z.B. in Zusammenhang mit Lohnsubventionen im Rahmen einer Studie zu „Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose (BHI)“ herausgefunden, dass die Selektionswirkung des Arbeitsmarktes für die Betroffenen durch die Maßnahme nur abgeschwächt, aber nicht behoben werden konnte. Das BHI Programm kam demnach eher leicht vermittelbaren Langzeitarbeitslosen zu Gute. Lohnzuschüsse bieten vor allem Personen mit einer vorteilhafteren Ausgangslage, d.h. die leichter auf den Arbeitsmarkt vermittelbar sind, eine verbesserte Beschäftigungschance. Befürchtet wird dabei ein Mitnahmeeffekt von Arbeitgebern, d.h. es werden Personen eingestellt, die auch ohne Lohnzuschüsse eingestellt worden wären (Gaß 1997: 92ff). Hieran schließt eine allgemeine Kritik an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen an. Insgesamt gibt es vier solcher negativen Effekte, die immer wieder in Verbindung mit der Wirkung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen ins Zentrum der Diskussion rücken:

- Mitnahmeeffekte: Arbeitgeber nehmen die Förderung entgegen, obwohl sie auch ohne Förderung den Arbeitnehmer eingestellt hätten (Stephan et al. 2008).
- Einbindungseffekte (Log-in Effekt): Im Gegensatz zu nicht geförderten Personen sinkt die Chance eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen mit der Maßnahmenteilnahme. Diese Einbindungseffekte zeigen sich häufig zu Maßnahmenbeginn, da sich entsprechend der gängigen suchtheoretischen Annahme die Suchintensität mit dem Beginn der Maßnahme verringert (u.a. Thomsen und Walter 2010; Wolff und Hohmeyer 2008,2010; Wolff und Kupka 2009).
- Stigmatisierungseffekt: Die Maßnahmenteilnehmer erhalten die Zuschreibung einer verringerten Leistungsfähigkeit und werden deshalb von den Arbeitgebern durch die negative Signalwirkung der Maßnahmenteilnahme auf die Teilnehmenden nicht eingestellt (Schröder 2009).
- Substitutions-/ Verdrängungseffekt regulärer Beschäftigung: Reguläre Arbeitsplätze werden durch subventionierte Arbeitsplätze ersetzt (u.a. Hohendanner 2007,2009; Stephan et al. 2008: 61).

Die Bewertungskriterien für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen umfassen derzeit die Verbleibquote in Arbeitslosigkeit bzw. der Übergang in eine ungeforderte Beschäftigung, Stabilität und Art der Beschäftigungsverhältnisse nach Maßnahmenteilnahme, Kosten-Nutzen-Relation und die Verbesserung von

Beschäftigungsfähigkeit, die nur schwer zu operationalisieren ist (Stephan et al. 2008: 60).

Dies führt zu unterschiedlichen Ergebnissen innerhalb der Evaluationsforschung arbeitsmarktpolitischer Beschäftigungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose auf einem so genannten zweiten staatlich geförderten Arbeitsmarkt wie z.B. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) oder Zusatzjobs. Den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen kommt zum Teil eine große Bedeutung im Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit zu. Gaß et al. schreiben: „Dies läßt sich auf den zentralen konzeptionellen Vorteil von ABM gegenüber den anderen nachfrageorientierten Konzepte zurückführen – die Ausschaltung der Arbeitskräfteselektion durch den Arbeitskraftnachfrager. Durch eine enge Zielgruppendefinition und die nicht an Marktbedingungen orientierten Konzeption von ABM haben Langzeitarbeitslose hier in besonderer Weise die Chance, in die Maßnahme zu gelangen und dort auch zu bestehen“ (Gaß 1997: 97f). Gerade schwer vermittelbaren wird dadurch eine verbesserte Chance auf Erwerbsarbeit ermöglicht. Anders sieht es bei besser qualifizierten und kurzzeitig Arbeitslosen aus. Hier finden sich Stigmatisierungseffekte. Die Maßnahmenteilnahme verringert die Arbeitsmarktchancen der Betroffenen sogar. Bezogen auf alle über ABM geförderten Arbeitslosen lassen sich tendenziell eher nachteilige Wirkungen feststellen (Brinkmann et al. 2006; Wolff und Kupka 2009: 252f). Auch die Zusatzjobs bieten für Personen mit besonders langer Arbeitslosigkeit erhöhte Erwerbschancen. Zwar zeigen sich auch hier negative Effekte für Kurzzeitarbeitslose, ostdeutsche Männer und Teilnehmer U25 ab, aber gleichzeitig können bestimmte Personengruppen, wie z.B. westdeutsche Frauen von den Zusatzjobs profitieren (Wolff und Hohmeyer 2008,2010; Wolff und Kupka 2009). Neben den Übergangsraten in eine reguläre Beschäftigung lassen sich noch weitere Wirkungen arbeitsmarktpolitischer Beschäftigungsmaßnahmen finden. „Ein geregelter Tagesablauf, der sich an den sozialen Rhythmen der Erwerbsarbeit orientiert, eine Erweiterung des persönlichen Interaktions- und Beziehungsnetzes und eine sinnvolle Tätigkeit werden als positiv, stabilisierend und integrierend empfunden“ (Promberger 2008: 14). Eine deutliche Verbesserung der psychischen Gesundheit ist für die Zeit innerhalb der geförderten Beschäftigung festzustellen, das allgemeine Wohlbefinden und die Lebenszufriedenheit steigt (u.a. Kieselbach 1998; Kieselbach und Beelmann 2006; Pohlmann 2007b,2010; Pohlmann et al. 2008; Trube 1997). Die geförderte Beschäftigung weist somit ähnliche Effekte wie eine Wiederbeschäftigung auf⁷ (Mohr 2001: 121). Die Chance in einem zweiten bzw. sozialen Arbeitsmarkt wird deshalb von dessen Vertretern in der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten jenseits des Wirtschaftswachstums gesehen (Trube 1997: 268). Neue

⁷ Bei einer Wiederbeschäftigung in sogenannte „bad jobs“ mit einer unsicheren Zukunftsperspektive, tritt die Verbesserung der psychosozialen Befindlichkeit nicht ein (Mohr 2001).

Marktsegmente könnten erschlossen und Selektivitäten sozial ausgerichtet werden, d.h. es entstehen Beschäftigungsmöglichkeiten auch für Personen, die ansonsten keine Chance mehr hätten eine Arbeitsstelle zu finden. Der Beschäftigungszuschuss nach § 16e stellt aufgrund seiner Ausrichtung auf eine dauerhafte Beschäftigung einen Schritt in diese Richtung dar.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Wiederbeschäftigungschancen für Langzeitarbeitslose insbesondere mit verschiedenen Hemmnissen auch durch verschiedenste Maßnahmen eher gering sind. Die Selektionsbedingungen des regulären Arbeitsmarktes können nur in wenigen Fällen überwunden werden. So variieren die Wiederbeschäftigungsquoten entsprechend der Evaluierungsergebnisse unterschiedlicher Maßnahmen zwischen 12 - 40%. Auf der anderen Seite ergeben sich über die Maßnahmen Verbesserungen für die Lebenssituation der Betroffenen. Neben der Verbesserung des Gesundheitszustandes (psychisch wie physisch) sind hierbei der Erhalt einer Tagesstruktur, eine Verbesserung des Selbstwertgefühls, mehr soziale Kontakte sowie in einigen Fällen eine verbesserte finanzielle Situation zu nennen. Die Effekte, d.h. die Stabilisierung der Lebensverhältnisse der Personen, sind jedoch in keiner Weise nachhaltig. Mit dem Austritt aus der Maßnahme und einer erneuten Arbeitslosigkeit ist der Rückfall in vorherige Lebensverhältnisse in den meisten Fällen vorprogrammiert. Eine nachhaltige Stabilisierung erfolgt demnach erst mit einer Weiterbeschäftigung. Ausschlaggebend ist hierbei vor allem die Art der Weiterbeschäftigung. Gerade prekäre Beschäftigungsverhältnisse unterbinden den nachhaltigen Stabilisierungseffekt und führen zu einer weiteren Unsicherheit im Lebenslauf (Kieselbach 1998). „Zweifelloos entfalten Interventionsmaßnahmen für Arbeitslose positive Effekte hinsichtlich der psychosozialen Stabilisierung der Teilnehmer, diese hängen jedoch ebenso wie die spezifischen Übergangsraten in den ersten Arbeitsmarkt in starkem Maße vom gesellschaftlichen Kontext ab, in dem diese konzipiert und durchgeführt werden. Oft spielen die realistische Chancen nach einer solchen Maßnahme eine erhebliche Rolle dafür, inwieweit Teilnehmer die Maßnahme als wichtige Form sozialer Unterstützung wahrnehmen, durch die sie mit neuen Hoffnungen auf ihre berufliche Zukunft blicken und eine bereits erfahrenen Verlust der Kontrolle über ihre Lebensbedingungen durch erneute berufliche Planung wieder zu verringern versuchen“ (Kieselbach et al. 1997: S. 323f). Die Abstiegsspiralen der Arbeitslosigkeit werden durch die Maßnahmen wenn auch z.T. nur temporär gestoppt u.a., weil ein großer Teil der Maßnahmenteilnehmer nach der Beendigung der Maßnahme in die Arbeitslosigkeit zurückkehrt. Maßnahmenkarrieren und ein fehlender Ausblick auf die Zukunft führen jedoch zunehmend zur Perspektivlosigkeit (Schröder 2009). Dahingehend ist es umso interessanter, ob die arbeitsmarktpolitische Maßnahme § 16e die Problematik von Selektion und fehlender Nachhaltigkeit durch die Aussicht einer dauerhaften Beschäftigung überwindet und Zukunftsperspektiven prägt. Im Zentrum der Analyse stehen vor allem die Frage nach der Ausprägung und den Bedingungen der auf die Lebensführung bezogenen Effekte sowie den sozialen

Integrationschancen der geförderten Beschäftigung auf einem sozialen Arbeitsmarkt. Neben der übergeordneten Thematisierung des Spannungsverhältnisses zwischen Erwerbsarbeit und Nicht-Erwerbsarbeit findet hier ein weiterer Aspekt der Untersuchung Eingang in die Diskussion und zwar die Frage nach einer dauerhaft geförderten Beschäftigung.

1.3 Zusammenfassender Ausblick

Die Bedeutung von Erwerbsarbeit, das Problem von Arbeitslosigkeit und die Lösung durch alternative Arbeitsmodelle oder einen sogenannten sozialen Arbeitsmarkt sind Aspekte mit denen wir uns im Folgenden auseinandersetzen werden. Im Vordergrund steht die Analyse der Welt- und Lebensdeutungen der befragten Teilnehmer/innen des Beschäftigungszuschusses insbesondere bezogen auf deren Erwerbs- bzw. Beschäftigungsorientierung. Sowohl die kulturhistorische Betrachtungen von Erwerbsarbeit sowie Ergebnisse empirischer Studien zu den Folgen von Arbeitslosigkeit machen deutlich, dass Erwerbsarbeit eine hohe Relevanz für die soziale Integration von Individuen besitzt. Mit dem Wegfall dieses Mechanismus durch eine immer länger werdende Arbeitslosigkeit verändern sich die Lebensführung und gleichzeitig die Lebenschancen der Betroffenen. Kumulative Problemlagen verstärken den Status als Langzeitarbeitsloser. Folge ist ein Rückzug aus den verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wie z.B. aus ehrenamtlichen Aktivitäten oder die Distanzierung von Freunden und Bekannten. Der Abstiegsweg in die Arbeitslosigkeit forciert sich dadurch zunehmend. Gleichzeitig wird versucht über arbeitsmarkt- bzw. sozialpolitische Maßnahmen der Beschäftigungsförderung die Chancen der Betroffenen, wieder einer regulären Beschäftigung nachzugehen, zu erhöhen. Die Übergangsraten sind jedoch gering und durchweg Teil einer kritischen Betrachtung solcher Maßnahmen. In scheinbarem Widerspruch dazu stehen empirische Ergebnisse, die eine Wirkung der Beschäftigungsförderung in unterschiedlicher Ausprägung nachweisen. So werden die Abstiegswege der Arbeitslosigkeit unterbrochen. Mehr soziale Kontakte, ein strukturierter Tagesablauf, eine Verbesserung der psychischen und physischen Gesundheit, um nur einige zu nennen, sind Resultat des sozialen Beschäftigungssektors. Wie nun diese für die Arbeitsmarktpolitik eher als sekundär betrachteten Effekte trotz weiterhin geringer Arbeitsmarktchancen entstehen, ist noch unerforscht. Die Erklärung bleibt hinter der Deskription der Effekte zurück. Soziale Integration beschränkt sich hierbei auf die Integration in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis außerhalb staatlicher Förderung. Im Rahmen der Untersuchung soll diese Grundannahme durchbrochen und herausgefunden werden, wie Beschäftigungsprojekte soziale Integration über die reine Arbeitsmarktintegration hinaus fördern oder hindern und welcher Zusammenhang zu den sekundären Effekten der Beschäftigungsförderung besteht. Zugleich tritt dadurch die Bedeutung von Erwerbsarbeit als sozialintegrativer Mechanismus in

den Fokus. Es stellt sich die Frage, ob nicht gesellschaftlich nützliche Beschäftigung statt Erwerbsarbeit die Bedingungen sozialer Integration abbilden, aber aufgrund fehlender Rahmenbedingungen nicht zum Tragen kommt. Die Vertreter des bedingungslosen Grundeinkommens sowie der Differenzierung von Arbeit durch nicht-fremdbestimmte, gemeinwohlorientierte Arbeit gehen davon aus. Dabei ist zu klären, ob Erwerbsarbeit durch fehlende Anerkennung von Alternativen der Arbeit als Deckmantel eines sinnorientierten Arbeitens fungiert. Gleichwohl soll in der Untersuchung erschlossen werden unter welchen Bedingungen sich die (sekundären) Effekte der geförderten Beschäftigung abzeichnen und ob sich diese aus den Abstiegswegen der Arbeitslosigkeit ergeben. Es entsteht hierbei die Annahme, dass es einen Zusammenhang zwischen biographischen Erfahrungen und der Integrationswirkung des Beschäftigungszuschusses gibt. Denn erst durch eine Veränderung von Welt- und Lebensdeutungen könnte im Kontext einer sich wandelnden Arbeitsgesellschaft, wie in Abschnitt 1.1.2 ausführlich erläutert, ein Modell alternativer Arbeit jenseits von Erwerbsarbeit an Legitimität gewinnen. Ohne diese Veränderung bleiben solche Modelle auf der Oberfläche politischer Entscheidungen verhaftet, was Kritiker in einer Umsetzungspraxis der Fortführung alter Deutungsmuster erkennen. Die Frage nach Integrations- und Ausgrenzungsbedingungen, insbesondere das Zusammenwirken dieser Mechanismen, ist ein Aspekt, der im Folgenden erläutert wird und der – in der vorliegenden Analyse – eine zentrale Annahme für die Effekte arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen darstellt. In der Exklusionsdebatte findet sich hierzu der Hinweis, dass Ausgrenzung nicht allein aus dem Status-quo abzuleiten ist, sondern sich als Prozess abspielt (u.a. Castel 2008b; Kronauer 2002). Daran schließt eine biographische Forschungsperspektive an (siehe hierzu Abschnitt 3.3).

Ein weiterer Teil dieser Untersuchung markiert sodann die Frage, inwieweit Ausgrenzung moderiert über Arbeitslosigkeit, im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme § 16e SGB II bearbeitet wird. Kann eine Einbindung durch Arbeit, egal in welcher Form, zu einer Veränderung der Lebensverhältnisse (und somit auch von Lebenschancen) betroffener Personen führen? Geht man von der Kultur einer Unterschicht aus, so bestehen wenige Möglichkeiten durch einfache Tätigkeiten eine Rückführung eines als anerkannt betitelten Lebens zu schaffen. Die Orientierungen in Selbst- und Fremdselektion bleiben dahingehend erhalten, da die Selektionswirkung sich durch die zur Verfügungstellung von Tätigkeiten im Niedriglohnbereich nicht aufhebt, sondern sich ggf. auf ein anderes Niveau der Anerkennung des Ausgeschlossenseins hebt. Ob dies im Kontext des Beschäftigungszuschusses der Fall ist, wird die Auswertung der Daten zeigen. Die Ergebnisse, die es bereits innerhalb der Studien zum zweiten Arbeitsmarkt gibt, weisen zuerst einmal auf das Gegenteil hin. Es zeigen sich, wenn auch nur temporäre Effekte wie z.B. die Verbesserung des Gesundheitszustandes oder die Ausweitung sozialer Kontakte. Gerade diese zeitliche Begrenzung von Veränderungen der Lebensverhältnisse führen erneut ins nichts: „»Ein-Euro-Jobs« haben ganz anders als von der kritischen Öffentlichkeit

erwartet durchaus Energien und Hoffnungen geweckt, aber die Enttäuschung darüber, schließlich doch keine Verwendung zu finden, hat vielen endgültig das Genick gebrochen. Sie fühlen sich mit »Bürgerarbeit« abgespeist, die ihnen weder jetzt noch für die Rente etwas einbringt“ (Bude 2008, S. 129). Darin besteht, rein aus der Perspektive des Gesetzesentwurfs, die Chance der Nachhaltigkeit des Beschäftigungszuschusses, da aus der Förderung eine dauerhafte Beschäftigung erwachsen kann. Um die Ergebnisse der qualitativen Auswertung dementsprechend interpretieren zu können, bedarf es deshalb einer Betrachtung der Umsetzungsbedingungen von § 16e SGB II. Gleichzeitig wird hierdurch im 2. Kapitel der Untersuchungsgegenstand eingeführt.

2 Der Beschäftigungszuschuss § 16e des Sozialgesetzbuches II (SGB II)

Im Oktober 2007 wurde erstmals der Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II damals noch unter § 16a als arbeitsmarktpolitisches Instrument eingeführt. Zu Beginn der hier vorgestellten Erhebung gab es nur wenig Literatur über das Instrument. Hauptsächlich stand der Gesetzestext des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums für Langzeitarbeitslose zur Verfügung, so dass Ende 2008 acht Jobcenter⁸ zur Umsetzung, zur Zielsetzung, zu den Chancen und Schwierigkeiten des Beschäftigungszuschusses befragt wurden. Ziel der Interviews war einen ersten Zugang zur Thematik zu erlangen, da der Beschäftigungszuschuss im Erhebungszeitraum erst ein Jahr in der Förderlandschaft integriert war. In der nachfolgenden Beschreibung der Förderung nach § 16e SGB II wird deshalb vor allem auf die Informationen aus den Interviews zurückgegriffen. Mittlerweile gibt es zudem einige Veröffentlichungen⁹, die ebenfalls in diesem Kapitel Berücksichtigung finden. Daneben konnte ein Interview mit der Bundesagentur für Arbeit realisiert werden, das Informationen zur Einführung des Instruments liefert. Die Konzentration liegt hierbei rein auf den faktischen Beschreibungen in den Interviews. Es geht, wie bereits angedeutet, alleine darum die arbeitsmarktpolitische Beschäftigungsmaßnahme umfassend vorzustellen und weniger die Umsetzungsbedingungen sowie institutionelle und soziale Einflüsse unter handlungstheoretischen Gesichtspunkten wie Bauer et al. zu untersuchen

⁸ Insgesamt ist hierzu jedes 20te zur damaligen Zeit bei der Agentur für Arbeit in Nürnberg registrierte Jobcenter angeschrieben worden. Es ergab sich eine Rücklaufquote von 13%. Sowohl Jobcenter mit einer geringen als auch mit einer höheren Förderintensität konnten gewonnen werden. Die Varianz innerhalb der Befragung wurde zudem durch ländliche wie auch städtische Jobcenter erhöht.

⁹ (siehe hierzu Bauer et al. 2010b,2011; Bauer et al. 2010a; Buestrich 2008; Engelmann und Schirwitz 2009; Koch et al. 2010)

(siehe hierzu Bauer et al. 2010a). Die Interviewausschnitte dienen deshalb nur zur Veranschaulichung der dargestellten Einzelaspekte. Der erste Teil widmet sich dieser kurzen Betrachtung und Vorstellung der Einführung des Beschäftigungszuschusses (2.1), dann folgt eine detaillierte Darstellung der Umsetzungsbedingungen (2.2).

2.1 Die Einführung des Beschäftigungszuschusses

Die Einführung des Beschäftigungszuschusses nach § 16e SGB II im Oktober 2007 erfolgte über die Wahrnehmung der Problematik, dass es eine Personengruppe gibt, die aufgrund ihrer vielfältigen Vermittlungshemmnisse nicht mehr auf dem regulären Arbeitsmarkt integrierbar gilt. Vermittlungshemmnisse sind Faktoren, die einer Integration in den Arbeitsmarkt entgegenstehen. Zwar gibt es keine offizielle Definition von Vermittlungshemmnissen und die Agentur für Arbeit weist auf die regionale Unterschiedlichkeit von Vermittlungshemmnissen hin (Göckler 2007), dennoch lassen sich einige nennen, die innerhalb der Praxis an Gültigkeit gewonnen haben. Hierzu zählen laut den Interviews vor allem neben der Langzeitarbeitslosigkeit selbst, physische und psychische gesundheitliche Einschränkungen, eine ungenügende Grundausbildung, eine fehlende Berufsausbildung, Schulden, Suchtproblematiken, Vorstrafen, alleinerziehend sein und sprachliche Defizite. In der Praxis der Jobcenter ist diese Definition unhinterfragt, wie das folgende Zitat verdeutlicht:

„Also ich sag mal, um so länger jemand raus ist aus dem Arbeitsprozess, ob das jetzt erster oder zweiter Arbeitsmarkt ist, um so schwieriger wird es den auch wieder einzugliedern, um so mehr Probleme kommen noch dazu. Und das fängt eben an von einer Schuldenproblematik, das geht weiter teilweise auch mit einer Suchtproblematik, das sind meistens immer solche klassischen Verläufe, wo man es richtig absehen kann. Also längere Zeit arbeitslos, dann kommen irgendwelche gesundheitlichen Probleme, muss ja nicht mal Sucht sein, kann ja irgendwo im psychischen Bereich liegen. (...), ist die alleinerziehende Mutter, meistens mit mehreren Kindern. Über mehrere Jahre schon nicht mehr im Arbeitsprozess, meistens auch schon seit Einführung des SGB II nicht mehr im Arbeitsprozess. (...) Die Hauptproblematik, die wir haben und gerade auch bei Jugendlichen, sind die Schulden. (Mmh) Na das fängt von Handyschulden an und hört irgendwo bei Versorgungsschulden auf. Die Miete nicht bezahlt etc. Und was dann gleichzeitig auch kommt ist gesundheitliche Probleme. Da red ich jetzt noch nicht von Suchtprobleme, sondern rein weg, nur gesundheitliche Probleme. Kreislauf, Bewegungsapparat, etc. was da noch so dran hängt. Auch schon bei Jugendlichen ist es erstaunlich viel Bandscheibenvorfälle wir haben, die vorgegeben werden ((lacht)) bei unter 25jährigen, die wir natürlich dann prüfen lassen müssen durch

den ärztlichen Dienst. Und geht dann weiter über die ganze Suchtproblematik, die dann da anschließt. Alkohol, Tabletten, Drogen“ (Teamleiterin, Jobcenter 1).

Der Interviewausschnitt mit der Vermittlungsexpertin eines Jobcenters illustriert die mit den Problemlagen der Betroffenen typischen Vermittlungshemmnisse, die in kumulierter Form auftreten und die Reintegration in eine ungeförderte Beschäftigung aus Sicht der Vermittler behindern. Die Zielgruppe einer nicht mehr in den Arbeitsmarkt integrierbaren Personengruppe erfolgt aufgrund von dieser in der Praxis sich durchgesetzten Definitionsgrundlage.

Am Anfang der Einführung des Beschäftigungszuschusses stand dementsprechend die Problemwahrnehmung, dass der Grundsatz des „Forderns und Förderns“ der Arbeitsvermittlung nicht für alle zur Reintegration in den regulären Arbeitsmarkt führt. Hierzu schreibt Bauer et al. „Die Ausgangslage für die partielle Revision des Aktivierungsparadigmas, die der § 16e darstellt, ist demnach die Beobachtung, dass einer bestimmten Gruppe von Langzeitarbeitslosen systematisch die Einlösung des Versprechens des aktivierenden Wohlfahrtsstaates, soziale Teilhabe durch Erwerbsbeteiligung für alle Erwerbsfähigen, vorenthalten wird. Insofern handelt es sich um eine Reform, die das SGB II insgesamt stützt, indem sie ein Problem zu lösen versucht, das für es einen delegitimierenden Charakter haben könnte“ (Bauer et al. 2010a: 53). Keiner der befragten Jobcenter konnte diese Problematik leugnen. Trotz Kritik an den Umsetzungsbedingungen von § 16e waren sich alle Befragten über dessen Bedarf einig. Dies macht den Beschäftigungszuschuss besonders interessant für das hier vorgestellte Forschungsvorhaben, da sich die in der Einleitung identifizierte Wahrnehmung gesellschaftlicher Problemlagen in Verbindung mit sozialer Ungleichheit wiederfinden lässt. Zwischen sozialer Teilhabe und Erwerbsarbeit als Sicherung von Privilegien erscheint der Beschäftigungszuschuss als Lösungsvorschlag für das Dilemma eines begrenzten Integrationsumfangs von Erwerbsarbeit.

Mit der Wahrnehmung der Diskrepanz zwischen Vermittlungsziel und Vermittlungsergebnis bei einer bestimmten Personengruppe durch die Jobcenter sowie durch die Wohlfahrtsverbände, ergriff schließlich die Bundesagentur für Arbeit die Initiative diesem Problem nachzugehen. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) wurde eine interne Studie veranlasst, die herausfand, dass je nach Definition zwischen 100.000 und 500.000 Personen, keine Chance mehr auf dem Arbeitsmarkt besitzen (siehe hierzu auch Bauer et al. 2010a). Bestehende Arbeitsmarktinstrumente waren zudem – laut dem Interview mit der Agentur für Arbeit – nicht auf diese Zielgruppe ausgerichtet und boten deshalb keine Hilfestellung. Hinzu kam schließlich die Frage, inwieweit das Sozialgesetzbuch II nicht noch eine weitere Aufgabe als nur die Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt besitzt bzw. besitzen sollte und zwar die Schaffung von Chancen einer gesellschaftlichen Teilhabe durch Beschäftigung. Behrend et al. identifizierten eben diese grundsätzliche Annahme „gesellschaftlicher Teilhabe durch Erwerbsarbeit“ als ein zentrales gesellschaftliches Deutungsmuster der

Arbeitsvermittlung (Behrend et al. 2010). Die Arbeitsagentur umschreibt im Interview die Situation wie folgt:

„Weil sie [MB: die Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen] einfach zu weit weg waren vom Arbeitsmarkt, um mit diesen klassischen, doch eher arbeitsmarktnahen Instrumenten, die wir aus dem SGB III mitgebracht haben, die ja auch im SGB II nutzbar sind, tatsächlich auch erreicht zu werden. Und es hat sich auch gezeigt, dass die Arbeitsgelegenheit als zusätzliches Instrument alleine vermutlich wohl nicht ausreichen würde. So das war zumindestens schon mal so die Vermutung (. . .) Aber es war auf jeden Fall klar, wir brauchen auch andere Herangehensweisen noch. Also das war erst mal so die Grundüberlegung, ne, wir müssen an die Leute herankommen, die sehr weit weg sind vom Arbeitsmarkt, wir müssen unter Umständen auch ein Instrument oder eine Strategie erst mal entwickeln nicht nur drei, sechs oder neun Monate etwas zu machen, sondern dies auch unter einem längeren Zeitraum ermöglicht. Und in diesem Kontext kam dann auch die Frage, das war dann eher wieder eine politische Frage, die wir eigentlich nicht beantworten können und dürfen, inwieweit man sich im SGB II auf so einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor, inwieweit das Bestandteil sein kann vom SGB II“ (Projektleitung, Agentur für Arbeit 2008).

In der Problemwahrnehmung tritt, wie der Interviewausschnitt aufzeigt, die Diskrepanz zwischen dem Vermittlungsauftrag und einer dauerhaften, staatlichen Förderung von Beschäftigung in den Vordergrund, indem die Grenzen der gesellschaftlichen Teilhabe durch Erwerbsarbeit zu Tage treten und dadurch einer der wesentlichen Grundannahmen des Wohlfahrtsstaates in Frage gestellt wird. Der Interviewausschnitt verdeutlicht demnach die Wahrnehmung einer Problematik, die dem bestehenden Erwerbsparadigma entgegen steht, und die Suche dieses wahrgenommene Problem institutionell zu bearbeiten. Darauf baut der Beschäftigungszuschuss § 16e SGB II auf. Weitergehend beschreibt die Agentur für Arbeit den Prozess wie folgt: Nach mehreren Gesprächen mit Vertretern von Wohlfahrtsverbänden, Vereinen und den Jobcentern wurde schließlich ein Konzept zur Reorganisation der bestehenden Arbeitsmarktinstrumente erarbeitet und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) vorgestellt. In der Diskussion mit dem BMAS fassten die Vertreter dann den Beschluss, dass es für die Personengruppe der nicht mehr vermittelbaren eines neuen, zusätzlichen Instruments bedarf, was dazu führte, dass im Oktober 2007 der Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II eingeführt wurde. Die selbst gewählte Arbeitslosigkeit wird als Deutungshorizont obsolet und findet innerhalb Hilfesystems eine Verortung durch eine geförderte Beschäftigung. Der Beschäftigungszuschuss spiegelt dahingehend gerade das in Kapitel 1 diskutierte Spannungsverhältnis zwischen Erwerbsarbeit und Nicht-Erwerbsarbeit wider.

Am 01. April 2008 erweiterten sich durch den Beschluss der Europäischen Kommission schließlich die Handlungsspielräume der Akteure in der Umsetzung bzw. dem Einsatz des Arbeitsmarktinstrumentes. Die Europäische Kommission bestätigte, dass der Beschäftigungszuschuss für langzeitarbeitslose Erwerbsfähige mit multiplen Vermittlungshemmnissen keinen Einfluss auf Wettbewerbsvorteile hat. Dadurch erkannte sie die Ausweitung des Instruments auf alle Arbeitgeber und alle erwerbswirtschaftlich und nicht-erwerbswirtschaftlich ausgerichteten Beschäftigungsfelder an. Das bedeutet, dass mittlerweile jedes Unternehmen die Möglichkeit besitzt, Personen nach § 16e SGB II einzustellen. Alle acht der befragten Jobcenter betonten jedoch die Schwierigkeit, insbesondere diesen Personenkreis trotz der hohen Förderung bei erwerbswirtschaftlichen Unternehmen unter zu bringen. Die Neuregelung schaffte vor allem für Wohlfahrtsverbände und Kommunen eine Chance geförderte Personen in Bereiche mit Profitwirkung einzusetzen, was zum Beispiel bei anderen Förderinstrumenten des SGB IIs nicht erlaubt war und ist. Dies führte zu einem Anstieg der Vermittlungszahlen. Zwischen Dezember 2008 und 2009 stieg die Zahl der Geförderten von ca. 23.000 in 2008 auf 41.000 Personen im Dezember 2009 (Statistik der Agentur für Arbeit 2009). Bis zu 100.000 Menschen, so war das mit der Einführung des Instruments formulierte Ziel, sollte der Beschäftigungszuschuss eine Perspektive auf Arbeit geben. Wie die Förderzahlen zeigen, liegen diese weit hinter dem Ziel zurück. Mittlerweile legte die im September 2009 neu gewählte Regierung das Instrument wieder auf Eis, d.h. die Finanzierung weiterer Fälle bleibt in Zukunft aus (Bauer et al. 2011).

2.2 Die Umsetzungsbedingungen des Beschäftigungszuschusses

In der Umsetzung des Beschäftigungszuschusses steht zu Beginn die Zusammenarbeit zwischen Arbeitsvermittler und Arbeitssuchenden zur Reintegration in eine reguläre Beschäftigung. Hierzu wird eine Eingliederungsvereinbarung (§ 15 SGB II) verabschiedet. In einer Eingliederungsvereinbarung, die von beiden Parteien unterschrieben wird, legen Berater und der zu Beratende fest, welche Schritte zur Integration auf den regulären Arbeitsmarkt erfolgen. Die sogenannte Aktivierungsphase, in der versucht wird, mit den bestehenden Maßnahmen wie z.B. durch eine Qualifizierung oder einer Arbeitsgelegenheit, den Personen wieder einen Einstieg ins Arbeitsleben zu ebnet, dauert mindestens sechs Monate. Wenn schließlich alle in der Eingliederungsvereinbarung vereinbarten Fördermöglichkeiten ausgeschöpft sind und es laut persönlichem Ansprechpartner fest steht, dass auch in den nächsten 24 Monaten keine Beschäftigung der Person auf dem regulären Arbeitsmarkt zu erwarten ist, überführt dieser die betreffende Person in den Pool potenzieller 16e Beschäftigter. Dann wird entweder über eine Kommission, eine eigens dafür eingerichtete Abteilung oder über den persönlichen Ansprechpartner selbst ein Arbeitsverhältnis gesucht, das der Leistungsfähigkeit der Person

entspricht. Mitunter gilt es, Stellen zu schaffen, die es zuvor noch nicht gegeben hat und die auf den jeweiligen Bedarf der Personen ausgerichtet sind. Die verminderte Leistungsfähigkeit soll schließlich mit der Übernahme von bis zu 75% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes vom Gesetzgeber entschädigt werden. Das Gehalt richtet sich entweder nach den tariflichen Bestimmungen oder dem ortsüblichen Entgelt für entsprechende Arbeitsleistungen. Die Höhe des Zuschusses legt der persönliche Ansprechpartner nach der von ihm eingeschätzten Leistungsfähigkeit des Geförderten fest. Bei einer Befragung der Caritas wurden insgesamt 471 Teilnehmer/innen vom Arbeitgeber bewertet, von denen 83% mit einer Förderung von 75% eingestellt wurden. Auch die befragten Jobcenter betonten, dass die Beschäftigung meistens mit der Höchstförderung einher geht. Hinzu kommen Co-Finanzierungsmodelle der Kommunen oder aus dem Europäischen Sozialfond (ESF), so dass zum Teil bis zu 95% der Entgelte subventioniert werden, aber nur für Träger, die im öffentlichen Interesse agieren. Eine weitere Zuschussmöglichkeit im Rahmen der 16e Beschäftigung besteht in Höhe von 200 Euro zur Finanzierung (betriebs-) spezifischer Qualifizierungen. Ist der Betroffene schließlich unter den Förderkandidaten, dann entsteht noch nicht sofort eine unbefristete Form der geförderten Beschäftigung. Nach einem Jahr prüfen die Verantwortlichen nochmals die Leistungsfähigkeit der Person. Die Förderhöhe kann dabei um 10% gesenkt werden. Eine letzte Prüfung nach einem weiteren Jahr zeigt schließlich, ob die geförderte Person auch weiterhin, mindestens in den nächsten 24 Monaten kein Beschäftigungsverhältnis mehr auf dem regulären Arbeitsmarkt finden wird. Erst dann kann die Förderung entfristet werden. Zu betonen ist, dass es sich bei dieser Art von Beschäftigung um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung handelt, die nach Abbruch oder Beendigung nicht zu einer Berechtigung des Erhalts von Arbeitslosengeld entsprechend des SGB IIIs führt, da kein Beitrag an die Arbeitslosenversicherung abgeführt wird (zu den rechtlichen Rahmenbedingungen siehe auch Abbildung 1 im Anschluss an diesen Abschnitt).

Die Umsetzung des Beschäftigungszuschusses nach § 16e SGB II ist regional sehr unterschiedlich. Neben eigens eingesetzten Kommissionen sind es vor allem die persönlichen Ansprechpartner (Paps) der Jobcenter, die für die Auswahl der potenziellen 16e Teilnehmer/innen sorgen. Ihr Zuständigkeitsbereich bezieht sich aber nicht nur auf die Identifizierung der nach § 16e SGB II zu fördernden Personen, sondern auch auf die individuelle Betreuung der Arbeitssuchenden. Ihre Prognose bestimmt die Förderhöhe und die Frage, ob eine Person nach zwei Jahren unbefristet gefördert wird.

„Jetzt mal von der Bewerberseite ausgehen. Letztendlich stellt der Arbeitsvermittler Fallmanager irgendwann im Rahmen des Profilings fest, dieser Kunde ist nicht vermittelbar in den ersten Arbeitsmarkt. Also ich bring den möglicherweise auch mit der AGH nicht auf Vordermann oder über den Einsatz flankierender Maßnahmen, über Qualifizierungsmaßnahmen nicht so weit. Er ist wohl dauerhaft nicht . . . arbeitsmarktfähig. Und letztendlich nach dieser Phase,

diese Phase dauert dann aber schon über Monate hinweg, also es sind schon mindestens sechs Monate, frühestens nach sechs Monaten identifiziert der dann unter Umständen diesen Kunden als förderbar im Sinne 16a. Und dann wird die, ganz vereinfacht ausgedrückt, dieses Prozedere in Gang gesetzt. Arbeitsvermittler Fallmanager kann sich selber auf die Suche machen bzw. im System suchen nach Einsatzmöglichkeiten im Rahmen 16a oder aber wenn aktuell keine Einsatzstelle frei ist, wird der Kunde entsprechend verschlüsselt“ (Geschäftsführer, Jobcenter 1).

Der Interviewausschnitt beschreibt in anschaulicher Weise den vorsichtig formulierten Prozess der Kundenauswahl und verdeutlicht die Schritte bis zur Förderung nach § 16e. Für die Stellensuche werden zudem unterschiedliche Akteure zu Hilfe gezogen. So gibt es zum Beispiel bei einigen Jobcentern eine Vorschaltung von Arbeitsgelegenheiten zur Prüfung der potenziellen Kandidaten für eine 16e Förderung oder es gibt spezielle Projekte, in denen die Betroffenen eingegliedert sind und die ihnen ein Arbeitsverhältnis im geschützten Umfeld mit einer sozialpädagogischen Betreuung ermöglichen. Vor allem die Wohlfahrtsverbände und Vereine als Beschäftigungsträger nehmen eine bedeutende Rolle bei der Umsetzung von § 16e ein. Hier sei nochmals auf die Bedeutung der Beschäftigungsträger als Interessensvertreter der Betroffenen hingewiesen. Diese Integrationsvoraussetzung des Beschäftigungszuschusses über die Arbeitgeber bietet erneut eine besonders gute Grundlage zur Untersuchung der Fragestellung, da wir eine Ansprache der Betroffenen verzeichnen, die über erwerbsbezogene Arbeit konstruiert wird. Die Zielgruppe von 16e ist dabei eher älter, was unter anderem an der Finanzierung einer dauerhaften Beschäftigung liegt (Koch et al. 2010; Pohlmann 2010). Es gibt aber auch Jugendliche, denen keine Chance auf dem Arbeitsmarkt zugeschrieben wird, denn *„bei Jugendlichen kann es ähnlich aussehen. Die sind noch nicht so lange auf dem Arbeitsmarkt, aber lange genug um zu erkennen, dass sie nicht Fuß fassen. Das wird kein Entlassschüler sein des Jahrgangs 2008 oder 2007. Meistens haben die bereits ein Einstiegsjahr abgebrochen, manchmal mehrfach abgebrochen, ein bis zwei Ausbildungsverhältnisse abgebrochen, Maßnahme der ARGE, die ja auch eh die Maßnahmen der Agentur miteinschließen. Maßnahmen abgebrochen und haben oft enorme Anpassungsschwierigkeiten. Und nur dann greift eine solche Maßnahme. Wenn man tatsächlich erkennen kann, hier wird kein Ausbildungsverhältnis und kein Arbeitsverhältnis gegründet. Und meist ist bei den Jugendlichen schon bis auf null sanktioniert worden, so dass auch die Sanktionen nicht gegriffen haben. Und irgendwas an der Motivation verändert“* (Geschäftsführerin, Jobcenter 2).

So lassen sich egal ob im Bereich der älteren oder jugendlichen Hilfsbedürftigen die gleiche Vermittlungshemmnisse finden. Hinzu kommen eine geringe Bildung und eine überaus lange Arbeitslosigkeitsdauer sowie insbesondere bei den Jugendlichen fehlende soziale Kompetenzen, die zum Bestehen im regulären Arbeitsalltag notwendig sind. Deswegen erfolgt die Stellenauswahl laut den

interviewten Jobcentern bewerberorientiert, das heißt, dass zusätzliche Einsatzstellen für die einzelnen Bewerber gesucht werden, bei der sie ihre Fähigkeiten einbringen können, aber ihre Hemmnisse sich nicht negativ auf ihre Tätigkeit auswirken¹⁰. Hierzu wurden teilweise eigene Einsatz- und Rekrutierungsteams gebildet, die sich um (potenzielle) Arbeitgeber kümmern. Gerade im erwerbswirtschaftlichen Bereich bedarf es laut der Befragten neben Überzeugungsarbeit einer Aufklärung über die geförderte Personengruppe.

„Es ist uns immer ganz wichtig gewesen, dass derjenige, der sich auf das Instrument einlässt, weiß dass es sich um einen wirklich schwierigen Personenkreis handelt, der multiple Probleme hat und der nicht vom ersten Tag an volle Leistung bringen kann. Das ist unseren Trägern relativ klar. Bei den Betrieben des ersten Marktes, da ist das dann nicht immer so klar. Da muss man auch nochmal ja rüberbringen, warum auch Zuschüsse in der Höhe bewährt werden. Das hängt ja mit den Handicaps zusammen“ (Geschäftsführer, Jobcenter 7).

Was bleibt ist der Kampf gegen Windmühlen. So schreibt Pohlmann: „Dabei spielen nicht allein ökonomisches Kalkül wie zusätzliche Verwaltungs- und Betreuungskosten eine Rolle, sondern auch die Wertorientierung in den Hochleistungskulturen der Unternehmen, welche diejenigen faktisch ausgrenzen, die als „anerkannte Minderleister“ nicht mithalten können. ‚Wer wollte‘, so eine Stimme aus dem Feld Personalentwicklung eines Industrieunternehmens, sich Minderleister auch noch freiwillig ins Haus holen?!“ (Pohlmann 2010: 23). Aber selbst die Wohlfahrtsverbände und Kommunen, die bereits durch die verschiedenen Arbeitsgelegenheiten Erfahrungen mit der Zielgruppe erworben haben, verhalten sich zurückhaltend in ihrer Nachfrage, obwohl hauptsächlich in diesem Bereich Einsatzfelder generiert werden konnten. Einem großen Pool an Personen, die über 16e gefördert werden können, steht im Endeffekt eine geringe Anzahl an Beschäftigungsangeboten gegenüber. Damit sahen sich die Jobcenter 2008, als das Konzept noch sehr jung war, am Stärksten in der Umsetzung konfrontiert.

Die Zurückhaltung seitens der Arbeitgeber wird unterstützt durch die Zurückhaltung der Jobcenter selbst. Der Grund sind die Finanzierungsbedingungen des Beschäftigungszuschusses, der durch die dauerhafte Förderung die Fördermittel 30-40 Jahre binden kann. Gleichzeitig gehen die Finanzierungsmodalitäten mit Haushaltsunsicherheiten einher, da der Bund die Finanzierung über Jahre hinweg nicht garantiert. Bauer et al. resümieren dahingehend: „Mittlerweile ist übrigens genau das eingetreten, was die

¹⁰ Bauer et al. betonen, wie die Bestimmungen nach § 16e SGB II darauf abzielen, dass wir es mit einer Personengruppe zu tun haben, die sich an der „Grenze zur Erwerbsunfähigkeit“ befindet (Bauer et al. 2011: 14).

Haushaltsskeptiker befürchteten: Die Mittel für die Finanzierung von § 16e sind, aufgrund eines unvermittelt veränderten Berechnungsverfahrens für die regionale Zuteilung, gerade bei den Trägern, die steuerungsgemäß viele Fälle fördern, erheblich gekürzt worden, so dass sie nun die aus dem Gesetz sich ergebenden Verpflichtungen zum großen Teil aus dem allgemeinen Eingliederungstitel finanzieren müssen, sofern sie dies überhaupt dürfen. Sie müssen daher jetzt Wege finden, sich der dauerhaften Verpflichtungen zu entledigen. Diejenigen, die zurückhaltend vorgegangen sind, haben jetzt mehr Mittel für § 16e zur Verfügung als sie benötigen und können auch alle Fälle, die sie verlängern wollen, tatsächlich verlängern“ (Bauer et al. 2010a: 69). Resultat dieser Ausgestaltung des Beschäftigungszuschusses, gekoppelt an die Zurückhaltung seitens Arbeitgeber und Jobcenter, sind schließlich weit verbreitete künstliche Befristungen der 16e Beschäftigungsverhältnisse. Welche Folgen dies für die 16e Geförderten im Rahmen der Integrationseffekte hat, ist in Zusammenhang mit den Ergebnissen dieser Arbeit zu reflektieren und zu diskutieren. Bevor wir zur Untersuchung selbst kommen, widmen wir uns jedoch zuerst den theoretischen Zugängen zum Thema Ausgrenzung und soziale Integration. Unabhängig von einer im Gesetz verankerten und in der Praxis realisierten Definition einer Personengruppe, die nicht mehr in den regulären Arbeitsmarkt integrierbar sind, interessiert entsprechend des in Kapitel 1 diskutierten Spannungsverhältnis zwischen Erwerbsarbeit als Teil sozialer Integration und die Begrenzung dieses Beitrags von Erwerbsarbeit im Rahmen gesellschaftlicher Veränderungen, die Merkmalskombination einer ausgegrenzten Gruppe, um diese mit der Untersuchungsgruppe abzugleichen.

Abbildung 1: Gesetzestext: § 16e SGB II Leistungen zur Beschäftigungsförderung

- (1) Arbeitgeber können zur Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit Vermittlungshemmnissen in Arbeit einen Beschäftigungszuschuss als Ausgleich der zu erwartenden Minderleistungen des Arbeitnehmers und einen Zuschuss zu sonstigen Kosten erhalten. Voraussetzung ist, dass
1. der erwerbsfähige Hilfebedürftige das 18. Lebensjahr vollendet hat, langzeitarbeitslos im Sinne des § 18 des Dritten Buches ist und in seinen Erwerbsmöglichkeiten durch mindestens zwei weitere in seiner Person liegende Vermittlungshemmnisse besonders schwer beeinträchtigt ist,
 2. der erwerbsfähige Hilfebedürftige auf der Grundlage einer Eingliederungsvereinbarung für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten betreut wurde und Eingliederungsleistungen unter Einbeziehung der übrigen Leistungen nach diesem Buch erhalten hat,
 3. eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt voraussichtlich innerhalb der nächsten 24 Monate ohne die Förderung nach Satz 1 nicht möglich ist und
 4. zwischen dem Arbeitgeber und dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ein Arbeitsverhältnis mit in der Regel voller Arbeitszeit unter Vereinbarung des tariflichen Arbeitsentgelts oder, wenn eine tarifliche Regelung keine Anwendung findet, des für vergleichbare Tätigkeiten ortsüblichen Arbeitsentgelts begründet wird. Die vereinbarte Arbeitszeit darf die Hälfte der vollen Arbeitszeit nicht unterschreiten.
- (2) Die Höhe des Beschäftigungszuschusses richtet sich nach der Leistungsfähigkeit des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und kann bis zu 75 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts betragen. Berücksichtigungsfähig sind
1. das zu zahlende tarifliche Arbeitsentgelt oder, wenn eine tarifliche Regelung keine Anwendung findet, das für vergleichbare Tätigkeiten ortsübliche zu zahlende Arbeitsentgelt und
 2. der pauschalierte Anteil des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag abzüglich des Beitrags zur Arbeitsförderung.
- Wird dem Arbeitgeber auf Grund eines Ausgleichssystems Arbeitsentgelt erstattet, ist für den Zeitraum der Erstattung der Beschäftigungszuschuss entsprechend zu mindern.
- (3) Ein Zuschuss zu sonstigen Kosten kann erbracht werden
1. für Kosten für eine begleitende Qualifizierung in pauschalierter Form bis zu einer Höhe von 200 Euro monatlich sowie
 2. in besonders begründeten Einzelfällen einmalig für weitere notwendige Kosten des Arbeitgebers für besonderen Aufwand beim Aufbau von Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Übernahme von Investitionskosten ist ausgeschlossen.
- (4) Die Förderdauer beträgt
1. für den Beschäftigungszuschuss bis zu 24 Monate. Der Beschäftigungszuschuss soll anschließend ohne zeitliche Unterbrechung unbefristet erbracht werden, wenn eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ohne die Förderung nach Absatz 1 Satz 1 voraussichtlich innerhalb der nächsten 24 Monate nicht möglich ist,
 2. für die sonstigen Kosten nach Absatz 3 Nr. 1 bis zu zwölf Monate je Arbeitnehmer.
- (5) Bei einer Fortführung der Förderung nach Absatz 4 Nr. 1 Satz 2 kann der Beschäftigungszuschuss gegenüber der bisherigen Förderhöhe um bis zu 10 Prozentpunkte vermindert werden, soweit die Leistungsfähigkeit des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zugenommen hat und sich die Vermittlungshemmnisse verringert haben.
- (6) Wird ein erwerbsfähiger Hilfebedürftiger für die Dauer der Erbringung des Beschäftigungszuschusses eingestellt, liegt ein sachlicher Grund vor, der die Befristung des Arbeitsverhältnisses rechtfertigt.
- (7) Die Förderung ist aufzuheben, wenn feststeht, dass der Arbeitnehmer in eine konkrete zumutbare Arbeit ohne eine Förderung nach Absatz 1 Satz 1 vermittelt werden kann. Die Förderung ist auch aufzuheben, wenn nach jeweils zwölf Monaten der Förderdauer feststeht, dass der Arbeitnehmer eine zumutbare Arbeit ohne eine Förderung nach Absatz 1 Satz 1 aufnehmen kann. Eine Förderung ist nur für die Dauer des Bestehens des Arbeitsverhältnisses möglich.
- (8) Das Arbeitsverhältnis kann ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden
1. vom Arbeitnehmer, wenn er eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufnehmen kann,
 2. vom Arbeitgeber zu dem Zeitpunkt, zu dem die Förderung nach Absatz 7 Satz 1 oder 2 aufgehoben wird.
- (9) Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn zu vermuten ist, dass der Arbeitgeber
1. die Beendigung eines anderen Beschäftigungsverhältnisses veranlasst hat, um einen Beschäftigungszuschuss zu erhalten oder
 2. eine bisher für das Beschäftigungsverhältnis erbrachte Förderung ohne besonderen Grund nicht mehr in Anspruch nimmt.

Quelle: www.sozialgesetzbuch-sgb.de/SGB II/16e.html (Stand: 16.01.2010)

3 Ausprägungen sozialer Ausgrenzung

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der Frage, ab wann von einer ausgegrenzten Personengruppe gesprochen werden kann. Hierzu wird Ausgrenzung nicht allein auf Arbeitslosigkeit reduziert sondern im Kontext sozialer Ausgrenzung betrachtet. Was das konkret in unserem Fall bedeutet, soll im Folgenden über die verschiedenen Abschnitte des Kapitels hinweg erörtert werden. In Anbetracht der Fragestellung nach den sekundären Effekten und den Integrationschancen oder -hemmnissen durch die geförderte Beschäftigung steht die These eines Zusammenhangs zwischen Ausgrenzung und Integration. Dabei geht es in diesem Kapitel einerseits darum, zu charakterisieren unter welchen Bedingungen die 16e Beschäftigten als „nicht mehr potenzielles Personal“ angesehen werden können und andererseits darum herauszuarbeiten, inwiefern es sich bei diesen Personen, um eine ausgegrenzte Gruppe handelt. Damit einher geht die Frage, welcher Stellenwert Erwerbsarbeit im Kontext sozialer Ausgrenzung einnimmt. Der scharfen Kritik einer Vernachlässigung sozialer Ungleichheit innerhalb der Thematisierung von Exklusion durch die reine Beschränkung auf ein drinnen und draußen (Hildebrandt 2004; Schwinn 2009; Windolf 2009) soll Rechnung getragen werden, indem die Bedeutung von Ausgrenzung im Sinne eines Prozesses¹¹ u.a. in Bezug zur Sozialintegration für die Fragestellung deutlich gemacht wird. Dementsprechend greifen wir auf drei theoretische Perspektiven zurück. Gewählt wird ein differenzierungstheoretischer, organisationssoziologischer und biographischer Zugang. Dadurch kann die Erwerbsperspektive über den organisationalen Kontext mit der Lebensführungsebene verknüpft und in den Rahmen einer differenzierten Gesellschaft eingeordnet werden.

Wie fügt sich nun aber das Problem einer Gruppe von Langzeitarbeitslosen, die laut der Förderbedingungen von 16e nicht mehr als potenzielles Personal wahrgenommen werden, in das Bild einer modernen, differenzierten Gesellschaft? Insgesamt gibt es drei Strukturierungsebenen – institutionelle Felder, Organisationen und Biographien –, die über Mechanismen und Institutionen insbesondere kultureller Prägung gestützt werden. Sie bedingen soziale Ungleichheiten und wirken sich auf die Lebensführung sowie die Lebenschancen¹² der Betroffenen aus. Über Struktur, Orientierung und

¹¹ Castel und Kronauer kritisieren das bestehende Konzept der Exklusion durch die starke Festlegung auf einen Bereich der Ausgrenzung ohne zu berücksichtigen, dass hierbei ein Prozess der Ausgrenzung vorangeht. Castel spricht in diesem Fall von einem Prozess, der aus der Mitte der Gesellschaft entspringt und sich weiter fortsetzt (Castel 2008b). Kronauer fügt dem hinzu, dass veränderte gesellschaftliche Bedingungen die Situation der Betroffenen verstärken bzw. erst bedingen kann, wie anhand der Langzeitarbeitslosigkeit dargestellt werden kann (Kronauer 2002).

¹² **Lebensführung** bedeutet in diesem Kontext eine sinnorientierte Gestaltung des Lebens in Form der Teilhabe bzw. Partizipation an den differenzierten Institutionen, z.B. die Art des

Wahrnehmung entsteht der Prozess einer kontinuierlichen Ausgrenzung von Personen, wie für die Ebenen der institutionellen Felder (3.1), Organisationen (3.2) und der Biographie (3.3) innerhalb einer modernen, differenzierten Gesellschaft zu zeigen ist. In der Schlussbetrachtung werden schließlich die herausgearbeiteten Aspekte in Verbindung zur Langzeitarbeitslosigkeit gebündelt und in grundlegende Annahmen über die Ausprägung einer vom Arbeitsmarkt ausgegrenzten Gruppe überführt, ohne alleine Arbeitslosigkeit mit Ausgrenzung gleichzusetzen (3.4).

3.1 Differenzierung in institutionelle Felder

Die erste Strukturierungsebene, die hierbei von Bedeutung ist, stellt die *Differenzierung in institutionelle* Felder der Wirtschaft, Politik, Kunst, Wissenschaft u.v.m. dar. Diese Felder gehen aus sinnhaften Spezialisierungen, so genannten Wertsphären hervor. Wertsphären beruhen primär auf Werten. Über ihre Institutionalisierung entstehen differenzierte Ordnungen. Werte sind primär universelle Zielvorstellungen und Orientierungsleitlinien menschlichen Handelns und des sozialen Zusammenlebens. Sie stellen abstrakte und generalisierte Orientierungen dar, „die als Prämisse des Handelns gelten“ (Schwinn 2009: 44). Es sind Geltungsvorstellungen, die abstecken, was bedeutungsvoll, erstrebenswert und sinnvoll ist. Werte bilden aber keine Hierarchie, indem ein Wert über dem anderen steht. Die Übersetzung von Werten in Handlungsorientierungen erfolgt durch die in der Sozialisation internalisierten Wertorientierungen und -vorstellungen, aus denen persönliche Motivationen abgeleitet werden (Eigenwert). Eine Strukturebene konstituiert sich daraus noch nicht. Erst im zweiten Schritt über die Institutionalisierung von Werten entstehen differenzierte Ordnungen, die selbst genommen nur zum Teil wieder ordnungstauglich sind. In diesem Zusammenhang ist von institutionellen Feldern zu sprechen, in denen die jeweiligen Werte wie z.B. das Gewinnstreben im Bereich der Wirtschaft, Wahrheitsgehalt wissenschaftlicher Erkenntnis im Wissenschaftsbereich oder Ästhetik in der Kunst verhaltenswirksam über Methoden und Techniken umgesetzt werden. Diese ermöglichen die Leistungen der einzelnen Felder zu beurteilen und bei Nichteinhaltung der Regeln und Standards zu sanktionieren.

Familienlebens oder der gesundheitsbewussten Lebensführung orientiert an einer gemeinsam geteilten Lebens- und Weltauffassung („die z.T. milieuspezifisch ausgeformt sind).

Lebenschancen beschreiben die bestehenden Möglichkeiten zum Aufbau von sozialen Ressourcen zur Steigerung von Lebensqualität und -standard (kultureller und gesellschaftlicher Definitionsbestimmung). Lebenschancen sind nach Dahrendorf „...die Gesamtsumme der Möglichkeiten oder Gelegenheiten, die dem einzelnen von seiner Gesellschaft, bzw. in einer spezifischen sozialen Position geboten wird“ (Dahrendorf zit in Böhnke 2006: 58). Über die Lebensführung können Lebenschancen entstehen oder beschränkt werden.

Zur Veranschaulichung des Zusammenhangs werden zum Beispiel wissenschaftliche Methoden herangezogen, veröffentlicht und dokumentiert in einer großen Anzahl von (Lehr-)Büchern, die als Grundlage zur Bewertung von wissenschaftlichen Ergebnissen als wahr oder unwahr dienen (Schimank 2005; Schwinn 2004). Wertsphären an sich sind allerdings umfassender als institutionalisierte Ordnungen. Sie können nicht mit diesen gleich gesetzt werden, da sie, wie bereits erwähnt, ebenso Basis von Orientierungskriterien für das Handeln sind, indem sie dieses an bestimmte Werte, Zwecke und Mittel binden. Es ist somit festzuhalten, dass Wertsphären die Ordnungen ideell begründen und sowohl auf der Handlungs- als auch auf der Strukturebene orientierend wirken. Die Konstitution der Wertsphären erfolgt dabei über eine institutionelle oder organisatorische Verfestigung von Sinnkriterien¹³. Jede differenzierte Ordnung hat demnach eine institutionelle und/oder organisationale Dimension¹⁴. Das Verhältnis der Ordnungen zueinander ist theoretisch nicht zu fassen. Zwar bilden sie füreinander Rahmenbedingungen ab, besitzen aber gleichzeitig eine Eigengesetzlichkeit (Schwinn 2003). Einerseits führt dies zu einem gewissen Spannungsverhältnis zwischen den Feldern (Wirtschaft, Bildung, Kunst, etc.), andererseits resultiert daraus eine, in ihrer Spezialisierung gründende, gegenseitige Abhängigkeit. Eine Beherrschung oder die Substitution von einer Wertsphäre durch die andere ist damit ausgeschlossen. Deshalb geht es darum Wertkonflikte und Leistungsbezüge zwischen den Ordnungen zu bewältigen. Hierbei nehmen Organisationen eine zentrale Stellung ein, da sie zu einem Großteil die Koordination der Leistungsbezüge übernehmen (Schwinn 2009: 51). Wie sieht dieser Zusammenhang jedoch aus? Zuerst einmal sind in Organisationen immer mehrere Handlungskriterien vorhanden. Ein Schulleiter muss einerseits die Bildung der Schüler ermöglichen, auf der anderen Seite die Finanzen über die Lehrmittel verwalten. Der gegenseitige Leistungsbezug erfolgt über die Mittelebene. Zum Beispiel werden Spenden in Berufsschulen für Lehrmittel verwendet, um die Qualität des Unterrichts zu erhöhen und nicht um damit den Profit zu steigern. Für die Wirtschaft bedeutet die Spende nicht die Verbesserung der Lehre, sondern es geht darum das eigens produzierte Produkt in den Arbeitsalltag der Lehrlinge einzuführen, was als Marketingstrategie gilt und

¹³ Nicht jedes Sinnkriterium verträgt eine organisationale Verfestigung. Hierzu schreibt Schwinn: „Die erotische Sphäre ist zwar in Form der Ehe institutionalisiert, aber nicht organisational verfasst“ (Schwinn 2003: 97).

¹⁴ Der Unterschied zwischen Institutionen und Organisationen beschreibt Schwinn wie folgt sehr eindrücklich: „Institutionen geben in der Regel nur einen Korridor von Verhaltensregeln vor, innerhalb dessen Organisationen eine gewisse Gestaltungsfreiheit haben. Nicht für jedes Detailproblem vermögen institutionelle Regeln eine Lösung anzubieten, so dass Organisationen gegenüber Institutionen nochmals eigenständige ordnungskonstitutive Effekte erzeugen“ (Schwinn 2005: 431f). Organisationen bilden somit eine weitere Ebene differenzierter Ordnungen ab, die eine Umsetzung der Verhaltensregeln besonders nachdrücklich durchsetzen und dadurch Handlungsorientierungen mit prägen. Dies übersetzt sich, wie später noch zu zeigen ist, in Karrieremuster.

langfristig zur Gewinnsteigerung führen soll. Die Leistungsbezüge der institutionellen Felder folgen immer der Prämisse des entsprechenden Werts. Der Konflikt der institutionellen Prinzipien findet dabei innerhalb der Organisationen und nicht zwischen den verschiedenen institutionellen Feldern statt (ebd. 2009). Die Person selbst ist primär durch die institutionellen Prinzipien vor diesem Konflikt in gewisser Weise gerüstet, kann ihn jedoch in der Lebensführung wieder aufrollen, zum Beispiel im Anspruch an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wir stellen somit fest, dass in einer differenzierten Gesellschaft getrennte Bereiche Handlungsorientierungen prägen und dass die Art des Leistungsbezuges im einen Bereich den Leistungsbezug im anderen beeinflusst. So kann zum Beispiel eine starke Allergie gegen Lösungsmittel (starke Inklusion in den Gesundheitsbereich), das Erwerbsleben eines Malers und Lackierers durcheinander bringen. Entweder er/sie erhält eine Umschulung und kann sich in einem anderen Berufsbereich etablieren oder er/sie muss niedriger bezahlte ungelernete Arbeitsaufgaben übernehmen. Vielleicht führt dies sogar in die Arbeitslosigkeit. Insbesondere bei unsicheren Beschäftigungsverhältnissen werden Fehl-/Krankheitszeiten sanktioniert. Welche Qualität die Inklusion, also der Zugang zu den einzelnen Ordnungen, auf die soziale Integration der Personen hat, kann auf der Ebene der institutionellen Felder nicht beantwortet werden, da es hierzu eine Betrachtung von Biographien bedarf, wie noch zu zeigen ist (Abschnitt 3.3). Soziale Integration ist hierbei nicht an die differenzierten Ordnungen gebunden, sondern – hier folgen wir Schwinn – besitzt eine Eigengesetzlichkeit (Schwinn 2001: 387). Es bleibt die Feststellung, dass es unterschiedliche Erwartungen an die inkludierten Personen gibt, die stark mit den Leistungsbezügen aus den institutionellen Feldern zusammenhängen und zu einer Kumulation benachteiligter Positionen innerhalb der verschiedenen Bereiche führen kann. Dies kann so weit gehen, dass ein exkludierter Status erreicht wird, indem die Personen unter eine Schwelle verschärfter Benachteiligung sinken (Leisering 2004). Organisationen nehmen hierbei eine besondere Bedeutung ein insbesondere wenn es um die Frage des Erwerbens und der damit zusammenhängenden Personalrolle geht.

3.2 Organisationen und Positionen

Organisationen sind entsprechend ihrer Bedeutung als Institutionalisierungsform von Wertsphären wesentliche Elemente der strukturellen Ebene. Sie können aber nicht mit Institutionen gleichgesetzt werden, sondern sind nur ein Mechanismus von Institutionen, der institutionelle Kriterien im Rahmen der Werte und Programme besonders verhaltenswirksam umsetzt (Schwinn 2009: 51). Über Mitgliedschaft werden Personen in Organisationen inkludiert. Die Annahme einer Mitgliedschaft geht einher mit der Anerkennung bestimmter Verhaltenserwartungen, die über Formalisierung zu Mitgliedschaftsbedingungen

werden, d.h. bei nicht Einhaltung folgen Sanktionen bis hin zum Entzug der Mitgliedschaft (Luhmann 1995,2000). Hierin liegt ein wesentlicher Aspekt organisationaler Regelungen. Da Mitgliedschaft an Bedingungen geknüpft wird, entsteht ein Ungleichheitsmoment des „drinnen“ und „draußen“. Die suggerierte Gleichheit durch den Staatsbürgerstatus und den damit verbundenen offenen Zugang zu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wird über Organisationen unterlaufen (Luhmann 2000). Im Falle von 16e ergibt sich daraus eine Definition des nicht mehr als potenzielles Personal angesehenen Dauerarbeitslosen, für den ein Drinnen über formale Mitgliedschaft in Form der Leistungsrolle (Personal) ausgeschlossen ist. Es bleibt nur die sekundäre Leistungsrolle im Rahmen von Ehrenämtern oder Mitgliedschaften in politischen Parteien oder Vereinen, d.h. dass die Personen einerseits zur Leistungsproduktion der Organisation beitragen, andererseits aber Leistungsempfänger sind, was sie vom Personal unterscheidet (Burzan et al. 2008). Inwieweit eine sekundäre Leistungsrolle eine Alternative zur Personalrolle darstellen könnte, soll am Ende dieser Arbeit in Verbindung mit den zuvor in Kapitel 1 kurz dargestellten Ansätzen diskutiert werden.

Für die Erklärung von Arbeitslosigkeit sind vor allem Allokationsprinzipien, die in unterschiedlichen arbeitsmarkttheoretischen Modellen¹⁵ diskutiert werden (siehe Übersicht Sesselmeier et al. 2010). Dabei geht es nicht zuletzt um die Verbindung von Stelle und Stellensuchenden im Rahmen bestehender Gelegenheiten, eine Stelle zu finden. Zum Beispiel können viel mehr Personen Schrauben sortieren als ein Computerprogramm programmieren (Esser 2004: 281). Gelegenheitsstrukturen beziehen sich aber nicht nur rein auf die Einstellungsbedingungen, sondern auch auf die Einstellungspraxen von

¹⁵ Beispielsweise sehen neoliberale Arbeitsmarktmodelle die Erklärung für Arbeitslosigkeit hauptsächlich in der Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage. Erst in weiterführenden Ansätzen wie z.B. bei Humankapital- oder Matchingmodellen fließen zusätzliche Faktoren in die Erklärung ein, wie z.B. die Qualifikation der Arbeitnehmer oder die Suchintensität. Die Segmentierungstheorie differenziert den Arbeitsmarkt in verschiedene Beschäftigungssegmente, die unterschiedliche Bedingungen für die Arbeitnehmer und deren Auswahl bereit halten. Gelegenheiten entstammen entsprechend dieses Ansatzes entlang der Positionszugangsmöglichkeiten als auch der Verteilung von guten und schlechten Positionen innerhalb der Organisation. In diesem Fall werden die Konditionen von drinnen und draußen (horizontale Segmentierung) verbunden mit oben und unten (vertikale Segmentierung) betrachtet, an denen sich die Möglichkeit, eine Beschäftigung zu erhalten, ausrichtet. Die horizontale Segmentierung ergibt sich aus internen Regeln der Stellenallokation sowie aus den Regeln von Angebot und Nachfrage. Hierbei geht es um die Frage, inwieweit das Beschäftigungssystem offen oder geschlossen ist. Offen bedeutet, dass überwiegend der externe Markt (Angebot und Nachfrage) und geschlossen, dass überwiegend der interne Markt bei der Stellenbesetzung berücksichtigt wird. Die vertikale Segmentierung erfolgt durch die Bewertung der Positionen über Einkommensmöglichkeiten und die Beschäftigungssicherheit bzw. -unsicherheit in gut und schlecht (Köhler 2008). Daran werden Chancen der Stellenfindung und der Stellenbesetzung fest gemacht sowie die Realisierung von Beschäftigungssicherheit und Einkommen.

Organisationen. Sie sind zum Teil sogar unabhängig von der Anzahl vakanter Stellen, indem die Informationschancen über offene Stellen ebenso eine Einstellung bedingen können. „Auch dieser Informationsfluss hat eine soziale Struktur, er hängt zum Beispiel wesentlich von persönlichen Kontaktnetzen ab, wobei der Informant ja seinerseits darüber informiert sein muss, dass jemand an einem Wechsel interessiert ist“ (Luhmann 2000: 104). Soziale Kontakte stellen somit ebenfalls eine Zugangsmöglichkeit zu bestimmten Positionen innerhalb der Organisation dar. Zwar können im Rahmen dieser Studie nicht die Arbeitsmarktbedingungen nachgezeichnet werden, um einschätzen zu können, ob die 16e Beschäftigten tatsächlich keine bis kaum Chancen auf dem regulären Arbeitsmarkt besitzen. Hierzu müssten die tatsächlichen Fähigkeiten der Betroffenen sowie die Einstellungsprinzipien der Arbeitgeber zusätzlich untersucht werden. Was wir für diese Untersuchung nutzen können, ist jedoch die Annahme, dass die 16e Beschäftigten unterschiedliche, altersspezifische Wege in die Langzeitarbeitslosigkeit aufweisen, da die Chancen, eine Arbeitsstelle zu finden sich im Laufe der Zeit verändert haben. Zudem, so eine, aus dem Forschungsstand in Abschnitt 1.2.2 abgeleitete, weitere Annahme, besitzen die 16e Beschäftigten geringe soziale Kontakte¹⁶ oder vor allem einen Bekanntenkreis, der ebenfalls von Arbeitslosigkeit betroffen ist. Dadurch können sie auf keine bzw. kaum Unterstützung von Seiten bestehender Kontakte zurückgreifen, wenn es um die Stellensuche geht. Ein kleiner Aspekt, der zumindest einen Hinweis darauf geben könnte, ob die Gelegenheiten, eine Stelle zu finden, bei den 16e Beschäftigten eine derart wesentliche Rolle spielen, kann die Übergangssituation in das Erwerbsleben aufzeigen. Demnach müssten die älteren 16e Beschäftigten unabhängig vom Alter einen besseren Übergang ins Erwerbsleben als die jüngere 16e Beschäftigten realisiert haben können.

Neben dem Ungleichheitsmoment des drinnen und draußen kommt schließlich ein weiterer Ungleichheitsmoment zum Tragen und zwar in Form der internen Strukturierung organisationaler Hierarchien. „Mit Institutionalisierung und Organisierung entsteht ein Arbeitsteilungs- und Machtverteilungsproblem. Die Unterscheidung von Experten und Laien stellt sich ein, das Organisationspersonal differenziert sich intern arbeitsteilig, Kompetenz- und Eingriffsrechte müssen festgelegt und Ressourcen zugewiesen sowie verteilt werden“ (Schwinn 2004: 46). Über institutionalisierte Positionen findet eine Distribution von Privilegien statt. Begabung, Diszipliniertheit, Arbeitsfähigkeit werden dabei unterschiedlich je nach Position bewertet und an ein Entlohnungssystem gekoppelt (ebd.: 35). Die Position korreliert in hohem Maße mit dem Status einer Person in und außerhalb

¹⁶ Entsprechend des Sozialkapitalansatzes sind nicht nur soziale Kontakte selbst, sondern auch die Art der sozialen Kontakte wichtig für die Stellensuche (Brandt 2006). Da wir jedoch verschiedene Aspekte betrachten und die sozialen Kontakte nur ein Aspekt davon sind, wird von einer näheren Betrachtung der Sozialkontakte abgesehen. Ziel ist es vor allem kumulative Benachteiligungen für den Arbeitsmarkt aufzudecken. Wenige Sozialkontakte sind hierbei nur ein Aspekt unter anderen.

der Organisation. Zudem wird die Inklusion durch die Mitgliedschaft in der (Erwerbs-)Organisation bzw. die Exklusion durch den Status des Nicht-Mitgliedes durch Entscheidungsprämissen¹⁷ geprägt, die sich unter anderem aus der Beobachtung von Karrieren ergeben. In Verbindung mit der Stellenallokation und einem entsprechenden Entscheidungsprogramm werden spezifische Fähigkeiten und Kompetenzen zur Aufgabenerfüllung definiert, an denen sich die Selektion des Personals orientiert. Fehlentscheidungen der Stellenbesetzung sollen somit minimiert werden, wobei es immer Aspekte einer Person gibt, die formal nicht erschlossen werden können. Was als Leistungskriterien Gültigkeit erlangt, kann sich im Zeitverlauf indes ändern. Der Erwerbsverlauf als zeitliches Kontinuum nimmt insofern eine wesentliche Bedeutung in der Stellenbesetzung ein. Hinzu kommen Erwartungen wie zum Beispiel einen Führerschein zu besitzen, eine Berufsausbildung absolviert zu haben oder eine gewisse Berufserfahrung mitzubringen. Und nicht zuletzt spielen auch die sozialen Kontakte eine wesentliche Rolle, um Unsicherheiten bei der Stellenbesetzung zu verringern. Daneben erhalten Merkmale wie Alter, Geschlecht, Nationalität, Qualifikation oder soziale Herkunft ihre Zuschreibung auf die Leistungsfähigkeit einer Person. Eine Selektion findet in diesem Fall bereits vor dem gegenseitigen persönlichen Kennenlernen statt, was zur Stigmatisierung aufgrund der besagten Merkmale führen kann. Das Individuum wird mit entsprechenden Vorurteilen, sozialisierten Mustern und „historisch verwickelten Merkmalen“ konfrontiert (Goffman 1975: 69ff). Die Orientierung an diesen Selektionskriterien bezieht sich dabei immer auf den Abbau von Unsicherheit über die Leistungsfähigkeit von Personen. „Diese strukturell bedingte Unsicherheit hat unter anderem zur Folge, dass dem Beginn einer Karriere und damit den Schulleistungen und Schulabschlüssen ein übermäßiges Gewicht beigelegt wird, obwohl sie in den organisationsinternen Karrieren dann wenig zählen“ (Luhmann 2000: 105). Die Selektion überträgt sich schlussendlich bei einer Kumulation von Ausschlusskriterien in eine Nichtbeachtung als potenzielles Personal, was in einer Flut von zum Teil unbeantworteter Bewerbungen endet. Typische Merkmale einer Arbeitslosigkeitskarriere spiegeln dementsprechend die Definition von Leistungsfähigkeit¹⁸ und die damit einher gehenden Reduktion von Unsicherheit

¹⁷ Trotz, dass wir uns hier nicht rein auf das theoretische Konstrukt von Luhmann stützen, sind einige von Luhmanns definierten Zusammenhängen im Rahmen der zu erklärenden Faktoren einer nicht mehr als potenzielles Personal angesehenen Personengruppe von Bedeutung für diese Untersuchung. Sie bieten wesentliche Ansatzpunkte für die Betrachtung von Entscheidungen in Verbindung mit der Frage nach dem Personalstatus und führen so zu einer umfassenden Betrachtung unterschiedlicher Einflussfaktoren auf Auswahlprozesse unabhängig von arbeitsmarkttheoretischen Modellen. Entscheidungsprämissen sind demnach angelehnt an Luhmann eine Grundlage zum Treffen einer Entscheidung. Dadurch kann Komplexität im Entscheidungsprozess reduziert werden und Unsicherheit in der Personalauswahl absorbiert werden. Die Prämissen werden im Prozess selbst nicht mehr geprüft (Luhmann 2000: 222ff).

¹⁸ Hieraus leiten sich auch Erklärungen des Hysteresis-Effekt der Langzeitarbeitslosigkeit ab: Dequalifizierung sowie die Zuschreibung der fehlenden Leistungsbereitschaft sowie Leistungsfähigkeit (vorheriges Screening durch andere) führen zu einer abnehmenden

durch die Entlassungs- und Einstellungspraktiken der Unternehmen wider. Es entstehen Karrieremuster, die zu einem erhöhten Arbeitsloskeitsrisikos führen. Der Berufseinstieg bietet hierfür ein anschauliches Beispiel. Die Berufs- bzw. Erwerbseinstiegsposition bedingt den weiteren Verlauf der Erwerbskarriere mehr als die schulische und berufliche Bildung einer Person. Dass Geringqualifizierte oder Personen ohne Ausbildung eher von Arbeitslosigkeit betroffen sind, liegt überwiegend an ihrer schlechten Ausgangsposition, d.h. die schulische Vorbildung oder Ausbildung ist zuerst einmal eine Zugangsvoraussetzung und bestimmt weniger den weiteren Erwerbsverlauf (Scherer 2004). Leistungsfähigkeit ist im Rahmen des Einstiegs ins Erwerbsleben in diesem Sinne primär formal über Bildungsabschlüsse und Zertifikate definiert. Insbesondere in Deutschland findet die kognitive und normative Orientierung bei der Stellendefinition und Rekrutierung entlang von institutionalisierten Berufen statt, die zentrale Entscheidungsprämissen begründen (Faust 2000: 71). Hinter diesen Entscheidungsprämissen der Selektion stehen Indikatoren für die Bewertung von Leistungsfähigkeit, u.a. befördert durch kulturell gewachsenen Institutionensettings, wie das ausgeprägte Berufsbildungssystem der Bundesrepublik Deutschland (Strauß 2009). Einrichtungen des Bildungssystems werden dadurch zu Institutionen der sozialen Selektion, indem Bildung im Sinne der Schulbildung als Zugangsvoraussetzung fungiert (Kronauer 2009: 380). Andererseits hängt zum Beispiel Alter in vielen Fällen mit einer erhöhten Erwerbserfahrung zusammen, trotzdem bleiben bestimmte Leistungssphären in Bezug auf Rekrutierung und Beförderung nur bedingt zugänglich für diese Personengruppe (Uhlendorff 2004). Es kommen verstärkt Diskriminierungsformen ins Spiel. Deshalb lässt sich in Zusammenhang mit Alter und gesundheitlichen Einschränkungen ein hohes Risiko für Langzeitarbeitslosigkeit finden¹⁹. Für die Darstellung der Person als Personal bedeutet dies eine Orientierung an Erwartungen geknüpft an Karrieren, Berufsgruppen oder am entsprechenden Qualifikationsbackground in Verbindung mit Kleidung oder Sprache. Mit diesen Symbolen sind bestimmte Vorstellungen eines Gesamtbildes der Person verbunden (Goffman 1975: 58f). Dementsprechend formuliert eine Person ihre Chancen auf Beschäftigung entsprechend eines Positionsrahmens, der u.a. an Kriterien eines Karriereverlaufs ausgerichtet und über Berufsgruppen mitgestaltet ist. Eine Person schätzt unter diesen Rahmenbedingungen ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt ein. Daraus leitet sich die Selbstwahrnehmung als potenzielles Personal ab, was gleichzeitig zu einer Selbstselektion führen kann, indem die Bewerbung für eine bestimmte Stelle aufgrund der damit verbundenen Erwartungen ausgeschlossen wird. Auch die 16e Beschäftigten waren dieser Form der Personalselektion ausgesetzt und knüpfen,

Bereitschaft der Arbeitgeber Personen mit langen Arbeitsloskeitsphasen einzustellen (siehe Zusammenfassung bei Ludwig-Mayerhofer 2005).

¹⁹ Siehe hierzu ebenfalls Abschnitt 1.2.2

so die daraus abgeleitete Annahme, ihre Erfahrungen und Selbsteinschätzung daran.

Organisationale Positionen sind über die Karriereverläufe neben ihrer Bedeutung für Rekrutierung und Beförderung somit Teil der biographischen Sozialisation einer Person. Die biographische Sozialisation umfasst hierbei nicht nur die Sozialisation im Elternhaus und dessen Einfluss auf Orientierungen, sondern zieht sich über den gesamten Lebensverlauf (Hoerning und Alheit 2000). Insbesondere schulische und berufliche Verläufe bilden die Vorstellungen von Arbeit und Karriere aus. Ankerpunkt ist zum Beispiel das Festhalten am erreichten Status. Daraus kann im Rahmen der biographischen Erfahrungen, die gebunden sind an sozial erwarteten Handlungsstrukturen, Selbstexklusion entstehen. Statusansprüche entstammen dabei mitunter aus der Statusdefinition anderer Bereiche, wie z.B. durch die Ausbildung, aber auch in Verbindung mit Leistung und persönlichen Fähigkeiten, die jedoch nur durch ihre positionale Verortung an Wertigkeit gewinnen. Die Selbstselektion stellt die Relation zur eigenen Biographie und Positionierung her. So wird die Situation aus der Perspektive der vorherigen Statuspositionen heraus bewertet. Hier spielen nicht nur Bildung und Erwerbsleben (höchste berufliche Position) eine Rolle sondern auch Aspekte wie z.B. Alter oder Lebensphase. Der Status auf der organisationalen Ebene ist dagegen formal an die Stelle geknüpft. Neben dem formalen Status korreliert der Status des Stelleninhabers vor allem mit Mitgliedschaftsvorteilen (z.B. Einkommen, Gratifikationen). Das heißt, auch ohne befördert zu werden, kann der Status des Stelleninhabers sich verbessern oder verschlechtern (Luhmann 1972: 163f; 1995). In diesem Sinne können die persönlichen Vorstellungen mit organisationalen Selektionen kollidieren. Die Reduzierung von Entscheidungsunsicherheit erfolgt zugleich über Zugehörigkeit, Loyalität und Reputation (Pohlmann 2009b), was für Langzeitarbeitslose zunehmend problematisch wird. Für die 16e Beschäftigten würde dies bedeutet, dass vor allem Betroffene mit langen Betriebszugehörigkeitsdauern lange Beschäftigungsphasen in ihrem Lebensverlauf realisieren konnten (ggf. auch ohne hohen Bildungsabschluss). Gleichzeitig binden sich daran die Erwartung an zukünftige Karriereschritte oder Berufsvorstellungen, was für Personen mit guten Positionen oder langen Beschäftigungszeiten zur Arbeitslosigkeitsfalle werden kann. Problematisch wird auch ein diskontinuierlicher Erwerbsverlauf mit kurzen Betriebszugehörigkeitsdauern risikobehaftet im Sinne häufiger Arbeitslosigkeitsphasen. Persönliche Erfahrungen korrelieren hierbei mit organisationalen Kriterien der Personalauswahl, was sich in den Lebensverläufen der 16e Beschäftigten widerspiegelt, so einer der hier verfolgten Annahmen.

Das gegenwärtige Erleben des eigenen Status ist in dieser Betrachtung über individuelle, soziale bzw. organisationale Selektions- und Strukturierungsprozesse bedingt. Dabei steht die Identifikation mit sozial erwarteten Handlungsstrukturen im Vordergrund. Resultat ist: Es gestaltet sich eine Identität aus, die es ermöglicht Kontinuität und Konsistenz im sozialen Raum angesichts wechselnder

biographischer Zustände und Positionen aufzubauen. Die Identität ist eine Passung individueller und sozialer Zuschreibungen, die sich im Rahmen von Erwerbsverläufen u.a. mit den Erwartungen an Statuspositionen bzw. Karriereoptionen verbinden (Grundmann 2000). Das Zusammenführen von Selbst- und Fremdselektion in der Karriere führt dazu, dass Karrieren Lebensläufe prägen. Die Beobachtung von Bedingungen der Selektion fließt in die Selbstdarstellung von Personen im organisationalen Kontext ein. Aus der Vergangenheit wird auf die Zukunft geschlossen bzw. wird eine bestimmte Zukunft erwartet²⁰. Grundlage sind feste und bewertete Positionen, die als Indikator für Erfolg und Misserfolg gelten (Luhmann 2000: 297). Das bedeutet, dass von einem „lückenlosen“ Fortführen des Lebenslaufs ausgegangen und die Leistung der Person über den Lebenslauf hinweg interpretiert wird. Die Definition von Leistung(sfähigkeit) erfolgt anhand von standardisierten Vorstellungen über die Verbindung der zeitlichen Abfolge von Ereignissen und bestimmten Phasen im Lebenslauf. Eine Realisierung des normativen Musters ausgehend von einer selbstverständlichen Normalität ist oberstes Ziel (Kohli 2009: 394). Auch wenn der Rückschluss auf die tatsächliche Leistung nicht möglich ist. Die Fähigkeit ein anerkanntes Leben zu führen verbindet sich mit der formulierten Leistungsanforderung. Daraus entwickeln sich Vor- und Nachteile, die unterschiedliche Lebenschancen herbeiführen (Hildebrandt 2004: 129). Für die organisationale Selektion dient der Lebenslauf als Datenlieferant zertifiziert durch Dokumente über die Lebensgeschichte von Personen. So werden Informationen über persönliche Eigenschaften z.B. aus Schul- und Arbeitszeugnissen sowie weiteren Zertifikaten und sonstige Aktivitäten herausgelesen. Das Durchlaufen der einzelnen Institutionen spielt hierbei eine ausschlaggebende Rolle. Die einzelnen Stadien strukturieren den Lebenslauf und geben ihm einen Rahmen im Sinne vorgeschriebener Lebensabschnitte, wie Schule und Ausbildung, Erwerbstätigkeitsphase und Ruhestand. Dabei entwickeln sich Altersvorstellungen und Erwerbsorientierungen. Wie zuvor in Bezug auf die Bedingungen von Personalauswahlprozessen veranschaulicht, verändern sich Leistungskriterien über die Zeit und werden dadurch zum Problem für langzeitarbeitslose Personen, da sich Vorstellung und Wirklichkeit auseinander bewegen. Neben Veränderungen von Gelegenheitsstrukturen verbunden mit gesetzlichen Änderungen, Anforderungsprofilen und Wertvorstellungen passen sich die Leistungskriterien an. So ist es nicht verwunderbar, dass mit der Bildungsexpansion eine Erosion von Bildungsabschlüssen stattgefunden hat, was wiederum die Selektionsbedingungen der Organisation beeinflusst. Über die Organisationen werden Kriterien formuliert, durch die Leistungsfähigkeit definiert und die Personalauswahl legitimiert wird. Hierin besteht ein wichtiger Zusammenhang für die hier

²⁰ Daraus leitet sich zum Teil die in Abschnitt 1.2.2 als Folge einer immer länger werdenden Arbeitslosigkeit die Resignation der Betroffenen ab. Die familiäre und berufliche Sozialisation sowie die Wahrnehmung der eigenen Chancen im Vergleich zu anderen markieren in Verbindung mit der Übertragung des benachteiligten Status in andere Bereiche die Abstiegswege der Betroffenen und zwar über die organisationale Ebene mit moderiert.

verfolgte Studie, da sich über bestimmte Lebensverlaufsmuster und Merkmalskombinationen der Befragten Arbeitsmarktchancen einschätzen lassen. Inwieweit die Auswahl auf Sympathie oder anderen Prämissen (z.B. Stigma-Merkmalen oder Diskriminierungen) beruht, ist davon erst einmal unabhängig. Es gilt bei der Personalauswahl die zu vertretende Orientierung an den definierten Leistungskriterien, wie z.B. einem als adäquat angesehenen Bildungsabschlusses. Die Bewertung in Form der Umsetzung von Leistungskriterien durch Entlohnung, Prestige und Mobilitätsmöglichkeiten bezieht sich dabei, wie zuvor ausführlich dargelegt, auf die Strukturierungsebene der Positionen, die Zuweisung auf die Positionen werden dagegen über Schließungs- und Monopolisierungsmöglichkeiten bedingt. Hier kommen andere Formen der Personalauswahl zum Tragen, z.B. die zuvor genannten Stigma-Merkmale. Dadurch lassen Organisationen mit ihrer hierarchischen Positionsstruktur über Selektionen die auf den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit beruhende gesellschaftliche Inklusion scheitern (Luhmann 2000). Sie leiten in der modernen Gesellschaft die Reproduktionsmechanismen kultureller Prägung an (insbesondere in Verbindung mit sozialer Ungleichheit), indem vertikale Ungleichheiten, wie Bildung, Einkommen und beruflicher Status sowie horizontale Ungleichheiten über Merkmale wie Geschlecht, Alter, ethnische Zugehörigkeit und Familienstand sich innerhalb des organisational verfestigten Ungleichheits- und Ausschlussmusters widerfinden lassen und dadurch nicht nur die Fremdselektion über die Organisation, sondern auch die Selbstselektion über die Person mit bedingen.

Im Rahmen dieser Forschungsarbeit wird der Einfluss der organisationalen Selektionsmechanismen in Verbindung mit den statusbehafteten Positionen als wesentlich für die Frage nach Ausschlusskriterien des „nicht mehr als potenziellen Personals Geltens“ erachtet. Es gibt demnach eine Reihe von Merkmalen, die bei Personen mit langer Arbeitslosigkeit und wenig Perspektiven auf eine Rückkehr ins Erwerbssystem auftreten und, wie die in Abschnitt 1.2.2 dargestellten empirischen Ergebnisse zu den Abstiegswegen der Arbeitslosigkeit zeigen, die Arbeitslosigkeit als Zustand verfestigen. Auch wenn nicht die Personalauswahlkriterien direkt analysiert werden können, da hierfür eine Organisationsstudie benötigt wird, wird die organisational Ebene nicht vernachlässigt. Beispielsweise werden typische Merkmale, die aus der in diesem Abschnitt theoretischen Ausführung hervorgehen, untersucht, die eine Einstellung behindern. In den Jobcentern treten diese typische Merkmale als Vermittlungshemmnisse auf, die als Indiz dazu dienen, die Arbeitsmarktchancen einer Person einschätzen zu können. Hierzu zählen die Risikofaktoren der Arbeitslosigkeit wie Alter, gesundheitliche Einschränkungen, allein erziehend sein u.v.m. Aber auch die Ebene der Biographie hat eine eigene Dimension im Rahmen von Ausgrenzungsprozessen verbunden mit der Verteilung von Lebenschancen, indem die Fremdwahrnehmung in die Selbstwahrnehmung übergeht und die Beschäftigungschancen dadurch markieren. Diese Ebene ist für unsere Analyse der sekundären Effekte arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im Wesentlichen die

zu beobachtende und zu berücksichtigende Ebene, wie im nächsten Abschnitt verdeutlicht wird.

3.3 Lebensführung, Biographie und Lebenschancen

Die Konvertierbarkeit von Ressourcen und Kompetenzen nehmen in Bezug auf die Lebensführung und Verteilung von Lebenschancen eine zentrale Bedeutung ein. Es geht hauptsächlich um erworbene Merkmale, die sich auf die drei wesentlichen Bereiche der lebenslaufprägenden Ungleichheitsbereiche Familie, Bildung und Beschäftigung beziehen. Die Familie schafft über die Sozialisation und die eigenen Ressourcen eine Voraussetzung für die Bildungskarriere einer Person, die maßgeblich den Erfolg im Erwerbssystem mitbestimmt (Schwinn 2004: 51ff). Da die verschiedenen Ordnungen zudem von Wissen, finanziellen Mitteln und rechtlichen Rahmenbedingungen abhängen, steigt die Realisierung von Lebenschancen mit der Ausstattung dieser Machtressourcen. Schwinn schreibt hierzu: „Die zentralen Lebenschancen werden heute über die ökonomische, die politische und die Bildungsordnung verteilt. Ungleichheitslagen ergeben sich aus ökonomisch verwertbaren Marktchancen, aus politisch nutzbaren Herrschaftschancen und dem über Bildung erworbenen Wissen sowie der daran hängenden Deutungskompetenz“ (Schwinn 2004: 56). Langzeitarbeitslose befinden sich dadurch in einer stark benachteiligten Lage. Durch die Arbeitslosigkeit verlieren ihre kulturellen Deutungskompetenzen ihre Wertigkeit (Dequalifizierung, Entwertung von beruflichen Qualifikationen). Auch ökonomische und politische Machtressourcen sind u.a. aufgrund der Abhängigkeit von den Sozialleistungen des Staates nur bedingt mobilisierbar. Erst dadurch entsteht die Definition des „Draußen-seins“, da Lebenschancen nicht mehr entsprechend der eigenen Vorstellungen verwirklicht werden können. Das Risiko in diese Lage zu kommen, ist mit bereits schlechten Startvorteilen höher, d.h. wenn bereits wenige Ressourcen vorhanden sind, steigt die Gefahr langzeitarbeitslos zu werden. Jedoch kann auch die Dauer in der Arbeitslosigkeit bestehende Vorteile deklassieren. Zusätzlich kommen weitere Aspekte von Benachteiligungen ins Spiel und zwar askriptive Merkmale wie Alter, Geschlecht oder Migration. Neben den Vor- und Nachteilen aus den erworbenen Ressourcen und Kompetenzen im Lebensverlauf können organisationale Selektionen über informell-interaktive Schließungs- und Auswahlkriterien erfolgen (ebd.: 58), wie bereits im vorherigen Abschnitt über die Thematisierung von Diskriminierungseinflüssen bei der Personalauswahl verdeutlicht wurde. Das heißt, Ressourcen und Kompetenzen werden zusätzlich anhand zugeschriebener Merkmale interpretiert. Zum Beispiel lässt sich Alter mit Krankheit, Inflexibilität, hohen Kosten und dadurch geringerer Leistungsfähigkeit in Verbindung bringen. Diese Zuschreibung ist im Fall von Alter strukturell, über rechtliche Altersgrenzen oder kulturell, durch das soziale Alter, d.h. die Vorstellung über das richtige Alter für bestimmte Lebensphasen, wie z.B. die Geburt des ersten Kindes, verankert

und erschließt sich über die Interaktionsebene (Sackmann 2007). Da Diskriminierungen entsprechend askriptiver Merkmale keine legitime Basis besitzen, können auch keine daran angelehnten formalen Kriterien zur Begründung der Personalauswahl entstehen, so dass entsprechende Ungleichheiten nur durch die interaktive Ebene durchgesetzt werden. Ein Versuch diese Ebene zu übergehen, stellen die neuen anonymisierten Bewerbungsunterlagen dar²¹. Durch die nicht mehr hingegenommene Basis der Diskriminierung wird die askriptive Ungleichheit zwar instabiler, bleibt aber dennoch strukturell erhalten und führt trotz eines für alle gleich vorstrukturierten Leistungsparcours zu einer systematischen Benachteiligung. Eine Begründung findet sich darin, dass allokativen (Zuweisung von Positionen) und positionale (Positionskonstitution) Ungleichheiten sich wechselseitig beeinflussen, z.B. indem es zu einer Entwertung von Berufen mit hohem Frauenanteil kommt oder zu einem Statusverlust von Schulen mit hohem Migrantanteil (Schwinn 2004,2008). „Moderne Institutionen arbeiten mit einem Mix aus askriptiven- und Leistungskriterien, die in dem chronologisch aufeinander folgenden Zugriff auf den Lebenslauf der Individuen eine Struktur der Ungleichheit erzeugen, und zwar so, dass der askriptive Kontext den Neigungs- und Steigungswinkel der Leistungskarriere erheblich vorstrukturiert“ (Schwinn 2008: 28). Ihren Ausdruck finden diese Ungleichheiten im Lebenslauf, zum einen durch den unterschiedlichen Zugriff auf die Leistungen der einzelnen institutionellen Felder (Lebensführung) und in der Umsetzung der Leistungen (Lebenschancen) insbesondere im Rahmen von Erwerbsarbeit. Festzuhalten ist, dass durch die Differenzierung die soziale Integration nicht mehr über Lebenslagen, sondern über den Lebenslauf, der sowohl im Rahmen ordnungsintegrativer Anforderungen („institutionenkonstituierte Sequenzierung des Lebens“) als auch lebenslaufintegrativer Anforderungen (Anforderungen an die Lebensführung transportiert über die institutionellen Bereiche z.B. Tagesablauf) konstituiert ist. Das heißt, alles was institutionell getrennt ist, trifft sich in der Lebensführung der Individuen wieder (Schwinn 2001: 408) und wird über organisationale Mitgliedschaftsbedingungen verstärkt.

Es entstehen Voraussetzungen, die innerhalb des lebenslauforientierten Durchlaufens der Institutionen fortwährend präsent sind. Der Ausschluss aus einem gesellschaftlichen Bereich zieht durch die Abhängigkeiten der Leistungen und die damit verbundenen Voraussetzungen (Sozialisation, Gelegenheiten) des Zugriffs auf die jeweiligen Bereiche den Ausschluss aus anderen institutionellen Feldern nach sich. Keine Arbeit, kein Geld, eingeschränkte Möglichkeiten sportlicher und kultureller Aktivitäten, geringere Heiratschancen etc. ergibt eine

²¹ Anonymisierte Bewerbungen beinhalten weder ein Foto, noch Namen, das Alter, das Geschlecht und die Nationalität des Bewerbers. Einige Unternehmen sind in Zusammenarbeit mit dem Familienministerium und der Bundesanstalt für Arbeit seit November 2010 in einer Pilotphase zur Umsetzung dieses Konzeptes zum Schutz vor Diskriminierung (siehe hierzu Medienberichte von: Holzmüller 2010; Leffers 2010).

Exklusionskumulation (Schimank 2008). Das bedeutet im hier formulierten Sinne, der Zugang zu den Leistungen wird über die verschiedenen Voraussetzungen und Bedingungen, Ressourcen und Kompetenzen beschnitten. Sowohl Abweichungsverstärkung als auch die Kompensation zwischen Lebensbereichen, z.B. in Form einer stabilen Familienkarriere mit gleichzeitig gescheiterter Erwerbskarriere können Voraussetzungen abbilden (Gerhardt 1986; Leisering 2004: 256). Diese Verkettung der einzelnen Bereiche ist vom Prinzip der differenzierten Ordnungen nicht ausreichend zu erklären, sondern leitet sich mitunter aus lebensweltlichen und machtbezogenen Erfahrungen ab, die sich über die Biographie ausprägen. So treffen sich zwei Anforderungen an die Lebensführung der Individuen. Einerseits ordnungsintegrative über intergenerationale Reproduktionsbedarfe und -mechanismen (z.B. neue Schüler, Nachwuchsfachkräfte) und andererseits lebenslaufintegrative über intragenerationale Anforderungen des Durchlaufens der Ordnungen, die mit entsprechenden Erwartungen verbunden sind (z.B. Bildungsabschluss). Resultat kann das Rückwirken auf die institutionelle Ebene bei Abstimmungsproblemen oder enttäuschten Erwartungen sein, wie z.B. die schlechten Zustände an Schulen in Problemvierteln aufzeigen.

Aber auch die Orientierung an sozialer Herkunft und den damit verbundenen Erwartungen an typische Lebensverläufe spielen eine wichtige Rolle im Aufbau biographischer Vorstellungen. Die Vermittlung der Handlungsmöglichkeiten wird daher aus den verschiedenen Kontexten heraus von den Betroffenen wahrgenommen, interpretiert und durch Wiederholung und Generalisierung internalisiert. Hieraus entsteht die biographische Sozialisation der Personen. Die zeitliche Komponente der Biographie, die auch im Lebenslaufzusammenhang von enormer Bedeutung ist, ist Teil der eigenen Statusbewertung also der Positionierung der Person im sozialen Raum. Die „Verzeitlichung des Lebens“ als Ablaufschema bestimmter Lebensabschnitte untermauert die Vorstellung über den eigenen Status, der bis zu einem bestimmten Lebensalter oder -abschnitt erreicht werden soll. An einer Lebensplanung orientiert, erfolgt die Selbstbeschreibung der Person (Kohli 2009). Daraus und an vorherigen Positionen bemessen ergeben sich Erfolgs- und Misserfolgserlebnisse. Die eigene Position wird dabei u.a. relational zum sozialen Umfeld (egal ob im Bereich der Familie oder dem Beruf) betrachtet. Das heißt die Zielvorstellungen werden an die soziale Lebenswelt angepasst (Karrer 1998). Die Selbstbewertung (insbesondere in Bezug auf die eigenen Erwerbchancen) hängt also mit drei Aspekten der Statusbewertung zusammen, zum einen mit der erreichten Position, zum anderen mit kulturell geprägten Vorstellungen über das Ablaufprogramm des Lebenslaufs und relational zum sozialen Umfeld. Hierzu zählen ebenfalls positiv definierte Statuspassagen wie die des Rentners oder des Vorruheständlers. Daraus entspringt auch die Art der Lebensführung, die über die Biographie hinweg transportiert wird.

Die Biographie als lebensweltliche Orientierung und Perspektiven erstreckt sich in der Beschreibung auf Selbst- und Fremdtypisierungen der Person. Wobei die

„Biographie, die an dokumentierter Identität festgemacht ist, dem Weg, den ein Individuum für seine Selbstdarstellung wählt, deutlich Grenzen setzen“ (Goffman 1974: 79). Die Biographie markiert das Durchlaufen von Institutionen und die Übergänge in die einzelnen Systeme. Die einzelnen Stadien strukturieren den Lebenslauf und geben ihm einen Rahmen im Sinne vorgeschriebener Lebensabschnitte, wie Schule und Ausbildung, Erwerbstätigkeitsphase und Ruhestand. „Das Subjekt durchwandert die Ordnungen und beim Wechsel von einer in die andere startet es dort nicht völlig voraussetzungsfrei, sondern es gibt Mitnahmeeffekte und Querverweise zwischen seinen einzelnen Rollen“ (Schwinn 2007: 61). Im Sinne von daraus abgeleiteten Altersvorstellungen und Erwerbsorientierungen bilden Biographie und Lebenslauf einen Kanon. „Neben der Selbsttypisierung ist die Chronologie des Lebenslaufs unter vielen Aspekten des »lückenlosen Lebenslaufs«, der von Arbeitgebern als Beleg dafür verlangt wird, daß der Einstellungskandidat sich den Forderungen der wirtschaftlichen Rationalität bisher bruchlos unterzogen hat. Die Typisierung erstreckt sich nicht nur auf die Vergangenheit, sondern auch auf die Zukunft; ein Individuum wird auch danach eingeschätzt, welche typischerweise erwartbare Zukunft es (noch) vor sich hat“ (Kohli 2009: 400). Die Bezogenheit auf die Zukunft ist hierbei nicht unwesentlich. Der Zeitbezug geformt durch die Idealisierung biographischer Lebensentwürfe prägt die lebensweltlichen Orientierungen und Perspektiven. Die zeitliche Erfasstheit von Phasen und Ereignissen sind dadurch Teil von Selbst- und Fremdtypisierungen sowie von Selbst- und Fremdselektion.

Die soziale Lage bzw. der soziale Raum, in dem die Kindheit verbracht wurde, hat dementsprechend einen nicht unerheblichen Einfluss auf das spätere Erwachsenenalter. Es darf allerdings keine deterministische Ausgangslage angenommen werden, wie bereits Elder in seiner Untersuchung „Children of the Great Depression“ aufzeigen konnte. So können Wendepunkte dazu beitragen, den Lebenslauf von Personen durch neue Gelegenheiten oder Hürden zu verändern. Zum Beispiel bot das spezielle Hochschulprogramm der USA nach dem zweiten Weltkrieg den Ex-Soldaten die Möglichkeit eines Studiums und veränderte ihre Ausgangslage (Elder 1974). Der Lebenslauf ist durch die soziale Herkunft, den Sozialisationsprozess, die einzelnen Lebensbereiche (z.B. Erwerb, Familie, Wohnen, Gesundheit, etc.), die unterschiedlichen Verläufe, Ereignisse, Übergänge und Zustände sowie Wendepunkte strukturiert. Die Interdependenz der einzelnen Aspekte des Lebenslaufs ergeben schließlich ein Bild von Möglichkeiten und Grenzen im Sinne von Lebenschancen. Inwieweit die Ressourcenausstattung Verhaltensrelevanz entfaltet hängt jedoch in vielerlei Hinsicht von der Lebensführung ab. Die Nutzung des eigenen Ressourcenpotenzials, beinhaltet u.a. die Qualität des Familienlebens, eine gesundheitsbewusste Lebensführung oder die Partizipation am kulturellen oder religiösen Geschehen (Schwinn 2007: 66). Der Exklusionsprozess kann also über strukturelle Veränderungen oder hinsichtlich lebensweltlicher Mechanismen wie Familie durchbrochen werden. Wobei die Lebensverhältnisse sehr stark durch die jeweiligen Bedingungen beeinflusst sind.

Ausgrenzungsprozesse zeichnen sich in diesem Sinne ebenso über die Biographie und den damit einher gehenden Lebenslauf ab. Gerade die Vorstellung der eigenen Gestaltung des Lebenslaufs verbindet sich mit dem Herausfallen durch einschneidende Ereignisse und Brüche sowie einen schlechten Ausgangspunkt bzw. sich verändernde Rahmenbedingungen. Die Kontinuität des Lebenslaufs im Sinne einer vordefinierten, gesellschaftlich anerkannten Rahmung ist dabei ein wesentlicher Punkt des Ausschlusses aber auch der sozialen Integration wie in Kapitel vier noch zu zeigen ist.

3.4 Schlussbetrachtung: Ausschluss und Arbeitslosigkeit - zentrale Grundannahmen

Was ergibt sich nun aus dieser kurzen Darstellung der verschiedenen Strukturierungsebenen für die Frage nach den Merkmalen und Bedingungen einer als ausgegrenzt geltende Gruppe von Langzeitarbeitslosen? Für die Personen bedeutet das Durchlaufen der verschiedenen institutionellen Felder Vor- und Nachteile im Lebensverlauf sowie das Erschließen von Lebenschancen, indem unterschiedliche Partizipationsmöglichkeiten an den differenzierten Institutionen entstehen (Schwinn 2004: 65). Lebenschancen werden hierbei an die jeweiligen Ressourcen und Kompetenzen gebunden, die nicht voraussetzungslos erworben und zum Teil über askriptive Merkmale überdeckt werden. Diese Problematik bleibt nicht unbeobachtet. So prägen die subjektive Wahrnehmung von Handlungsmöglichkeiten Lebenschancen und Lebensführung in unserem Fall der 16e Beschäftigten (Burzan und Schimank 2004: 234). Unterschiedliche Chancen resultieren sowohl aus vertikalen, im Rahmen von unterschiedlichen Statuspositionen, als auch aus horizontalen Einflussfaktoren entsprechend institutioneller Schließungs- bzw. Ermöglichungsmechanismen, was zur sozialen Auslese führt. „Soziale Ungleichheit als Folge von Kampf um die Durchsetzung von vertikalen und horizontalen Disparitäten, Exklusionen und Inklusionen führt, wie Weber sagt, zur Auslese von Menschentypen.“ (Schluchter 2005: 35)²². Beide

²² Inwieweit die verschiedenen Ungleichheitsmomente zur Exklusion im Sinne des „nicht mehr als potenzielles Personal angesehen Werdens“ führen, bleibt eine empirische Frage, der wir im Rahmen dieser Arbeit nicht explizit nachgehen werden, da hierzu zusätzlich eine Befragung der Arbeitgeber notwendig ist, um die organisationalen Selektionsbedingungen nachzeichnen zu können. Zu diesem Sachverhalt zählt auch die Frage, inwieweit Ressourcen und Kompetenzen der Betroffenen nicht mehr genutzt bzw. inwieweit diese durch Merkmalsausprägungen, die als Stigma-Merkmale wirken, überschattet werden. Es ist deshalb darauf hinzuweisen, dass die Erklärung von Ungleichheitsmomente als Teil von Exklusion nicht im Fokus des Forschungsinteresses liegt. Vielmehr stützen sich die hier verfolgte Ausgangsannahme der verstärkten Benachteiligung auf die theoretisch bestimmten und in Kapitel 1 bereits empirisch aufgezeigten Zusammenhängen von kumulierenden Faktoren, die eine Rückkehr ins Erwerbssystem erschweren, ohne eigene Zusammenhänge aus dem Datenmaterial zu erschließen.

Ungleichheitsachsen, sowohl erworbene als auch zugeschriebene Merkmale, treffen sich hierbei in den Selektionskriterien von Organisationen und dementsprechend in der Charakterisierung von Risikogruppen. Durch die Dominanz struktureller Ungleichheitsmomente repräsentiert über die Bedingungen in Familie, Bildung und Beschäftigung nimmt zudem Erwerbsarbeit als Aspekt, um den sich die drei zentralen Machtressourcen ökonomischer, politischer und kultureller Art sozialer Ungleichheit drehen, eine wesentliche Bedeutung im Rahmen des drinnen und draußen ein²³; insbesondere da über den Personalstatus Privilegien und Gratifikationen verteilt werden. Dass der Zugang zu den einzelnen institutionellen Feldern keine durchgehende Chancengleichheit bedeutet, liegt hierbei – wie bereits über den Lebenslauf als Teil von Lebenschancen und Lebensführung dargestellt – unter anderem an Mechanismen, die nicht über die Differenzierungslogik erklärbar sind, sich in dieser jedoch gleichwohl als Zugriffsvoraussetzungen entfalten. Daraus leiten sich schließlich kumulative Benachteiligungen ab. Bezogen auf die organisationale Personalselektion und von der selbst gestrickten Karriere im Sinne der freiwilligen Wahl der Arbeitslosigkeit ausgehend wird Personen mit einer sich nicht stetig fortführenden Karriere eine geringere Leistungsfähigkeit zugeschrieben, was in Bezug auf das ökonomische Nutzenkalkül zu negativen Selektionen führen kann, d.h. dass bestimmte Aspekte der Leistung nicht berücksichtigt werden. Unterbrechungen im Lebenslauf führen in diesem Sinne in Zuschreibung geringer „Produktivität“ über. Die Rechenschaftspflicht über den Lebenslauf trägt sich mit zunehmender Unterbrechung der Karriere zudem in einer Dequalifizierung des Leistungsspektrums fort. Zum Beispiel wird der hervorragende Stürmer nach einer längeren Verletzung erst einmal auf die Ersatzbank oder ein Langzeitarbeitsloser auf eine niedriger qualifizierte Stelle gezwungen. Die Annahme niedrigerer Positionen führt im deutschen Erwerbssystem dann in vielen Fällen zur Stigmatisierung und einer geringen Rückkehrmöglichkeit auf vorherige Positionen (Scherer 2004: 173). Neben Leistungszuschreibung und Lebenslauf macht sich die Unterbrechung einer Karriere auch in einer zunehmenden Abweichung der geforderten Normkonformität bemerkbar, z.B. die Schwierigkeit früh aufzustehen nach einer langen Arbeitslosigkeitsphase (Verlust der Tagesstruktur). Die exkludierenden Einflüsse erweitern sich mit zunehmender Dauer. Der Prozess wird durch zusätzliche Ereignisse weiter vorangetrieben, wie z.B. ein plötzlicher Verlust der Krankenversicherung, eine Scheidung oder ein Unfall. Die Beobachtung der Bewertung anderer bestimmt die Bewertung der eigenen Situation. Dadurch entsteht eine erneute Selbstexklusion in Form von Resignation. In Bezug auf Arbeitslosigkeit werden z.B. die eigenen Chancen wieder Arbeit zu finden heruntergesetzt. Die Wahrnehmung der Betroffenen passt sich den Gegebenheiten an.

²³ Wobei es sich in diesem Fall vorwiegend um abhängige Beschäftigung handelt, da diese immer noch der dominante Erwerbstyp in Deutschland ist. Eine Beschäftigung mit dem Thema Selbstständigkeit würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

Betrachtet man nun diesen exkludierenden Prozess über Arbeitslosigkeit, ist es zwar vorstellbar, dass mit der Arbeitslosigkeit, Scheidung, Wohnungsverlust und Krankheit folgen und sich dadurch ein kompletter Ausschluss abzeichnet. Jedoch ist dies nicht zwangsläufig der Fall, da durch das in Deutschland ausgebaute Sozialsystem exkludierende Aspekte wie Arbeitslosigkeit inkludiert werden. Trotzdem findet eine Annäherung an den exkludierten Status in Form von so genannten Abstiegswegen statt, die sich unterschiedlich im Zeitverlauf ausprägen, d.h. es ist zeitlich unabhängig, ob Arbeitslosigkeit Krankheit bedingt oder verstärkt oder ob zuerst ein diskontinuierlicher Erwerbsverlauf sich in der Arbeitslosigkeitsdauer niederschlägt oder umgekehrt. Vielmehr zeigen sich typische Merkmalsausprägungen und Ereignisse, die immer wieder mit dem Zustand der Arbeitslosigkeit auftreten und durch die Selektion der Organisation stigmatisierend wirken. Beispiele hierfür sind, dass Alter und gesundheitliche Beeinträchtigungen sich als sehr stark sozial diskriminierende Merkmale erweisen (Kronauer et al. 1993; Scherer 2004). Die Person entspricht nicht (mehr) den an sie gestellten Erwartungen im Rahmen der Personalrekrutierung und führt zur Zuschreibung einer niedrigen Leistungsfähigkeit. Und auch andere Bereiche des Lebens sind davon betroffen. Scheidung als gescheiterte Intimbeziehung bzw. keinen Aufbau von Intimbeziehungen, familiäre Probleme, eine geringe Einbindung in Vereine und anderen Einrichtungen sowie gesundheitliche Probleme oder gesundheitsschädigendes Verhalten, geringe Teilhabe am kulturellen Leben, usw. führen in kumulierter Form zu einer Nicht-Beachtung von Personen, die mit den gängigen Erwartungen nicht mehr mithalten können. Arbeitslosigkeit wird zum Dauerzustand, die Lebensverhältnisse sind gestört und ein Teil des Ausschlusses aus verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens. Die exkludierenden Verstärkereffekte rund um Arbeitslosigkeit hängen mit der Lebensgestaltung zusammen. Arbeitslosigkeit stört demnach die Ordnung der Lebensverhältnisse und die sozialen Netzwerke. Diese Zerrüttung ist wiederum Teil eines dauerhaften Ausscheidens aus Organisationen, indem auch der Informationsfluss über offene Stellen wegfällt. Es zeigt sich also, dass es Abstiegswege gibt, die einen Status des Nicht-Mitgliedes von Organisationen in Form von dauerhafter Arbeitslosigkeit verfestigen. Fazit ist, es gibt Formen des Ausschlusses, die mit Arbeitslosigkeit in Verbindung stehen.

Ausgehend von allen drei Strukturierungsebenen leiten sich aus den zuvor dargestellten Zusammenhängen für die untersuchte Gruppe der 16e Beschäftigten aus den Ausgrenzungsbedingungen, die vor allem auf der Lebensführungsebene ihre Ausprägung finden, sowohl selbstselektive wie fremdselektive Bedingungen der Personalauswahl ab. Innerhalb einer Verbindung von Selbst- und Fremdselektion eingebunden in eine biographische Verortung spiegeln Leistungskriterien, Gelegenheiten in Form von Situationsdefinitionen und Zugangsmöglichkeiten sowie Sozialisationsbedingungen Orientierungsmuster wider, die Wahrnehmungs- und Handlungsmuster prägen. Auf diesen Zusammenhang bezieht sich der Forschungsprozess, in dem über die biographische Perspektive beide Ebenen (Fremd- wie Selbstwahrnehmung)

thematisiert werden. Die Orientierungsmuster bilden hierbei die verschiedenen Strukturierungsebenen ab. Ausgangspunkt ist der - Weber folgend - fortschreitende Fluss der Kultur, der immer wieder neue Problemstellungen hervorbringt (Schwinn 2003) sowohl institutionell als auch interpretativ symbolisch in Form von veränderten sinnhaften Deutungen. Insbesondere deswegen sind der Lebenslauf und die Einbettung in den jeweilig bestehenden biographischen Kontext für die Analyse von beobachteten Problemstellung wie beispielsweise die sich mit zunehmender Dauer verfestigende Arbeitslosigkeit in Verbindung mit Ausgrenzungserscheinungen einer Personengruppe aus dem Erwerbsleben ein zentraler Interessenschwerpunkt, um die Abstiegswege der Arbeitslosigkeit in die Interpretation der Identifikation von Integrationsmechanismen einzubinden. Mit dem Erwerbsleben verknüpfen sich Benachteiligungen sowie das Drinnen und Draußen durch den Verlust von drei wesentlichen Ungleichheitsfaktoren ökonomischer, politischer und kultureller Art.

Die Bedeutung der Differenzierungstheorie für die Frage ob Abstiegswege über die organisationale Einbindung (gefördert durch die Maßnahme 16e) gestoppt werden können, leitet sich dabei aus den Strukturierungsebenen der Biographie, der Selektivität nach Leistungskriterien und der Welt- und Lebensdeutungen als Teil von Selbst- und Fremdwahrnehmung beziehend auf die eigene Erwerbsorientierung innerhalb der jeweiligen Lebenswelt ab. Es ermöglicht eine Betrachtung der Vielfalt verschiedener Einflussbereiche auf die Frage nach Integration und Ausgrenzung. Wie insbesondere Intim-, Erziehungs- und Erwerbssystem zusammenspielen, die Integration ermöglichen oder Exklusion forcieren, ist dabei eine empirische Frage, die im Folgenden geklärt werden soll. Es geht nicht allein darum, ob das Einkommen Heiratschancen, den Gesundheitszustand, Delinquenz, Einstellungen oder Präferenzen beeinflusst, sondern inwieweit es reziproke Verstärkereffekte gibt. Die verschiedenen Lebenslagen basieren auf den Bedingungen der verschiedenen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und ihrer Organisationen. Welche Bedingungen eine Lebenslage als exkludiert, überflüssig, hoffnungslos, ausgegrenzt beschreiben, entnehmen wir den zuvor dargestellten Zusammenhängen. Das heißt, die 16e Beschäftigten sind anhand der im Folgenden aufgeführten, theoretisch hergeleiteten Annahmen zu den Merkmalen einer ausgegrenzten Personengruppe zu charakterisieren, um den Status des „nicht mehr als potenzielles Personal“ - Wahrgenommenen zu repräsentieren:

- Soziale Herkunft:
 - Die 16e Beschäftigten kommen eher aus zerrütteten Familienverhältnissen (und können deswegen auf nur geringe Ressourcen und Kompetenzen zurückgreifen).
 - Die 16e Beschäftigten kommen eher aus einem Elternhaus mit niedrigem Bildungsniveau. Die berufliche Position der Väter ist deshalb ebenfalls niedrig.

- Lebenslauf:
 - Die 16e Beschäftigten weisen kumulative Benachteiligungen in den unterschiedlichen Bereichen (z.B. Familie, Gesundheit, etc.) auf.
 - Die 16e Beschäftigten weisen nur geringe Mitgliedschaften innerhalb religiöser, politischer oder zivilgesellschaftlicher Bereiche auf.
 - Die 16e Beschäftigten weisen überdurchschnittlich lange Arbeitslosigkeitsphasen als Bruch ihrer Erwerbskarriere auf.
 - Je nach Alter unterscheiden sich die Problemlagen der 16e Beschäftigten.
 - Der Erwerbseintritt verlief bei den älteren 16e Beschäftigten reibungsloser als bei den Jüngeren (Gelegenheitsstrukturen).
 - 16e Beschäftigte mit kontinuierlichen Erwerbsverläufen weisen lange Betriebszugehörigkeiten auf.

- Benachteiligende Merkmale für die Beschäftigung am regulären Arbeitsmarkt:
 - Die 16e Beschäftigten konnten in ihrem Erwerbsleben nur niedrigere Statuspositionen erlangen.
 - Die 16e Beschäftigten weisen zum größten Teil negativ konnotierte Merkmale wie keinen Führerschein besitzen, gesundheitliche Einschränkungen oder Alleinerziehend sein auf.
 - Die 16e Beschäftigten konnten den Anforderung des Arbeitsmarktes nicht mehr gerecht werden (z.B. Tagesstruktur, Führerschein).
 - Die 16e Beschäftigten sind durch askriptive Merkmale wie Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund gekennzeichnet.

- Erwerbszentrierung: 16e Beschäftigte besitzen in den meisten Fällen keine Kompensationsmöglichkeiten durch andere Lebensbereiche: u.a. erfolgreiche Familienkarriere, Vereinstätigkeit, politische Aktivität, sportliches Engagement.²⁴

- Durch die Vertragsart der 16e Beschäftigung verbessert sich die finanzielle Situation der Befragten (Privilegien und Gratifikationen).

- Die 16e Beschäftigten haben eher geringere soziale Kontakte bzw. vor allem Bekannte, die ebenfalls von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Um erklären zu können, ob der ausgegrenzte Status, der sich über die dargestellten Merkmale (wenn empirisch nachweisbar) ergibt, über die Beschäftigung aufgehoben wird, bedarf es zuerst einer begrifflichen Klärung von sozialer Integration. Im Rahmen der definierten Integrationsmechanismen soll

²⁴ Diese Annahme kann nur bedingt analysiert werden, da nicht bekannt ist, ob sich das Sportverhalten im Zeitverlauf verändert hat.

herausgearbeitet werden, welche Wirkung die Beschäftigung nach § 16e SGB II entfaltet und welchen Beitrag die Beschäftigung dadurch für die soziale Integration der Personen darstellt beziehungsweise ob diese den exkludierten Status der Befragten weiter forciert. Im Folgenden werden dahingehend verschiedene Integrationsmechanismen dargestellt.

4 Soziale Integration

Während im vorherigen Kapitel die verschiedenen Ebenen gesellschaftlicher Reproduktion dargestellt und daraus Aspekte des Ausschlusses insbesondere in Zusammenhang mit Erwerbsarbeit abgeleitet wurden, geht es in diesem Abschnitt um das Thema Integration. Im Spannungsfeld zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft baut (und baute) sich eine breite Diskussion über die Frage nach der Stabilisierung von Gesellschaften auf. Dabei nimmt die Definition von Integration unterschiedliche Züge an. Neben wertbezogenen, vertragstheoretischen und strukturfunktionalistischen Ansätzen bleibt die Problematik der Bezugseinheit Gesellschaft (national, transnational, global) und die Frage, was Stabilität eigentlich ausmacht. So schreiben Imbusch und Rucht: „Der Begriff der Integration ist trotz aller Definitionsangebote und Klärungsversuche bis heute eher vage geblieben. Das macht ihn für eine Vielzahl von Debatten anschlussfähig, sorgt aber auch für eine babylonische Diskussionslage. Wer wie warum in was und mit welchen Effekten integriert werden oder sein soll, bleibt unklar oder umstritten“ (Imbusch und Rucht 2005: 66). In diesem Sinne plädieren sie für eine empirisch-analytische Nutzung des Integrationskonzeptes und dessen Befreiung von normativer Überfrachtung (ebd.). Deshalb ist es primär wichtig für die induktive Analyse von Integrationswirkungen anhand der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme § 16e SGB II einen allgemeinen analytischen Bezugsrahmen für die Interpretation der vorliegenden Ergebnisse zu finden. Dahingehend werden zusätzlich sozialintegrative Mechanismen, die sich im Rahmen der Maßnahmenteilnahme über das empirische Material abzeichneten und dann theoretisch reflektiert wurden, dargestellt mit dem Ziel diese in die Ergebnisinterpretation mit aufzunehmen.

4.1 Sozialintegration

„Exklusion integriert viel stärker als die Inklusion...“ (Luhmann 1998: 631). Auch wenn wir uns hier nicht auf das theoretische Modell von Luhmann beziehen, möchte ich dennoch diesen Gedankengang aufnehmen. In dieser Aussage zeichnet sich folgender Aspekt ab, der im Rahmen der Diskussion um soziale Integration von Bedeutung ist: Die Begrenzung von

Teilhabemöglichkeiten durch normative Regelungen und Erwartungen. Hierbei spielt auch das Verhältnis von Gemeinschaft und Gesellschaft bzw. zwischen Freiheit und Bindung in einer differenzierten Gesellschaft, die in gewisser Weise immer noch national gerahmt ist, eine wesentliche Rolle. So schreibt Zygmunt Bauman für den Konflikt von Freiheit und Bindung auf der individuellen Ebene: „Das Privileg, »in einer Gemeinschaft zu leben«, hat seinen Preis – und dieser ist nur solange unerheblich, wie die Gemeinschaft ein Traum bleibt. Die Währung, in der dieser Preis zu entrichten ist, heißt Freiheit; man könnte sie ebenso gut »Autonomie«, »Recht auf Selbstbehauptung« oder »Recht auf Individualität« nennen. Wie auch immer: man verliert etwas, gewinnt aber auch etwas hinzu. Auf Gemeinschaft verzichten heißt auf Sicherheit verzichten; der Anschluß an eine Gemeinschaft bedeutet allerdings sehr bald den Verzicht auf Freiheit.“ (Bauman 2009). Das Spannungsverhältnis zwischen Bindung und Freiheit im Rahmen normativer Erwartungen, die gleichwohl in Bezug zu Unterstützungsleistungen stehen, spiegelt, den menschlichen Bedarf gemeinschaftlich eingebunden zu sein, wider. Das dem zu Grunde liegende Menschenbild entspringt dem „gemeinschaftsorientierten Lebewesen“ (Kaletta 2008: 15) im Sinne des sozial integriert seins also an Gesellschaft teilzunehmen. Bauman spricht in der zuvor zitierten Passage somit zwei Aspekte an, die für die weitere Ausführungen von Bedeutung sind: zum einen die Einschränkung von Freiheitsgraden bei der Einbindung in eine Gemeinschaft unter Bezugnahme normativer Ansprüche an die Lebensführung des Einzelnen und zum anderen die damit verbundenen Sicherheitsnetzwerke. Andererseits fällt das Stichwort der Individualität, d.h. das Loslösen von starken sozialen Bindungen verbunden mit der eigenverantwortlichen Lebensgestaltung jenseits normativer Erwartungen unterstützt durch eine gesellschaftliche Differenzierung und ein damit einhergehendes Institutionensetting. Innerhalb der differenzierten Gesellschaft sind die Ansprüche von einem Einheitswert befreit, so dass die Freiheit der Wahl auf den ersten Blick möglich ist. Jeder hat die Chance an den einzelnen Leistungen der Teilsysteme zu partizipieren. Sozialintegrativ wirken die Ordnungen nur, wenn über die Experten bestehende lebenspraktische Probleme der Laien bearbeitet bzw. aufgenommen werden. Dabei findet eine Orientierung an den Interessen der Laien nach Lebensqualität und Lebenschancen statt. Hinter Lebensqualität und Lebenschancen stehen normative Ansprüche des gerechten Ausgleichs und der Solidarität. Sozialintegrative Prozesse stehen damit immer in Verbindung mit einem normativen Postulat der Gleichheit und Gerechtigkeit (Schwinn 2001: 287). Die Integration ins Soziale knüpft in diesem Fall an selbst- und fremdbezogene Erwartungen an, die sich einerseits aus der normativen Grundidee ergeben, andererseits aber auch zwischen verschiedenen Gruppen (Lebenswelten) unterscheiden (Sachweh 2010). Lepsius spricht in diesem Zusammenhang von der sozialen Illusionierung durch Lebenslagen konstituierte Ausgangssituationen, die dazu führen Ungleichheiten zu legitimieren und daraus eine positive Selbstbewertung hervorzubringen. So wird Glück zur Begrenzung von Möglichkeiten, Beförderung, Ehrungen und verbesserte Verdienstmöglichkeiten zum Aufstiegsglauben sowie das Festhalten an der

eigenen individuellen Leistung und der eigenen wichtigen Bedeutung für die Gesellschaft zur Legitimierung der Monopolisierung von Chancen ökonomischer, sozialer und kultureller Teilhabe. Der Erhalt des positiven Selbstwertgefühls begründet sich hierbei - auch auf der Ebene der Individuen - auf dem kulturellen Leitbild des Vollbürgers und der Gleichheit (Lepsius 2009: 113ff). Grundlage bleibt die Füllung des eigenen Daseins bzw. der eigenen Umstände mit Sinn. Es entsteht ein spezifisches Bedürfnis nach Welt- und Lebensdeutung innerhalb der sozialen Lage und Situation (ebd.: 108f). Das Bedürfnis nach Welt- und Lebensdeutung spielt sich immer im Spannungsverhältnis zwischen kulturellen Wertvorstellungen und der Verwirklichung dieser Wertvorstellungen innerhalb der eigenen sozialen Lage ab, welches sich wiederum in unterschiedlichen Bewertungen niederschlägt – zum Beispiel in der Bewertung manueller und nicht-manueller Arbeit, indem je nach sozialer Lage die nicht-manuelle Arbeit als „schöpferisch“ beziehungsweise als „nicht-produktiv“ angesehen wird (ebd. 114). Das Verhältnis von Gemeinschaft und Gesellschaft kann somit auch umformuliert werden, in das Spannungsverhältnis von übergeordneten Wertesystem und den Wertvorstellungen innerhalb der sozialen Lage sowie der damit verbundenen, erreichbaren Zielvorstellungen. Innerhalb der Biographie werden institutionelle Ordnungen insbesondere über den Lebenslauf sinnhaft erschlossen. Dadurch erhalten auch die institutionellen Ordnungen ihre Legitimität, indem eine Vorstellung des „richtigen“ Lebens entsteht. Grundlage der damit verbundenen Zukunftsvorstellungen basieren auf dem gemeinsamen Bezugssystem normativer Erwartungen (Berger und Luckmann 1995:99ff). Die biographische Verarbeitung mündet in die Bewertung der eigenen Situation ein und prägt sowohl Handlungsorientierungen im Rahmen des Vergleichs mit anderen als auch die Lebensführung. In diesem Sinne finden sich selbst- und fremdbezogene Erwartungen in der Selbstdarstellung der Personen wieder. Unterdessen entsteht die Frage, wie es aussieht wenn eine positive Selbstbewertung ausbleibt? Wenn die Verhaltensautonomie zudem ein Teil der Definition der eigenen sozialen Lage ist, dann finden wir darin ebenfalls das Spannungsverhältnis von Freiheit und Bindung wieder und zwar transportiert über die Sozialstruktur. Exklusion bedeutet in diesem Fall zum einen, dass keine Illusionierung in einer positiven Selbstbewertung aufgebaut werden kann und zum anderen, dass es zu einer starken Bindung im Rahmen normativ formulierter Erwartungen kommt, die mit einer hohen Sanktionsmacht ausgestattet sind. Freiheit bedeutet in diesem Zusammenhang „die Freisetzung vom gesamtgesellschaftlichen Sanktionsdruck“ (Lepsius 2009: 55). Dadurch wird Individualität erst möglich, wobei die Mechanismen zur legitimen Aufrechterhaltung sozialer Ungleichheit weiter präsent sind, wenn nicht sogar in verstärkter Form. Die hier zugrundeliegende Annahme baut demnach darauf auf, dass sich diese Art von fremdbezogener Zuschreibung und normativ veranschlagten Erwartungen in den Welt- und Lebensdeutungen der 16e Beschäftigten wiederfinden. Dabei ist es ausschlaggebend, inwieweit noch auf die positive Selbstbewertung innerhalb einer legitimierten Ungleichheitsdefinition zugegriffen wird. Die Abgrenzung oder Zurechnung zu einer speziellen Gruppe wie zum Beispiel der

Langzeitarbeitslosen, der Migranten oder der Älteren weist auf die spezifische Selbstbewertung einer Person hin und ggf. auf einen ausgrenzenden Status, bei dem die Ungleichheitsstruktur überhaupt keinen Referenzrahmen²⁵ mehr darstellt.

Aber wie lässt sich Integration nun verstehen und erklären? Haben wir es mit einem einheitsstiftenden Überbau zu tun, der unser Handeln orientiert? In der empirischen Forschung wird im Ansatz der Sozialintegration über Werte, Moral, Solidarität und Gerechtigkeit die Grundlage für Integration gesehen und zwar die Integration ins große Ganze der Gesellschaft (z.B. Böhnke 2006). Gesellschaft definiert sich hierbei als eine harmonische Gesamtheit mit dem Ziel des Erhalts eines stabilen Gesellschaftssystems. Stabilität bedeutet, gemeinsam geteilte und anerkannte moralische Prinzipien in Form eines Zusammengehörigkeitsgefühls (Solidarität) aufrecht zu erhalten. Desintegration äußert sich dagegen über z.B. Gewalt, Anomie, Orientierungslosigkeit und Deprivation und bestehende Institutionen werden in Frage gestellt. Die Sozialintegration scheitert im Rahmen dieser Erklärungshorizonte durch eine mangelnde Berücksichtigung von Individuen im Rahmen der bestehenden Sozialstruktur, d.h. bei der Zuweisung von Positionen und Funktionen (Böhnke 2006; siehe auch Kritik: Kraemer 2008). Unklar bleibt, wie Stabilität hergestellt wird. Der Rückbezug auf das große Ganze der Gesellschaft bleibt vage. Eine Bewertung scheint fehl am Platz und ist trotzdem ständig präsent bei der gesellschaftlichen Stabilitätsfrage. Zum Beispiel lässt sich derzeit die als Tatsache angesehene Annahme, dass Arbeitslosigkeit das System destabilisiert, nicht genau bestimmen. So gibt es sogar die Auffassung, dass Arbeitslosigkeit gewünscht ist, um Machtansprüche geltend zu machen. Bis zu welchem Grad beispielsweise Arbeitslosigkeit oder prekäre Beschäftigung destabilisierend wirkt, d.h. dazu beiträgt, dass Institutionen ihre Legitimität verlieren, ist theoretisch wie empirisch ungeklärt. Kraemer sieht sogar in der Deutung von Beschäftigungsunsicherheit, beruflicher Gefährdung oder erwerbsbiographischer Brüche als Teil von Desintegration einen deterministischen Fehlschluss, da aus diesen Situationen unter bestimmten Bedingungen auch integrative Momente entstehen können (Kraemer 2008: 44ff). Zudem passen neue Formen gesellschaftlicher Entwicklungen wie Individualisierung oder Subjektivierung nicht in dieses Bild einer einheitsstiftenden Gesellschaftsmoral. Integration kann somit in einer differenzierten Gesellschaft mit unterschiedlichen Sinneinheiten der Teilsysteme nicht mehr als Notwendigkeit zum Bestand der Gesellschaft angesehen werden (Imbusch und Rucht 2005: 44; Kraemer 2008: 42). Die Frage, was die Gesellschaft im Inneren zusammenhält, bleibt weiter offen. Selbst Durkheim, der Arbeitsteilung als gemeinschaftsstiftendes Element definiert, indem die Gesellschaftsmitglieder über eine Aufgabenteilung aneinander

²⁵ Berger/ Luckmann würden wohl vom Nihilismus sprechen, indem eine Gruppe von Personen von den normativen Erwartungen abweicht, also arbeitslos ist und nicht mehr als relevant in diesem Fall für das Erwerbssystem angesehen werden (Berger und Luckmann 1995). Eine selbst- und fremdbezogene Zugehörigkeit zu einer solchen Gruppe bedingt schließlich den exkludierten Status einer Person.

gebunden werden (organische Solidarität), erkennt die Unterschiedlichkeit der Moralvorstellungen bei Berufsgruppen an, obwohl er sich in seiner Gesellschaftstheorie auf die einheitsstiftende Funktion von Moral und Solidarität bezieht (Durkheim 1992; Pioch 2005: 57). Schließlich wird in empirische Untersuchungen auf die subjektive Wahrnehmung der gesellschaftlichen Teilhabe rekurriert, die als „Indiz für gelungene oder gefährdete gesellschaftliche Stabilität und Zusammenhalt“ gelten soll (Böhnke 2006:73). Vor allem die Entfremdung von den sozialen Ordnungen über den Verlust sozialer Sicherheit beziehungsweise eine geringe Ausprägung sozialer Rechte gilt als Mechanismus gesellschaftlicher Destabilisierung. Weitere Stichpunkte sind soziale Isolation, Machtlosigkeit, Sinn- und Normlosigkeit. „Dabei bilden Systeminstabilität (Anomie) und Orientierungsunsicherheit (Anomia) die beiden Pole des Gefahrenspektrums“ (ebd.: 75). Inwieweit Destabilisierung zur Stabilisierung beiträgt, wird nicht beantwortet. Und auch Böhnke zieht aus ihrer Studie den Schluss, dass es keine Destabilisierungstendenz aus der Mitte der Gesellschaft heraus gibt, sondern prekäre Lagen sich immer noch auf bestimmte Gruppen beziehen (ebd.: 218). Darin bestätigt sich, dass die Problematik sozialer Ausgrenzung und die Thematisierung von Stabilität bzw. Instabilität einer ganzen Gesellschaft keinen Mehrwert für die Analyse von sozialer Integration erbringen, da dadurch Ausgrenzungsformen, die nicht gleich zur Instabilität führen ausgeblendet werden, obwohl daraus ebenfalls institutionelle Wandlungstendenzen entstehen können.

Ein weiterer Aspekt, der die Problematik des Bezugs auf das große Ganze thematisiert, findet sich in der Diskrepanz zwischen theoretisch markierter Ungleichheitsdimensionen und der Wahrnehmung bzw. legitimierenden Deutungsmuster von sozialer Ungleichheit. Empirisch stimmen diese nicht überein. So findet zum Beispiel eine Über- beziehungsweise Unterschätzung²⁶ von Einkommensunterschieden verschiedener Statusgruppen statt. Die Legitimität von Ungleichheiten beziehungsweise das Gerechtigkeitsempfinden stellt aber gerade die Grundlage von Stabilität im hier definierten Sinne dar (Sachweh 2010). „Ein Grundproblem der Ungleichheitssoziologie, (...), ist, ein Modell dafür zu finden, wie die Beziehung oder Wechselwirkung zwischen den sozialstrukturell konstruierten Gruppen und der Wahrnehmung und Erfahrung sozial bedingter Gruppenzusammenhänge zustande kommt und gegebenenfalls funktioniert“ (Barlösius 2004: 46). Stabilität ist also auch in diesem Fall relativ. Zudem kann sich im zeitlichen Verlauf die Wahrnehmung von Gerechtigkeit verändern, was erneut zur Frage zurück führt, ob Anomie nicht auch ein Teil von Stabilität im Sinne der Veränderung zur Beibehaltung von Legitimität beiträgt beziehungsweise in welchen Fällen sie beiträgt und in welchen nicht. Nicht zuletzt hängt daran eine methodische Diskussion über qualitative und quantitative Forschungsergebnisse,

²⁶ Ob Einkommensunterschiede über- oder unterschätzt werden unterscheidet sich innerhalb verschiedener nationaler Kontexte (Sachweh 2010: 32; Fußnote).

die in diesem Rahmen nicht weiter vertieft werden kann. Festzustellen ist, dass das Modell von Stabilität und Zusammengehörigkeit einige Probleme aufweist, die sich auf empirische Untersuchungen auswirken und Ergebnisse verzerren können.

Es ist also nicht verwunderlich, dass die Vermeidung des Gesellschaftsbegriffs bei Max Weber seinen Reiz hat, beziehungsweise unter den zuvor diskutierten Gesichtspunkten an Nachdruck gewinnt. Anhand der Kritik Webers am Gesellschaftsmodell von Simmel, die nur in unvollständiger Form vorliegt, zeigt Schwinn, wie Weber über die kritische Betrachtung von Wechselwirkungen zwischen Inhalten (Triebe, Interessen, Zwecke, etc.) und Formen (sich verfestigende Kontakte) von Wechselwirkungen die Definition von Gesellschaft als Ganzes in Frage stellt. Gerade da es keine eindeutige Zurechnung gibt, sieht dieser die Nutzung eines Gesellschaftsbegriffs unabhängig, ob vom Ganzen auf das Einzelnen oder anders herum geschlossen wird, analytisch als unbrauchbar. Die Eigenart der Kulturerscheinungen bei einer ständigen Entwicklung von Kulturen wird bei beiden Modellen vernachlässigt. Entweder es entsteht ein abstraktes, inhaltsarmes Ganzes oder ein deterministisches Gießen in Formen vom sozial bestehenden. Dabei sieht Weber keinen Grund nicht über eine funktionale Vorfragestellung sich dem Gegenstand des zu erklärenden zu nähern (Schwinn 2001). So schreibt Schwinn in Rückbezug auf Weber: „»Funktionale Erfordernisse«, Problem- und Krisensituationen sind nicht rein objektiv bestimmbar, sondern müssen durch den Filter der Interpretationsmuster und Interessensstrategien der Akteure hindurch. Ob etwas »funktioniert« oder als Krise oder Problem wahrgenommen wird, variiert mit der wert- und interessensbestimmten Perspektivität der Akteure“ (ebd.: 57). Das heißt aber nicht, dass Leistungserfordernisse im Rahmen der unterschiedlichen Wertsphären durch wert- und interessensgeleitete Motive kompensiert werden können (ebd.). Leistungserfordernisse ergeben sich zum Teil unabhängig von Interessen. Demnach bestehen über Wechselwirkung und Eigengesetzlichkeit der Institutionen durchweg Spannungsverhältnisse und Konfliktpotenziale, die nicht zwangsläufig zu einem Zusammenbruch der Ordnungen führen müssen. Denn zwischen institutionellen Ordnungen und persönlicher Lebenswelten gibt es immer eine Differenz. Die Spannung zwischen Integration und Desintegration ist sogar kennzeichnend für das menschliche Zusammenleben (Peters 1993: 92; Soeffner 2005: 395), indem Konflikte ausgetragen werden und der Grad von Integration variiert. Soziale Desintegration ist hierbei nicht mit Auflösung oder Entstrukturierung gleichzusetzen, sondern bezeichnet vielmehr eine Art „pathologischen, defizitären Zustand“ (Peters 1993: 92). Im Bestreben nach Verstehen und Erklären bleibt die Orientierung des Erkenntnisinteresses deshalb in dieser Arbeit an einer gesichtspunktbezogene Herangehensweise, die sich an einem (idealtypischen) Sollzustand einer integrierten Person bemisst, Grundlage des Forschungsprozesses. Integration umfasst idealtypisch zum einen eine positive Selbstbewertung im Ungleichheitsgefüge und zum anderen

Integrationsmechanismen, die diese Selbstbewertung hervorbringen²⁷. Wertkonflikte werden in diesem Fall nicht ausgeblendet sondern in der rationalisierten Lebensführung als unvermeidbar angesehen (Pioch 2005: 59). Ausgehend von als generell definierten Zielen wie z.B. Einkommen, Prestige, Bildung, Leistung, Eigentum und Familie, zeigen sich unterschiedliche, milieuspezifische Handlungsziele in Verbindung mit Zukunftsperspektiven, die sich aus der Bewertung der eigenen sozialen Lage im Rahmen von biographischen Sozialisationsprozessen ergeben. So weisen zum Beispiel nach Esser untere Schichten eine höhere Enttäuschungstoleranz bei der Verwirklichung von formulierten Zielen auf bis hin zu Ohnmachtserfahrungen aufgehend in kurzfristige Ziel- bzw. Handlungsorientierungen. Die Spaltung zwischen Statuskämpfe, Aufstiegsaspirationen und die Einbindung in widersprüchliche Teilbereiche einerseits und Deferenz, Ignoranz, geringen Handlungsattributionen und die Einbindung in stark kontrollierte diffuse Bindungen andererseits spiegelt diese unterschiedlichen Formen der Integration wider (Esser 1980: 256f). Die unterschiedlichen Formen der Integration ergeben sich hierbei aus den Welt- und Lebensdeutungen der Betroffenen, die durch fremd- und selbstbezogene Erwartungen geprägt sind und zur Definition der eigenen Situation sowie Zielvorstellungen beitragen. Bedarfe gemeinschaftlicher Strukturen der Sicherheit und Unterstützung bedingen hierbei ebenso wie Autonomieansprüche die Deutungshorizonte der Betroffenen. Die Biographie und die damit verbundenen, auf die Zukunft gerichteten biographischen Entwürfe bilden subjektive Sinnwelten ab und die Form der integrativen Effekte der 16e Beschäftigung über die gemeinsam formulierte Sinnhaftigkeit der Beschäftigung²⁸ nach § 16e. Integration bedeutet in diesem Zusammenhang, dass in Bezug auf ein Bezugssystem normativer Erwartungen – hier des Erwerbens – eine positive Selbstdeutung innerhalb des sozialen Ungleichheitsgefüges entsteht. Folglich gehe ich davon aus, dass sich die Sinnhaftigkeit des Erwerbens bzw. der Beschäftigung je nach biographischem Verlauf unterscheidet und dadurch auch die Ausprägung der Integration über den Beschäftigungszuschuss. In diesem Fall spielen vor allem Anerkennungsmodalitäten eine wesentliche Rolle, wie im Folgenden zu zeigen ist.

Weder Staatsbürgerschaft, gesellschaftliche Solidarität noch sozialer Zusammenhalt stehen im Erkenntnisinteresse dieses Forschungsvorhabens. Es

²⁷ Da wir von generellen Zielen für die Integration und von einer maximalen Abhängigkeit bei Desintegration ausgehen, sprechen wir von einem idealtypischen Sollzustand. Denn auch bei einer starken Abhängigkeit bleiben weiterhin Wahlmöglichkeiten über die Verfassung garantiert. Wir spitzen aber die Ergebnisse auf einzelne Gesichtspunkte zu, so dass der Grad der Integration über die Integrationsmechanismen und den damit verbundenen Problemen klar wird und zwar innerhalb der Selbst- und internalisierten Fremdbewertung.

²⁸ Die Sinnhaftigkeit der 16e Beschäftigung bezieht sich hierbei auf die Bedeutung der 16e Beschäftigung im Rahmen selbst- und fremdbezogener Erwartungen, die Eingang in die biographische Erfahrungswelt finden. Aus dieser Erfahrungswelt konstituiert sich schließlich der Sinn der geförderten Beschäftigung.

geht darum herauszuarbeiten, wie Integration in der modernen Gesellschaft erfolgt, ohne die Destabilität der Ordnungen als Grundannahme zu formulieren. Ausgangsannahme ist, dass es auch in ‚stabilen‘ Gesellschaften wie der Bundesrepublik Deutschland Ausgrenzungen gibt, die sich vor allem aus Abhängigkeiten erschließen. Aus diesen Abhängigkeiten entstehen Folgeprobleme wie bereits in Abschnitt 1.2.2 über die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit dargestellt wurden und es gilt herauszuarbeiten, inwieweit Personen über die Beschäftigungsförderung diese Folgeprobleme bearbeiten und tatsächlich wieder (re-)integriert werden oder ggf. auch nicht. Erwerbsarbeit als ein Integrationsmedium (Abschnitt 1.1) soll hierbei erster Ansatzpunkt zur Untersuchung sein, d.h. es wird nach Erwerbsarbeit und deren Bewertung für die eigene Lebenssituation gefragt, um zu erarbeiten, welche Integrationsmechanismen dadurch aktiviert werden und ob diese überhaupt über den Erwerb definierbar sind oder nicht sogar andere Einflussbereiche eher ausschlaggebend sind, wie zum Beispiel das Familienleben. Hierzu wird unter anderem nach der Zeit während der Arbeitslosigkeit gefragt. Um daran anschließen zu können, müssen jedoch erst potenzielle Mechanismen identifiziert werden, die Integration im hier verstandenen Sinne der (positiven) Selbstdeutung innerhalb eines bestehenden Ungleichheitsspektrums ermöglichen.

4.2 Integrationsmechanismen

Ausgehend von den Ergebnissen der qualitativen Analyse ließen sich verschiedene Einflussfaktoren einer Integrationswirkung der 16e Beschäftigung finden. Zur Erklärung der damit zusammenhängenden sozialen Integration der Betroffenen wurde im Rahmen eines induktiven Vorgehens anerkennungstheoretische Bezüge hinzugezogen, die bei Fragestellungen zu integrativen Effekten z.B. bezogen auf den Gesundheitsbereich, Entfremdungsthesen oder Gewalt an Popularität gewinnen (u.a. Behrens 2002; Oppenheimer 2006; Wagner 2008). Die drei Anerkennungsverhältnisse – emotional, sozial und rechtlich – spiegeln hierbei die Dimensionen sozialer Integration wider, wie noch zu zeigen ist. Sie beziehen sich auf wichtige Merkmale der Definition von Lebensqualität und Lebenschancen²⁹ und bedingen somit den Grad sozialer Integration im Sinne des Hervorbringens einer positiven Selbstdeutung.

Eine Soziologie der Anerkennung geht auf die Ursprünge von Hegel zurück, der Anerkennung als sozialen Aspekt von Sittlichkeit definiert. Sittlichkeit bedeutet in diesem Zusammenhang einen grundlegenden Kanon über kulturell verankerte moralische Werte, Regeln und soziale Normen. Sie ist aus dieser

²⁹ Lebensqualität und Lebenschancen, darauf soll nochmals hingewiesen werden, erstrecken sich dabei immer auf die Lebenswelt der Befragten.

Betrachtungsweise heraus die Grundlage für die gesamtgesellschaftliche Stabilität. Konflikte werden hierbei nicht ausgeschlossen. Sie sind vielmehr natürlich und dienen der Entwicklung bestehender Sittlichkeit (hierzu zusammenfassend Heck 2002: 114). Das Spannungsverhältnis zwischen Bindung und Freiheit über normative Erwartungen ergibt sich im anerkennungstheoretischen Ansatz über die strukturelle Verankerung normativer Ansprüche innerhalb wechselseitiger Anerkennungsbezüge. Das Selbst der Subjekte entsteht aus der „normativen Perspektive ihrer Interaktionspartner als deren soziale Adressaten“ (Honneth 1992: 148). Anerkennung kann deswegen bezugnehmend auf Heck, der sich an Kant und Fichte orientiert, über die Kopplung von individueller Freiheit an soziale Interaktion definiert werden: „Anerkennung bedeutet also, mit dem anderen derart zu interagieren, dass er die notwendige Freiheit und den ausreichenden Spielraum besitzt, um selbstständig Entscheidungen treffen und verfolgen zu können. Das funktioniert aber nur, wenn die geschuldete Anerkennung gegenseitig ist“ (Heck 2002: 110). Hierin besteht der sozialintegrative Moment, der über Anerkennungsverhältnisse moderiert wird. In diesem Zusammenhang werden im Folgenden die unterschiedlichen Ebenen der Anerkennung und deren sozialintegrative Wirkung dargestellt. Sie dienen der Ergebniserklärung und ermöglichen die sozialintegrativen Wirkungen der Beschäftigungsförderung zu identifizieren.

4.2.1 Das affektive Anerkennungsverhältnis

Die erste Dimension sozialer Integration stellt die Ebene der emotionalen Bindungen dar. Hierzu zählt als primärer Bezugsrahmen eines Menschen die Familie³⁰. In der Familie erfolgt die Anerkennung als „konkretes, einmaliges und unverwechselbares Individuum“ (Heck 2002: 131). Zugrunde liegt dem Anerkennungsverhältnis entsprechend des hier verfolgten Ansatzes das Bedürfnis nach Gemeinschaft und der damit verbundenen emotionalen Anerkennung (Kaletta 2008). Dadurch wird in der modernen Gesellschaft angelehnt an das Medium der Liebe das Verlangen motiviert, keine selbstständige Person für sich sein zu wollen, sondern sich überhaupt erst in eine Partnerschaft zu begeben. Individualität bedeutet dementsprechend nicht für sich zu sein sondern Mitglied zu sein, im hier aufgefassten Sinne integriert zu sein. In der Familie ist die Person gleichzeitig Mitglied und einzigartiges Individuum; in der Partnerschaft überführt sich dies in die Anerkennung der Gemeinschaft und die Besonderheit des Partners. In der Wechselseitigkeit des Anerkennens, d.h. im Anerkennen von den eigenen Handlungen und der daran anlehenden Anerkennung von Anderen, entwickelt

³⁰ Die Familie ist nicht im typischen Sinne Vater, Mutter, Kind zu sehen, sondern kann auch die Einelternfamilie oder Verwandtschaftsbeziehungen umfassen. Es geht hier vor allem um die Primärsozialisation, die überwiegend durch die Familie stattfindet.

der einzelne Mensch Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein. Das affektive Anerkennungsverhältnis, das sich in Liebe begründet, gilt deshalb als Grundlage der autonomen, selbstbestimmten Teilnahme am öffentlichen Leben, indem es das Selbstvertrauen des Individuums bestärkt. Das Vertrauen in sich selbst wird zum Vertrauen in andere (Heck 2002: 131f; Honneth 2003). Die sozialen Nahbeziehungen stellen somit einen wesentlichen Aspekt sozialer Integration dar. Sie bestimmen das Maß an sozialem Kapital und liegen der Aneignung von Kompetenzen und Ressourcen zugrunde. Durch die Einbindung speziell in die (Herkunfts-)Familie ist die Gründung einer eigenen Familie und die Erwirtschaftung von Eigentum konstitutiv (ebd. 118). In ihr werden die gegenseitige Abhängigkeit und die Herausbildung einer Individualität als erstes greifbar. Erickson spricht in diesem Zusammenhang vom Urvertrauen des Kindes, das in der Bindung an die Familienmitglieder (bzw. der Bezugspersonen im Kindesalter) entsteht (Erikson 2007 [1973]). Ausbreitend auf verschiedene soziale Nahbeziehungen schreibt Heck in Bezug auf Rainer Forst: „Ethische Gemeinschaften (MB: Familie, Partnerschaft, Freundschaften, etc.) sind Identifikations- und Wertegemeinschaften, in denen sich die Identität des Selbst zwischen Individualität und Gemeinschaftlichkeit ausbildet“ (Heck 2002: 152).

Unabhängig von Familie und Partnerschaft entsteht, wie bereits angemerkt, über emotionale Bindungen und den damit verbundenen Anerkennungsverhältnissen eine Bejahung der Identität einer Person. Hierbei kann zwischen personaler und sozialer Identität unterschieden werden. Während die personale Identität auf emotionalen Beziehungen beruht spielt sich die soziale Identität in der Zuschreibung von Merkmalen einer sozialen Gruppe, der man angehört, ab. Darüber wird das Bedürfnis nach Bindung und Zugehörigkeit aufgenommen und in der Identität verarbeitet. Die dahinterliegende Unterstützungsleistung ist hierbei wesentlich. Neben sozio- emotionaler Unterstützung wie Zuneigung, Verständnis oder Anteilnahme tritt die instrumentelle Unterstützung wie Ratschläge oder finanzielle Hilfe (Kaletta 2008: 51ff). Emotionale Anerkennungsverhältnisse begründen sich dadurch auch auf der Nutzung bzw. Aneignung von sozialem Kapital, dessen Grundlage Informationen und Unterstützungsnetzwerke im Rahmen von Vertrauensbeziehungen verbunden mit Kenntnissen über Normen, Sanktionen und hierarchische Beziehungen bilden. Die Wortzusammensetzung von sozialem Kapital ist dabei eher metaphorisch zu verstehen, da es keine zurechenbare und bestimmbare Größe von Renditen bei der Investition in soziales Kapital gibt (Diewald und Lüdicke 2007: 12). Es entstehen dauerhafte Netzwerke und institutionalisierte Beziehungen. Das Individuum schöpft aus den Ressourcen anderer Personen des persönlichen Nahkreises (zum Beispiel Familie, Freunde, Nachbarn, Arbeitskollegen). Das Sozialkapital kann dadurch zu einer Form der Unterstützung von sozial schwachen Mitgliedern in einer Gruppe oder in einem Verbund werden. Als Beispiel führt Kriesi die elterliche, verwandtschaftliche oder nachbarschaftliche Unterstützung von Kindern an. Bei einem Umzug können über den Wegfall dieser Unterstützungsleistungen des sozialen Umfeldes Anpassungs- und Lernprobleme entstehen, insbesondere wenn die Ressourcenausstattung der

Eltern eher gering ist. Auch berufliches Fortkommen bindet sich mitunter an das Sozialkapital (Brandt 2006; Granovetter 1974; Kriesi 2007: 25). Das soziale Kapital beeinflusst demzufolge Handlungskapazitäten und die wahrgenommene Lebensqualität bis hin zu identitätsstiftenden Zugehörigkeitsbeziehungen (Franzen und Pointer 2007: 68). Eine dauerhafte Aneignung von sozialem Kapital bleibt jedoch unwahrscheinlich oder kann verloren gehen, wenn, wie bereits am Beispiel des Kindes veranschaulicht, keine Pflege der Netzwerke und Beziehungen stattfindet. Das Resultat des sozialen Kapitals ist soziale Kontrolle und eine gegenseitige Bindung über reziproke Erwartungen und Verpflichtungen. Auch hier finden wir das Spannungsverhältnis zwischen normativen Erwartungen (Bindung) und Chancen (Freiheit), die aus der sozialen Einbindung heraus entstehen. Die Gegenleistung für eine Leistung basiert auf einer Reziprozitätsnorm im Sinne eine Hand wäscht die andere. Grundlage der Beziehung stellt Vertrauen und Solidarität dar. Indes kann die Gegenleistung auch über Dritte erfolgen wie z.B. durch Prestige oder sozialen Status, der einer Person bei Hilfe einer anderen zugesprochen wird (Kriesi 2007: 26f). Im Rahmen des Sozialkapitalansatzes werden somit emotionale und soziale Anerkennungsverhältnisse gemeinsam behandelt.

Wenn aber die emotionale Anerkennung als einzelner Aspekt herausgegriffen wird, dann entsteht diese vor allem durch die emotional motivierte Unterstützungsleistung, welche als Teil des sozialen Kapitals fungiert. So ermöglicht die soziale Integration über emotionale Anerkennung das Aneignen von sozialem Kapital, was wiederum die Identität der Person stärkt und die Chance, soziale Anerkennung zu erhalten, erhöht. Ob jedoch über die emotionale Anerkennung im Nahbereich einer Person direkt auf das Vertrauen eines Individuums in die bestehenden Institutionen geschlossen werden kann, bleibt umstritten. Das eigene Erfahren von Institutionen wird vernachlässigt und die emotionale Geradlinigkeit der Liebe überhöht. Es kann dennoch festgehalten werden, dass die Familie, bei der eine Person aufgewachsen ist und die im späteren Lebensverlauf eigene Partnerschaft eine besondere Rolle im Rahmen der sozialen Integration besitzen. Neben der Beschränkung der Freiheit durch die Mitgliedschaft in einer Gemeinschaft werden neue Freiheitsformen der Individualität in der Anerkennung der Besonderheit einer Person erlebt und zur wichtigen Ressource (u.a. über das Selbstvertrauen und die Unterstützungsnetzwerke), die in andere Bereiche konvertiert werden kann. Andererseits kann dieser Gewinn durch Misshandlung (Missachtung von Anerkennung) ausbleiben und ins Gegenteil führen. Das Spannungsverhältnis zwischen Gemeinschaft und Individualität wird innerhalb der Familie, Partnerschaft und Freundschaftsnetzwerken erfahrbar, kann sich aber auch einseitig zum Beispiel in Form absoluter Abhängigkeit auswirken. Arbeitslosigkeit im Elternhaus und die starke Abhängigkeit der Eltern von staatlichen Leistungen sind demnach ebenso für die Kinder erfahrbar. Hier spielen allerdings andere Anerkennungsverhältnisse eine Rolle und zwar das Anerkennungsverhältnis sozialer Wertschätzung.

4.2.2 Das Anerkennungsverhältnis sozialer Wertschätzung

Die *soziale Wertschätzung* beruht auf intersubjektiv entstandenen Bewertungsmaßstäben, die an definierten Relevanzen angelehnt sind. Eine Person wird nach ihrem Status und ihrer Leistung für die Gesellschaft bewertet. Leistung und deren Bewertung, wie im Streit um Löhne immer wieder ersichtlich wird, ist jedoch nicht eindeutig zu bestimmen. Die Erfahrung sozialer Wertschätzung durch die Person entsteht über das Gefühl einen Beitrag, der von anderen wertgeschätzt (anerkannt) wird, für das gemeinschaftliche Zusammenleben zu leisten. Hierzu kann nicht nur das berufliche Ansehen zählen sondern darüber hinaus kann diese anerkannte Leistung über Prestige und soziales Ansehen belohnt werden (z.B. durch die ehrenamtliche Mitarbeit bei einem sozialen Projekt), wie auch der Sozialkapitalansatz betont. Der Pluralismus von Lebenszielen wird über die unterschiedlichen Fähigkeiten und Kompetenzen der Individuen anerkannt bzw. legitimiert. Eine Wertschätzung erfolgt hierbei durch die Anerkennung der Unterschiedlichkeit in Relation von Leistungsfähigkeit und Leistungsbeitrag. Honneth sieht die primäre Bestimmung von sozialer Wertschätzung in gesellschaftlichen Zielsetzungen, die durch soziale Kämpfe³¹ angeeignet wurden und dadurch auch wertschätzende Eigenschaften und Fähigkeiten definieren. Wobei diese sozialen Kämpfe im Rahmen einer symmetrischen Wertschätzung erfolgen. „Daß »symmetrisch« hier nicht bedeuten kann, sich wechselseitig im gleichen Maße wertzuschätzen, geht schon aus der prinzipiellen Deutungsoffenheit aller gesellschaftlichen Werthorizonte hervor: es ist schlechterdings keine kollektive Zielsetzung vorstellbar, die in sich quantitativ so zu fixieren wäre, daß sie einen exakten Vergleich zwischen dem Wert der einzelnen Beiträge gestatten würden, »symmetrisch« muß vielmehr heißen, daß jedes Subjekt ohne kollektive Abstufungen die Chance erhält, sich in seinen eigenen Leistungen und Fähigkeiten als wertvoll für die Gesellschaft zu erfahren“ (Honneth 1992: 210). Honneth erkennt somit den Wertpluralismus innerhalb einer differenzierten Gesellschaft an und verortet Anerkennung über die Wechselwirkung kollektiver Zielsetzungen und individuellen Lebens- und Weltdeutungen.

Auf der anderen Seite des Beitrags zum Allgemeinwesen stehen dementsprechend individuelle Lebenspläne, die an den dafür bereit gestellten sozialen

³¹ Einen »sozialen Kampf« umschreibt Honneth wie folgt : „...denn ein Kampf ist nur in dem Maße als »sozial« zu charakterisieren, in dem sich seine Ziele über den Horizont von individuellen Absichten hinaus bis zu einem Punkt verallgemeinern lassen, an dem sie zur Basis einer kollektiven Bewegung werden können“ (Honneth 1992: 259). Als Beispiel können in diesem Zusammenhang die im Dezember 2010 begonnen Aufstände in der arabischen Welt angeführt werden, bei dem die Bevölkerung u.a. in Tunesien, Ägypten, Libyen und Syrien sich gegen die politischen Machthaber auflehnte und ein Recht auf Demokratie forderte.

(gesellschaftlichen) Leistungen und an den Bedarfen zur Verwirklichung der persönlichen Ziele ausgerichtet sind. Innerhalb der eigenen Lebensführung werden Identität und Orientierungsmöglichkeiten gesucht und durch Feedbackschleifen über sich und andere erfahren. Im Spannungsverhältnis zwischen Selbstverwirklichung und Abhängigkeit entspringt der soziale Konflikt aus einem Bewusstsein über die gemeinsame soziale Lage und einem Empfinden von Missachtung also der Verwehrung von Anerkennung (Heck 2002: 142ff). Ein Beispiel hierfür stellt der Kampf homosexueller Paare nach emotionaler, sozialer und rechtlicher Anerkennung dar. Fähigkeiten und Eigenschaften, wie zuvor erörtert, sind zudem durch (kulturbedingte) Zuschreibungen gekennzeichnet, so dass die Leistungsfähigkeit für das Allgemeine zum Beispiel aufgrund von Alter oder Migrationshintergrund aberkannt, missachtet wird. Ein weiteres Beispiel ist, dass die Leistungsfähigkeit in der Hausarbeit einerseits bei Frauen im Gegensatz zu Männern anerkannt ist, wobei Hausarbeit andererseits gegenüber der Wertigkeit von Erwerbsarbeit eine niedrigere Anerkennung erhält (Krebs 2002). Es geht also nicht um die tatsächliche Leistungsfähigkeit einer Person sondern um die sozial definierte bzw. zugeschriebene.

Neben der sozialen Wertschätzung über die Anerkennung von Leistungen durch soziale Kämpfe innerhalb von sozialen Gruppen und die Anerkennung im Rahmen individueller Lebenspläne, ist die positionale Anerkennung als Ausprägung sozialer Wertschätzung zu nennen. Mit der Einnahme einer bestimmten Position entstehen Zuschreibungen auf den Erfolg und die Fähigkeiten einer Person. Dadurch prägen sich Statuszuschreibungen aus. Die positionale Anerkennung ermöglicht gleichzeitig einen Zugang zu den kulturellen Gütern einer Gesellschaft (z.B. Arbeits-, Wohnungsmärkte), indem materielle und symbolische Belohnungen mit der jeweiligen Position verbunden werden. So wird die Güterverteilung und die Verteilung von Anerkennung durch den Verweis auf das Leistungsprinzip legitimiert. Die positionale Wertschätzung beinhaltet eine Wertschätzung über Werte (z.B. Gesundheit) und Fähigkeiten (z.B. Chirurg sein) transportiert über die Öffentlichkeit (z.B. Abwertung von Arbeitslosen³²). Daher nimmt die Anerkennung angelehnt an die Berufs- und Erwerbsperson eine besondere Bedeutung ein (Kaletta 2008: 78ff). „Zwar werden im Allgemeinen auch Leistungen für die Gesellschaft wertgeschätzt, die außerhalb des Arbeitsmarktes, z.B. im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten vorgenommen werden; als primär anerkennungswert gelten demgegenüber dennoch Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem beruflichen Status eines Menschen stehen und mit Macht und Erfolg assoziiert werden. Das bedeutet, Personen, die derartige Leistungen z.B. aufgrund von Erwerbslosigkeit nicht erbringen können, bleibt eher die Möglichkeit verwehrt, positionale Anerkennung zu erhalten bzw. sich

³² In der Öffentlichkeit werden Arbeitslose entweder als Opfer oder Täter dargestellt. Die Zuschreibung nicht vorhandener Fähigkeiten oder Leistungen wird über die Betitelung als ökonomischer Versager, Drückeberger oder Nichtskönner ausgedrückt (Kaletta 2008: 86).

diese zu verschaffen. Es zeigt sich, dass ganz im Gegenteil der Status der Erwerbslosigkeit darüber hinaus die Wahrscheinlichkeit erhöht, Ziel intendierter positionaler Abwertung zu werden“ (Kaletta 2008: 86). Aus der Perspektive zustimmender, ermutigender aber auch ablehnender Anderer auf sich selbst konstituiert sich das Individuum als Person in der positiven wie negativen Zuschreibung von Eigenschaften und Fähigkeiten. Das kann soweit führen, dass über die „kollektive Abwertung im Sinne des Entzugs von Wertschätzung“ die Identität des Individuums negativ beeinflusst und das Selbstwertgefühl gemindert wird. Die Selbstwertschätzung steht im wechselseitigen Konstitutionsverhältnis zur positionalen Anerkennung und sozialen Wertschätzung. Position, Status und Fähigkeiten sind drei Ausprägungen zugewiesener Anerkennung, die sich über soziale Wertschätzung ergeben. In diesem Sinne muss Position nicht mit Status einhergehen. So kann die ehrenamtliche Tätigkeit einer Person mit hohem Status (sozialer Wertschätzung) ausgezeichnet sein, ohne dass derjenige eine hohe Position einnimmt. Meistens fallen Position und Status jedoch angelehnt an das Berufs- und Erwerbssystem zusammen. Auch Fähigkeiten können unabhängig von Position und Status wertgeschätzt werden. Hierbei geht es vor allem um individuelle Lebensziele, die je nach Sozialisationskontext variieren. In diesem Sinne kann es aus Sicht der Person zu einer Unterschätzung der eigenen Fähigkeiten kommen (z.B. Unzufriedenheit mit den Karrieremöglichkeiten).

Das daraus abstrahierte Fazit ist, dass Statusansprüche und der Bedarf nach allgemeiner Anerkennung über Statusansprüche oder ‚dem Gebraucht-werden‘ ein wesentlicher sozialer Integrationsaspekt unter Berücksichtigung sozialer Wertschätzung darstellt. Im Rahmen von Selbstverwirklichungschancen, die an Anerkennung gekoppelt sind, geht es unter anderem um individuelle Lebenspläne. Freiheit heißt in diesem Sinne, autonom innerhalb selbst gewählter Zielsetzungen eines für sich gut angesehenen Lebens zu sein. Dabei hängt die Verwirklichung und Umsetzung des ‚Guten‘ am Gemeinschaftlichen, da dieses nur gemeinschaftlich realisierbar und herstellbar ist (ebd.: 154). Abhängigkeit und Freiheit vereinen sich somit in einem gesellschaftlichen Korsett, führen zur Herausbildung der Person im Rahmen lebensweltlicher Zielsetzungen und erfahren sich in sozialer Integration definiert über die Lebensqualität, d.h. ausgeprägt in Welt- und Lebensdeutungen.

4.2.3 Das rechtliche Anerkennungsverhältnis

Das dritte Anerkennungsverhältnis ist das rechtliche. Es ergibt sich aus der *Anerkennung als Rechtsperson*. Primär ist festzuhalten, die über 16 Beschäftigten sind Rechtspersonen im Sinne des Rechts auf soziale Leistungen und werden als solche anerkannt. Deshalb spielt diese Form der Einbindung eine untergeordnete Rolle in der Frage, ob die Beschäftigungsförderung integriert oder sogar desintegriert. Die Anerkennung als Rechtsperson geht ebenso wie die

anderen Anerkennungsverhältnisse von einem Subjekt aus, das die Fähigkeit besitzt Verantwortung zu übernehmen und somit auch verantwortlich gemacht werden kann. Es findet hierbei eine Trennung von sozialen Statuszuschreibungen und individueller Rechtsansprüche statt (Honneth 1992: 187). Die Rechtsgrundlage stellt deshalb einen formalen Rahmen der Individualität des Einzelnen dar. Weitert man die dritte Ebene auf allgemein institutionelle Anerkennungsverhältnisse aus, wie Heitmeyer dies im Rahmen seines konflikttheoretischen Erklärungsansatzes macht, dann kann eine Anknüpfung an den Zusammenhang zwischen Interessenskonflikten und entsprechenden Akteurskonstellationen, die diese Interessenskonflikte austragen, hergestellt werden (siehe hierzu auch Kapitel 3). Die Aushandlung was als fair und gerecht angesehen wird, fußt auf der Interessensvertretung von sozialen Gruppen in unserem Fall der Langzeitarbeitslosen (Heitmeyer 2005). Eine Anerkennung der (lebenspraktischen) Problemlagen fließt in die institutionelle Konstitution und somit auch in die Anerkennung als Rechtsperson ein und zwar verbunden mit dem Recht auf staatliche Unterstützung. Die Erwartungen über Rechte und Pflichten von sich und anderen findet sich schließlich im rechtlichen Anerkennungsverhältnis wieder. Eine Nichtanerkennung oder Missachtung erfolgt durch die Wahrnehmung von Benachteiligungen (Kaletta 2008).

Kaletta kritisiert an dem bestehenden anerkennungstheoretischen Zugang zur rechtlichen Anerkennung (zurückzuführen auf den Ansatz von Honneth), dass soziale Missachtung auf der institutionellen Ebene hauptsächlich auf dem Ausschluss aus dem Rechtssystem einer Gesellschaft beruht. Dabei gibt es laut Kaletta noch andere Ausschlussmechanismen auf der rechtlich, moralischen Anerkennungsebene, die nicht allein formal begründet sind im Sinne einer als gerecht empfundenen Behandlung der Individuen über bestehende oder entstehende Normen. Es geht darum, dass von der Öffentlichkeit (u.a. und insbesondere politische Akteure) bestimmte Problemlagen bzw. gesellschaftliche Anliegen wahrgenommen, man könnte auch sagen ernst genommen werden (Kaletta 2008: 102). Die politische Partizipation der 16e Beschäftigten wurde in der hier vorgelegten Untersuchung nur über die Mitgliedschaft in einer Partei abgefragt, so dass auf diesen Aspekt nicht näher eingegangen werden kann. Nichtsdestotrotz soll aus den interpretierten Interviews erschlossen werden, inwieweit die Individuen in der Auseinandersetzung mit dem Jobcenter Rechte und Pflichten formulieren und diese auch für andere u.a. für das Jobcenter als ausführende Institution arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen veranschlagen. Eine Missachtung könnte in diesem Fall die als ungerecht empfundene Behandlung durch das Jobcenter zum Beispiel beim Zwang zur Maßnahmenteilnahme darstellen. Dieser Aspekt kann aber nur am Rande berücksichtigt, darf andererseits aber auch nicht ausgeblendet werden. Hinzu kommt die einseitige Wahrnehmung als jemand der Pflichten zu erfüllen hat, ohne sein Recht darin zu sehen, über die sozialen Leistungen gefördert zu werden. Dadurch wird die Wohlfahrt nicht zum Recht sondern zu Almosen, für die man dankbar sein muss. Auch hierin lässt sich ein exkludierender Status von Nichtanerkennung über die

Forcierung von Abhängigkeit wiederfinden und zwar im Sinne der Wahrnehmung von Rechte und Pflichten.

Was bedeuten die verschiedenen Anerkennungsverhältnisse für die soziale Integration? Wie lassen sich die verschiedenen Anerkennungsverhältnisse als Teil sozialer Integration verorten? Ausgehend von der Definition sozialer Integration als ein Teil von Lebens- und Weltdeutungen wird im nächsten Abschnitt auf diesen Aspekt eingegangen, indem eine Verbindung zwischen Integration, Anerkennung und Desintegration aufgezeigt wird.

4.2.4 Zusammenfassung: Anerkennung und Sozialintegration

Zwei Aspekte sind in der Verbindung von Anerkennung und sozialer Integration von besonderem Interesse. Zum einen geht es, um das Erkennen der Diskrepanz zwischen individueller und allgemeiner Freiheit und der Herausbildung einer personalen Identität. Zum anderen handelt es sich, um das Hervorheben von sozialen Bindungen und ihrer Bedeutung für die Individualität und das Selbstbild der Person. Im Ansatz einer Soziologie der Anerkennung setzt zum Beispiel die Familie – sowohl die Herkunftsfamilie als auch die eigens gegründete Familie – den Grundstein für die Entwicklung des Selbstbewusstseins einer Person und trägt dadurch wesentlich zu ihrer sozialen Integration bei, indem das Vertrauen in sich und andere erfahren und dadurch eine soziale Teilhabe durch die Möglichkeit, eigene Entscheidungen zu treffen, geschaffen wird. Die Füllung des Daseins mit Sinn über das Bedürfnis nach Welt- und Lebensdeutung aus der sozialen Lage und über die Biographie hinweg verbindet Anerkennung mit sozialer Integration. Das Selbstbild eines Menschen konstituiert sich dabei aus den verschiedenen Anerkennungsverhältnissen emotionaler, sozialer und rechtlicher Art, indem eine positive (bzw. negative) Selbstevaluierung der Person erfolgt. Die elementaren Bedürfnisse des Menschen nach positiver Selbstwahrnehmung und gemeinschaftlicher Bindung, aus denen sich die Selbstwahrnehmung erschöpft, sind damit ein Grundgerüst sozialer Integration. Gleichzeitig entsteht die Darstellung der Individualität aus den verschiedenen Anerkennungsverhältnissen, so dass mit dem Verlust von Bindungen gleichzeitig Freiheit verloren geht und zwar in Form einer negativen Selbstbewertung. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, die Interpretation der eigenen Fähigkeiten als wertvoll für andere sowie das Prinzip reziproker Rechte und Pflichten sind darin wiederzufinden, was zur Frage nach der Form sozialer Integration zurückführt.

Über die affektive Anerkennung wird eine Person in eine Gemeinschaft integriert, was zudem die Grundlage ist sich mit anderen auseinanderzusetzen. Dadurch entsteht ein soziales Umfeld, das wiederum die Selbstdeutung und die individuellen Zielvorstellungen prägt. Aus der eigenen sozialen Lage heraus kann schließlich eine positive oder auch negative Selbstdeutung im Rahmen der

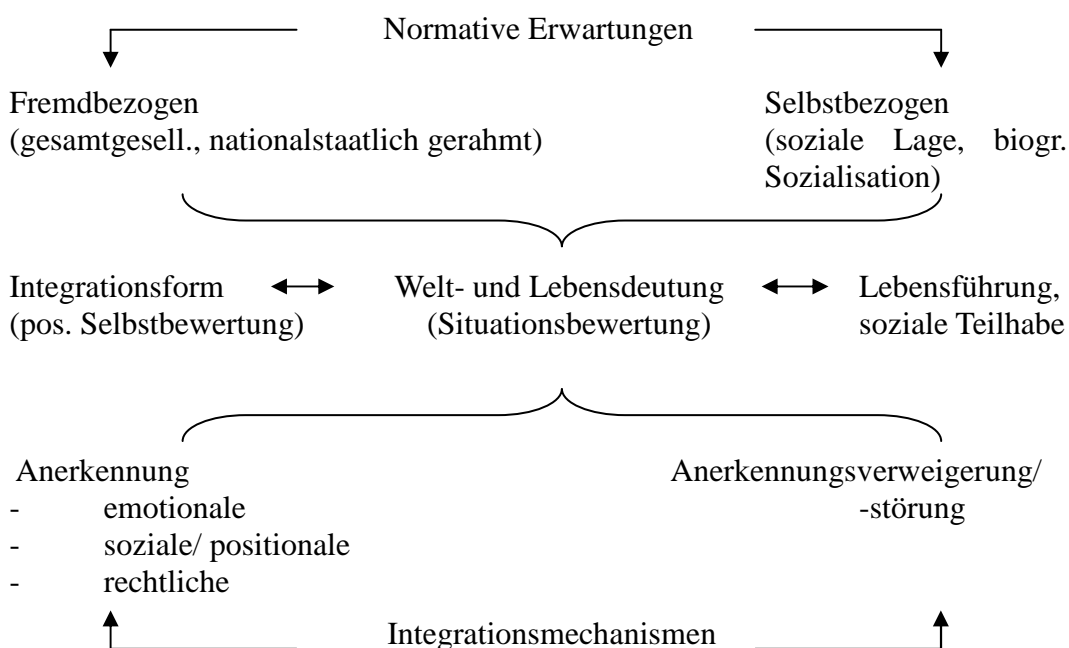
definierten Ziele eintreten. Mit diesen Zielen hängen zudem soziale Anerkennungsverhältnisse zusammen, weil diese u.a. die Interpretation von Fähigkeiten als wertvoll mitbestimmen. Inwieweit die biographisch entworfenen Verarbeitungsmuster darauf Einfluss nehmen soll in der qualitativen Analyse geklärt werden. So kann die positionale Anerkennung zu einer Neuformulierung von Zielsetzungen führen und in der Biographie für die Zukunftsperspektive zusätzlich integriert werden. Die soziale Integration fußt hier auf den sozialen Ungleichheitsverhältnissen, die mitunter über Positionen und berufliche Anerkennung verbunden mit ökonomischen Vorteilen entstehen. Die soziale Integration über die rechtliche Anerkennung geht dagegen nicht vom Ungleichheitsrahmen, sondern von der Perspektive des Gleichheitspostulats aus. Das Spannungsverhältnis zwischen Ungleichheit und Gleichheit löst sich in den Zielvorstellungen auf, führt aber auch, wie bereits angedeutet, in einigen Fällen zu Konflikte, die wiederum Teil sozialer Integration werden können. Im Lichte der Thematisierung von Bindung und Freiheit innerhalb affektiver Beziehungen (Familie und Partnerschaft) über den Konflikt individueller und allgemeiner Freiheit abgeleitet aus soziologischen Überlegungen sozialer Anerkennungsverhältnisse als Teil sozialer Integration ist es das Ziel dieser Studie den Beschäftigungszuschuss (§ 16e SGB II) in Bezug auf seine sozialintegrative Wirkung zu untersuchen und zwar unabhängig vom Erfolg der Integration auf dem regulären, nicht öffentlich geförderten Arbeitsmarkt. Die soziale Integration stellt dabei „ein gelungenes Verhältnis von Freiheit und Bindung“ dar (Anhut und Heitmeyer 2005: 83; Peters 1993: 92) und zwar über die biographisch gewachsenen Lebens- und Weltdeutungen. Desintegration betitelt in diesem Sinne eine Vereinseitigung in Form von maximaler Abhängigkeit über den Verlust der Autonomie und einer Zuspitzung normativer Erwartungen, die durch die abhängige Position erfüllt werden. Hierzu zählt auch den anderen nicht mehr als zurechenbare Person wahrzunehmen, was sich in der Selbstdeutung der Betroffenen wiederfindet. Die Mechanismen der Desintegration wie Misshandlung/Vergewaltigung, Entrechtung/ Ausschließung oder Entwürdigung/ Beleidigung werden in dieser Studie nicht untersucht. Vielmehr geht es um die soziale Integrationswirkung der 16e Beschäftigung und die Form der Abhängigkeit als Teil der Ausprägungen sozialer Desintegration in den Selbstdeutungen der Befragten. Anerkennung – so zeigen die Ergebnisse – spielt hierbei eine wesentliche Rolle.

Dementsprechend sind Anerkennungskonfigurationen zentraler Bestandteil im Vergesellschaftungsprozess einer Person und können gleichzeitig ein Moment der Desintegration bedingen, indem Gegenseitigkeit in Abhängigkeit umschwenkt und eine Person nicht mehr als mitwirkungsrelevant angesehen wird und zwar im Selbst- wie im Fremdbild. Selbstständige Entscheidungen gehen einher mit einer gegenseitigen Anerkennung als Rechtsperson, Familienvater und anderen relevanten Rollenbildern, wobei Freiheit entsprechend der Grundrechte immer auch eingeschränkte Freiheit ist: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen

die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“ (Artikel 2, Absatz (1) Grundrechte). Dieses Spannungsverhältnis zwischen individueller und allgemeiner Freiheit drückt sich in der Integration des Individuums aus und findet sich in den Lebensdeutungen der Befragten wieder. Bei einer Vereinseitigung wird Liebe zur emotionalen Abhängigkeit, Fähigkeiten werden wertlos und Recht wird zur Pflicht. Gegenseitigkeit wird zur einseitigen Abhängigkeit und führt zur Desintegration im hier formulierten Sinne endend in eine negative Selbstdeutung. Denn entsprechend der hier formulierten Definition bedeutet Anerkennung „mit dem anderen derart zu interagieren, dass er die notwendige Freiheit und den ausreichenden Spielraum besitzt, um selbstständig Entscheidungen treffen und verfolgen zu können. **Das funktioniert aber nur, wenn die geschuldete Anerkennung gegenseitig ist** (hervorgehoben von MB)“ (Heck 2002: 110), was in einem desintegrierten Zustand nicht mehr der Fall ist.

In einer Gesamtbetrachtung dieses Abschnittes lässt sich somit ein Modell zur Analyse unterschiedlicher Integrationsformen befördert oder gehemmt durch die 16e Beschäftigung darstellen. In diesem Fall treffen Anerkennungsverhältnisse also Integrationsmechanismen auf normative Erwartungen selbstbezogener und fremdbezogener Definition. Über die biographischen Erfahrungen, die sich aus individuellen Erfahrungen und Handlungen sowie aus vorhandenen Handlungsmustern zusammensetzen, werden Welt- und Lebensdeutungen zeitlich geformt. Nicht zuletzt sind die Betroffenen schließlich über die Intensität und Ausprägung normativer Erwartungen sowie durch die mit der 16e Beschäftigung aktivierten Integrationsmechanismen in unterschiedlicher Form sozial integriert oder desintegriert (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Einflussfaktoren sozialer Integration



4.2.5 Exkurs: Überlegungen zur Sozialintegration über Erwerbsarbeit

Wie bereits in Abschnitt 1.1.1 eingeführt nimmt Erwerbsarbeit als kulturell gewachsene Größe gesellschaftlicher Strukturierung eine besondere Bedeutung für Lebenschancen und Lebensführung der Individuen ein. Und auch die theoretische Darstellung von sozialer Ungleichheit sowie die empirischen Ergebnisse in Abschnitt 1.2 weisen auf diese Bedeutung hin. Aber wie verortet sich Erwerbsarbeit in der differenzierten Gesellschaft? Und wie spielt Erwerbsarbeit im Zusammenspiel der Ebenen differenzierter Ordnungen, Institutionen/ Organisationen und Lebensführung/ Lebenschancen zusammen? Worin liegt der sozialintegrative Moment von Erwerbsarbeit?

Bommes und Tacke sehen diesen sozialintegrativen Moment, indem über *Erwerbsarbeit eine Inklusion* in die Ökonomie (über den Erwerb von Geldmittel) – vermittelt durch die Mitgliedschaft in einer Organisation – realisiert wird. Aus dieser Sicht stellt Erwerbsarbeit ein wirtschaftlich konstituiertes Inklusionsmedium für Organisationen dar. Denn nur in dieser Form findet eine Bindung an die Organisation in Form der Mitgliedschaft statt. „Die wirtschaftliche Inklusionsform Arbeit bringt Individuen zugleich in ein Verhältnis zu Organisationen. Diese Systeme allerdings weisen eine eigene Inklusionsform auf“ und zwar durch formale Mitgliedschaftsregeln (Bommes und Tacke 2001: 69). Durch die Institutionalisierung von Erwerbsarbeit als Inklusion in den Bereich der Ökonomie können Individuen für die einzelnen organisationalen Leistungserwartungen mobilisiert werden. So wird über das Medium Arbeit die Organisationsbildung in den verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen wie Kunst, Bildung, Religion, etc. ermöglicht. Die Abhängigkeit vom Geld zur Verwirklichung von Lebensbedürfnissen ist indes nur eine Seite der Medaille (ebd.). Auch Weber sah in Erwerbsarbeit einen wesentlichen Integrationsmodus für die kapitalistische Gesellschaft. Über die Entwicklung abhängiger Beschäftigung in Form der freien (Erwerbs-)Arbeit konnte sich die rationale Arbeitsorganisation neben weiteren Voraussetzungen der Trennung von Haushalt und Betrieb sowie der rationalen Buchführung erst entfalten (Müller 2007: 82). Der Beruf insbesondere der Eigenwert der Berufs- bzw. Erwerbsarbeit neben der Abhängigkeit von Geldzahlungen ist hierbei einer der wesentlichen Aspekte der kapitalistischen Lebensführung. Das Erwerbsstreben und die Hingabe an den Beruf sind nach Schwinn die Grundlage des ökonomischen Prinzips als Wertsphäre. Nicht zuletzt bildet die Marktlage eine wesentliche Grundlage für Lebenschancen. Denn der Lebensstandard ergibt sich aus Erwerbsarbeit und die sozialstrukturelle Positionierung über die Karriere (Schwinn 1998, Schwinn 2004, Schwinn 2009). Erwerbsarbeit enthält somit erfolgsorientiertes Handeln in Bezug auf den Geld- und Stuserwerb sowie eigenwertorientiertes Handeln als Teil der eigenen Identitätsbildung entsprechend einer Vorstellung über das Erreichen von Lebensglück bis hin zur Norm-Orientierung („es gehört sich zu arbeiten“). Es handelt sich nicht nur um einen von außen oktroyierten Zwang des Geldverdienens, sondern genauso um eine internalisierte Wertvorstellung, die eine

selbstinduzierte Verpflichtung durch das schlechte Gewissen bei Nichterfüllung der Pflicht hervorbringt. Was dem Berufsmenschen vorbehalten war überträgt sich auf den Arbeitsmenschen. In diesem Sinne entwickelt sich die Bedeutung von Erwerbsarbeit weiter. Ob wir es dabei mit einer veränderten Rationalisierung von der technozentrische zur personenzentrierten zu tun haben, in Richtung der Entgrenzung von Arbeit, bleibt vorerst offen (Sauer 2005). Das Leitmotiv des Erwerbens bleibt dennoch gleich und erweist sich als solides Grundgerüst gesellschaftlicher Strukturierung.

Um sich diesen Sachverhalt zu verdeutlichen, greifen wir auf Schluchters Differenzierung von vier Typen der Handlungskontrolle zurück (siehe Tabelle 2), die auf die Bedeutung von Erwerbsarbeit übertragen werden. Darin zeigt sich, wie die Lebensführung der Akteure auf Erwerbsarbeit hin konditioniert ist. Organisationen nehmen in diesem Modell eine bedeutende Rolle dieser Konditionierung ein, indem Karrieremechanismen darauf ausgerichtet sind, Verhaltenserwartungen zu sanktionieren. In diesem Sinne werden entsprechend dem Modell von Schluchter zwei Achsen unterschieden, zum einen Fremd- und Selbstkontrolle und zum anderen situationsbezogene und intentionsbezogene Kontrolle. Die Sanktionierung kann hierbei positiv wie negativ ausgeprägt sein. Die Fremdkontrolle im Rahmen formeller Erwerbsarbeit wird über Organisationen transportiert. Eine situationsbezogene Kontrolle entsteht dagegen über die drohende Kündigung oder Degradierung bei nicht Einhaltung von Mitgliedschaftsregeln (situationsbezogen/ negativ). Eine positive Konditionierung erfolgt über den Anreiz der Verbesserung (oder Sicherung) von Einkommenschancen, Beschäftigungssicherheit oder einer Beförderung (situationsbezogen/ positiv). Intentional wird diese Fremdkontrolle durch die Zuschreibung des schlechten (intentionsbezogen/ negativ) oder guten Mitarbeiters (intentionsbezogen/ positiv) aufgebaut. Das Pflichtgefühl z.B. im Rahmen von Loyalität gegenüber der Organisation oder der Profession führt schließlich zur situationsbezogenen Selbstkontrolle (situationsbezogen/negativ) und der Einhaltung bestimmter Regeln (der Organisation nicht schaden wollen). Einher geht diese negative Sanktionierung mit einem intentionalen Scham- und Schuldgefühl als Versager zu gelten (intentionsbezogen/ negativ). Hingegen ist die positive Selbstkontrolle von Erwerbsarbeit bezogen auf die Steigerung oder Honorierung der eigenen Leistungsfähigkeit (situationsbezogen/ positiv) und der damit verbundenen Stärkung des Selbstbewusstseins (intentionsbezogen/ positiv). Die Selbstkontrolle stellt die methodisch-rationale Disziplinierung der Lebensführung dar. So geht eine Person z.B. früher von einem Fest nach Hause, wenn der nächste Tag ein Arbeitstag ist. Strukturiert wird das Ganze durch formalisierte Regelungen, wie z.B. Arbeitszeiten und -umfang, die zur Fremdkontrolle zählen (Schluchter 1988: 245f). Nicht zuletzt ergibt sich hieraus ein Aspekt der Lebensführung. Man denke zum Beispiel an das erhöhte Mortalitätsrisiko bei Nacht-Schichtarbeit (Kröplin 2009), das dennoch nicht dazu führt, dass es einen Arbeitskräftemangel in diesen Bereichen gibt.

Tabelle 2: Typen der Handlungskontrolle nach Wolfgang Schluchter (Schluchter 1988: 245) - angepasst auf Erwerbsarbeit

Kontrollinstanz und Art der Sanktion Kontrollweg	Fremdkontrolle		Selbstkontrolle	
	negativ	positiv	negativ	positiv
situationsbezogen	Kündigung, Degradierung, Abstellgleis Sonderprojekt (materielle Schädigung)	Verbesserung des Einkommens, Beförderung (materielle Anreize)	Pflichtgefühl (Selbstdiszi- plinierung)	Leistungs- steigerung (Selbstdisziplinierung als Selbsterweiterung)
intentionsbezogen	Zuschreibung des schlechten Mitarbeiters (soziale Missbilligung und Ächtung)	Zuschreibung des guten, leistungsfähigen Mitarbeiters (soziale Achtung, Sozialprestige)	Angst des Versagens (Mobili- sierung von Scham- und Schuldgefühl)	Selbstbewusstsein (Selbstachtung)

Es findet somit ein Zusammenwirken von Fremd- und Selbstwahrnehmung über Erwerbsarbeit, egal ob als Facharbeiter, an- und ungelernter Arbeiter, Hilfsarbeiter oder Manager, statt. Dieses Zusammenspiel verankert sich institutionell und prägt sich über soziale Ungleichheit unterschiedlich aus. So ist zum Beispiel bei den unteren Positionen der Erwerb am Bedarf orientiert, bei den oberen ist der Erwerb dagegen vom Bedarf entkoppelt (Schwinn 2004: 37). Theoretisch kann demnach in einer differenzierten, kapitalistischen Gesellschaft keine Kompensation von Erwerbsarbeit durch Freiwilligenarbeit stattfinden, da die Wertigkeit der jeweiligen Position an Gratifikationen gebunden ist und sowohl das eigenwert- als auch das erfolgsorientierte Handeln danach ausgerichtet ist. Lebenschancen sind dabei nicht unabhängig von der Marktlage. Somit lebt die ökonomische Sphäre vom Gewinn- ebenso wie vom Erwerbsstreben, aus dem diese zugleich mit erwachsen ist: „Das erwirtschaftete Mittelreservoir dient nur noch dem ökonomischen Gewinn- und Erwerbsmotiv. Das ökonomische Motiv isoliert und automatisiert sich, es wird zum Selbstzweck. Das ist aber etwas anderes als zweckrationales Handeln. Das Ökonomische hat hier einen Eigenwert bekommen. Die oft beschriebene Unbedingtheit und Ratlosigkeit des kapitalistischen Gewinn- und Erwerbsstrebens, die prinzipielle Unabschließbarkeit dieses Strebens, das »nie ans Ziel kommen«, und das »nicht genug Bekommen« - dies sind

Umschreibungen für den Wertsphärencharakter des Ökonomischen“ (Schwinn 1998: 301). Das bedeutet, dass Erwerbsarbeit als Teil des Ökonomischen eine zentrale Rolle innerhalb der modernen Gesellschaft in zweierlei Hinsicht einnimmt: zum einen als Inklusionsform in die ökonomische Sphäre und zum anderen als Inklusionsmedium in die Organisation (Bommes und Tacke 2001: 69). Bei der Einbindung in Konsum und Erwerb geht es deshalb nicht um die Bedarfsdeckung, sondern um die Chance der Verwirklichung von Lebenschancen entsprechend der kulturell und gesellschaftlich geprägten Vorstellung eines angemessenen Lebensstandards. Das Erwerb- und Gewinnstreben wird hierbei zum Selbstzweck und ist nicht mehr nur Mittel zum Zweck eines guten Lebens (Müller 2005: 282).

Die Definition sozialer bzw. positionaler Anerkennung baut demnach auf dem Erwerb auf. Was dazu beiträgt, dass sich die soziale Anerkennung vom Erwerben löst, kann leider nicht im Rahmen der Untersuchung beantwortet werden. Inwieweit die 16e Beschäftigten über ihre biographischen Erfahrungen und ggf. neu erworbenen Lebensentwürfe den Erwerb im Sinne von Geldzahlungen anderen Prämissen unterwerfen und somit hinten anstellen bleibt dahingegen eine spannende Frage der Untersuchung. Soziale Anerkennung würde in diesem Falle von positionaler Anerkennung entkoppelt.

5 Daten und Methoden

Das Kapitel umfasst die Charakterisierung des Forschungsdesign im Kontext der Fragestellung. Dadurch sollen die Ergebnisse nachvollziehbar und die wissenschaftliche Praxis deutlich gemacht werden. Die Wahl der Methode, die Auswertungsschritte und das Sample sind somit in ein Gesamtkonzept zur Beantwortung der Ausgangsfrage eingebaut. Das Kapitel soll dahingehend die Chancen aber auch die Grenzen der Untersuchung aufzeigen und den Forschungsprozess veranschaulichen. Am Anfang wird hierzu der gewählte Methodenmix (5.1) vorgestellt, dann zu den sich daraus ableitenden Erhebungsmethoden übergegangen (5.2), die Zusammenstellung der Stichprobe skizziert (5.3) und schließlich die Auswertungsverfahren dargestellt (5.4).

5.1 Der Methodenmix: Qualitative und quantitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden

Zur Untersuchung der sekundären Effekte von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie der Beitrag vom Beschäftigungszuschuss (§ 16e SGB II) zur sozialen Integration der Geförderten, wird im hier vorgestellten Forschungsprojekt

eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Erhebungs- und Auswertungsmethoden genutzt. Der Methodenmix folgt dem Prinzip der Triangulation, d.h. dass der zu untersuchende Gegenstand aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet wird. Folgende Definition liegt dem zu Grunde: „Triangulation beinhaltet die Einnahme unterschiedlicher Perspektiven auf einen untersuchten Gegenstand oder allgemeiner: bei der Beantwortung von Forschungsfragen. Diese Perspektiven können sich in unterschiedlichen Methoden, die angewandt werden, und/oder unterschiedlichen gewählten theoretischen Zugängen konkretisieren, wobei beides wiederum mit einander in Zusammenhang steht bzw. verknüpft werden sollte. Weiterhin bezieht sie sich auf die Kombination unterschiedlicher Datensorten jeweils vor dem Hintergrund der auf die Daten jeweils eingenommenen theoretischen Perspektiven. Diese Perspektiven sollten so weit als möglich gleichberechtigt und gleichermaßen konsequent behandelt und umgesetzt werden. Durch die Triangulation (etwas verschiedener Methoden oder verschiedener Datensorten) sollte ein prinzipieller Erkenntniszuwachs möglich sein, dass also bspw. Erkenntnisse auf unterschiedlichen Ebenen gewonnen werden, die damit weiter reichen, als es mit einem Zugang möglich wäre“ (Flick 2008: 12). Dabei stellt das Forschungsdesign zur Beantwortung der hier bearbeiteten Fragestellung auf eine gegenseitige Ergänzung quantitativer und qualitativer Methoden ab. So können sowohl Ausgrenzungs- als auch Integrationsformen (bzw. –stufen) der Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II beleuchtet werden. Das quantitative Verfahren trägt dazu bei „überindividuelle Strukturzusammenhänge“ im Rahmen der Analyse zu erarbeiten und dadurch nicht individuell zugängliche Merkmale der Ausgrenzung beziehungsweise der Problemlagen geförderter Personen zu erschließen. Hierbei geht es darum, herauszufinden, inwiefern wir es bei den 16e Beschäftigten mit einer (annäherungsweise) ausgegrenzten Personengruppe zu tun haben. Daraus werden gleichzeitig die Abstiegswege der Arbeitslosigkeit anhand von Merkmalskombinationen rekonstruiert, die in Kapitel 3 aufgeführt wurden, um herauszuarbeiten, ob diese durch die Beschäftigungsförderung unterbrochen werden. Die qualitativen Auswertungen tragen schließlich dazu bei, „Lücken variablensoziologischer Erklärungen, bei denen statistische Zusammenhänge durch zusätzliche Ex-post-Annahmen erklärt werden, zu schließen“ (Kelle und Erzberger 2009: 303). Dementsprechend werden in der hermeneutischen Auswertung idealtypische Deutungen herausgearbeitet, die angelehnt an die Antizipation aktueller und zukünftiger Zustände in die Lebensführung eingehen (Peters 1993) und zur Erklärung der Ausprägung sekundärer Effekte arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen beitragen. Abstiegswege, Ausgrenzungs- und Integrationsmechanismen gehen somit durch die Kombination beider Methodenzugänge aus unterschiedlichen Perspektiven in die Analyse ein. In einer gemeinsamen Betrachtung der Ergebnisse wird ein umfassendes Bild der mit der Fragestellung zusammenhängenden Einflussfaktoren von Ausgrenzung und Integration rekonstruiert und in das Erklärungsmodell eingefügt. Beide Zugänge – sowohl quantitativer als auch qualitativer Art – werden zuerst eigenständig verfolgt, um primär unterschiedliche Facetten des Phänomens zu beleuchten, und

die Ergebnisse schließlich in einem zweiten Schritt aufeinander zu beziehen. Die Untersuchung strebt hierbei keinen Vergleich der gewonnenen Erkenntnisse aus beiden Verfahren an, sondern im Vordergrund steht die Rahmung einer Gesamtbetrachtung des Phänomens sowohl aus sozialstruktureller Sicht als auch aus Sicht sich erschließender idealtypisch rekonstruierter Welt- und Lebensdeutungen. Das Ziel liegt allgemein formuliert darin, die sozialintegrativen Effekte der Maßnahme bezugnehmend auf die Problemlagen der Geförderten aus einer sozialstrukturellen Perspektive und unter Berücksichtigung des angenommenen Zusammenhangs zwischen Ausgrenzungs- und Einbindungsprozessen in Form eines deutungerschließenden, biographischen Zugangs zu analysieren.

Die Abwärtsspiralen der Arbeitslosigkeit sind innerhalb der Armut- und Ausgrenzungsforschung bereits gut untersucht, wie in Abschnitt 1.2 skizziert. Anhand der Exklusionsmerkmale, definiert in Kapitel 3, wurden deshalb entsprechende Annahmen einer ausgegrenzten Personengruppe gebildet, die für die betroffene Gruppe der 16e geförderten Personen, denen aufgrund ihrer vielseitigen Hemmnisse und Problemlagen keine Chance mehr eingeräumt wird, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu finden, geprüft werden. Die Frage an die standardisiert erhobenen Daten ist: „Handelt es sich bei den geförderten Personen, um einen Personenkreis, der sich in einer ausgegrenzten Lebenslage befindet? Lassen sich ebenso wie bei Armutskarrieren inter- und intragenerationale Abwärtsmobilität sowie Verstärkereffekte (kumulative Ausgrenzungsmerkmale) finden?“ Bezugnehmend auf die Befunde kann schließlich ein Bild entworfen werden, inwieweit die Beschäftigungsförderung auf soziale Problemlagen u.a. ausgeprägt in langen Arbeitslosigkeitsphasen reagiert. Sicherlich spielen hier vor allem auch die Entscheidungsprogramme und institutionellen Rahmenbedingungen der an der Umsetzung des Beschäftigungszuschusses beteiligten Akteure wie z.B. der Jobcenter eine Rolle. Ohne eine Analyse dieser Umsetzungsbedingungen vorzunehmen, tritt dieser Sachverhalt dennoch im Zuge der Teilnehmerauswahl wieder in die Studie ein. Was bedeutet dies für die Untersuchung selbst? Damit die Interpretation der Ergebnisse nicht im Rahmen der bestehenden Konditionen des Beschäftigungszuschusses und den dahinter liegenden mitunter politisch motivierten Grundannahmen, einer als vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt geltenden Personengruppe, zu Aussagen führen, die bei einer näheren Betrachtung überzogen sind, ist zu klären, inwieweit – ausgehend von den in Kapitel 3 aufgeführten Einflussfaktoren – von einer stark benachteiligten Gruppe die Rede sein kann, deren Ausgangslage tatsächlich die Schwierigkeiten einer Rückkehr in bezahlte Beschäftigung in sehr stark ausgeprägter und konzentrierter Form widerspiegeln. Zum Beispiel könnten (mitunter aufgrund von Creaming Effekten³³ bei der Teilnehmerzuweisung) Integrationseffekte identifiziert werden,

³³ Ein Creaming Effekt umschreibt, dass bei schlechter Arbeitsmarktlage eher Personen mit einer besseren Ressourcenausstattung wie z.B. einer beruflichen Ausbildung über die Maßnahmen

die bereits vor der 16e Beschäftigung eine Rolle gespielt haben und in der analytischen Auseinandersetzung mit den Daten schließlich direkt mit der Beschäftigungsförderung in einen kausalen Zusammenhang stehen, obwohl die Integration in diesem Fall über sozialstrukturelle Rahmenbedingungen befördert wurden. Das Gleiche gilt bei fehlenden Integrationseffekten, die ggf. mit der 16e Beschäftigung in Verbindung gebracht werden, obwohl zum Beispiel die Faktoren der Teilnehmerauswahl Anhaltspunkte zur begrenzten Durchsetzung der Ziele aufweisen könnten. Ohne die Umsetzungsbedingungen des Beschäftigungszuschusses genauer zu analysieren bleiben die Auswahlkriterien der Teilnehmenden somit nicht außen vor, sondern bleiben ein Teil der Untersuchung.

Um daran anschließend herauszufinden, welche sozialintegrativen Effekte die Beschäftigungsmaßnahme 16e vorweist und in welchem Umfang vor allem nachhaltige Effekte entstehen, bedarf es zusätzlich einer qualitativ-explorativen Analyse der Interviewdaten. Zwar lassen sich auch über quantitative Ergebnisse die Effekte der 16e Beschäftigung aufzeigen, wie diese Effekte zustande kommen bzw. aufgrund dessen wie die einzelnen Effekte sich entfalten und ob auch langfristig eine Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe im Sinne sozialer Integration, wie es als Ziel der JobPerspektive formuliert ist, entsteht, kann nur über die Welt- und Lebensdeutungen verbunden mit lebensweltlich gerahmten Problembewältigungen der Betroffenen erfolgen, wie aus den Zusammenhängen dargestellt in Kapitel 4 hervorgeht. Die Kulturercheinungen von Arbeitslosigkeitsfolgen und dem institutionell in Deutschland überwiegend staatlichen Hilfesystem sowie der Diskussion über Rechte und Pflichten meist übersetzt in Fragen der Gerechtigkeit erscheinen in den normativen, evaluativen und kognitiven Handlungsorientierungen (Schimank 2005), die aufgrund ihrer schwer quantifizierbar Begriffsgrundlage nur bedingt operationalisierbar sind. Wer entscheidet zum Beispiel im Sinne des Sozialkapitalansatzes, ob eine Beziehung förderlich oder hinderlich für die jeweilige Situation (wie z.B. bei Unternehmensgründungen oder Arbeitslosigkeit) einer Person ist? Deshalb setzen im Rahmen der Analyse über die Integrationsmechanismen und im Rückschluss auf die Integrationspotenziale der Maßnahme qualitative Verfahren an. Die Ergebnisse sowohl quantitativer als auch qualitativer Verfahren sollen schließlich in eine Gesamtbetrachtung eingehen und in einem Erklärungsmodell vereint werden. Zu guter Letzt wird ein Ergebnis, das die Verbindung von Exklusionscharakteristiken und Integrationsmechanismen aufzeigt, erwartet.

Zur Strukturierung der beiden Befragungsinstrumente wurden nachfolgende Dimensionen der Untersuchung hinzugezogen (Tabelle 3):

gefördert werden. Die Teilnehmerauswahl erfolgt hierbei nach dem Prinzip die „Besten der Schwachen“.

Tabelle 3: Operationalisierung und Nutzung der entsprechenden Erhebungsmethode

Methode	Standardisierte Interviews	Biographische Interviews
Dimensionen		
Sozialisation/ soziale Herkunft	Standardisierte Daten über - Eltern, Geschwister der Befragten - Schulabschluss und Erwerbsverlauf - Arbeitslosigkeitsdaten - Probleme: Sucht, Krankheit, Schulden, Kriminalität. - Fragen zur Partnerschaft und Kindern - sozialstrukturelle Daten (Alter, Einkommen, Geschlecht, etc.)	Berufs- und Erwerbsorientierung in Familie, Schule und durch beruflichen Werdegang.
Selbstwahrnehmung	Standardisierte Fragen zur Zufriedenheit mit der Beschäftigungssituation.	Darstellung der eigenen Leistungsfähigkeit: Selbstbewusstsein, Erfahrungen, berufliche Erfolge und Misserfolge, Zielsetzungen
Fremdwahrnehmung	- Beendigung der Beschäftigungsphase (wie z.B. Kündigung, freiwilliger Wechsel, Elternphase, etc.) - Typische Vermittlungshemmnisse	Fragen über die verminderte Leistungsfähigkeit. (Warum denken Sie, dass Sie keine Chance mehr auf dem Arbeitsmarkt haben bzw. hatten)
Organisationale Ermöglichungs- und Restriktionsstrukturen	Standardisierte Fragen zu - Bildung (Weiterbildung, Umschulung) in früheren und derzeitigen Beschäftigungsverhältnissen - positionale Auf- und Abstiege Offene Fragen zu Veränderungen durch die organisationale Einbindung (z.B. Anerkennung, Strukturierung des Alltages, Anforderungen über die Arbeit)	Fragen zu beruflichen Erfolgen und Misserfolgen. Veränderung über die organisationale Einbindung (Frage zur Zukunftsperspektive und Veränderung über die Beschäftigung) -> interessant sind hierbei vor allem positionale Schließungen.
Gelegenheitsstrukturen	Rekonstruktion der Einstiegsmöglichkeiten in verschiedene Positionen (z.B. über soziale Kontakte oder Ausbildung).	Frage zur Einstellung: Wie sind Sie an die Beschäftigung über 16e gekommen?

Angelehnt an diese Dimensionen wurden die entsprechenden Fragen und Inhalte sowie die Indikatoren gestaltet. Zwar war das narrativ biographische Interview offen konzeptualisiert, dennoch fokussierten die Nachfragen auf die nachstehenden Dimensionen der Erwerbsorientierung im Rahmen von Selbst- und Fremdwahrnehmung. Durch die gleiche Dimensionierung der verschiedenen Erhebungsmethoden wird die Möglichkeit der gegenseitigen Ergänzung der Ergebnisse angestrebt, so dass das Prinzip der Triangulation entsprechend

umgesetzt werden kann. Ausgerichtet sind die Dimensionen an den organisationalen Ausgrenzungsmechanismen der Personalrekrutierung, die in Kapitel zwei näher diskutiert wurden.

5.2 Erhebungsmethoden

5.2.1 Die standardisierte Befragung: Fragebogenentwicklung

Der standardisierte Fragebogen wurde im Rahmen des Projektes durch insgesamt drei studentische Hilfskräfte, zwei wissenschaftlichen Mitarbeiter unter Leitung von Prof. Dr. Markus Pohlmann und in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband entwickelt. Der Fragebogen umfasste fünf Themengebiete. Hierunter fielen allgemeine Angaben zur 16e Beschäftigung und Zufriedenheit, Bildungs- und Erwerbsverlauf, soziale Herkunft und Sozialisation, soziale Netzwerke und Kontakte sowie das Gesundheitsverhalten. Daneben enthielt die Befragung allgemeine Angaben zur Person und Lebenssituation der 16e Beschäftigten. Neben geschlossenen Fragen setzten die Interviewer auch offene Fragen ein. Ein Pretest wurde mit drei Teilnehmern aus Heidelberg realisiert. Dies führte zu einer Reformulierung einzelner Fragen, da das Verständnis seitens der Interviewpartner bei für die Untersuchungsgruppe typischen und gängigen Formulierungen teilweise an der Komplexität scheiterte, d.h. es mussten einzelne Fragen vereinfacht werden. Um trotzdem Verständnisprobleme u.a. aufgrund sprachlicher Defizite der Probanden zu verringern und die Rücklaufquote zu erhöhen, erfolgte eine Face-to-Face Befragung. Dadurch und aufgrund der zielgruppenorientierten Interviewerschulung konnten alle Fragebögen für die Auswertung genutzt werden. Schwierigkeiten und Unterbrechungen wurden zusätzlich über einen Interviewerfragebogen dokumentiert und flossen in die Auswertung mit ein. Die Befragung dauerte pro Interview circa eine Stunde.

5.2.2 Das narrativ-biographische Interview

In der qualitativen Analyse, die das Zentrum dieser Forschungsarbeit darstellt, wenden wir uns zur Beantwortung der Fragestellung der Biographie als Untersuchungseinheit zu. Die Biographie baut sich auf der Verlaufskurve des Handelns und Erleidens auf. Was bedeutet das? In den verschiedenen Phasen des Lebensverlaufs wirken nicht nur institutionelle und rational erwägbare Lebenswege strukturierend auf das Handeln bzw. auf die Handlungsorientierungen, sondern auch Phasen, in denen die aufgebauten Wissensvorräte nicht aufrecht erhalten werden können. Schütze spricht in diesem Zusammenhang vom Erleiden. Das Zusammenspiel von Erleiden und Handeln ergibt schließlich die im Endeffekt neu gewonnenen Handlungsziele oder baut auf

bestehenden Orientierungen auf (Gerhardt 1986; Schütze 2006). An diesem Punkt möchten wir mit der Untersuchung sozialintegrativer Effekte der Beschäftigungsförderung nach § 16e ansetzen. Können wir Veränderungen in Zusammenspiel von Erleben und Handeln feststellen, die durch die Chance der Beschäftigung entstehen oder wie wirken bereits aufgebaute biographische Entwürfe im Rahmen der dauerhaft geförderten Beschäftigung? Hierzu wird die Methode des narrativ-biographischen Interviews eingesetzt.

Insgesamt gibt es nach Schütze vier Arten lebensgeschichtlicher Rahmungen, die durch die Methode des narrativ-biographischen Interviews angesprochen werden:

- Biographische Handlungsschemata – geplante Ereignisse und Ziele.
- Institutionelle Ablaufmuster der Lebensgeschichte – gesellschaftliche oder organisatorische Erwartungsstrukturen.
- Verlaufskurven – überwältigende Ereignisse, auf die nur noch »konditionell« reagiert werden kann, um einen Gleichgewichtszustand alltäglicher Lebensgestaltung herzustellen.
- Wandlungsprozesse – systematische und überraschende Veränderung der Erlebnis- und Handlungsmöglichkeiten (Schütze 1984: 92).

Das narrativ-biographische Interview stellt durch die Möglichkeit, diese verschiedenen biographischen Einflussfaktoren zu erheben, ein angemessenes Instrument zur Erforschung der sozialintegrativen Effekte des Beschäftigungszuschusses dar. Die Integrationsmechanismen können hierbei unter Berücksichtigung der Abstiegswege der Arbeitslosigkeit und den lebenspraktischen Problemlagen der Betroffenen entsprungen aus biographischen Erlebnissen als Wirkungsmodalitäten in die Analyse mit einbezogen werden. Im Zuge verschiedener Prozesse des biographischen Erlebens begeben sich Personen mit vielfältigen Problemlagen (im Sprachgebrauch der Arbeitsagenturen: Vermittlungshemmnisse), die den Eintritt in reguläre Beschäftigung behindern, gegebenenfalls über die 16e Beschäftigung in eine neue Situation oder erfahren einen Wendepunkt in ihrem Lebensverlauf. In der Verlaufskurve treffen außerdem Erwartungsstrukturen und geplante Ziele aufeinander, die in der persönlichen biographischen Verortung zum Ausdruck kommen. Das autobiographische Erzählen unterliegt hierbei einer sinnstiftenden Ordnung und ist in eine Bedeutungsstruktur eingeordnet, so dass soziale Integration im Sinne einer positiven Selbstbewertung ausgeprägt in Welt- und Lebensdeutungen für die Untersuchung fassbar wird. In der Darlegung des Selbsterlebten positioniert der Sprecher sein Selbst als Person³⁴. Lucius-Hoene und Deppermann umschreibt dies

³⁴ Person wird hierbei im Sinne der Zurechnung gesellschaftlicher Kommunikation gesehen und als Teil der „Auseinandersetzung mit gesellschaftlich, historisch und kulturell bestimmten Regeln“ (Pohlmann 2007a: 6). Dieses gesellschaftliche Korsett geht schließlich über die

wie folgt: „Narrativ biographische Konstruktionen beinhalten die Erklärung und Rechtfertigungen des Geworden seins und bilden damit gleichzeitig auch die Basis für Handlungsorientierungen und Zukunftsentwürfe“ (Lucius-Hoene und Deppermann 2002: 57). Um nun in einer idealtypischen Analyse von Welt- und Lebensdeutungen die Mechanismen sozialer Integration bestimmen zu können, bedarf es demnach der Betrachtung verschiedener biographisch hervorgerufener Einflussfaktoren zwischen Erleiden und Handeln, die sich in den Deutungen wiederfinden lassen. Die dahinterliegende forschungsleitende Annahme ist, dass durch die biographische Verkettung die Integrationsbedingungen sehr stark mit den Ausgrenzungserfahrungen zusammenhängen. Erst im Zusammenspiel biographischer Erlebnisse lassen sich zum einen das entstehende Selbstverständnis der 16e Beschäftigten (Einzelfallanalyse) und zum anderen die Form der Integrationswirkung der 16e Beschäftigung (Fallvergleichende Analyse) konkretisieren und nachvollziehen. Das narrativ biographische Interview ermöglicht dementsprechend Daten zu erheben, die zur Beantwortung der Forschungsfrage über die soziale Integrationswirkungen der 16e Beschäftigung bearbeitbar sind.

Das methodische Vorgehen baut dabei auf den Grundannahmen des Stegreiferzählens auf. Der Erlebnisstrom einer Person entfaltet sich über die Erfahrungen im Lebensablauf und der Symbolkraft dieser Erfahrungen für die Lebensgeschichte, so dass, um die Ablaufstrukturen im Ganzen erfassen zu können, ein geringer Einfluss des Interviewers vorausgesetzt wird. Das heißt konkret, der Interviewer greift nicht in die Erzählstruktur des Befragten mit vorgefertigten Fragen ein. Durch diese Zurückhaltung des Interviewers und den Zwang des Plausibilisierens und der Präzisierung einzelner (Erzähl-)Abschnitte findet eine auf die Lebensgeschichte fokussierte Erzählung des Biographieträgers statt. Der Interviewte setzt sich automatisch dem Druck der Sinnschließung seiner Erzähleinheiten aus (Schütze 1984:78f). Die Eröffnung des narrativ-biographischen Interviews ist deshalb offen formuliert, so dass der Interviewte zur Stegreiferzählung stimuliert wird. In unserem Fall lautete der erste (Erzähl-)Impuls dementsprechend:

„Uns interessiert Ihre ganze Lebensgeschichte und wie es dazu kam, dass Sie nun über 16e gefördert werden. Also Höhen, Tiefen, Wendepunkte Ihres Lebens, Kindheits- und Lebenserfahrungen, die sie geprägt haben und schließlich was dazu geführt hat, dass Sie hier beschäftigt sind. Beginnen Sie, wenn Sie möchten und nehmen Sie sich so viel Zeit, wie Sie möchten. Ich werde Sie nicht unterbrechen. Aber ich würde mir gerne Notizen machen. Und wenn Sie fertig sind, würde ich gerne gegebenenfalls einige Nachfragen stellen.“

Sozialisation in die Ausbildung einer sozialen Identität ein und spiegelt sich dahingehen in der Selbstdarstellung wider.

Mit der Beendigung der Erzählung durch den Befragten folgten anschließend gezielten Nachfragen zum Erfahrungs- und Erleidensprozess innerhalb der Lebensgeschichte durch den Interviewer. Dann wurde ein zweiter Stimulus eingeleitet. Dieser lautete:

„Wenn Sie zurück denken an Ihr Leben und Ihre derzeitige Situation, erzählen Sie mir, was die 16e-Beschäftigung nun für Sie und Ihr Umfeld bedeutet? Nehmen Sie sich auch bei dieser Frage Zeit. Ich werde wieder ruhig zuhören und Notizen machen, wenn es Ihnen recht ist. Danach stelle ich Ihnen noch einmal Verständnisfragen.“

Das Ziel eines zweiten Erzählimpulses war es den Fokus nach der dargestellten Lebensgeschichte auf die Beschäftigung selbst zu lenken. Der lebensgeschichtliche Prozess sollte im Rahmen der Erlebniskette nicht mit dem Zeitraum der Einmündung in die 16e Beschäftigung abgebrochen, sondern durch Handlungsschemata, institutionelle Ablaufmustern, Wandlungsprozesse oder Verlaufskurven in Bezug auf die Erfahrung innerhalb der 16e Beschäftigung selbst weiter geführt werden. Zudem waren zu Beginn des Interviews bereits einzelne Wirkungen des Beschäftigungszuschusses durch Vorauswertungen der quantitativ erhobenen Daten bekannt und konnten dadurch vertieft in die Befragung eingehen. Mit dem ersten Erzählimpuls schlossen die Befragten aber meist mit der Beschäftigungsaufnahme ab, es bedurfte somit eines zweiten Erzählimpulses. Mit dem Abschluss der beiden Erzähleinheiten durch den Befragten u.a. mit den Worten „das war’s“ oder „jetzt fragen Sie mal“, folgten vor allem tiefergehende Fragen zur Lebensgeschichte bezogen auf die Phase der Arbeitslosigkeit und ihre Folgen bzw. über die Beschäftigung selbst. Die Interviews dauerten zwischen 20 und 60 Minuten.

Bei der Durchführung der narrativ biographischen Interviews kristallisierten sich leider auch einige Schwierigkeiten heraus, die im Folgenden methodisch reflektiert werden, um die Güte, Aussagekraft und Grenzen der Daten zu veranschaulichen. Die meisten der Befragten waren zu Beginn der Befragung über den Erzählimpuls irritiert. Sie erwarteten eine Befragung mit konkreten Fragen zur 16e Beschäftigung und waren nur gering auf die Darlegung ihrer Biographie vorbereitet. Diese erste Skepsis verstärkte sich über die Schwierigkeit einen Beginn für die Erzählung zu finden. Das lag mitunter an sehr schwierigen Lebensgeschichten, die lieber nicht erzählt werden wollten. Zudem fehlte die Vorstellung über die gesamte Lebensgeschichte. Personen mit einer therapeutischen Aufarbeitung ihrer Lebenssituation oder Personen, mit erfolgreichen Passagen in ihrer Biographie, taten sich dahingehend um einiges leichter. Die hohe Konfusion über die Befragungsform äußerte sich vor allem durch die Frage „Wo soll ich anfangen“. Um ein Vertrauensverhältnis herzustellen, half der Interviewer in vielen Fällen mit der Aussage, „beginnen Sie doch bei der Schulzeit oder mit ihrer Kindheit“ nach. Dies überführte sich schließlich in den von Schütze dargelegten Erzählzwang. Zwar wurde hierbei das

Prinzip eines offenen Beginns des narrativ biographischen Interviews gestört, andererseits konnte dadurch aber erst die Voraussetzung für das Interview geschaffen werden³⁵. Wichtig für die Untersuchung war vor allem, die methodischen Vorteile des narrativ biographischen Interviews zu nutzen und zwar bezogen auf die Mechanismen der Stegreiferzählung. Die Methode wurde demnach bewusst aufgrund ihrer aktiven Stimulierung zur Darstellung von biographischen Handlungsschemata, der Verlaufskurven und Wandlungsprozesse im Lebensver- und -ablauf gewählt.

Ein weiteres Problem in der Anwendung des narrativ biographischen Interviews entstand durch einige Interviewsituationen mit defekten autobiographischen Stegreiferzählungen, d.h. die Erzählung kam zu Beginn nicht über „das Niveau einer offiziellen »amtlichen« Lebenslaufdarstellung“ hinaus. Für solche Probleme benennt Schütze zwei zentrale Gründe: Zum einen kann von Seiten des Interviewten Unsicherheit über den Charakter des Interviewers bestehen, zum anderen kann die Vertrauensbeziehung zum Interviewten gestört sein. In Anbetracht dieser Gründe kann u.a. in Bezug auf unsere Interviewsituationen im Forschungsprojekt resümiert werden, dass gerade geringer Qualifizierte häufig kritisch dem Interviewer, der akademisch ausgebildet ist, gegenüber standen. Zudem besaßen einige nach Einschätzung des Interviewers über geringe Sprachkompetenzen und zum Teil auch geringer ausgeprägte kognitive Voraussetzung zur sprachlichen Darlegung ihrer Lebensgeschichte, d.h. die Reflexionsgrundlage zur Rekonstruktion der eigenen Geschichte fehlte in diesen Fällen. Dennoch ergaben sich aus den Interviews in der Interpretation interessante Ergebnisse. Hier kann Schütze zugestimmt werden: „Aber selbst im Falle einer defekten autobiographischen Stegreiferzählung, die über das Niveau einer offiziellen Lebenslaufschilderung kaum hinauskommt, wird im isolierten Erzählsatz zumindest implizit der Aspekt des äußerlich beobachtbaren bzw. zumindest distanziert konstatablen Ereignisses auf der einen Seite und der Aspekt der damit verbundenen Zustandsänderung des Ereignisträgers, der in Rede steht - in den meisten Fällen handelt es sich natürlich um den Biographieträger -, auf der anderen Seite berücksichtigt“ (Schütze 1984: 89). Bei den hier bearbeiteten Fällen, stellte die Situation sich wie folgt dar: Durch die sehr geringe Erzählprägnanz wählten die Interviewten nichtsdestotrotz die für sie wahrgenommenen, wesentlichen Erzählsegmente aus. Das Erleben blieb hierbei meist hinter den strukturellen Erwartungen, die sich in der Erzählung widerspiegelten, zurück. Und dennoch wurden immer wieder kleinere Bemerkungen von Seiten der Biographieträger aufgenommen, die dessen Bewertung der Situation erläuterte oder die Interaktion mit anderen darstellte.

³⁵ Eine Auswertung nach Schütze zur Rekonstruktion der Lebensgeschichte als Gesamtes lässt sich unter diesem Aspekt nicht in vollem Umfang verwirklichen. Mit der Fokussierung auf die Fragestellung und durch die Wahl der Analyseform idealtypischer Welt- und Lebensdeutungen verliert das methodische Anfangsproblem jedoch an Gewicht, da die gesammelten Daten für die Bearbeitung der Fragestellung bei Weitem ausreichen.

Selbst die Selbstverständlichkeit von Interaktionsbeziehungen oder der Ausdruck fehlender Beziehungen war Teil der Erzählung. Dennoch geben diese Interviews keine gesamtbiographische Rahmung wieder. Für die Fragestellung und die Form der Auswertung reichten die einzelnen Textsegmente jedoch bei Weitem aus, wie sich in der Analyse herausstellte.

Desweiteren wurden die Interviews inhaltlich in Bezug auf die Nachfragen sehr eng gefasst und mit standardisierten Daten verbunden. Auch deshalb kann mit den vorliegenden Daten keine vollständige biographische Erleidens- und Erlebensgeschichte im Sinne der »symptomatischen« Datenanalyse (Schütze 1983: 286) rekonstruiert werden. Hierin besteht die Grenze der erhobenen Daten und deren Auswertung. So wurden konkrete erzählgenerierende, biographische Vertiefungen ausgelassen, wobei vor allem die Fragestellung bei der Datengenerierung im Vordergrund stand. An ihr orientierten sich spezifische Nachfragen, die sich auf einzelne biographische Sequenzen, wie z.B. das Erleben der Arbeitslosigkeit und der Übergang in die geförderte Beschäftigung, bezogen. Im Rahmen der biographischen Erzählung verbunden mit tiefergreifenden Nachfragen zur Bedeutung von Erwerbsarbeit und dem Übergang in die geförderten Beschäftigung zeichneten sich schließlich durch die Feinanalyse und im Fallvergleich unterschiedliche Integrationsmechanismen ab, die über theoretische Bezüge weiter abstrahiert wurden, was zu einem Erklärungsmodell sekundärer Effekte und ihrer Bedeutung für die soziale Integration der Betroffenen führte. Mit der Fokussierung der biographischen Analyse kann jedoch keine Erklärungen zur Bedeutung von konkreten Lebensabschnitten für den Verbleib oder den Verlauf der Arbeitslosigkeit gefunden werden. Wandlungen und Lernprozesse definiert nach Schütze sind nicht darstellbar. Schütze charakterisiert Wandlung als einen biographischen Prozess, bei dem die Betroffenen „neue Kräfte feststellen, mit denen sie zuvor überhaupt nicht gerechnet haben“ (Schütze 2001: 142). Das daraus entstehende Gestaltungspotenzial wird schließlich in einem Zusammenspiel mit den individuellen Gestaltungskräften zum Lernprozess (ebd.: 143). In Bezug auf eine Nachfolgeuntersuchung, bei der vor allem dauerhaft geförderte Beschäftigungen nach § 16e SGB II untersucht werden, wäre eine Frage nach solchen Wandlungen und den damit gegebenenfalls entstandenen Lernprozessen, die über die Beschäftigung erfolgt sind, von besonderem Interesse. In der hier dargestellten Analyse wird auf diesen Sachverhalt nicht eingegangen, da u.a. die Anstellung über ein 16e Beschäftigungsverhältnis durch die geringe Laufzeit der Maßnahme einen solchen Wandlungsprozess noch nicht in Gang gesetzt haben kann. Im Anschluss an die Studie lassen sich zumindest Ausblicke und weitere Fragestellungen mit Annahmen zur Thematik von Wandlungsprozessen bzw. erste Tendenzen aufzeigen. Das bedeutet, dass sich einige weitere Forschungsarbeiten aus einer intensiven Analyse der biographischen Verlaufskurve mit entsprechenden Wandlungs- und Lernprozessen ableiten lassen könnten. So wäre sicherlich auch die Frage nach konkreten Wechselwirkungen einzelner biographischer Brucherlebnisse wie zum Beispiel Scheidung, Drogen- und Krankheitskarrieren und dem neuen Lebensabschnitt

einer dauerhaft geförderten Beschäftigung von Interesse. Die hier dargestellte Studie hat dagegen primär zum Ziel, die Mechanismen einer geförderten Beschäftigung zu abstrahieren und zu verstehen sowie zur Erklärung der Wirkung der Beschäftigungsförderung heranzuziehen. Das narrativ biographische Interview bietet hierfür ein geeignetes Instrumentarium, da es durch seine grundlegenden, erzählgenerierenden methodischen Strategien eine Datenflut ermöglicht, die unabhängig von vorgefertigten Fragekomplexen die Bedeutung und die Effekte des Beschäftigungszuschusses in ihrer explorativen Form darzustellen vermögen.

5.3 Stichprobenziehung

Für die teilstandardisierte Befragung der 16e Beschäftigten wurden insgesamt 171 Teilnehmer/innen der Beschäftigungsmaßnahme § 16e SGB II interviewt. Aufgrund der Kooperation mit dem Caritasverband stammen 115 der Befragten aus Caritas Projekten und 56 der Befragten von weiteren Trägern und Kommunen. Die Ansprache der Interviewteilernehmer/innen verlief über die direkten Vorgesetzten. Eine Teilnahme an der Befragung war freiwillig. Die Rücklaufquote umfasst insgesamt 75%. Arbeitgeber außerhalb des Caritasverbandes konnten über die Arbeitsgemeinschaften kontaktiert werden. Hierzu wurde jede 20te ARGE aus einer Liste der Bundesagentur für Arbeit per Email angeschrieben. Einige der Email Adressen waren bereits veraltet, so dass insgesamt 60 ARGEn angefragt wurden. Insgesamt konnten acht Interessenten gewonnen werden. Dies beläuft sich auf eine Rücklaufquote von 13%. Diese zweite Akquisewelle ermöglichte, dass schließlich 56 zusätzliche Teilnehmerinterviews durchgeführt wurden und die gesamte Stichprobe von 171 Befragten erzielt wurde. Alle Interviews zeichneten die Interviewer nach einer mündlichen Einverständniserklärung mit einem Diktiergerät auf, so dass auch nach der Befragung die Möglichkeit bestand einzelne Antworten nochmals nachzuvollziehen. Die narrativ biographischen Interviews wurden zusätzlich transkribiert.

Im Vergleich zu den Daten des Sonderberichts der Bundesagentur 2009 zeigen die für die vorliegende Studie erhobenen Daten eine Überrepräsentativität bei höher Gebildeten und älteren Personen (siehe Tabelle 4). Dies kann daran liegen, dass Personen mit einem höheren Bildungsabschluss eher bereit sind an wissenschaftlichen Untersuchungen teilzunehmen (Lamnek 2005). Unsere Stichprobe ist entsprechend der Grundgesamtheit somit nur bedingt repräsentativ. Mögliche Verzerrungseffekte bei der Interpretation müssen berücksichtigt werden.

Tabelle 4: Stichprobe der teilstandardisierten Erhebung

	Daten 16e (171)	Sonderbericht 2009: Agentur für Arbeit
Geschlecht	M: 61% W: 39%	M: 63% W: 37%
Alter	U30: 7,7% 30-U50: 39,3% 50-U55: 23,8% 55 und älter: 29,2% Ü50: 52,0%	U30: 6,3% 30-U50: 47,7% 50-u55: 22,6% 55 und älter: 23,2% Ü50: 45,6%
Schulabschluss	KA 12,6% HS: 43,9% RS: 22,5% FH/Abi 15,2%	KA 18,4% HS: 42,6% RS: 20,7% FH/Abi 9,3%

Sonderbericht 2009 der Bundesagentur für Arbeit zum Beschäftigungszuschuss (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2009)

Die Stichprobe bildet dennoch die Verteilungshäufigkeiten der Grundgesamtheit ab. So werden zum Beispiel Männer häufiger gefördert als Frauen. Die meisten der Befragten besitzen einen Hauptschulabschluss und die Befragten sind nur zu einem geringen Teil jünger als 30 Jahre alt. Deshalb können trotz der identifizierten Abweichungen allgemeine sozialstrukturell bedingte Aussagen über die Zielgruppe des Beschäftigungszuschusses getroffen werden, wobei mögliche Verzerrungen durch die leichte Verschiebung der Stichprobe zu höher Qualifizierten mit berücksichtigt und mit gedacht werden müssen.

Das qualitative Sample umfasst insgesamt 26 Interviews. Für das Sample wurde eine gezielte Auswahl der Untersuchungsteilnehmer vorgenommen und intersubjektiv, nachvollziehbare Auswahlkriterien festgelegt (Kromrey 2006: 281). Hierzu zählt eine Differenzierung nach Geschlecht, Alter, Region und Organisationsart. Die Auswahlkriterien beziehen sich zum einen auf das Vorwissen zum Untersuchungsfeld, das mitunter auf vorherigen Studien aufbaut, zum anderen auf soziodemographische Merkmale, die unterschiedliche Ressourcen, soziokulturell akzeptierte Handlungsziele sowie Chancen und Risiken der Lebensgestaltung in die Untersuchung einfließen lassen. Angestrebt wird eine „bewusst heterogene Auswahl“ (Kelle und Kluge 2010: 52). Somit wurden, da sich die arbeitsmarktpolitische Förderung bei Männern und Frauen sowie deren Problemlagen bei langer Arbeitslosigkeit unterscheiden, insgesamt 13 Interviews mit weiblichen und 13 Interviews mit männlichen Probanden der Untersuchung ausgewertet. Zudem konnten im Rahmen der Gesamtstudie und vorherigen Studien zur arbeitsmarktpolitischen Maßnahme § 16d, SGB II weitere Einflussfaktoren auf die Förderung festgestellt werden. Zum einen unterschieden

sich die Abstiegswege der Arbeitslosigkeit zwischen Jugendlichen und Erwachsenen erheblich (Pohlmann 2007b; Pohlmann et al. 2008), zum anderen zeigten sich über die Regionen hinweg Creaming Effekte (Pohlmann 2010). Um diese unterschiedlichen Einflüsse und Merkmale zu untersuchen, unterteilt sich das Sample deshalb in sechs männliche Befragte unter 50 Jahre und sieben über 50 Jahre sowie sieben weibliche Befragte unter 50 Jahre und sechs über 50 Jahre. Weil das durchschnittliche Alter weiblicher 16e-Beschäftigter bei der Gesamtstichprobe etwas geringer ist als bei den Männern, gestaltete sich gezielt die Verteilung bei den Frauen zugunsten der unter 50jährigen (Auswahl nach Modalkategorien³⁶). Zudem wurde darauf geachtet, dass jeweils bei den Männern und Frauen mindestens eine Person unter 25 Jahre alt war. Unter 25jährige sind in der Förderung nach § 16e SGB II unterrepräsentiert, aber aufgrund des Vielfaltsgebots qualitativer Forschung nicht zu vernachlässigen (Auswahl von Extremgruppen). Die regionale Unterteilung erfolgte ebenfalls in Bezug auf den festgestellten Creaming Effekt nach einer strukturschwachen und einer strukturstarken Region. Hierzu wurden die beiden Bundesländer Baden-Württemberg (strukturstark) und das Saarland (strukturschwach) ausgewählt. Strukturstark bedeutet in dieser Hinsicht, dass eine überdurchschnittliche Erwerbsquote vom jeweiligen Bundesland besteht und die Arbeitslosenzahlen, da es sich um westdeutsche Bundesländer handelt, im westdeutschen Vergleich gering sind. Strukturschwach ist ein Bundesland dagegen, wenn hohe Arbeitslosenzahlen mit einer geringen Erwerbsquote einhergehen. Entsprechend der Daten der Bundesagentur für Arbeit zeigt sich für die beiden ausgewählten Bundesländer folgendes Bild (siehe Tabelle 5):

Tabelle 5: Darstellung der Auswahlkriterien der zu untersuchenden Bundesländer

	Arbeitslosenquote in %	Arbeitslosenquote SGB II in %	Beschäftigungsquote in %
Westdeutschland	7,1	4,4	50,5
Baden- Württemberg	5,0	2,5	52,7
Saarland	7,9	5,1	47,8

Quelle: Arbeitslosenquoten März 2009; Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2009) SGB II Kennzahlen für interregionale Vergleiche. (<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/SGB-II-Kennzahlen/2009/Maerz/Maerz-Nav.html> (Stand: 20.09.2010))

Ein letztes Auswahlkriterium stellte die Organisationsart dar. Wir gehen davon aus, dass es eine hohe Wahrscheinlichkeit gibt, dass sich die eingestellten

³⁶ Kelle und Kluge unterscheiden die Auswahl nach Modalkategorien und Extremgruppen. Während Modalkategorien sich auf Fälle stützen, die im Untersuchungsfeld besonders häufig auftreten, bezieht sich die Auswahl von Extremgruppen auf Fälle, die besonders selten auftreten (Kelle und Kluge 2010: 55).

Personen in den Wohlfahrtsverbänden und der Kommune unterscheiden. Die Aufgabenbereiche beider Organisationsarten sind sehr unterschiedlich. Während bei der Kommune eher Bürotätigkeiten und Mitarbeit im Betriebshof oder im Bereich der Landschaftspflege gefördert werden, sind Wohlfahrtsverbände auf soziale Projekte, Pflegearbeiten und Dienstleistungen im Allgemeinen spezialisiert. Deshalb wurde auch in diesem Fall eine Vielfalt angestrebt. Leider konnten wir keine Organisationen der Privatwirtschaft für unsere Untersuchung gewinnen, insbesondere da zur Erhebungszeit die Förderung im privatwirtschaftlichen Bereich laut unserer Experteninterviews nur sehr gering ausgeprägt war. Tabelle 6 zeigt die Verteilung des gesamten Sample über die einzelnen Auswahldimensionen hinweg im Überblick.

Tabelle 6: Auswahlkriterien, Anzahl und Verteilung der ausgewerteten Interviews

	Auswahldimensionen	Männer	Frauen	Gesamtanzahl
Region	Strukturstark	N= 6	N=7	N= 26
	Strukturschwach	N= 7	N=6	
Alter	Über 50	N=7	N=6	N= 26
	Unter 50	N=6	N=7	
Organisationsart	Wohlfahrtsverband	N=6	N=6	N= 26
	Kommune	N=7	N=7	

5.4 Auswertungsverfahren

5.4.1 Quantitative Auswertung: Deskriptive Statistik

Die quantitative Auswertung bezieht sich in diesem Forschungsdesign hauptsächlich auf deskriptive Statistiken. Durch Kennziffern von Verteilungen und Zusammenhängen wird die untersuchte Gruppe beschrieben (Diekmann 2009). Die Beschreibung soll Aufschluss darüber geben, welche Merkmale die geförderten Personen aufweisen und in welchem Zusammenhang diese mit der Förderung stehen. Gibt es typische Merkmalsausprägungen einer Gruppe, denen zugeschrieben wird, keine Chance mehr auf dem Arbeitsmarkt zu besitzen? Inwieweit ist diese Gruppe in verschiedene Bereiche des sozialen Lebens über Netzwerke und Mitgliedschaften involviert? Welche Effekte der Beschäftigung werden von den geförderten Personen genannt? An die letzte Frage setzt schließlich die qualitative Analyse an.

Thesen zu den zusammenhängenden Einflussfaktoren der Abstiegswege werden in dieser Analyse nicht berücksichtigt. Hierzu bedarf es Auswertungsverfahren der schließenden Statistik, die im Rahmen der Fragestellung vernachlässigt werden. So fokussiert das hier verfolgte Interesse alleine auf eine Charakterisierung der Personengruppe. Über kombinierte Häufigkeitsverteilungen werden Merkmalsausprägungen erschlossen. Wie diese zusammenwirken ist dabei nicht Teil der quantitativen Auswertung. In Verbindung mit den qualitativen Ergebnissen können durch die Triangulation schließlich Aussagen über die Verbindung von Ausgrenzung sowie den Wirkungszusammenhänge und die Integrationschancen der 16e Beschäftigten getroffen werden.

Die Datenbereinigung erfolgte zum Teil mittels der Audioaufnahmen. Dahingehend konnten kritische Stellen und Fehler bei der Dateneingabe überarbeitet werden. Die offenen Fragen wurden zudem kategorisiert. Hierzu zählten die Variablen Zukunftsaussichten und Veränderungen durch die 16e Beschäftigung. Die Zukunftsaussichten erhielten folgende Ausprägungen

- unsicher: Jemand der sehr unsicher ist, wie es mit seiner Zukunft weiter geht, lebt in der Gegenwart. Was morgen kommt interessiert ihn nicht. Seine einzige Perspektive ist die Hoffnung noch weiter über 16e beschäftigt zu werden. Womöglich auch bis zur Rente.
- stabilisierend: Jemand dessen Lebensbiographie sich stabilisiert, sieht seine Zukunft als positiv an. Entweder aufgrund dessen, dass er erst einmal weiter über 16e beschäftigt wird oder aber aufgrund der Aussicht auf einen anderen Status wie z.B. die Rente. Auch Personen, die zwar nicht wissen wie es weiter geht, aber Ihre Zukunft trotzdem als positiv einschätzen sind unter der Kategorie stabilisierend einzuordnen.
- zukunftsorientiert 3: Zukunftsorientiert ist derjenige, der für sich eine neue berufliche Option sieht bzw. die Maßnahme als Sprungbrett nutzen möchte.

Bei der Veränderungskategorie handelte es sich lediglich um eine dichotome Variabel, die bestimmt, ob sich laut den Teilnehmenden etwas seit der Beschäftigungsaufnahme verändert hat oder nicht.

5.4.2 Qualitative Auswertung: Analyse idealtypischer Welt- und Lebensdeutungen

Idealtypen entstehen durch eine „einseitige Steigerung eines oder einiger Gesichtspunkte und durch Zusammenschluss einer Fülle von diffus und diskret, hier mehr, dort weniger, stellenweise gar nicht, vorhandenen Einzelercheinungen, die sich jenen einseitig herausgehobenen Gesichtspunkten fügen, zu einem in sich

einheitlichen Gedankenbilde“ (Weber 1988: 191). An diesem von Weber eingeführten methodologischen Vorgehen orientiert sich auch das hier dargestellte Forschungsdesign. Wir werden im Folgenden von einer idealtypischen Analyse unterschiedlicher Welt- und Lebensdeutungen sprechen, da sich über typische Deutungen von (Erwerbs-)Arbeit die integrative Wirkung der 16e Beschäftigung rekonstruieren lassen. Hierzu werden die hinter der allgemein anerkannten Folie des Erwerbens liegenden Integrationsmechanismen und -bedingungen untersucht, die ggf. nichts mit dem Aspekt von Erwerbsarbeit an sich zu tun haben, um schließlich ein Gedankenbild verschiedener Ausprägungen sozialer Integration zu erarbeiten und dadurch die Bedeutung der Beschäftigungsmaßnahme bzw. dessen Wirkung verstehen und erklären zu können. Das heißt, um der Frage nach den Integrationsbedingungen innerhalb der 16e Beschäftigung nachzugehen und das Phänomen der sekundären Effekte verstehen und erklären zu können, bedarf es entsprechend der in Kapitel 3 dargelegten Zusammenhänge einer idealtypischen Deutungsanalyse von Welt- und Lebensdeutungen der Betroffenen, die wir an die Methode der wissenssoziologischen Hermeneutik nach Soeffner und Hitzler/Honer anlehnen. Es geht um das „Wie“, um das Verstehen von „...Verfahren, <Regeln>, <Muster>, implizite Prämissen, sozialisatorisch vermittelte *Aneignungs-, Unterweisungs- und Überlieferungsweisen* (Hervorgehoben durch MB) des Deutens und Verstehens“ (Soeffner 2009: 165). Durch die Erarbeitung idealisierter Modelle sozialer Erscheinungen wird rekursiv zwischen Allgemeinen und Besonderem ein objektivierter Typus gesellschaftlichen Handelns (Idealtypus) aufgezeigt, der wiederum den Einzelfall sichtbar macht (ebd.: 172f).

Die idealisierten Modelle ergeben sich aus sozialen Deutungsschemata, die eine Grundlage für Orientierungen und Rechtfertigungen im Alltag darstellen. Soziale Deutungsschemata sind ein Rückgriff auf Zuschreibungen typischer Motive, Interessen und Handlungen, um die Handlung des anderen zu verstehen (Schütz und Luckmann 2003). Diese werden im Laufe der Analyse über die Interpretation hinweg identifiziert, so dass wir im Anschluss einen typischen Fall extrahieren, der das Handeln innerhalb der 16e Beschäftigung für die Lebensgestaltung abbildet. Aus der eigenen sozialen Lage, Biographie und Situation ausgehend, treten demnach unterschiedliche Welt- und Lebensdeutungen in Erscheinung, die das Handeln anleiten bzw. orientierend wirken. Es lassen sich drei verschiedene Formen von Wissenselementen, die sich in Deutungsschemata widerfinden, hervorheben: kognitive, evaluative und normative Elemente. In diesem Sinne verbinden sich symbolische Abgrenzungen (kognitiv), die Bewertung von Situationen (evaluativ) und die Sollensvorstellung (normativ) ausgedrückt in Rechtfertigungen innerhalb des Deutungsrahmens (Sachweh 2010: 89f), auf die in der egologischen Betrachtung der persönlichen Lebenssituation und der Einschätzung des Beschäftigungszuschusses zurückgegriffen werden. Dadurch können die Effekte des Beschäftigungszuschusses aus der Wahrnehmung desgleichen für die Lebenswelt der Betroffenen herausgearbeitet werden. Der über

die Erfahrungen angeeignete Wissensvorrat wird zum Bezugsschema der Weltauslegung (Schütz und Luckmann 2003: 33f).

Aus der Lebenswelt heraus bilden sich schließlich spezifisch historisch gewachsene (kulturelle) Deutungsmuster aus, die über intersubjektiven Erfahrungen entstehen und in internalisierter Form ihren Ausdruck finden. Die wechselseitige Einflussnahme und Reaktionen mehrerer aufeinander führen in Selbstverständlichkeiten über und prägen die Weltsicht der Personen (Soeffner 2004). Dabei finden sich die milieuspezifischen bzw. gegenstandsbezogenen, geteilten Deutungsschemata in unterschiedlichen Kontexten unterschiedlicher Lebenswelten (z.B. Familie, Arbeitsplatz, Verein) wieder und somit auch in den individuellen, biographischen Sinnstrukturen (Hitzler und Eberle 2009: 115), die wir über die Welt- und Lebensdeutungen erfassen. Indem die Biographie als Lernprozess zu begreifen ist, bildet sich ein vorgeformtes Wissen³⁷, aus dem ein gewisse Wahrnehmung heraus entsteht und in unserem Fall in die Bewertung des Beschäftigungszuschusses eingeht. Es konstituieren sich idealisierte Lebensdeutungen (z.B. eines ausgegrenzten Status), die wir in Typisierungen fassen. Sie repräsentieren die Auseinandersetzung mit kulturellen Mustern und Erwartungen und markieren den kulturellen Bewertungsmaßstab eines „gelungenen Lebens“ (Peters 1993: 67). Daraus entstehen gleichzeitig Selbstdeutungen, die in die Bedeutungszuschreibung der 16e Beschäftigung mit einfließt. Hieraus leiten sich (entsprechend Kapitel 4) nicht nur die Integrationswirkung sondern auch der Einfluss der 16e Beschäftigung auf die Lebenssituation der Betroffenen ab, die mitunter die sekundären Effekte der Beschäftigungsförderung bedingen (z.B. Verbesserung des Wohlbefindens). Darauf bezugnehmend wird in dieser Studie auf die biographisch geprägten Welt- und Lebensdeutungen eingegangen ohne allgemeingültige Deutungsmuster zu explizieren bzw. als Untersuchungsgegenstand zur Beantwortung der Fragestellung zu nutzen, da davon ausgegangen wird, dass sich derzeit noch keine alternativen Deutungsmuster im Kontext von Erwerbsarbeit abzeichnen (Behrend et al. 2010; Dörre et al. 2008). „Gesellschaftliche Teilhabe durch Erwerbsarbeit“ bildet sogar die Grundlage der Einführung der 16e Beschäftigung, inwiefern Erwerbsarbeit jedoch als Integrationsmechanismus fungiert, ist zu hinterfragen. Das heißt wir fokussieren unsere Untersuchung vor allem auf kognitive und evaluative Deutungsbezüge als Anhaltspunkt sich verändernder Erwartungsstrukturen, was nicht ausschließt, dass über die Interpretation ebenfalls bestimmte Deutungsmuster sich abzeichnen, die zur Erklärung beitragen können und die wir dann ebenfalls in der Ergebnispräsentation thematisieren. In der Frage nach der Unterbrechung von Abstiegswege in die Arbeitslosigkeit und den damit verbundenen Integrationschancen des Beschäftigungszuschuss spielen jedoch

³⁷ Die persönliche Auslegung des Wissens geht hierbei in die Handlungsziele und -entwürfe der Protagonisten ein. Dementsprechend nehmen wir die subjektiven Deutungen der Handelnden entsprechend der wissenssoziologischen Hermeneutik auf. Der Sinn ist hierbei, entgegen der objektiven Hermeneutik, dem Alltagshandeln zugänglich (Knoblauch 2005: 180).

Deutungsmuster nur eine sekundäre Rolle, da es sich nicht um eine Analyse von Wissensbeständen handelt, sondern um die Anwendung des biographisch angeeigneten Wissens über bestehende Erwartungen. Hierzu dienen uns „egologische Perspektiventypen“. Die Forschungsstrategie ist hierbei, „nicht auf die Entdeckung allgemeiner Gesetze, die menschliches Verhalten erklären, ausgerichtet (...), sondern auf die (Re-) Konstruktion der Verfahren und Typisierungsleistungen, mit denen Menschen sich eine sich stets neu geschaffene Welt vertraut und verfügbar machen, (...)“ (Reichert 2009: 521).

Um die herausgearbeiteten (idealtypischen) Welt- und Lebensdeutungen analytisch nutzen zu können und aus dem Spannungsverhältnis zwischen persönlichen und sozialen Deutungen herauszulösen wird zudem auf theoretische Zusammenhänge zurückgegriffen, die auf die hermeneutisch im Zusammenspiel von Einzelanalysen und Fallvergleichen gewonnenen Ergebnisse zurückgespiegelt werden. Dadurch sollen die im Fallvergleich entstandenen Deutungstypen kritisch beleuchtet und dementsprechend auf wesentliche Einzelaspekte reduziert werden. „Die Rekonstruktion eines objektivierten Typus gesellschaftlichen Handelns baut sich auf von – jeweils extensiven – Einzelfallanalysen über Fallvergleich, Deskriptionen und Rekonstruktionen fallübergreifender Muster bis hin zur Deskription und Rekonstruktion fallübergreifender und zugleich fallgenerierender Strukturen. Der so rekonstruierte Typus enthält und veranschaulicht die strukturelle Differenz von evolutionär und historisch sich verändernden Strukturformationen einerseits und ihren konkreten historisch-kulturspezifischen Ausdifferenzierungen andererseits“ (Soeffner 2009: 173).

Schluchter differenziert drei Gesichtspunkte, die für eine idealtypische angeleitete Analyse von Bedeutung sind (Schluchter 2009: 228):

- der formale Gesichtspunkt: Primär sinnfreie Elemente der Gegebenheit. In unserem Untersuchungsdesign wäre dies die Deskription der derzeitigen Situation der Betroffenen (Deskription).
- der materiale Gesichtspunkt: Hier kommt Deutung ins Spiel. Es werden sinnbehaftete Elemente auf deren Sinnbezug untersucht. „Denn wo gedeutet werden kann, ist vom wissenschaftlichen Beobachter auch Deutung gefordert“ (ebd.: 228). In diesem Sinne werden im Rahmen der Untersuchung idealtypische Welt- und Lebensdeutungen der 16e-Beschäftigten in Bezug auf Erwerbsarbeit als Integrationsmedium herausgearbeitet, um dadurch Integrationsmechanismen extrahieren zu können (Induktion).
- Der pragmatische Gesichtspunkt: Die Bedingtheit und Relevanz der Kulturerscheinung wird schließlich in einem dritten Schritt in die Ergebnisinterpretation mit einbezogen. Die idealtypischen Welt- und Lebensdeutungen verbunden mit den formalen Gesichtspunkten und den Bedingungen der Konstitution der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme 16e ermöglicht schließlich die Bedeutung der Beschäftigung für die Integration

der Betroffenen zu untersuchen und dadurch die Wirkung bzw. Wirkungspotenziale der Beschäftigungsförderung im gesamtgesellschaftlichen Kontext (als Kulturererscheinung) einzustufen (Abduktion).

Das Ergebnis eines begrifflichen (idealtypischen) Analyserasters umfasst schließlich sowohl genetische als im Entwicklungsverlauf vollziehende als auch heuristische, also der verstehenden Erkenntnis dienliche Elemente. Ziel ist, das mögliche Geschehen im Gesamtzusammenhang zu erkennen und abschätzen zu können (Gerhardt 1995: 437). Dabei muss beachtet werden, dass die Grenzen von Typen sehr fließend und in der Definition durch abstufbare charakteristische Eigenschaften gekennzeichnet sind (Kluge 1999). Damit die Ergebnisse nicht auf einfachen Beschreibungen reduziert und geparkt werden, ist es in diesem Fall wichtig, gerade die Reduzierung auf einzelne Merkmalskombinationen in der hier dargestellten Analyse verschiedener Integrationsausprägungen einerseits sowie lebens- und erwerbsverlaufsbezogenen Strukturen und Chancen andererseits anzustreben.

Die Vorgehensweise zur Erarbeitung von idealtypischen Welt- und Lebensdeutungen – über die Kombination von Einzelfall- und fallvergleichender Analysen verbunden – geht aus einem mehreren Phasen bestehenden Auswertungsschema hervor. Als erstes wurden in der Auswertung die biographischen Daten deskriptiv in Form einer faktischen Zusammenstellung einzelner biographischer Eckdaten abgebildet. Hierzu sind ebenfalls Informationen aus dem standardisiert erhobenen Datenmaterial verwendet worden. Dann folgte eine Sequenzanalyse, d.h. die biographische Erzählung wurde in einzelne Abschnitte des biographischen Erlebens unterteilt und schließlich im Rahmen einer Feinanalyse sozialwissenschaftlicher Hermeneutik interpretiert. In der Erarbeitung relevanter Vergleichsdimensionen und einer Kombination verschiedener Merkmale konnten über den Fallvergleich entsprechend den Teilschritten der Typenbildung nach Kelle und Kluge (Kelle und Kluge 2010: 91ff) letztendlich idealtypische Welt- und Lebensdeutungen erarbeitet werden, die im (Analyse)Schritt der Erschließung inhaltlicher Sinnzusammenhänge mit Bezug zu theoretischen Konstruktionen eine Erklärungsgrundlage zur Wirkung des Beschäftigungszuschusses im Sinne sozialer Integration und dessen Grenzen abbilden. Dadurch unterliefen die Fälle sowie die daraus gebildeten Gruppen einem mehrfachen Vergleichs- und Kontrastierungsprozess, so dass es letztendlich zu einer stetigen Verringerung der Typen kam mitunter in Konfrontation mit neuem theoretischen Input im vorliegenden Fall repräsentiert über einen anerkennungstheoretischen Zugang, der erst im Laufe der Analyse in der Auseinandersetzung mit der Empirie sich als Erklärungsmodell herauskristallisierte.

Die Interpretation der Daten umfasste mehrere Schritte, wie folgt aufgezählt:

1. Die Sequenzen wurden isoliert und unabhängig vom Kontext Zeile für Zeile interpretiert.
2. Zu einzelnen Aussagen wurden zudem Lesarten und dazugehörige unterschiedliche Handlungskontexte sowie Folgesequenzen rekonstruiert, die schließlich im Verlauf der Analyse und einer Falldarstellung auf eine Interpretationsmöglichkeit verengt wurden.
3. Am Ende der Einzelfallanalyse entstand schließlich eine Typisierung als besondere Lösung eines allgemeinen (in diesem Fall biographischen bzw. erwerbsbezogenen) Problems (Ronald 2004: 256f).
4. Nachdem alle Fälle im Einzelnen analysiert wurden, erfolgten über den systematischen Fallvergleich eine Verdichtung der Typisierungen und eine Einschränkung der typischen Falleigenschaften.

Zentrale Fragen bei der Bearbeitung einzelner Sequenzen waren dabei:

1. In welcher Situation könnte jemand das zu wem, aus welchem Grund oder zu welchem Zweck sagen? Und wer könnte in einer solchen Situation miteinander interagieren (z.B. Vater-Kind, Arzt-Patient, etc.)?
2. Gibt es andere Ausdrucksmöglichkeiten des gleichen Sachverhaltes (Synonyme, Paraphrasierungen)?
3. Wer versteht was wie und aus welchem Grund?
4. Was geschah vorher oder was könnte daraus folgen?
5. Welches Ziel wird damit verfolgt und wo führt dieses hin? (Ronald 2004: 245)

Zur Sicherung der Qualität der Ergebnisse und um individuelle Interpretationen nachvollziehbar zu machen, wurden bei abweichenden Fällen Interpretationsgemeinschaften von zwei bis fünf Personen einberufen. Jede Interpretationssitzung wurde mit einem Diktiergerät aufgenommen. Anschließend erfolgte die wörtliche Transkription der Aufnahme. Die Interviews wurden durch ein Kürzel codiert, das aus Interviewort und einer Nummer besteht. Manche Interviews erhielten Sondercodierungen, wenn zum Beispiel kein standardisierter Fragebogen (KAoF) vorlag oder es nur eine Person im Untersuchungsgebiet gab (BBsI). Für die Darstellung der Ergebnisse wurden zur besseren Lesbarkeit den herangezogenen Beispiele Namen zugeordnet³⁸. Nachdem die Interpretationen und Fallvergleiche abgeschlossen waren, wurden erste Erklärungsansätze

³⁸ Die Namen der codierten Interviews stammen aus zwei Romanen von Franz Kafka: „Das Schloss“ und „Der Process“, da die die Romane die Beklemmtheit zwischen Hilfslosigkeit, Hilfesuche, Unterstützung und Zurückweisung thematisieren, was zur Thematik der Untersuchung insbesondere in Bezug zur Frage nach bürokratischen Hürden passt. Einzelne Namen wurden von Vornamen in Nachnamen umfunktioniert.

sondiert und in Bezug zu den einzelnen identifizierten Typen gesetzt. Die Merkmalsausprägungen der Typen ließen sich danach näher bestimmen und wurden entsprechend einer idealtypischen Beschreibung reduziert und fokussiert.

Die Charakterisierung der Typen erstreckt sich in Abschnitt 6.2 über die Darstellung von Modellfällen, die den Typus hinsichtlich möglichst vieler Merkmalsausprägungen repräsentieren (Kelle und Kluge 2010: 106). Auf diese Charakterisierung wurde schließlich auch im letzten Analyseschritt, der erneut eine Reduzierung der Typen bedeutete, Bezug genommen, ohne eine extra zusätzliche typenbezogene Charakterisierung vorzunehmen, da ansonsten zu viele Redundanzen in der Darstellung entstanden wären, die den Kern der Aussage aus dem Mittelpunkt gerückt hätten. Deshalb wurde in Abschnitt 6.3 nur noch das Resultat dieser Charakterisierung aufgenommen und in Verbindung mit der Typenreduzierung thematisiert.

6 Abstiegswege in die Langzeitarbeitslosigkeit

Wer sind eigentlich die Personen, denen keine Chance mehr auf dem Arbeitsmarkt zugeschrieben wird? Was sind typische Merkmale, die zur Auswahl der 16e Beschäftigten herangezogen werden und wie sehen andere auffällige Merkmale aus, die nicht primär in Bezug zur Personalauswahl bzw. zur Definition als nicht mehr erwerbsfähig gesetzt werden können? Gibt es zudem typische Lebensverlaufsmuster, die Abstiegswege in die Langzeitarbeitslosigkeit markieren? In diesem Kapitel wird auf diese Fragen eingegangen. Hierbei ist zuerst zu klären, ob es sich bei den 16e Beschäftigten, um eine mitunter vom Erwerbsleben ausgegrenzte Gruppe handelt. Hierzu soll auf die Annahmen in Kapitel 3 zurückgegriffen werden. Sie helfen den Merkmalen der 16e Beschäftigten gegebenenfalls Risikofaktoren des Ausschlusses zuzuordnen und zu bestimmen, inwieweit die Zuschreibung des nicht mehr Leistungsfähigen auf der Grundlage einer bestimmten Zuweisungspraxis der Jobcenter beruht oder inwiefern bestimmte Merkmale gehäuft auftreten, die eine Rückkehr in das Erwerbsleben maßgeblich erschweren. In Abschnitt 6.1 geht es deshalb um die Frage, wer überhaupt eine Beschäftigung nach § 16e SGB II erhält. Welche Merkmale stechen hervor und bestätigen oder widerlegen die in Kapitel 3 dargelegten Annahmen über die 16e Beschäftigten. Gleichzeitig verbindet sich hiermit die Annahme, dass die Abstiegswege in die Langzeitarbeitslosigkeit die Integrationsbedingungen über die 16e Beschäftigung prägen. Um hierbei die Verläufe nachzuvollziehen werden in Abschnitt 6.2 die in der formalen Analyse der qualitativ erhobenen Interviewdaten herausgearbeiteten, kategorisierten Lebensverlaufsmuster dargestellt, um schließlich die Abstiegswege der Arbeitslosigkeit im biographischen Verlauf zu erfassen, so dass die in Abschnitt 6.1 erhobenen sozialstrukturellen Merkmale verknüpft werden können und somit in die Frage einmünden, ob wir es in Bezug bei der Zielgruppe tatsächlich mit

einer als ausgegrenzt geltenden Personengruppe zu tun haben. Zum einen sind hierbei die typischen Ungleichheitsmomente sozialer Herkunft, Bildung und Beschäftigung zu betrachten, zum anderen spielen Formen der Lebensführung und des sozialen Umfeldes eine Rolle. Ziel ist es zu klären, welche Faktoren dazu führen können langzeitarbeitslos zu werden. Dabei beziehen sich die Ergebnisse auf deskriptive Auswertungen, die zwar die Einflussfaktoren charakterisieren, jedoch keine kausalen Zusammenhänge aufzeigen. Zudem interessiert hierbei, welche Einflussfaktoren in ihrer biographischen Einbindung sich in den Integrationsbedingungen wiederfinden lassen. Hierzu müssen diese vorab identifiziert werden, was in Abschnitt 6.2 geschieht. Demnach konnten im ersten Auswertungsschritt der narrativ biographischen Interviews unterschiedliche Lebensverlaufskategorien identifiziert werden, die anhand von Fallbeispielen vorgestellt werden. Insgesamt wurden fünf Lebensverlaufskategorien herausgearbeitet, die sich durch Kindheits-, Ausbildungserfahrungen, den Erwerbsverlauf, der Familienkarriere und dem Grund des Herausfallens aus dem Erwerbsleben unterscheiden. Hierzu erfolgte eine fallvergleichende Betrachtung formaler Kriterien des Lebensverlaufs der Befragten in Verbindung mit verschiedenen Segmentabschnitten aus dem Interview und z.T. ergänzt anhand der standardisiert erhobenen Daten. An diesen Kategorien kann gezeigt werden, welche unterschiedlichen Problemlagen gegebenenfalls in kumulierter Form zur Langzeitarbeitslosigkeit führen. Ziel ist es, die Abstiegswege in die Langzeitarbeitslosigkeit über die fallbezogene Auswertung im Verlauf zu betrachten, um schließlich in Kapitel 7 den Zusammenhang zwischen Wirkung und biographischen Erlebnissen, die mitunter Erwartungsstrukturen abbilden, aufzeigen zu können. Dabei steht die Frage im Vordergrund, inwieweit die Art des Ausschlusses die Form der Integration bedingt und vice versa.

6.1 Die Teilnehmer des Beschäftigungszuschusses § 16e

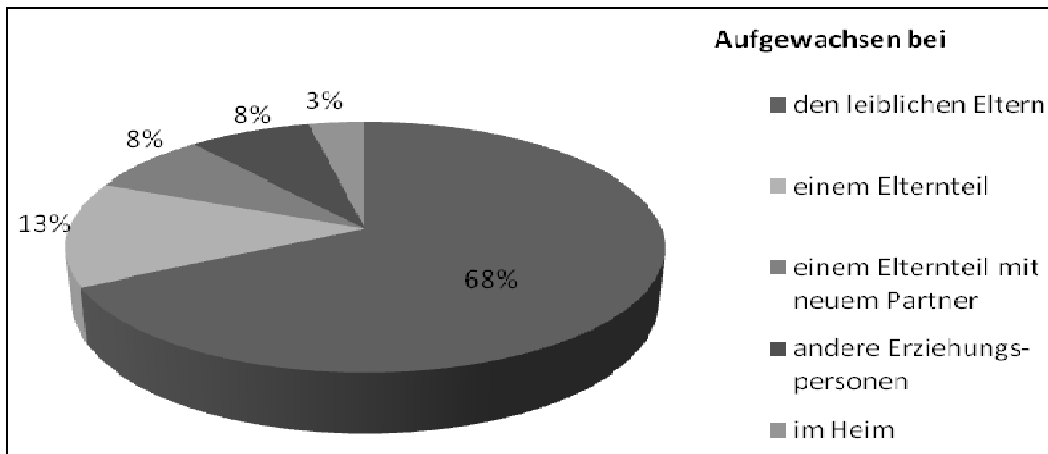
6.1.1 Soziale Herkunft

Aufgewachsen sind die 16e Beschäftigten in über der Hälfte aller Fälle bei beiden Elternteilen (68%) mit durchschnittlich drei Geschwistern. Die Befragten stammen größtenteils aus stabilen Familienverhältnissen (Abbildung 3), d.h. die Eltern sind nicht geschieden, was aber nichts über die Qualität innerhalb des Familienlebens aussagt. Unterschiede lassen sich durch das Geburtsjahr des Vaters feststellen. Bei Personen mit jüngeren Vätern ist das Elternhaus eher durch Scheidung³⁹ beziehungsweise aufwachsen mit nur einem Erziehungsberechtigten gekennzeichnet ($r = -0,439/p = 0,000$). Arbeitslosigkeitserfahrungen im Elternhaus sind nur bei einem kleinen Teil der Befragten feststellbar. 13% der Väter und 3%

³⁹ Laut dem Datenreport 2008 hat sich die Scheidungsrate seit den 50ern kontinuierlich erhöht. Derzeit wird ca. jede dritte Ehe im Laufe der Zeit wieder geschieden (Datenreport 2008: 32f).

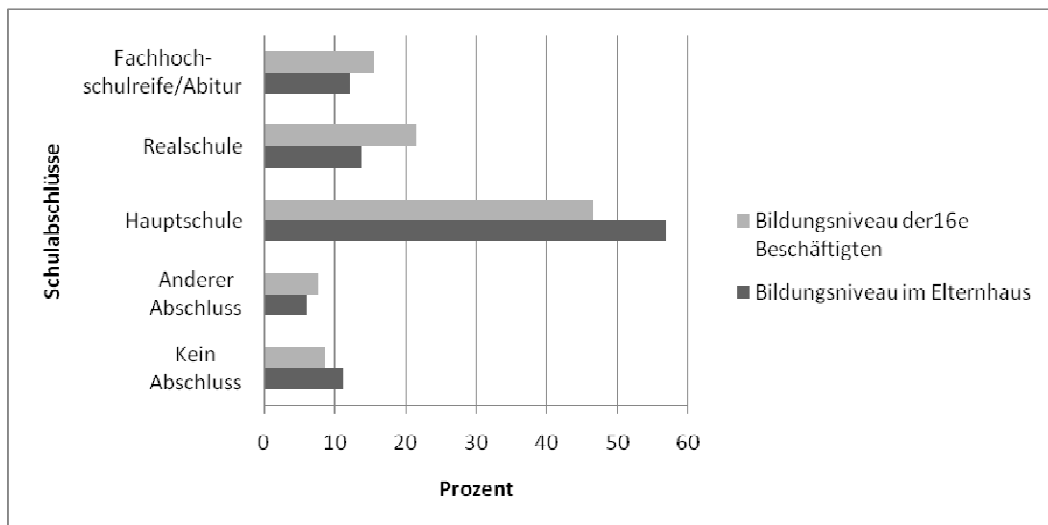
der Mütter waren in ihrem Erwerbsleben während der Kindheit der Befragten mindestens einmal arbeitslos. Auch hier spielt das Geburtsjahr des Vaters eine Rolle ($r = -0,445/p = 0,000$). Es bestätigt sich die Aussage vieler Befragten zur Frage nach Arbeitslosigkeitserfahrungen im Elternhaus: „das gab es früher noch nicht“. Hier sind natürlich die Kriegsjahre sowie die Jahre des Wirtschaftswunders ein wesentlicher Einflussfaktor, ebenso wie die unterschiedliche Rolle der Frau und den damit verbundenen Vorstellungen von Ehe und Familie.

Abbildung 3: Kindheit der 16e Beschäftigten



Das Bildungsniveau im Elternhaus der 16e Beschäftigten ist, wie in den Annahmen (Abschnitt 2.4) formuliert, eher gering. Selbst besitzen die 16e Beschäftigten leicht höhere Schulabschlüsse als das im Elternhaus vorherrschende Bildungsniveau (Abbildung 4). Es lässt sich dahingehend kein Bildungsabstieg gegenüber der Elterngeneration verzeichnen.

Abbildung 4: Bildungsniveau im Elternhaus



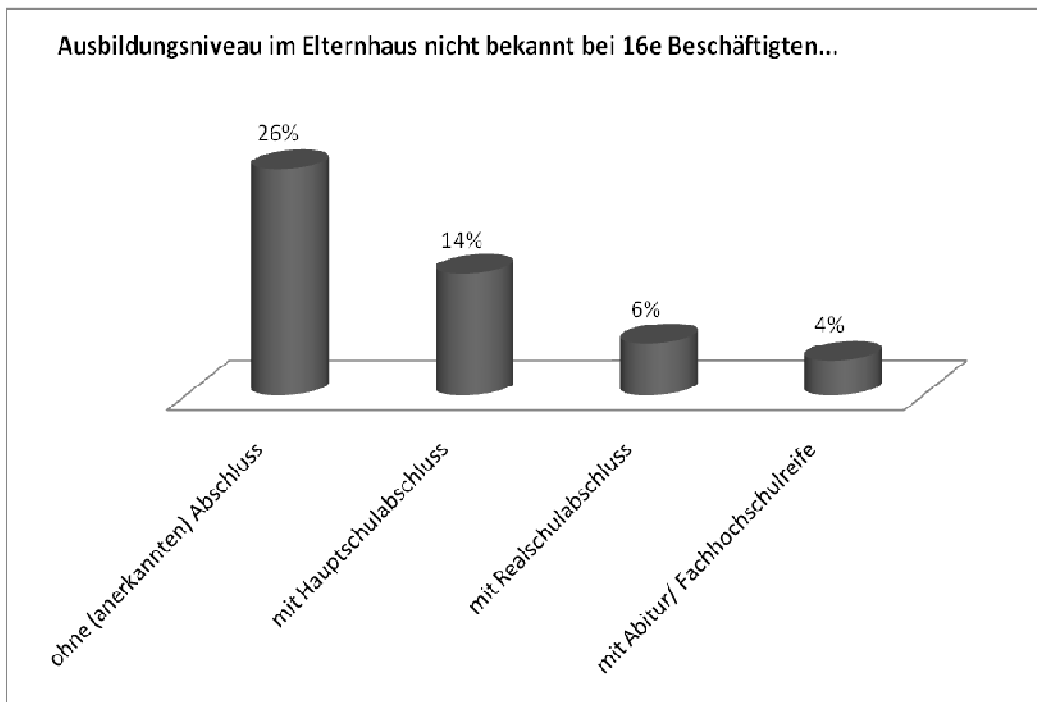
Dies gilt aber nur für diejenigen, die den Bildungsabschluss der Eltern kennen. Mehr als 1/3 der 16e Beschäftigten (37%) kennen den Schulabschluss mindestens eines Elternteils nicht, 27% kennen ihn von beiden Elternteilen nicht. Diejenigen, die den Schulabschluss mindestens eines Elternteils nicht kennen, besitzen entweder eine etwas niedrigere Bildung oder sind aus zerrütteten Familienverhältnissen⁴⁰. Insbesondere der Bildungsbezug setzt sich durch, wenn es darum geht, dass die Abschlüsse beider Eltern nicht bekannt sind. Eine allgemeine nicht berufsbezogene Bildung spielt in diesen Haushalten eine untergeordnete Rolle. Entweder, da die Eltern selber nur einen geringen Bildungsbezug aufweisen oder weil der Bezug zur Familie insgesamt gestört ist. Auf der einen Seite haben wir somit Elternhäuser, in denen das Bildungsniveau der Kinder verbessert werden konnte und auf der anderen Seite Elternhäuser, in denen Bildung wenig thematisiert wurde. Beides ist unabhängig vom Alter und den damit verbundenen Bildungschancen der jeweiligen Schuleintrittsjahre (z.B. Bildungsexpansion in den 60er Jahren). Allgemein lässt sich erkennen, dass das Elternhaus unabhängig von der Arbeitsmarktlage (bzw. den damit verbundenen Gelegenheitsstrukturen) neben weiteren Faktoren, die noch ausgeführt werden, einen Einfluss auf die Erwerbskarriere der Personen besitzt.

Bei den Ausbildungsabschlüssen sieht es etwas anders aus. 71% von denjenigen, die das Ausbildungsniveau von zu Hause kennen, wachsen in einem Elternhaus mit einer beruflichen Qualifikation auf. Davon 15% mit höherem beruflichem Bildungsabschluss (z.B. Hochschule) mindestens eines Elternteils. Von denjenigen, die den Schulabschluss der Eltern nicht kennen, kennen 43% auch das Ausbildungsniveau der Eltern nicht, das sind 11% der Befragten. Für 1/10 der 16e Beschäftigten spielte somit weder die schulische noch die berufliche Bildung im Elternhaus eine Rolle. Der Anteil derjenigen, die das Ausbildungsniveau von mindestens einem Elternteil nicht kennen, liegt bei 25% und daher etwas niedriger als bei den Kenntnissen zum allgemeinbildenden Schulabschluss der Eltern (37%). 15% aller Befragten, kennen zwar den Schulabschluss der Eltern nicht, aber immerhin die Ausbildung von Vater und/oder Mutter. Auch in diesem Fall lassen sich Bezüge zur Bildung der Befragten herstellen. Diejenigen mit geringerer Bildung kennen das Ausbildungsniveau im Elternhaus im Gegensatz zu Personen mit höherem Schulabschluss häufiger nicht (siehe Abbildung 5). Die Grundlegung von Kompetenzen und Ressourcen für die Lebensgestaltung insbesondere in Bezug auf die Bildungskarriere der Kinder erwächst somit zu einem großen Teil (wenn auch nicht deterministisch) aus dem Elternhaus und zwar unabhängig von Gelegenheitsstrukturen im Sinne von Arbeitsmarktchancen. Nichtsdestotrotz sind, wie an dem Zusammenhang zwischen Geburtsjahr des Vaters, Kindheit der 16e Beschäftigten und Arbeitslosigkeit des Vaters gezeigt

⁴⁰ Zerrüttet bedeutet hier nur, dass die Kinder nur bei einem Elternteil, bei Verwandten oder im Heim aufgewachsen sind. Es ist nochmals darauf hinzuweisen, dass damit nicht die Qualität des Familienlebens beurteilt werden kann. So kann das Aufwachsen bei der Mutter, bei einem gewalttätigen Vater auch positive Effekte auf die Sozialisation des Kindes haben.

wurde, eine Verbindung zwischen Gelegenheiten, eine Arbeitsstelle zu finden, und Bedingungen im Elternhaus bedeutend⁴¹. Wobei die Einflussfaktoren nicht in ihrer Bandbreite analysiert wurden und somit die Aussagereichweite bei der Darstellung auf einer Tendenz verbleibt. Hier bedarf es vor allem einer Auswertung im Rahmen der schließenden Statistik.

Abbildung 5: Bekanntheitsgrad des Ausbildungsniveaus im Elternhaus nach Bildungsniveau der Befragten



In Bezug auf die Berufstätigkeit des Vaters sieht es etwas anders aus. Hier wissen die Befragten im Gegensatz zur Bildung des Vaters eher Bescheid. Nur 8% können die Frage nach der beruflichen Position des Vaters nicht beantworten, wobei zu beachten ist, dass es sich hierbei vor allem um Personen handelt, die nicht mit ihrem Vater aufgewachsen sind. Gegenüber Bildung nimmt die Erwerbstätigkeit im Elternhaus somit eine etwas bedeutendere Stellung ein. Die berufliche Positionen der Väter umfasst hauptsächlich den Status des Facharbeiters (35%) und des un-/angelernten Arbeiters (18%). 15% der Befragten erfahren oder erfuhren Arbeitslosigkeit im Elternhaus. Die Ausbildung der Eltern mit Arbeitslosigkeitserfahrungen variiert. Es lässt sich dahingehend kein Muster

⁴¹ Der Einfluss von Arbeitslosigkeitserfahrungen im Elternhaus zeigt sich u.a. in der qualitativen Studie von Eva Gläser, die Arbeitslosigkeit aus der Perspektive von Kindern untersucht hat. Sie konnte eine Wahrnehmung sozialer Ungleichheit in Verbindung mit Erwerbsarbeit bei den befragten Grundschulkindern nachweisen, insbesondere bei denjenigen, die selbst im Elternhaus mit Arbeitslosigkeit konfrontiert waren (Gläser 2002).

erkennen. Auf die Kinder hat die Arbeitslosigkeit der Eltern dennoch einen Einfluss. Personen mit Arbeitslosigkeitserfahrungen im Elternhaus besitzen geringere Bildungsabschlüsse, das heißt keiner besitzt einen Realschul- oder Fachhochschulabschluss geschweige denn Abitur. Der negative Einfluss von Arbeitslosigkeit im Elternhaus bestätigt sich in den Daten der 16e Beschäftigten.

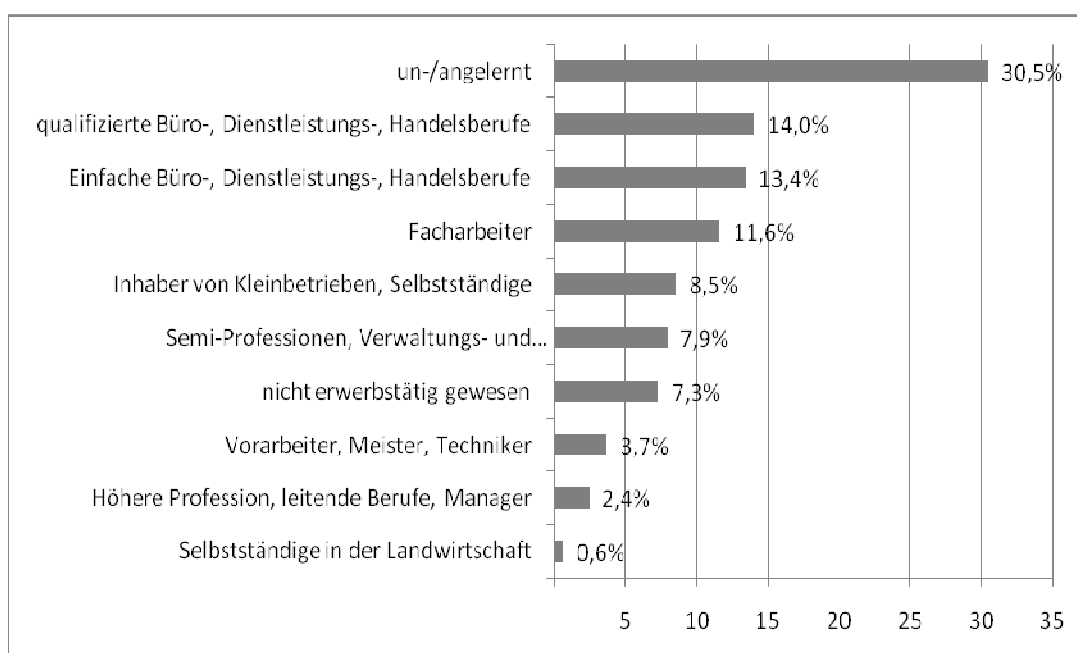
Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die 16e Beschäftigten kommen überwiegend aus stabilen Familienverhältnissen mit einem niedrigen Bildungsniveau. Es ist zu erkennen, dass Bildung gegenüber dem einfachen Arbeiten bzw. der Berufsarbeit im Elternhaus eine niedrigere Bedeutung einnimmt. Die allgemeine Bildung ist bei 1/5 der Befragten kein Thema im Elternhaus, bei ca. 1/10 ist weder der Schul- noch der Ausbildungsabschluss der Eltern bekannt. Dabei ist es nachvollziehbar, dass Personen, die im Heim aufgewachsen sind, kaum bis keine Informationen über die Eltern besitzen. Dennoch zeigen die Daten, dass gerade das Bildungsniveau der Befragten von der Thematisierung von Bildung im Elternhaus abhängt. Auch Arbeitslosigkeitserfahrungen der Eltern spiegeln sich in niedrigeren Bildungsabschlüssen der Betroffenen wider. Es kann also gesagt werden, dass die 16e Beschäftigten aus Elternhäusern kommen, in denen Erwerbsarbeit aufgrund der Thematisierung vom Arbeiten-gehen nicht unwichtig war, wenn auch nur in den wenigsten Fällen mit höheren beruflichen Positionen und damit zusammenhängenden Karriereorientierungen verbunden. Einerseits finden wir einen Teil der 16e Beschäftigten, die bereits durch familiäre Zerrüttung, einer geringen Bildungsbezogenheit im Elternhaus sowie Arbeitslosigkeitserfahrungen vorgeprägt sind. Andererseits konnte der Großteil das eigene Bildungsniveau gegenüber den Eltern steigern und sich eine Erwerbskarriere aufbauen, wie im Folgenden noch genauer zu thematisieren ist. Die Abstiegswege in die Langzeitarbeitslosigkeit sind somit nicht allein vom Elternhaus her zu bestimmen, auch wenn dieses einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf Bildung und Erwerbstätigkeit hat. Über die Erwerbs- und Karriereverläufe der Befragten sagt dies jedoch noch nichts aus, wie bereits in Rückbezug auf Elder in Kapitel 2 erklärt wurde. So können zum Beispiel Brüche, Schwellen und Wendepunkte den Lebensverlauf und somit auch den Erwerbsverlauf beeinflussen, was für einen Großteil der 16e Beschäftigten nach den bisherigen Ergebnissen wahrscheinlich ist. Deshalb soll sich der nächste Abschnitt mit dem Erwerbsverlauf der Befragten auseinandersetzen.

6.1.2 Erwerbsverlauf

Der Erwerbsverlauf der Befragten ist, wie bereits zuvor in Bezug auf die soziale Herkunft angedeutet, eher durch eine niedrige Bildung zu Beginn der Erwerbskarriere geprägt. Die meisten der 16e Beschäftigten (47%) besitzen einen Hauptschulabschluss. 9% sind ohne Schulabschluss. Insgesamt können 56% eine

berufliche Ausbildung und 12% einen höheren beruflichen Abschluss, d.h. einen Hochschul- oder Meister-/Technikerabschluss, vorweisen. Somit verfügen 68% der Befragten über eine berufliche Qualifizierung. 62% hatten zudem die Chance, direkt ohne zeitliche Unterbrechung nach ihrem schulischen bzw. beruflichen Abschluss ins Erwerbsleben zu wechseln. Das bedeutet, über die Hälfte hatte keinen Bruch im Übergang von Schule und Beruf. Die Ausgangslage für einen erfolgreichen Erwerbsverlauf war bei den 16e Beschäftigten somit überwiegend günstig. Andererseits realisierten viele in ihrer Erwerbskarriere nur eine niedrige Position mit geringqualifizierten Tätigkeiten, was für einen Positionsabstieg gegenüber dem Elternhaus spricht. In diesem Fall weisen eher Karrieremechanismen als familiäre Einflüsse auf die Arbeitslosenproblematik der Betroffenen hin (siehe Abbildung 6). Denn insbesondere un- und angelernte Arbeiter besitzen ein hohes Arbeitslosigkeitsrisiko, wie die theoretischen Überlegungen in Abschnitt 2.2 und die Darstellung der Ergebnisse aus der Arbeitslosenforschung in Abschnitt 1.2.2 zeigen. Die Positions differenzierung mit den jeweiligen organisationalen Selektionsmechanismen kommt in diesem Fall bei der Stellenallokation zum Tragen.

Abbildung 6: Höchste berufliche Position der 16e Beschäftigten im Erwerbsverlauf



Nichtdestotrotz wirkt sich die gute Ausgangslage erst einmal positiv auf den Übergang ins Erwerbsleben aus. Durchschnittlich 14 Jahre sind die 16e Beschäftigten in ihrem Erwerbsverlauf erwerbstätig gewesen. Die Betriebszugehörigkeitsdauer der längsten Beschäftigungsphase der Befragten liegt durchschnittlich bei 9 Jahren. 50% weisen kontinuierliche Beschäftigungsphasen ohne längere Unterbrechungen auf. Personen mit Unterbrechungsphasen von

mindestens zwei Jahren innerhalb des Erwerbsverlaufs, z.B. durch Pflegezeiten von Familienangehörigen oder Kindern sowie Arbeitslosigkeitsphasen während der Beschäftigungszeit der Befragten sind mit 40% in der Stichprobe vertreten. 10% der Befragten haben noch nie richtig sozialversicherungspflichtig gearbeitet bzw. weisen Beschäftigungszeiten von ein bis zwei Jahren auf. Sie stellen jedoch die Minderheit in der Stichprobe dar. Bei einem Altersdurchschnitt von 46 Jahren können die meisten (63%) auf eine über zehnjährige Beschäftigungszeit zurückgreifen. 48% haben über die Hälfte ihres Erwerbslebens mit Erwerbsarbeit verbracht. Wir finden bei den 16e Beschäftigten somit überwiegend Personen mit kontinuierlichen Erwerbsverläufen. Eine problematische Erwerbskarriere lässt sich nur bei einem kleineren Teil der Befragten feststellen.

Der Vergleich von Männern und Frauen zeigt dahingehend aber wesentliche Unterschiede. Frauen sind etwas kürzer beschäftigt als Männer, was vor allem an Familienzeiten liegt (Tabelle 7). Sie weisen höhere Schulabschlüsse, aber geringere berufliche Ausbildungsraten auf. Der berufliche Start von Frauen ist demnach besser. Die Erwerbskarriere wird jedoch in vielen Fällen durch Familienzeiten unterbrochen. 72% von denjenigen, die Erziehungs- bzw. Pflegeaufgaben von Familienangehörigen übernehmen, unterbrechen ihre Erwerbskarriere für die Familienarbeit.

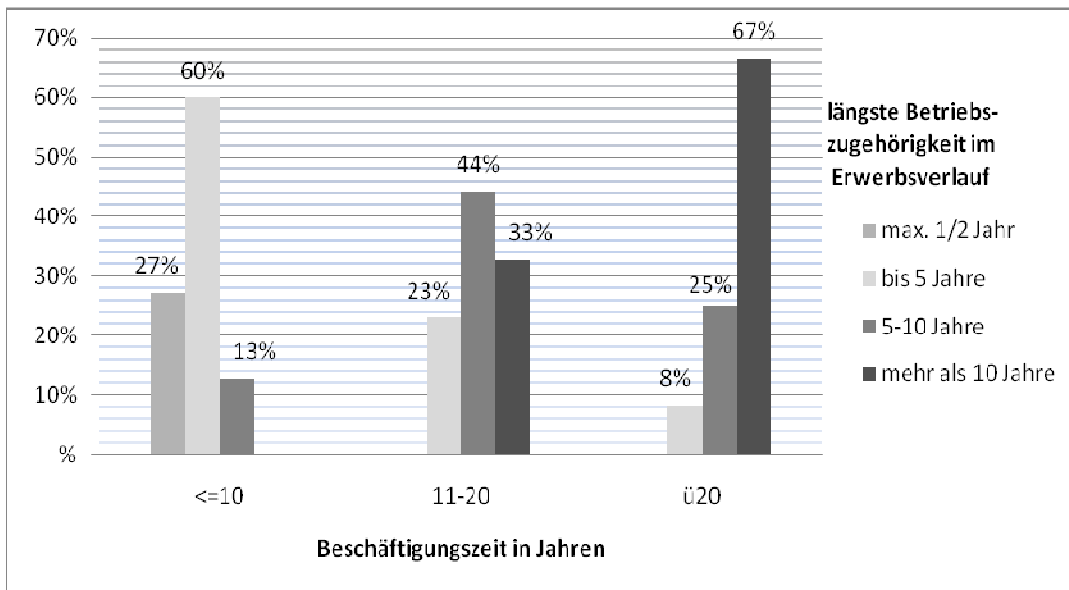
Tabelle 7: unterschiedliche Erwerbsverlaufsdaten von Männern und Frauen

Erwerbsverlauf	Frauen	Männer
durchschnittliche Beschäftigungszeiten in Jahren	13	16
Anteil der Erwerbszeit nach der Schule in Prozent	38%	52%
durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in Jahren	7	9
Keine längeren Unterbrechung im Erwerbsverlauf	46%	54%

An den Unterschieden zwischen Männern und Frauen können die unterschiedlichen Problemlagen, die zur langen Arbeitslosigkeit der Betroffenen führten, veranschaulicht werden. Diese Unterschiede lassen sich ebenfalls am Beispiel der altersspezifischen Erwerbsverläufe verdeutlichen. 20% der Befragten sind über 50 Jahre alt und besitzen eine Erwerbskarriere von über 20 Jahren. Insgesamt weisen 27% eine Erwerbstätigkeit von über 20 Jahren auf. Die Länge der Beschäftigung innerhalb einer Organisation (Betriebszugehörigkeitsdauer)

befördert die Länge der Erwerbskarriere (siehe Abbildung 7), d.h. je länger jemand in einem Betrieb beschäftigt ist, umso länger war er im Erwerbsleben integriert. Durch die Bindung der Arbeitgeber an ihr Personal entstanden für die Befragten lange Erwerbsphasen, die ggf. ohne diese Bindung nicht hätten realisiert werden können. Vor allem ältere 16e Beschäftigte profitierten davon⁴².

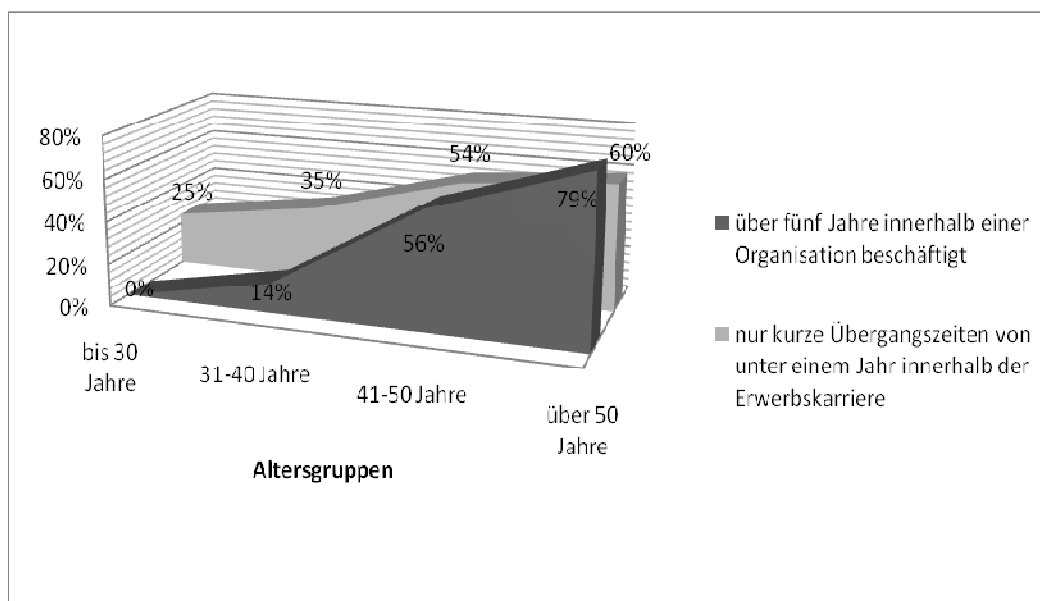
Abbildung 7: Dauer der Beschäftigungszeit im Lebenslauf und längste Beschäftigung in einer Organisation



So weisen 16e Beschäftigte, die über 50 Jahre alt sind, nicht nur eine lange Erwerbskarriere auf, sondern ebenfalls lange Beschäftigungszeiten innerhalb eines Betriebes sowie nur kurze Unterbrechungen im Erwerbsverlauf von unter einem Jahr (Abbildung 8). 65% der über 50jährigen besitzen kontinuierliche Erwerbskarrieren mit kurzen (Übergangs-)Unterbrechungen im Erwerbsverlauf und mindestens 10 Jahren Erwerbserfahrung.

⁴² Beziehungsweise waren davon betroffen. Die unterwertige Beschäftigung führte dazu, dass das Humankapital aus der beruflichen Bildung, die absolviert worden ist, entwertet wurde. Schulzeugnisse verlieren mit dem Erwerbsverlauf ihre Signalwirkung (siehe Abschnitt 2.2).

Abbildung 8: Betriebszugehörigkeit und Unterbrechungen im Erwerbsverlauf nach prozentuellem Anteil innerhalb der Alterskohorten



Wohingegen Personen mit einem Alter von unter 30 Jahren zu 60% keine Erwerbskarriere aufbauen konnten, also in ihrem Erwerbsleben keine Beschäftigung mit einer Dauer von über 6 Monaten ausübten. Die Einflussfaktoren und Risiken einer langen Arbeitslosigkeit unterscheiden sich somit bei den 16e Beschäftigten, wie anhand von Alter und Geschlecht dargestellt. Das heißt, dass die Gründe für die lange Arbeitslosigkeit in diesen Fällen weniger am Erwerbsverlauf festzumachen sind. Nichtsdestotrotz sprechen auch Faktoren des Erwerbsverlaufs wie die geringe Bildung und niedrige Position der 16e Beschäftigten für das Risiko der Befragten, langzeitarbeitslos zu werden (siehe hierzu auch Abschnitt 1.2.2). Der Übergang in die Arbeitslosigkeit ist dagegen bei 41% durch einschneidende Erlebnisse und Einschnitte in der Erwerbsbiographie wie z.B. Elternzeiten, dem Umzug nach Deutschland oder Krankheitsphasen gekennzeichnet. Von den Personen mit kontinuierlicher Erwerbskarriere wechselten 58% durch Kündigungen oder Ablauf des Vertrages in die Arbeitslosigkeit. Bei jungen Menschen – so ist auch dem vorherigen Abschnitt zu entnehmen – sind es eher Probleme, die mitunter aus dem familiären Kontext heraus erwachsen. Auf der einen Seite haben wir somit Risikofaktoren der Langzeitarbeitslosigkeit, repräsentiert durch eine benachteiligte Stellung, aus den entsprechenden Karrieremechanismen abgeleitet, auf der anderen Seite finden wir Problemlagen, die zwar nicht von den Karrieremechanismen, aber dennoch von der Arbeitsmarktlage entkoppelt sind.

Durchschnittlich sind die Befragten fünf Jahre vor der 16e Beschäftigung arbeitslos. Innerhalb dieser Zeit durchlaufen sie eine Vielzahl von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Im Rahmen der 16e Beschäftigung müssen

alle Aktivierungsversuche, d.h. der Versuch über das Fördern der Menschen durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wie z.B. Qualifizierungsangebote oder sonstige Beschäftigungsmaßnahmen, für die Arbeitsmarktintegration fehl geschlagen sein. Es verwundert deshalb nicht, dass 86% der Beschäftigten schon einmal an einer Maßnahme teilgenommen haben. Hierzu zählen Zusatzjobs, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), Qualifizierungen oder Bewerbungstrainings (Tabelle 8). Durchschnittlich werden zwei Maßnahmen vor der 16e Beschäftigung besucht. Am häufigsten (60%) nehmen die Befragten an einer Zusatzjobmaßnahme (§ 16d SGB II) teil.

Tabelle 8: Teilnehmer an einzelnen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Maßnahmen	Teilnehmer in %
Zusatzjob	60%
Qualifizierung	46%
Bewerbungstraining	20%
ABM	14%

50% der 16e Beschäftigten waren bereits vorher bei der jetzigen Organisation über einen Zusatzjob angestellt. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit zur jetzigen Organisation über z.B. einen Zusatzjob, geringfügige Beschäftigung oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahme beträgt 25 Monate. Innerhalb des zweiten Arbeitsmarktes entstehen somit Karrieren, die ebenfalls mit Selektionen nach Qualifikation und Kompetenzen einhergehen (Pohlmann 2009). Die 16e Maßnahme stellt in diesem Zusammenhang eine Konsequenz der weiteren Beförderung dieser Entwicklung dar. Inwieweit die Karriereverläufe der Befragten durch die zunehmende Arbeitslosigkeit eine neue Form der Erwerbskarriere widerspiegeln, ist noch unerforscht, birgt jedoch eine weiter zu erforschende Fragestellung. Festzuhalten ist, dass die über 16e geförderten Personen in circa der Hälfte der Fälle bereits länger in der jeweiligen Organisation tätig sind. In Verbindung mit geringen Vermittlungschancen bedingt die 16e Beschäftigung somit nur einen weiteren Schritt bzw. eine Konsequenz in der Entwicklung eines sich ausprägenden dritten Arbeitsmarktes – insbesondere da die Problemlagen der Betroffenen zu einem großen Teil unabhängig von den jeweiligen Erwerbsverläufen sind, wobei natürlich auch Wechselwirkungen bestehen, die im Rahmen dieser Analyse nicht getestet werden können. Ein Beispiel stellt der Einfluss von Arbeitslosigkeitserfahrungen im Elternhaus dar (siehe hierzu Abschnitt 3.1.1). Und auch die Lebensführung der Betroffenen nimmt eine bedeutende Rolle in Bezug auf die Abstiegswege in die Langzeitarbeitslosigkeit ein. Insbesondere Partnerschaft, Familie und Freunde sind Teil des sozialen Umfeldes, das über gemeinschaftliche Strukturen

Unterstützungnetzwerke prägt und dadurch entweder eine Möglichkeit der Kompensation des benachteiligten Status oder des Wiederfindens einer Arbeitsstelle darstellen kann. Andererseits kann eine problematische Familiensituation als Verstärkereffekt der Langzeitarbeitslosigkeit fungieren. Inwieweit die 16e Beschäftigten dem ausgesetzt sind, zeigen die Ergebnisse im nächsten Abschnitt.

6.1.3 Partnerschaft, Familie und Freunde

Ausgehend von anerkennungstheoretischen Annahmen besitzt Partnerschaft und Familie eine wesentliche Bedeutung für die soziale Integration. Eine Studie von Bude und Lantermann bestätigt, dass „allein leben“ ein Merkmal von denjenigen ist, die sich trotz günstigen Lebensverhältnissen (Einkommen, Beruf, etc.) ausgeschlossen fühlen (Bude und Lantermann 2006: 246). Zudem stellen soziale Unterstützungnetzwerke Ressourcen zur Verfügung, die für die verschiedenen Bereiche wie beispielsweise das Erwerbsleben genutzt werden können. Die nach 16e geförderten Personen sind aber überwiegend ledig (43%) oder geschieden (31%). Nur 8% der Ledigen und 4% der Geschiedenen besitzen derzeit eine Partnerschaft. Gerade einmal 46% aller Befragten sind verheiratet (20%) oder in einer Partnerschaft (27%). Das ist bei einem Altersdurchschnitt von 46 Jahren nicht einmal die Hälfte der Befragten. Probleme im Aufbau einer Partnerschaft sind keine Seltenheit. Von den Ehen der Befragten sind 54% geschieden. Darüber hinaus besteht die Problematik überhaupt eine Beziehung aufbauen zu können. 68% von denen, die nicht verheiratet sind, haben derzeit auch keinen Partner. Nicht zuletzt das Alter der Befragten hat auf die Familien- bzw. Partnerschaftssituation einen Einfluss. Während Personen über 55Jahre eher verheiratet oder geschieden sind, zeichnet sich der Familienstand von jüngeren zum größten Teil durch ledig sein oder Scheidung aus. Ledig sind 52% der unter 45jährigen im Gegensatz zu 32% der über 55jährigen. Ebenso wie im Falle des Erwerbsverlaufes gibt es im Bereich der Partnerschaft und Ehe deutliche Unterschiede nach Altersklassen, was mit einem allgemeinen Wandel der Familienformen zusammenhängen kann. Allgemein betrachtet sehen sich die 16e Beschäftigten einer prekären Familien- bzw. Partnerschaftssituation gegenüber.

Wie wirkt sich dies auf die Familienzusammensetzung aus? 41% der Befragten haben keine eigenen Kinder. 11% besitzen so gut wie keinen Kontakt mehr zu ihren Kindern. In der Stichprobe gibt es demnach wenige Familien⁴³. Gerade mal 18% aller Befragten sind verheiratet und haben Kinder, unabhängig davon, ob diese noch zu Hause wohnen oder nicht. Das bürgerliche Familienmodell ist dementsprechend nur gering vertreten. Zerrüttete Familienverhältnisse stellen

⁴³ Eine Familie steht in diesem Fall für mindestens ein Elternteil mit einem Kind.

keine Ausnahme dar. 40% der Kinder der Befragten kommen aus einem Scheidungshaushalt. Die meisten Kinder sind jedoch bereits von zu Hause ausgezogen. Nur 13% leben mit ihren Kindern noch zusammen. Dies liegt vor allem am Alter der Befragten. Die Kinder sind meist schon im Erwachsenenalter. 13% der Kinder, so gaben die Befragten an, sind ebenfalls von Arbeitslosigkeit betroffen. Vor allem Kinder aus stabilen Elternhäusern wohnen noch zu Hause (73%) im Gegensatz zu Kindern, bei denen die Eltern geschieden sind (29%) oder das Elternteil ledig ist (15%). Insgesamt leben 26% der Befragten alleine – ohne Partner, Kinder oder anderen Mitbewohnern. 26% der alleinlebenden und 22% derjenigen mit jüngeren Kindern besitzen außerhalb der jetzigen Beschäftigung keine Unterstützungsnetzwerke, bei denen sie sich für wichtige Entscheidungen Rat holen. Sie sind (bzw. waren eine lange Zeit) weitestgehend auf sich selbst gestellt. Die Kinder sind häufig noch zu jung, um die Mutter oder den Vater in diesem Fall zu unterstützen. Nur 6% teilen wichtige Entscheidungen mit ihren jüngeren Kindern. Es steht mehr die Fürsorge für die Kinder als die Unterstützung durch die Kinder im Vordergrund. Wobei die Unterstützung durch die Kinder allgemein unabhängig vom Alter in vielen Fällen nur gering ausgeprägt ist. Gerade einmal 16% mit Kindern lassen diese an wichtigen Entscheidungen teilhaben. Vor allem Freunde und der Partner sind zentrale Anlaufstationen für die Entscheidungsfindung. Danach kommen Geschwister, Eltern und dann erst die eigenen Kinder (Tabelle 9).

Tabelle 9: Unterstützungsnetzwerke

Von welchen Personen haben Sie sich in letzter Zeit Rat geholt, wenn es um wichtige Entscheidungen ging?	
Freunde	35%
Partner	26%
Geschwister	24%
Eltern	21%
Niemanden	17%
Derzeitige Beschäftigung (z.B. Kollegen)	16%
andere Verwandte	10%
Kinder	9%
Nachbarn	4%

21% gaben zudem an keine richtig guten Freunde zu besitzen. Sie greifen zu 25% auf den Rat des Partners zurück. Es folgt mit 22% die Unterstützung durch die jetzige Beschäftigung. 44% ohne Freunde nehmen außerhalb der jetzigen Organisation keine Unterstützung an. 28% ohne Freunde fällen ihre Entscheidungen sogar immer alleine. Deshalb ist gerade die Einbindung in die Organisation für diesen Personenkreis von besonderer Bedeutung. Unabhängig von der derzeitigen Beschäftigung waren nur 3% der Befragten sozial isoliert, d.h. ohne Freunde, ohne Unterstützung und alleinlebend oder mit Kindern unter 15 Jahren. Mit der jetzigen Beschäftigung verringert sich dies auf 2%.

Die Familiensituation der 16e Beschäftigten kann durch instabile Partnerschaft beschrieben werden. Scheidung oder ledig sein sind keine Ausnahmen, sondern eher die Regel. Die Kinder der Befragten sind von dieser Situation betroffen. Die Scheidungssituation im Elternhaus kann die Arbeitslosigkeitserfahrung der Kinder mit bedingen, wobei dies aufgrund des Datenmaterials erst einmal eine Tendenz verdeutlicht, die noch weiter zu prüfen ist. Zudem sind (oder waren) die Betroffenen, die alleine leben oder jüngere Kinder im Haushalt haben, jeweils zu ca. 1/4 auf sich alleine gestellt, d.h. haben nur wenige Freunde und Bekannte. Neben Freunden ist vor allem der Partner wichtigster Ansprechpartner bei bedeutenden Entscheidungen. Dieser nimmt beim Fehlen von Freunden eine noch zentralere Rolle für die Unterstützung der Person ein. Gerade die schwierige Situation der Betroffenen im Bereich Partnerschaft zeigt die Problematik, die sich u.a. in Verbindung mit dem Verlust des Arbeitsplatzes ausprägt. Gerade diejenigen ohne Freunde schätzen besonders die Unterstützung, die sich aus der jetzigen Beschäftigung heraus ergibt. Somit zeigt sich bei der Betrachtung der 16e Beschäftigten ein zwiespältiges Bild. Auf der einen Seite stehen gegenüber dem Elternhaus verbesserte Schulabschlüsse, stabile Erwerbsverläufe und stabile Elternhäuser. Auf der anderen Seite finden wir zerrüttete Familienverläufe und eher gering ausgeprägte Unterstützungsnetzwerke. Inwieweit Arbeitslosigkeit die Privatsituation prägt oder andersherum kann aufgrund dieser Daten nicht festgestellt werden. Entsprechend der in Abschnitt 1.2.2 dargestellten Ergebnisse zur Arbeitslosenforschung nehmen die sozialen Kontakte mit der Dauer der Arbeitslosigkeit ab. Das ist deshalb prekär, da die hier vorgestellten Ergebnisse darauf hinweisen, dass der familiäre Bereich bzw. die sozialen Netzwerke die Bedeutung der Beschäftigung für die eigene Lebenssituation beeinflussen, indem die beschäftigende Organisation Unterstützungshilfen anbietet. Wir finden in der Betrachtung der Familien- und Freundschaftsverhältnisse der Befragten somit einen ersten Kumulationseffekt von Problemlagen, der sich auch in anderen Bereichen wiederfinden lässt. Im Folgenden werden dahingehend weitere Bereiche betrachtet.

6.1.4 Lebensführung und Lebenschancen

„Inwieweit die Ressourcenausstattung (erworben über u.a. die Herkunftsfamilie, den Erwerbsverlauf, das soziale Umfeld) jedoch Verhaltensrelevanz entfaltet hängt in vielerlei Hinsicht von der Lebensführung ab. Die Nutzung des eigenen Ressourcenpotenzials, beinhaltet u.a. die Qualität des Familienlebens, eine gesundheitsbewusste Lebensführung und die Partizipation am kulturellen und religiösen Geschehen“ (Abschnitt 2.1.3, S. 54).

Beginnend mit diesem Auszug aus dem vorherigen Kapitel, gehen wir nun auf die Lebensführung der 16e Beschäftigten ein. Die Qualität des Familienlebens, so konnte im Abschnitt davor gezeigt werden, ist eher gering. Inwieweit die Arbeitslosigkeit darauf Einfluss nimmt, kann aufgrund der hier vorgenommenen Auswertung nicht beantwortet werden. Nichtsdestotrotz können wir aufzeigen, dass die 16e Beschäftigten nur ein schwach ausgeprägtes soziales Umfeld besitzen. Um die Aspekte der Lebensführung näher zu beleuchten gehen wir zuerst auf die zentralen Vermittlungshemmnisse⁴⁴ der 16e Beschäftigten ein, d.h. auf die von den Jobcentern formulierten Merkmale einer Person, die die Beschäftigungschancen dieser Person verringern und die wir ebenfalls in Abschnitt 1.2 bei der Diskussion einschlägiger empirischer Ergebnisse der Arbeitslosenforschung benannt haben. Neben der Langzeitarbeitslosigkeit selbst zählen hierzu u.a. Alter über 50 Jahre, gesundheitliche Einschränkungen, Suchtprobleme, Delinquenz, Alleinerziehend, ungenügende Grundausbildung, fehlende Ausbildung, Behinderungen oder Sprachprobleme. Bei der von uns untersuchten Gruppe sind die Betroffenen, wie bereits erwähnt, durchschnittlich fünf Jahre arbeitslos. Über fünfzig Jahre sind 53% der Befragten. Stark gesundheitlich beeinträchtigt bei alltäglichen Aufgaben fühlen sich 34% der Befragten. Nur 37% gaben keine Beeinträchtigungen durch den Gesundheitszustand an, wobei nur 27% an keiner mindestens 12monatigen Krankheit leiden. Am häufigsten wurden mit 37% Muskel- und Gelenkerkrankung aufgeführt. Der Gesundheitszustand von drei Vierteln der 16e Beschäftigten ist beeinträchtigt. Der Gesundheitsbereich ist somit nach dem privaten Umfeld von Freunde und Familie einer der dominantesten Bereiche, in dem die 16e Beschäftigten eine benachteiligte Stellung einnehmen. Hinzu kommt eine ungesunde Lebensführung, zum Beispiel rauchen 62 % der 16e Beschäftigten durchschnittlich 21 Zigaretten am Tag. 27% gehen in ihrer Freizeit selten (monatlich) einer bewegungsbezogenen Aktivität wie z.B. Spazieren gehen, Rad fahren oder sonstigen sportlichen Betätigungen nach. Insbesondere der Gesundheitszustand wird immer wieder in Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit als Teil von Selektion oder Verursachungsmoment diskutiert (siehe Abschnitt

⁴⁴ Die Auswahl der erhobenen Vermittlungshemmnisse orientiert sich an den in den Interviews mit den persönlichen Ansprechpartnern der Jobcenter meist genannten.

1.2.2). In diesem Fall weisen die 16e Beschäftigten eine sehr stark ausgeprägte Benachteiligung auf.

Sucht-, Schulden- oder psychische Probleme wurden ebenfalls mit der Frage nach einer Inanspruchnahme von Beratungsleistungen abgefragt. 15% besuchten im Vorfeld der Befragung eine Suchtberatung, 24% eine Schuldenberatung und 20% nahmen bereits eine psychologische Betreuung in Anspruch. 18% gaben zudem an, vorbestraft zu sein. Entsprechend der Fragen und ggf. einer gewissen Scham in Bezug auf die eigenen Probleme sowie eine Überwindung des Problems kann eine gewisse Dunkelziffer entstehen. Deshalb wurden zusätzlich die Arbeitgeber befragt. So zeigt sich, dass Suchtprobleme nach Angaben der Betreuer mit 24% häufiger als in unserer Stichprobe auftreten. Dies kann daran liegen, dass einige ihre Suchtgefahr oder -tendenzen noch nicht als Problem wahrgenommen haben. Eine Definition von Sucht als Problem ist je nach Einschätzung unterschiedlich. Auffallend sind zudem die Angaben zu Vorstrafen. Hier weist die direkte Befragung der Teilnehmer eine höhere Anzahl (18%) im Gegensatz zu der Befragung der Arbeitgeber (8%) auf. Vorstrafen, die lange zurück liegen bzw. aus der Jugendzeit stammen, so eine Annahme, treten bei den Arbeitgebern nicht mehr auf, sind in den Angaben der Befragten jedoch noch präsent. Es ist darauf hinzuweisen, dass die prozentualen Angaben somit nur eine Tendenz aufzeigen können und nicht die tatsächliche Anzahl vorliegender Hemmnisse der Befragten in der Stichprobe wiedergeben. Weitere vermittlungshemmenden Faktoren wie ein fehlender Führerschein als Teil der Erwartung von Arbeitgebern oder alleinerziehend-sein können ebenfalls eine Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt behindern. Bei den Befragten besitzen 45% keinen Führerschein und 8% sind allein erziehend⁴⁵. Im Durchschnitt besitzen die Betroffenen neben der Langzeitarbeitslosigkeit drei der typischen Vermittlungshemmnisse. Wobei nicht alle möglichen Vermittlungshemmnisse wie z.B. Sprachprobleme oder Analphabetismus erhoben wurden. Dennoch kann darauf verwiesen werden, dass wir es mit Personen zu tun haben, die vielfältige Einschränkungen für eine Arbeitsmarktvermittlung vorweisen, so wie es im Gesetz zu § 16e SGB II verankert ist. Neben dem familiären Kontext und dem Erwerbs- bzw. Lebenslauf weist die Lebensführungsebene einen wesentlichen Einfluss auf die Lebensverhältnisse und somit auf die Erwerbschancen der Betroffenen auf. Die kumulierten Problemlagen zeichnen schließlich den Status des nicht- mehr-als potenzielles-Personal angesehenen Langzeitarbeitslosen ab.

Weitere Aspekte der Lebensführung beziehen sich bei unserer Analyse entsprechend eines differenzierungstheoretischen Ansatzes exemplarisch auf die Bereiche Sport, Politik, Religion und Medien. Eine Betrachtung erfolgt nur durch ausgewählte Indikatoren. Besonders die direkte Beteiligung steht im Vordergrund.

⁴⁵ Allein erziehend wurden diejenigen eingestuft, die alleine mit Kindern unter 15 Jahre im Haushalt wohnen.

Im Falle der Religion und des Sports umfasst die *aktive* Beteiligung zum Beispiel den Kirchenbesuch außerhalb von Festlichkeiten oder das eigene sportliche Engagement. Bei der Mitgliedschaft in Vereinen, Organisationen und Netzwerken sowie bei der Beteiligung am Gottesdienst handelt es sich um eine aktive, optionale Beteiligung. Auch die Mediennutzung ist eine optionale Form der Nutzung, jedoch ist sie keine direkte sondern eine vermittelnde Form der Beteiligung, die auch ohne direkte Interaktion möglich ist. Beim Gesundheitsbereich gibt es zwar auch optionale Formen wie die Vorsorgeuntersuchung, hinzu kommen aber obligatorische Formen bei einem Krankheitsfall. Die Intimbeziehung kann nicht allein auf die Option, eine Beziehung eingehen zu wollen oder nicht eingehen zu wollen, beschränkt werden, da der Partner sein Einverständnis dazu geben muss. Es findet sich hier ein Abhängigkeitsverhältnis wieder. Insgesamt lassen sich drei Formen der Nutzung bzw. Beteiligung unterscheiden: optional, vermittelnd und obligatorisch (Burzan et al. 2008). Dabei handelt es sich bei den untersuchten Indikatoren um eine direkte, aktive Beteiligung, d.h. zum Beispiel, dass das Interesse an Sport nicht gemessen wird, sondern nur die Beteiligung am Sportbereich durch Mitgliedschaften und eigenem Ausüben von Sport. Dadurch soll ein Eindruck über die Lebensführung der Betroffenen erarbeitet werden, um schließlich die Bedeutung von Erwerbsarbeit innerhalb dessen zu verorten.

Beginnend mit der Betrachtung von optionalen Formen der Beteiligung über Mitgliedschaften unabhängig von den einzelnen Bereichen ergibt sich folgendes Bild. 24% der Befragten sind derzeit aktiv in Vereinen, sonstigen Organisationen und Netzwerken organisiert. 32% waren zumindest früher einmal aktiv. Derzeit sind insgesamt 41% aktive oder passive Mitglieder. Keine Mitgliedschaft weder früher noch heute, also nicht einmal als passives Mitglied durch z.B. eine rein finanzielle Unterstützung von Einrichtungen, weisen ca. $\frac{1}{4}$ (26%) der Befragten auf. Ein Viertel der noch nie Beteiligten steht ein Viertel der noch aktiven 16 Beschäftigten gegenüber, dazwischen finden sich entweder passive oder früher aktive und passive Mitglieder. Immerhin 74% haben schon einmal aktiv in einem Bereich mitgewirkt bzw. diesen unterstützt. Wie die Verteilung auf die Bereiche aussieht, wird in Tabelle 10 dargestellt. Unterteilt werden die Mitgliedschaften in Interessenvertretungen und Freizeitaktivitäten:

Tabelle 10: Mitgliedschaften in Vereinen, sonstigen Organisationen und Netzwerken

	Interessensvertretungen		Freizeitaktivitäten			
	aktiv	passiv	aktiv	passiv		
heute	Partei	1%	1%	Musik	1%	1%
	Bürgerinitiative	1%	1%	Sport	12%	4%
	Gewerkschaft	1%	5%	Kirche	3%	8%
				Sonstige	10%	3%
früher	Partei	5%	3%	Musik	11%	2%
	Bürgerinitiative	5%	1%	Sport	28%	1%
	Gewerkschaft	7%	11%	Kirche	4%	3%
				Sonstige	6%	3%

Eine Beteiligung der Befragten bei Interessensvertretungen ist sehr gering ausgeprägt. Im Vordergrund steht die Teilnahme an organisierten Freizeitaktivitäten. Zwar haben alle Bereiche im Gegensatz zu früher abgenommen, dennoch ist der Rückgang im Bereich der Interessensvertretung etwas stärker vertreten. Inwieweit dies direkt mit der Arbeitslosigkeit zusammenhängt, kann hier u.a. aufgrund der fehlenden zeitlichen Datenreihe der Beteiligung in dieser Analyse nicht geklärt werden. Aufgezeigt werden kann dennoch der Rückgang bei einem der zentralen Machtressourcen sozialer Ungleichheit, nämlich der politischen. Die betroffenen Personen besitzen nur geringe Chancen ihre Interessen zu mobilisieren. Dadurch entsteht eine starke staatliche Abhängigkeit, indem es keine legitime Form der Interessensvertretung gibt. Das ehrenamtliche Engagement erweist sich eher als gering und geht im Zeitverlauf zurück. Die Wohlfahrtsverbände und Beschäftigungseinrichtungen erhalten demnach über den „dauerhaften“⁴⁶ Ausschluss von immer mehr Erwerbsspersonen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung Legitimität und Verhandlungsmacht. Maßnahmenkarrieren sind hierfür konstitutiv (siehe hierzu auch Ergebnisse in Abschnitt 6.1.2). Diese These bedarf einer weiteren Überprüfung. Die Ergebnisse lassen dennoch die Annahme zu, dass die Exklusion der Betroffenen durch die Integration der Beschäftigungsgesellschaften aufgefangen wird und sich in Karrieren des Segments niederschlägt.

⁴⁶ Dauerhaft ist in diesem Fall relativ, da Übergangsraten in den ersten Arbeitsmarkt variieren. Dennoch sind langfristige Einbindungen in das Beschäftigungssystem (Maßnahmenkarrieren) der jeweiligen Beschäftigungsgesellschaften exemplarisch für die „dauerhafte“ Ausgrenzungserfahrung von Betroffenen.

Wie sieht es bei der Religion als weitere optionale Teilhabemöglichkeit aus? Die aktive religiöse Beteiligung durch die Teilnahme an Gottesdiensten außerhalb von Festlichkeiten ist bei 44% der Befragten der Fall. Wobei lediglich 14% regelmäßig, wöchentlich oder monatlich in die Kirche gehen, d.h. die meisten sind eher sporadische Kirchgänger und daher nicht richtig aktiv in die Glaubensgemeinschaft eingebunden. Ausgehend von einem Aktivitätsindex, der die aktive Beteiligung misst, kann gesagt werden, dass 36% sich derzeit aktiv bzw. gestaltend in den optionalen Bereichen engagieren. In Bezug auf vermittelnde Formen der Beteiligung, wie die Medien es darstellen, kann eine erhöhte Beteiligung gemessen werden. 81% schauen jeden Tag fern und 50% lesen täglich. In diesen Bereich finden sich hohe Beteiligungszahlen. Auch Burzan, Lökenhoff, Schimank und Schöneck betonen die starke Inklusionswirkung der Massenmedien insbesondere für eine spezifische Gruppe von gering Multiinkludierten (Burzan et al. 2008). Hier lassen sich Parallelen ziehen. Fernsehen stellt bei den 16e Beschäftigten eine dominante Form der Freizeitbeschäftigung dar. Auf den obligatorischen Gesundheitsbereich und die Intimbeziehung als weitere Integrationsbereiche wurde bereits in den jeweiligen Abschnitten 6.1.3 und 6.1.4 Bezug genommen. Einer geringen Einbindung im Bereich der Intimbeziehung steht eine starke Einbindung im Gesundheitsbereich gegenüber. Bei der Einbindung in den Gesundheitsbereich handelt es sich überwiegend um eine obligatorische Einbindung. Nur 17% der 16e Beschäftigten gingen in den letzten drei Monaten vorsorglich zum Arzt. Im Falle der Intimbeziehung zeigt die Momentaufnahme, dass die 16e Beschäftigten eher ledig sind.

Zusammenfassend lässt sich ein tendenziell passives Bild der Einbindung der Befragten rekonstruieren. Überwiegend vermittelnde und obligatorische Bereiche prägen den Alltag der Betroffenen. Eine aktive Beteiligung am gesellschaftlichen Leben durch Kontakte in Vereinen, sonstigen Organisationen und Netzwerken sind nur bei ca. 1/3 der Befragten vorhanden. Eine aktive Verteidigung der Interessen ist zudem eher die Ausnahme als die Regel. Somit ist für über die Hälfte der Befragten die Erwerbstätigkeit der zentrale Raum für die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Ohne diese überwiegt die passive Einbindung über obligatorische und vermittelnde Bereiche, die jedoch keinen aktiven Austausch über die Geschehnisse befördern. Eine sich daraus ergebende These ist, dass für viele Personen die Erwerbstätigkeit zum zentralen Ort der (aktiven) gesellschaftlichen Teilhabe geworden ist und dadurch eine hohe Stellung in der Lebensgestaltung eingenommen hat. Befördert wird dies durch eine ungesunde Lebensführung und zerrüttete Familienverhältnisse. Es entsteht eine Exklusionskumulation, d.h. eine benachteiligte Stellung in verschiedenen Bereichen verdichtet sich bei den 16e Beschäftigten und bedingt mitunter den Ausschluss aus dem Erwerbssystem.

6.1.5 Zusammenfassung: Abstiegsweg des 16e Beschäftigten

Bei den 16e Beschäftigten lassen sich aus den deskriptiv ausgewerteten Daten unterschiedliche Abstiegswege in die Langzeitarbeitslosigkeit feststellen. Zum einen finden wir Personen, die bereits im Elternhaus Brüche erlebten, was ihren weiteren Erwerbsverlauf nachhaltig beeinflusste. Zum anderen finden wir in Bezug auf den Erwerbsverlauf beim Großteil der Befragten kontinuierliche Beschäftigungsphasen. Nimmt man nun den typischen 16e Beschäftigten bzw. die dominanten Merkmalsausprägungen eines 16e Beschäftigten, dann lautet die Beschreibung wie folgt: Der typische 16e Beschäftigte ist eine Person, Ende 40 mit stabiler Herkunftsfamilie, einer soliden Berufsausbildung und mehrjähriger Erwerbserfahrung sowie mit schwierigem Partnerschafts- bzw. Familienverlauf. Geschieden oder ledig, mit ein paar Freunden, beschränkt der 16e Beschäftigte sein soziales Umfeld hauptsächlich auf die Bekannten im Umkreis des Beschäftigungsverhältnisses. Gesundheitlich eingeschränkt und mit keiner gesundheitsbewussten Lebensführung verbringt er mittlerweile seine Freizeit eher mit nicht-mitwirkungsrelevanten Aktivitäten. Welchen Einfluss die Arbeitslosigkeit auf diese sich passiv entwickelte Aktivitätsgestaltung der Betroffenen hatte, kann aufgrund der hier durchgeführten Analyse nicht beantwortet werden, wobei die Arbeitslosigkeitsforschung auf den Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Rückgang der aktiven Freizeitgestaltung hinweist (Abschnitt 1.2.2). Die Arbeitslosigkeit selbst erwächst beim paradigmatischen 16e Beschäftigten aus einer Bruchsituation innerhalb des Lebensverlaufs. Hierzu zählen u.a. einschneidende Erlebnisse wie z.B. Scheidung oder Suchtprobleme. Die benachteiligenden Lebensverhältnisse und die daraus erwachsenden Merkmale kumulieren und verbinden sich letztendlich mit einer langen Arbeitslosigkeit. Maßnahmenkarrieren werden zur Regel und manifestieren regelrechte Karrieren auf dem zweiten, öffentlich geförderten Arbeitsmarkt mit Betriebszugehörigkeiten von bis zu zwei Jahren. Unabhängig von der allgemeinen Arbeitsmarktsituation steht der 16e Beschäftigte einer schwierigen persönlichen Situation bei der Stellensuche gegenüber, da seine vielfältigen Problemlagen (insbesondere im Zeitverlauf) die personalpolitische Einschätzung der Person als potenzielles Personal sinken lassen. Neben den typischen Merkmalsausprägungen eines erhöhten Arbeitslosigkeitsrisikos sind geringe soziale Netzwerke und eine geringe Ausstattung mit karriererelevanten Signalmechanismen⁴⁷ konstitutiv für die persönlichen Arbeitsmarktchancen. Der 16e Beschäftigte findet sich demnach in einer besonders benachteiligten Stellung auf dem Arbeitsmarkt wieder. Durch den Abbau von Unsicherheit seitens des Arbeitgebers über die lebenslaufbezogenen Personalauswahl, reduziert sich die Wahrscheinlichkeit der Betroffenen (aufgrund ihres Erwerbs- und Lebensverlaufs) trotz vakanter Stellen eine Beschäftigungsmöglichkeit zu finden. Das bedeutet,

⁴⁷ Zum Beispiel einen Führerschein zu besitzen, lange Zeit im gelernten Beruf gearbeitet, Weiterbildungen im jeweiligen Bereich absolviert zu haben, etc.

dass die Beschäftigungschancen von der Arbeitsmarktsituation in diesem Fall entkoppelt sind. Der Misserfolg im Karriereverlauf, insbesondere repräsentiert über die lange Arbeitslosigkeit, wird dabei auf zukünftige Kompetenzen projiziert und führt zur angeführten negativen Selektion (siehe Abschnitt 3.2).

Ausgehend vom hier dargestellten, typischen 16e Beschäftigten und in Rückbezug auf die deskriptiv erworbenen Ergebnisse lautet das Fazit: Die kumulierten Problemlagen der 16e Beschäftigten weisen auf eine enorme Schwierigkeit des Rückkehrens in eine reguläre Beschäftigung hin. Ohne eine genaue Aussage über die tatsächlichen Chancen treffen zu können, kann aufgrund der in Kapitel 3 dargestellten organisationalen Bedingungen insbesondere in Bezug auf die organisationale Personalauswahlpraxis von einer verschärften benachteiligten Lage der Befragten auf dem regulären Arbeitsmarkt ausgegangen werden. Die Beschäftigungsorganisationen des zweiten Arbeitsmarktes stellen hierbei eine Möglichkeit dar, dieser benachteiligten Situation zumindest in der geförderten Beschäftigungszeit zu entkommen bzw. diese zu unterbrechen. Wie sich die Förderung auf die Beschäftigten selbst auswirkt und ob diese ihre Situation als Einsperrung oder Notlösung wahrnehmen, soll in Kapitel 7 untersucht werden. Ausgangspunkt der Analyse ist hierbei der theoretisch ausgearbeitete Zusammenhang zwischen Gelegenheitsstrukturen, Karrieremechanismen und der eigenen Bewertung von Arbeitsmarktchancen (Abschnitt 3.2). Zunächst wenden wir uns jedoch einer Kategorisierung der Lebensverläufe von 16e Beschäftigten zu, um die Abstiegswege der Langzeitarbeitslosigkeit differenzierter im Sinne fallbezogener Verlaufsdaten zu betrachten. Dabei geht es vor allem um das Zusammenspiel verschiedener Einflussfaktoren im Rahmen der zuvor aufgestellten Annahme einer Entkopplung von Beschäftigungschancen und Arbeitsmarktbedingungen. Fallbeispiele verdeutlichen hierbei die Zusammenhänge.

6.2 Kategorisierte Lebensverläufe – Abstiegswege in die Langzeitarbeitslosigkeit

6.2.1 Die gescheiterte Erwerbskarriere

Personen mit einer gescheiterten Erwerbskarriere können

- entweder keinen Erwerbseintritt realisieren,
- Erwerbserfahrung nur über Beschäftigungsförderprojekte des Bundes oder der Kommunen erlangen oder
- nur Beschäftigungsphasen, die von kurzer Dauer sind und/oder sich mit schlechten Arbeitsbedingungen verbinden, vorweisen.

Bereits in der Kindheit sind Personen dieser Kategorie mit Problemen im Elternhaus konfrontiert. Entweder wachsen sie ohne Eltern im Heim, mit einem Elternteil, meistens ohne das andere Elternteil zu kennen, oder mit beiden Eltern,

zu denen das Verhältnis gestört ist, auf. Arbeitslosigkeit und Scheidung der Eltern sind typische Erfahrungen. Die Eltern sind (wenn bekannt) eher gering qualifiziert. Zudem haben die Befragten – außer die im Heim aufgewachsenen – nur wenige (eins) bis keine Geschwister⁴⁸. Die Probleme im Elternhaus führen sich in der Schul- und Erwerbskarriere der Kategorie »Gescheitert« fort. Selten kann ein Schulabschluss nachgewiesen werden. Auch ein Berufsabschluss bleibt eher die Ausnahme als die Regel. Die einzige Möglichkeit eine berufliche Ausbildung zu absolvieren, ist eine Ausbildungsförderung der Jobcenter, wie im Falle von Herrn TITORELLI (M13), 38 Jahre alt und seit er die Schule verlassen hat von Arbeitslosigkeit betroffen.

Herr TITORELLI (M13) wuchs ohne Geschwister bei seinen beiden Eltern auf. Die Erfahrungen aus dem Elternhaus beschreibt er als schwierig. Diese Schwierigkeiten wirken sich auf seine Schul- und Erwerbskarriere aus. Hierin sieht er den Grund seiner langjährigen Arbeitslosigkeit.

„Aber ich kann sagen, es kommt u.a. auch daher, ich habe keine abgeschlossene Berufsausbildung, weil früher in der Schule, na ja, das, da war ich ein bisschen lebhaft, sag ma mal so. Hab öfters gefehlt, u.a. auch weil wegen durch meinen Vater, der hat, wie gesagt, der war irgendwie so ein Oberhaupt der Familie.(Interview: Herr TITORELLI (M13))“

Herr TITORELLI (M13) beschreibt sein Verhalten in der Schule als lebhaft, d.h. er sieht sich als jemand, der die gängige Schulpraxis des Lernens und Erziehens nicht annahm. Regeln und Erwartungen spielten aus der heutigen Perspektive keine Rolle, so blieb er z.B. häufig dem Unterricht fern. Den Grund hierfür führt er auf die Erziehung durch seinen bzw. auf die Beziehung zu seinem Vater zurück. Herr TITORELLI (M13) versucht die Situation in der Familie, insbesondere in Zusammenhang mit seinem Vater, prägnant zu formulieren ohne zu viel Details preis zu geben. Diese Formulierung findet er im Begriff des „*Oberhaupt*“. Herr TITORELLI (M13) umschreibt damit die Stellung und das Verhalten des Vaters innerhalb der Familie. So setzt ein Oberhaupt die Regeln fest, nach denen sich die Gefolgschaft zu richten hat. Werden diese Regeln nicht eingehalten, ist mit Sanktionen zu rechnen. Inwieweit der Vater dabei gewalttätig wurde, geht aus der Erzählung nicht hervor. Tatsache ist, dass der Vater von längerer Arbeitslosigkeit betroffen war, was ein gewisses Frustrationspotenzial birgt. Die Unterdrückung im Elternhaus kompensiert Herr TITORELLI (M13) über eine Rebellion in der Schule. Er beendet die Schule nicht. Hier finden wir zum einen das Muster einer gescheiterten Erwerbskarriere wieder, zum anderen lassen sich Parallelen zu den quantitativen Auswertungen erkennen. Gerade bei Befragten mit

⁴⁸ Dies kann unter anderem daran liegen, dass es sich bei den Gescheiterten überwiegend um jüngere Personen der Geburtsjahrgänge 1971-1986 (23-38 Jahre) handelt. Ab 1970 pendelte sich die Geburtenrate auf niedrigem Niveau ein und nahm nach 1990 nochmals ab.

Arbeitslosigkeitserfahrungen im Elternhaus ist das Bildungsniveau, wie aus den Auswertungen in Abschnitt 6.1.2 ersichtlich, eher gering. Bildung nimmt eine nachrangige Bedeutung ein. Hier finden wir ein dominantes Muster sozialer Ungleichheit, indem die Herkunftsfamilie bei den »Gescheiterten« einen hohen Einfluss auf die nachfolgende Erwerbskarriere besitzt. Dabei führen sich Probleme im Elternhaus in den Schulkarrieren der Betroffenen fort. Ebenso typisch ist daher auch der weitere Erwerbsverlauf von Herrn TITORELLI (M13). Nach Beendigung der Schule ohne Abschluss bleibt nur noch die Möglichkeit in unsicheren und schlecht bezahlten Jobs zu arbeiten oder über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen beschäftigt zu werden. Bei Herrn TITORELLI (M13) kommt Letzteres zum Tragen, Beschäftigungen über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Zusatzjobs wechseln sich mit Zeiten der Arbeitslosigkeit ab. Die Maßnahmenkarriere mündet schließlich in die jetzige nach § 16e SGB II geförderte Beschäftigung. Die gescheiterte Erwerbskarriere zieht sich von der Kindheit, über die Schule bis ins Erwerbsleben durch. Von einer Erwerbskarriere kann kaum mehr die Rede sein. Die begriffliche Fassung einer solchen Karriere liegt in der Beschreibung als (Langzeit-) Arbeitslosigkeitskarriere.

Andere Probleme wie Delinquenz, psychische Probleme und Suchtprobleme treten in Verbindung mit gescheiterten Erwerbskarrieren trotz dem jugendlichen Alter der Befragten in häufigem Umfang auf. Ressourcen und Kompetenzen transportiert über die Familie beziehungsweise fehlende Ressourcen und Kompetenzen übertragen sich auf die Lebensführung. Das Scheitern im Erwerbsverlauf wird in diesen Fällen über andere Einflussfaktoren im Lebensverlauf mit befördert, wie im Fall von Herrn ALBERT (BB22). Herr ALBERT (BB22) war bereits mit zwei Jahren im Heim. Über Pflegefamilien oder ähnliches erzählt er nichts. Mehrfach wechselte er das Heim und die Schule, weil er aufgrund seines Verhaltens aus den verschiedenen Einrichtungen verwiesen wurde, d.h. seine Bezugspersonen wechselten sehr oft. Dennoch beendete er die Hauptschule und begann eine Ausbildung als Koch, was eine Seltenheit innerhalb des Typus der gescheiterten Karriere ist. Herr ALBERT (BB22) reiht diesen Lebensabschnitt jedoch in seine Erzählung des Scheiterns und der Diskontinuität ein, da er die Ausbildung aufgrund eines dreijährigen Gefängnisaufenthalts wegen schweren Raubs unterbrechen musste. „*Und hab auch viele Straftaten begangen...*“, was nicht unüblich im Rahmen der »gescheiterten Erwerbskarriere« ist. Nach dem Gefängnis bestimmten Partys und Drogen die Lebenswelt von Herrn ALBERT (BB22). Er besuchte mehrere über das Jobcenter geförderte Maßnahmen, die er aber nicht abschloss.

„Un hab auch an viel Maßnahmen teilgenommen wie MOPED oder AAW oder so Zeug. Und dann hab ich auch nochmal so Jobs normal gehabt, aber immer zu spät gekommen oder so, verschlafen. Bis ich halt hier gelandet bin“ (Interview: Herr ALBERT (BB22))

Die über das Jobcenter vermittelten Maßnahmen betitelt Herr ALBERT (BB22) als „*oder so Zeug (Interview: Herr ALBERT (BB22))*“. Die Relevanz für die eigene Situation blieb somit außen vor, d.h. die Maßnahmen bedeuteten keine Veränderung seiner Situation, obwohl er auch „*normale*“ Jobs hatte. Die Anforderungen, die damit verbunden waren, konnte Herr ALBERT (BB22) jedoch nicht erfüllen. Zuspätkommen oder Verschlafen führten dazu, dass er schließlich in der 16e geförderten Beschäftigung landete. Maßnahmenkarrieren, kurze Beschäftigungszeiten in unqualifizierten Tätigkeiten und sich über Wasser halten sind weitere Elemente der »gescheiterten Erwerbskarriere«. Den Anforderungen der Arbeitswelt kann nicht mehr entsprochen werden. Warum die Maßnahmen immer wieder unterbrochen werden kann hier noch nicht beantwortet werden, sondern erschließt sich erst aus der Analyse des Erwerbsverständnisses, der Wahrnehmung des Beschäftigungszuschusses und den daraus herausgearbeiteten Wirkungen der 16e Beschäftigung in Kapitel 7.

Ein weiteres Merkmal der Betroffenen der hier dargestellten Kategorie ist ihr Familienstand. Die »Gescheiterten« sind überwiegend ledig, wie im Fall von Herrn TITORELLI (M13). Nur zwei von acht Personen dieser Verlaufskategorie weisen eine Partnerschaft auf. Hier zeichnet sich ein Kumulationseffekt ab, indem neben der Arbeitslosigkeit, nur in wenigen Fällen eine Intimbeziehung aufgebaut werden kann. Tabelle 11 zeigt nochmals die fallbezogene Auswertung der Verlaufskategorie »gescheiterte Erwerbskarriere« auf. Bei der Kategorie ist resümierend anzumerken, dass die Sozialisation im Elternhaus besonders prägend für den Lebensverlauf der Betroffenen ist. Die Zerrüttung und das niedrige Bildungsniveau sowie die Erfahrung mit Arbeitslosigkeit im Elternhaus führen zu einer geringen Ausstattung mit sozialen Ressourcen und Kompetenzen und zu einem Scheitern in den jeweiligen institutionellen, ungleichheitsrelevanten Feldern von Schule und Erwerbsarbeit. Die Nachteile im Lebensverlauf verdichten sich mitunter durch weitere Problemlagen wie z.B. Suchtprobleme, die über die Lebensführungsebene bedingt werden und zu einer Abhängigkeit von politischen Entscheidungen führen. Gleichzeitig überträgt sich die benachteiligte Stellung auf andere Bereiche, wie z.B. den Bereich der Intimbeziehung.

Tabelle 11: Fallbezogene Verläufe - Die gescheiterte Erwerbskarriere

	HERKUNFSFAMILIE		ERWERBSVERLAUF				
	Kindheit	Eltern	Aus- bildung	höchste berufliche Position	Arbeits- losigkeit	Familie	Vermittlungshe- mmnisse
Herr BB22 (24J.)	Heim Sieben Geschwister (teilweise Halbge- schwister)	Vater: unbekannt Mutter: Arbeiterin (mit beruflicher Ausbildung) AL unbekannt	HS, Ausbildu- ng abgebroc- hen	Aushilfe (Dienst- leistung)	eine lange	ledig (wohnt mit Freundin und deren Kindern zusammen)	Vorbestraft, Suchtprobleme, Probleme mit frühem Aufstehen, keine Ausbildung, kein Führerschein
Frau N12 (51J.)	Heim Drei Geschwister	unbekannt	HS, Abbruch von zwei Ausbildu- ngen	ungelernte Mitarbeiter in (Dienstleist- ung)	mehrmals (Dauer- haft AL gemel- det)	getrennt lebend, ein Kind (kein Kontakt)	geringe Qualifizierung, Alter, gesundheitliche Beeinträchtigung
Frau KA1 (37J.)	beide Eltern (instabil, Probleme mit Mutter)	Vater: LKW- Fahrer Mutter: Hausfrau AL Erfahrung	HS, Abbruch der Ausbildu- ng	Arbeiterin	eine lange	ledig (zwei Kinder)	ehemalige Suchtproblemati- k, kein Führerschein, alleinerziehend, behindertes Kind, keine Ausbildung, vorbestraft
Frau BB21 (23J.)	bei Mutter mit wechselnden Partnern eine Schwester oder ein Bruder	Vater: Lackierer Mutter: Verkäuferin AL Erfahrung	HS, Abbruch der Ausbildu- ng	ungelernte Mitarbeiter in (Dienstleist- ung)	eine lange	ledig (mit Partner)	geringe Qualifizierung, kein Führerschein, psychische Probleme, Übergewicht
Herr M13 (38J.)	Beide Eltern (Probleme mit Vater)	Vater: Arbeiter Mutter: Hausfrau AL Erfahrung	Kein Schulab- schluss, keine Ausbildu- ng	ABM	mehrmals	ledig	Ungenügende Qualifizierung, kein Führerschein, vorbestraft
Frau N11 (29J.)	wächst bei Mutter, Oma und Uroma auf eine Schwester	Vater: unbekannt Mutter: Reinigungs- kraft, (berufliche	Sonders- chule, HS, keine Ausbildu- ng	Auszubilde- nder	immer	ledig	geringe Qualifizierung, Maßnahmenkarr- riere, kein Führerschein

		Ausbildung) AL Erfahrung (aktuell)					
Herr M15 (26J.)	beide Eltern (instabil, Scheidung als Herr M15 17Jahre war) ein Bruder	Vater: Maschinenfü hrer. Mutter: Floristin AL Erfahrung (aktuell)	HS, gefördert e Ausbildu ng	Maßnahme	immer	ledig	geringe Qualifizierung, Maßnahmenkarr iere
Frau III4 (58J.)	Nur bei der Mutter Eine Schwester oder ein Bruder	Vater nicht bekannt Mutter: Sozialhilfe, teilweise Haushaltshilf e AL Erfahrung	Keine Abschlüs se (HS, Haushalts schule)	Arbeiterin	Lange Phase (ca. 30 Jahre)	ledig	geringe Qualifizierung, kein Führerschein, Alter

6.2.2 Die kontinuierliche Erwerbskarriere

Die kontinuierliche Erwerbskarriere als weitere Lebensverlaufskategorie weist zwei Ausprägungen auf. Zum einen handelt es sich um die erfolgreiche Erwerbskarriere, die durch einen beruflichen Aufstieg beziehungsweise eine gute berufliche Position gekennzeichnet ist, zum anderen um einen kontinuierlichen Erwerbsverlauf im eher niedrigqualifizierten Bereich. Beide Ausprägungen werden im Folgenden getrennt voneinander betrachtet, um die kleinen Unterschiede hervorzuheben, die im Verlauf der Auswertungsschritte noch an Bedeutung gewinnen werden.

a) Die erfolgreiche Erwerbskarriere

Der Erwerbsverlauf von Personen mit einer »erfolgreichen Erwerbskarriere« ist dem Verlauf einer »gescheiterten Erwerbskarriere« in allen Punkten gegensätzlich. Trotz der langen Arbeitslosigkeit aller Befragten gibt es repräsentiert über eine lange Erwerbstätigkeit Personen, die einen kontinuierlichen Erwerbsverlauf vorweisen, der entweder durch Aufstieg oder durch eine qualifizierte Tätigkeit gekennzeichnet ist. Die »Erfolgreichen« sind Mitte, Ende 50 und besitzen eine stabile Herkunftsfamilie. Das Qualifikationsniveau im Elternhaus ist durchschnittlich. Teilweise sind die Eltern höher qualifiziert, wobei keine der Mütter bei den identifizierten Fällen einer Erwerbsarbeit nachging. Es liegt ein

bürgerliches Familienmodell innerhalb der Herkunftsfamilie dieser Verlaufskategorie vor. Der Erfolg der Erwerbskarriere ergibt sich bei den Befragten in den wenigsten Fällen aus einem Hochschulabschluss. Personen mit erfolgreicher Erwerbskarriere glänzen überwiegend durch eine berufliche Ausbildung und eine Weiterqualifizierung wie z.B. dem Erhalt eines Meistertitels oder sonstigen Weiterbildungen. Eine gute Position und Bezahlung sowie lange Betriebszugehörigkeitsdauern prägen den Erwerbsverlauf, wie im Falle von Herrn KLAMM (KA15), dessen Vater Kleinunternehmer und dessen Mutter Hausfrau war. Herr KLAMM (KA15) hat sechs Geschwister und ist mittlerweile 55 Jahre alt. Nach der Hauptschule absolvierte er eine Ausbildung zum Maschinenbauer. Mit der Beendigung der Ausbildung arbeitete Herr KLAMM (KA15) in verschiedenen Bereichen des Maschinenbaus und der Metall- und Blechverarbeitung. Er bildete sich als Industriemeister im Bereich Metall weiter. Fast zwanzig Jahre verdiente er als Monteur im Maschinenbau sein Geld. Ein Beschäftigungsverhältnis von Herrn KLAMM (KA15) dauerte durchschnittlich sieben bis acht Jahre.

„Bin dann fast zwanzig Jahre unterwegs gewesen als Monteur im Maschinenbau hauptsächlich als Montagemeister und äh bin dann zum Schluss irgendwo unten in de / bin im Laufe der Zeit dann auch Alkoholabhängig geworden, hab dann 1988 schon ne Langzeittherapie gemacht, war dann ähh komplett trocken von 1988 bis 2001, also um a paar Tag fast 13 Jahre und dann irgenchuldwo in der Zwischenzeit auch noch ein Haus gebaut und Frau gehabt, Kinder,(2) Kreditkard, Mercedes, was sich so ein ordentlicher Monteur so alles hat. (Interview KLAMM (KA15))“

Mit der Meisterausbildung erreichte Herr KLAMM (KA15) seine angestrebte Position. In die faktische Abhandlung seiner Berufsbiographie reiht er eine Zeit der Alkoholabhängigkeit ein. Zwar betitelt er diese Phase als Tiefpunkt, also des „irgendwo unten“ seins, dennoch erfolgen keine Wertung oder Emotionen. Die Alkoholabhängigkeit wird wie die Karriereschritte faktisch abgehandelt. Eine Langzeittherapie führte wieder ins Normalleben zurück. Im Sinne von „Probleme hat jeder mal“ wird die Alkoholabhängigkeit überwunden⁴⁹. In diesem Zeitraum des Erfolges baute sich Herr KLAMM (KA15) eine Normalbiographie auf. Haus, Frau und Kinder sowie eine bisschen Wohlstand über einen Mercedes und eine Kreditkarte; Statussymbole, die zu einem „ordentlichen“ Monteur gehören. Bis zu diesem Zeitpunkt lässt sich keine benachteiligte Stellung von Herrn KLAMM (KA15) feststellen. Probleme wie z.B. die Alkoholabhängigkeit werden überwunden und schwächen die Karriere von Herrn KLAMM (KA15) in dessen Selbstdarstellung nicht. Die Erwerbskarriere ist bei den »Erfolgreichen« bis zu

⁴⁹ 2001 hatte Herr KLAMM (KA15) zwar einen Rückfall, den er jedoch erst einmal nicht explizierte. Viel wichtiger erscheint ihm der Zeitraum des Trocken-seins. 13 Jahre und ein paar Tage war Herr KLAMM (KA15) am Stück trocken.

einem bestimmten Zeitpunkt stabil. Es wird wie auch bei Herrn KLAMM (KA15) eine Familie gegründet und ein gewisser Lebensstandard sowie ein über den Beruf definierten Status erarbeitet.

Nach der Erfolgsgeschichte kommt es schließlich zum Bruch im Erwerbsverlauf, aus dem sich bei Personen mit Problemen im Bereich der Intimbeziehung eine Abweichungsverstärkung konstituiert, d.h. sich bereits vorliegende Problemlagen verstärken. Der Bruch wird in diesem Fall vor allem durch die Arbeitslosigkeit selbst herbeigeführt, da sich die Betroffenen über den Beruf definieren und damit identifizieren. Im Sinne der Abweichungsverstärkung spielen zwar noch andere Faktoren wie z.B. Scheidung oder Krankheit eine Rolle, diese erscheinen in der Erzählung jedoch eher als Nebensache oder als Begründung für die Schwierigkeit der Rückkehr in eine ungeförderte Beschäftigung. Für die Einleitung der Arbeitslosigkeit sind diese Ereignisse dagegen – aus der Selbstdarstellung der Befragten hervorgehend – belanglos. Die Erzählung und Bewertung der eigenen Situation bleibt auf dem Erwerbsstatus fokussiert, der durch die Arbeitslosigkeit verloren gegangen ist. So dient bei Herrn KLAMM (KA15) die Familiengeschichte hauptsächlich zur Darstellung des Verlusts von Eigentum und Statussymbolen. Dies lässt sich sehr gut anhand der weiteren Lebensgeschichte von Herrn KLAMM (KA15)s nachzeichnen. Die Familie von Herrn KLAMM (KA15) bestand zur damaligen Zeit aus zwei Kindern, die aus einer früheren Beziehung der Frau stammten, seinem Sohn, den er ebenfalls aus einer früheren Beziehung mit in die Ehe brachte und einem gemeinsamen Kind. Herr KLAMM (KA15) hatte bereits vor seinem Status als „*ordentlicher Monteur*“ mehrere Beziehungen, die nicht von Dauer geprägt waren. Zum einen zur Mutter seines in die Ehe mitgebrachten Sohnes und zum anderen mit 18 Jahren zu einer jungen Frau, die er ebenfalls schwängerte. Aus der Begegnung seiner Jugend entstand eine Tochter, zu der er bereits damals den Kontakt abbrach. Die Beziehung zur Mutter des Kindes wurde entsprechend der Aussage von Herrn KLAMM (KA15) im beiderseitigen Einvernehmen beendet. Um jedoch das in der neuen Familie gebaute Haus als Erbe nur für die vier Kinder der (Patchwork-)Familie zu sichern, schrieben die Ehepartner das Haus auf die Ehefrau. Diese ließ sich aber nach einiger Zeit scheiden und verkaufte das Haus.

„...Also zuerst ist sie ausgezogen, so lang bis das Haus verkauft ist. Sie hat mir also das Haus also fast fast leer hinterlassen. Also ein ein bisschen Gerümpel war dann so noch da und mein Schreibtisch, das war also noch und ein alter Stuhl dazu, war dann alles.(Interview KLAMM (KA15))“

Herr KLAMM (KA15) verlor Frau, Kinder und sein Eigentum. Das Normalbild eines „*ordentlichen Monteurs*“ kann nicht aufrechterhalten werden. Die erfolgreiche berufliche Laufbahn wird bei Herrn KLAMM (KA15) durch eine zerrissene Familienbiographie begleitet. In der Erzählung folgt schließlich auch das Ende der Erwerbskarriere und unterstreicht den beschriebenen, symbolisch aufgezeigten Statusverlust. Die dahinterliegende Geschichte markiert das

Scheitern als eine Art Schicksal, das dem redlichen Gesellschaftsmitglied wiederfahren ist und sich in einem Ungerechtigkeitsempfinden in Bezug zur eigenen Stellung ausdrückt. Wie geht also die Geschichte um Herrn KLAMM (KA15) weiter? Die Unternehmen, bei dem er arbeitete, gerieten in finanzielle Schwierigkeiten. Herr KLAMM (KA15) war zu dieser Zeit in Lüneburg auf einer Baustelle beschäftigt und bekam zuerst einen Anruf von seiner Bank, dass sie aufgrund der finanziellen Lage und der fehlenden Gehaltszahlungen bald dessen Bankkarte sperren müssten. Die Mitarbeiter von Herrn KLAMM (KA15) bestätigten dasselbe Problem. Die Gehaltszahlungen sowie Sozialversicherungsbeiträge blieben bereits mehrere Monate aus. Daraufhin versuchte Herr KLAMM (KA15) seinen Chef zu erreichen, übernahm die Hotelkosten und fuhr nach Bayern zum Unternehmen. Das Unternehmen war bereits pleite, der Buchhalter hatte sich abgesetzt und der Eigentümer saß in Erzwingungshaft. Herr KLAMM (KA15) sitzt seitdem auf einem großen Schuldenberg. Zwar erhielt er vom Arbeitsamt etwas Insolvenzausfallgeld, das die angefallenen Kosten nach eigenen Angaben aber bei weitem nicht deckte. Hinzu kam, dass mit der Überschreibung des Unternehmens auf die Tochter, die dieses nach acht Tagen wieder eröffnete, aus rechtlichen Gründen keine Ausgleichszahlungen an Herrn KLAMM (KA15) gezahlt werden mussten. Herr KLAMM (KA15) blieb trotz des weiteren Bestehens des Unternehmens auf seinen Schulden sitzen. Der Frust über den Verlust von Familie, Arbeitsstelle und Vermögen führten zu einem Alkoholrückfall. Herr KLAMM (KA15) holte sich ein Kurzzeitkennzeichen und fuhr mit dem Auto los. In der Nähe von Heilbronn hielt ihn die Polizei mit einem Blutalkoholgehalt von drei Promille an. Herr KLAMM (KA15) verlor seine Fahrerlaubnis. Im Februar 2002 machte er seine zweite Therapie und ist seitdem wieder trocken, aber auch arbeitslos. In dieser außergewöhnlichen Erzählung drückt sich die Problematik mit der Arbeitslosigkeit einhergehenden Kumulation von sich anhäufenden Problemlagen der »Erfolgreichen« ab.

„Und dann bin ich dann irgendwo so arbeitslos gewesen und 50 bin ja 50% schwerbehindert. Und Führerschein weg und sofort und so weiter, also auch so als Monteur, wo ich so möglicherweise Arbeit kriegen könnt, ist nicht drin, weil ich halt einfach keine Fahr/ keine Fahrmöglichkeit hab. Also ohne Führerschein geht da nix. (Interview KLAMM (KA15))“

Ein Wiedereinstieg in den Beruf stellt sich als schwierig heraus. Gleichzeitig wird von den Betroffenen lange Zeit am erreichten Status festgehalten. Dabei bilden sie sich entweder weiter, streben eine Selbstständigkeit an oder suchen eine Stelle, die dem Beruf noch in etwa entspricht. Dies führt schließlich auch bei Personen mit erfolgreichem Erwerbsverläufen in ein Karussell abwechselnder arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. Beispielsweise absolvierte Herr KLAMM (KA15) eine weitere Ausbildung als technischer Fachwirt und nahm 2007 nach 5jähriger Arbeitslosigkeit einen Zusatzjob an. Zwar empfand er die Situation erst als entwürdigend, erkannte dann aber, dass ihm die Arbeit Spaß mache. Im

Dezember 2007 erhielt er schließlich einen Ein-Jahres-Vertrag über 16e, der 2008 nochmals verlängert wurde. Die zerfahrene Familiengeschichte von Herrn KLAMM (KA15) stellt eine Abweichungsverstärkung als Teil der Lebensführung dar. Auch ohne Arbeitsplatzverlust wäre die Ehe in die Brüche gegangen. Mit dem Arbeitsplatzverlust entstand jedoch eine doppelte Frustration, die schließlich dazu führte, dass Herr KLAMM (KA15) durch seinen Führerscheinverlust und die aufgebauten Schulden seine Chancen bezüglich der Rückkehr ins Erwerbsleben verringerte. Dabei steht der Erwerbsstatus im Zentrum der »Erfolgreichen«, wie Herr KLAMM (KA15) in seiner Darstellung nochmals veranschaulicht:

„..., Arbeit ist irgendwo, denk ich mal, das soziale Standbein, irgendwo privat wenn man in einer Beziehung ist oder normales Standbein und auch irgendwo des Bild das man nach außen gibt. Des ist das dritte Standbein, auf dene auf denen drei, auf denen drei Füß stehste eigentlich. Und wenn irgendwo ein Fuß von dir fehlt, dann ist die auch irgendwann ziemlich wacklich und meistens kippt´s. (Interview KLAMM (KA15))“

Herr KLAMM (KA15) sieht die Erwerbsarbeit als eines seiner Standbeine an, die dazu führen, dass er nicht „kippt“, also umfällt. Ohne Erwerbsarbeit zu sein erschüttert seine Lebenswelt. Dies ist typisch für den Verlaufstyp der »erfolgreichen Erwerbskarriere«. Als Herr KLAMM (KA15) schließlich alles verloren hatte, begann er noch einmal von vorne.

Die Abweichungsverstärkung lässt sich bei den »Erfolgreichen« mit stabilen Familienverläufen dagegen nicht feststellen. Es ist anzumerken, dass stabile Familienverhältnisse am ehesten noch bei der Kategorie »erfolgreiche Erwerbskarriere« auftreten. Hier scheint der Aufbau der Familie mit dem Aufbau der Karriere zusammenzufallen, wie im Falle von Herrn BARNABAS (BB1). Herr BARNABAS (BB1) ist 1950 geboren (59 Jahre) und wie Herr KLAMM (KA15) bei seinen beiden Eltern mit insgesamt vier Geschwistern aufgewachsen. Der Vater von Herrn BARNABAS (BB1) war Dorfschullehrer, bei dem er auch die letzten vier Jahre seiner Schulzeit den Unterricht besuchte. Den Vater beschreibt Herr BARNABAS (BB1) als einen strengen Mann, der sehr viel Wert auf die Bildung der Kinder legte. Die Mutter war Hausfrau. Herr BARNABAS (BB1) begann nach seinem Volksschulabschluss eine berufliche Ausbildung als Koch. Hierfür verließ er das Elternhaus und zog unter der Woche nach Kehl bei Straßburg. Herr BARNABAS (BB1) verdiente in seiner Ausbildungszeit 40 DM. Mit diesem Geld fuhr er jedes Wochenende nach Hause. Ihm blieben dann noch 4 DM zum Leben⁵⁰. In diesem Teil der Erzählung spiegelt sich ebenfalls wie bei

⁵⁰ Der hohe berufliche Einsatz und die damit einher gehende Mobilität sind typisch für die Erfolglichen und sind ebenfalls Teil der Darstellung von Herrn KLAMM (KA15). Hier zeigt sich bereits die starke Karriereorientierung von Personen mit einem erfolgreichen Erwerbsverlauf. Inwieweit diese Karriereorientierung aufgegeben wird ist Teil der Analyse im nächsten Abschnitt.

Herrn KLAMM (KA15) die Darstellung des redlichen Bürgers wider, der pflichtbewusst und unter einem hohen Einsatz einen Beruf erlernt. Dadurch grenzt er sich – wie der nächste Interviewauszug verdeutlicht – zusätzlich von den langzeitarbeitslosen Jugendlichen ab, die er betreut:

„Mh. Im Prinzip, wenn ich sagen würd, 70% unten (MB: hier sind die Jugendlichen gemeint), will nicht arbeiten (flüstert fast). Kein Bock, null Bock. Des sagen se einem ins Gesicht. Des hätt ich mir früher net getraut. (...) Schau sie ich hab im ersten Lehrjahr 40 DM verdient. 40 DM. Da musst ich aber jede Woche nach Hause fahren. (...) Da blieben mir noch 4 Mark übrig. Ja. Und da habe sie aber müsse zehn, zwölf Stunde arbeiten. Nur ein Tag frei in der Woche, ja. Die würe mir, da unten würde mir zusammenbreche“ (Interview BARNABAS (BB1)).

Es zeichnen sich bereits erste Anhaltspunkte über die Bedeutung von Erwerbsarbeit u.a. durch die Darstellung der Arbeitsintensität im Rahmen der Biographie ab. Auf diesen Aspekt werden wir jedoch noch näher in Kapitel 7 eingehen. Nach seiner Lehre im Jahre 1968 besuchte Herr BARNABAS (BB1) eine Hotelfachschule und begann nach drei Jahren, für verschiedene große Hotels zu arbeiten. Mit 24 Jahren war er bereits Küchenchef. Sein längstes Beschäftigungsverhältnis betrug 15 Jahre. 1980 wollte er den Meistertitel erwerben, absolvierte dann aber auf Anraten des Arbeitsamtes eine Ausbildungseignungsprüfung. Während seiner Erwerbszeit vollzog Herr BARNABAS (BB1) zudem eigens organisierte Weiterbildungen im Bereich Süßwaren und Fleischverarbeitung. Hierfür half er zum Beispiel ein halbes Jahr in einer Metzgerei aus. Zuletzt arbeitete Herr BARNABAS (BB1) acht Jahre in einem Catering als Gastronomieleiter. Mit 54 Jahren, nach der Schließung mehrerer Abteilungen des Caterings bei dessen Verkauf, wurde Herr BARNABAS (BB1) 2002 arbeitslos. 2008 bot ihm das Jobcenter eine Beschäftigung gefördert nach § 16e an. Auch Herr BARNABAS (BB1) baute sich wie Herr KLAMM (KA15) ein Haus, ist aber immer noch glücklich verheiratet und hat ein gutes Verhältnis zu seinen zwei Kindern. Herr BARNABAS (BB1) bringt weder Schulden, noch Suchtprobleme und auch keine größeren gesundheitlichen Einschränkungen mit. Der Bruch im Erwerbsverlauf ergab sich durch die immer länger werdende Arbeitslosigkeit.

Es gibt somit zwei Ausprägungen der »erfolgreichen Erwerbskarriere«: Diejenigen, mit einer zerfahrenen Familiengeschichte und sich zusätzlich ergebenden Problemen wie zum Beispiel Sucht, sowie diejenigen, mit einer stabilen Familienkarriere, wenig Vermittlungshemmnissen und einer reinen Problematik erneut eine Arbeitsstelle zu finden. Letztere erscheinen im Rahmen der 16e Beschäftigung allgemein eher eine Ausnahme zu sein. Es zeigt sich folgendes Bild: Die Grundlage vom Elternhaus kann über den Erwerbsverlauf bei den »Erfolgreichen« weiter ausgebaut werden und findet sich in einer starken Karriereorientierung wieder, die durch den beruflichen Aufstieg weiter forciert

wird (biographische Sozialisation). Deshalb versuchen die Betroffenen an ihrem erworbenen Status festzuhalten, mit besonderem Blick auf ihre vorherige berufliche Laufbahn. Die Privilegien der erworbenen Position werden mit dem Aufbau einer Familie und Eigentum zusätzlich unterstrichen. Bei der Kategorie der »erfolgreichen Erwerbskarriere« sind beide Ungleichheitsachsen Teil des Arbeitsmarktausschlusses: zum einen die vertikale Ungleichheit über beispielsweise das Alter, zum anderen die horizontale, positional bedingte Ungleichheit über die Dauer der Arbeitslosigkeit in der Veränderung des Bedarfs an Bildungsabschlüssen und Anforderungen für die jeweilige Position. Der Bruch im Erwerbsverlauf führt zu einem Ausschluss aus dem Erwerbsleben, indem organisationale Selektivitäten greifen, die nicht primär über die Qualifikation und die Berufserfahrung erschlossen werden. Das Alter, Statusansprüche, die Dauer der Arbeitslosigkeit einhergehend mit Verstärkereffekten auf der Lebensführungsebene entkoppeln in diesem Fall die Beschäftigungschancen von den Arbeitsmarktbedingungen. Es greifen u.a. Einflussfaktoren auf der interaktiven Ebene der Personalauswahl.

Tabelle 12: Fallbezogene Verläufe - Die erfolgreiche Erwerbskarriere

	HERKUNFSFAMILIE		ERWERBSVERLAUF				
	Kindheit	Eltern	Ausbildung	höchste berufliche Position	Arbeitslosigkeit	Familie	Vermittlungshemmnisse
Herr KA15 (55 J.)	beide Eltern (stabil) sechs Geschwister	Vater: Selbstständig Mutter: Hausfrau Keine AL.	HS, Ausbildung, Meister	Monteur (Führungskraft)	keine lange	Geschieden, drei Kinder von unterschiedlichen Frauen	50% schwerbehindert, keinen Führerschein, vergangene Suchtprobleme, Schulden, Alter
Herr M11 (58 J.)	beide Eltern (stabil) vier Geschwister	Vater: Hüttenarbeiter Mutter: Hausfrau Keine AL.	Realschule, Fachabitur, Studium	Leitender Angestellter	keine lange	geschieden mit neuer Partnerin, zusammenleben; keine Kinder	Alter, vergangene Suchtprobleme, Schulden
Herr BB1 (59 J.)	beide Eltern (stabil) vier Geschwister	Vater: Dorfschullehrer Mutter: Hausfrau Keine AL.	HS, Ausbildung, Ausbilderchein	Gastro-nomieleiter	keine lange	Verheiratet, zwei Kinder	Alter, Diabetes

Herr KAo F (58 J.)	beide Eltern (stabil) Geschwist er: unbekannt	Vater: nicht gefragt. Mutter: Hausfrau Keine AL.	HS, Ausbildung	Qualifiziert er Angestellte r	keine lange	Verheiratet, zwei Kinder	Alter
-----------------------------	--	--	-------------------	--	----------------	-----------------------------	-------

b) Die kontinuierliche, einfache Erwerbskarriere

Eine weitere Ausprägung der kontinuierlichen Erwerbskarriere stellt die einfache, sich im unqualifizierten Tätigkeitsbereich vollziehende und meist gegenüber der Ausbildung abstiegsorientierte Erwerbskarriere dar. In den Herkunftsfamilien der Personen mit »kontinuierlicher, einfacher Erwerbskarriere« kann man, wie bei der »erfolgreichen Erwerbskarriere«, keine Schwierigkeiten nachweisen. So wächst zum Beispiel Herr GALATER (M12), 58 Jahre alt, mit seinen beiden Eltern und drei Geschwistern auf dem familieneigenen Bauernhof auf. Arbeitslosigkeit war in der Kindheit von Herrn GALATER (M12) aufgrund des Familienbetriebs kein Thema. Nach Beendigung der Schule absolvierte er eine Berufsausbildung als Maurer. Daraufhin arbeitete er noch sechs Monate im Ausbildungsbetrieb weiter bis er schließlich als Arbeiter zu den Ford Werken wechselte. Dort war er über 20 Jahre beschäftigt. Den Bruch in seiner Erwerbsbiographie datiert er auf den Tag seiner Scheidung.

„Also angefangen wie ich hier gelandet bin, ist durch meine Scheidung. Und das hat Vorgeschichten und zwar habe ich bis 1994 bei der Ford gearbeitet und dann ist meine Scheidung eingereicht und dann habe ich aufgehört zu arbeiten. Einfach nicht mehr arbeiten gegangen, ich wollte auch da nicht mehr leben. Und dann habe ich extrem angefangen zu trinken. Und dann habe ich so viel getrunken, dass ich einen Monat im Koma lag. (Interview GALATER (M12))“.

Bei der Unterkategorie »kontinuierlicher, einfacher Erwerbskarriere« wird der Erwerbsverlauf wie bei Herrn GALATER (M12) durch eine einschneidende Erfahrung unterbrochen. Die betroffenen Personen können danach nicht mehr im Erwerbsleben Fuß fassen. Entweder wird die Erwerbskarriere bis zum endgültigen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben diskontinuierlich oder es folgt nach dem signifikanten Beschäftigungsverhältnis ein sofortiger Bruch im Erwerbsverlauf. Besonders auffällig erweisen sich die kumulierenden Problemlagen. Im Fall von Herrn GALATER (M12) sind diese Mobbing am Arbeitsplatz, Alkoholismus, Scheidung und Verlust des Hauses. Indem die persönliche Situation verschärft wird, z.B. durch zunehmendem Alkoholkonsum oder psychischer Probleme, verliert der Betreffende seine Arbeitsstelle bzw. gibt diese auf. Bei Herrn GALATER (M12) führte dies zu einem Selbstmordversuch. Ein weiteres Beispiel zur Veranschaulichung dieser Ausprägung der Unterkategorie zeigt sich im Fall

von Frau OLGA (N16). Frau OLGA (N16) ist 44 Jahre alt und kommt ursprünglich aus Rumänien. Über ihren damaligen Ehemann siedelte sie 2003 nach Deutschland über und erhielt sofort eine Anstellung. Mit der Scheidung verlor Frau OLGA (N16) gleichzeitig ihre Arbeitsstelle.

„Mmh äh er war aggressiv und war bei Arbeit und eh Diskussionen und so was und das muss ich weggehen. (Mmh okay). Was ich kann sagen, Polizei und andere Sache (lacht), das. Gut, ich kann sagen, ich äh hab Problem mit Chef gehabt und ich hab verlier meine Arbeitsplatz, das war Familienprobleme und das muss ich fort gehen“ (Interview OLGA (N16)).

Die schwierige Privatsituation, mangelnde Sprachkenntnisse und keine Anerkennung der im Ausland erworbenen Abschlüsse sowie ein fehlender Führerschein führten nach und nach dazu, dass Frau OLGA (N16) keine Anstellung mehr erhielt. Ihr Erwerbsverlauf in Deutschland endete mit der Scheidung, u.a. aufgrund fehlenden Sozialkapitals. Probleme in der Ehe sind typisch für Personen mit kontinuierlichem Erwerbsverlauf. Sie stellen ein einschneidendes, negatives Erlebnis in der Biographie der Befragten dar. Zwar sind auch bei der »erfolgreichen Erwerbskarriere« zerrüttete Familienverhältnisse nachzuweisen, im Gegensatz zu Personen mit kontinuierlicher, nicht erfolgsgeprägter Erwerbskarriere sind die Ehen aber mit einer höheren Wahrscheinlichkeit stabil. Die Probleme im Privatbereich sind zudem bei den einfachen Karriereverläufen weniger ein Verstärkereffekt als vielmehr Auslöser für die darauf folgende Arbeitslosigkeit.

Die schwache Position in der Berufshierarchie wird schließlich über den Bruch im Erwerbsverlauf zum Nachteil und führt im Zusammenspiel mit weiteren ungleichheitsrelevanten Faktoren wie z.B. schlechten Sprachkenntnissen oder gesundheitlichen Einschränkungen zu einem Ausschluss aus dem Erwerbsleben bzw. zur Hürde für einen Wiedereinstieg. Die Intimsphäre besitzt dabei trotz geringer Ordnungstauglichkeit ebenso wie die Herkunftsfamilie einen starken Einfluss auf die Lebensführung, so dass eine Scheidung einen ausschlaggebenden Einschnitt in die Biographie bedeutet. Während bei der erfolgreichen Karriere der Verlust der Position in Verbindung mit dem Wunsch des Stuserhalts eine wesentliche Ausschlag für das Brucherlebens einnimmt, so ist es bei der »kontinuierlichen, einfachen Erwerbskarriere« vor allem der private Bereich, der dazu führt, dass die Erwerbskarriere unterbrochen wird. Eine Rückkehr ins Arbeitsleben stellt sich hierbei als schwierig heraus. Das lückenlose Fortführen des Lebenslaufs wird durch den Bruch in der Erwerbsbiographie unterlaufen und führt durch die vielfältigen, kumulativen Problemlagen unter eine Schwelle der verschärften Benachteiligung, forciert durch eine Entwertung der Qualifikationen mitunter durch die langjährige unterwertige Beschäftigung.

Tabelle 13: Fallbezogene Verläufe – Kontinuierliche, einfache Erwerbskarriere

	HERKUNFSFAMILIE		ERWERBSVERLAUF				
	Kindheit	Eltern	Ausbildung	höchste berufliche Position	Arbeitslosigkeit	Familie	Vermittlungshemmnisse
Frau N16 (44J.)	beide Eltern in Rumänien (stabil)	Vater und Mutter: Landwirtschaft Keine AL	Schule und Ausbildung im Ausland	Arbeiterin	keine lange	Geschieden	keine anerkannte Ausbildung, Migrationshintergrund, keinen Führerschein, Sprachprobleme
Herr M12 (58J.)	beide Eltern (stabil)	Vater und Mutter: Landwirtschaft Keine AL	HS, Ausbildung	Arbeiter	keine lange	Geschieden	frühere Suchtproblematik, Alter, leicht gesundheitlich eingeschränkt
Herr M14 (49J.)	beide Eltern (stabil)	Vater: Maurer Mutter: Hausfrau Keine AL.	keinen Schulabschluss, keine Ausbildung	Maschinenführer	mehrmals	(wieder) verheiratet, ein Sohn (kein Kontakt)	keinen Schulabschluss, keine Ausbildung, keinen Führerschein, ehemalige Suchtprobleme, gesundheitliche Einschränkungen
Herr KA2 (63J.)	beide Eltern	Vater: Berufssoldat Mutter: Hausfrau Keine AL.	Schulabschluss und Ausbildung in Serbien Meisterabschluss (keine Karriereoptionen)	Unternehmer	keine lange	geschieden (neu verheiratet)	frühere psychische Krankheit, Migrationshintergrund (sprachl. Ausdruck), Alter

6.2.3 Die diskontinuierliche Erwerbskarriere

Zur Darstellung der Kategorie einer »diskontinuierlichen Erwerbskarriere« bedarf es zunächst einmal einer Definition von diskontinuierlich. Als diskontinuierlich bezeichnen wir eine Erwerbskarriere, wenn während der Erwerbsphase bereits Arbeitslosigkeitserfahrungen auftraten, die zum einen entweder über arbeitsmarktpolitische Beschäftigungsprojekte oder durch eine erneute

Beschäftigung überwunden wurden. Es handelt sich um Personen, die mehrere Erwerbsphasen vorweisen und bei denen der Anteil der Erwerbszeiten die Arbeitslosigkeitszeiten übersteigen. Dies steht im Gegensatz zur gescheiterten Erwerbskarriere, bei der es zwar auch Erwerbszeiten geben kann, die jedoch im Vergleich zu Zeiten der Nicht-Erwerbsarbeit geringer sind. Die Herkunftsfamilie bei Personen mit einer diskontinuierlichen Erwerbskarriere ist überwiegend stabil, d.h. die Personen wachsen meistens mit beiden Elternteilen auf ohne die Erfahrungen von Arbeitslosigkeit oder anderen Problemen gemacht zu haben. Im Gegensatz zur erfolgreichen Erwerbskarriere sind nicht-stabile Herkunftsfamilien bei dieser Kategorie dennoch nicht unüblich. Die Kategorie »diskontinuierliche Erwerbskarriere« bildet sehr unterschiedliche Schulkarrieren ab. Einige der Befragten dieses Typs scheitern bereits in der Schule, manche erst bei der Ausbildung und manche schließen Schule und Ausbildung erfolgreich ab. Häufig sind die Schul- und Ausbildungskarrieren jedoch gestört, wie bei Herrn ERLANGER (KA3).

Herr ERLANGER (KA3) ist 37 Jahre alt. Er wuchs mit drei Geschwistern bei seinen aus Italien stammenden Eltern auf. In der Familie gab es keine Arbeitslosigkeit. Herr ERLANGER (KA3) umschreibt seine Kindheit mit einem Satz „*Ja mit der Kindheit war alles okay*“. Es gab also keine nennenswerten Erlebnisse oder Schwierigkeiten. Arbeiten gehen wurde als etwas erlebt, das dazu dient, die Familie zu ernähren.

„Normalerweise war es bei uns det, dass man schaffen sollte (4). Bei uns heißt es halt, ohne Geld gibt’s nix. (5) Ich kenns auch von meinem Vater aus, (2) dass er immer geschafft hat und (2) Auch wenn er krank gewesen war. (2) Hat er immer geschafft“ (Interview ERLANGER (KA3)).

In der Familie von Herrn ERLANGER (KA3) herrscht – wie aus dem Interviewabschnitt ersichtlich – Einigkeit darüber, dass ohne Geld zu verdienen kein zusätzlicher Konsum stattfinden kann. Dabei wird arbeiten gehen nicht hinterfragt, sondern als Notwendigkeit anerkannt. Herr ERLANGER (KA3) erinnert sich im Interview an seinen Vater, der immer gearbeitet habe. Der Vater übernahm die Rolle des Familienernährers und es wurde als normal erlebt, dass er sich tagsüber nie zu Hause aufhielt bzw. erst spät abends nach Hause kam. Personen mit einer diskontinuierlichen Erwerbskarriere kommen meist aus einem Elternhaus, in dem der Vater einer Facharbeitertätigkeit nachgeht. Arbeitslosigkeitserfahrungen treten bei den Vätern nicht auf. Die Mütter ergänzen das Haushaltseinkommen durch einen Nebenverdienst oder sind Hausfrauen. Im Falle von Herrn ERLANGER (KA3) arbeitete der Vater zum Beispiel jahrelang als Pflasterer, die Mutter war Hausfrau. Die Hauptschule schloss Herr ERLANGER (KA3) erfolgreich ab und begann danach eine Ausbildung bei Siemens als Werkzeugmechaniker. Aufgrund von Problemen mit dem Chef brach er diese nach ca. vier Monaten ab. Es entstand daraufhin die Möglichkeit eine über das Jobcenter geförderte Ausbildung zu absolvieren. Mit dem Abschluss der

Ausbildung war Herr ERLANGER (KA3) erst einmal arbeitslos. Der Bruch im Ausbildungsverlauf führte sich in den Problemen der Arbeitssuche fort. In Herrn ERLANGER (KA3)s Lebensgeschichte ereignete sich schließlich etwas, das typisch ist für Personen mit diskontinuierlicher Erwerbskarriere. Er fand eine über seinen Vater vermittelte Beschäftigung, d.h. er konnte auf die sozialen Ressourcen seiner Familie zurückgreifen. Der Vater nahm ihn zwölf Monate auf die Baustelle des eigenen Arbeitgebers mit. Personen mit diskontinuierlichen Erwerbskarrieren realisieren ihre Anstellungen häufig über soziale Netzwerke. Dadurch werden längere Arbeitslosigkeitsphasen überwunden. Zum Beispiel war Herr ERLANGER (KA3) insgesamt zwei Jahre arbeitslos bis er die Beschäftigung über seinen Vater erhielt. Es folgten weitere Beschäftigungen, die immer durch die familiären Beziehungen realisiert werden konnten. Dreizehn Jahre arbeitete Herr ERLANGER (KA3) als Maler in der Firma seines Schwagers, bis dieser ihn nicht mehr bezahlen konnte und das Unternehmen aufgrund der Spielsucht des Schwagers in Konkurs ging. Daraufhin fand er erneut über einen Verwandten – diesmal über seinen Bruder – eine Anstellung als Maler. Zusammen arbeiteten sie für zwölf Monate in einer Kolonne. Dadurch, dass sein Bruder die Beschäftigung aufgab, verlor auch Herr ERLANGER (KA3) seine Arbeitsstelle. Im Anschluss daran, nahm Herr ERLANGER (KA3) ein Angebot als Zusatzjobber an. Nach 12 Monaten wurde die Stelle in eine über § 16e geförderte Stelle umgewandelt.

In vier der sechs Fälle der Kategorie »diskontinuierliche Erwerbskarriere« spielten soziale Netzwerke bei der Stellenfindung eine wesentliche Rolle. Dadurch konnten lange Erwerbsphasen realisiert werden. Über eine Anstellung im Hilfsbereich gingen die Beschäftigungen jedoch nicht hinaus. Hauptsächlich handelte es sich um Anstellungen im Niedriglohnsektor ohne berufliche Qualifikationsanforderungen. Die Arbeitslosigkeitsphasen innerhalb der Erwerbskarriere wurden häufig auch durch arbeitsmarktpolitische Beschäftigungsprogramme unterbrochen. Ein gutes Beispiel hierfür stellt die Erwerbskarriere von Herrn SORTINI (M16) dar. Herr SORTINI (M16) ist mittlerweile 57 Jahre alt. Durch die Unterstützung seiner Mutter konnte er einen höheren Schulabschluss erwerben. Dennoch brach er die Schule ab.

„Hab auch, also ich hatte mündlich Abitur habe ich nicht mehr gemacht, das schriftliche habe ich noch gemacht und auch bestanden und dann hatte ich irgendwie finanzielle Schwierigkeiten gehabt äh. Die kamen dadurch zustande, dass mein Vater halt nicht mehr für mich bezahlt hat, gell. Ich war halt mit meiner Mutter alleinlebend und die hat auch mir durch eine kleine Erbschaft konnte die mir das dann auch ermöglichen, dass ich überhaupt da hin gehen konnte. Und äh, ja dann habe ich so, wie man sagt, die erste große Dummheit im Leben gemacht und hab mein, nicht mehr das richtige Abitur gemacht, aber die Versetzung nach Klasse 13 zählt dann als Fachabitur. Ja gell die hab ich“ (Interview SORTINI (M16)).

Ob Herr SORTINI (M16) ohne die finanzielle Unterstützung das Gymnasium besucht hätte, bleibt unklar. So spricht er zum Beispiel in der Bewertung von seiner Person, nicht im Sinne von "ich" habe eine Dummheit gemacht und die Schule abgebrochen, sondern seine Ausdrucksweise überführt sich in eine allgemeine Formulierung des "wie man sagt", d.h. wie allgemein darüber gedacht wird, dass er die Schule abgebrochen hat. Es handelt sich hierbei nicht allein um seine Meinung, sondern um die Erwartung, die von außen an ihn herangetragen wurde und z.T. noch wird. Vor allem andere finden es eine Dummheit, dass er die Schule kurz vor dem Abschluss des Abiturs verließ. Dennoch erlangte Herr SORTINI (M16) mit der Versetzung in Klasse 13 das Fachabitur. Zuerst jobbte er noch eine Weile bis er schließlich einen Beruf erlernte, den er nach der Ausbildung nie wieder ausführte. Bildung und die Art der Beschäftigung sind bei der Kategorie der diskontinuierlichen Karriere wie am Beispiel von Herrn SORTINI (M16) veranschaulicht nicht von besonderer Wichtigkeit, sondern allein Mittel zum Zweck des Geldverdienens.

Der weitere Lebensverlauf von Herrn SORTINI (M16) zeichnet zusätzliche Merkmale der diskontinuierlichen Erwerbskarriere ab. In den 80ern wechselte Herr SORTINI (M16) mehrmals seine Jobs. Er arbeitete u.a. in einer Schlosserei und einer Schreinerei. 1989 übernahm er schließlich eine Beschäftigung als freier Mitarbeiter für die Stadtwerke in der Datenerfassung (z.B. Zähler ablesen). Dort blieb er 10 Jahre bis er durch angestellte Mitarbeiter ersetzt wurde. 1999 war Herr SORTINI (M16) dann für ein paar Monate arbeitslos. Im gleichen Jahr wies das Jobcenter ihm noch eine Stelle im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) zu. Sie ermöglichte Herrn SORTINI (M16) die zügige Wiederaufnahme einer Tätigkeit. Die auf ein Jahr ausgelegte ABM zur Restaurierung der Museumsbahn beinhaltete ein zehnwöchiges Praktikum. Durch eine Betreuerin konnte Herr SORTINI (M16) bereits drei Monate nach der Arbeitsaufnahme das Praktikum in einem Pharmaunternehmen anfangen. Die Fließbandarbeit setzte Herrn SORTINI (M16) jedoch psychisch zu. Nach zwei Wochen des Praktikums musste er sich regelmäßig morgens übergeben. Herr SORTINI (M16) war dem Stress am Fließband nicht gewachsen. Er brach das Praktikum ab. Die Betreuerin ließ ihn weiterhin im Rahmen der ABM arbeiten. Das Praktikum führte Herr SORTINI (M16) schließlich am Ende der Maßnahme in einer Schreinerei fort. Die Schreinerei expandierte zu dieser Zeit und griff auf Subventionen vom europäischen Sozialfonds zurück. Mit den Subventionen verpflichtete sich das Unternehmen neue Mitarbeiter einzustellen. Herr SORTINI (M16) wurde daraufhin in die Belegschaft aufgenommen. 2003 kam die Schreinerei durch wegfallende Großaufträge in Schwierigkeiten. Eine hohe Verschuldung und die Annahme von Aufträgen im Internet, die nicht bezahlt wurden, führten zur Insolvenz. Im Jahr 2005 verlor Herr SORTINI (M16) daraufhin seine Anstellung. Seitdem ist er arbeitslos. Über verschiedene Möglichkeiten wie soziale Netzwerke oder beschäftigungspolitische Maßnahmen werden die Arbeitslosigkeitsphasen von den Befragten der Kategorie »diskontinuierliche Erwerbskarriere« unterbrochen und führen bis zu einem gewissen Zeitpunkt in immer neue

Beschäftigungsverhältnisse. Resultat ist eine langjährige Berufserfahrung der Interviewten. Auch Herr SORTINI (M16) war, wie aus der vorherigen Erzählung ableitbar, zwar mit einigen Unterbrechungen, aber dennoch über mehrere Jahre hinweg erwerbstätig.

Ein weiteres Merkmal der »diskontinuierlichen Berufskarriere« ist der ständige Versuch, weiterhin beschäftigt zu bleiben. Dadurch finden sich im Berufsverlauf der Befragten viele unterschiedliche Beschäftigungsfelder und -arten. Kurz an den Berufsstationen von Herrn SORTINI (M16) veranschaulicht: Baufirma, Groß- und Einzelhandelskaufmann, Verkauf, Schreinerei, Schlosserei, freier Mitarbeiter der Datenerfassung, ABM und erneut Hilfsarbeiter in einer Schreinerei. Das Berufsleben wird durch diese Flexibilität aufrechterhalten. Auffallend bei dieser Kategorie ist der Familienstand der Betroffenen. Entweder handelt es sich um nur kurze Phasen der Ehe oder es konnte gar keine längerfristige Partnerschaft aufgebaut werden. Hier lassen sich Parallelen zur »gescheiterten Berufskarriere« wiederfinden. Der Unterschied der beiden Kategorien liegt vor allem an den Verhältnissen in der Herkunftsfamilie (gescheitert: zerrüttet; diskont.: stabil) und den vergangenen Möglichkeiten ein Stelle im geringqualifizierten Bereich zu realisieren (gescheitert: keine; diskont.: mehrere). Entsprechend der Schilderungen der 16e Beschäftigten in der Kategorie »diskontinuierliche Berufskarriere« führte vor allem der Wegfall von Gelegenheitsstrukturen durch veränderte Arbeitsmarktbedingungen, die auch das soziale Umfeld der Befragten betrafen, dazu, dass sie ihren Berufsverlauf nicht aufrecht erhalten konnten, da ein Wiedereinstieg mit jedem Wechsel immer schwieriger wurde. Die Möglichkeit über soziale Kontakte eine Anstellung zu finden reduzierte sich bzw. tendierte gegen null. Hinzu kamen veränderte Anforderungen, die es den Betroffenen zunehmend erschwerten ihre Kompetenzen zu verkaufen. Die Kategorie »diskontinuierliche Berufskarriere« ähnelt vom Background der Befragten sehr stark der gescheiterten Berufskarriere. Inwiefern aufgrund der Alterskonstellation die frühere diskontinuierlichen Verläufe die heutigen gescheiterten Verläufe darstellen, kann nur vermutet werden und bedarf einer weiterführenden Untersuchung. Der unsichere Berufsverlauf und die Schwierigkeit, eine Partnerschaft aufzubauen, fallen jedenfalls bei beiden Kategorien zusammen. Zusätzlich entstammen aus der Lebensführung der Befragten mehrere Vermittlungshemmnisse, die z.T. bei einigen auf die Arbeitsbedingungen vorheriger Beschäftigungsverhältnisse zurückzuführen sind.

Tabelle 14: Fallbezogene Verläufe - Die diskontinuierliche Erwerbskarriere

HERKUNFTSFAMILIE			ERWERBSVERLAUF				
	Kindheit	Eltern	Ausbildung	höchste berufliche Position	Arbeitslosigkeit	Familie	Vermittlungshemmnisse
Herr KA3 (37J.)	beide Eltern (stabil) drei Geschwister	Vater: angelernter Arbeiter (Pflasterer) Mutter: Putzfrau (schwarz) Keine AL.	HS, eine Ausbildung abgebrochen, dann geförderte Ausbildung	angelernter Arbeiter	mehrmals	Ledig, lebt mit Partnerin und deren Kindern zusammen.	Jahrelang nicht im Beruf gearbeitet, ungelerner Arbeiter, gesundheitliche Beeinträchtigung
Herr KA16 (50J.)	beide Eltern (stabil) zehn Geschwister	Vater: Selbstständig Mutter: Hausfrau Keine AL.	Keinen Schulabschluss, keine Ausbildung	Selbstständig	mehrmals	Ledig, ohne Partnerin	keine Ausbildung, keine Berufserfahrung, vorbestraft, derzeit im Hotel lebend, Alter
Frau N12 (51J.)	Im Heim	unbekannt	HS, zwei Ausbildungen Aushilfen (Dienstleistungen)	Aushilfe (Dienstleistung)	Mehrmals (viel schwarz gearbeitet)	Getrennt lebend, ein Kind (kein Kontakt)	Keine Ausbildung, Alter, gesundheitliche Einschränkungen
Herr M16 (57J.)	wächst bei Mutter auf keine Geschwister	Vater: unbekannt Mutter: Hausfrau	FH (Abbruch Abi), Ausbildung	Arbeiter	mehrmals	Ledig, ohne Partnerin	gesundheitliche Einschränkungen
Frau BBSI (53J.)	beide Eltern (irritiert durch Krankheit innerhalb der Familie) drei Geschwister	Vater: Installateur Mutter: Kassiererin Keine AL	HS, Ausbildung	Selbstständig	mehrmals	geschieden (mit 20 Jahren)	Alter, 50% schwerbehindert
Frau KA12 (59J.)	beide Eltern (stabil) eine Schwester oder ein Bruder	Vater: RS, Schreiner Mutter: Fabrikarbeiterin Keine AL.	HS, Ausbildung	Angestellte	mehrmals	Geschieden, zwei Kinder (Tochter bei Vater, Sohn (24J.) gestorben)	ehemalige Suchtproblematik, kein Führerschein, Alter

6.2.4 Die Alternativkarriere

Befragte, deren Erwerbsverlauf zur Kategorie »Alternativkarriere« zurechenbar ist, sind hauptsächlich Frauen, die ihre Erwerbskarriere zu Gunsten der Familienarbeit aufgegeben haben. Das liegt unter anderem daran, dass es für Männer bis heute noch keine gesellschaftliche Anerkennung einer alternativen Karriere gibt. Gegebenenfalls der Rentenstatus von Herrn GALATER (M12), der seinen Status aufgrund der zeitlichen Befristung der Rente verloren hatte, könnte noch am ehesten eine Art Alternativkarriere darstellen, wobei diese nicht freiwillig gewählt wurde. Die Frauen entscheiden sich dagegen überwiegend bewusst für die Familienarbeit. Bei der »Alternativkarriere« beginnt der Bruch mit der Erwerbskarriere meistens nach der Ausbildung. Ein Abbruch der Schule oder der Ausbildung aufgrund einer Schwangerschaft ist in dieser Stichprobe zwar vorhanden, aber kein dominantes Muster. Die Frauen arbeiten zum Teil auch noch während der Familienphase. Die Erwerbsarbeit dient in diesen Fällen hauptsächlich zur Unterstützung des Haushaltseinkommens, eine berufliche Zukunft wird damit nicht verbunden. Arbeiten bleibt Nebensache.

Frauen mit einer Alternativkarriere als Hausfrau und Mutter kommen sowohl aus stabilen als auch aus Elternhäusern, in denen die Eltern geschieden sind. Die Mütter der Frauen waren meistens berufstätig. In den Familien gab es in der Jugend der Befragten keine Arbeitslosigkeitserfahrung der Eltern. Veranschaulichen lässt sich dies am Fall von Frau GARDENA (N13). Frau GARDENA (N13) stammt aus einem Elternhaus, in dem beide Elternteile eine Ausbildung absolvierten und arbeiteten. Auch Frau GARDENA (N13) bildete sich weiter. Den Hauptschulabschluss ergänzte sie durch den Besuch einer Handelsschule. Im Anschluss daran beendete Frau GARDENA (N13) eine Ausbildung als Rechtsanwaltsgehilfin. Mit Abschluss der Ausbildung endete die Erwerbskarriere von Frau GARDENA (N13). Sie heiratete und bekam zwei Kinder. Danach arbeitete sie nur noch geringfügig in Aushilfstätigkeiten und nicht mehr im gelernten Beruf.

„Meine Eltern waren geschied ehm ich hab normal die Grundschule gemacht, Hauptschule gemacht, Handelsschule. Han dann eine Ausbildung gemacht früher hat es noch geheißen Rechtsanwaltsgehilfin. Bin dann heiraten gegangen und das wars (lacht). Nee hab dann auch, wie gesagt, zwei Kinder gekriegt. Han während der Zeit, wo die klein waren, ehm immer so nebenbei a bisschen geschafft also morgens immer, wenn, mittags wenn die Kinder von der Schul gekommen sind, dass ich da daheim war. (2) Ja und han dann wie gesagt lange Zeit in der Bäckerei geschafft und da waren die Kinder ein bisschen größer, da hab ich nochmal versucht in meinen Beruf rein zukommen. (Interview GARDENA (N13))“

Der Ausdruck „Bin dann heirate gegangen ...“ weist mit dem Wort „gehen“ auf eine passive Form des Heiratens hin. Eventuell war sie bereits mit ihrer Tochter schwanger und die Heirat war Teil der persönlichen Erwartung an ein

angemessenes Familienleben. Auf jeden Fall veränderten sich die Bedingungen mit der Heirat. Frau GARDENA (N13) brach ihre berufliche Karriere ab, brachte zwei Kinder zur Welt und zog diese groß. Stand zuvor noch die berufliche Entwicklung von Frau GARDENA (N13) im Vordergrund der Erzählung, so fokussierte sie sich nun auf ihre familiäre Rolle. Arbeiten wird in diesem Teil der Darstellung zur Nebensache („nebenbei a bisschen geschafft“). Aber auch diese Bewertung der Berufsarbeit unterläuft einer erneuten Veränderung. Sobald die Kinder „etwas größer“ waren also ein gewisses Alter erreicht hatten, war es für Frau GARDENA (N13) wieder wichtig in ihrem Beruf tätig zu werden. Dies ist typisch für die Kategorie der »Alternativkarriere«. Die Rückkehr ins Erwerbsleben erfolgt durch eine veränderte Rolle der befragten Frauen innerhalb der eigenen Familie. In den meisten Fällen ist diese Veränderung durch eine Scheidung bedingt, die dazu führt, dass die Frauen zum Hauptverdiener werden. Teilweise können sie noch auf Unterhaltszahlungen vom Vater der Kinder zurückgreifen. Dennoch verändert sich die Bedeutung von Erwerbsarbeit unabhängig von den Einkommensverhältnissen für Betroffenen. Der jahrelange Ausstieg aus dem Erwerbsleben macht eine Rückkehr jedoch fast unmöglich. Frau GARDENA (N13) beschreibt diese Problematik wie folgt:

„Ehm im Nachhinein interessiert des keiner mehr, ob du für deine Kinder da warst oder net. Frauen, die da eigentlich weniger wert drauf gelegt haben, die ich so in meinem Bekanntenkreis han, die han alle noch ihren Job von früher. Es ist, (1) gut ich weiß net, ob die äh auch vielleicht was verpasst han mit ihre Kinder (3) is halt (2) wie des machst, machst es falsch (flüstert)“ (Interview: AMALIA (KA13)).

Die Frauen sind zumeist über zehn Jahre aus dem Erwerbsleben ausgeschieden. Egal ob es sich um einen Eintritt ins Erwerbsleben oder um die Rückkehr in den gewünschten Beruf handelt, der Wiedereintritt bleibt schwer und gelingt den Frauen nur bedingt bzw. gar nicht mehr. Die vorherige oder aktuelle Familienarbeit wird zum Vermittlungshemmnis.

Ein weiterer Aspekt stellt die Scheidung selbst dar. Einige Frauen kämpfen um den Aufbau eines sogenannten normalen Lebens. Die Loslösung ist dabei nicht immer einfach. Probleme mit dem Scheidungspartner stellen schwierige Voraussetzungen dar, wie im Fall von Frau AMALIA (KA13).

„...ich hab ja erst a mol wieder daheim äh ja wieder alles auf Vordermann bringen müssen. Weil ich hab ja 10 Wochen be/ kämpfen müssen damals bis ich wieder in die Wohnung mit den Kindern zurück konnte. Und als ich zurück kam war alles demoliert und kaputt, da bin ich heut jetzt noch im Nachhinein immer noch so Stück für Stück erneuern, ne? Hat mir ja alles kaputt gemacht. Die ganze Kleider weg, na ja. Es war wirklich ne unschöne Sach ne?“ (Interview AMALIA (KA13)).

Frau AMALIA (KA13) besaß in der Zeit ihrer Trennung nur noch ein Gewicht von 39 Kilo und kein Selbstwertgefühl mehr. Zudem benötigten die Kinder eine psychologische Betreuung, da der Vater sie verfolgte. Frau AMALIA (KA13) war 30 Jahre lang mit ihrem Mann verheiratet und wurde in ihrer Ehe nach eigenen Angaben isoliert und unterdrückt. Mit der Beschäftigung befreite sich Frau AMALIA (KA13) zusätzlich von ihrem Ehemann. Typisch für die Kategorie der »Alternativkarriere« ist der Statuswechsel bedingt durch Erwerbsarbeit. Mit der Scheidung werden die Frauen aufgefordert wieder zu arbeiten und wollen auch im Rahmen der neu gewonnen Freiheit (wieder) arbeiten. Dabei befinden sie sich in einem Dilemma. Ihre Arbeitserfahrung innerhalb der Familienarbeit wird auf dem Arbeitsmarkt nicht anerkannt, d.h. nicht mit Leistungsfähigkeit in Verbindung gebracht. Dadurch entwickelt sich die Familienkarriere zur Bruchsituation im Erwerbsverlauf. Dies gilt auch für Frauen, die wieder in den alten Beruf einsteigen möchten. Mit dem Wegfall der familiären Verpflichtungen oder des familiären Backgrounds eines Familienernährers verändert sich aber gleichzeitig die Bedeutung von Erwerbsarbeit. Erwerbsarbeit bzw. die Beschäftigung wird zum zentralen Baustein des eigenen Lebensentwurfs, indem die Zielvorstellung an die soziale Lebenswelt angepasst wird (siehe Kapitel 2). Hierzu noch einmal zwei Interviewauszüge zur Verdeutlichung:

„Ja gut, ich mein, wenn man Kinder hat, da hasch ja kei Langeweile (Okay). Da musch ja (lacht), da musch ja auch da sein. Da wirst du ja auch gebraucht. So, und mei Kinder sind, wie gesagt, ich bin schon Oma. Äh mei Tochter, die ist, die wird jetzt 32, mei Sohn wird 29. Ich mein ehm, die braucht, da braucht mich keiner mehr (lacht)“ (Interview GARDENA (N13)).

„Und das ist die einzige Sorge oder Angst, wo ich dann davor hab. Wenn ich dann keine Arbeit mehr dahinter mehr hätt, dass ich vielleicht da wieder so in ein Loch rein fall dät. Weil daheim möcht ich net unbedingt bleiben. Gell. Weil, wenn ich mal Urlaub hab, ist schon mal schön, aber man hat halt noch das Gefühl man wird noch gebraucht. (lacht) Ja ja des isch so. Weil die ganze Jahre habe ich immer nur das Gefühl gehabt nur ausgenutzt zu werden und nichts Besonderes zu sein und des hab ich jetzt halt hier gekriegt das Gefühl“ (Interview AMALIA (KA13)).

Wie die Interviewauszüge zeigen spielt bei beiden Frauen die Wertigkeit der eigenen Person in Verbindung mit Erwerbsarbeit eine zentrale Rolle. Dies charakterisiert die Verlaufskategorie der »Alternativkarriere«. Die Personen, in diesem Fall die Frauen, sind lange Zeit in die Familie eingebunden und suchen durch die Veränderung ihrer Lebenssituation die Anerkennung von außen, in diesem Fall über Erwerbsarbeit. Die Problematik, die sich hier abzeichnet, ist über die vertikale Ungleichheit bedingt. So werden Fähigkeiten innerhalb der Familienarbeit nicht als relevante Kompetenzen auf dem Arbeitsmarkt angesehen. Hier wirken vor allem geschlechtsspezifische Ungleichheiten über die Bewertung von Fähigkeiten und Kompetenzen, die sich aus der Konstitution der

verschiedenen Sphären (Familie, Ökonomie) ergeben: „Geld, Einkommen und Berufsprestige bieten soziale, referenztaugliche Vergleichsmaßstäbe, das in der Familie Geleistete dagegen nicht. Das nach deren Sinnkriterien Geleistete – Kinder aufziehen, emotionales Klima schaffen, Wäsche und Geschirr waschen etc. – ist sozial referenzlos im Sinne der Übersetzbarkeit in einen sozial anerkannten (Ungleichheits-)Maßstab“ (Schwinn 2004: 84). Anhand der formalen, hierarchisch angeordneten Struktur innerhalb der Organisationen und ihrem Entlohnungssystem wird die jeweilige Position bewertet und honoriert. Diese Anerkennung fehlt in der Familienarbeit gänzlich. Nur weil ich eine gute Mutter bin, gehöre ich noch nicht zur gehobenen Schicht. Die Positionierung erfolgt in diesem Fall über die Berufstätigkeit des Partners. An der beruflichen Position hängen schließlich auch die Möglichkeiten entsprechende Lebenschancen zu verwirklichen. Mit der Veränderung der Familienrolle möchten Frauen der Kategorie „Alternativkarriere“ an diesem Anerkennungsverhältnis teilhaben. Andererseits bleibt ihnen diese Chance eben durch die spezifikationschwache Ausformung der familiären Sphäre⁵¹ in Form fehlender zu bewertender Handlungskriterien verwehrt. Über die institutionelle Ebene entsteht eine zusätzliche Verstärkung dieser Ungleichheit, indem zum Beispiel Öffnungszeiten von Kindergärten nicht an die im Betrieb vorherrschenden Arbeitszeiten ausgerichtet sind. Allgemein gilt, dass Institutionen und Organisationen Ungleichheiten, die sich auf der interaktionalen Ebene ausprägen, reproduzieren. Hierzu tragen Karrieremechanismen wesentlich bei. Diese definieren zum Beispiel die nachgefragte Zeitintensität, die als Engagement und deshalb Leistung gewertet wird. Inwieweit jemand dabei effizient oder ineffizient ist, bleibt außen vor. Eine Person, die Familie und Beruf vereinen muss, hat somit schlechtere Aufstiegschancen bzw. auch schlechtere Einstiegschancen. Hierin liegen die wesentliche Problematiken der Rückkehr bzw. des Einstiegs in den Arbeitsmarkt: sowohl interaktional, institutionell als auch organisational bedingt. Als Resultat ergibt sich eine Nichtbeachtung als potenzielles Personal. Der Konflikt zwischen den Sphären findet seinen Ausdruck in den Organisationen. Hier liegen Bedingungen vor, die nichts mit der Erwerbsfähigkeit der Befragten zu tun haben. Nichtsdestotrotz wird die Familienarbeit als Bruch im Sinne eines nicht lückenlosen Lebenslaufs gedeutet, was zur negativen Personalselektion für die Betroffenen führt.

⁵¹ Schwinn unterscheidet den Institutionalisierungsgrad von Sphären unter anderem nach spezifikationsstark (Politik, Wirtschaft, etc.) und spezifikationschwach (Kunst, Liebe, Religion). Spezifikationsstark bedeutet, dass es spezifisch ausgeprägte Handlungskriterien gibt, die zum einen stark verhaltensnormierend sind und zum anderen klare (Handlungs-)Kriterien zur Bewertung der Leistung bieten. Bei spezifikationschwachen Sphären ist eine Bewertung dadurch schwer, da konkrete Kriterien fehlen: Was ästhetisch ist oder nicht entscheidet der Betrachter (Schwinn 2009: 47).

Tabelle 15: Fallbezogene Verläufe - Die Alternativkarriere

HERKUNFSFAMILIE			ERWERBSVERLAUF				
	Kindheit	Eltern	Ausbildung	höchste berufliche Position	Arbeitslosigkeit	Familie	Vermittlungshemmnisse
Frau N13 (51J.)	Eltern geschieden Ein Bruder oder eine Schwester	Vater: Bürokaufmann Mutter: Arbeiterin (gelernte Verkäuferin) Keine AL.	HS, Handelslehre, Ausbildung	qualifizierte Angestellte	keine lange	Verheiratet, zwei Kinder	Keine Berufserfahrung, Alter, pflegebedürftiger Mann
Frau KA14 (49J.)	Mutter mit neuem Partner Zwei Geschwister	Stiefvater: Installateur Mutter: Sekretärin (Schulabschluss unbekannt) Keine AL.	HS, Abbruch der Ausbildung	Azubi, Maßnahme	immer	Geschieden, vier Kinder	keine Ausbildung, keine Berufserfahrung, kein Führerschein, (psychisch belastet)
Frau KA13 (55J.)	Mutter mit neuem Partner Vier Geschwister	Stiefvater: Hilfsarbeiter Mutter: Schneiderin Keine AL.	HS, Ausbildung abgebrochen	Arbeiterin	keine lange	Geschieden, sechs Kinder	keine Ausbildung, geringe Berufserfahrung, kein Führerschein, alleinerziehend (Tochter ist 13), Alter
Frau N15 (34J.)	Bei beiden Eltern in Tschechien (stabil) Ein Bruder oder eine Schwester	Vater: Fahrer Mutter: Sekretärin Keine AL.	Schule und berufliche Ausbildung in Tschechien (anerkannt in D.)	Arbeiterin	lange Phase	Geschieden, zwei Kinder	alleinerziehend, Migrationshintergrund
Frau KA11 (44J.)	beide Eltern (stabil) zwei Geschwister	Vater: Gerüstbauer Mutter: Hausfrau Keine AL.	HS, Ausbildung	Schneiderin	mehrmals	geschieden (neuer Partner, nicht zusammenlebend) zwei Kinder	Gefängnisarrest, kein Führerschein

6.2.5 Zusammenfassung: Entkopplung von Arbeitsmarktbedingungen und Beschäftigungschancen der 16e Beschäftigten

Die Kategorisierung von Lebensverläufen verdeutlicht nochmal, dass wir es trotz unterschiedlicher Wege in die Langzeitarbeitslosigkeit mit einer Entkopplung von Arbeitsmarktselektivitäten und Beschäftigungschancen zu tun haben. Fünf Lebensverlaufskategorien in Bezug zur Situation in der Herkunftsfamilie, zu Ausbildungs- und Erwerbsverläufen sowie zum eigenen Aufbau einer Familie konnten identifiziert werden (hierzu im Überblick Tabelle 16). Die Bedingungen des Herausfallens aus dem Erwerbsleben weichen voneinander ab, führen jedoch im Endresultat zu einem ähnlichen Ergebnis: Die 16e Beschäftigten fallen unter eine Schwelle verschärfter Benachteiligung. Es ließen sich verschiedene Einflussfaktoren feststellen, die den Abstiegsweg in die Langzeitarbeitslosigkeit moderieren und den Status forcieren.

Beginnend mit der benachteiligten Stellung durch die Herkunftsfamilie ist vor allem die gescheiterte Karriere zu nennen. Hier finden wir vor allem jüngere 16e Beschäftigte aus Scheidungsfamilien oder mit problematischen Familiengeschichten bzw. Heimaufenthalten. Das Elternhaus kennzeichnet Arbeitslosigkeitserfahrungen und ein geringes Bildungsniveau. Diese Benachteiligung durch die soziale Herkunft überträgt sich auf den gesamten Lebenslauf. In diesem Fall haben wir bereits von Anfang an eine schlechte Ausgangssituation für die Lebenschancen der betreffenden Personen. Ein äußerst geringes Bildungsniveau, keine Berufserfahrung bzw. einen durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen durchgezogenen Erwerbsverlauf gehen schließlich einher mit einer benachteiligten Stellung in anderen Lebensbereichen wie z.B. im Sinne schlechter Heiratschancen. Die Gescheiterten weisen nur in seltenen Fällen Partnerschaften auf. Mitgliedschaften und sportliche Aktivitäten sind eher die Ausnahme. Sie können weder auf familiäre noch auf soziale Ressourcen und Kompetenzen des sozialen Umfeldes zurückgreifen. Dadurch sind sie zweifach benachteiligt, zum einen durch eine geringe Ausstattung mit arbeitsmarktrelevanten Kapitalien (z.B. Bildung) und zum anderen durch wenige Gelegenheiten, die sich aus Bekanntschaften, Freunde und Familie ergeben.

Dieses Muster – geringe Bildung, keine Intimbeziehung, wenig Aktivitäten – findet sich in ähnlicher Form bei der diskontinuierlichen Erwerbskarriere. Der einzige Unterschied zur gescheiterten Karriere besteht darin, dass es nur bei wenigen Betroffenen Schwierigkeiten im Elternhaus gab. In Bezug auf die Abstiegswege in die Arbeitslosigkeit spielen bei der diskontinuierlichen Erwerbskarriere andere Faktoren eine weitaus zentralere Rolle als die Herkunftsfamilie. Zwar werden auch hier Bildungskarrieren über die Bedeutung von Bildung innerhalb der Familie geprägt, dennoch können die Befragten dieser Verlaufskategorie auf eine insgesamt lange Berufserfahrung zurückblicken. Die Familie oder andere Bekannte wirken sogar förderlich für den Erwerbsverlauf, indem sie den Betroffenen helfen, immer wieder Erwerbsphasen zu realisieren.

Ohne diese Unterstützung wären die Personen mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits viel früher aus dem Erwerbsleben herausgefallen. Inwieweit die veränderten Arbeitsmarktbedingungen und veränderte Lebensbedingungen wie z.B. die gestiegenen Scheidungszahlen die Entwicklung von diskontinuierlich zu gescheitert Erwerbskarriere bedingen, kann hier nicht beantwortet werden. Ein Zusammenhang erscheint wahrscheinlich. Auf jeden Fall sind bei der diskontinuierlichen Karriere noch am ehesten arbeitsmarktrelevante Faktoren Teil der benachteiligten Stellung auf dem Arbeitsmarkt. Zum einen zählt hierzu die Diskontinuität von Erwerbsphasen selbst, d.h. bei längeren Unterbrechungen des Erwerbsverlaufs entsteht eine zunehmende Dequalifizierung von Erfahrungen. Zum anderen befinden sich die Betroffenen auf prekären, geringqualifizierten Arbeitsplätzen, die mit einem hohen Risiko der Arbeitslosigkeit einhergehen und durch häufig unterwertige Beschäftigung die Chancen der Wiederbeschäftigung verringern. Diese Benachteiligung wird Teil des Erwerbsverlaufs, verbindet sich mit schlechten Arbeitsbedingungen und dessen Folgen sowie mit einer gesundheitsgefährdenden Lebensführung (wenig Bewegung, starkes Rauchverhalten), so dass mit zunehmender Dauer dieser Prekarität die Wahrscheinlichkeit, wieder eine reguläre Beschäftigung zu finden, sinkt. Gleiches gilt für das soziale Umfeld, das nach und nach als Unterstützungsressource ausgeschöpft ist. Dequalifizierung, fehlende Erwerbskontinuität, die Lebensführung und die Dauer der Arbeitslosigkeit führen letztendlich dazu, dass die Betroffenen nicht mehr als potenzielles Personal im Rahmen des gesamten Erwerbsverlaufs wahrgenommen werden. Deshalb helfen auch keine kurzfristigen Qualifizierungsmaßnahmen mehr, da nicht an vorherige (berufliche bzw. lebenslaufbezogene) Erfahrungen angeschlossen werden kann. Die Personen der diskontinuierlichen Karriere werden über den Verlauf hinweg angesteuert. Zusätzlich greifen nach und nach immer mehr bestehende Benachteiligungen wie z.B. die geringe Bildung der Befragten.

Schwierigkeiten in der Herkunftsfamilie sind bei der Verlaufskategorie Alternativkarriere ebenfalls nicht unüblich. Aber auch hier unterscheiden sich die zur Langzeitarbeitslosigkeit führenden Parameter von denen der anderen Verlaufskategorien. Trotz zum Teil bestehender Schwierigkeiten im Elternhaus schließen die Befragten der alternativen entgegen der gescheiterten Verlaufskategorie noch eher die Schule ab. Das kann daran liegen, dass die Zerrüttung in der Familie geringer ist als bei Personen mit gescheitert Erwerbskarriere oder dass die Bewältigungsstrukturen von Mädchen anders ausgeprägt sind als bei Jungs (Richter 2000). Ein Hinweis möglicher Gründe bieten die Arbeitslosigkeitserfahrungen im Elternhaus, die hauptsächlich bei den Familien von Personen mit gescheitert Erwerbskarriere auftreten, bei der Alternativkarriere dagegen keine Rolle spielen, ebenso wie bei erfolgreichen und kontinuierlichen Erwerbskarrieren. Die Herkunftsfamilien bei Personen mit erfolgreichen oder kontinuierlichen Erwerbskarrieren sind überaus stabil. Scheidung und Arbeitslosigkeit im Elternhaus sind Erfahrungen, die in diesen Fällen nicht auftreten. Wir finden im Vergleich zu den anderen Verlaufskategorien

bei diesen beiden Kategorien noch keine benachteiligte Ausgangsstellung. Wobei im Falle der einfachen, kontinuierlichen Erwerbskarriere ein Abstieg in Bezug auf die Aufnahme einer unterwertigen Beschäftigung vorliegt. Das Elternhaus hat bei den 16e Beschäftigten demnach zwar einen Einfluss auf den Verlauf der Erwerbskarriere, aber nicht unbedingt auf dessen Ausgang. Die quantitativen Ergebnisse verstärken das Argument, indem sie gezeigt haben, dass die Wahrnehmung von Bildung und Beschäftigung vermittelt durch das Elternhaus einen wesentlichen Einfluss auf die eigene Bildungs- und Erwerbskarriere hat. Vor allem die Qualität der Beschäftigung (Positionsbezug) kann einen Einfluss auf die allgemeinen Chancen, wieder eine Beschäftigung zu finden, besitzen. Dies ist zumindest bei der einfachen, kontinuierlichen Erwerbskarriere der Fall. Die unterwertige Beschäftigung schmälert die zuvor erworbenen beruflichen Qualifikationen.

Bei den arbeitsmarktrelevanten Faktoren sieht es ähnlich aus. Eine berufliche Ausbildung wird häufig mit besseren Arbeitsmarktchancen in Verbindung gebracht. Die Ausprägung, ob eine Berufsausbildung absolviert wurde oder nicht, ist bei den kategorisierten Erwerbsverläufen sehr heterogen. So gelingt Personen mit einer Alternativkarriere der Übergang von der Schule zur Ausbildung. Der Abschluss der Ausbildung ist damit aber noch nicht garantiert. Dieser Übergang gelingt Personen mit einer diskontinuierlichen Erwerbskarriere nur zum Teil und führt häufig zu einem Abbruch der Ausbildung. Personen mit einer kontinuierlichen Erwerbskarriere sind hierbei strikt, entweder wird eine Ausbildung abgeschlossen oder erst gar nicht begonnen. Die Beendigung des Schulabschlusses ist somit noch keine Garantie für einen erfolgreichen Erwerbseintritt. Die Schule als Sozialisationsinstanz bereitet nicht soweit auf das Erwerbsleben vor, dass die berufliche Ausbildung erfolgreich absolviert wird. Spätestens bei der beruflichen Ausbildung scheitern Personen mit gescheiterter Erwerbskarriere. Den Übergang in das Erwerbsleben erreichen die Betroffenen hauptsächlich über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen oder sie finden überhaupt keine Stelle mehr. Abhilfe schafft noch eine über das Jobcenter geförderte Ausbildung, mit deren Abschluss sich die Chancen für einen Erwerbseintritt bei den Befragten jedoch nicht erhöhten. Die berufliche Ausbildung verkörpert zwar verbesserte Erwerbseintrittsmöglichkeiten, wie anhand der kontinuierlichen und erfolgreichen Erwerbskarriere veranschaulicht werden kann. Dennoch sind damit noch lange nicht die Schwierigkeiten, die mit einem Erwerbseintritt verbunden sind, überwunden. Die Probleme stellen sich in vielen Fällen differenzierter dar. Insbesondere Erfahrungen in der Schule und im Elternhaus sind prägend und werden in der Diskussion um Arbeitsmarktförderung häufig vernachlässigt. Bildung alleine bietet kein Allheilmittel für den Erwerbseinstieg der Befragten. Die Entkopplung von der Arbeitsmarktsituation erfolgt in diesem Sinne durch die Ressourcen und Kompetenzen der Befragten, die zum einen bereits zu Beginn der Karriere gering sind und/oder im Verlauf der Karriere eher reduziert statt weiter aufgebaut werden. Zum anderen bedingen Gelegenheitsstrukturen die Chancen Benachteiligter, auch in Bezug auf die Chancen der Elterngeneration, deren

Erwerbsstatus ebenfalls negative Folgen in Bezug auf die eigenen Chancen haben können. Eine entsprechende Lebensführung verschlechtert zudem die Eintritts- und Wiedereintrittschancen. Weitere Aspekte, die eine Entkopplung von Arbeitsmarktbedingungen und Beschäftigungschancen verdeutlichen, sind die dargestellten Verstärker- und Kumulationseffekte. Zum Beispiel verläuft die erfolgreiche Erwerbskarriere entlang des in Deutschland typischen Bildungs- und Erwerbsverlaufs. Nach der Schule findet eine berufliche Qualifizierung (Ausbildung, Hochschulabschluss) statt, die meist in Verbindung mit Weiterbildungen zu einer guten bzw. im Gegensatz zu den anderen 16 Beschäftigten bessere Position führen. Dennoch entsteht mit der Arbeitslosigkeit ein Bruch in der Erwerbsbiographie. Ein anfängliches Festhalten an der erreichten Position und zusätzliche Verstärkereffekte der Arbeitslosigkeit wie z.B. verstärkter Alkoholkonsum oder ein Verlust der Fahrerlaubnis verlängern die Zeit der Arbeitslosigkeit bzw. manifestieren diese als Dauerzustand. Nicht zuletzt spielt auch das Alter der Betroffenen eine Rolle, wobei die direkte Bedeutung des Alters bei Problemen des Wiedereinstiegs anhand der hier vorgelegten Studie nicht nachgezeichnet werden kann. Hierzu bedarf es einer Analyse von Personaleinstellungspraxen unterschiedlicher Branchen und Berufsfelder. Über die interaktionale Ebene können dennoch Diskriminierungen und Stigmatisierungen in der Personalauswahl angenommen werden, wie in der Diskussion über die problematische Situation von Personen mit einer Alternativkarriere dargestellt wurde. Sie sind bei der Stellensuche vor allem mit ihrer langen Unterbrechung der Erwerbskarriere konfrontiert. Leistungen im alternativen Bereich – hier vorwiegend im Haushalt und der Kindererziehung – werden im Erwerbsleben nicht anerkannt. In vielen Fällen entsteht schließlich mit der Kumulation vielfältiger Problemlagen eine Entkopplung der Beschäftigungschancen von den Arbeitsmarktbedingungen. Diese Kumulation wurde anhand der deskriptiven Auswertungen in Kapitel 5 ausführlich diskutiert. Insbesondere Personen mit kontinuierlicher, einfacher Erwerbskarriere unterbrechen ihren Erwerbsverlauf primär aufgrund privater, einschneidender Ereignisse wie z.B. einer Scheidung. Erwerbsarbeit tritt in den problematischen Lebensphasen in den Hintergrund. Die benachteiligte Stellung wird dadurch zur ausgrenzenden Stellung innerhalb unterschiedlicher Lebensbereiche (Familie, Gesundheit, Freizeit, etc.).

Allgemein lässt sich feststellen, dass die Erwerbsverläufe durch unterschiedliche Einflüsse bedingt werden. Organisationale Selektionskriterien, Gelegenheitsstrukturen und die biographische Sozialisation der Befragten fügen sich in verschiedene erwerbsverlaufsbezogene Muster und bahnen somit unterschiedliche Wege in die Langzeitarbeitslosigkeit. Inwieweit jemand nicht mehr ins Erwerbsleben integrierbar erscheint, hängt an den mit dem Lebensverlauf auftretenden Problemlagen, die eine bereits benachteiligte Stellung forcieren oder verstärken oder erst hervorrufen. Die Chance, wieder einer regulären Beschäftigung nachzugehen, ist bedingt durch Lebensläufe, Lebensführung, organisationale Personalauswahlvorgänge und

Gelegenheitsstrukturen eher gering. Kumulierte Problemlagen – unabhängig ob vor oder nach der Arbeitslosigkeitsphase aufgetreten – verdichten die schwierige Erwerbssituation der Betroffenen und entkoppeln die Beschäftigungschancen von der Arbeitsmarktsituation. Ein Fachkräftemangel, ebenso wie eine Ausweitung der Qualifizierungsprogramme, wird diesen Personen auch in Zukunft mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu einer Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt verhelfen. Hierzu sind jedoch noch weitere Untersuchungen vor allem von Personaleinstellungsformen notwendig, um die These weiter zu stärken. Für das hier verfolgte Forschungsprogramm lassen sich im Anschluss an die Analyse zwei wesentliche Aspekte ableiten und in weiterführende Fragen übersetzen:

1. Die verschiedenen Problemlagen der Befragten bedingen die Abstiegswege in die Langzeitarbeitslosigkeit und prägen den weiteren Lebensverlauf. Hinsichtlich des hier verfolgten Forschungsinteresses erschließt sich daraus die Frage, inwieweit die Beschäftigungschance nach § 16e SGB II ebenfalls einen Wendepunkt in den Verläufen der Betroffenen herbeiführt und welchen Einfluss die bereits hinter sich gelassenen biographischen Erfahrungen dabei spielen.
2. Wir haben es mit einer stark benachteiligten Personengruppe zu tun, die auch auf lange Sicht mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Chance mehr hat, sich über Erwerbsarbeit zu integrieren. Deshalb erscheint die Frage, inwieweit arbeitsmarktpolitische Maßnahmen integrierend wirken, von besonderem Interesse u.a. in Bezug auf die Diskussion über die Veränderung der Arbeitsgesellschaft.

Tabelle 16: Lebensverlaufskategorien im Überblick

	Gescheitert	Kontinuierlich, erfolgreich	Kontinuierlich, einfach	Diskontinuierlich	Alternativkarriere
Kindheit, Elternhaus					
kaputt	+	--	--	--	--
gestört	+	--	--	-	+
stabil	--	++	++	+	+
Schule					
abgeschlossen	+	++	++	+	++
abgebrochen	+	--	-	+	-
nachgeholt	+	-	-	-	-
Ausbildung					
erfolgreich	--	++	+	+	+
gefördert	+	--	--	+	+
abgebrochen	+	--	--	-	+
keine begonnen	+	--	+	+	-

Erwerbsverlauf	abstiegsorientiert	-	--	+	+	+
	aufstiegsorientiert	--	+	--	-	--
	latent ⁵²	+	+	+	+	-
	kein Eintritt ⁵³	+	--	--	--	+
	Arbeitslosigkeitsphasen	+	--	--	++	--
Familienkarriere	stabil	--	+	--	-	-
	instabil	-	+	++	--	++
	keine	++	--	--	++	--
Bruch der Erwerbskarriere	alleine Arbeitslosigkeit	-	+	--	++	--
	einschneidendes Erlebnis (Alkoholismus, Scheidung, etc.)	-	+	++	-	++
	gescheiterter Einstieg	++	--	--	+	+
	Problem des Wiedereinstiegs	--	--	+	+	+

- ++ stark ausgeprägt (tritt immer auf)
+ ist ein Thema, das aber nicht primär ist (tritt regelmäßig auf)
- eher geringer ausgeprägt, aber nicht auszuschließen (tritt auf)
-- Nicht ausgeprägt

⁵² Latent bedeutet: Arbeiten im gelernten Beruf oder ohne Ausbildung einfaches Jobben

⁵³ z.B. nur Beschäftigungen im Rahmen von Maßnahmen

7 Wirkungen der 16e Beschäftigung

Zu Beginn dieses Kapitels sollen zuerst die zentralen Fragen des vorherigen Kapitels, die für Kapitel 7 leitend sind, nochmals in Erinnerung gerufen werden. Sie lauten wie folgt:

1. *„(...) Hinsichtlich des hier verfolgten Forschungsinteresses erschließt sich die Frage, inwieweit die Beschäftigungschance nach § 16e SGB II ebenfalls einen Wendepunkt in den Verläufen der Betroffenen herbeiführt und welchen Einfluss die bereits hinter sich gelassenen biographischen Erfahrungen dabei spielen.*
2. *„Wir haben es mit einer stark benachteiligten Personengruppe zu tun, die auch auf lange Sicht mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Chance mehr hat, sich über Erwerbsarbeit zu integrieren. Deshalb erscheint die Frage, inwieweit arbeitsmarktpolitische Maßnahmen integrierend wirken, von besonderem Interesse (...)“ (Kapitel 6).*

Es erstaunt nicht, dass sich diese beiden Fragen aus den Ergebnissen in Kapitel 6 erschließen, zeichnet doch die starke Benachteiligung und Problemlagen der Betroffenen den Bedarf der Beschäftigungsförderung nach. Ob die 16e Beschäftigung dabei angenommen wird oder welche Wirkung sie auf die Situation der Betroffenen hat, konnte bis jetzt jedoch noch nicht beantwortet werden. Kapitel 7 nimmt deshalb die Fragen des vorherigen Kapitels auf und geht dem Phänomen der sozialen Integration über die Beschäftigungsförderung durch eine weitere Perspektive auf den Untersuchungsgegenstand nach. Die Untersuchung wird hierbei mit der Frage eingeleitet, was sich eigentlich für die Betroffenen durch die 16e Beschäftigung im Vergleich zur vorherigen Situation verändert hat? Daran knüpft die Betrachtung der Zufriedenheit der Betroffenen mit der Förderung nach § 16e an. Gleichwohl sagen die deskriptiven Ergebnisse noch nichts über die Wirkmechanismen sozialer Integrationschancen der Beschäftigungsförderung aus. Dazu bedurfte es einer tiefergehenden Analyse der Deutungshorizonte der Betroffenen, um den Zusammenhang von Welt- und Lebensdeutungen in Form einer positiven Selbstdeutung, wie in Kapitel 4 vorgestellt, und der daraus abgeleiteten sozialintegrativen Wirkung der 16e Beschäftigung aufzuzeigen.

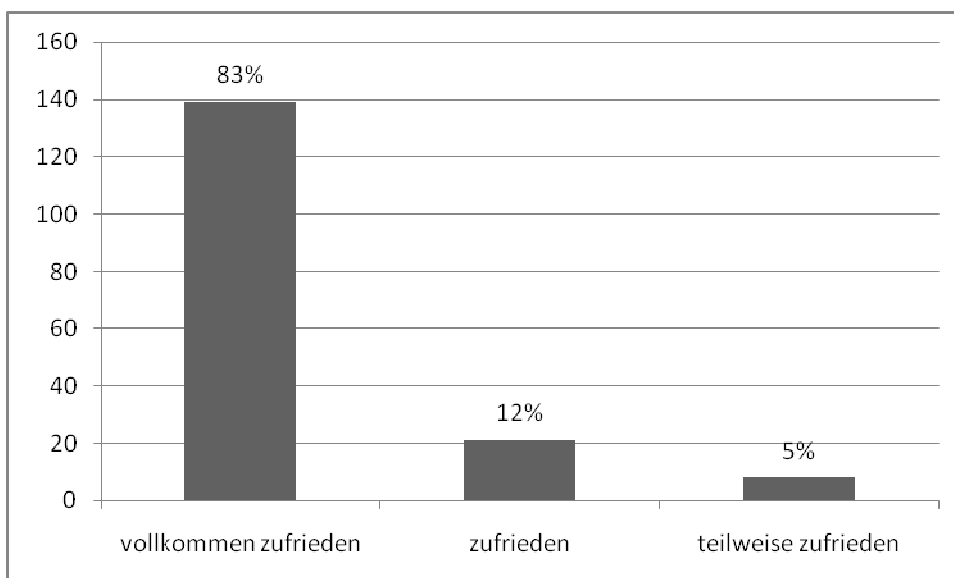
Dieser Logik folgend, werden in Kapitel 7 die Ergebnisse der weiterführenden Analyse präsentiert. Nach der Betrachtung von verschiedenen quantitativ erhobenen Veränderungen durch die 16e Beschäftigung (7.1) stellt Abschnitt 7.2 die Ergebnisse der hermeneutischen Einzelfallanalyse und dem Fallvergleichen vor. Die Darstellung der Typisierungen umfasst im ersten Schritt eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Ausprägungen. Dann folgt die Erläuterung der Charakterisierung anhand prototypischer Fallbeispiele, so dass ein Verständnis über die Eigenart der jeweiligen Deutungshorizonte entsteht. Nach der

Beschreibung der einzelnen Typen und ihrer Einflussfaktoren im Rahmen sekundärer Effekte der 16e-Beschäftigung werden schließlich Entwicklungstendenzen über die biographischen Lebensverläufe hinweg, die sich während der Auswertung herauskristallisiert haben, nachgezeichnet. Zu guter Letzt zeigt das Kapitel die sozialintegrativen Zusammenhänge zwischen Welt- und Lebensdeutungen der Beschäftigten sowie den identifizierten Wirkungen der 16e Beschäftigung und den biographischen (Abstiegs-)Verläufen auf. Die Dimensionen und die Charakterisierung der Typisierungen bilden hierbei ein Gesamtbild der Wirkungen, die hinter den sekundären Effekten der Beschäftigungsförderung liegen ab (7.2). Abschnitt 7.3 geht dann über die Betrachtung der Integrationsmechanismen innerhalb der idealtypischen Welt- und Lebensdeutungen explizit auf die sozialintegrativen Momente der 16e Beschäftigung ein (7.3). Integrationserfolge oder auch -misserfolge sind dadurch jenseits individueller Einschätzungen abstrahierbar. Hierzu wurden in einem deduktiven Prozess zusätzliche theoretische Zusammenhänge selektiert (dargestellt in Abschnitt 4.2), die es ermöglichen Erklärungszusammenhänge zu den Integrationsmechanismen der 16e Beschäftigung zu finden. Vor allem wurde auf die Auswertungen zur Frage nach der Bedeutung der 16e Beschäftigung für die Betroffenen zurückgegriffen. Es ließen sich unterschiedliche Formen von Anerkennung und Missachtung in den Antworten wiederfinden. Insgesamt wurden drei Integrationsausprägungen identifiziert, die stark mit den analysierten idealtypischen Welt- und Lebensdeutungen korrelieren. Da die Interpretationsergebnisse bereits in Abschnitt 7.2 ausführlich dargelegt sind, werden die Ergebnisse dieses Analyseschritts nur noch an prägnanten Zitaten veranschaulicht. Ausgangspunkt der gesamten Analyse war die sich mit der Auswertung verfestigte Annahme, dass über die Realisierung von Anerkennungsverhältnissen Integrationschancen entstehen.

7.1 Veränderungen über die 16e Beschäftigung

Bevor auf die von den Befragten genannten Veränderungen durch die 16e Beschäftigung eingegangen wird, lässt sich aufzeigen, dass die Beschäftigungsform eine sehr hohe Zustimmung erfährt. Die Zufriedenheitswerte übertreffen die Erwartungen, wie in der Einleitung bereits angedeutet wurde. Keiner der Befragten zeigte sich zum Befragungszeitraum unzufrieden mit der Situation, wie Abbildung 9 veranschaulicht. 83% geben an, vollkommen zufrieden mit ihrer derzeitigen Beschäftigung zu sein. Unterschiede nach Bildung, Position oder Alter lassen sich nicht feststellen. Auch dieser Befund ist überraschend, da ausgehend von den vorherigen Ausführungen Statuseffekte erwartet wurden.

Abbildung 9: Zufriedenheit mit der Beschäftigung



Nachdem die überaus hohe Zufriedenheit die Beschäftigungsförderung auszeichnet, stellt sich die Frage, wie sich die 16e Beschäftigung auf die Lebenssituation der betroffenen Personen auswirkt? Ebenso wie andere Beschäftigungsmaßnahmen (Kapitel 3) lassen sich auch bei der 16e Beschäftigung die positiven Effekte eines Zugewinns sozialer Kontakte und die Erweiterung des Freundeskreises, Erhalt einer Tagesstruktur, Vertrauen in die Kontinuität der Beschäftigung, Verbesserung des Wohlbefindens, des Gesundheitszustandes und der finanziellen Lage feststellen (siehe Tabelle 17).

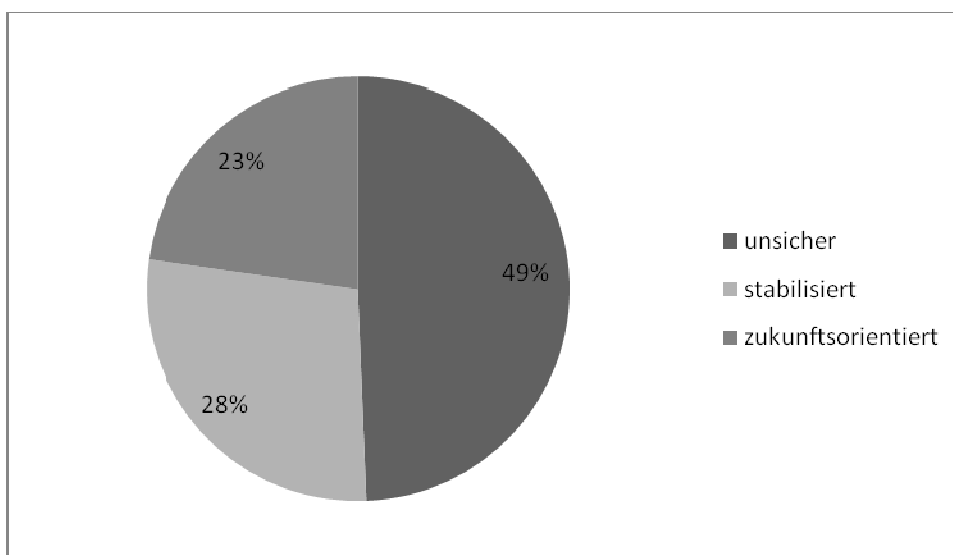
Tabelle 17: Wirkung des Beschäftigungszuschusses

Wirkung des Beschäftigungszuschusses in Prozent	des in Prozent
finanzielle Lage	78%
neue Freunde	42%
Wohlbefinden	42%
Tagesstruktur	27%
Gesundheitszustand	24%
mehr soziale Kontakte	14%
Sicherheit, vollwertiger Job	11%

Insgesamt gaben 90% der 16e Beschäftigten an, dass sich etwas an ihrer persönlichen Lage durch die Beschäftigung verändert hat. Interessant sind diejenigen (n=18), die keine Veränderung konstatierten. Zwei Einflussfaktoren konnten hierbei identifiziert werden. So steigt die Chance, dass sich nichts durch die Beschäftigung verändert, um das 5,3-fache an, wenn die Personen eine Partnerschaft aufweisen. Die Partnerschaft kann soziale Isolation abmildern, so die Annahme, und bietet eine Unterstützung innerhalb der Arbeitslosigkeitszeit. Zudem wird der Partner, wie in Abschnitt 6.1.3 aufgezeigt, als einer der wichtigsten Unterstützungsfaktoren bei schwierigen Entscheidungen angesehen. Der zweite Faktor betrifft die Beschäftigungsdauer in der derzeitigen Organisation. Bei Personen, die länger als 24 Monate beim derzeitigen Arbeitgeber beschäftigt sind (unabhängig davon, ob über einen Zusatzjob, ABM oder sonstige Anstellungsformen), steigt die Chance, dass sich nichts durch die 16e Beschäftigung verändert, um das 4,2-fache. Somit kann die Dauer einer Beschäftigung die positiven Effekte der Anstellung nach § 16e auf dem zweiten Arbeitsmarkt nachhaltig erhalten. Die Beschäftigungsförderung ist für diese Personen zur Normalität geworden und stellt eine Alternative zum regulären Arbeitsmarkt dar. Folglich ermöglicht ihnen speziell die 16e Beschäftigung ihre derzeitige Lebenslage zu sichern.

Bei den Zukunftsaussichten sieht es etwas anders aus. Da die 16e Beschäftigung bei der Befragung in allen Fällen noch befristet war, ergibt sich bei 49% der Befragten eine unsichere Einschätzung der eigenen Zukunftsaussichten (Abbildung 10).

Abbildung 10: Zukunftseinschätzung der 16e Beschäftigten



Die Erklärung liegt darin, dass wie in Kapitel 3 erläutert, sich die Zielvorstellungen an die soziale Lebenswelt anpassen. Durch die lange Arbeitslosigkeit erscheint die Chance einer dauerhaften Beschäftigung für die 16 Beschäftigten aufgrund der Befristung des Beschäftigungszuschusses und ihrer Erfahrung mit Maßnahmenkarrieren (ebenfalls ständig befristete Beschäftigungsmöglichkeiten) überwiegend unsicher. Aus der politischen Praxis heraus ist dies nicht unbegründet (siehe Kapitel 2).

Wie kommen nun aber die von den Befragten angegebenen sekundären Effekte des Beschäftigungszuschusses und die durchweg positive Bewertung, unabhängig von den verschiedenen Problemlagen und Erwerbsverläufen der Befragten, zu Stande? Dieser Frage wird über die qualitative Auswertung der narrativ biographischen Interviews nachgegangen. Zudem besteht das Ziel, die Wirkung der Beschäftigung genauer zu bestimmen: Einerseits in Bezug zu den verschiedenen Problemlagen und Abstiegswegen in die Langzeitarbeitslosigkeit der Befragten, andererseits in Bezug auf potenzielle soziale Integrationseffekte der Beschäftigungsförderung.

7.2 Wahrnehmung der 16e Beschäftigung unter Berücksichtigung biographisch erwachsenen Welt- und Lebensdeutungen

7.2.1 Der Nice-to-Have Worker

Der Nice-to-Have Worker zeichnet sich dadurch aus, dass er sich über jegliche Beschäftigung, bei der er zusätzliches Geld verdienen kann, freut. Ein berufliches Ziel ist hierbei nicht erkennbar, d.h. auch eine Weiterbildung oder das Ziel beruflich aufzusteigen sind keine Orientierungsgrundlage des Nice-to-Have Workers. Bildung besitzt keinerlei Priorität. Deshalb kann dieser Typ auch als bildungsfern bezeichnen werden. Arbeiten an sich ist an Geld verdienen gekoppelt. Die Lebenslage des Nice-to-Have Workers beschreibt sich durch eine als nicht veränderbar wahrgenommene Arbeitslosigkeit. Arbeitslosigkeit wird als ein Zustand gedeutet, der für Jeden Realität werden kann und stellt deshalb keinen Einschnitt in die Lebensverhältnisse der Betroffenen dar. Der Nice-to-Have Worker definiert sich selbst dennoch umso mehr über den durch Erwerbsarbeit zugewiesenen Status. Daraus leitet er seine Selbstbeschreibung als Langzeitarbeitsloser ab, was gleichzeitig die resignative Einstellung des Typus verdeutlicht. Was für Aufgaben innerhalb der Beschäftigungsverhältnisse übernommen werden, sieht er nicht in seinem Optionsspielraum. Die wahrgenommene Chance besteht einzig und allein in staatlich geförderten Beschäftigungsprojekten, die ihm zumindest zeitlich befristet einen Erwerb ermöglichen. Darauf schränkt sich sein Erwartungshorizont ein, indem er, aus seiner biographischen Reflexion, kombiniert mit bestehenden Erwartungsstrukturen eines erfolgreichen Arbeitnehmers, die Ausgrenzung durch

andere versteht. Dies bringt ihn in ein Abhängigkeitsverhältnis zur Wohlfahrt. Ein Recht auf die Unterstützung bei der Arbeitssuche sowie auf die Förderung über Beschäftigungsmaßnahmen fordert der Nice-to-Have Worker nicht ein. Er erkennt darin eher ein Wohlwollen und ist dankbar für jegliches Hilfsangebot, da er seine Situation als alternativlos deklariert. Statt dem persönlichen Recht der Unterstützung betont er vielmehr seine Pflichten, die mit dem staatlichen Hilfebezug einhergehen. Hierzu gehört zum Beispiel die Pflicht, weiterhin Bewerbungen schreiben zu müssen, obwohl das in der Wahrnehmung der eigenen Situation keine Erfolge zeitigt. Der Nice-to-Have Worker beschwert sich im Gegensatz zu anderen jedoch nicht über diese auferlegte Pflicht. Hierin besteht die eigentliche Abhängigkeit von staatlichen Leistungen, indem die rechtliche Anerkennung einseitig in der Selbstwahrnehmung des Typus verhaftet ist. Und obwohl Geld für den Nice-to-Have Worker eine wichtige Rolle in Zusammenhang mit der Aufnahme einer Beschäftigung einnimmt, stellt er keine Ansprüche an eine bestimmte Höhe des Arbeitsentgeltes. Für ihn ist klar, dass er auch in Zukunft nicht mit einer Bezahlung über dem Niveau staatlicher Hilfen rechnen kann. Die Selbstdefinition erschließt sich über die biographischen Erfahrungen und der damit verbundenen Zuschreibung einer fehlenden Leistungsfähigkeit. Der Nice-to-Have Worker richtet deshalb sein Leben entsprechend der bestehenden Verhältnisse ein, so dass er mit dem Geld, das ihm zur Verfügung steht, zurechtkommt. Lebenschancen, die mit Zielvorstellungen einhergehen, bindet er nicht an Erwerbsarbeit, da er für sich darin keine Zukunft sieht. Dahinter steht die Deutung einer ausweglosen Lebenslage. Der Nice-to-Have Worker kann in der Selbstwahrnehmung nichts (mehr) an den für ihn festgeschriebenen Gegebenheiten ändern. Diese resignative Haltung überführt sich jedoch nicht in eine entsprechende Arbeitshaltung. Die Erwerbsorientierung des Nice-to-Have Workers ist ungebrochen und bleibt am vom Jobcenter definierten Ziel, eine dauerhafte Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt zu finden, angelehnt. Die Erreichbarkeit des Zieles steht für den Nice-to-Have Worker aus der Selbstbeschreibung heraus in weiter Ferne, da Versuche, eine Erwerbskarriere aufzubauen, bereits mehrmals gescheitert sind. Ansprüche auf die Verwirklichung eines Berufs- oder gar Lebensziels werden ausgeblendet. Beispielsweise sind über die geförderten Beschäftigungsphasen bereits eigene Fähigkeiten und Vorlieben identifiziert worden; ein berufliches Ziel leitet sich daraus dennoch nicht ab. Die Beschäftigung nach § 16e SGB II ist für den Nice-to-Have Worker deshalb wieder nur eine Beschäftigungschance auf Zeit, eine weitere Maßnahme, die für kurze Zeit das Gefühl, etwas mehr Geld verdienen zu können und beschäftigt sein zu dürfen (Langeweile bekämpfen), hervorruft. Eine langfristige Perspektive in Bezug auf die Definition eigener Lebensziele baut sich nicht auf.

Um die Selbstbeschreibung und die Wahrnehmung der Beschäftigung des Nice-to-Have Workers wie zuvor beschrieben zu verdeutlichen, werden zentrale Interviewsequenzen zweier Fälle herangezogen. Das Beispiel von Frau FRIEDA (N11) macht den Anfang. Kurz zu ihrem Lebensverlauf: Frau FRIEDA (N11) ist zum Befragungszeitpunkt 29 Jahre alt. Sie wuchs mit ihrer mittlerweile

12jährigen Halbschwester bei ihrer Mutter, ihrer Oma und teilweise ihrer Uroma auf. Ihren amerikanischen Vater kennt sie nicht. Derzeit wohnt sie ein Stockwerk unter der Familie. Die Mutter von Frau FRIEDA (N11) absolvierte zwar eine berufliche Ausbildung, arbeitete danach aber nicht mehr im gelernten Beruf, sondern zeitweise als Reinigungskraft. In der Kindheit von Frau FRIEDA (N11) war die Mutter bereits von längerer Arbeitslosigkeit (mehr als 12 Monate) betroffen; zum Befragungszeitraum ist sie erneut arbeitslos. Zunächst besuchte Frau FRIEDA (N11) die Förderschule und war danach arbeitslos. Während dieser Arbeitslosigkeit besuchte sie Förderlehrgänge einer sozialen Einrichtung, die Jugendlichen wie Frau FRIEDA (N11) die Chance gaben, sich beruflich zu qualifizieren. Im Jahre 1997 begann sie eine durch die Arbeitsagentur geförderte Ausbildung als Floristin in derselben Einrichtung. 2000 beendete Frau FRIEDA (N11) ihre Ausbildung und arbeitete noch 10 Monate im gelernten Beruf weiter. Danach war sie erneut arbeitslos und absolvierte mehrere Praktika im Rahmen von verschiedenen, über das Jobcenter vermittelten Maßnahmen (z.B. in einem Leiharbeitsunternehmen). Die jeweiligen Arbeitsverhältnisse wurden jedoch von den Unternehmen nach der Praktikumszeit beendet. Von 2002 bis 2003 holte Frau FRIEDA (N11) ihren Hauptschulabschluss nach. Im Anschluss daran stellte sich erneut eine Arbeitslosigkeitsphase ein. Nach 6-monatiger Arbeitslosigkeit kam Frau FRIEDA (N11) zum ersten Mal zur jetzigen Einrichtung. Dort übernahm sie zwei Mal einen Zusatzjob. Das erste Mal 2004 für sechs Monate, das zweite Mal 2007 für zwölf Monate – dazwischen war Frau FRIEDA (N11) arbeitslos. 2008 erhielt sie schließlich einen Arbeitsvertrag nach § 16e SGB II. Frau FRIEDA (N11)s Lebensverlauf ist der Verlaufskategorie „gescheiterte Erwerbskarriere“ zuzuordnen, die in der (idealtypischen) Welt- und Lebensdeutung des Nice-to-Have Workers dominant ist. Im Fallvergleich zeichnet sich somit ein erster Zusammenhang zwischen Abstiegsweg und Deutungshorizont der Betroffenen ab. In diesem Sinne kann auf Wenzel Bezug genommen werden, der in seiner Analyse über die Sichtweise von Maßnahmenteilnehmern schreibt: „Wie jeder andere haben auch Hilfsbedürftige über die Jahre eine biographische Entwicklungsidentität gebildet, die zu einer je spezifischen Aneignung der Stabilisierungs-, Unterstützungs- und Eingliederungsmaßnahmen führt und mithin ganz unterschiedliche Entwicklungspfade freisetzt“ (Wenzel 2008: 75).

Insgesamt lassen sich drei Abschnitte in der Erzählung von Frau FRIEDA (N11) identifizieren, die wesentliche Orientierungspunkte des Nice-to-Have Workers repräsentieren. Zum einen handelt es sich hierbei um die Distanz zur schulischen Ausbildung, zum anderen um die Erwerbsorientierung im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. Frau FRIEDA (N11) beschreibt demzufolge ihre Schulkarriere wie folgt:

„Okay. Mh. Also mir, ich sag mal so Grundschul war eigentlich sehr in Ordnung. War halt ebe ehm ja von em 87, halt ebe Grundschul, eigentlich sehr in Ordnung. Und dann ging es halt ebe auf die normale Schule...“ (Interview FRIEDA (N11)). Die Grundschule war für Frau FRIEDA (N11) „sehr in Ordnung“.

Das Wort „Ordnung“ impliziert eine gewisse Regelmäßigkeit, d.h. das Leben von Frau FRIEDA (N11) verlief in dieser Zeit noch in geregelten Bahnen. „*Sehr*“ ist dabei eine Steigerungsform, d.h. die Bewertung der Grundschulzeit ist überaus gut. Frau FRIEDA (N11) weist der Schulzeit in diesem Fall keine besonders prägende oder besonders aufregende Zeit zu, sondern lobt vielmehr das damit verbundene geregelte Ablaufschema in ihrem Lebenslauf. Prinzipiell fällt Frau FRIEDA (N11) eine detaillierte Erzählung schwer und auch die zeitliche Einordnung ihrer Schulzeit über Jahreszahlen bricht sie ab. Im gesamten Erzählvorgang wiederholt sie sich häufig und nutzt vor allem umgangssprachliche Formulierungen, wie z.B. „das ist in Ordnung“ oder „halt ebe“. Die sprachlichen Fertigkeiten von Frau FRIEDA (N11) sind in Bezug auf Satzbau und benutztem Wortschatz begrenzt und weisen auf einen niedrigen Bildungsstand (u.a. auch im Elternhaus bzw. dem sozialen Umfeld) hin. Auffallend häufig verwendet Frau FRIEDA (N11) im Interview die Wortkombination „*halt ebe*“. Dieser Ausdruck formuliert eine Hinnahme der Ereignisse ohne eigene Initiative und Einflussmöglichkeiten im Sinne von „So war das halt“. Das Durchlaufen der Schulen bzw. die Zuweisung zur Schulart ist in der Darstellung fremdbestimmt. Von der Grundschule ging es „*halt ebe*“ in die normale Schule über. Die Dinge verliefen wie bei anderen auch. Was die weiterführende Schule zur normalen Schule macht, geht aus dem Interview nicht hervor. Anscheinend besuchten viele aus dem Umfeld der jungen Frau den entsprechenden Schultyp, der zu Beginn des Interviews nicht benannt wurde. Festzustellen ist vor allem die passive Form des Wechsels von einem Schultyp zum anderen. Hier finden wir eine erste institutionell geformte Abhängigkeit, die auf eine eingeschränkte Wahlmöglichkeit zielt. Inwieweit Schulbildung nur einen geringen Stellenwert innerhalb der Familie hatte, bleibt ungeklärt, scheint aber insbesondere in der Betrachtung des familiären Kontextes von Frau FRIEDA (N11) und den in Abschnitt 6.1.1 aufgezeigten Verbindung von schulischer Bildung im Elternhaus und eigener Bildung der Betroffenen wahrscheinlich. Eine besondere Bedeutung der Schule geht aus dem Interview ebenfalls nicht hervor; sich aus der Schule ergebende Möglichkeiten spielen in der Erzählung keine Rolle. Der Schultyp der weiterführenden Schule wird zudem ausgeblendet. Zwei Gründe können hierfür ausschlaggebend sein, entweder war die Schulzeit nicht von Erfolg gekrönt oder die junge Frau schämte sich für die besuchte Schule. Wie sich im weiteren Verlauf des Interviews herausstellte, kann die zweite These bejaht werden. So wird das Nachholen des Hauptschulabschlusses als „sich selbst etwas beweisen“ beschrieben. Hier findet bereits die erste Zuschreibung des persönlichen Versagens ihren Niederschlag und führt sich – ausgehend von den Ergebnissen – in eine Distanz zur Schulzeit fort. Dennoch sieht sich Frau FRIEDA (N11) während der Schulzeit noch in einem normalen biographischen Kontext, im übertragenen Sinne in einem geschützten Rahmen ohne entsprechende Erwartungen an die eigene Person. Es kann eine als fremdbestimmt dargestellte Schulkarriere festgestellt werden, indem ohne eigene Verantwortungszuschreibung ein Durchleiten durch die Schultypen erfolgt. Hierbei ist vor allem auf die Schulempfehlung der Lehrkräfte hinzuweisen, die

überwiegend darüber bestimmt, welche weiterführende Schule der Schüler besuchen darf. Der positiv bewertete, geregelte Ablauf geht im Nachhinein durch die Bewertung der Resultate des Schulbesuchs über in eine als gescheitert angesehene Schulkarriere und führt sich in der Distanz zur Schulzeit fort. Ausgehend von einer geringen Bildungsaffinität im Elternhaus wird die Bildungsferne durch den geringen Erfolg im Bildungsbereich (Schule, Ausbildung, Weiterbildung, etc.) weiter geschürt. Im Falle von Frau FRIEDA (N11) entsteht dies aus einem missglückenden Übergang ins Erwerbsleben nach jeder weiteren Bildungseinheit. Was der Interviewausschnitt markiert, ist die im Rückblick distanzierte Haltung zur Schulzeit, die typisch ist innerhalb der Welt- und Lebensdeutung des Nice-to-Have Workers. Bildung erhält keinen besonderen Wert und verliert über den Lebenslauf hinweg weiter an Bedeutung.

Aber obwohl der Übergang ins Arbeitsleben scheitert, wird das Arbeiten im Sinne des Nice-to-Have Workers – überwiegend im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen – nicht als erwarteter Zwang, sondern als eine schöne Abwechslung erlebt. Frau FRIEDA (N11) führte dahingehend ihre Erzählung fort:

„...normale Schule und von dort aus war ich dann ein Jahr auf bei der GPW. Wo ich dann halt eben so so, die sind auch so, wo se dann die junge fördere für Berufe und war ich dann auf Förderlehrgang. (Ah ja) Und dort hab ich dann drei Jahr mei Lehr gemacht, Zierpflanzbau, han ich dann drei Jahr mei Lehr gemacht und war dann do noch äh 10 Monate als Floristin tätig. Um ehm, um halt da später in de Beruf rein zu komme. Was leider net ging. Weil ich halt ebe Führerschein, hat halt ebe net so funktioniert. Und da war ich halt dann ebe in verschiedene Maßnahme. IBBV und so. Bis ich dann 2004 das erste Mal auch bei der ASH so Job24 komme bin. War ich dann ebe in Landschaftsgartenbau a halb Jahr. Und jetzt vor drei Jahr bin ich dann auch wieder zur ASH komme. Da war ich zwischenzeitlich arbeitslos. Ja und dann bin ich dann vor drei, drei vier Jahr nochmal hier her komme bin“ (Interview FRIEDA (N11)).

Von der Schule wechselte Frau FRIEDA (N11) somit in eine weitere Bildungseinrichtung. Die Erklärung, was für eine Einrichtung das sogenannte GPW ist, basiert in diesem Fall auf einer allgemeinen Beschreibung der beruflichen Förderung von Jugendlichen. Eine Förderung zu erhalten, ist für Frau FRIEDA (N11) nicht unbekannt. Sie weist deshalb die vorgestellte Bildungseinrichtung „auch“ der Kategorie „qualifizierende Unterstützung für junge Erwachsene“ zu. Wie sie zu dieser Einrichtung kam und welches Ziel sie damit verfolgte bleibt offen und verschwindet hinter dem Begriff des Förderlehrgangs. Nimmt man den Begriff des Förderlehrgangs aus dem Kontext der Beschreibung von Frau FRIEDA (N11) heraus, dann kann hierunter eine Weiterbildung bei bereits bestehender Ausbildung verstanden werden. Das Fördern impliziert das Herausbilden oder Entwickeln von Fähigkeiten. Im Falle von Frau FRIEDA (N11) bildet der sogenannte Förderlehrgang dagegen einen weiteren Schritt in der unbeteiligten Bildungskarriere ab, ohne einen Sinn für die

berufliche Orientierung oder die beruflichen Zukunft daran zu binden. Der Lehrgang, der sich später als mehrere Lehrgänge herausstellte, wurde „*halt eben*“ besucht, da gerade keine Alternative in Aussicht stand. Förderung ist aus diesem Verständnis heraus ein passives Ereignis des Helfens und entspringt nicht der aktiven Form des Unterstützens.

Im nächsten Satz geht Frau FRIEDA (N11) dann entgegen der vorherigen passiven Darstellung der weiterführenden Schule und der Lehrgänge auf den von ihr erlernten Beruf im Bereich „*Zierpflanzenbau*“ ein. In diesem Bereich war sie nicht nur einfache Arbeiterin, sondern sie arbeitete „*als Floristin*“. Zum ersten Mal findet in der Erzählung von Frau FRIEDA (N11) eine Bezeichnung statt. Die erfolglose Schulzeit sowie der missglückte Übergang in den Beruf münden nun in eine Erfolgsgeschichte der beruflichen Qualifizierung. Die Perspektive und die Chance, ein berufliches Ziel zu verfolgen, erlöschen jedoch wieder mit der darauffolgenden Arbeitslosigkeitsphase, die in das alte Muster der Passivität zurückführt und in eine Maßnahmenkarriere mündet. Zudem kann – in der Selbstdarstellung von Frau FRIEDA (N11) – die nach der Ausbildung ausgeübte 10-monatige Anstellung nicht dem eigenen Erfolg zugerechnet werden. Der Vertrag für die Ausübung ihres gelernten Berufs in der ausbildenden Organisation wurde ihr aus eigenen Angaben nur ermöglicht, um einen besseren Einstieg in den Beruf zu erhalten, nicht aufgrund ihrer hervorragenden Fähigkeiten. Dabei ging es um die Möglichkeit in den Beruf „*rein zu kommen*“. Reinkommen umschreibt den Vorgang des Übergangs zwischen Ausbildung und Beruf, d.h. als Fachkraft angesehen zu werden und eine Erwerbskarriere aufbauen zu können. Dieser Übergang scheiterte trotz der Anstellung. „*Was leider net ging.*“ Frau FRIEDA (N11) bedauert, dass der Einstieg ins Berufsleben für sie „*nicht ging*“. Dass „etwas nicht geht“, erwächst aus einem Verbot oder einer fehlenden Voraussetzung. Im Fall von Frau FRIEDA (N11) blieb die Karriere als Floristin aus, so dass die berufliche Qualifikation im weiteren Verlauf des Versuchs, einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen, an Bedeutung und Anerkennung verliert. Das Bestreben ins Berufsleben überzugehen scheiterte ein zweites Mal, was Frau FRIEDA (N11) als erklärungsbedürftig ansieht. Das persönliche Scheitern wird so zum externen Einflussfaktor, der die Unschuld an der eigenen Situation verdeutlicht bzw. die fremdbezogene Verwehrung der Chance („*halt ebe*“) abbildet. Anstatt die Bedingungen des Scheiterns auszuführen, fällt nur das Stichwort „*Führerschein*“. Dann bricht Frau FRIEDA (N11) die Begründung ab und resümiert, „*hat halt ebe net so funktioniert*“. Die Ausbildung und 10-monatige Beschäftigung verfehlen ihre Funktion der Schaffung eines Übergangs in das Erwerbsleben und führen zurück zur Ausgangssituation der Arbeitslosigkeit. Was bleibt ist die Förderung über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Erst mit dem Zusatzjob änderte sich etwas im Lebensverlauf von Frau FRIEDA (N11) („*Bis ich dann*“). Für sie stellt der Zusatzjob eine zweite Möglichkeit der Aufnahme einer Erwerbsarbeit dar. Die Beschäftigung selbst wurde ihr zugeteilt, sie hatte sich diese nicht selbst ausgesucht („*halt ebe im Landschaftsgartenbau*“). Dennoch ist auch hier eine Veränderung zur vorherigen

Erzählung zu vermerken. Frau FRIEDA (N11) verkürzt die Erzählung nicht mehr mit einer einfachen Benennung der Maßnahme, sondern führt ihre verschiedenen Aufgabenbereiche auf. Ihre Fähigkeiten erlangten eine gewisse Anerkennung. Zwar wurde Frau FRIEDA (N11) in ihrer Selbstdarstellung immer in die einzelnen Bereiche hinein katapultiert, dennoch weist sie zum Thema Gartenarbeit einen Bezug auf. Dieser Bereich gefällt ihr. Ansprüche, langfristig darin tätig zu werden und als Fachangestellte Fuß zu fassen, stellt sie jedoch nicht. Nach einer dreijährigen Arbeitslosigkeit kehrte Frau FRIEDA (N11) erneut zur Organisation, bei der sie auch ihre Zusatzjobs absolvierte, zurück. Mittlerweile ist sie dort seit zwei Jahren angestellt. Ein Jahr davon über 16e.

Am Beispiel von Frau FRIEDA (N11) verdeutlicht sich die (idealtypische) Welt- und Lebensdeutung des Nice-to-Have Workers: Neben der Distanz zur schulischen Bildung werden alle zur Verfügung gestellten Unterstützungsleistungen, mit dem Ziel einen Übergang ins Erwerbsleben zu finden, angenommen. Eine eigene Ausrichtung, Zielsetzung und Wahl bleibt, wie bei Frau FRIEDA (N11) deutlich aufgezeigt, außerhalb des eigenen Ermessensspielraums, was schließlich zu einer institutionellen Abhängigkeit (forciert durch die Selbstdeutung) führt. Arbeit haben ist eine schöne Sache, bleibt aber eine Ausnahme. Der Ausblick einer beruflichen Perspektive erlischt wie ein Blitzlicht. Eine Beschäftigungsmöglichkeit realisiert sich nur noch über die angebotenen Maßnahmen der Beschäftigungsförderung. Frau FRIEDA (N11) formuliert zwar was ihr gefällt, einen Anspruch auf Selbstverwirklichung macht sie dahingehend aber nicht geltend. Das Berufsziel tritt hinter die selbst definierte Einschränkung von Chancen zurück, so dass sich Frau FRIEDA (N11) mit ihrer Situation abfindet. Zusammenfassend betrachtet kann man in diesem Zusammenhang von einer Perspektivlosigkeit sprechen, die in eine starke Abhängigkeit von arbeitsmarktpolitischen Beschäftigungsmaßnahmen führt. Hierin wird die einzige Chance gesehen, überhaupt mal einer Erwerbsarbeit nachgehen zu können. Die Anstellung nach § 16e bietet Frau FRIEDA (N11) die einzige Möglichkeit, eigenes Geld zu verdienen und selbstständig zu werden. Diese Wahrnehmung der 16e Beschäftigung lässt sich im folgenden Abschnitt des Interviews erkennen:

„...Ja und seit voriges Jahr im Mai bin ich halt ebe im 16e. Ja (5) Ja also is eigentlich relativ gut. Nur halt was ich hier a bisschen schad finde, dass halt ebe nur so so so befristet, immer so hier. Das is so a bisschen was man immer so, wie heißt das ähm, net immer so alle drei Monat oder alle halbjahr, Jahr verlängert wird, dass es ein bisschen, ein bisschen schad. Ja. Aber sonst ist es eigentlich ganz in Ordnung ja. Ja. Momentan fällt mir eigentlich nichts mehr dazu ein“ (Interview FRIEDA (N11)).

Frau FRIEDA (N11) pausierte in ihrer Erzählung für ca. 5 Sekunden, ehe sie hinzufügte: *„Ja also is eigentlich relativ gut.“* In Relation zu ihrer vorherigen Situation als Arbeitslose, die eine Vielzahl an Maßnahmen absolviert hat, ist die

Beschäftigung nach § 16e gut. Es ist zwar keine langfristige und grundlegende Veränderung für den Lebensverlauf, dennoch sieht Frau FRIEDA (N11) für ihre Situation Fortschritte. Dahingehend findet sie es „*schade*“, dass es sich derzeit um eine befristete Stelle handelt. Sie formuliert diese Ansicht vorsichtig, ohne es als persönlichen Verdienst, z.B. in Form einer eigenen Leistung, anzusehen. Mit den üblichen Begrifflichkeiten im Bereich Beschäftigung ist Frau FRIEDA (N11) nicht vertraut. So sucht sie immer wieder nach den Begriffen wie ‚befristet‘ oder ‚fest angestellt‘. Der schwierige Umgang mit dem Vokabular des Erwerbslebens veranschaulicht, dass einer Erwerbsarbeit nachzugehen eher die Ausnahme in Frau FRIEDA (N11)s Erlebensraum darstellt, insbesondere da Arbeitslosigkeit auch im Elternhaus sehr stark vertreten war und ist. Gerne würde sie sich etwas aufbauen, traut sich aber nicht, Ansprüche zu formulieren. Sie findet es nur ein bisschen schade, dass sie keine Festanstellung erhält, allerdings möchte sie sich nicht beklagen. Ansonsten findet sie ihre derzeitige Situation „*ganz in Ordnung*“. Sie gibt sich zufrieden mit dem was sie hat. Und obwohl die 16e Beschäftigung ihr eine vertragliche Anstellung ermöglicht, sind zukunftsbezogene Ansprüche oder Ziele noch immer nicht Teil der Darstellung.

Weitere Eckpunkte des Nice-to-Have Workers zeigen sich besonders deutlich in Ausschnitten anderer Interviews, wie zum Beispiel bei Herrn TITORELLI (M13). Herr TITORELLI (M13) ist 38 Jahre alt und hat weder einen beruflichen, noch einen schulischen Abschluss. In der Schule fehlte Herr TITORELLI (M13) aufgrund der schwierigen familiären Situation häufig. Mit der Beendigung der Schule 1986 war Herr TITORELLI (M13) sofort arbeitslos. Neben Beschäftigungen im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Zusatzjobs bekam Herr TITORELLI (M13) schließlich ein Angebot vom Jobcenter, an einem Förderprogramm mit anschließendem Praktikum teilzunehmen. Ihm wurde die Möglichkeit in Aussicht gestellt, danach eine Beschäftigung beim Baubetriebshof der Stadt M. zu erhalten. Herr TITORELLI (M13) sagte sofort zu und erhielt im Anschluss an das Praktikum die über § 16e geförderte Beschäftigung. Der Lebensverlauf von Herrn TITORELLI (M13) ist ebenfalls der gescheiterten Karriere zuzuordnen. In der Erzählung von Herrn TITORELLI (M13) gibt es zwei Abschnitte, die weitere Ausprägungen des im Fallvergleich idealtypisch rekonstruierten Nice-to-Have Workers verdeutlichen. Der erste Abschnitt umfasst die Selbstdarstellung von Herrn TITORELLI (M13) als Langzeitarbeitslosen:

„Und na gut ohne abgeschlossene Berufsausbildung hat man halt Probleme auf dem Arbeitsmarkt. Deswegen kann man mich eben auch als Langzeitarbeitslosen bezeichnen. Und jetzt dadurch, dass die ARGE, da habe ich ein Angebot bekommen, ich habe schon mehrere Ein Euro Jobs gehabt, die ich immer durchgeführt habe und auch gerne. Und da hab ich jetzt die Möglichkeit gehabt bekommen, in einer Trainingsmaßnahme, einem Förderprogramm, wenn ich daran teilnehme, dass vielleicht die Möglichkeit besteht, dass, darüber hinaus ist ein Praktikum angeschlossen bei der Stadt Merzig, ob ich, dass ich dann vielleicht zum Baubetriebshof kommen kann. Und dann habe ich natürlich sofort ja gesagt.“

Habe das mitgemacht und es kam dann auch so, dass es geklappt hat über das Praktikum, dass man mich zumindest einmal über einen zwei Jahres Vertrag eingestellt hat. Ansonsten gut. Meine Eltern leben nicht mehr. Ansonsten wüsste ich eigentlich nicht, was groß, was zu dem Thema Arbeit, gibt es da eigentlich sonst nichts mehr großes zu sagen“ (Interview TITORELLI (M13)).

Nachdem Herr TITORELLI (M13) seine familiäre und schulische Vergangenheit schnell in seiner Erzählung abhandelt, bezieht er sich erneut auf den fehlenden formalen Status der Berufsausbildung, der ihm aus eigener Sicht Schwierigkeiten bereite, eine Arbeitsstelle zu finden. Die Resignation über die geringen Chancen am Arbeitsmarkt und die damit verbundene gesellschaftliche Statuszuweisung zeigt sich in der Aussage: *„Deswegen kann man mich eben auch als Langzeitarbeitslosen bezeichnen.“* Herr TITORELLI (M13) nimmt diese Statuszuweisung an und akzeptiert das Label des Langzeitarbeitslosen. Das Angebot des Jobcenters (ARGE) bedeutet für ihn deswegen eine Chance, überhaupt einmal einen Arbeitsvertrag zu erhalten. Hier zeigen sich erste Parallelen zur Situationseinschätzung von Frau FRIEDA (N11). Dabei betont Herr TITORELLI (M13), dass er niemand sei, der nicht arbeiten möchte. So habe er zum Beispiel die Zusatzjobs immer gerne ausgeübt. Die Abgrenzung zum Bild des nicht mehr arbeiten wollenden Arbeitslosen bleibt trotz der Selbstbeschreibung von Herrn TITORELLI (M13) als Langzeitarbeitsloser präsent. Der solidarische Gedanke, einen Beitrag zu leisten, besteht selbst mit der unterprivilegierten Selbstbewertung im Sinne des nicht mehr Arbeit findenden Langzeitarbeitslosen. Herr TITORELLI (M13) definiert Erwerbsarbeit somit immer auch als eine Notwendigkeit, sich in die Gesellschaft einzubringen. Unterstrichen wird dies über das Beispiel der ausgeübten Zusatzjobs, die er ohne Widerwillen ausführte. Die Chance über die 16e Beschäftigung verbleibt aber auf einer oberflächlichen Darstellung. So verheddert Herr TITORELLI (M13) sich in seinen Formulierungen und fügt immer wieder das Wort *„vielleicht“* in die Erzählung ein, was die Ungewissheit der daraus entstehenden Möglichkeiten für den weiteren Lebensverlauf ausdrückt. Die Chance, einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen, ist für Herrn TITORELLI (M13) keine Selbstverständlichkeit. Deswegen zögerte er nicht die 16e-Beschäftigung anzunehmen, indem er *„natürlich sofort ja“* sagte. Noch einmal rekurriert Herr TITORELLI (M13) auf sein Elternhaus bevor er die Erzählung beendete. Hier finden wir die Prägnanz der familiären Situation für den eigenen Lebensverlauf. Seine Eltern seien mittlerweile gestorben, dadurch besteht auch von dieser Seite kein Einfluss mehr auf seinen weiteren Lebensweg. Dennoch leitet die Darstellung noch keinen Wendepunkt im biographischen Verlauf ein und überführt sich auch nicht in neu aufgebaute Welt- und Lebensdeutungen.

Besonders für die Ausprägung des Nice-to-Have Workers ist (verdeutlicht durch den Interviewabschnitt) die Definition der eigenen Person als Langzeitarbeitsloser. Die Erwerbsarbeit wird dadurch zur zentralen

Orientierungseinheit für die eigene Statusdefinition. In der Selbstdeutung finden wir eine Adressierung der Person im Rahmen normativer Erwartungen, ein Erwerbsleben aufzubauen. Zwar erfolgt daraus keine positive Selbstdeutung, sondern eher eine Abwertung der eigenen Person, wie das folgende Zitat verdeutlicht:

„...es gibt genug Arbeitslose und es gibt auch mit genug Arbeitslose, die einen Beruf gelernt haben. Und einen Führerschein haben und so und dass die im z.B. im Gegensatz zu mir, eher genommen werden. Das muss ich sogar einsehen, das seh ich sogar ein. Denn ein Arbeitgeber muss ja immer in erster Linie pro seines Unternehmens denken und nicht jetzt im Sinne eines der jetzt kommt und sich vorstellt“ (Interview TITORELLI (M13)).

Unterstützt wird die persönliche Beschreibung als Langzeitarbeitsloser durch das große Verständnis von Herrn TITORELLI (M13) für seine Nichteinstellung seitens der Arbeitgeber. Eine Einstellung seiner Person, den schwer vermittelbaren Langzeitarbeitslosen, ist aus seiner Sicht nicht gut für das Unternehmen. Herr TITORELLI (M13) stellt sich selbst als Randfigur der Gesellschaft dar und befördert dadurch den eigenen, alternativlosen Ausschluss. Es ist für ihn verständlich und klar, dass eine Person wie er keine Chance bekommt, eine Arbeitsstelle auf dem regulären Arbeitsmarkt zu erhalten. Damit muss er aus seiner Sicht leben. Herr TITORELLI (M13) spielt in der Selbstdarstellung nicht mehr im Ungleichheitsgefüge der Gesellschaft mit. Es lässt sich keine positive Selbstdeutung in Bezug zur eigenen sozialen Lage finden, sondern Herr TITORELLI (M13) reiht sein Scheitern in die eigene Welt- und Lebensdeutung ein (*„...ja die Fehler wurden früher gemacht...“ (Interview TITORELLI (M13))*). Dadurch nimmt er einen exkludierten Status ein, der ihn aber immerhin noch in Relation zu den gesellschaftlichen Gegebenheiten setzt. Dabei sind Arbeitslosigkeit und öffentlich geförderte Beschäftigung Teil der Normalitätserwartung, wie im nächsten Interviewabschnitt zu erkennen ist:

„Int: Und wie war das für Sie, die Arbeitslosigkeit oder die Phasen?“

TITORELLI (M13): Ah was soll ich sagen, wie soll das sein. Natürlich ist das nicht schönes, aber da muss man durch, wie mit allem im Leben. Ich mein, da darf man den Kopf halt nicht in den Sand hängen lassen. So würd ich das mal sehen.

Int: Und die Befristungen, wie war das, wenn man dann halt immer einen befristeten Vertrag bekommt und dann wieder arbeitslos wird. Wie war das für Sie?

TITORELLI (M13): Ja, wie soll ich das beschreiben. Wie soll das sein. Also ich muss sagen, nicht schön. Aber zumindest habe ich mich natürlich immer wieder gefreut so eine Maßnahme zu haben, eine Zeit lang wieder in Arbeit zu sein und gut danach, weil das halt alles bezuschusste Maßnahmen sind, wenn eben dann eine gewisse Phase eintritt, wo man dann aussetzen muss, ist halt nicht schön. Es ließ sich dann aber nicht ändern.“

Bei der Frage, welchen Einfluss die Zeit der Arbeitslosigkeit auf das Leben von Herrn TITORELLI (M13) hatte, kennzeichnet die darauffolgende Antwort, dass Herr TITORELLI (M13) weder auf negative Bewerbungserfahrungen oder sonstige Ereignissen wie z.B. Stigmatisierungserfahrungen eingeht. Daran lässt sich die Distanz von Herrn TITORELLI (M13) zur eigenen Erwerbsbiographie erkennen. Arbeitslosigkeit stellt hierbei eine ganz normale Erfahrung dar: „...*da muss man halt durch, wie mit allem im Leben...*“. Die Frustrationserfahrung ist dahingehend kein Teil von Herrn TITORELLI (M13)s Selbstbild. Bereits andere Erlebnisse in seinem Leben waren mit Enttäuschungen belegt. Deshalb schreibt er den desillusionierenden Erfahrungen der Arbeitssuche keine große Gewichtung zu. Irgendwie, so spiegelt der Erlebenshorizont von Herrn TITORELLI (M13) wider, ergeben sich in regelmäßigen Abständen neue Beschäftigungsmaßnahmen, egal in welcher Form und mit welcher Bezeichnung. Nichtsdestotrotz freut es ihn immer wieder aufs Neue, wenn er ein Angebot erhält und arbeiten darf. Das Arbeiten-gehen bietet eine schöne Gelegenheit, die „nice to have“ ist. Die Zwischenphasen der Arbeitslosigkeit werden zwar als nicht schön beschrieben, aber dennoch überwunden und hingenommen. Herr TITORELLI (M13) definiert Arbeitslosigkeit als einen normalen Bestandteil seines Lebens, d.h. im Endeffekt bestimmt eher Arbeitslosigkeit als Arbeit den Normalzustand – auch wenn Arbeiten schöner ist als nicht arbeiten. Hierin drückt sich eine besondere Wertschätzung gegenüber dem Arbeiten aus. Da die Möglichkeiten jedoch gering sind, findet sich Herr TITORELLI (M13) im Rahmen der (idealtypischen) Welt- und Lebensdeutung eines Nice-to-Have Workers mit der Situation ab. Die 16e Beschäftigung reiht sich hierbei in die Schlange der verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Beschäftigungsprojekte ein. Sie bietet somit keine Chance der derzeitigen Situation zu entrinnen und eine neue Form der Selbstdeutung aufzubauen. Kleinere Ansätze einer positiven Selbstdeutung lassen sich zwar bei einigen 16e Beschäftigten mit der Wahrnehmung eines Nice-to-Have Workers erkennen, dennoch bauen sich für die eigene Biographiekonstruktion keine Vorstellungen für das zukünftige Leben auf, da langfristige Perspektiven durch die Befristung ausbleiben. Dies zeigt auch ein Interviewausschnitt von Frau PEPI (III4), die ungefähr 30 Jahre keiner Erwerbsarbeit mehr nachging. Frau PEPI (III4) ist 58 Jahre alt. Sie wuchs mit ihrem Bruder bei ihrer Mutter auf. Ihren Vater kennt Frau PEPI (III4) nicht. Nach der Volksschule besuchte Frau PEPI (III4) eine einjährige Haushaltsschule. Einen zertifizierten Abschluss konnte man dort nach Angabe von Frau PEPI (III4) nicht erwerben. Dabei hatte sie laut ihrer Aussage mal so eine Art Zertifikat erhalten, das ihr jedoch durch die vielen Umzüge mit dem Freund verloren ging. Direkt nach der Schule erhielt Frau PEPI (III4) die Möglichkeit, über das Sozialamt zwei Mal in der Woche für drei Stunden im Haushalt von älteren Menschen zu arbeiten. Das Beschäftigungsverhältnis endete nach ca. einem Jahr. Dann begann Frau PEPI (III4) als Arbeiterin bei einer großen Elektrofabrik. Dort arbeitete sie 13 Monate. Ihr wurde nach eigenen Angaben aufgrund eines Krankenscheins gekündigt. Was danach war, daran kann sich Frau PEPI (III4) entsprechend ihrer Aussage nicht mehr erinnern. Noch einmal arbeitete sie für acht Monate in einer Fabrik. Daraufhin trug Frau PEPI (III4)

Zeitungen aus. Mit ihrem damaligen Freund zog sie schließlich häufig um und hörte mit ca. 18 Jahren auf zu arbeiten, bis vor vierzehn Jahren ihr Freund starb. Frau PEPI (III4) war zu dieser Zeit 44 Jahre alt. Wie lange das Paar zusammen lebte, geht aus dem Interview nicht hervor. Frau PEPI (III4) erhielt daraufhin eine ABM für sechs Monate. Es folgten mindestens vier Praktika und ein Zusatzjob mit einer Dauer von 12 Monaten. Nach dem Zusatzjob wurde Frau PEPI (III4) über 16e eingestellt; mittlerweile arbeitet sie seit 16 Monaten in der jetzigen Organisation. Auf die Frage nach ihrer Zukunft ergibt sich folgende Interviewsequenz:

„Int: Wie sehen sie denn ihre Zukunft?“

PEPI (III4): Ach. Wie die Zukunft.

Int: Ja, wie sehen sie denn ihre Zukunft?“

PEPI (III4): Ja. Vielleicht, dass ich a mal, noch a mal was Weiteres für Arbeit krieg. Ne. Wo ich kann hin gehen. Oder vielleicht krieg ich noch a mal Verlängerung. (3) Ja des denk ich mal.

(...)

Int: Aber würde sich da etwas verändern für sie im Leben?“

PEPI (III4): Im Leben. Was soll sich da verändern. (Nichts eigentlich?) Nee. Ich han ja im Moment alles was ich brauch (lacht). Ich han mei Wohnung, ich han mei Möbel, ich ich brauch so ja gar nichts. Ne. Ja.“

Bei der Frage nach der Zukunft ist Frau PEPI (III4) erst einmal überfordert. „*Wie die Zukunft*“ – Die Frage nach der Zukunft erscheint ungewohnt. Frau PEPI (III4) macht sich keine Gedanken über die Zukunft. Sie lebt im hier und jetzt. Die Interviewerin wiederholt die Frage noch einmal. Frau PEPI (III4) beginnt mit „*Vielleicht*“. Vielleicht bezeichnet einen Zustand der Ungewissheit, der auch bei der Auswertung des Interviews mit Herrn TITORELLI (M13) gehäuft auftrat. Die Wahrscheinlichkeit, eine Stelle auf dem regulären Arbeitsmarkt zu finden, ist eher gering. Die Einschätzung der persönlichen Beschäftigungschancen resultiert aus der Vielzahl der von Frau PEPI (III4) absolvierten Praktika. Eine Angst vor erneuter Arbeitslosigkeit scheint bei der Antwort von Frau PEPI (III4) keine Rolle zu spielen. Eine Weiterbeschäftigung, egal in welcher Form, ist für sie eine mögliche Option. „*Ja des denk ich mal.*“ Sie geht, wie die anderen, gerne arbeiten. Frau PEPI (III4) wäre froh, wenn sie weiter beschäftigt bleiben könnte. Eine große Veränderung für ihre Lebenssituation würde dies aber nicht bedeuten. Sie ist genügsam und hat gelernt mit ihrer Situation zurechtzukommen. Ihr Leben hat sich darauf eingespielt. Sie habe alles: Wohnung und Möbel, mehr brauche sie nicht. Eine Vorstellung über eine mögliche Veränderung steht zudem nicht im Ermessensspielraum von Frau PEPI (III4). Die Definition von etwas Erstrebenswertes für die Lebenssituation bleibt aus.

Was bedeutet nun die 16e Beschäftigung für die Betroffenen, in Anbetracht einer derartigen Welt- und Lebensdeutung des Nice-to-Have Workers? Die Wahrnehmung der Beschäftigung beruht vor allem auf der Maßnahmenkarriere der Befragten. Als dominantes Muster finden wir hier eine gescheiterte Erwerbskarriere. Daraus ergibt sich, wie in der Auswertung ersichtlich, eine Distanz zur eigenen Bildungs- und Erwerbskarriere. In der Erzählung werden Passagen der Perspektivlosigkeit und somit Abhängigkeit von sozial- und arbeitsmarktpolitischen Zuwendungen deutlich. Die 16e Beschäftigung wird in Verbindung mit der zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Befristung zu einer weiteren Maßnahme unter anderen bereits absolvierten Maßnahmen. Die Befragten dieses Typus schätzen vor allem die finanzielle Besserstellung und die Abwechslung in ihrem Alltag. Andere Aktivitäten außerhalb der Beschäftigung sind eine Ausnahme. Eine Veränderung der Orientierung hin zu einer Verbesserung der Lebenssituation, die Ausweitung von beruflichen Interessen oder die Sinnhaftigkeit anderer Bereiche für die Lebensgestaltung lässt sich in der Darstellung der 16e Beschäftigten mit Bezug zur Nice-to-Have Worker Mentalität nicht wiederfinden. Dadurch bleibt der eigene exklusive Status als Langzeitarbeitsloser, sowie die damit zusammenhängende Abhängigkeit, erhalten. Eine Zukunftsperspektive oder eine Veränderung der Lebensführung zeigen die Ergebnisse nicht. Der Bedarf, dem eigenen Leben Sinn zu verleihen, deckt beim Nice-to-Have Worker die Akzeptanz der eigenen nachteiligen Stellung (in diesem Fall der Langzeitarbeitslosen) ab. Der Wissensbestand über die benachteiligte Stellung führt sich über in der Selbstbeschreibung als „Randfigur der Gesellschaft“, was zusätzlich durch die Fremdzuschreibung der Arbeitgeber seinen Ausdruck findet. Der Nice-to-Have Worker selbst kann aus seiner Sicht an der Situation nichts mehr ändern. Den an ihn gestellten normativen Erwartungen eines Arbeitssuchenden zu folgen bleibt ihm als Option offen. Deshalb hält er am Bild der Erwerbsarbeit fest, indem er sich als Langzeitarbeitslosen definiert und somit noch die Chance bekommt, an Förderprogrammen teilzunehmen („*Das ist schön, darüber freue ich mich natürlich*“ (Interview TITORELLI (M13))). Die beschriebenen sekundären Effekte nehmen im Rahmen dieser Deutungen einen geringen Stellenwert ein, obwohl die Benachteiligung aufgrund der Erwerbskarrieren besonders hoch ist. Ohne den Aufbau biographischer Entwürfe im Sinne der Definition von Zielvorstellungen ändert sich die Wahrnehmung im Sinne des Nice-to-Have Workers nicht. Der exkludierende Status wird weiter aufrechterhalten und in der Lebensführung fortgeführt. Und trotzdem sehen die Betroffenen mit entsprechender Welt- und Lebensdeutung im Rahmen der perspektivlosen und abgeschriebenen Situation die 16e Beschäftigung als wertvoll an. Ihnen wird zumindest temporär immer wieder der Status des Gesellschaftsmitglieds, wenn auch nur aus einer Randposition heraus, bestätigt. Inwiefern eine dauerhafte Beschäftigung eine Veränderung von Welt- und Lebensdeutungen hervorbringt, kann hier nicht beantwortet werden und bedarf weiterer Untersuchung der dauerhaft geförderten Beschäftigung.

7.2.2 Der Karrierist

Der Karrierist definiert seine soziale Position und den damit verbundenen Status über die berufliche Stellung. Durch seine Bildungslaufbahn und die berufliche Position grenzt er sich von anderen ab. Die externe Anerkennung der eigenen Person als wichtig oder besser gestellt ist ihm von besonderer Bedeutung. Der Karrierist ist was er arbeitet. Bestätigung findet dies nicht nur innerhalb der Organisation, sondern auch durch sein soziales Umfeld. Wie Erwerbsarbeit und Karriere aussehen, darüber hat der Karrierist eine ganz genaue Vorstellung. Die Position im Unternehmen korreliert mit Privilegien wie finanzieller Besserstellung, einem sicherem Arbeitsplatz und interessanten Aufgabengebieten. Dadurch wird die eigene Leistung belohnt. Der Karrierist weiß, was von ihm gefordert wird und gibt sich seiner Aufgabe hin. Er übernimmt in seiner Selbstdarstellung Verantwortung, ist selbstständig und scheut keine langen Arbeitszeiten. Loyalität zur Organisation gehört für den Karrieristen dazu und spiegelt sich in langen Betriebszugehörigkeitszeiten wider. Über Statussymbole wie Frau, Kinder, Haus und Konsummöglichkeiten verfestigt sich die eigene Stellung. Auch die Stellung in der Familie ist klar definiert: Der Karrierist ist Familienernährer und -oberhaupt. Er repräsentiert die Familie nach außen. (Langzeit-)Arbeitslosigkeit stellt deswegen für den Karrieristen einen sozialen Abstieg dar. Nicht nur, dass die Privilegien, die über die berufliche Position erarbeitet wurden, nicht aufrechterhalten werden können, auch das Bild nach außen verliert an Glanz. Arbeitslosigkeit ist eine Leidensgeschichte, unter der nicht nur der Betroffene, sondern auch Familie, Freunde und Bekannte leiden. Ein Unverständnis für die eigene Situation und der Kampf die eigene Würde beizubehalten, führen schließlich in eine immer länger werdende Arbeitslosigkeit. Arbeitslosigkeit bedeutet in diesem Zusammenhang eine Zerrüttung der Lebensverhältnisse des Karrieristen. Das Bild des Leistungsträgers, der keine Angst vor Arbeitslosigkeit haben muss, erodiert. Zertifikate und frühere Arbeitserfahrungen werden nicht mehr anerkannt. Die Erwartungen, die an die Statusposition gekoppelt sind, werden enttäuscht. Bei der Familiengeschichte des Karrieristen gibt es zwei Ausprägungen: Zum einen Personen mit zerrütteten Familienverhältnissen, zum anderen Personen, die zwar von Arbeitslosigkeit betroffen sind, deren Lebensverhältnisse innerhalb der Familie jedoch stabil sind. In Bezug auf die erste Ausprägung verschärfen sich sowohl die private, als auch die berufliche Situation. Personen der zweiten Ausprägung sind zwar auch durch Stigmatisierung betroffen, können die private Situation über die Arbeitslosigkeit hinweg jedoch größtenteils aufrechterhalten. Der Karrierist ist in seiner typischen Ausprägung männlich, über 50 Jahre alt und weist Erwerbszeiten von mehr als 20 Jahren auf. Wir finden hier vor allem die Kategorie der erfolgreichen Erwerbskarriere wieder, die Karriereansprüche und -vorstellungen über die berufliche Sozialisation hinweg weiter ausbaut und prägt. Trotz des Faktes, dass die 16e Beschäftigung nicht der vorherigen Stellung gleich kommt, ermöglicht sie dem Karrieristen sein Selbstbild wieder aufzunehmen und folglich in der Selbstdarstellung die frühere berufliche und soziale Position wieder einzunehmen.

Es werden Aufgaben und die eigene Leistung innerhalb der 16e Beschäftigung gelobt, die in der Darstellung an frühere Arbeitserfahrungen und die dafür benötigten Fähigkeiten anlehnt, unabhängig ob die tatsächliche Tätigkeit im Rahmen der 16e Beschäftigung wirklich den vorherigen Aufgaben oder der vorherigen Position entspricht. Wichtige Aspekte der jahrelangen Berufstätigkeit werden in den Kontext der jetzigen Beschäftigung gestellt. Hierzu zählt z.B. das Übernehmen von Verantwortung, das Ausleben der eigenen Fähigkeiten im Bereich Technik, Kreativität oder Sonstiges sowie die Möglichkeit, selbstständig arbeiten zu können. Ziel ist die Sicherung der jetzigen Beschäftigung und der Übergang in die Rente mit der Beibehaltung des Selbstbildes eines leistungsfähigen Mitarbeiters, der in seinem Leben beruflich viel erreicht hat. Eine berufliche Zukunft in Form der Rückkehr auf eine frühere Position und der Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt ist für die Betroffenen nicht mehr erreichbar. Die 16e Beschäftigung stellt deshalb die letzte Chance dar, einen würdevollen Übergang in die Rente zu sichern und die eigenen beruflichen Leistungen bestätigt zu wissen, wenn auch nur in einer staatlich geförderten Beschäftigung.

Einen typischen Fall innerhalb der Welt- und Lebensdeutung des Karrieristen stellt Herr BÜRGELE (KAoF) dar. Herr BÜRGELE (KAoF) ist 58 Jahre alt, verheiratet, hat zwei Söhne und eine Tochter. Seine Ehefrau ist Hausfrau und Mutter. Die Kinder sind bereits außer Haus und berufstätig. Herr BÜRGELE (KAoF) wohnt mit seiner Frau im gemeinsamen Haus. Er wuchs in der ehemaligen DDR auf. Mit 10 Jahren, noch vor dem Mauerbau, flüchtete er mit seinen Eltern nach Westdeutschland. Herr BÜRGELE (KAoF) hatte nach eigenen Angaben eine glückliche Kindheit und war gut in der Schule. 1966 begann er eine Ausbildung als Schau-/Werbegestalter. Nach Abschluss der Ausbildung war Herr BÜRGELE (KAoF) kurz arbeitslos. Durch die Initiative seiner Mutter konnte er eine Anstellung beim Warenhaus „Galeria Kaufhof“ realisieren. Seine Mutter hatte den Chefdekorateur angesprochen und nach einer Stelle für ihren Sohn gefragt. Der Chefdekorateur ermöglichte Herrn BÜRGELE (KAoF) daraufhin einen Tag auf Probe zu arbeiten. Danach wurde Herr BÜRGELE (KAoF) eingestellt. 15 Jahre arbeitete er bei dem besagten Warenhaus als Dekorateur. Dann wechselte er in einen Sportladen, in dem er wieder 18 Jahre lang arbeitete, bis er 2004 aus wirtschaftlichen Gründen entlassen wurde. Seitdem ist Herr BÜRGELE (KAoF) arbeitslos. In seiner Arbeitslosigkeit half er in der Gemeinde aus und verbrachte die Zeit mit Gartenarbeiten. Bewerbungen bei verschiedenen Arbeitgebern scheiterten. Selbst bei Zeitarbeitsunternehmen hatte Herr BÜRGELE (KAoF) keinen Erfolg. Er suchte zwar nach Stellen, erhielt aber nur Angebote, die sowohl schlecht bezahlt gewesen wären, als auch schlechte Arbeitsbedingungen mit sich gebracht hätten. Durch seine Arbeit bei der Gemeinde wurde schließlich die „Ortsvorsteherin“ auf ihn aufmerksam und gab ihm einige Tipps. Herr BÜRGELE (KAoF) ging daraufhin zum Arbeitsamt, um einen Zusatzjob anzunehmen. Der Arbeitsvermittler lehnte dies ab, wies darauf hin, dass Herr BÜRGELE (KAoF) so etwas nicht machen müsse und gab ihm einen Hinweis zur Beschäftigung nach §

16e. Daraufhin rief Herr BÜRGELE (KAoF) beim Bürgermeister an und bat um eine Arbeitsstelle, die er kurze Zeit später auch erhielt. Seitdem ist er bei der Stadt angestellt. Für Herrn BÜRGELE (KAoF) stellt die Beschäftigung eine Übergangslösung zur Rente dar. Die Möglichkeit, noch irgendwo anders etwas zu finden, sieht er als schwierig, wenn nicht sogar als aussichtslos an.

Anhand der einzelnen Erzählsegmente aus dem Interview mit Herrn BÜRGELE (KAoF) werden sieben zentrale Elemente der berufsbiographischen Verortung des Karrieristen dargestellt. Herr BÜRGELE (KAoF) beginnt seine Erzählung sofort mit der Darstellung des Stigmas „Langzeitarbeitsloser“:

„Soll ich Ihnen jetzt mal was sagen. Also ich habe überhaupt kein negatives Leben gehabt oder negative Sachen im Leben. (Int: Ja, das muss ja auch nicht sein.) Ich hatt bis 58 hab ich gearbeitet. (Int: Ja, Mmh) Also ich kann sagen ich bin in der DDR geboren, mit 10 Jahren sind wir geflüchtet von der DDR. (Int: Mmh, ja.) Und dann sind wir da in den Westen gegangen. Sag ich mal so. Und dann hab ich hier gelernt von 1966 bis '69 in Völklingen“ (Interview BÜRGELE (KAoF)).

Herr BÜRGELE (KAoF) unterbricht im Interview die Frage der Interviewerin nach dessen Lebensgeschichte energisch und abrupt. Er geht davon aus, dass die Interviewerin von ihm als Langzeitarbeitslosen erwartet, dass dieser mit negativen Ereignissen im Leben konfrontiert wurde (wie beispielsweise eine schlechte Kindheit). Hier spiegelt sich – über die auf die Interviewerin projizierte Erwartung – die eigene Meinung von Herrn BÜRGELE (KAoF) wider. Es ist für ihn selbstverständlich, dass jemand, der in einer Fördermaßnahme ist, mit persönlichen Problemen in Verbindung gebracht wird bzw. noch nie einer richtigen Arbeitstätigkeit nachgegangen ist. Deshalb klärt Herr BÜRGELE (KAoF) die Interviewerin sofort auf. Er habe keine schlechte Kindheit oder negative Sachen erlebt und bis zu seinem jetzigen Alter gearbeitet, anders als andere Langzeitarbeitslose. Er distanziert seine Person vom eigenen Normalbild eines Langzeitarbeitslosen. Sobald er dies geklärt hat, beginnt er mit seiner Lebensgeschichte. So floh Herr BÜRGELE (KAoF) mit seinen Eltern im Alter von 10 Jahren aus der ehemaligen DDR. Dies war kein einfacher Umzug, sondern eine Flucht vor der damaligen Situation, in der sie als Familie festgehalten wurden. Herr BÜRGELE (KAoF) kam daraufhin in den Westen. Dort musste sich die Familie wieder etwas aufbauen. Über diese Zeit geht Herr BÜRGELE (KAoF) ohne Erläuterung hinweg und schwenkt sofort über zu seiner Ausbildung. Seine jetzige Situation wird für Herrn BÜRGELE (KAoF) somit nicht von seiner (ggf. etwas schwierigeren) Kindheit bestimmt, sondern von seinem bisherigen Erwerbsverlauf. Auch die Erfahrungen aus seiner Kindheit betitelt er nicht als schwierig. Er hatte *„kein negatives Leben oder negative Sachen im Leben“*. Zwar war es nicht immer leicht für die Familie, da sie im Westen von vorne beginnen mussten, dennoch stellt sich die gesamte Situation in der Darstellung von Herrn BÜRGELE (KAoF) nicht negativ dar. Hervorstechend an diesem Abschnitt und

typisch für die Welt- und Lebensdeutung des Karrieristen ist die Abgrenzung zum stereotypischen Arbeitslosen. Herr BÜRGE (KAoF) gehört in seiner Selbstdeutung zur arbeitenden Mehrheit, die eine ‚normale‘ Kindheit hatten. Es ist ihm wichtig, diesen Aspekt hervorzuheben. Zentral für den Karrieristen ist zudem nicht die Kindheit, sondern der erfolgreiche Erwerbsverlauf, der die eigene Person trotz langer Arbeitslosigkeit immer noch definiert, wie sich im weiteren Verlauf des Interviews zeigt:

„BÜRGE (KAoF):... Und dann hab ich hier gelernt von 1966 bis '69 in Völklingen. Bei einer ganz noblen Textilfirma. Hab ich Schau-, Werbegealter gelernt. Und dann bin ich, das hieß zwar früher Schaufenstergestalter. Das ist aber nicht korrekt. Jetzt gibt es schon einen neuen Namen für den Beruf. Int: Aber damals war es Schaufenstergestalter.

(...)

Ja gut aber es Schau-, Werbe-. Ich han Schau- Werbegealter. (Ja, Okay.) So und dann bin ich in den Kaufhof gegangen als Schau-/Werbegealter. Jetzt kommt der Hacken. Und das ist z.B. Siebdruck, Messebau, von der Planung, Also Planung, Idee, Ausführung, Materialbeschaffung, Kostenberechnung, Zeitberechnung, Führung der Leute. Und Siebdruck. Wissen Sie was Siebdruck ist.

Int: Ja ich weiß, was das ist.

BÜRGE (KAoF): Siebdruck und Plakatschrift, Plakate malen. Also da daher komm, also ich bin so en kleiner Künstler (Mmh) So oder wenn wenn ma in der in der Dekoration, da musst ma, da musst ma auch viele Sachen spontan machen. Sag ma, da musst ((Versaille)) entstehen im Schaufenster, damals mal. Oder oder ne Ausstellungsfläche, da musst man sich irgendwie rein, wie soll ich das sagen. Da musst man sich vorstellen, ich leb jetzt im Mittelalter und so han die dat immer gemacht. So hab ich das immer auf die Reihe gekriegt. Oder wenn ich, oder wenn ich hupe so, hmm, denk du bist en Schuster gell. Ist ein bisschen naiv, aber. So und da hab ich dann Dekorateur gelernt und dann bin auf de Kaufhof gegangen. Kaufhof Saarbrücken. Das war früher BK. Auch ein großer Konzern. Da ist man auch nicht ohne weiteres dran kommen. Das soll jetzt keine Arroganz sein von mir, aber das war schon ein beneideter Job. Und dann hab ich im Kaufhof gearbeitet. Und dann hab ich mir ein Bauernhaus gekauft, auch hier in der Nähe. Auf nem großen Hügel da groß. Und dann bin 18 Jahre bei Treversport arbeiten gegangen. Das ist so ein nobles Sportgeschäft in Rehlingen. Und da haben die aber umstrukturiert, die haben sag mal den ganzen Textilbereich han die abgebaut. Und han den nur noch so eh (1) wie soll ich sagen auf auf Bowlingbahnen und auf Squash und auf Badminton gemacht. Und in derer Firma hat ich ja auch geschafft als Schau-/ Werbegealter und nebenbei habe ich noch den Hausmeister gemacht, den Fahrer, de de ich hab alles dort gemacht, den Bürokrant, den da war. Ich hab den Chef, den Schlüssel vom Chef, vom Dienst gehabt. (1) Und dann ist der Laden so nicht mehr gelaufen. Und da han die gesagt, weil ich einer zu den gehöre, wo ein bisschen viel verdient, ob wir net eine

dreiviertel Schicht machen könnten, oder wie heißt das, so dreiviert. Und da könnten se Leute mit retten, Arbeitsplätze. Und da war ich net mit einverstanden. Weil wenn ich ja für dreiviertel Schaffen gehn und ich werde arbeitslos, dann hab ich ja noch weniger Geld. Das war zwar ein bisschen egoistisch, aber das hat keinen wat geholfen. Und ein halbes Jahr später haben wir dann die Kündigung gekriegt, aus soz. nach sozialen, helfen sie mir mal, wie nennt man das, aus sozialen.

Int: Einfach aus betriebsgründen.

BÜRCEL (KAoF): Nee. Die machen das doch nach so einer sozialen Abschaffung. Einer wo keine Kinder hat oder alt ist, der kommt nicht rin.

Int: Ah ja, nach Sozialkriterien.

BÜRCEL (KAoF): Ja und dann hab ich gemeint nach Sozialkriterien, han ich gemeint, ja du bist ja 58 Jahr alt und so. Entschuldigen Sie mal das sind ganz andere Kriterien. Das sind nicht die Kriterien, dass ich 58 Jahr bin. (2) Stimmt das jetzt was ich sag? Das waren ganz andere Kriterien. (Mmh okay.) Ich hab 58 Jahr, ja 18 Jahr da geschafft und han gemeint jetzt bin ich alt und so und werd nicht entlassen. Aber ich war der erste wo mit weg war. Die haben ganz andere Kriterien geholt. Die haben geholt, wer ein Haus hat oder keine. Verstehst de und so so Sachen kommen da ins Spiel. So und dann han die zu mir gesagt. Kannst ja stempeln gehen, da kommst noch ein bisschen nebenbei bei uns schaffen und dann hast ein Haufen Geld. (3) (Okay.) Und da hab ich gesagt. Das mach ich net. Ich komm da net schwarz schaffen. Ich kann net sehn, dass se mich da wegrationalisiert und dann mir selber mit Schwarzarbeit der Platz da belegen oder so. Und da bin ich aufs Arbeitsgericht gegangen, aber das hat da nichts gebracht. Und da bin ich drei Wochen, drei Monate freigestellt worden. Also mit Bezahlung als Entschädigung. Und da hat der Chef da gesagt, ah da kann ja gleich die Firma zu machen, wenn ich weg wär. Und dann hab ich das gekürzt kriegt auf 14 Tag. (Ja okay.) Und dann bin ich 14 Tag schaffen gegangen und da hatten die so Räumungsverkauf gemacht, da haben die so Betriebsessen gemacht, mittags kostenloses Essen und so. Und dann han ich, ich bin ja Berliner so en bisschen, und dann han ich gesagt, ey für das Geld wo sie jetzt zum Fenster raus schmeißen, hätten sie mir auch die Abfindung bezahlen können. Wissen Sie, man ist ja ein bisschen gereizt dann. Und da muss der das gehört haben, ist mir egal wenn der das hört. Ja und dann han die gesagt, ich könnt dann die drei Monate zu Hause bleiben. So und da war ich mit 58 Jahr zu Hause. (Int: Okay.)“ (Interview BÜRCEL (KAoF)).

Die gesamte Erzählpassage exemplifiziert die Bedeutung von Erwerbsarbeit für die Welt- und Lebensdeutung des Karrieristen. Herr BÜRCEL (KAoF) beginnt mit seiner Ausbildung und spricht in Zusammenhang mit seiner Ausbildungsstelle von einer „ganz noblen Textilfirma“. Hierin liegt die Betonung in seiner Beschreibung der Ausbildungszeit. Für ihn ist es nicht selbstverständlich, dass jemand in einem solchen Unternehmen seine Ausbildung absolviert. Dies zeichnet

seine Berufskarriere aus. Herr BÜRGE (KAoF) zeigt sich stolz. Er lernte einen guten Beruf, in einem guten, vornehmen Haus. Was seine Berufsbiographie angeht ist Herr BÜRGE (KAoF) sehr genau und penibel. Zwar hieß sein Ausbildungsberuf Schaufenstergestalter, er legt aber darauf Wert den neuen, aktuellen Begriff zu wählen. Die frühere Bezeichnung findet Herr BÜRGE (KAoF) nicht richtig, eventuell ist die heutige Bezeichnung treffender, da er den Aspekt der Werbung mit einbezieht und sich nicht nur auf den Aspekt des Schaufensterschmückens reduziert. Der neue Begriff ist also umfangreicher in der Darstellung des Berufs. In dieser Auseinandersetzung lässt sich bereits die Einstellung von Herrn BÜRGE (KAoF) zum Thema Beruf ablesen. Wir finden einen sehr starken Berufsbezug, der mit einer Statuszuweisung einhergeht. So lehnt Herr BÜRGE (KAoF) die alte Berufsbezeichnung vehement ab („*Ich han Schau-/Werbegestalter*“). Erst nachdem die Interviewerin ihm mit einem „*Ja. Okay*“ zustimmt, führt er die Erzählung weiter. Mit der Ausbildung in der Tasche ging Herr BÜRGE (KAoF) in ein „*bekanntes*“ Kaufhaus, um dort zu arbeiten. Er unterbricht die Erzählung über seine Tätigkeit plötzlich „*Jetzt kommt der Haken*“. Es findet also ein Einschnitt statt, d.h. irgendetwas ist anders gelaufen als gedacht bzw. stimmt nicht mit der eigentlichen Erwartung überein. Was daran nicht stimmt nimmt er im nächsten Satz auf. Schau-/Werbegestalter umfasse eine Vielzahl von Aufgaben und daher („*Also daher komm*“) komme der Begriff, wollte er wohl sagen, unterbricht den Satz jedoch. Der Haken an der alten Bezeichnung war, wie zuvor bereits herausgearbeitet, die mit dem alten Begriff implizierte, geringere Bedeutung des eigenen Berufs. Es zeichnet sich der Stolz von Herrn BÜRGE (KAoF) über seinen gelernten und ausgeübten Beruf ab. „*...also ich bin so en kleiner Künstler*“. Er bezeichnet sich selbst als kleinen Künstler. Zwar ist er kein freier und richtiger, sondern nur ein „*kleiner*“ Künstler, aber in diesem Berufstyp, der ein gewisses Ansehen genießt, findet er sich wieder. Grund dafür ist die mit der Tätigkeit verbundene Fähigkeit, kreativ sein zu müssen. Zudem besitzt er nach eigenen Angaben eine gute Vorstellungskraft und Spontanität, wodurch er die ihm auferlegten Aufgaben immer zufriedenstellend erledigte. Ohne dieses Talent hätte er den Beruf nie ausüben können („*...so habe ich das immer auf die Reihe gekriegt...*“). Die sich selbst zugeschriebenen Fähigkeiten, verbunden mit den gestellten Aufgaben und Anforderungen im Beruf verfestigt im Fremdbild des kreativen Schau-/Werbegestalters, lassen sich in der Selbstdarstellung und im Lob der eigenen Person erkennen. Der Selbstwert ist an diese Form der Selbstpräsentation gekoppelt. Die eigenen Fähigkeiten werden im Fall von Herrn BÜRGE (KAoF) anhand von Beispielen verdeutlicht und in den Kontext künstlerischer Arbeit gesetzt, so dass die eigene Arbeit in einen wertschätzenden Kontext überführt wird und die eigene Leistung eine Würdigung erhält. Mit dem Beruf findet Herr BÜRGE (KAoF) eine Ausdrucksweise für die Positionierung des Selbst als gesellschaftlich wertvolles Mitglied. Diese hohe Identifizierung findet eine Zuschreibung zur eigenen Identität und des innerhalb der Gesellschaft zugewiesenen Status. Herr BÜRGE (KAoF) schließt die Erzählung über seinen Beruf und seine Fähigkeiten schließlich mit „*So und da hab ich dann Dekorateur gelernt*“ ab und kehrt zurück zur Thematik seiner

Beschäftigung beim Warenhaus Kaufhof. Auch hier lobt Herr BÜRGE (KAoF) wieder seinen damaligen Arbeitgeber mit der Bezeichnung eines renommierten Hauses, in dem er gearbeitet habe. Er signalisiert damit die Anerkennung seiner Fähigkeiten im organisationalen Kontext und verdeutlicht seine als erfolgreich geltende Erwerbskarriere. Für Herrn BÜRGE (KAoF) ist es wichtig, seinen Berufserfolg in den Mittelpunkt seiner Selbstpräsentation zu stellen. Diese Karriere umfasst die Anstellung in „großen, noblen Häusern“. Denn „ohne weiteres“, also ohne weitere Kenntnisse, die über das normale hinausgehen, hätte er die Beschäftigung nicht bekommen. Dabei möchte er nicht „arrogant“, aufgeblasen oder selbstverherrlichend wirken. Die Tatsache sei, dass es sich um einen „beneideten Job“ gehandelt habe. Nach Herrn BÜRGE (KAoF) wurde seine berufliche Position von anderen beneidet. Der Vergleich mit anderen präsentiert eine Statuszuschreibung, die mit der Anstellung bei einem als renommiert geltenden Arbeitgeber einhergeht. Die Personalauswahl wird zur Anerkennung der eigenen Kompetenzen und Leistungen. In diesem Sinne nimmt die Selektion seitens des Arbeitgebers eine Signalwirkung ein. Arbeitslosigkeit wird dadurch zu einer Minderung des Selbstwertes, indem die eigenen Fähigkeiten keine Achtung mehr erhalten. Herr BÜRGE (KAoF) fühlte sich zur damaligen Zeit in seiner Erwerbskarriere bestätigt. Für ihn war sie Ausdruck seines Könnens. Gleichzeitig schaffte die Anstellung die Möglichkeit, sich einiger Privilegien zu bemächtigen. So konnte sich Herr BÜRGE (KAoF) ein Bauernhaus leisten, das er stolz in die Erzählung mit einbaut. Die Statuszuschreibung verknüpft sich mit der beruflichen Position und findet ihren Ausdruck in der Anschaffung von Statussymbolen: im Fall von Herrn BÜRGE (KAoF) dargestellt in einem Bauernhaus, das über der Stadt auf dem großen Hügel thront („Auf nem großen Hügel da groß“). Herr BÜRGE (KAoF) konnte sich also einen gewissen Lebensstandard erarbeiten. Nach dem noblen Textilunternehmen, dem großen Konzern, wechselte Herr BÜRGE (KAoF) schließlich zum noblen Sportgeschäft. Dort arbeitete er 18 Jahre lang. Alle Beschäftigungsverhältnisse von Herrn BÜRGE (KAoF) waren, in seiner Ausführung, in angesehenen Unternehmen. Er legt Wert darauf dies zu betonen. Damit endet die Erfolgstrasse des Berufslebens von Herrn BÜRGE (KAoF). Das Sportgeschäft wurde umstrukturiert und konzentrierte sich nur noch auf einen spezifischen Sportbereich. Mit der Umstrukturierung veränderte sich der Betrieb. Bevor Herr BÜRGE (KAoF) auf diesen Teil zu sprechen kommt, verdeutlichte er zuvor noch seine Stellung beim letzten Arbeitgeber. Er war nicht nur Schau-/Werbegestalter, Herr BÜRGE (KAoF) hat „alles dort gemacht“. Herr BÜRGE (KAoF) verwaltete sozusagen den Laden und kümmerte sich darum, dass alles lief und funktionierte. Er sei die rechte Hand vom Chef gewesen. Auch hier finden wir erneut die Darstellung des leistungsbewussten und leistungsfähigen Mitarbeiters mit einem hohen Ansehen im Betrieb und einem breiten Verantwortungsbereich. Eine nach außen getragene Anerkennung durch den Namen des Arbeitgebers ergänzt sich durch die interne Anerkennung des wertvollen Mitarbeiters. Der eigene Einsatz wird jedoch nicht belohnt. Herr BÜRGE (KAoF), der sehr schnell und offen spricht, stoppt kurz seine Erzählung und fügt resümierend hinzu, dass

der Laden dann nicht mehr gelaufen sei. Mit der strukturellen Veränderung verschlechterte sich auch die wirtschaftliche Lage des Geschäfts und somit auch die Position von Herrn BÜRGELE (KAoF). Nicht die eigene Leistungsfähigkeit, sondern die strukturellen Veränderungen führten nach und nach zur Entlassung von Herrn BÜRGELE (KAoF).

Allgemein zählt Herr BÜRGELE (KAoF) sich zu den Besserverdienenden. Hierbei spricht er im Präsens, obwohl seine finanzielle Situation bereits seit längerer Zeit anders aussieht. Dies zeigt, dass Herr BÜRGELE (KAoF) sich immer noch als Teil der Besserverdienenden begreift und sich von Personen mit einem geringeren Einkommen abgrenzt, wenngleich er nun um einiges weniger verdient als in seiner früheren Position. Damals gehörte er zu denjenigen, die „... *ein bisschen viel verdient* ...“ haben. Ein bisschen viel verdienen kann in der Interpretation zwei Bedeutungen einnehmen:

- Für seinen Aufgabenbereich ein bisschen viel im Sinne von für die Arbeitgeber zu viel verdienen.
- Jemand sein, der im Gegensatz zu den anderen viel verdient.

Da Herr BÜRGELE (KAoF) sehr stolz auf seine Ausbildung ist und auch immer wieder seine Beschäftigung in renommierten Geschäften anspricht, können wir davon ausgehen, dass er seinen Verdienst in keinem Fall als nicht angebracht ansah. Aus Sicht der Geschäftsleitung hat Herr BÜRGELE (KAoF) dagegen zu viel verdient. In diesem Abschnitt reproduziert er die Meinung der Geschäftsleitung in der Krisensituation, die letztendlich zu seiner Entlassung führte. Mit der Reduzierung seiner Stundenzahl hätte Herr BÜRGELE (KAoF) laut der Geschäftsführung „Leute“ retten können, also Arbeitsplätze. Für Herrn BÜRGELE (KAoF) steht fest, dass die Krise jedoch nicht in seinen Zuständigkeitsbereich fiel. Zur damaligen Zeit scheute er noch nicht die Arbeitslosigkeit selbst (da er gut ausgebildet war), sondern den Umstand bei potenzieller Arbeitslosigkeit weniger Geld zu verdienen. Da das Einkommen eine wichtige Sicherung der Statusposition und gleichzeitig Teil der Würdigung von Leistung und Fähigkeiten ist, geht Herr BÜRGELE (KAoF) nicht auf dieses Angebot ein. Er bezeichnet sich in diesem Fall selbst als egoistisch, weil er allein sein eigenes Wohlergehen im Blick hatte: „...*dat hat keinem was geholfen*“. Seine Begründung, warum er egoistisch war, beantwortet er im Präsens. Zum einen hat entsprechend der wörtlichen Auslegung seiner Aussage sein Egoismus weder den Leuten, noch ihm etwas geholfen. Zum anderen ist darin der Grundgedanke verankert, dass seine Solidarität keinem geholfen hätte, da sie sowieso entlassen worden wären. Diese Diskrepanz zwischen Gesagtem und Impliziertem deutet darauf hin, dass Herr BÜRGELE (KAoF) mittlerweile gespalten ist, was dieses Thema angeht. Die Frage bleibt offen, ob er nicht weiter beschäftigt worden wäre, wenn er nicht ein „*bisschen viel verdient*“ hätte. Andererseits war Herr BÜRGELE (KAoF) zur damaligen Zeit erst einmal überrascht, dass er überhaupt gekündigt wurde. Bis zum Schluss wollte er seinen Status und die Stellung im Unternehmen weiter

wahren. Neben dem Einkommen zählte hierzu auch die Arbeitsplatzsicherheit. Herr BÜRGE (KAoF) wurde jedoch enttäuscht. Dieser Zusammenhang von Leistungsanerkennung und organisationalen Prinzipien verdeutlicht die Stellung von Erwerbsarbeit als Teil einer organisationalen Praxis im Rahmen der Welt- und Lebensdeutungen des Karrieristen. Während wir beim Nice-to-Have Worker keine Ansprüche in Bezug zur Erarbeitung eines angemessenen Lebensstandards finden, steht beim Karrieristen über die fremd- und selbstbezogene Leistungszuschreibung im organisationalen Kontext (Karriere) die Würdigung der eigenen Fähigkeiten im Vordergrund. Diese Würdigung erstreckt sich über einen aufgebauten Lebensstandard, der an einen besseren Verdienst gekoppelt ist. Hinzu kommen Erwartungen an die Organisation, wie die Erzählung über die Kündigung von Herrn BÜRGE (KAoF) veranschaulicht.

Herr BÜRGE (KAoF) umschreibt die Kündigungen seines letzten Arbeitgebers nach einem Sozialplan aufgrund des fehlenden Wortschatzes im Interview mit sozialer Abschaffung. Nimmt man das Wort sozial und sucht dieses in Kombination mit anderen Wörtern, wie z.B. soziale Leistungen, soziale Gründe, soziale Probleme, dann bedeutet dies, dass Leistungen nach sozialen und nicht nach Leistungsgesichtspunkten zu bewerten bzw. die ins Gewicht fallenden Gründe oder Probleme sozialen Ursprungs sind. In diesem Sinne würde soziale Abschaffung heißen, dass etwas aufgrund von sozialen Gründen abgeschafft würde. Im Falle von Herrn BÜRGE (KAoF) war dies seine Arbeitsstelle, im übertragenen Sinne seine Position, die ihm seine soziale Stellung ermöglichte. Er sah sich aufgrund seines Alters und seiner langen Betriebszugehörigkeit nicht in der Gefahr, seinen Arbeitsplatz zu verlieren. Hierin täuschte er sich: *„Entschuldigen Sie mal das sind ganz andere Kriterien“*, und zwar laut Herrn BÜRGE (KAoF) keine sozialen. Er entschuldigt sich, weil er etwas anspricht, das unangenehm ist. Es ging laut Herrn BÜRGE (KAoF) um ökonomische Gründe, z.B. ob jemand ein Haus besitzt. Er will noch ein anderes Beispiel hinzufügen und beginnt mit *„oder keine“*: oder keine Kinder, keine Schulden, keine Probleme wieder Arbeit zu finden, etc. – er bricht den Satz jedoch ab. Es gäbe viele Möglichkeiten, den Satz von Herr BÜRGE (KAoF) weiterzuführen. Da er diesen abbricht, könnte es sein, dass er etwas aufzählen wollte, das er im Nachhinein als doch sozial einschätzen würde, wie z.B. Kinder. Loyalität im Sinne von Alter und Betriebszugehörigkeit sind für Herrn BÜRGE (KAoF) gemäß dem Senioritätsprinzip relevante Selektionskriterien, die bei einer Kündigung zum Tragen kommen sollten. Hierin erkennen wir eine Gerechtigkeitsvorstellung, die auf dem organisationalen Prinzip der Seniorität aufbaut. Wir finden bei Herrn BÜRGE (KAoF) einen starken Karrierebezug verbunden mit Statusansprüchen, die mit Arbeitsplatzsicherheit und einem angemessenen Einkommen einhergehen. Entsprechend seiner Vorstellung sind die Karrieremechanismen Ausbildung, Leistung und Loyalität gekoppelt an das Senioritätsprinzip. Dennoch geht es Herrn BÜRGE (KAoF) beim Arbeiten nicht allein um die Bezahlung, sondern ebenso um die Anerkennung seiner Fähigkeiten, die er als Teil seines Selbstwertes begreift. Als er ein Angebot bekam weiterhin

„schwarz“ beim Unternehmen zu arbeiten, lehnte er ab. Hier setzte sein Ungerechtigkeitsempfinden ein. Herr BÜRGELE (KAoF) kämpfte vor Gericht für seinen Arbeitsplatz. Er wehrte sich bis zum Schluss gegen Kürzungen seiner Arbeitszeit, seines Gehalts und gegen die Kündigung. Für ihn war klar, dass er weiterhin das Recht habe an seinem alten Arbeitsplatz zu arbeiten und seinen Status, den er sich erarbeitet hatte, aufgrund seiner Leistung beizubehalten. Selbst sein Vorgesetzter hätte gesagt, dass das Unternehmen ohne ihn schließen müsste. Herr BÜRGELE (KAoF) sieht sich als Leistungsträger und möchte sich auch so behandelt wissen. Gerechtfertigt wäre für ihn, dass leistungsfähige Mitarbeiter, die dem Unternehmen loyal gegenüber stehen, entsprechend bezahlt werden. Er ist der Soldat, der fürs Land in den Krieg zieht, seine Arbeit gut macht und dafür geehrt wird. Das letzte Aufbäumen, das Herr BÜRGELE (KAoF) seiner Mentalität als Berliner zuschreibt, führt zu einer noch früheren Entlassung, die er nicht aufhalten konnte. „So und da war ich mit 58 Jahr zu Hause“. Herr BÜRGELE (KAoF) war in der Arbeitslosigkeit angekommen. Typisch für den Karrieristen ist, dass Karriere etwas mit Loyalität, Betriebszugehörigkeit und Einkommen zu tun hat. Nur wer lange in einem Unternehmen arbeitet und seine Leistung (aufopferungsvoll) erbringt, gehört belohnt. Die berufliche Position definiert die soziale Position und bestimmt den eigenen Status, der mit Statussymbolen wie zum Beispiel einem Haus, untermauert wird. Die Arbeit definiert wer der Karrierist ist und was er kann, wie am Beispiel von Herrn BÜRGELE (KAoF) verdeutlicht. Deshalb kämpft er um den Erhalt seines Status bzw. seiner Würde (Lebensqualität), die eng an den Status gekoppelt ist. Dies zeigt insbesondere der Erzählabschnitt von Herrn BÜRGELE (KAoF) in Bezug auf seine Phase der Arbeitslosigkeit:

„So und dann gehen Sie sich wo bewerben, was ich kann und so weiter, das hat denen imponiert. Da war ich auch bei Möbelbauunternehmen und so weiter. Ich kann auch Möbel bauen, schreinern. Und dann haben die gesagt, ja eben waren junge da, die wollten für das Geld. Da sollt ich für für 400 Euro arbeiten im Monat. Und dann wollten sie das noch bezuschusst han. (1) vom Arbeitsamt. Und da hat die gesagt, ich erzähl das mal so wie es mir kommt. Und da hat die gesagt ah ja das Arbeitsamt hätt noch keine Bewilligung geschickt und so. Aber in erster Linie war es mir ja wichtig, wieder Arbeit zu haben, in zweiter Linie hat das Gehalt gestanden. Wissen Sie was ich meine. (Mmh. Mmh.) Und das Arbeitsamt hat mir keine Auskunft gegeben warum net und weshalb net. Und da bin ich dann rumgelaufen bei so Verleihfirmen. Ich bin ja schon alt ne. Die han ein Bombore ausgefüllt und als was gemacht. Da hab ich ein Schreiben bekommen, ich wär überqualifiziert und ein Mann mit meinen Fähigkeiten würd garantiert was finden und sie wünschen mir alles Gute. (Mmh.) Und da bin ich. Ich hab wirklich alles probiert. ne. Sag ma Dekorateur, das ist wirklich ein guter Beruf, da muss man, da muss man Abitur haben und so. Und dann han ich mich mal als Nachtwächter beworben. Ey das war ja gar nichts. Bin ich da hin gegangen. Gut da waren Leut, das war gar nicht meine soziale Schicht. Ich will keinen abwerten, aber Leut sortieren sich so ein bisschen, gell. Der hat die Interessen so. Da hat der, hat der

mich da rein gerufen und so weiter; hat mich mal gefragt, ob ich eine Zigarette han, der Chef. Und da wollt der uns 5 Euro und 40 geben, ungefähr, die Stunde. Und von den 5 Euro 40 werden 20 Cent einbehalten für die Arbeitskleider. Und falls man keine Arbeitskleider bräucht, könnt man sich die 20 Cent, wo sich im Laufe des Jahres angesammelt haben als Weihnachtsgeld ausbezahlen lassen. Und Sam/ am Feiertag hat es 20 Cent mehr geben. So dann wollt der mich da einstellen, ich han des nicht gemacht. Ich han gesagt, ich muss mir es überlegen. Ich bin ins Auto und bin ab. Und dann han ich noch gesagt und was muss ich da machen, als Pförtner da sitzen und so, sonst sitzt man da, das war ein riesen Gelände, Industriegelände, sag ich, muss ich das Gelände noch nachts abgehen, dann sagt der, ah ja natürlich. Und da hab ich gesagt, oh da, da ist mir doch schon so ein bisschen bammelig, da nachts und so. Wissen se was der sagt, ja ein bisschen ausgebufft müsst man schon sin. (3) Ja ich han (1) jetzt fragen sie mal. Des is so was mir passiert ist“ (Interview BÜRGE L (KAoF)).

In der Arbeitslosigkeit angekommen, geht Herr BÜRGE L (KAoF) auf seine Arbeitssuche ein, die vor allem auf sein Engagement eingeht, wieder eine Arbeitsstelle zu finden. Für Herrn BÜRGE L (KAoF) ist es selbstverständlich, dass man sich bewirbt, wenn man arbeitslos ist. Die Selbstverständlichkeit drückt sich in einer passiven Form des Redebeitrags aus: „...dann gehen Sie sich...“. Prinzipiell wären die Arbeitgeber positiv gegenüber Herrn BÜRGE L (KAoF) eingestellt gewesen. Denn er habe ein bestimmtes Können und Erfahrung. Davon waren die Arbeitgeber beeindruckt. Herr BÜRGE L (KAoF) lässt keine Kritik an seinen Fähigkeiten zu. Auch während der Arbeitssuche und trotz der Zahl der Absagen war er stets von seinen Fähigkeiten überzeugt, die zu einem großen Teil seine Identität abbilden. Die einzige Erklärung, die er für sich findet, ist sein Alter und das für ihn so plausible Senioritätsprinzip: höheres Alter = höhere Bezahlung. Und obwohl er bereit war, Abstriche beim Einkommen in Kauf zu nehmen, bekam er laut eigenen Angaben keine Chance mehr. „Aber in erster Linie war es mir ja wichtig, wieder Arbeit zu haben, in zweiter Linie hat das Gehalt gestanden.“ Die Unterstützung seitens der Agentur für Arbeit blieb laut Herrn BÜRGE L (KAoF) ebenfalls aus. Stichworte wie überqualifiziert kennzeichnen die Arbeitssuche. Und selbst Leiharbeitsfirmen lehnten ihn als potenzielles Personal ab. Herr BÜRGE L (KAoF) befindet sich in einem Dilemma. Sein Alter, so wird ihm von den Arbeitgebern suggeriert, geht mit einem hohen Verdienst einher, der Verdienst ist ihm nach einiger Zeit der Arbeitslosigkeit aber nur mehr nachrangig von Bedeutung. Was er will ist arbeiten. Dennoch wurde er vom Unternehmen wegen seinem Alter abgelehnt. Inwieweit das Alter mit einem Defizit von den Arbeitgebern verbunden wird oder ob wirklich nur das Alter ausschlaggebend für die lange Arbeitslosigkeit von Herrn BÜRGE L (KAoF) war, kann hier nicht nachvollzogen werden. In der Selbstdarstellung reduziert sich jedoch die Arbeitsfähigkeit für Herrn BÜRGE L (KAoF) aus Sicht der Arbeitgeber hauptsächlich auf sein Alter. Was bleibt ist die Aufnahme der Selbstdefinition als alt, um dadurch die vorherige Position und die Wertigkeit der eigenen Fähigkeiten und Erfahrungen zu wahren: „Ich bin ja schon alt ne.“ Was dennoch wegfällt ist

die Anerkennung für das Geleistete, auf das er sich in der Erzählung seines beruflichen Werdegangs fokussiert hatte. Die Ablehnung seitens der Arbeitgeber wird daher gerade auf die von ihm erarbeitete berufliche Stellung zurückgeführt. So verwehrt die berufliche Qualifikation von Herrn BÜRGELE (KAoF) eine Anstellung im niedrigqualifizierten Bereich. Die Unternehmen hatten in der lebensgeschichtlichen Wahrnehmung von Herrn BÜRGELE (KAoF) Angst, dass er ihnen aufgrund der Qualifikation und dem niedrigeren Gehalt wieder abspringt. Dies führte dazu, dass Herr BÜRGELE (KAoF) keine Anstellung fand, obwohl er „*alles probiert*“ habe. In der Auseinandersetzung zwischen Ablehnung und Selbstbeschreibung entsteht das Dilemma, den eigenen Status aufgeben zu müssen. Was bleibt ist das Festhalten an den persönlichen Fähigkeiten. Deshalb betont er noch mal, dass er einen Beruf mit hohen Qualifikationsvoraussetzungen ausübte, einen „*guten Beruf*“. Einen Beruf mit einem hohen sozialen Ansehen. Aufbauend auf der Vergangenheit hält der Erzähler nun in Abgrenzung zu anderen dieses Ansehen hoch. Dies veranschaulicht Herrn BÜRGELEs (KAoF) Darstellung einer Bewerbungssituation: So bewarb er sich wegen seiner immer länger werdenden Arbeitslosigkeit als Nachtwächter, lehnte diese Stelle jedoch aufgrund der geringen Identifikation mit seinem Umfeld und den schlechten Arbeitsbedingungen ab. „*Ey das war ja gar nichts*“. Die zentrale Argumentation baut auf einer unterschiedlichen Schichtzugehörigkeit zwischen ihm und den dort Arbeitenden auf. In der Erzählung grenzt Herr BÜRGELE (KAoF) sich von denjenigen ab, die eine solche Tätigkeit ausüben. Hierbei kommt er auf das Verhalten des Wachunternehmensleiters zu sprechen, der ihn nach einer Zigarette fragte. Das Verhalten des Vorgesetzten empörte Herrn BÜRGELE (KAoF). Der entwürdigende Umgang sowie die sehr schlechten Arbeitsbedingungen erschienen Herrn BÜRGELE (KAoF) seiner Schicht (seinem Status) nicht angemessen zu sein. Diesen Preis wollte er nicht zahlen und lehnte das Arbeitsangebot ab. Gleichzeitig grenzt er sich im Verhalten und Anspruch von einer für ihn gegebenen Unterschicht ab. Auch wenn er arbeiten möchte und seine Ansprüche an Einkommen und Position herunterschraubt, muss ihm das Arbeiten weiterhin die Möglichkeit geben, sein soziales Ansehen und die für ihn damit verbundene Würde zumindest in der Außendarstellung zu erhalten. Die Position bzw. das Gehalt sind nach einer Zeit nachrangig. Was zählt ist der Erhalt der eigenen beruflichen und sozialen Würde im Sinne der Beibehaltung eines gewissen Lebensstandards, den Herr BÜRGELE (KAoF) in einer Beschäftigung mit angemessenen Arbeitsbedingungen sieht.

Zusammenfassend lässt sich anhand von Herrn BÜRGELE (KAoF) die Arbeitseinstellung des Karrieristen nachvollziehen. Ihm ist es wichtig zu arbeiten, aber nicht um jeden Preis. Zwar legt er mit der Arbeitslosigkeitsdauer weniger Wert auf Einkommen und/oder Position, aber wenn es um seine „Würde“ im Sinne eines selbst zugeschriebenen Status geht, dann lehnt er eine Stelle ab. Arbeiten um jeden Preis ist somit nur zum Teil ein Anliegen des Karrieristen. Er hält an seinem früheren Status fest. Eine Tätigkeit sollte diesen Status nicht verletzen. Bei unzumutbaren Arbeitsbedingungen und in der Gleichsetzung mit

einer Personengruppe, die er als eine „andere soziale Schicht“ betitelt, sieht der Karrierist diesen Status dagegen bedroht. Die Bereitschaft, dennoch eine Beschäftigung unter seiner früheren beruflichen Position anzunehmen, ist vorhanden, indem er sich darauf bezieht, dass dies nur eine vorübergehende Lösung sei (z.B. bis zum Übergang zur Rente) und seinem sozialen Ansehen in der Gesellschaft nicht schade. Arbeitslosigkeit an sich ist bereits ein sozialer Abstieg, von dem Herr BÜRGELE (KAoF) sich im Sinne eines Karrieristen abgrenzt. Wie aus den Interviews zu entnehmen ist, schafft die 16e Beschäftigung diesen Spannungsbogen zwischen Selbstbewertung und Erwerbsarbeit herzustellen. Hierzu nochmal eine aus dem Interview von Herrn BÜRGELE (KAoF) herausgenommene Interviewsequenz über den Übergang von Arbeitslosigkeit zur 16e Beschäftigung:

„... Da hab ich mich im Dorf engagiert, ich hab keine Arbeit gehabt, für die Gemeinde ein bisschen geschafft. Karnevalsaal dekoriert und alles. So und dann ist die Ortsvorsteherin irgendwie auf mich aufmerksam geworden. Verstehen sie? (Ja, ja) Und da war ich dann aufs Arbeitsamt, wollt ich einen Ein Euro Job machen, da hat er gesagt, das brauch ich nicht zu machen. Dat, dat, dat bräucht ich auch nicht anzunehmen und so. Das stimmt auch, da sind auch andere Leut, verstehen sie was ich mein. Natürlich net negativ. Und ich kann mir auch selber helfen. Und dann hat die mir einen Tipp gen. Dat da Leut gesucht werden von 58 Jahr und ich sollt mich mal bewerben. Und da es ja ein bisschen/ ich bin ja ein bisschen ausgebufft und ein bisschen spontan und hemmungslos. Erzähl ich das gut (Ja, lacht), bin auch Dekorateur. Und dann han ich de Bürgermeister angerufen und dann han ich gesagt, dat ich gern Arbeit hätt, ich will net daheim rumhocken, ich brauche eine Aufgabe, ich will gefordert werden. Des is auch wahr, verstehen sie. Ja und dann bin ich da bei der Stadt gekommen. (Ah okay, okay). Und da bin ich jetzt, war ich beim Bauhof, bei dem R. da und jetzt han sie mich versetzt in de Ford, da hab ich noch en Mann bekommen und a Auto und jetzt müssen wir hier die Wanderwege/ han se so prima Wanderwege, die müssen wir dann betreuen. Und da han ich ne Aufgabe, sag ma, Bänke bauen, reparieren, Instandhaltung, han ich nochmal was Kreatives. Und heut han me im Wald geschafft, also Knochen hart. So jetzt, ich weiß net, was ich erzählen soll“ (Interview BÜRGELE (KAoF)).

Herr BÜRGELE (KAoF) beginnt mit einem neuen Teil seiner Lebensgeschichte. Während er arbeitslos war, engagierte er sich für die Gemeinde. Das Engagement überbrückte die gebrochene Erwerbskarriere und führte schließlich zum Erfolg. Durch sein Engagement sei „irgendwie“ die Ortsvorsteherin auf ihn aufmerksam geworden. Wie kann er nicht genau sagen. Zum ersten Mal rekurriert Herr BÜRGELE (KAoF) nicht auf seine außergewöhnlichen Fähigkeiten. Die Darstellung seines Engagements unterscheidet sich zur Darstellung seiner Berufsbiographie. Arbeiten als freiwilliger Helfer ist in der Erzählung ein reiner Zeitvertreib und weniger ein Ausschöpfen seiner Fähigkeiten. Die Fähigkeiten erhalten im Kontext des Ehrenamts keine (der Erwerbsarbeit entsprechende)

Wertigkeit. Was wir in diesem kurzen Abschnitt wiederfinden, ist die Bedeutung von Erwerbsarbeit für die Selbstbewertung des Karrieristen. Die Honorierung der eigenen Leistungsfähigkeit hängt mit dem Erwerben bzw. mit den damit verbundenen Privilegien zusammen und führt sich in ein organisational gerahmtes Anerkennungsverhältnis über. Dadurch bedingt greift Herr BÜRGELE (KAoF) auf den Rat der Ortsvorsteherin zurück und wendet sich für einen Ein Euro Job an das Jobcenter. Der Arbeitsvermittler und Herr BÜRGELE (KAoF) sind sich jedoch einig, dass Herr BÜRGELE (KAoF) es nicht notwendig habe, einen Ein Euro Job anzunehmen. „*Das stimmt auch, da sind auch andere Leute...*“ Herr BÜRGELE (KAoF) grenzt sich erneut von anderen Langzeitarbeitslosen ab. Der Ein Euro Job ist für ihn eine Beschäftigung, die nur für Personen reserviert scheint, die entsprechend seiner Meinung einer anderen Schicht angehören. Zwar lehnt er diese Art von Beschäftigung nicht wie seine Bewerbung als Nachtwächter ab, dennoch möchte er nicht mit den typischen Zusatzjobbern gleichgesetzt werden. Hierbei erhält er Zustimmung von anderen Personen, wie in diesem Fall von seinem Arbeitsvermittler. Für Herrn BÜRGELE (KAoF) ist der Unterschied zwischen den Personen, die einen Ein Euro Job ausführen, und ihm eine Tatsache und keine Wertung, das stellt er im Gespräch klar. Es sei nicht negativ gemeint. „*Und ich kann mir auch selber helfen.*“ Sich selber helfen können, die eigene Selbstständigkeit zu bewahren, stellt einen wesentlichen Aspekt der positiven Selbstdeutung dar. Danach richtet Herr BÜRGELE (KAoF) seine Handlungsorientierungen aus, obwohl er zuerst für die Hilfe dankbar gewesen wäre. In dieser Zwickmühle von wollen und können finden wir das Spannungsverhältnis zwischen Bindung und Freiheit wieder – wie in Kapitel 3 expliziert. Daran angelehnt wird Erwerbsarbeit zum wesentlichen Faktor der Unabhängigkeit sowie im Selbstverständnis von Herrn BÜRGELE (KAoF) zum Faktor der eigenen Selbstständigkeit, die als eine Distinktionsvariable zur „niedrigeren sozialen Schicht“ gilt. Diese Selbstständigkeit exemplifiziert Herr BÜRGELE (KAoF), indem er den Weg in die 16e Beschäftigung ausführlich darlegt. Den Tipp, über § 16e gefördert zu werden, überführt Herr BÜRGELE (KAoF) in eine entsprechende Eigeninitiative. Er beschreibt sich dabei als „ausgebufft“, spontan und hemmungslos, als jemand, der sich zu helfen wisse. Ebenso wie er auch zuvor um seine Beschäftigung im Sportgeschäft gekämpfte hatte, so kämpfte er nun in seiner Erzählung für die neue 16e Beschäftigung. Ohne Hemmungen rief er den Bürgermeister an und schilderte ihm seine Situation. Herr BÜRGELE (KAoF) bringt drei Sachverhalte in der Darstellung des Gesprächs mit dem Bürgermeister zur Sprache, die ihm in Zusammenhang mit Arbeit wichtig sind,

- Ich will net daheim rumhocken.
- Ich brauche eine Aufgabe.
- Ich will gefordert werden.

Er betont nochmals, dass es sich hierbei um die Wahrheit handle. Er habe den Bürgermeister nicht angeschwindelt, um den Job zu erhalten, sondern er schreibt

diese Merkmale seiner Arbeitsorientierung zu. Herr BÜRGELE (KAoF) möchte, dass seine Fähigkeiten wieder eine Anwendung finden und gefordert, d.h. anerkannt werden. Im Verhältnis zur Interviewerin ist es ihm zudem wichtig zu verdeutlichen, dass er arbeiten möchte. Es folgt schließlich die Bewertung der 16e Beschäftigung für die eigene Lebensgeschichte. In der Erzählung hebt Herr BÜRGELE (KAoF) seine derzeitigen Leistungen hervor. Belohnt wurde diese persönliche Leistung mit einer Versetzung. Seine Position verbesserte sich dadurch. Er erhielt Personalverantwortung und die Möglichkeit, seine als persönliche Fähigkeiten definierten Kompetenzen in Form von Kreativität umzusetzen, also den „kleinen Künstler“ wieder hervorzuholen. Dabei markiert er den körperlichen Einsatz, den er im Rahmen seiner Tätigkeit erbringt. Die Anstrengung wird zum Beweis seiner Leistungsbereitschaft und mündet in das Gefühl, ausgelastet zu sein sowie in die Chance, von zu Hause raus zu kommen und sich außerhalb der eigenen vier Wände zu bewähren. Darin bekräftigt findet Herr BÜRGELE (KAoF) in der 16e Beschäftigung all das, was er sich über Erwerbsarbeit erhofft. In der Selbstdarstellung kehrt er zur alten Blüte zurück, mit dem Ziel die eigene soziale Position aufrechterhalten zu können.

Wie bereits zuvor herausgearbeitet und in diesem Abschnitt nochmals bestätigt, grenzt sich Herr BÜRGELE (KAoF) sehr stark von anderen (Langzeit-) Arbeitslosen bzw. Personen aus einer für ihn anderen Schicht ab. Hierin besteht die positive Selbstdeutung innerhalb der Welt- und Lebensdeutung des Karrieristen. Die positive Selbstdeutung erfolgt dabei mitunter in Bezug zu beruflichen Aufgaben und dem Verhalten der in diesen Arbeitsbereichen arbeitenden Personen. Im Ungleichheitsgefüge entsteht über die berufliche Identifikation eine Positionierung im sozialen Raum. Das Arbeiten bezieht sich hierbei im großen Ganzen auf den beruflichen Status, der über bestimmte Fähigkeiten, selbst über eine lange Zeit der Arbeitslosigkeit hinweg, hochgehalten wird. Eine Beschäftigung ohne Bezahlung kann die Anerkennung der Fähigkeiten nicht wie die Berufsarbeit, die im organisationalen Kontext über die Position eine zusätzliche Wertschätzung erfährt, hervorbringen. Nicht arbeiten heißt in diesem Fall zu Hause rumsitzen, keine Aufgabe zu haben und nicht gefordert zu werden, also keine Anerkennung für die eigenen Fähigkeiten und Qualifikationen zu erhalten. Herr BÜRGELE (KAoF) kann zwar auf eine stabile Familie mit Ehefrau und Kindern sowie auf sein Haus zurückgreifen, dennoch sieht er seinen Leistungsbeitrag in anderen, berufsbezogenen Aufgaben. Die Bedeutung der 16e Beschäftigung innerhalb der Welt- und Lebensdeutung des Karrieristen lehnt sich hierbei sehr eng an das Beispiel von Herrn BÜRGELE (KAoF) und dessen Bezug zur Erwerbsarbeit an. Die 16e Beschäftigung bedeutet für ihn, wieder einen Beitrag leisten zu können, indem er in der eigenen Darstellung an vorherige Arbeitserfahrung anknüpfen kann, kreativ ist, Verantwortung übernimmt und dadurch das Selbstbild seiner beruflichen und sozialen Identität zurück erhält. Trotz des Umstandes, dass die vorherige Position und das entsprechende Einkommen nicht mehr realisiert werden, wird die Beschäftigung durchweg als positiv eingestuft. Über die Möglichkeit, die eigenen Fähigkeiten wieder in einen

Anerkennungskontext zu stellen und somit zumindest in der Selbstdarstellung den eigenen Status beibehalten zu können, ergeben sich positive Effekte auf die Lebensqualität der Befragten. Jedoch erst die Arbeitslosigkeitserfahrung, verbunden mit dem Verlust an Anerkennung aus dem sozialen Umfeld sowie der zentralen Bedeutung von Erwerbsarbeit für das eigene soziale Ansehen, führt zu dieser speziellen Bewertung des Beschäftigungszuschusses. Im Rahmen dessen bringt die Arbeitslosigkeit eine Erschütterung der Welt- und Lebensdeutungen hervor, indem diese in der Lebenswelt der Betroffenen nicht mehr umgesetzt werden können, wie der nächste Interviewausschnitt hervorhebt. Mit der 16. Beschäftigung besteht zumindest, so wie die Ergebnisse zeigen, ein erneuter Ansatzpunkt, die alten Welt- und Lebensdeutungen wieder aufzunehmen und in die Selbstdeutung zu überführen.

„Int: Wie ist des, wenn man so jahrelang gearbeitet hat und dann plötzlich diese lange Arbeitslosigkeit zu haben.

(...)

BÜRGEL (KAoF): Ay ich han immer geschafft, ne. Sag ma, ich han immer für de Firma geschafft, ich han alles doppelt ernst genommen, ne. Ich hab abends mir Gedanken gemacht, wie läuft die Firma, wie mach ich dat. Wissen sie wie man sich vor kommt. Man kommt sich vor, wie ne Marionette, wo man die Hand raus nimmt, hängste in den Schrank und machste die Tür zu. Han ich dat gut erklärt. (Okay) Und, und von der Gesellschaft werden sie nicht mehr akzeptiert.

Int: Haben sie das so erlebt?

BÜRGEL (KAoF): Das ist so. Ist net krass so, meine Kumpels mehr. Verstehen sie, das kommt ja auch darauf an, wat man hat, wie man ist, wie man aussieht. Verstehen sie wie ich meine? Das soll keine Abwertung sein. Aber es ist so. Man wird diskriminiert. Ich in meiner, ich in meiner sozialen Schicht, die haben sehne, och gehst ja doch net schaffen, kannst ja morgen früh, kannst ja morgen früh länger schlafen. Und wenn ich mir mal ein Hemd kauf, ach guck mal die Arbeitslosen, was die Geld han. Dat hat ja damit gar nichts zu tun, ich hab ja vorne dran gearbeitet. Verstehen sie was ich meine. Also wenn man arbeitslos ist, dann muss man sich ja net von heute, sein Haus verbrennen, sich scheiden lassen und die Kinder tot schlagen. Verstehen sie was ich meine. So hab ich das empfunden. Sie sind voll, voll diskriminiert. Gut ich han dann, ich han immer noch ein paar Machtmittel gehabt. Mein Sohn, seine seine Freunde, das sind auch reiche Geschäftsleut von Merzig. Da han ich immer so ein bisschen, han sich net so getraut, ne. Aber sie werden schwer diskriminiert. Und wenn, da stehen sie morgens, die erste Zeit, da hat man immer Probleme mit dem Arbeitsamt, um da hin zu gehen, wat auch schon, wo man über die Hemmschwelle gehen muss, wenn man immer gearbeitet hat. Wissen Sie was ich meine. Und da stehen noch junge Leute da und stellen ihnen blöde fragen und machen als ob man nicht gearbeitet hätt, ob man en Faulenzer wär. Verstehen se. So. Es ist aber so. Und dann gehen sie raus in die Öffentlichkeit, gut ha jo, oh hasch ja viel Zeit, bisch ja arbeitslos.

*Da gehst nach Haus, es isch schlimm, es ist wirklich schlimm. (mmh, mmh, okay)
(2) Nur ich han den Fehler net, ich bin kein Alkoholiker geworden und ich han,
ich han ein Haus, bin in den Garten gegangen und hab geschafft, han Review
passieren gelasst. Ich will jetzt net aufs Arbeitsamt, ich net auf den deutschen
Staat oder so. Die Menschen sind so. Des ist wie bei Hühner auf der Stange, wenn
ein Huhn krank ist, dann kommt die Hackordnung, dann wird gehackt. Bis es
runter fällt von der Stange. Bei der Hühner. Bis tot da liegt. Und/ oder bei andere
Tiere oder Indianer haben die alte Oma in der Wüste, sind weiter gezogen, weißt
de und so kommt man sich vor“ (Interview BÜRGELE (KAoF)).*

Auf die Frage nach seiner Arbeitslosigkeitserfahrung antwortet Herr BÜRGELE (KAoF) zuerst, dass er immer geschafft habe. Das Wort „schaffen“ impliziert hartes Arbeiten, fleißig sein, um sich, wie im Spruch „Schaffe, schaffe Häusle baue“, einen gewissen Lebensstandard zu ermöglichen. Herr BÜRGELE (KAoF) war in der Selbstbeschreibung also immer ein fleißiger Mitarbeiter. Eine weitere Tugend bezieht sich auf die persönliche Eigenschaft, ein treuer Gefolgsmann gewesen zu sein, der sich für das Unternehmen eingesetzt hat. Dieser Einsatz wurde nicht gewürdigt. Dahingehend fühlt Herr BÜRGELE (KAoF) sich über die Ablehnung seitens der Arbeitgeber ausgesteuert. Metaphorisch ausgedrückt ist er ein Spielzeug der Arbeitgeber, die die Zügel in der Hand halten. Der treue Gefolgsmann wird in der Selbstwahrnehmung im Schrank abgestellt und nicht mehr gebraucht. Aber nicht nur die organisationale Anerkennung fällt weg, sondern die soziale Anerkennung im Allgemeinen. So werde man entsprechend Herrn BÜRGELES (KAoF) Aussage, sobald die Arbeitgeber einen ablehnen, auch nicht mehr von der Gesellschaft als (leistungsfähiges) Mitglied akzeptiert. Die Anerkennung durch andere, egal ob durch Personen oder Organisationen/Institutionen, wird verweigert und geht in die Missachtung vorheriger Leistungen über. Die Person wird auf den Status des Arbeitslosen reduziert. Dies bezieht Herr BÜRGELE (KAoF) nicht alleine auf seine Situation, sondern er formuliert eine allgemeine Feststellung. Deshalb fragt ihn die Interviewerin nach konkreten Erfahrungen mit diesem Phänomen. Sie will wissen, ob es sich bei dieser Aussage nur um eine Meinung oder um eine Erfahrung handelt. Herr BÜRGELE (KAoF) antwortet überzeugt „Das ist so“. Die Überzeugung seiner Aussage schwächt sich aber in der weiterführenden Erzählung ab. Für ihn sei es nicht so „krass“ im Sinne von einschneidend. Eher seine Kumpels, seine Wegbegleiter und Kumpanen, seien davon betroffen. Ausgrenzung wird auf die Erfahrung einer unterprivilegierten Gruppe projiziert, mit der Herr BÜRGELE (KAoF) sich notgedrungen auseinandersetzen muss und zu dessen Vertreter er wird. Herr BÜRGELE (KAoF) grenzt sich gleichzeitig erneut von Personen ab, die ein anderes Verhalten und andere Besitzverhältnisse vorweisen. In diesem Widerspruch schlägt sich die Zerrissenheit zwischen Selbst- und Fremdzuschreibung aus. „Man wird diskriminiert“ nicht „ich“ sondern „man“ als Arbeitsloser, wobei Herr BÜRGELE (KAoF) nicht mit dem typischen Arbeitslosen gleichgesetzt werden möchte. Obwohl er sich abgrenzt, kommt er schließlich doch auf seine Situation und eigene Stigmatisierungserfahrungen zu

sprechen. Das Problem, das sich hier abzeichnet, ist, dass so sehr Herr BÜRGE (KAoF) auch versucht, sich von den Arbeitslosen abzugrenzen, er dennoch von seinem sozialen Umfeld wie einer behandelt wird. Insbesondere Personen aus „seiner Schicht“ klagen ihn an. Die Abgrenzung verflüchtigt sich in den eigenen Erfahrungen, obwohl die Selbstdeutung als leistungsfähiger, loyaler Mitarbeiter mit einer bis dato erfolgreichen Erwerbskarriere ihn aus seiner Sicht von anderen Arbeitslosen unterscheidet. Die positive Selbstdeutung wird unterlaufen und verletzt, was schließlich die negativen Folgen von Arbeitslosigkeit befördert. In diesem Sinne tritt ein Ungerechtigkeitsempfinden bei Herrn BÜRGE (KAoF) hinzu, indem die eigenen Leistungen degradiert und von anderen marginalisiert werden. *„Also wenn man arbeitslos ist, dann muss man sich ja net von heute, sein Haus verbrennen, sich scheiden lassen und die Kinder tot schlagen.“* In einer sarkastischen Art und Weise verdeutlicht Herr BÜRGE (KAoF), wie er die selbst benannte Diskriminierung erlebt. Durch die Arbeitslosigkeit werden nicht nur die eigenen Fähigkeiten nicht mehr gewürdigt, sondern auch die eigens erarbeitete Lebensqualität von außen in Frage gestellt. Herr BÜRGE (KAoF) zählt sich trotz Arbeitslosigkeit immer noch zur arbeitenden Bevölkerung. Die Zuschreibung als Arbeitsloser diskreditiert hierbei seine persönliche soziale Stellung. Dies drückt sich mitunter in seinem passiven Erzählstil aus und bildet die Distanz zu diesem Thema ab. Immerhin kann Herr BÜRGE (KAoF) durch seine lange Erwerbsphase noch auf ein paar „Machtmittel“ zurückgreifen, um seine Position zu verteidigen. Als Beispiel nennt er die Freunde seines Sohnes, gegenüber denen er sich in einer Rechenschaftspflicht fühlt und die sich seiner Meinung nach aufgrund seiner früheren Stellung einfach nicht trauen, ihm gegenüber ihre (negative) Meinung bezüglich seiner Situation zu vertreten. Nichtsdestotrotz entspringt dieser Aussage das Gefühl von Missachtung. Herr BÜRGE (KAoF) sieht sich dementsprechend von allen Seiten aufgrund seiner Arbeitslosigkeit diskriminiert und in gewisser Weise erniedrigt, da die vergangene Leistung nicht mehr gewürdigt wird. Ausdruck findet dies ebenfalls in der Schilderung der Erfahrung mit dem Jobcenter. Zum einen wird das Jobcenter zum Zeichen der persönlichen Niederlage bzw. dem persönlichen Abstieg. Daraus resultiert die Hemmschwelle im Sinne von 'Er, der jahrelang gearbeitet habe, muss nun zum Amt Geld anfordern'. Zwar war Herr BÜRGE (KAoF), so ist der vorherigen Erzählung zu entnehmen, bereits nach seiner Ausbildung arbeitslos, dies stellt er jedoch nicht zur Diskussion. Damals hatte er noch bei den Eltern gewohnt. Ob er zu dieser Zeit Arbeitslosengeld erhalten hat, wird nicht erwähnt. In seinem jetzigen Alter und aufgrund dessen, was er sich aufgebaut hat, ist der Status als Arbeitsloser jedoch beschämend. Die eigene Biographie und die Vorstellung über den Verlauf verschiedener Lebensabschnitte prägen die Einschätzung der derzeitigen Situation. Der soziale Abstieg durch die Arbeitslosigkeit wird in Relation zum vorherigen Staterwerb definiert und mit der Höhe der im Lebenslauf erreichten beruflichen Stellung größer. Erniedrigend war für Herr BÜRGE (KAoF) deswegen vor allem die Befragung durch junge Mitarbeiter des Jobcenters, die aus seiner Sicht bisher wenig Lebenserfahrung besitzen und daher noch wenig in ihrem Leben erreicht bzw. geleistet hätten. Die Beantragung der

staatlichen Unterstützung wird zur Tortur, indem Herr BÜRGELE (KAoF) seine gesamten Daten offenlegen muss. Durch die Befragung fühlt er sich als Arbeitsloser abgestempelt, der noch nie gearbeitet habe und ein Faulenzer sei. Die eigene Vorstellung über Arbeitslosigkeit findet ihren Niederschlag im Gespräch mit der Sachbearbeiterin des Jobcenters. Das einzige, was Herrn BÜRGELE (KAoF) noch von einem „typischen“ Arbeitslosen trennt, ist der fehlende Alkoholkonsum und sein Eigentum. So habe er die Möglichkeit, im Garten zu arbeiten und über seine Situation nachzudenken. Diese Möglichkeit haben andere Arbeitslose nicht. Die Distanzierung bzw. der Rückzug in den privaten Bereich sieht Herr BÜRGELE (KAoF) als Vorteil an. Dieses Privileg der Sicherung von Privatheit, das unter anderem durch das Jobcenter unterlaufen wurde, schafft Freiheit, die er im Vergleich zu anderen Arbeitslosen wahren konnte. Das Eindringen von staatlichen Einrichtungen und die Bewertung der eigenen Situation durch andere werden zur Bürde und betont gleichzeitig die Abhängigkeit, die sich aus der Arbeitslosigkeit heraus ergibt. Dabei ist das Jobcenter oder der Staat als Solidargemeinschaft an sich nicht das Problem, sondern Herr BÜRGELE (KAoF) schreibt das Verhalten den Menschen als Teil der Öffentlichkeit und Gemeinschaft zu. „*Menschen sind so.*“ Er sieht die Eigenschaft der Ausgrenzung im Menschen angelegt und verdeutlicht dies anhand einer Metapher: Das kranke Huhn, das von den anderen Hühnern von der Stange geschmissen wird, da es sich aufgrund seiner Krankheit nicht mehr wehren kann. Herr BÜRGELE (KAoF) beschreibt konkrete Ausgrenzungserfahrungen des „nichts mehr Wert seins“ bei bestehender Bedürftigkeit⁵⁴. Er verurteilt dabei niemanden, weil Herr BÜRGELE (KAoF) hierin ein normales Verhalten sieht. Dennoch fühlt er sich beleidigt und gedemütigt (diskriminiert). Die Aufrechterhaltung des Bildes als Arbeitsloser ist Teufel und Segen zugleich. Zum einen hat Herr BÜRGELE (KAoF) die Möglichkeit sich davon abzugrenzen, zum anderen wird er diesem durch Dritte zugeordnet.

Der Karrierist fällt somit tief. Die Arbeitslosigkeit stellt für ihn, wie am Beispiel von Herrn BÜRGELE (KAoF) veranschaulicht, einen sozialer Abstieg dar. Der Abstieg besteht vor allem in der verwehrteten Anerkennung des bereits Geleisteten. Die persönliche Statusdefinition über den Beruf macht die persönliche Situation des Karrieristen schwer. So wird z.B. Herr BÜRGELE (KAoF) in seiner Ausführung nur noch als Arbeitsloser abgestempelt. Seine einzige Möglichkeit besteht darin, sich vom „typischen“ Arbeitslosen abzugrenzen, der einer „anderen Schicht“ angehört. Nach innen gelingt ihm diese Abgrenzung, nach außen aber bleibt ihm nur die Möglichkeit, die Diskriminierung durch eigene, noch bestehende Machtmittel zu unterdrücken. Normativ formulierte Erwartungen vom sozialen Umfeld können hierbei durch die Vergangenheit entkräftet werden. Dabei stoßen selbst- und fremdbezogene Erwartungen aufeinander und kollabieren in

⁵⁴ Bei diesem Beispiel denkt man sofort an den von Castel beschriebenen Dorftrottel, der durch seine Abhängigkeit von der Dorfgemeinschaft verhöhnt wird.

negativen Zuschreibungen. Die 16e Beschäftigung löst dieses Spannungsverhältnis auf, indem das Selbstbild nach außen aufrechterhalten werden kann, ohne es verteidigen zu müssen. Erwerbsarbeit ist hierbei für die Betroffenen zentraler Ort sozialer Anerkennung, wie der nächste Interviewausschnitt zeigt.

„Int: Warum ist Arbeit so wichtig?“

BÜRCEL (KAoF): Arbeit? Bei mir ist das kei Arbeit. Ich ich such mir immer irgendwie, bei mir ist das irgendwie (3) Arbeit, Arbeit. Ich such immer was, wo ich mich beschäftigen kann, wo ich Probleme lösen kann. Verstehen Sie was ich meine. Wo ich, wo ich immer denke, Mensch hasch was geschafft. So war ich in der Firma auch. Verstehen Sie. Ich geh da nicht hin, ha ich geh jetzt, ich hab ma bei, ganz kurz mal, ein paar Wochen hab ich ma bei de Ford-Werke ausgeholffen. Die sind nur dahin gegangen, (2) noch drei Stunden un dann heim. Ich will, ich will damit Probleme lösen, Interesse oder so. Sonst hätt ich ja mein Beruf ja auch net gelernt. Ne.

Int: Also auch wichtig ne sinnvolle Arbeit zu machen?“

BÜRCEL (KAoF): Ha ja. Mein Sohn. Ich fang immer ein anderes Thema an. Aber es gehört ja zu meinem Leben. Der wo Sti, der war in der Schule und da ist der bei so ´n so ´n der macht Motoren aus Aluminium in Dillingen ist das. Und da hat der sich aber, ah der hat gelernt bei Hess und weil der war ja auch da bei dem Karlson da, wo Auto tuned und so. Der hat kei Arbeit, läuft net, der war auch der Beste mit. Und dann hat der gesagt, ich war grad arbeitslos zur Zeit, er hat kei, ich geh da net hin Papa, ich bin net so wie du. (2) Ich finde Arbeit. Den hab ich den ganzen Tag rumgefahren, wir haben keine Arbeit gefunden. Da hab ich zu meiner Frau gesagt, jetzt meint der man, da find mer an einem Tag Arbeit wo ich schon Jahre suche. So und dann er irgendwie durch Zufall, weil er jung ist, hat der da bei einer Leiharbeiterfirma Arbeit bekommen. Ein Leiharbeiter holt mich nicht mehr mit 58. Leiharbeiterfirma. Und dann hat der am Band geschafft, weil er Autoschlosser gelernt hatte, durft der heiße Motoren rüberstellen. Das hat ja nichts mit Autoschlosser zu tun. So und die ne, die Festangestellten, die haben 15 Euro gekriegt und er hat fünf Euro gekriegt. Und da han die schon, das sind ja die, verstehen sie ´s und die konnten die Arbeit machen. Der ist da heim gekommen zu mir, hat er gesagt, Papa, das hier mach ich nicht mit. Wissen sie was der gemacht hat, der hat sein Abitur nachgemacht, der hat studiert, Tag und Nacht dafür, damit der das nicht mehr erleben wird. Ja was soll ich da noch erzählen“ (Interview BÜRCEL (KAoF)).

Bei der Frage, warum Arbeit so wichtig ist, antwortet Herr BÜRCEL (KAoF) mit einer kurzen zeitlichen Verzögerung und stellt mit Unverständnis in der Stimme eine Rückfrage nach dem Arbeitsbegriff („Arbeit?“). Die Frage kann in unterschiedlicher Form interpretiert werden, zum einen als Frage, was mit Arbeit eigentlich gemeint ist, zum anderen, wieso die Interviewerin gerade nach Arbeit fragt, da die Bedeutung von Arbeit unhinterfragt und selbstverständlich erscheint.

Im nächsten Satz deckt sich die Bedeutung der Gegenfrage von Herrn BÜRCEL (KAoF) auf. Herr BÜRCEL (KAoF) sieht in seinem Beruf keine Arbeit. Arbeit als Wort impliziert eine anstrengende, fremdbestimmte Tätigkeit. Aber was ist eine entlohnte Beschäftigung dann? Freizeitaktivität, Selbstverwirklichung? Für BÜRCEL (KAoF) ist berufliche Arbeit keine Arbeit im eigentlichen Sinne, sie ist nicht fremdbestimmt und nicht etwas, das getan werden muss. Er sucht nach Worten, um das, was er mit Arbeit verbindet, zu erklären. Kurz hält er an, überlegt und wiederholt mehrmals das Wort „Arbeit“. Herr BÜRCEL (KAoF) kann sich mit dem Begriff Arbeit nicht anfreunden. Er ist nach eigener Angabe ein kleiner Künstler, eine freischaffende, selbstständige Person. Arbeiten im Sinne einer mühseligen und fremdbestimmten Arbeit gehört für ihn zu einer anderen „Schicht“. Im Selbstbild des Karrieristen wird Erwerbsarbeit zur Selbstverwirklichung. Im Falle von Herrn BÜRCEL (KAoF) bedeutet dies, dass er immer auf der Suche nach einer Tätigkeit ist, in der er aufgeht und bei der er kreativ sein kann. Er möchte Probleme lösen, eine Herausforderung haben und gefordert sein. Zudem besteht sein Ziel darin, etwas zu erschaffen, das bedeutet, das Resultat seiner Arbeit zu sehen. Hierin begreift Herr BÜRCEL (KAoF) keine Arbeit, sondern eine selbstbestimmte Tätigkeit. Es entsteht eine Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Herr BÜRCEL (KAoF) ist in diesem Fall, ebenso wie zuvor, hin- und hergerissen zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung. So sind die Erwartungen, die an ihn gerichtet sind, ein Zwang, der ihn dazu führt, ohne (Erwerbs-)Arbeitsstelle im freiwilligen, kreativen Arbeiten keine Erfüllung zu finden. Herr BÜRCEL (KAoF) sucht nicht einfach nur eine Beschäftigung, die ihn erfüllt, sondern nach Anerkennung, die er nur im Rahmen von Erwerbsarbeit erhält. Somit ist er kein freischaffender Künstler, der Kunst nur der Kunst wegen macht. *„So war ich in der Firma auch.“* Das Unternehmen nimmt dabei eine besondere Stellung ein. Sie definiert die persönlichen Eigenschaften von Herrn BÜRCEL (KAoF), die er im Arbeiten erkennt. Das Anerkennungsverhältnis durch die organisationale Anerkennung tritt, wie zuvor bereits an anderer Stelle des Interviews aufgezeigt, in den Vordergrund. Um dem eigenen Argument Nachdruck zu verleihen, führt Herr BÜRCEL (KAoF) ein Beispiel der Arbeitserfahrung bei einem Industrieunternehmen der Automobilbranche an. Er distanziert sich von den Arbeitern, mit denen er zusammen in der Produktion gearbeitet hat (*„Die sind...“*) und die aus seiner Sicht mit Arbeiten nur eine Last verbinden. Die starre Trennung zwischen Zuhause und Arbeitsstätte gilt bei Herrn BÜRCEL (KAoF) nicht. Die Berufsarbeit ist seine Welt. *„Sonst hätt ich ja mein Beruf ja auch net gelernt.“* Ohne Interesse an diesem Beruf hätte er ihn nicht gelernt. Die Interviewerin versucht den Kernaspekt nochmal zusammenzufassen: *„Also auch wichtig ne sinnvolle Arbeit zu machen?“* Herr BÜRCEL (KAoF) stimmt ihr zu, wobei er selbst diesen Anspruch nicht aufrechterhalten kann, da der Bedarf an das Erwerben gekoppelt ist. Diese Problematik wird schließlich in einem weiteren Beispiel der Erzählung von Herrn BÜRCEL (KAoF) ersichtlich. Ebenso wie Herr BÜRCEL (KAoF) verliert der Sohn als einer der Besten in der Ausbildung aus wirtschaftlichen Gründen seine Arbeitsstelle. Der Stolz des Vaters, der sich überwinden musste

zum Jobcenter zu gehen, lässt sich auch beim Sohn feststellen. Der hohe Stellenwert von beruflicher Arbeit ist somit familiär verankert. Warum sein Sohn eine Arbeitsstelle im Gegensatz zu ihm findet, sieht Herr BÜRGELE (KAoF) als Zufall an und in dessen Jugend begründet – Denn ebenso wie sein Sohn ist Herr BÜRGELE (KAoF) gut ausgebildet. Das erste, was ihn an der neuen Beschäftigung seines Sohnes stört und worin er auch dessen Störgefühl begründet, ist die nicht seiner Ausbildung entsprechende Tätigkeit. Herr BÜRGELE (KAoF) zieht in seiner Erzählung erneut eine Grenze zwischen den Arbeitern und den Ausgebildeten, den (normalerweise) Besserverdienenden. In diesem Fall erhielt sein Sohn als gut Ausgebildeter nur 1/3 des Lohns der regulär angestellten Arbeiter. „...*das sind ja die,..., die konnten die Arbeit machen*“. Herr BÜRGELE (KAoF) spricht nicht direkt von den Arbeitern, er benennt ebenso wie bei den Ford-Werken die Arbeiter mit „die“. Dabei werden nicht Qualifizierte („die“) dazu abgestempelt, die fremdbestimmte, mühsame Arbeit zu übernehmen; für seinen Sohn als Ausgebildeter gilt die Arbeit jedoch als unterwertig, insbesondere in Bezug zur Entlohnung, die in diesem Fall entkoppelt von der beruflichen Qualifikation erfolgte. Dies führte dazu, dass der Sohn seine Qualifizierungslaufbahn fortführte. Hierin spiegelt sich die Einstellung von Herrn BÜRGELE (KAoF) zum Thema Arbeit wider. Die Position, der Verdienst und die Qualifikation sind drei Elemente, die für Herrn BÜRGELE (KAoF) von Bedeutung sind. Darin sieht er die Möglichkeit, die eigenen beruflichen Vorstellungen realisieren zu können, an der Arbeit Spaß zu haben und sich mit der eigenen Tätigkeit zu identifizieren. Belohnt wird das Ganze durch den Verdienst, der eine Rückmeldung über die eigene Arbeitsleistung, die sich an eine entsprechende Qualifikation koppelt, darstellt. Dennoch ist Arbeit mehr als bloßes Geldverdienen. Insbesondere die Arbeitslosigkeit ließ Herrn BÜRGELE (KAoF) dies spüren. Gleichzeitig zwingt die Arbeitslosigkeit die eigenen Ansprüche zu senken.

In diesem Abschnitt werden zwei Aspekte der Welt- und Lebensdeutung des Karrieristen angesprochen: Zum einen die Verbindung von beruflicher Identität, Statusdefinition und Gratifikation. Zum anderen finden wir die Positionierung innerhalb der Sozialstruktur in der Selbstdarstellung der Personen über den Beruf wider. In der Arbeit wird die Grenze zwischen Qualifizierten und weniger Qualifizierten gezogen. Für den Karrieristen ist arbeiten gehen Teil der persönlichen Verwirklichung und impliziert damit Unabhängigkeit statt Fremdbestimmung. Zeitgleich wird dadurch die Berufsarbeit zum zentralen Lebensinhalt und bestimmt die Lebensqualität und -vorstellungen. Dadurch wirkt sich die Arbeitslosigkeit ebenfalls auf die Familiensituation der Befragten als Teil der Privatheit aus, wie im nächsten Interviewausschnitt deutlich wird.

„BÜRGELE (KAoF): Ach man verliert innerhalb der Familie wird man auch nicht mehr wahrgenommen. Eh da kriegen sie antworten. Man wenn die Kinder mal was sagen, oh geh du erst mal schaffen und so. Eh das sagen die Kinder, wo dir no nie ne blöde Antwort gegeben haben. Das kriegst du zu hören.

(...)

Ich han kein Probleme gehabt, ich war immer glückliche Kindheit, ich war nie arbeitslos, war in der Schule gut, ich han mein Beruf gemacht, han meine Ausbildung und dann bumm. So und jetzt bin ich 58, werd 59 im September. Wär ich noch ein halb Jahr später, früher gekündigt wär, wär ich ne 58er Aktion gewesen. Dann wär ich weg vom Fenster. Und ich muss jetzt gucken, dass ich, dass ich, wie soll ich das sagen, dass ich net absack, absacken tu ich ja net, aber dass ich, dass ich Beschäftigung habe, ich will Beschäftigung haben, ich will net zu Hause rum sitzen oder so. Und außerdem mit dem Geld können Sie auch nicht existieren. Da verliert man ja alles. Da verlieren sie ihr Haus, da verlieren sie vielleicht noch die Frau, da verlieren vielleicht noch die Kinder. Ist das so.

Int: Ich weiß nicht.

BÜRCEL (KAoF): Ich seh das so.

Int: Sie sehen das so?

BÜRCEL (KAoF): Das ist auch so“ (Interview BÜRCEL (KAoF)).

Auch im Familienleben veränderte sich etwas durch die Arbeitslosigkeit des Vaters, der jahrelang den Familienernährer repräsentierte. Herr BÜRCEL (KAoF) beschreibt dahingehend einen Verlust. Verlieren bedeutet, dass zu einem vorherigen Zeitpunkt etwas besessen wurde, das jetzt nicht mehr vorhanden ist, aber immerhin wiedergefunden werden kann. Es ist also nichts, was nicht wiederherstellbar ist. Aufgebaut wird dieser Verlust bei Herrn BÜRCEL (KAoF) auf das nicht mehr Wahrgenommen-werden innerhalb der Familie. Er wird zum passiven Mitglied degradiert und erfährt dadurch eine gewisse Ausgrenzung, die sich aus seiner vorherigen Position als Familienernährer begründet. Im übertragenen Sinne degradierte die Arbeitslosigkeit Herrn BÜRCEL (KAoF) von seiner vorherigen Machtstellung in der Familie zum einfachen Mitglied, das durch seine abhängige Position in der Gemeinschaft an Achtung verliert. Die Aufgabenteilung zwischen Mann und Frau hebt sich auf. Herr BÜRCEL (KAoF) verschwindet in das Schattendasein der Familie, was sich in einem Gefühl des nicht-mehr-wahrgenommen-Werdens äußert. Die Aussage „*Wenn die Kinder mal was sagen*“ erscheint als eine Reduzierung der Kommunikation zwischen Kindern und Vater, verbunden mit der Fokussierung auf bestimmte Gesprächsthemen. In diesem Fall auf das Thema der Arbeitslosigkeit des Vaters. Einher geht diese Reduzierung des kommunikativen Austausches mit der Abwertung des Redebeitrages des Vaters. Herrn BÜRCELS (KAoF) Meinung zählt durch seinen Stellungsverlust in der Familie nicht mehr. Erst wenn er „*schaffen geht*“ hat er ein Mitspracherecht. Herr BÜRCEL (KAoF) wird als Familienvorstand, als Respektperson, dessen Meinung etwas zählt, aufgrund der Arbeitslosigkeit entmündigt. Er selbst findet das Verhalten seiner Kinder nicht angemessen und unverschämt. Er habe von seinen Kindern etwas zu hören bekommen. Der Ausdruck „etwas zu hören bekommen“ wird mit einem Fehler bzw. mit Schimpfen in Verbindung gebracht. Meistens geht das Schimpfen von einer Person aus, die eine höhere Position als man selbst besitzt. Da die Kinder von

Herrn BÜRGELE (KAoF) alle berufstätig sind und zudem gute Positionen inne haben oder einen höheren Bildungsabschluss anstreben, entsteht eine positionale Kluft zwischen Vater und Kinder. Herr BÜRGELE (KAoF) wird dazu gedrängt aufgrund seiner Arbeitslosigkeit die Position innerhalb der Familie aufzugeben. Der Erwerbsstatus durchdringt somit auch den privaten Bereich und prägt die soziale Stellung. Herr BÜRGELE (KAoF) fasst schließlich zusammen, dass sein Leben ohne Probleme abgelaufen sei. Er habe keine schlechte Kindheit gehabt (wie `andere arbeitslose` Personen), auch in der Schule und Ausbildung hätte es keine Probleme gegeben. Herr BÜRGELE (KAoF) kann entsprechend eines gängigen anerkannten Berufslebens einen kontinuierlichen Erwerbsverlauf vorweisen: Schule, Ausbildung, Beruf, keine Arbeitslosigkeits Erfahrungen. „*Und dann bumm*“, die Arbeitslosigkeit schlug in sein Leben ein wie eine Bombe und markiert eine unerwartete Situation. Wären die Umstände anders verlaufen und hätten die institutionellen Rahmenbedingungen gestimmt, wäre Herr BÜRGELE (KAoF) „weg vom Fenster“, d.h. er hätte bereits die Frührente in Anspruch nehmen können und wäre dem Druck des Arbeitsmarktes nicht mehr ausgesetzt gewesen. In diesem Sinne wird Erwerbsarbeit erst zur Erwerbsarbeit. Der Zwang zu arbeiten vermischt sich mit der beruflichen Identität, die bei einem Arbeitsverlust trotz langer Erwerbskarriere angegriffen wird. Nur ein anerkannter Status wie die Rente schwächt diese Zwangsgestalt ab. Inwieweit ab diesem Zeitpunkt ehrenamtliches Engagement und die Einbringung der eigenen Fähigkeiten unabhängig vom Erwerben als Selbstverwirklichungschance begriffen wird, kann in dieser Studie nicht nachgezeichnet werden. Die Rente bietet auf jeden Fall die Möglichkeit, die eigene Statusposition aufgrund der vergangenen Leistungen beizubehalten. Nun ist Herr BÜRGELE (KAoF) jedoch weiterhin den Erwartungen seiner Umwelt ausgesetzt. Der Wunsch von Herrn BÜRGELE (KAoF) besteht deshalb rein darin, bis zur Rente einer Beschäftigung nachgehen zu können. Er möchte eine Aufgabe haben, abgelenkt sein und sich nicht langweilen. Die Frage ist, wie Herr BÜRGELE (KAoF) seine Rente verbringen wird, da er auch hier eine Beschäftigung benötigt. Die diskrepante Bewertung zwischen der freien Zeit bei Arbeitslosigkeit und der freien Zeit innerhalb der Rente verdeutlicht den sozialen Druck, der mit dem Zustand der Arbeitslosigkeit einhergeht. Die Zuschreibung von Arbeit als Erwerbsarbeit formuliert sich aus den normativen Erwartungen eines als nützlich anerkannten Gesellschaftsmitgliedes. Dadurch erhält die 16e Beschäftigung ihren Wert. Dementsprechend sieht Herr BÜRGELE (KAoF) die jetzige Arbeit nicht als Berufsarbeit, sondern als Beschäftigung, als Teil des Übergangs in die Rente an. Erwerbschancen im Sinne eines Einstiegs in den regulären Arbeitsmarkt werden hierbei ausgeschlossen. Herr BÜRGELE (KAoF) nennt noch einen weiteren Aspekt der 16e Beschäftigung: Die finanzielle Situation. In diesem Zusammenhang spricht er auch vom Existieren. Die Existenz hängt am erarbeiteten Lebensstandard, zu dem das aufgebaute Vermögen (Haus) und die Familie (Frau und Kinder) zählen. Durch die finanziellen Einbußen sind diese existenziellen Lebensbestandteile von Herrn BÜRGELE (KAoF) bedroht. Es besteht die Gefahr alles zu verlieren. Der Verlust von Erwerbsarbeit wird als eine Bedrohung der Lebensumstände in Bezug auf unterschiedliche Lebensbereiche

wie z.B. sozialer Status, Familie und Berufsposition wahrgenommen. Bei einer Vielzahl der 16e Beschäftigten, wie in Kapitel 5 aufgezeigt, sind diese Einschnitte bereits Realität. Da Herr BÜRGELE (KAoF) noch immer verheiratet ist und sein Eigentum verteidigen konnte, sucht er die Anerkennung seiner wahrgenommenen Existenzbedrohung bei der Interviewerin. Die Interviewerin rekurriert auf eine fehlende Erfahrung. Sie signalisiert Unwissenheit, da sie selber bisher in keiner vergleichbaren Situation war. Herr BÜRGELE (KAoF) sähe dies so. Was andere davon denken sei ihm egal, er ist der festen Überzeugung, dass durch die finanziellen Einschnitte die Gefahr besteht, alles zu verlieren, was er sich aufgebaut hat. Als Familienernährer kann er nicht mehr dienen und verliert somit (aus seiner Sicht) den Nutzen für die Familie. Zudem kann er bestehende Rechnungen nicht mehr zahlen (Kredit vom Haus) und verliert dadurch ggf. sein Haus. Als Rentner entstünde dagegen eine neue Statuszuschreibung, die auch das finanzielle Auskommen mit begründet und Herrn BÜRGELE (KAoF) von Forderungen loslöst. Bis zur Rente versucht Herr BÜRGELE (KAoF) deshalb seine Existenz zu sichern. Solange ist er auf der Suche nach einem Weg zurück in die Erwerbsarbeit. Daneben hat er durch die 16e Beschäftigung eine sinnvolle Aufgabe, durch die ihm nicht langweilig wird und er sein Selbstbild des Leistungsträgers aufrechterhalten kann.

Die von Herrn BÜRGELE (KAoF) beschriebene Existenzbedrohung, gekoppelt an die starke Berufszentrierung, ist auch im Fall von Herrn KLAMM (KA15) erkennbar. Die Erwerbskarriere von Herrn KLAMM (KA15) wurde bereits in Kapitel 5 zur Erläuterung der Lebensverlaufskategorie „erfolgreichen Erwerbskarriere“ dargestellt. In der Erzählung verbindet sich die Erwerbskarriere mit den Welt- und Lebensdeutungen von Herrn KLAMM (KA15). Dies veranschaulicht das Interview in besonders anschaulicher Art und Weise. Deshalb wird in diesem Auswertungsteil nochmals auf die Erzählung von Herrn KLAMM (KA15) zurückgegriffen, um neben der Welt- und Lebensdeutung des „Karrieristen“ die Verbindung von biographischem Verlauf und Deutungshorizont aufzuzeigen. Der problematische Teil der Erzählung von Herrn KLAMM (KA15) beginnt mit dessen gescheiterter Familiengeschichte und geht über in das Scheitern des bis dato erfolgreichen Erwerbsverlaufs.

„Dann hat die Frau sich also scheiden lassen und äh (3) ich hab (2) damals a mal wo wir das Haus gebaut haben und des irgendwie geschrieben worden ist irgendwie den Fehler, ich hab noch eine Tochter aus ganz frühen Zeiten, also aus/ also ich hab da mit 18 ein Mädlel geschwängert und äh hab dann auch, muss ich ganz ehrlich sagen, nicht immer regelmäßig Unterhalt gezahlt und alles, hab das Kind eigentlich nie kennengelernt, weil wir gesagt haben, mir sind halt eh nicht mehr zusammen und irgendwann ist sie mit jemand anders zusammen und das ist dann ihren Vater und ich war eh nicht so gemocht da bei den Eltern und so. ähpf und da hat mich meine Frau darauf angeschwätzt also sie hat also auch zwei Kinder mit in die Ehe, ich habe meinen großen Sohn mit in die Ehe gebracht und dann hatten wir noch einen gemeinsamen. Und da hat die gesagt, du horch des

sind doch vier Kinder des reicht doch eigentlich, wenn die des kriegen. Mir schreiben das Haus auf mich. Und wir machen ein Testament und mir wir setzen uns gegenseitig als oder ich setz dich als Vorerbe ein und dann hast du das Haus so lang, wie du lebst und dann gehörts de Kinder. Und ich hab dann gesagt, ja gut, wenn das durch vier geteilt wird, des ist ja als grad genug. Das war es dann. Und auf einmal hat sie mir dann gesagt, dass ich sie sich scheiden lässt und dass ich also in ihrem Haus also nichts mehr zu suchen hab, ne. Ja, so war das dann irgendwo. Und dann hat also zur gleichen Zeit, wie das dann also war, ich bin dann auch von der Baustelle zurück gekommen, also zuerst ist sie dann ausgezogen, äh so lang bis das Haus verkauft ist. Sie hat mir also das Haus also fast fast leer hinterlassen. Also ein ein bisschen, bisschen Gerümpel war dann so noch da und mein Schreibtisch, das war also noch und ein alter Stuhl dazu, war dann alles“ (Interview KLAMM (KA15)).

Der zweite Teil von Herrn KLAMM (KA15)s Erzählung unterscheidet sich sehr vom ersten Teil. Während der erste Teil sich um die berufliche Karriere von Herrn KLAMM (KA15) dreht, bezieht sich der zweite auf die Familiengeschichte. Mit dem Satz *„Und dann hat sich die Frau scheiden lassen“* beginnt die klare strukturierte und faktisch aufbereitete Erzählung der beruflichen Karriere konfus und holprig, teilweise stockend zu werden. Mit dem Ende der Normalität endet auch die auf Fakten beruhende Erzählung. Die einzelnen Misserfolge sind nicht logisch aufgebaut. Der Scheidung selbst steht Herr KLAMM (KA15) eher passiv gegenüber. Die Scheidung war nicht von ihm initiiert. Diese ist ihm sozusagen passiert. Herr KLAMM (KA15) geht erst einmal nicht weiter auf die Scheidung ein, sondern führt einen weiteren Teil der Erzählung an. Er habe einen Fehler begangen, der mit dem Eigentum des Hauses zusammenhängt. Wie es zu dem Fehler gekommen ist, bleibt unklar (*„irgendwie den Fehler“*). Herr KLAMM (KA15) bricht den Satz ab und versucht den Werdegang des Fehlers darzustellen. Die zuvor glatte Erzählung einer normalen beruflichen Biographie wird nun überschattet durch private Erzählungen der Vergangenheit. Herr KLAMM (KA15) hat noch eine Tochter aus seiner Jugend, aus *„frühen Zeiten“*. Nun erfolgt ein Erzählabschnitt der Rechtfertigung über den geringen Stellenwert dieser Tochter in Herrn KLAMM (KA15)s Biographie. Da er sich von der Frau getrennt habe und auch in der Familie nicht erwünscht war, konnte Herr KLAMM (KA15) die Tochter nie richtig kennenlernen. Zudem habe er nur unregelmäßig Unterhalt gezahlt. Hier erscheint das Familienbild von Herrn KLAMM (KA15). Mit einer Frau muss man verheiratet sein, mit der Familie der Frau muss man auskommen, dann erkennt man auch das Kind an, ist Vater und finanziert das Einkommen der Familie. Im Allgemeinen zeigt sich im Erzählstil von Herrn KLAMM (KA15), dass seine beruflich glatte Laufbahn, mit einem kurzen Ausrutscher des Alkoholkonsums, den er sofort wieder in den Griff bekommt, durch eine zerrissene Familienbiographie unterlaufen wird. Auch die zuvor dargestellt heile Welt mit Haus, Frau, Kinder, Mercedes und Kreditkarte wird im Laufe der Erzählung relativiert. Herr KLAMM (KA15) hatte vor der letzten Ehe bereits eine Frau, mit der er einen Sohn hat, den er mit in die Ehe brachte. Über die frühere

Beziehung erzählt Herr KLAMM (KA15) nichts. Diese Phase scheint Herr KLAMM (KA15), ebenso wie seine Alkoholabhängigkeit, überwunden zu haben und ist deshalb nicht mehr wesentlicher Teil der Erzählung, u.a. da es ihn nicht in seiner beruflichen Laufbahn gestört hatte. Die Ehefrau brachte ebenso zwei Kinder in die Ehe mit. Hinzu kam ein gemeinsames Kind. Der zuvor angesprochene Fehler, den Herr KLAMM (KA15) einräumt, bezieht sich aber weniger auf seine Familienbiographien, sondern vielmehr auf das Haus, also sein Eigentum. Um das Eigentum für die vier Kinder zu sichern, wurde das Haus auf die Frau von Herrn KLAMM (KA15) überschrieben. An diesem Teil der Geschichte ist Herr KLAMM (KA15) nicht beteiligt. Die Frau regelte die familiären Dinge, Herr KLAMM (KA15) war für den beruflichen Teil zuständig. Schließlich verlor er Frau, Kinder und Haus. Das Normalbild von Herrn KLAMM (KA15) konnte nicht aufrechterhalten werden.

Mit dem Zusammenbruch der Familie begannen gleichzeitig seine beruflichen Probleme. Es folgten Arbeitslosigkeit, Schulden, Alkoholismus und der Verlust des Führerscheins:

„Ääh pff zur gleichen Zeit ähm hat also die Firma, bei der ich gearbeitet hab, unten in Bayern, die hat also äh schon seit Monaten keine Sozialbeiträge mehr gezahlt gehabt und so. War also auch in Lüneburg auf der Baustelle, ruft mich also die Sparkasse an und sagt, wenn von ihnen also net irgendwann jetzt ganz schnell wieder mal eine Gehaltszahlung eingeht, dann müssen wir ihnen also die Karte sperren. Und ich hab dann versucht unseren Chef zu erreichen, also der ging/ weder in der Firma ging jemand ans Telefon, des Handy war ausgeschaltet und so, wir haben damals auch in Lüneburg gearbeitet. Damals haben da auch die Kollegen gesagt, also bei uns ists also auch so. Also auch Schwierigkeiten, kein Geld und so und der Philips war schon lang nicht mehr da. Und damals hat da, da fahr ich jetzt mal runter, da guck ich mal was los ist, gell also. Des dollste war noch, zwei Tag vorher, wollten wir abends ins Hotel und da hat uns die vom Hotel nicht mehr rein gelassen und hat gesagt, also wir kommen also erst wieder an unsere/ ins Hotel und an unsere Sachen, wenn also die Rechnung gezahlt ist. Ich hab also gedacht, des kann sich ja da nur um ein Missverständnis handeln, des waren 3800 und was Mark, was da zu zahlen waren, die habe ich dann mit meiner Visa Card so generös hab ich die da noch gezahlt, ne. Äh und komm dann da runter und stehen zwei Autos im Hof, aber die Firma innendrin ist alles dunkel, gell. Und dann bin ich also rin gestiegen. Also die Kollegen da drin, die Firma war also dunkel. Der Strom war also abgestellt, das Heizöl war alle äh auf jeder Maschine, die drin stand war da so ein weißer Aufkleber drauf vom Hauptzollamt, war also alles gepfändet ne. Und der Buchhalter hat sich irgendwo abgesetzt und es hat sich dann herausgestellt nach zwei Tag äh nachdem wir ihn dann überall gesucht haben. Unser unser Chef, der sitzt also irgendwo unten in in in in Stadelheim in Erzwingungshaft, net. (Holt tief Luft) Ja na gut die Firma war dann pleite. Ich hab dann also irgendwo äh insgesamt also von dem 25000 Mark zu kriegen gehabt. Das heißt ich hab dann vom Arbeitsamt irgendwo 5000 und was

Mark an Insolvenzausfallgeld gekriegt, alles andere was Überstunden waren und die 3800, die ich da vorgelegt hab für das Hotel usw. usw. usw. Hab ich zwar einen rechtskräftigen Titel aber (2), die kann ich mir eigentlich als, die kann ich mir über die Schlüssel nageln gell des is. Acht Tag später gabs dann die Firma wieder. Die hat dann, gehörte dann der 18jährigen Tochter von ihm. Die war also grad volljährig geworden und da hat man dann die Firma also wieder neu eröffnet. Also eine andere Firma dann, die dann seine Tochter gehört. äh pff. Die hat dann einen niegel-nagel neuen BMW X5 draußen im Hof stehen gehabt und so. Gell irgendwo, mit dem ist die dann gefahren. Gell ich sag, gucke a mol da, ich renn meinem Geld hinter her und die fahren da dicke Autos. Und da haben die gesagt, ja dann suchen sie sich halt eine andere Firma, hat mit dir gar nichts zu tun. Gell er hat also den Offenbacher gemacht, bei ihm ist also nichts zu holen, fertig. Äh pff. Ja gut ich bin dann halt irgendwo (1) war des dann die Zeit, wo ich mir dann auch mal einen Rückfall gegönnt hab. Und dann/ ich habe das Auto da droben stehen gehabt, ich hab, also irgendwo war mir das dann zu viel. Weil auch mit den Kosten und so, das Auto abgeriegelt gehabt. Ich bin dann auf Zulassung und hab mir dann ein Kurzzeitkennzeichen geholt, hab mir das ans Auto geschraubt und bin dann in Ruhe los gefahren. Ich muss irgendwo so um die 3 Promille gehabt haben, bei Heilbronn ziehen sie mich dann aus dem Verkehr, da hatte ich immer noch 2,04. Seitdem ist dann die Fahrerlaubnis weg und (3) ich hab dann anfangs 2002 noch einmal so/ war ich also noch einmal so vier Wochen in Hiersau drüben und hab da nochmal so a Kurzzeitdings so gemacht. Und bin jetzt also seit Februar 2002 also jetzt wieder komplett trocken. Jetzt sinds sieben Jahre sieben Monate und ein paar Tage. Und dann bin ich dann irgendwo so arbeitslos gewesen und 50 bin ja 50% schwerbehindert. Und Führerschein weg und sofort und so weiter, also auch so als Monteur, wo ich so möglicherweise Arbeit kriegen könnt, ist nicht drin, weil ich halt einfach keine Fahr/ keine Fahrmöglichkeit hab. Also ohne Führerschein geht da nix“ (Interview KLAMM (KA15)).

Mit dem familiären Bruch ergibt sich für Herrn KLAMM (KA15) ein weiterer Einschnitt in seiner Biographie. Tief Luft holend und schwerfällig beginnt er von seinem damaligen Anstellungsverhältnis zu sprechen. Erst erwähnt Herr KLAMM (KA15), dass das Unternehmen keine Sozialbeiträge mehr gezahlt habe, dann kommt er im zweiten Satz auf die fehlenden Gehaltszahlungen zu sprechen, auf die ihn die Sparkasse aufmerksam machte. Herr KLAMM (KA15) wusste laut eigenen Angaben nichts von den Schwierigkeiten des Unternehmens. Für ihn waren die Schwierigkeiten einfach so passiert und er konnte erst eingreifen als es bereits zu spät war. In seiner Funktion als Führungskraft ging er dagegen sofort den Problemen nach, rief seinen Chef an und sprach mit seinen Kollegen. Er sah sich dafür verantwortlich. Nochmals betont er seine Unwissenheit mit der Begründung „wir haben damals auch in Lüneburg gearbeitet“. Herr KLAMM (KA15) sieht sich als Geschädigter und Betrogener. Obwohl er derjenige ist, der immer die Kontrolle behält, verliert er diese und externalisiert die Problematik auf den situativen Kontext mit dem Unternehmen als Hauptakteur. Das Bewusstsein

selbst einen Fehler begangen zu haben, weil er seine Finanzen nicht überprüft hat, besteht nicht. Herr KLAMM (KA15) übernahm zudem die Kosten für das Hotel. Auch dafür fühlte er sich verantwortlich. Zudem symbolisiert das Zahlen die Statusposition. „Generös“ also großzügig übernahm er die Kosten. Die Selbstzuschreibung seiner Person als großzügig, da er für die Kollegen und das Unternehmen einspringt, ergibt sich für Herrn KLAMM (KA15) aus seiner Position heraus. Die Erzählung von Herrn KLAMM (KA15) ist nun wieder sehr strukturiert. Es reicht nicht zu erzählen, dass das Unternehmen pleite gegangen ist, sondern Herr KLAMM (KA15) rekonstruiert die Geschichte, die dazu geführt hat, dass er seine Beschäftigung verloren hat. Für Herrn KLAMM (KA15) ist es wichtig die Kontrolle zu behalten. Den Kontrollverlust über seine Finanzen und über seine Stellung als „ordentlicher Monteur“ begegnete er mit einer gewissen Naivität und Unglaube. *„Ich hab also gedacht, des kann sich ja da nur um ein Missverständnis handeln.“*. Herr KLAMM (KA15) war hierbei der Held, derjenige der sich verantwortlich fühlte und sich für seine Kollegen einsetzte. Er zahlte das Hotel, er fuhr in das Unternehmen und stieg dort sogar ein, was gesetzeswidrig ist. Das Unheil ließ sich aber nicht abwenden *„Na gut die Firma war dann pleite.“* und mit dem Unternehmen auch Herr KLAMM (KA15). Der Einsatz lohnte sich nicht. Auch das Insolvenzausfallgeld von 5000 Euro half Herrn KLAMM (KA15) nicht. Er besitzt nun einen *„rechtskräftigen Titel“*, hat also Schulden und ist bei der Schufa gemeldet. Beim Chef war nichts mehr zu holen. Das Unternehmen wurde daraufhin auf die Tochter geschrieben und diese erhielt einen BMW X5, also ein teures Auto. Herr KLAMM (KA15) konnte nicht eingreifen. Seine Verhandlungsmacht war schlecht. Es wurde ihm nahe gelegt zu gehen, falls ihm die Situation nicht passe. Herr KLAMM (KA15) verlor schließlich alles was zu einem „ordentlichen Monteur“ gehörte: Haus, Frau und Familie, die Kreditkarte und sein Auto. Herr KLAMM (KA15) „gönnte“ sich daraufhin einen Rückfall. Nachdem er nun nicht mehr die Kontrolle aufrechterhalten konnte, gab er, mit der Begründung sich mal etwas Gutes zu tun, auch die Kontrolle bzgl. seiner Alkoholabstinenz auf. Er meldete sein Auto an und fuhr betrunken los. Die Gefahr jemanden damit zu verletzen steht nicht im Rahmen der Erzählung. Herr KLAMM (KA15) war am Boden und hatte nun aus seiner Sicht das Recht die Kontrolle aufzugeben. Der Rückfall scheint Herrn KLAMM (KA15) nicht peinlich zu sein, sondern er stellt diesen als eine Trotzreaktion dar. Daraufhin bekam er wegen Trunkenheit am Steuer die Fahrerlaubnis entzogen. Die Promillezahl weiß Herr KLAMM (KA15) noch ziemlich genau, das bedeutet wenn ein Rückfall dann richtig. Der kurze Kontrollverlust wurde schließlich sofort wieder durch eine Kurzzeittherapie behoben. Das hat er in der Darstellung ohne große Mühe hinter sich gebracht. Zumindest suggeriert die Erzählung keine große Anstrengung, obwohl ein Entzug keine einfache Angelegenheit ist. Nun war Herr KLAMM (KA15) „irgendwo“ arbeitslos. Irgendwo bedeutet, dass jemand nicht genau weiß wo er sich verorten soll. Im Falle von Herrn KLAMM (KA15) war es also eine außergewöhnliche Situation. Und er sei 50% schwerbehindert. Eine Erklärung wie es dazu kommt oder warum das so bedeutend für seine berufliche Wiedereingliederung ist, folgt

nicht. Der Sachverhalt wird als Fakt abgehandelt. Die Schwerbehinderung stellt für Herrn KLAMM (KA15) keine Begründung dar, warum er nicht mehr als Monteur arbeiten kann. Eine Erklärung sieht er allein in der fehlenden Fahrerlaubnis. Dennoch ist Herrn KLAMM (KA15) bewusst, dass die Schwerbehinderung ein Vermittlungshemmnis darstellt, für sich angenommen hat er diese Einschränkung fürs Erwerbsleben nicht. Die Arbeitslosigkeit liegt für Herrn KLAMM (KA15) also nicht in einer Minderleistung seinerseits, sondern in externen Bedingungen. So besteht für Herrn KLAMM (KA15) auch nur die Möglichkeit als Monteur zu arbeiten, wie der Satz „*wo ich möglicherweise Arbeit kriegen könnte*“ impliziert.

Mit dem Verlust der Familie, der Arbeitsstelle und damit verbundenen finanziellen Schwierigkeiten, dem Rückfall in die Alkoholsucht kommt es zu einer Kumulation von Problemlagen, die sich in den Vermittlungshemmnissen Schulden, 50% schwerbehindert und keinen Führerschein niederschlagen. Eine Minderleistung wird aufgrund der bis dahin erfolgreichen Erwerbskarriere jedoch nicht anerkannt. Vielmehr findet eine Schuldzuschreibung externer Bedingungen, die einen Wiedereintritt ins Erwerbsleben und die Rückkehr in die Statusposition eines „ordentlichen Monteur“ behindern, statt. Der biographische Background schafft eine Bewertungsgrundlage der eigenen Situation, die jedoch in der Arbeitslosigkeit, wie am Beispiel von Herrn BÜRCEL (KAoF) gezeigt werden konnte, immer wieder durch fremdbezogene Erwartungen in Frage gestellt wird.

Der Karrierist mit gescheiterter Familienkarriere ist trotz des Verlusts der Familie weiterhin sozial eingebunden. Unter anderem die Einbindung in ehrenamtliche Tätigkeiten oder Vereinsmitgliedschaften sind hierbei zu nennen (bei Herrn KLAMM (KA15): Mitglied des Vereins für anonyme Alkoholiker, Vorstand des Squaredanceclubs). Dies unterscheidet den Karrieristen mit gescheiterter Familienkarriere von den Welt- und Lebensdeutungen mit ebenfalls gescheiterten Familienkarrieren und nicht erfolgreichen Erwerbskarrieren. Dennoch nimmt das Ehrenamt oder die Einbindung in den Verein keine kompensierende Wirkung zur Erwerbsarbeit ein, sondern stellt nur ein weiteres Element dar, durch das der Karrierist sich Anerkennung erarbeitet. Diese Anerkennung fußt auf dem Fakt, dass jemand arbeitet. Die positive Selbstbewertung ist innerhalb der Welt- und Lebensdeutung des Karrieristen über den Glauben der eigenen Leistung und die Abgrenzung zu anderen Arbeitslosen weiterhin präsent. Umso mehr sind die Betroffenen über ihre eigene Lage überrascht. Häufig bleibt nur die Erklärung des Alters als diskriminierender Faktor. Denn aus dem eigenen Verständnis heraus orientiert sich eine gerechte Verteilung von Lebenschancen und die Sicherung einer gewissen Lebensqualität am Senioritätsprinzip, d.h. individuelle Leistung, Loyalität zum Arbeitgeber und die langjährige Berufserfahrung werden belohnt. Damit einher geht eine gewisse Statuszuweisung, die aus der eigenen Biographie abgeleitet wird. Die Konfrontation mit der Realität einer immer länger werdenden Arbeitslosigkeit erschüttert die eigenen Welt- und Lebensdeutungen. Insbesondere die Definition des Selbst über Erwerbsarbeit spiegelt sich in der Welt- und

Lebensdeutung des Karrieristen wider und lässt die Arbeitslosigkeit zu einem sozialen Abstieg werden. Nicht nur der soziale Status im Rahmen des Erwerbsverlaufs, sondern auch die familiäre Situation ist davon betroffen. Die soziale Lage verbunden mit der vorherrschenden Situation und dem Druck fremdbezogener Erwartungen zwingen schließlich dazu, die eigenen Ansprüche herunterzuschrauben. Dadurch wird die 16e Beschäftigung zum rettenden Anker, da das Selbstbild des leistungsfähigen Mitarbeiters weiter aufrechterhalten werden kann. Ein Ausblick stellt das Anknüpfen an die institutionellen Strukturen dar, die in der Vorstellung des „richtigen Lebens“ verankert sind. Im Falle der 16e Beschäftigten ist dies die Rente. Die Rente ermöglicht wie die 16e Beschäftigung innerhalb der Welt- und Lebensdeutung des Karrieristen den eigenen Status in Bezug auf die vergangenen Leistungen aufrecht zu erhalten. Der Leistungsglaube und die damit als wertvoll definierten Fähigkeiten können in der Außendarstellung weiterhin vertreten werden, was die eigene Positionierung im gesellschaftlichen Ungleichheitsspektrum erhält. Gleichzeitig entlastet sowohl die 16e Beschäftigung als auch die Rente die Betroffenen von normativ formulierten Erwartungen und dem damit zusammenhängende Sanktionsdruck, wie z.B. die Abwertung innerhalb der Familie oder dem Freundeskreis. Weder das Familienleben noch ehrenamtliche Tätigkeiten können innerhalb der Welt- und Lebensdeutung des Karrieristen die Bedeutung der Berufsarbeit kompensieren. An ihr hängt sowohl Status, Position und Identität. Denn Erwerbsarbeit definiert, wer sie sind. Kumulative Problemlagen manifestieren und verdeutlichen den sozialen Abstieg des Karrieristen, der durch die Diskriminierung vom sozialen Umfeld befördert wird. Die 16e Beschäftigung bedeutet für ihn deshalb vor allem seine Würde zu behalten und einen Übergang in die Rente zu finden, die ihm ermöglicht seine früheren Erfolge als zentrale Erfahrung zu bewahren. Es hilft die eigenen Lebensverhältnisse wieder ins rechte Licht zu rücken und die eigenen Probleme zu überwinden. Die Außendarstellung überträgt sich in andere Lebensbereiche und befördert die sekundären Effekte der Beschäftigungsförderung (Abschnitt 1.2.3; Abschnitt 7.1).

7.2.3 Der Normalbiograph

Der Normalbiograph weicht nur in Nuancen von der Welt- und Lebensdeutung des Karrieristen ab. Auch hier finden wir die soziale Teilhabe über Arbeiten definiert, indem Arbeitslosigkeit als eine Ausgrenzung aus dem gesellschaftlichen Leben gedeutet wird. Die Bedeutung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist innerhalb der Welt- und Lebensdeutung des Normalbiographen im Gegensatz zum Karrieristen über die Gewohnheit definiert und kein Teil der Positionierung im gesellschaftlichen Ungleichheitsgefüge. Darin begründet, finden wir einen zentralen Unterschied zum Karrieristen. Während der Karrierist sich primär über die Berufsarbeit definiert, ist Arbeiten für den Normalbiograph ein Teil des Normengefüges und nicht ein Teil der eigenen Person. Im

Vordergrund steht die Vorstellung eines „normalen Lebens“ und die damit verbundenen Erwartungen, z.B. an die Rolle des Familienvaters⁵⁵. Dabei geht es nicht alleine darum, was man arbeitet, sondern dass man arbeitet. So stellt der Verlust einer Arbeitsstelle primär noch keine Problematik für die Biographie dar, da eine Kündigung oder der Arbeitsverlust keine Überraschung, sondern eher immer schon eine Kann-Option darstellte. Wir finden hier das dominante Erwerbsverlaufsmuster der diskontinuierlichen und kontinuierlichen einfachen Erwerbskarriere. Im Sinne von „das kann jedem passieren“ sieht sich der Normalbiograph vielmehr mit einschneidenden privaten Problemlagen als mit der Arbeitslosigkeit konfrontiert. Diese Problemlagen führen schließlich zu einer Verfestigung der Lebenslage und können zum Herausfallen aus dem Erwerbssystem führen bzw. damit einher gehen. Der berufliche Aufstieg ist hierbei kein Teil der Orientierung des Normalbiographen. Im Vordergrund steht das Erwerben gekoppelt an den Konsum. Es lassen sich ebenso wie beim Karrieristen Statusansprüche feststellen, die vor allem mit Statussymbolen ausgedrückt werden und weniger über die eigene berufliche Position erfolgen. Der Status entsteht demnach nicht über die Art der Beschäftigung sondern über die Erwirtschaftung von Einkommen. Die Internalisierung der normativen Erwartung „arbeiten zu gehen“ ist beim Normalbiograph das dominante Muster und wird auch dementsprechend sanktioniert. Es findet nachdrücklich eine Abgrenzung vom „nicht-arbeiten-wollenden“ Arbeitslosen statt. Ausschließlich wenn es eine legitime Form des Nicht-Arbeitens wie den Rentenstatus gibt, ist es für den Normalbiographen ebenso wie für den Karrieristen akzeptabel nicht arbeiten zu gehen. Das Arbeiten formatiert den Alltag und legt die Tagesstruktur fest. Durch den Verlust der Arbeitsstelle entsteht eine Lücke, eine Leere, die nicht durch andere Aufgaben kompensiert werden kann. Der Normalbiograph weiß nicht, wie er während der Erwerbszeit (vor der Rente) ohne Erwerbsarbeit seine Zeit füllen soll, da er sich selbst die Aufgabe des Arbeitenden zuschreibt. Die Beschäftigung nach § 16e ermöglicht dem Normalbiograph dahingehend zum einen sein gewöhnliches Leben wieder aufzunehmen und zum anderen ein von anderen (z.B. der Herkunftsfamilie oder dem Jobcenter) unabhängiges Leben aufzubauen. Die eigenen Vorstellungen von Leben und Arbeiten können verwirklicht werden. Der Tag erhält seine Struktur zurück und es stellt sich eine Zufriedenheit mit der derzeitigen Situation ein. Es entstehen neue Gestaltungsräume für das zukünftige Leben, wie z.B. Eigentum zu erwerben oder eine eigene Familie zu gründen. Ebenso wie beim Karrieristen kann an vorherige Lebensvorstellungen angeknüpft werden; nur mit dem Unterschied, dass der Normalbiograph seine Lebensverhältnisse ändert und der Karrierist sich seinen Status quo erhält.

⁵⁵ Der Normalbiograph hat ebenso wie der Karrierist ein sehr konservatives Familienbild. Der Vater ist für die (finanzielle) Versorgung der Familie zuständig. Dadurch nimmt Erwerbsarbeit eine wesentliche Rolle in der Lebensgestaltung der Betroffenen ein, insbesondere forciert durch das soziale Umfeld.

In der Auswertung des Interviews mit Herrn GALATER (M12) findet sich eine entsprechende Ausprägung der Welt- und Lebensdeutung des Normalbiographen. Herr GALATER (M12) ist 58 Jahre alt und gelernter Maurer. Nach seiner Ausbildung arbeitete er ein halbes Jahr im Ausbildungsbetrieb weiter, verließ diesen aber, um bei den Ford Werken anzufangen. Über zwanzig Jahre war Herr GALATER (M12) bei Ford angestellt. Während dieser Zeit arbeitete er am Fließband und wurde später ins Lager versetzt. Durch die höhere Lohngruppe mobbten ihn die anderen Mitarbeiter der Abteilung. Der Druck war sehr hoch für Herrn GALATER (M12). Sein zur damaligen Zeit bestehendes Alkoholproblem verschlechterte sich und er zog sich immer mehr zurück. Nachdem eine Therapie scheiterte, stieg der Alkoholkonsum von Herrn GALATER (M12) weiter an, so dass die Firma auf das Problem aufmerksam wurde und er eine weitere Therapie, diesmal vom Unternehmen initiiert, machen musste. Er wurde ein weiteres Mal rückfällig. Daraufhin folgte seine Scheidung. Nach der Scheidung verlor Herr GALATER (M12) seinen Job sowie sein Haus und trank sich schließlich ins Koma. Einen Monat lag er im Koma bis er in eine Rehabilitationsklinik überwiesen wurde. Dort begann er zum einen seinen Körper wieder aufzubauen, zum anderen nahm er an einer Suchttherapie teil und stabilisierte sich langsam psychisch wie physisch. Mit Beendigung der Reha Maßnahme kam Herr GALATER (M12) ins betreute Wohnen. In dieser Zeit wurde er zeitberentet. Die Rente genoss Herr GALATER (M12) und machte Dinge „die ihm gut tun“. Hierzu zählten vor allem sportliche Aktivitäten, die er bereits während der Rehabilitationszeit angefangen hatte. Die Zeitrente von Herrn GALATER (M12) wurde mehrmals verlängert. Nach über drei Jahren lehnte die Versicherung einen weiteren Antrag auf Zeitrente ab und Herr GALATER (M12) musste Sozialhilfe beantragen. Zwar verklagte er weiterhin die Landesversicherungsanstalt, jedoch ohne Erfolg. In dieser Zeit erhielt Herr GALATER (M12) Hilfe von einem Ansprechpartner im Sozialamt, der ihm eine Arbeitsstelle über eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme vermittelte. Seitdem hat Herr GALATER (M12) bereits mehrere Arbeitsstellen im Rahmen von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen angenommen bis er die über § 16e geförderte Beschäftigung erhielt. Herr GALATER (M12) zog um und wagte einen Neuanfang. *„Ja. Danach habe ich wo ich vorher gewohnt hab alles abgebrochen und hier Neuanfang gestaltet.“*

Herr GALATER (M12) weist eine kontinuierliche, einfache Erwerbskarriere auf. Arbeiten gehört für ihn, wie der erste Interviewabschnitt verdeutlicht, entsprechend der Welt- und Lebensdeutung des Normalbiographen zum Leben dazu:

„Also angefangen wie ich hier gelandet bin, ist durch meine Scheidung. Und das hat Vorgeschichten und zwar habe ich bis 1994 bei der Ford gearbeitet und dann ist meine Scheidung eingereicht und dann habe ich aufgehört zu arbeiten. Einfach nicht mehr arbeiten gegangen, ich wollte auch da nicht mehr leben. Und dann habe ich extrem angefangen zu trinken“ (Interview GALATER (M12)).

Herr GALATER (M12) beginnt die Schilderung seiner Lebensgeschichte mit seiner Scheidung. In der Scheidung sieht er den Ursprung für seine jetzige Beschäftigung bei der Stadt und der fehlenden Chance eine Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt zu finden. Eine Erläuterung der Ereignisse vor der Scheidung handelt Herr GALATER (M12) im Rahmen von „Vorgeschichten“ schnell und kurz in folgender Aufzählung ab:

- bis 1994 bei der Ford gearbeitet
- ist meine Scheidung eingereicht
- aufgehört zu arbeiten
- extrem angefangen zu trinken.

Damit endet das erste Erzählsegment. Was und wo Herr GALATER (M12) bei Ford gearbeitet hat, wie es zur Scheidung kam, wie viel er getrunken hat bzw. inwiefern man von extrem sprechen kann, wird nicht expliziert. Mit dem Jahr 1994, das Herr GALATER (M12) ganz klar benennt, endet eine Phase seines Lebens. Verbunden mit der Scheidung durch seine damalige Frau hört Herr GALATER (M12) schlagartig zu arbeiten auf. Die Scheidung war nicht gewollt sondern „ist“ durch die Frau „eingereicht“ worden. Das „Ist“ im Gegensatz zu dem vergangenen „wurde“ beschreibt einen aktuellen Zustand und weist die noch immer bestehende oder prägende Präsenz des Ereignisses auf. Abrupt wird „einfach nicht mehr arbeiten gegangen“. „Nicht mehr“ betont, dass es eine Zeit der Regelmäßigkeit des Arbeiten-Gehens gab. Statt jedoch seine neue Freiheit zu genießen, wird das Nicht-mehr-Arbeiten damit begründet, dass Herr GALATER (M12) „da nicht mehr leben“ wollte. Das Arbeiten findet durch das Wort „da“ eine Verortung. Die räumliche Bezeichnung lässt Arbeiten und Leben zusammenfallen im Sinne „wo man arbeitet, da lebt man auch“. Arbeiten gehört also zum Leben dazu. Ein weiterer Aspekt tritt in die Verbindung von Scheidung, Nicht- Arbeiten und -Leben hinzu, das Trinken. „Und dann habe ich extrem angefangen zu trinken.“ Das Trinken im Sinne von Betrinken fällt zusammen mit Nicht-Leben, Scheidung und Nicht-Arbeiten. In der zeitlichen Betrachtung gab es also ein Trinken, das nicht als extrem empfunden wurde, sondern erst mit dem Nicht-Arbeiten, der Scheidung und dem Nicht-mehr-leben-wollen „angefangen“ hat. Ohne Leben, kein Arbeiten. Die Verschlechterung im Privaten führt dazu, dass Herr GALATER (M12) auch den Sinn, arbeiten zu gehen, nicht mehr sieht. Daraufhin fiel er mit einer Alkoholvergiftung ins Koma.

„Und dann habe ich so viel getrunken, dass ich einen Monat im Koma war. Und da war ich dann, von Leber bin ich dann nach Merzig überwiesen worden nach vier Wochen und dann (durch die Betreuung habe ich angefangen mich aufzubauen), wo Langzeit in Schein betreutes Wohnen gewesen. Und sind in dem betreuten Wohnen, bin ich zeitberentet worden, ne. Und die Zeitrente war zweimal verlängert geworden und letzte Zeitrente war dann auf Dauer und sechs Wochen später ist sie abgelehnt worden. Ja. Das war so“ (Interview GALATER (M12)).

Herr GALATER (M12) will zu dieser Zeit nicht mehr leben und trinkt sich schließlich ins Koma. Der persönliche Zustand des im Koma Seins ist der absolute Tiefpunkt in seinem Leben und weist gleichzeitig einen Wendepunkt auf. Die neue Einbindung in einen sozialen Kontext des passiven „Überwiesen-werdens“ und die Aufnahme in eine Betreuung führen dazu, dass Herr GALATER (M12) anfängt sich aufzubauen. „Aufbauen“ impliziert einen Prozess des Wiederherstellens aber auch etwas neu aufzubauen, also eines Neuanfangs. Dieser Prozess geht einher mit der Betreuung. Das Leben von Herrn GALATER (M12) ist in dieser Phase sehr passiv und fremdbestimmt. Ohne eigenes Zutun „ist (er) zeitberentet worden“. Eine zweimalige Verlängerung der Rente führte schließlich beim dritten Mal zu einer Ablehnung. Mit einem „Ja, das war so“ bestätigt Herr GALATER (M12) den Ablauf noch einmal. Man könnte den Satz auch weiterführen und sagen, „da kann man nichts ändern“. Herr GALATER (M12) ist in seiner Darstellung Opfer der Umstände. Die Phase des Wiederaufbaus und der Rente endet mit einer erneuten Fremdbestimmung. Die Fremdbestimmung ermöglicht Herrn GALATER (M12) sich zu erholen und seine Lebensfreude durch die Hilfe anderer wieder zurückzugewinnen. Erwerbsarbeit spielte in dieser Phase keine Rolle mehr. Ganz im Gegensatz zum Karrieristen, der seine Unabhängigkeit in den Vordergrund stellt, betont der Normalbiograph den Bedarf der externen Unterstützung. Die Abhängigkeit wird in dieser Lebensphase nicht als bedrohlich für die soziale Position angesehen. Erwerbsarbeit tritt in den Hintergrund.

Herr GALATER (M12) kommt schließlich mit dem Status des Rentners in einen legitimen Status des Nicht-Arbeitens, der angenommen wird. Solange es einen legitimen Status des Nicht-Arbeitens gibt, ist das Nicht-Arbeiten in keiner Weise verwerflich. Dies verändert sich jedoch mit dem Herausfallen von Herrn GALATER (M12) aus der Rente.

„Und dann bin ich anschließend zum Sozialamt gehen. Da war ich noch nie gewesen so lang wie ich gelebt hab. Und da bin ich dann zum Bruder Strauch und dann hab ich Sozialhilfe empfangen, ne. Und habe weiter die LVA (MB: Landesversicherungsanstalt) verklagt gehabt noch ein, zwei Jahr. Bis zum Entschluss, da wollt ich gar nicht wissen, wie ist das. Auf jeden Fall die zwei Jahre waren für mich Leerlauf, war nicht arbeitslos gewesen, konnt ja nicht, war Sozialhilfeempfänger gewesen, ne. Und dann bei der Stadt, dort arbeiten durft ich da auch nichts in der Hinsicht. Und dann hat da geheißen gehabt, als ich da Bescheid bekommen habe, ich kann, wo die Rente abgelehnt wurde offiziell, Widerspruch ist abgelehnt gewesen“ (Interview GALATER (M12)).

Es blieb Herrn GALATER (M12) nichts anderes übrig. Er musste zum Sozialamt gehen. Die Mischung im Satz zwischen musste/konnte oder wollte gehen oder bin gegangen zeigt bereits den Widerspruch den Herrn GALATER (M12) mit dem Gang zum Sozialamt verband. „Anschließend“ an nichts mehr haben, geht er bzw. muss er zum Sozialamt gehen. Mit der Aussage „da war ich noch nie gewesen“ entsteht erst einmal keine positive oder negative Bewertung des Sozialamtes. Es

handelt sich vielmehr um eine reine Feststellung. Zeit seines Lebens hatte Herr GALATER (M12) nie staatliche Unterstützung vom Sozialamt erhalten. Die Aussage „*So lang wie ich gelebt hab.*“ bezieht sich dabei auf einen abgeschlossenen Zeitraum, den Herr GALATER (M12) hinter sich gelassen hat. Jetzt sieht sein Leben anders aus bzw. er lebt es anders. Trotz, dass das zum Sozialamt gehen eine gewisse Überwindung für Herrn GALATER (M12) darstellt, scheint es als wenn ein erneuter Halt über die institutionelle Einbindung entstanden sei. Jemand war wieder für ihn zuständig. „*Bruder Strauch*“, den er namentlich benennt, stellt eine Bezugsperson dar. Bruder betitelt eine familiäre Bindung zu Herrn Strauch. Es zeigt sich hierbei, wie wichtig Herrn GALATER (M12) soziale Bindungen sind. Sie geben ihm einen Halt, den er mit dem Verlust der Ehefrau verloren hatte. Die soziale Integration ist in diesem Fall sehr stark an eine Fremdbestimmung geknüpft, die jedoch die Probleme von Herrn GALATER (M12) bearbeitbar macht. Auch hier sehen wir eine Abgrenzung vom Karrieristen, der die Abhängigkeit vom Jobcenter erst einmal als eine Bedrohung für die eigene Lebensgestaltung empfindet.

Herr GALATER (M12) empfing in diesem Lebensabschnitt nun also Sozialhilfe. Zu dieser Zeit besaß er noch die Hoffnung durch die Klage gegen die LVA (Landesversicherungsanstalt) den Rentenstatus zurück zu gewinnen. Die ungenaue Zeitangabe von „*Noch ein, zwei Jahre*“ zeigt bereits, dass Herr GALATER (M12) nach einer Weile nicht mehr an die Rentenbewilligung glaubte. Dies bestätigt sich im nächsten Satz. Herr GALATER (M12) wollte nicht wissen, ob seine Klage durchkommt oder nicht. Es bestand also eine starke Befürchtung, dass sein Antrag erneut abgelehnt wird. Die Rente wäre für Herrn GALATER (M12) eine Möglichkeit gewesen aus der Sozialhilfe auszusteigen. Der technische Begriff des Leerlaufs, den Herr GALATER (M12) in seiner Erzählung benutzt, bestätigt sein Problem „in der Luft zu hängen“ und nicht zu wissen wie es weiter geht. Er konnte seiner Einschätzung nach weder vor noch zurück, noch konnte er durch Bemühung etwas ändern. Nimmt man die metaphorische Darstellung einer Gangschaltung im Auto, dann bedeutet der Leerlauf, dass trotz Gas geben, sich das Auto nicht bewegt. Alle Mühen sind somit umsonst. Zudem ist der Status des Sozialhilfeempfängers nicht einfach für Herrn GALATER (M12), da er laut eigenen Angaben nicht mal mehr für das Arbeiten gut genug war. Ihm wurde das Arbeiten regelrecht aberkannt. Auch bei der Stadt, bei der er später über 16 angestellt wurde und zuvor einen Zusatzjob übernommen hatte, bestand keine Beschäftigungsmöglichkeit. Der Statusabstieg wird schließlich realisiert. Nicht mal arbeitslos war er sondern Sozialhilfeempfänger. Selbst der Status des Arbeitslosen ist immer noch besser als Sozialhilfeempfänger zu sein. Hier tritt die Bedeutung von Arbeit in den Vordergrund. Herr GALATER (M12) lehnt nicht die institutionelle Einbindung ab, jedoch den selbst definierten Status als nichts zu gebrauchender Sozialhilfeempfänger, der mit dieser Einbindung einher geht. Außerhalb eines legitimen Status des Nicht-Arbeitens ist das Nicht-Arbeiten ein sozialer Abstieg und führt innerhalb der Welt- und Lebensdeutung des

Normalbiographen zu einem selbstauferlegten Pflichtgefühl des Arbeitengehens. Es entsteht ein selbstauferlegter, normativer Druck.

Sobald an das Bild des Erwerbens jedoch wieder angeknüpft werden kann, sind für den Normalbiographen entgegen des Nice-to Have Workers neue Zukunftsperspektiven zu beobachten. Dies zeigt die Darstellung des weiteren Verlaufs von GALATER (M12)s Lebensgeschichte:

„GALATER (M12): Und da hat bei mein Bruder Strauch, bin bei der BIM ((MB: undeutliche Ausdrucksweise, die beim Gespräch über den Jahresvertrag sich in eine deutliche Ausdrucksweise verändert)) und dann habe ich einen Jahresvertrag bekommen. Und dann war ich ein Jahr bei der Stadthalle, hier als Hausmeister tätig, Gehilfe und so alles. Und da das Jahr vorbei war, da konnt ich wieder stempeln gehen. Und nach einen halben Jahr wieder Ende im Gelände, hab ich nichts mehr. Na? Und dann hab ich, haben Sie mir versprochen, mal gucken, dass man, irgendwie was sich ergibt und so. Dann habe ich, hab ich erst stempeln, wo ich noch am Ball blieb und dann hab ich en Ein Euro Job bekommen. Dann war ich ein bisschen etwas über 15 Monate bei der Förderbergmühle, dann Stadt ein Mal und dann hat dann geheißen, so (a mor) Maßnahmen in (Ansch a rit) mal gemacht und äh da war ich mal beim Arbeitsamt mal, und da hab ich mal beworben für eine andere Stelle, das ist klar bei Hartz IV und da hat es geheißen gehabt, ich krieg einen zwei Jahres Vertrag und bis der zwei Jahresvertrag angefangen hat, die drei Wochen hab ich noch zur BIM müssen gehen, so da 50+ machen. Obwohl ich einen Vertrag hatte. Der Arbeit, der Vermittler wollte das so. Ja und so bin ich hier in Merzig gelandet. Und so bin ich jetzt hier.

Int: Seitdem sind Sie jetzt hier.

GALATER (M12): Ja. Danach hab ich wo ich vorher gewohnt hab alles abgebrochen und hier Neuanfang gestaltet.

(...)

Int: Was würde sich denn für Sie verändern, wenn der Vertrag auf Dauer gestellt werden würde.

GALATER (M12): Ja das wär für mich. Wie ein großer Stein vom Herzen runter fällt, wenn der von Dauer wär. Und dann könnt ich auch irgendwie noch ein bisschen mein Umfeld verändern, sag ma mal, vielleicht wo ich heut Mietwohnen, nemme da wohn, vielleicht irgendwo anders, so Kaufmiet, so mal irgendwie ein bisschen mehr auf die eigene Beine noch zu stellen. Das, man weiß man hat einen Arbeitsplatz, man weiß, das Geld ist da, das kann ich sparen, das kann ich ausgeben. Man kann besser in die Zukunft planen. Das ist mein, mein.“

Bruder Strauch ermöglichte Herrn GALATER (M12) einen Ein-Jahresvertrag bei der BIM (einem Beschäftigungsunternehmen, das speziell Langzeitarbeitslose fördert). Entgegen der Erzählung über Ford benennt Herr GALATER (M12) nun seine Tätigkeit; Jedoch wertet er diese im Laufe des Satzes ab. Erst spricht er

davon als „Hausmeister tätig“ gewesen zu sein, danach ergänzt er diese berufliche Stellung durch „Gehilfe und so alles“. Er erzählt wenig über das Arbeiten selber und subsummiert seine Tätigkeiten unter „und so alles“. Nicht die Art der Tätigkeit steht hierbei im Zentrum der Erzählung, sondern das tätig sein an sich. Immerhin „konnte“ Herr GALATER (M12) danach „wieder stempeln gehen“ also Arbeitslosengeld empfangen und war nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen. Die Statusunterschiede zwischen Sozialhilfe und Arbeitslosigkeit werden insbesondere in diesem Abschnitt deutlich. Die Ansprache als arbeitsfähige Person wird an den Selbstwert gekoppelt. So ist der Status des Arbeitslosen nach einem halben Jahr wieder vorbei und Herr GALATER (M12) hat in seiner Wahrnehmung erneut „nichts mehr“. Nichts mehr haben fällt somit mit dem Status des Sozialhilfeempfängers zusammen. Erst durch die Markierung als arbeitsfähige Person wird Herr GALATER (M12) als Person wahrgenommen und verschwindet nicht in das Nichts der damaligen Sozialhilfe; in eine Randposition. Zuvor führte der Eintritt ins Erwerbsleben als Hausmeistergehilfe dazu, dass Herr GALATER (M12) wieder aktiv wurde, was sich u.a. in einer aktiven Formulierung wiederfindet - „und dann hab ich“. Dabei verlässt er sich weiterhin auf Andere, gekoppelt an eine neu entfaltete Eigeninitiative. Der Beginn dieser Phase wird durch ein Versprechen markiert. Wer ihm etwas versprach bleibt unbekannt. Es kann nur vermuten werden, dass es sich um seinen damaligen Arbeitsvermittler handelte. Es könnte aber auch die Stadt als ehemaliger Arbeitgeber gewesen sein. Das Versprechen selbst wird nicht erläutert, sondern führt in ein unspezifisches „mal gucken, dass man, irgendwie, was sich ergibt und so“. Anstelle des von Herrn GALATER (M12) angepriesenen Versprechens steht eher eine unpräzise Aussage, die für ihn das Versprechen verkörpert, dass man sich um seine Situation kümmert. Hier wird die Diskrepanz von institutioneller Einbindung und der Statuszuschreibung des Sozialhilfeempfängers erkennbar. Auf der einen Seite steht die Bearbeitung der persönlichen Problemlage, auf der anderen Seite findet eine negative Zuschreibung im Rahmen des Sozialhilfeempfängers auf den Selbstwert der Person statt. Das Versprechen führt zumindest dazu, dass Herr GALATER (M12) an einer Sache, die nicht näher erläutert wird, dranblieb („wo ich noch am Ball blieb und dann“). Am Ball bleiben beschreibt, sich aktiv um eine Sache zu bemühen, nicht aufzugeben und für etwas zu kämpfen. Durch die Erzählung wird eine neue gewonnene Aktivität von Herrn GALATER (M12) deutlich, die im Gegensatz zu seiner vorherigen Fremdbestimmtheit während der Aufbau- und Rentenphase steht. Das Resultat findet sich in einer Beschäftigung über einen Zusatzjob wider; ausgedrückt in einer Erfolgsgeschichte. Der Einsatz hat sich gelohnt. Im Anschluss an den Zusatzjob geht die Karriere von Herrn GALATER (M12) in eine Maßnahmenkarriere über. Er arbeitete mal dies, mal jenes, so wie er es angeboten bekam. In die Reihe verschiedener Maßnahmen, die Herr GALATER (M12) durchlief und durch die er beschäftigt wurde, reiht er auch den Gang zum Jobcenter sowie die Bewerbungen bei Arbeitgebern ein. Die Begründung, warum er Bewerbungen schrieb, beschreibt Herr GALATER (M12) damit, dass dies bei Hartz IV ganz „klar“ sei. Das heißt, im Rahmen von Hartz IV war es eine

Bedingung sich zu bewerben, der er als Leistungsempfänger nachkam. Eine Chance über die Bewerbung eine Anstellung zu finden, kann aus der Aussage nicht abgelesen werden. In diesem Fall finden wir eine typische Form der Fokussierung auf das staatliche Hilfesystem, die auch beim Nice-to-Have Worker dominant ist. Die Pflichten, die mit der Hilfsbedürftigkeit einher gehen, werden akzeptiert und angenommen, auch wenn das erwartete Resultat aus der persönlichen Perspektive gesehen gegen Null strebt. Herr GALATER (M12) sah dementsprechend keine Ambitionen den Arbeitslosigkeitszustand zu verlassen, außer über die Unterbrechung in der Teilnahme an Beschäftigungsprojekten oder an sonstigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Er spricht z.B. nicht von den Mühen der Arbeitssuche oder inwiefern es frustrierend sein kann, keine Arbeitsstelle zu finden. Ziel ist nur, eine weitere Beschäftigung zu erhalten, im Arbeitsleben in irgendeiner Form, wenn auch über eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme integriert zu bleiben bzw. seinen Beitrag zu leisten. Interessant ist die Veränderung der Erzählperspektive in Bezug auf die Arbeitsbedeutung durch den Zweijahresvertrag der 16e Beschäftigung, die wir beim Nice-to-Have Worker nicht finden. Hatte Herr GALATER (M12) die Maßnahmen zuvor noch hingenommen und bedingungslos absolviert, findet er es mit der Zusage seiner neuen geförderten Arbeitsstelle als nicht gerechtfertigt noch eine weitere Qualifizierungsmaßnahme zu besuchen. Die Pflicht wird zur ungerecht empfundenen Mühe. *„So da 50+ machen“*. In diesem Sinne löst der Vertrag ihn aus einer Spirale der Arbeitslosigkeit und dem Maßnahmenkarussell heraus. Die Fremdbestimmung wird zum ersten Mal zur Last. *„Der Vermittler wollte das so“*, ich aber nicht, so könnte der Satz fortgeführt werden. Er schließt den Erzählabschnitt mit der Aussage *„Ja und so bin ich hier in Merzig gelandet. Und so bin ich jetzt hier.“* Mit der Vertragslage entsteht nicht nur eine neue Form der Selbstbestimmung, sondern findet ebenso eine räumliche Verortung statt. Herr GALATER (M12) ist angekommen und hat sein Ziel erreicht, ausgedrückt im Verb des „Landens“, beispielsweise wie ein Flugzeug nach Abschluss einer Reise. Herr GALATER (M12) ist *„jetzt hier“*. Gegenüber dem Ein Jahres Vertrag, nimmt der zwei Jahres Vertrag eine neue Wertigkeit ein. Auf die Betonung seiner eigenen Worte durch den Interviewer *„seit dem sind Sie jetzt hier“* antwortet Herr GALATER (M12) *„Ja, danach habe ich, wo ich vorher gewohnt hab, alles abgebrochen und hier Neuanfang gestaltet.“* Die durchweg passive Haltung des über sich ergehen lassen, die Herr GALATER (M12) nur kurz nach dem Jahresvertrag bei den Stadtwerken etwas zurückstellte, wird nun mit dem neuen Vertrag aufgehoben. Herr GALATER (M12) hat seinen *„Neuanfang gestaltet“*. Gestalten impliziert einen kreativen und aktiven Prozess. Dafür bricht Herr GALATER (M12) mit der Vergangenheit und lässt diese hinter sich. Durch die 16e Beschäftigung, die ebenso wie bei einer Anstellung auf dem regulären Arbeitsmarkt mit einem Vertrag besiegelt wird, hat er die Möglichkeit neu anzufangen und sein Leben wieder in die Hand zu nehmen. Erwerbsarbeit fördert dahingehend die Freiheit der eigenen Lebensgestaltung, ohne diese wird im passiven Hilfebezug verweilt.

Deutlich wird die Bedeutung der 16e-Beschäftigung für Herrn GALATER (M12) mit der Frage, was sich denn ändere, wenn der Vertrag auf Dauer gestellt wäre. Herr GALATER (M12) antwortet daraufhin, dass ihm ein Stein vom Herzen fallen würde, da der Druck der Arbeitssuche wegfiel. Entgegen der vorherigen Darstellung wird die Arbeitssuche nun zur Belastung. Der Drang arbeiten gehen zu müssen, um als Mitglied wahrgenommen zu werden, stellt mit der neu gewonnen Beschäftigung und den daraus abzuleitenden Chancen eine nachdrückliche Herausforderung dar. Herr GALATER (M12) hätte mit einem Festvertrag die Möglichkeit, an sein früheres Leben bzw. an die Vorstellung eines normalen Lebens wieder anzuknüpfen. So betont er über die Aussage des noch nie Miete-zahlen-müssens und die Darstellung in einem vorherigen Erzählabschnitt über den Verlustes des eigenen Haus im Sinne des Zeichens eines normalen Lebensverlaufs, die Abstiegsbedeutung des Arbeitsverlustes und die Bedeutung der jetzigen Beschäftigung. Bei einem dauerhaften Beschäftigungsverhältnis könnte er sich demnach wieder vorstellen, eine Wohnung zu kaufen, was impliziert, den zuvor beschriebenen Normalzustand wiederherzustellen. Eine dauerhafte Arbeitsstelle bedingt für Herrn GALATER (M12), nicht nur selbstständig zu sein, sondern auch in die Zukunft planen zu können. Im Gegensatz zur Beschreibung des Sozialhilfebezugs durch die Worte „*Das ist nicht mein Ding*“, so spricht er nun von der 16e Beschäftigung von „*Das ist mein, mein.*“ In dieser Art und Weise stellt sich Herr GALATER (M12) sein Leben vor. Wie es aber weitergehen könnte, wenn der Vertrag nicht verlängert wird, hierüber besitzt Herr GALATER (M12) noch keine konkrete Vorstellung, da die Aussichten auf eine Arbeitsstelle auf dem regulären Arbeitsmarkt in der eigenen Wahrnehmung sehr gering sind. Durch andere staatlich geförderten Beschäftigungsverhältnisse wie zum Beispiel den Zusatzjob hatte Herr GALATER (M12) zwar immer mal wieder kurze Phasen der Beschäftigung, eine Perspektive ließ sich daraus jedoch nicht ableiten. Die Abhängigkeit vom staatlichen Hilfesystem blieb weiterhin bestehen. Trotz dass die 16e Beschäftigung ebenso staatlich subventioniert wird, bedingt der Arbeitsvertrag eine Loslösung der Betroffenen von staatlichen Forderungen. Die 16e Beschäftigung ermöglicht Herrn GALATER (M12) deshalb an frühere Lebensbedingungen anzuschließen. Neue Perspektiven entwickeln sich und könnten über eine dauerhafte Beschäftigung ausgebaut und realisiert werden. Dadurch hätte Herr GALATER (M12) in ein für ihn „normales“ Leben zurückgefunden. Mit der 16e Beschäftigung entsteht ein harmonisches Verhältnis zwischen allgemeinen Wertvorstellungen in Bezug auf Erwerbsarbeit und der Verwirklichung dieser Wertvorstellungen. Ein Problem stellt die noch bestehende Befristung des Arbeitsverhältnisses dar. Die Beschäftigung an sich beinhaltet für die Betroffenen nichtsdestotrotz sich zur arbeitenden Bevölkerung zu zählen und dadurch die Fremdbestimmung aufgeben zu können. Das bedeutet, dass über die 16e Beschäftigung die Problemlage der Betroffenen im Rahmen der Welt- und Lebensdeutung des Normalbiographen aufgegriffen werden, was in diesem Fall den sozialintegrativen Moment des Beschäftigungszuschusses abbildet.

Um den Zusammenhang zwischen Privat- und Arbeitsleben innerhalb des Typus des Normalbiographen zu verdeutlichen werden zwei weitere Interviewausschnitte aus dem Interview mit Herrn MOMUS (M14) präsentiert. Hierdurch ist die Überführung der neuen Lebensziele in Bezug zur geförderten Beschäftigung nochmals prägnanter darstellbar. Herr MOMUS (M14) ist 1960 (49 Jahre) in einer kleinen Stadt geboren und in einer großen Familie mit acht Kindern aufgewachsen. Schon früh begann er auf dem Bau zusammen mit seinem Vater und den Geschwistern zu arbeiten. Herr MOMUS (M14) hat keinen Schulabschluss und keine berufliche Ausbildung. Er war nach der Schule weiterhin als Hilfsarbeiter auf dem Bau angestellt. Über mehrere Jahre blieb Herr MOMUS (M14) bei der gleichen Firma und wurde währenddessen zum Maschinenführer befördert. Nachdem die Firma aufgrund eines Konkurs schließen musste, arbeitete Herr MOMUS (M14) bei mehreren anderen Firmen aus dem Baugewerbe. 1982 heiratete er. Mit der Scheidung nach nur 1,5 Jahren Ehe und verbunden mit einer Arbeitslosigkeitsphase steigerte sich der Alkoholkonsum von Herrn MOMUS (M14). Aus seiner Ehe entstammte ein Sohn, zu dem er jedoch keinen Kontakt mehr hat. Die im Anschluss an die Scheidung angenommenen Arbeitsverhältnisse waren jedes Mal aufgrund des Alkoholkonsums von Herrn MOMUS (M14) nur von kurzer Dauer, d.h. zwischen drei und neun Monate lang, bis er aus dem Erwerbsleben ganz ausschied. Herr MOMUS (M14) bekam aus eigenen Angaben eine Zeit lang keine staatlichen Sozialleistungen mehr und war aus dem Arbeitsgeschehen ausgestiegen. Was Herr MOMUS (M14) in dieser Zeit durchlebte, ob er obdachlos war oder bei Freunden gelebt hat, erzählt Herr MOMUS (M14) nicht. In den 90ern erhielt Herr MOMUS (M14) schließlich eine Beschäftigung bei der Stadt Merzig. Wie er zu der Beschäftigung genau kam und welche Art von Beschäftigung also ob es sich auch um eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme handelte, expliziert Herr MOMUS (M14) nicht. Die Tätigkeit umfasste den Bereich der Stadtreinigung, wozu auch das Säubern von Friedhöfen zählte. Mit der Beschäftigung bei der Stadt begann Herr MOMUS (M14) zusätzlich sich ehrenamtlich zu engagieren. Neun Jahre arbeitete er ehrenamtlich bei der Stadt Merzig als Tierpfleger, indem er seinem Onkel, der Tierparkbesitzer ist, in dieser Zeit aushalf. Im Jahre 2000/2001 begann Herr MOMUS (M14) zum ersten Mal eine Alkoholtherapie. Unterstützung erhielt er von einer Angestellten der Stadt Merzig, die ihn ermutigte eine Entziehung durchzuführen. Zudem drohte ihm laut eigenen Angaben die Stadt, dass er bei weiterem Alkoholkonsum nicht mehr dort arbeiten dürfe. Insgesamt durchläuft Herr MOMUS (M14) zwei Entgiftungen und macht nach der zweiten Entgiftung eine Langzeittherapie von fünf Monaten. Den Langzeittherapieplatz bekam Herr MOMUS (M14) über einen Professor der Entzugsklinik. Seitdem ist Herr MOMUS (M14) trocken. Im Anschluss arbeitete er insgesamt sechs Jahre als Zusatzjobber für 1,50 Euro bei der Stadt Merzig bis er einen Arbeitsvertrag im Rahmen der über § 16e geförderte Beschäftigung erhielt. In dieser Zeit lernte Herr MOMUS (M14) seine neue Lebenspartnerin kennen, die er schließlich heiratete. Mit der Arbeit ist Herr MOMUS (M14) sehr zufrieden, sie macht ihm Spaß und er

versteht sich gut mit Kollegen und Vorgesetzten. Dabei baut er sich eine neue Perspektive und Lebensentwürfe auf, wie der folgende Interviewauszug zeigt:

„Ich bin ja schon froh, dass ich den Alkohol besiegt habe und das war lange ein Kampf. Ich haben besiegt, na. Gott sei Dank. Ich habe ihn geschafft. Mittlerweile bin ich auch wieder verheiratet. Bin wieder verheiratet seit vorherigem Jahr. Ja ich hatte jetzt am 30. Juni hatte ich Hochzeitstag gehabt. (Gratuliere gut) Habe ich nochmal eine Frau gefunden. Mit der war ich jetzt knapp 5 Jahre zusammen und jetzt haben wir geheiratet. Ja mmh. Ich habe jetzt nochmal alles, was mir früher gefehlt hat, habe ich jetzt alles, ich habe eine Familie habe ich nochmal. (...) Ja ich hab es gut geschafft. Das sagen Sie aber alle, ja. Das ist ein ganz anderes Leben. Man kommt heim, kein dicker Kopf, es macht Spaß, ne. Und ich weiß auch für was ich schaffen geh. Ne für was ich geh. Das habe ich früher nicht mehr gewusst, früher war mir alles egal, ne. Da mal ein bisschen geschafft, da mal ein bisschen getrunken, ja man macht das nicht mehr. Ich habe viele Jahre von meiner Rente verschenkt, das seh ich selber ein, da war ich selber Schuld. Da kann ich kein Arbeitsamt dafür bestrafen, gar nichts. Das war meine Schuld. Und deswegen dafür kann man keinen anderen Mensch dafür strafen, dafür muss ich grad stehen. Daher möchte ich gucken, dass ich wenigstens mit meiner Krankheit immer noch neun, zehn Jahre arbeiten kann, dass ich wenigstens ein bisschen was habe“ (Interview MOMUS (M14)).

Herr MOMUS (M14) ist Stolz und froh, dass er vom Alkohol losgekommen und den Entzug geschafft hat. Mit der Überwindung des Alkohols, den Sieg über den inneren Kampf und mit der Beschäftigung bei der Stadt (zuerst im Rahmen vom Zusatzjob), verändert sich auch die private Situation von Herrn MOMUS (M14). Mittlerweile ist er wieder verheiratet und hat „*nochmal eine Frau gefunden*“. Die Vorstellung, die er in jüngeren Jahren nicht verwirklichen konnte verbunden mit der Ehe, die in die Brüche ging, kann nun gelebt werden. Herr MOMUS (M14) hat eine Arbeitsstelle, Frau und Familie. „*Ja mmh. Ich habe jetzt nochmal alles, was mir früher gefehlt hat, habe ich jetzt alles, ich habe eine Familie nochmal. (...) Ja ich habe es gut geschafft.*“ Hinzu kommt die Anerkennung durch das soziale Umfeld. Herr MOMUS (M14) wird in seinem Lebensentwurf bestätigt. Dennoch ist es keine einseitige Rückkehr ins alte Leben, sondern Herr MOMUS (M14) erarbeitet (schafft) sich ein „*ganz anderes Leben*“. Das Arbeiten selbst bekommt durch diese Veränderung eine neue Bedeutung. Er weiß wieder für was er arbeiten gehe. Dies ist typisch für die Welt- und Lebensdeutung des Normalbiographen. Nicht das Arbeiten selbst gibt dem Leben eine Bedeutung, sondern dadurch, dass das Leben einen Sinn hat, in diesem Fall repräsentiert über die neu gewonnene Familie, macht das Arbeitengehen selbst wieder Sinn. Das Arbeiten ist somit ein weiterer Schritt zurück in die Vorstellung eines guten Lebens („*Ich habe es gut geschafft*“). Darin wird er von seinem sozialen Umfeld bestätigt.

Herrn MOMUS (M14) sieht die Schuld für seine Situation in seinem eigenen Handeln. Dieser Selbstbezug führt dazu, dass keine Ansprüche an die staatlichen Institutionen in diesem Fall repräsentiert durch das Jobcenters gestellt werden. Andererseits kann er ohne staatliche Unterstützung sein Normalbild nicht aufrecht erhalten. Dieses Spannungsverhältnis zwischen Abhängigkeit und Freiheit löst Herr MOMUS (M14) durch seine Aufopferung für seinen Job auf. Trotz schweren gesundheitlichen Problemen geht er Arbeiten. Ziel bleibt der Aufbau einer Normalbiographie mit dem Übergang in die Rente. Um diesen Übergang in einer angemessenen Weise zu vollziehen, möchte Herr MOMUS (M14) noch neun, zehn Jahre arbeiten, so dass ihm die Erwerbsarbeitszeit an seine Rente angerechnet wird. Seine Arbeitsorientierung bindet sich hierbei an die institutionelle Anerkennung seiner Leistung durch den dadurch zu erwerbenden Rentenanspruch. Die Chance der 16e Beschäftigung erstreckt sich über zwei Aspekte, zum einen an eine Normalvorstellung anzuknüpfen, zum anderen über diese Anknüpfung wieder an den Institutionen teilzunehmen und Forderungen stellen zu können. Der persönliche Beitrag entfaltet über die Arbeitsleistung wird wertgeschätzt und führt zur sozialen Teilhabe. Inwieweit die 16e Beschäftigung eine solche Anknüpfung an eine Normalvorstellung und den Aufbau neuer Lebensentwürfe unterstützt zeigt der nächste Interviewabschnitt:

„Also für mich bedeutet das sehr viel. Vor allen Dingen mein Einkommen stimmt vor allen Dingen mal wieder, ne. Man kann sich mal ein bisschen was leisten. Bei dem Hartz IV war das ja unmöglich, da musst man wirklich allen Cent umdrehen, ne. Auf alle Fälle kann ich mal ein bisschen was leisten. Das ist schon mal, macht schon mal viel aus, ne. Ja und dann wie gesagt. Man kann dem Enkelchen mal was gönnen. Wir haben ja noch ein Enkelchen, ne. Von meiner Frau ihrem Sohn und die braucht ihn ja auch ein bisschen. Weil der Sohn ist noch jung. Und dann han ich gesagt und früher konnt ich das nicht bei Hartz IV. So kann ich den all mal unter die Arme greifen. Der hat mit 19 geheiratet. Und das Engelchen, der Kleine und da der wird jetzt drei. Und dann wenn ich dann Abend heim komme via der Woche, da hat er mich, also frägt immer sei Mutter und per Zufall habe ich mal jetzt die Tag mitgekriegt. Ich habe gesagt, ich habe deine Mutter geheiratet, ich habe euch alle mitgeheiratet. Ich bin doch euer Stiefpap, wenn ihr was braucht, dann könnt ihr doch bei mich kommen. Ihr braucht nicht immer heimlich die Mutter oder anrufen. Weil da habe ich mich irgendwie so ein bisschen hintergangen gefühlt und dann so. Und das hab ich mal, das hab ich mal (auf die Dauer ein bisschen auf die Reihe klären). Ich habe gesagt, wenn ihr was braucht, ich bin für euch auch da. (...). Ich bin ja ein guter Mensch, ich geb gerne. Wenn ich wirklich weiß, es fehlt irgendwo, dann helf ich. Ich weiß ja wie das bei uns früher war. Wir waren auch arm, auch acht Kinder. Wir hatten ja auch nichts, ne“ (Interview MOMUS (M14)).

Herr MOMUS (M14) betont, dass ihm die Beschäftigung viel bedeutet. Vor allem hat Herr MOMUS (M14) wieder ein richtiges Einkommen, mit dem er auch seine Rolle als Familienvater einnehmen kann. Er kann die Familie finanziell

unterstützen. Hier kommt Herrn MOMUS (M14)s Verständnis eines Familienvaters ins Spiel. Ohne seine Beschäftigung, alleine über die staatlichen Sozialleistungen finanziert, kann er seiner Vorstellung über die Verantwortung des Vaters nicht nachkommen. Für Herrn MOMUS (M14) steht fest, ein Vater übernimmt die Verantwortung für die Familie und schaut, dass die Familie ernährt ist. Sich gegenseitig helfen nimmt Herr MOMUS (M14) als ein Teil seiner eigenen Familiengeschichte auf. Wenn man nichts hat, muss man sich in der Familie unterstützen. Mit der Beschäftigung kann Herr MOMUS (M14) sein Familienbild reproduzieren. Hier finden wir Parallelen zum Karrieristen, der ebenfalls an das Arbeiten andere Rollenerwartungen knüpft. Wobei es beim Karrieristen vor allem um die eigene Statusposition geht und beim Normalbiograph eher um die Aufrechterhaltung einer Normalvorstellung. Eine Zeitungsanzeige nach dem Vorbild der Welt- und Lebensdeutung des Normalbiographen könnte dementsprechend lauten: „Suche Hilfe, um ein neues Leben nach alten Vorstellungen aufzubauen. Hatte ein paar Probleme, die ich wieder in den Griff bekommen habe. Möchte deshalb auch wieder arbeiten. Über Rückmeldungen freue ich mich.“ Die Erwerbsarbeit stellt hierbei nur einen Aspekt des sozialen Lebens dar, wenn auch kein unwesentlicher. Die Vorstellung über eine Normalbiographie kann somit durch die 16e Beschäftigung fortgeschrieben werden. Die lebenspraktischen Problemlage der Betroffenen, nämlich keine reguläre Beschäftigung zu finden und dadurch die eigenen Vorstellungen trotz neu gewonnener Lebensentwürfe nicht verwirklichen zu können, wird wahrgenommen und bearbeitet. Dadurch entsteht eine Bindung an sozial definierten Anforderungen, die im Falle von Herrn MOMUS (M14) sich in einer selbst dargestellten Aufopferung (trotz Krankheit und Scherzen noch arbeiten zu gehen) widerspiegeln. Dies ist ein wesentlicher, integrativer Moment der 16e Beschäftigung, indem Welt- und Lebensdeutungen über die neu gewonnene Lebensqualität geprägt und die Vorstellungen des „richtigen“ Lebens verwirklicht werden.

7.2.4 Die Gebrauchten

Die Gebrauchten sehen im Arbeitengehen ihren Lebenssinn. Im Gegensatz zum Karrieristen steht nicht die (hierarchische) Statusposition im Vordergrund, sondern die Definition von anderen als eine nützliche Person, die einen sinnvollen Beitrag zum Allgemeinwohl liefert. Das Stichwort heißt: „Noch gebraucht werden“. Wir haben es bei dieser Form der Welt- und Lebensdeutung vor allem mit Frauen zu tun. Während bei der Welt- und Lebensdeutung des Normalbiographen und des Karrieristen hauptsächlich Männer vertreten sind, die Erwerbsarbeit mit ihrer Rolle als Mann verbinden, finden wir bei den Frauen den Sinn ihrer Erwerbsarbeit im Allgemeinwohl. Die eigene Stellung definiert sich aus der eigenen Leistung für sich und für andere. Arbeitengehen bedeutet in die Gesellschaft integriert zu sein und am Leben teilzunehmen, indem die eigenen vier Wände verlassen werden, um

im ‚Draußen‘ etwas zu leisten. Die Art der Arbeit betrifft die eigene Existenz, durch die der Wert des Lebens bestimmt wird. Es werden Arbeitstätigkeiten angestrebt, die mit den eigenen Fähigkeiten und Berufsvorstellungen einer sinnvollen Beschäftigung korrelieren. In diesem Zusammenhang kann man auch vom tätigen Leben sprechen. Das Arbeiten muss Spaß machen und zum formulierten Lebensentwurf passen. Arbeiten um jeden Preis ist somit kein Teil der Orientierung der Gebrauchten. Der Verdienst ist eher nachrangig und trotzdem nicht ganz unbedeutend, da Erwerbsarbeit neue Möglichkeiten zur eigenen Lebensgestaltung bereithält. Arbeiten im Sinne eines reinen Selbstzwecks ist deshalb auch bei diesem Typ nicht gegeben. Inwieweit eine ausreichende finanzielle Grundlage die Orientierung in Richtung Arbeiten als Selbstzweck verändert, kann nicht beantwortet werden. Da aber die Anerkennung der eigenen Leistung immer noch an monetäre Bezahlung gebunden ist, scheint die Wahrscheinlichkeit einer solchen Orientierungsveränderung eher gering. Arbeitslosigkeit, also das Fehlen von Erwerbsarbeit, beeinflusst das Wohlbefinden negativ, wohingegen Arbeitengehen Zufriedenheit hervorbringt. Ohne Arbeitsstelle geht die Energie für andere Lebenszusammenhänge verloren, wodurch das Gefühl des Ausschlusses entsteht. Dieses Gefühl drückt sich in der Definition des „für andere nutzlos seins“ aus. Hier passt wohl noch am ehesten die Beschreibung der „Überflüssigen“ nach Bude, wobei die wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen nicht die Ausgrenzung forcieren, sondern durch arbeitsmarktpolitische Beschäftigungsprojekte eher auflösen (Bude 2006). Die 16e Beschäftigung trägt hierzu bei. Sie wirkt wie Medizin, indem sie ermöglicht in einem Arbeitsbereich eingesetzt zu werden, der den eigenen Fähigkeiten entspricht und/ oder dem Leben wieder Sinn in Form von Gebraucht werden gibt. Es besteht nicht mehr das Gefühl, abgeschrieben zu sein, sondern noch etwas leisten zu können. Der Aufgabenbereich macht Spaß. Zudem passt die Beschäftigung zur Lebenssituation der Betroffenen und bietet beispielsweise die Chance, den Beruf mit der Kindererziehung oder der Pflege des Mannes zu verbinden.

Ein typisches Beispiel stellt Frau ELSA (KA1) dar. Frau ELSA (KA1) ist 37 Jahre alt und hat zwei Töchter. Mit 15 Jahren schloss sie die Hauptschule ab und begann sofort mit einer Ausbildung als Friseurin. Sie benötigte die Ausbildung, um ihr Berufsziel als Maskenbildnerin verwirklichen zu können. Die Frisurausbildung brach Frau ELSA (KA1) nach der praktischen Prüfung und drei Ausbildungsjahren ab. Der Grund für den Abbruch war nach Angaben von Frau ELSA (KA1) familiär bedingt. Die Mutter von Frau ELSA (KA1) verstand nicht, warum Frau ELSA (KA1) nach der Ausbildung und im damaligen Alter von 19 Jahren nochmal auf die Maskenbildner-Schule gehen sollte. Die fehlende Unterstützung von Zuhause und das nicht mehr zu verwirklichende Berufsziel führten dazu, dass sie entsprechend der Erzählung aus Trotz die Frisurausbildung kurz vor dem Abschluss abbrach. Es entstand ein familiärer Bruch in Frau ELSA (KA1)s Biographie. Frau ELSA (KA1) arbeitete daraufhin zwei Mal in einem Leiharbeitsunternehmen als Produktionshelferin und zog kurz nach Abbruch der

Ausbildung von zu Hause aus. Nach einem Jahr als Produktionshelferin ging Frau ELSA (KA1) nach Karlsruhe und lernte dort den Vater ihres Kindes kennen. In dieser Zeit wurde Frau ELSA (KA1) heroinsüchtig. 1993 kam sie mit 20 Jahren für zwei Monate in Untersuchungshaft wegen Drogenschmuggels. 1994 gebar sie ihre erste Tochter, die mittlerweile 15 Jahre alt ist. Frau ELSA (KA1) nahm anschließend am Methadonprogramm teil, entgiftete zwei Mal bis sie 2003 ihre zweite Tochter auf die Welt brachte. Die zweite Tochter wurde im fünften Monat geboren und ist aufgrund einer Hirnblutung behindert. 2007 beschloss Frau ELSA (KA1) ihr Leben zu ändern und etwas „Gescheites“ zu machen. Sie ging zum Jobcenter und fragte nach einer Beschäftigung im Kindergartenbereich. Kurz darauf erhielt sie einen Zusatzjob in einem Kindergarten. Im Januar 2009 wurde Frau ELSA (KA1) entsprechend § 16e SGB II angestellt. Anhand einzelner Interviewausschnitte von Frau ELSA (KA1) lassen sich einzelne Elemente einer Welt- und Lebensdeutung der Gebrauchten darstellen, wie zum Beispiel die hohe Berufs- bzw. Aufgabenorientierung:

„ELSA (KA1): Gut, ja. Hat damit angefangen, dass ich eigentlich eine Ausbildung machen wollte als Maskenbildner und dafür braucht man eine Friseurlehre. Dann habe ich die gemacht und war schon fast fertig, hatte schon die praktische Prüfung und ich weiß auch nicht, irgendwie war meine Mutter damals ein bisschen merkwürdig und hat dann gemeint ich soll halt arbeiten gehen. Weil nach Maskenbildner müsst man halt noch mal auf die Schule gehen und das gibt es nicht in dem Alter, ich soll arbeiten gehen. Und dann war ich halt in meinem Teenager, war ich halt ein bisschen sauer und dachte, na toll, dann brauch ich auch die Ausbildung nicht zu machen. Nnh hatte aber schon die praktische Prüfung und dann hat ich.

Int: War das jetzt von der Friseurlehre?

ELSA (KA1): Genau. Und dann hab ich das halt in meinem Trotz alles hingeschmissen (lacht). Ja und ehm dann bin dann auch bald ausgezogen. Ja wie des dann halt ist, schiefe Bahn, Drogen und so Geschichten (lacht)“ (Interview ELSA (KA1)).

Die Interviewte beginnt mit "Gut, ja" und zeigt dadurch ihre Bereitschaft ihre Lebensgeschichte zu erzählen. Der Beginn von Frau ELSA (KA1)s Geschichte zur Beschäftigung nach § 16e sieht sie in ihrem Berufswunsch. Von ihrer Kindheit oder von der Schule erzählt Frau ELSA (KA1) nichts. Sie beginnt gleich mit dem einschneidenden Erlebnis, das ihren Lebensverlauf geprägt und dazu geführt hat, dass sie heute über 16e angestellt ist. Frau ELSA (KA1) besaß bereits nach der Schule mit 15 Jahren ein konkretes Berufsziel. Um sich ihren Berufswunsch erfüllen zu können, benötigte Frau ELSA (KA1) noch einen Zwischenschritt: Eine abgeschlossene Friseurausbildung, die sie auch begann. Eigentlich weiß Frau ELSA (KA1) – aus ihrer heutigen Perspektive heraus – nicht mehr ganz genau, was dann passierte, also was sich veränderte. Auf jeden Fall brach sie kurz vor dem Abschluss die Ausbildung ab. Den Grund hierfür sieht sie im

„merkwürdigen“ Verhalten ihrer Mutter. Merkwürdig weist darauf hin, dass Frau ELSA (KA1) damals nicht verstand, warum die Mutter plötzlich wollte, dass die Tochter ihren Ausbildungsweg aufgeben soll. Die Veränderung der Beziehung zwischen Mutter und Tochter kennzeichnet einen Bruch. Ob es bereits zuvor in der Mutter-Kind Beziehung kriselte, ist nicht ersichtlich. Der Vater und dessen Rolle im Beziehungsgefüge bleiben in der Erzählung unbeleuchtet. Die Erziehung wurde demnach von der Mutter übernommen. Die Begründung der Mutter, warum Frau ELSA (KA1) gleich nach ihrer Ausbildung arbeiten und nicht noch einmal eine Schule zur Maskenbildnerin besuchen sollte, ist, dass Frau ELSA (KA1) ein Alter erreichte, in dem man nach Ansicht der Mutter nicht mehr die Schule besucht, sondern arbeiten geht. *„...Schule gehen und das gibt es nicht mehr in dem Alter.“* Frau ELSA (KA1) wird mit der Arbeitsorientierung ihrer Mutter konfrontiert, die Hausfrau war. Die berufliche Zielorientierung der Tochter trifft auf die Arbeitsorientierung des „Arbeiten und Geld-Verdienens“ der Mutter. Es kommt zu familiären Problemen. Frau ELSA (KA1) brach aus Trotz darüber, dass sie keine Unterstützung von zu Hause bekam, die Ausbildung – die sie für ihre Maskenbildnerausbildung in der Selbstwahrnehmung gewünscht oder ggf. z.B. durch eine finanzielle Unterstützung benötigt hätte – ab. Sie war zu dieser Zeit noch ein Teenager, d.h. gerade dabei sich von den Eltern oder in diesem Fall von der Mutter zu lösen, was dazu führte, dass sie rebellierte. Dieses sich Lösen wurde gefördert durch den Widerstand der Mutter. Frau ELSA (KA1) zog kurz darauf von zu Hause aus. *„Nnh hatte aber schon die praktische Prüfung...“* Sie betont nochmals, dass sie eigentlich bereits die praktische Prüfung der Friseurlehre abgeschlossen hatte, d.h. bis zum Abschluss wäre es nur noch die theoretische Prüfung gewesen. Da die Ausbildung an sich für Frau ELSA (KA1) wichtig war, erscheint die Entscheidung des Abbruchs für sie selbst aus der heutigen Perspektive irrational. In diesem Sinne schmiss Frau ELSA (KA1) alles hin und ließ ihre vorherigen Orientierungen für eine bestimmte Zeit hinter sich: Ihr beruflicher Weg wurde beendet; Ihre Ziele gab sie auf bzw. sie wendete sich von ihnen ab. Nach diesem Erzählabschnitt lacht Frau ELSA (KA1) kurz auf, obwohl es keine lustiger oder erheiternder Teil ihrer Lebensgeschichte war. Das Lachen bietet eine Entlastungsfunktion des doch sehr einschneidenden Erlebnisses von Frau ELSA (KA1), das ihren Lebensweg (evtl. negativ) kennzeichnete. Mit der Lösung von der Mutter und dem Bruch in der Beziehung zur Mutter zog Frau ELSA (KA1) aus. Das Verhältnis zur Mutter war zu diesem Zeitpunkt gestört. *„Ja wie des dann halt ist...“*, wenn man familiäre Probleme hat. Frau ELSA (KA1) beschreibt eine Kausalbeziehung der Ereignisse: Wenn jemand alles hinschmeißt, familiäre Probleme und keine Ziele hat, dann *ist es halt so*, dass jemand auf die schiefe Bahn gerät. Und auf die schiefe Bahn kommen bedeutet Drogen zu nehmen und *so Geschichten*, also was zur Drogenabhängigkeit noch alles gehöre. Über die Erzählung wird kein eigenes Zutun zur misslichen Lage transportiert. Im übertragenen Sinne war es nicht ihre Wahl, sondern sie ist einfach in die Drogensüchtigkeit hineingeschlittert. War sie zuvor noch das selbstbewusste Mädchen, das wusste was sie will, lässt sie sich in dieser Situation in der Selbstdarstellung einfach treiben. Frau ELSA (KA1) lacht erneut. Es handelt sich

also um eine sehr schwere Zeit in Frau ELSA (KA1)s Leben, die sie durch Lachen in der Erzählung erträglich macht. Die kurze Abhandlung der schiefen Bahn legt die Ablehnung und das Vergessenwollen nahe. Frau ELSA (KA1) möchte sich von diesem Lebensabschnitt distanzieren.

Allgemein besteht eine starke Berufsorientierung von Frau ELSA (KA1). Ohne die Herkunft der Drogensucht von Frau ELSA (KA1) lokalisieren zu können, ist dennoch über die Darstellungsform die Bedeutung von Erwerbsarbeit im Lebenszusammenhang erkennbar. So lehnte sie z.B. die Arbeitsorientierung der Mutter ab. Arbeiten bezeichnet in diesem Fall nicht nur Geld zu verdienen, sondern vor allem etwas zu lernen, was einem Spaß macht. Ohne berufliche Zukunft und ohne familiären Rückhalt entsteht eine Orientierungslosigkeit, die Frau ELSA (KA1) in ihrer Erzählung auf die schiefe Bahn führte. Ein Sinnverlust steht bei der Welt- und Lebensdeutung der Gebrauchten im Vordergrund der Erzählung. Erwerbsarbeit nimmt in diesem Sinne eine sinnstiftende Funktion ein. Woher dieser sinnstiftende Moment erwächst, lässt sich aus diesem Abschnitt noch nicht herauslesen. Die Rekonstruktion der Lebensgeschichte von Frau ELSA (KA1) verortet die Berufsarbeit als zentralen persönlichen Orientierungspunkt für die Lebensgestaltung und -qualität. Normative Erwartungen, die einen sozialen Druck des Arbeitens implizieren, werden durch die Arbeitsvorstellungen der Mutter repräsentiert, die Frau ELSA (KA1) aber ablehnt. Inwieweit Frau ELSA (KA1) über eine weitere Verfolgung ihres damaligen Berufsziels nicht auf die schiefe Bahn geraten wäre, kann nicht beantwortet werden. Nichtsdestotrotz nimmt in der Selbstdarstellung die berufliche Orientierung eine starke Bedeutung für den Verlauf der Lebensgeschichte von Frau ELSA (KA1) ein. Die 16e Beschäftigung ermöglicht an dieser Form der Sinnstiftung wieder anzusetzen, wie der nächste Erzählabschnitt zeigt:

„Ja und dann habe ich meine Tochter bekommen, meine erste. Die ist jetzt schon 15. Ja dann ging das halt so eine Weile dann war ich im Methadonprogramm und solche Geschichten halt, ja. Und 10 Jahre später habe ich dann jetzt die zweite Tochter bekommen, die kam dann ja auch schon im fünften Monat dann auf die Welt und. Ja und dann hab ich halt irgendwann gesagt, jetzt will ich auch mal was Gescheites machen, des kann so nicht weiter gehen. Und dann habe ich dem Jobcenter gesagt, dass ich gern irgendwas im Kindergarten machen möchte und dann hat des super gleich geklappt. Dann kam ich halt in die Kita Monelli. Ja“ (Interview ELSA (KA1)).

Mit der ersten Tochter begann ein Wendepunkt in Frau ELSA (KA1)s Leben. Es entsteht erneut ein lebensfüllender Orientierungspunkt in ihrer Lebensgeschichte. Sie führte noch "eine Weile", also eine Zeit lang, ihr Leben weiter wie zuvor, dann stieg sie in ein Methadonprogramm zur Beendigung ihrer Drogensucht ein. Alles was über Entzug und Drogen in Form von Erzählungen bekannt ist, erlebte Frau ELSA (KA1) und baut auf dem Wissensstand Dritter zum Thema Drogen auf ("und solche Geschichten"); Hierzu zählt auch das Methadonprogramm. Die

Geburt des ersten Kindes hielt Frau ELSA (KA1) noch nicht vollkommen vom Drogenkonsum ab, bekräftigte jedoch den Wunsch aufzuhören. Die Kindererziehung als sinnstiftender Moment im Sinne des Beitrages einer Mutter zum Allgemeinwohl, reichte somit noch nicht aus, die externe Anerkennung im Rahmen der eigenen Welt- und Lebensdeutungen aufzubauen. Das zweite Kind war eine Frühgeburt und benötigte aufgrund ihrer Behinderung eine besondere Fürsorge. Daraufhin beschloss Frau KA ihr Leben zu verändern. Das *"wie es halt so ist"* kehrt sich zum *„das kann so nicht weiter gehen"*. Frau ELSA (KA1) wollte *"was Gescheites machen"*, also etwas Richtiges bzw. etwas Gutes mit ihrem Leben anstellen. Hier kommt das Thema Erwerbsarbeit ins Spiel. Frau ELSA (KA1) sieht im *„was Gescheites machen“* die Übernahme einer sinnvollen, anerkannten Aufgabe, die ihr Spaß macht. Sie musste entsprechend ihrer eigenen Auffassung etwas tun, das ihr Leben wieder auf die richtige Bahn lenkt (und von der ‚schiefen‘ Bahn ablenkt). Deshalb ging sie zum Jobcenter. Frau ELSA (KA1) wusste – ebenso wie in ihrer Jugend – ganz genau, was sie gerne als berufliche Tätigkeit ausüben wollte und teilte dies dem Jobcenter mit. Sie gewann ihre Zielstrebigkeit zurück und wurde diesmal auch unterstützt. *"...und dann hat des super gleich geklappt."* Frau ELSA (KA1) bekam die Möglichkeit ihr neu definiertes berufliches Ziel zu verwirklichen. Sie kam zu der Organisation, bei der sie auch jetzt über 16e angestellt ist.

Die Kinder von Frau ELSA (KA1) ermutigten sie, ihre Drogensucht zu bekämpfen. Aber erst mit dem Beschluss wieder zu arbeiten schaffte sie den Absprung. Sie nahm ihre frühere Berufsorientierung, wenn auch in einem anderen Beruf, wieder auf. Es war ihr dabei wichtig etwas Gescheites, d.h. etwas Sinnvolles auszuüben. Im Gegensatz zur (Herkunfts-) Familiensituation erhielt sie dieses Mal Unterstützung. Hier finden wir eine Ähnlichkeit zur Welt- und Lebensdeutung des Normalbiographen. Die Rückkehr in einen Lebensentwurf verbindet sich mit Arbeiten gehen, nur dass bei den Gebrauchten die Arbeit an eine beruflich bzw. sinnvolle Tätigkeit geknüpft ist. Dies wird verstärkt anhand der Darstellung des Neuanfangs über die 16e Beschäftigung im Interview von Frau ELSA (KA1) deutlich:

„Int: Ja, Sie haben jetzt ja schön erzählt von dem, wie Sie quasi zur 16e Beschäftigung kamen. Ähm was bedeutet hier jetzt die Beschäftigung für Sie und auch für Ihr Umfeld konkret?“

ELSA (KA1): Mmh. Also alles. (lacht)

Int: Alles (lacht) und wie würden Sie das genauer beschreiben?

ELSA (KA1): Ja schon klar. Also es is (3), ja ich bin froh, dass ich da nochmal raus komm unter Leute und es macht einfach Spaß im Kindergarten, mit den Kindern. Bin ich echt froh, dass ich da gelandet bin, in der Einrichtung. Und klar, finanziell auf jeden Fall auch. Das ist natürlich auch ein großes, was unter die Arme greift. Und ja rundum zufrieden. Gibt es eigentlich nichts groß zu sagen. (lacht)

Int: Okay, gut. Hat es sonst irgendwelche Auswirkungen auf Sie und Ihr Leben, also jetzt darüber hinaus, jetzt über diese allgemeinen Sachen vielleicht?

ELSA (KA1): Mmmh ja, man sitzt halt nicht mehr so verkrochen in der Wohnung rum. Es ist alles ein bisschen offener halt. Ja schon. (3)

Int: Hat es auch irgend ne Auswirkung, also grundsätzlich, also Wohlbefinden würde ich darunter schreiben?

ELSA (KA1): Mehr Kontakte halt.

Int: Und auch Gesundheit, inwiefern es dahingehend auch?

ELSA (KA1): Nee Gesundheit? Ja man ist halt fröhlicher, nicht mehr so, so depressiv halt. Grübelt nicht mehr so und es ist halt alles ein bisschen leichter.

Int: Wie sehen Sie Ihre zukünftige Entwicklung in Ihrem Leben? Jetzt auch grad bezugnehmend auf die Maßnahme.

ELSA (KA1): Ja. Ja ich hoff, dass ehm, also ich hab ja jetzt ehm einen Festvertrag bekommen ab Januar. Und ich hoff halt jetzt, für ein Jahr erst mal, und ich hoff, dass des jetzt noch mal so bleibt und verlängert wird. Da guckt jetzt meine Chefin auch grad danach.“

Frau ELSA (KA1) antwortet auf die Frage, was ihr die Beschäftigung bedeutet mit *“mmh, also alles“*. Die Beschäftigung ist für sie alles, d.h. es schließt alle Facetten ihres Lebens mit ein. Was das bedeutet, kommt bei der Frage der Interviewerin nach genaueren Angaben zur Sprache. Erst einmal ist Frau ELSA (KA1) bewusst, dass jemand keine Vorstellung hat, was alles bedeutet. Dann beginnt sie *„also es is“* und stoppt ihre Erzählung. Es gibt einen Ist-Zustand, der durch die Beschäftigung hervorgerufen wird. Sie resümiert ihre Situation mit froh sein, wieder unter Menschen zu kommen, mit anderen in Verbindung zu treten, vor allem auch mit unbekanntem Menschen. Zuhause hat sie dazu keine Möglichkeit. Wichtig ist, dass sie *“wieder raus kommt“*, aus ihrer Situation ausbrechen kann und in einen anderen Kontext hinein kommt. Die Sinnstiftung beruht also auf der Teilnahme am öffentlichen Leben und der Schaffung einer Umgebung des gegenseitigen Austausches. Darin besteht ein wesentlicher Deutungshorizont der »Gebrauchten« im Rahmen der aufgenommen Beschäftigung. Für Frau ELSA (KA1) ist zudem auszeichnend, dass ihr die Arbeit Spaß macht. Das war bereits in ihrer Jugend ein relevanter Faktor für Erwerbsarbeit. Wie beiläufig nennt sie noch die über die Vertragsart verbesserte finanzielle Situation. Diese ist zwar nicht unwesentlich, aber dennoch nachrangig. Geld *“greift unter die Arme“*, d.h. unterstützt Frau ELSA (KA1) dabei ihr Leben wieder in den Griff zu bekommen. Und das macht Frau ELSA (KA1) zufrieden: Zufrieden mit ihrem Leben, und das obwohl sie alleine lebt, ein behindertes Kind betreut und mit wenig Geld auskommen muss. Besonders wichtig ist Frau ELSA (KA1) die Aufhebung der Isolation (*“verkrochen“* rumsitzen), des sich Versteckens. Sie fühlt sich nicht mehr eingengt, sondern ist *“offener“*, d.h. sie kann sich beruflich verwirklichen, hat eine finanzielle Basis und kommt unter

Menschen. Dadurch ist das Leben *"leichter"*. Frau ELSA (KA1) kann die Welt nun aus einer neuen Perspektive heraus betrachten und dadurch auch leichter mit der eigenen Situation bzw. Vergangenheit umgehen. Der (insbesondere berufliche) Alltag lenkt sie ab und lässt sie die Vergangenheit etwas mehr vergessen. Sie kommt nicht mehr *„so ins Grübeln“*, ins Nachdenken und Reflektieren. Dadurch erscheint ihr das Leben positiver („nicht so depressiv). Die Teilnahme am öffentlichen Leben und die Übernahme einer für sich definierten sinnvollen Tätigkeit führen zum verbesserten Wohlbefinden von Frau ELSA (KA1) im Sinne der Welt- und Lebensdeutung der »Gebrauchten«. Hierin finden wir eine der Grundlagen für die sekundären Effekte des Beschäftigungszuschusses. Für Frau ELSA (KA1) besteht ihre Zukunft in der Fortführung der derzeitigen Beschäftigung. Sie hofft weiterhin, beim gleichen Arbeitgeber beschäftigt zu bleiben und *„...dass des jetzt noch mal so bleibt.“* Es soll sich nichts mehr verändern, sondern es soll so bleiben wie es ist. Frau ELSA (KA1) sehnt sich nach Kontinuität. Gleichzeitig berücksichtigt der derzeitige Arbeitgeber ihre Situation als Alleinerziehende mit einem behinderten Kind. Es wird auf die Lebenssituation von Frau ELSA (KA1) eingegangen und ihre Problemlagen anerkannt. Dadurch steigt ihr Wohlbefinden, sie ist fröhlicher, offener und fühlt sich allgemein, insbesondere durch die kontinuierliche Verbesserung ihrer Situation, wohler. Die Vergangenheit rückt in den Hintergrund. Bei der Welt- und Lebensdeutung der Gebrauchten sind es weniger externe Erwartungen, die das Arbeitengehen als relevant erscheinen lassen, sondern vielmehr der eigene Ansporn für andere etwas zu leisten, um am öffentlichen Leben teilzunehmen. Zugehörigkeit definiert sich hierbei mitunter über die soziale Anerkennung der Selbstverwirklichung.

Weitere Aspekte des sinnhaften Arbeitens zeigen Ausschnitte aus dem Interview von Frau GARDENA (N13). Auch Frau GARDENA (N13) gibt eine Zeit lang ihre Berufsorientierung auf. Frau GARDENA (N13) ist 51 Jahre alt, verheiratet und hat zwei Kinder. Sie wuchs mit ihrem Bruder und ihren beiden Eltern auf, bis diese sich, als sie 12 Jahre alt war, scheiden ließen. Ihre Mutter ist ausgebildete Verkäuferin, arbeitete als Bäckereiverkäuferin und eine Zeit lang in einer Fabrik. Der Vater arbeitete durchweg in seinem Beruf als Bürokaufmann. Frau FRIEDA (N11) besuchte zuerst die Grund- und Hauptschule, dann die Handelsschule, mit der sie 1975 die mittlere Reife erwarb. Nach der Schule absolvierte Frau GARDENA (N13) eine Ausbildung als Rechtsanwaltsgehilfin. Mit Beendigung der Ausbildung im Jahre 1977 hörte Frau GARDENA (N13) auf in ihrem Beruf zu arbeiten und heiratete mit 19 Jahren ihren jetzigen Mann. Frau GARDENA (N13) zog zwei Kinder auf. Als das erste Kind zwischen zwei und drei Jahren alt war, begann Frau GARDENA (N13) wieder halbtags zu arbeiten. Kurz danach kam jedoch ihr zweites Kind auf die Welt (1980). Es folgte eine Zeit von fast 10 Jahren als Hausfrau und Mutter, bis sie wieder in einer Bäckerei als Halbtagskraft einstieg, so dass sie mittags, wenn die Kinder aus der Schule kamen, zu Hause sein konnte. Sechs Jahre war Frau GARDENA (N13) in dieser Bäckerei angestellt. Dann, mit einem gewissen Alter der Kinder, versuchte Frau GARDENA (N13) wieder in ihrem Beruf Fuß zu fassen. Sie arbeitete in den 90ern

schließlich noch einmal ein Jahr bei einem Rechtsanwalt, der sie jedoch nach eigenen Angaben aufgrund eines Bandscheibenvorfalles entließ. Frau GARDENA (N13) war zum ersten Mal (im amtlichen Sinne) arbeitslos. Nachdem sie keine Arbeitsstelle mehr gefunden hatte, besuchte sie eine Qualifizierungsmaßnahme des Arbeitsamtes mit dem Titel „Qualifizierung und Handel“. Im Rahmen der Maßnahme absolvierte Frau GARDENA (N13) ein Praktikum beim Bauamt. Zwar wollte das Bauamt sie übernehmen, da es jedoch keine offene Stelle gab, wurde Frau GARDENA (N13) nicht eingestellt. Durch einen Bekannten erhielt sie schließlich erneut eine Stelle bei einem Rechtsanwalt. Dort arbeitete sie sechs Jahre und wurde nach einer Umstrukturierung Ende 2006 entlassen. Daraufhin war Frau GARDENA (N13) zwei Jahre arbeitslos. Insgesamt umfassten ihre Arbeitslosigkeitsphasen zwei bis drei Mal jeweils zwischen 2-4 Jahre. 2007 bekam Frau FRIEDA (N11) beim Jobcenter einen Zusatzjob angeboten. Sie willigte sofort ein. Im Januar 2009 begann Frau GARDENA (N13) mit diesem Job und wurde fünf Monate später über 16e eingestellt. In dieser Zeit erkrankte ihr Mann. Deshalb reduzierte Frau GARDENA (N13) ihre Arbeitszeit auf eine Halbtagsstelle. Zwei Aspekte können anhand des Interviews von Frau GARDENA (N13) näher erläutert werden: Zum einen die Problematik der Arbeitslosigkeit als Teil der Sinnentleerung, und zum anderen die Bedeutung der 16e Beschäftigung für die Aufhebung dieses als ausgrenzend empfundenen Status, was sich bereits im Interview von Frau ELSA (KA1) in Ansätzen abzeichnet.

„Int: Mmh okay, okay. Und wie war das dann diese, wenn man sechs Jahre arbeitet, wenn man auch viel für die Kinder da ist und sie haben ja auch viel Zwischendurch gearbeitet, halbtags und so. Und wenn dann diese lange Arbeitslosigkeitsphase kommt. Wie war das dann?“

GARDENA (N13): Furchtbar. (räuspert sich) damals/ des erste Jahr würd ich jetzt a Mal sagen, ist eigentlich noch gegangen. Weil da/ am Anfang, Anfang gut jetzt hast a mal frei. Jetzt machst a mal das, jetzt machst a mal das, jetzt machs a mal das, was de so eigentlich nie dazu gekommen bist und so. Und dann kommt a Phas, da hab ich richtig Depressionen gekriegt. Also da ist dann ehm (3) warum sollste des eigentlich noch machen und wie gesagt, ich han de ganz Tag, ich hätt kenne nur am Tisch sitze und einfach nichts machen. Also so a richtige depressive Phase war des. Ja bis ich dann, dass hier da gemacht han. Und das fand ich schon ziemlich wichtig für mich. (Ja?) Ja.“

Die Arbeitslosigkeit beschreibt Frau GARDENA (N13) als furchtbar. Sie hat ihr zumindest mit der Zeit Angst gemacht bzw. ein gewisses Unbehagen bereitet. Die Anfangsphase der Arbeitslosigkeit war noch leicht zu meistern, indem die Zeit mit Aufgaben gefüllt wurde, die in der Beschäftigungszeit liegen geblieben sind. Mit der Arbeitslosigkeitsdauer veränderte sich die Situation jedoch; Frau GARDENA (N13) bekam „richtig Depressionen“. Sie war niedergeschlagen und antriebslos. Die Arbeitslosigkeit wurde zur seelischen Belastung, d.h. die persönliche Motivation, das eigene Leben zu gestalten, ging mit der Arbeitslosigkeit verloren („warum sollste des eigentlich noch machen“). Zuvor hatte Frau GARDENA

(N13) die Zeit entweder mit Familienarbeit oder ihrer Arbeitsstelle verbracht. Beides fiel weg und hinterließ eine große Leere, wie auch eine weitere Aussage während des Interviews bestätigt: „*Ich mein, wenn man Kinder hat, da hasch ja kei Langeweile (Okay). Da musch ja (lacht), da musch ja auch da sein. Da wirst du ja auch gebraucht. ...mei Tochter, die ist, die wird jetzt 32, mei Sohn wird 29. Ich mein ehm, die braucht, da braucht mich keiner mehr. (lacht) Von dene braucht mich keiner mehr*“ (Interview GARDENA (N13)). Im Vordergrund steht das Gebrauchtwerten und die Formulierung des Bedarfs der eigenen Fähigkeiten durch Dritte. Hier finden wir erneut die persönliche Sinnsuche, weniger auf das soziale Ansehen im Allgemeinen, sondern ebenso wie bei Frau ELSA (KA1) auf die eigene, private Situationsdefinition bezogen. Es geht darum etwas zu leisten, das von Anderen anerkannt wird und dazu führt am sozialen Leben teilzunehmen. Dabei spielt besonders der Einfluss einer Beschäftigung auf das Wohlbefinden eine wesentliche Rolle. Mit der geförderten Beschäftigung entfällt der durch den Wegfall von sinnstiftenden Lebensinhalten entstandene psychische Stress. In diesem Sinne konnte Frau GARDENA (N13) ihre depressive Phase überwinden. Sie erhielt wieder einen Lebensinhalt. Die 16e Beschäftigung betitelt sie deshalb als „ziemlich wichtig“ für sich. Ohne Beschäftigung verliert Frau GARDENA (N13) ihren Antrieb. Die Arbeitslosigkeit wird aufgrund des Fehlens einer Aufgabe zur Belastung. Eine anfängliche Suche nach Aufgaben, die noch erledigt werden müssen, bringt den Lebenssinn, der an die Anerkennung von Dritten gebunden ist, nicht zurück. Dies ist typisch für die Welt- und Lebensdeutung der Gebrauchten. Die Arbeitslosigkeit führt zur Antriebslosigkeit und sozialen Verarmung, da der Wegfall vorheriger Aufgaben nicht durch anderes Engagement kompensiert werden kann. Selbstverwirklichung ist in diesem Fall eine Art soziale Anerkennung der eigenen Fähigkeiten, die in ihrer Definition als nützlich eine gewisse Wertschätzung erhalten. Die 16e Beschäftigung schafft dahingehend wieder einen neuen Lebensinhalt, was sekundäre Effekte u.a. der Verbesserung des Wohlbefindens hervorbringt, wie die nächste Interviewpassage verdeutlicht:

„Int: Was hat sich dadurch verändert dann?“

GARDENA (N13): Äff alles (lacht). Ja, ne. Ich bin noch a mal so, wie ich früher auch war. So fit. Ich mach das/das und das und das nehm ich mir vor, das mach ich dann auch und so. Ne. Und wie gesagt, des war in der Phase, in der Arbeitslosigkeitsphase, das war ganz schlimme. Also ich hatt auch an nichts mehr Interesse gehabt, ne. Es war wirklich schlimm. Und da bist dann wieder mit Leut zusamme, lernst andere Leut kenne, siehsch auch, dass es nicht nur dir allein so geht, dass andere Leut auch in Mitleidenschaft gezogen sind, ne. Und dass es dene auch dreckig geht (lacht). Und ja, ich fand, ich fand es schon wichtig, dass es, dass ich finds wichtig dass es sowas gibt. Ich mein man muss es auch annehmen. Das kommt immer noch dazu.

(...)

GARDENA (N13):.... Ich mein, mei Tochter hat immer gesagt, du hast ja auch

lang genug geschafft und genug geschafft in deinem Leben. Jetzt ruh dich doch mal ein bisschen aus. Aber das ist net mei Ding. Das ist net mei Ding. (lacht).

Int: MMh und warum?

GARDENA (N13): Daheim geh ich ein. (2) Ich muss auch/ äh äh ich muss äh irgendwas mache, ich äh, net nur daheim äh, net nur daheim hocke und so, das is net mei Ding.“

Für Frau GARDENA (N13) hat sich entsprechend ihrer Aussage alles verändert, d.h. die derzeitige Beschäftigung hat sich auf ihre gesamte Lebenssituation ausgewirkt. Sie lacht, weil die eigene Darstellung etwas stark formuliert erscheint und schwächt ihre Aussage mit einem kurzen „Ja ne“ ab. („Ja ne“, so kann man das auch nicht sagen. „Ja ne“ das stimmt nicht ganz.). Die Vorstellung einer Zentrierung des eigenen Lebens auf Erwerbsarbeit wirkt für Frau GARDENA (N13) übertrieben. Hier scheint eine Lebensdeutung durch, die darauf abzielt, dass es im Leben verschiedene sinnbehaftete Bereiche gibt, die zum Beispiel über Aktivitäten in der Freizeit oder die Familie erschlossen werden. Nichtsdestotrotz beschreibt Frau GARDENA (N13), wie sie ihre Lebensfreude durch die Beschäftigung wieder zurückgewonnen hat. Sie fühlt sich fit, im übertragenen Sinne körperlich wach, leistungsstark bzw. kräftig und ausdauernd. Frau GARDENA (N13) hat wieder Energie. Dagegen nahm sie während der Arbeitslosigkeitsphase nicht mehr an ihrer Lebenswelt teil. Sie hatte an nichts mehr Interesse, d.h. auch andere Bereiche oder Lebensinhalte verloren ihren Sinn und waren nicht mehr interessant. Frau GARDENA (N13) zog sich zurück. Der Rückzug aus dem Nahbereich stellt einer der Verstärkereffekte von Arbeitslosigkeit dar, indem die persönlichen, sozialen Kontakte verringert werden. Die Umkehr dessen ist eine Rückkehr ins soziale Leben, wie im Fall von Frau GARDENA (N13) über die geförderte Beschäftigung realisiert wurde. Hier tritt nun auch die Öffentlichkeit als sozialer Ort in den Vordergrund, indem die Betroffenen über die Arbeit mit unterschiedlichen Menschen in Kontakt treten, die Welt dadurch anders wahrnehmen sowie anerkennen, dass man nicht als einziger unter Arbeitslosigkeit leidet. Frau GARDENA (N13) ist nicht mehr isoliert und erkennt an, dass Arbeitslosigkeit kein Ausnahmezustand ist, sondern für viele Menschen ein Problem darstellt. In diesem Sinne nimmt sie an gesellschaftlichen Problemlagen teil und verhaftet nicht im persönlichen Schicksal.

Im weiteren Verlauf des Interviews wird das Thema „nicht mehr arbeiten zu müssen“ angesprochen. Frau GARDENA (N13) antwortet darauf: „*Aber das ist net mei Ding.*“ Dies wiederholt sie zwei Mal. Sich auszuruhen, das ist nicht ihr Ding, das passt nicht zu ihr, damit kommt sie nicht zurecht. Dabei spricht sie nicht von einer Gewohnheit oder von fehlender Anerkennung, sondern von einer Form des inneren Antriebs, der auf ihre Persönlichkeit zurückzuführen ist. Es sind keine äußeren Zwänge oder ein sozialer Druck, der dazu führt, Arbeitengehen zu müssen. Frau GARDENA (N13) möchte einfach nur eine Aufgabe haben und gebraucht werden. Die Erklärung warum das so sei, fällt ihr schwer. Sie stockt

und kann diesen Aspekt nur schwer in Worte fassen. Sie gehe zu Hause ein. Eingehen wird im Sprachgebrauch in Verbindung mit Pflanzen benutzt, die u.a. aufgrund von Mangelerscheinungen kaputt gehen. Ohne die Arbeit fehlt Frau GARDENA (N13) im übertragenen Sinne etwas Überlebenswichtiges, wie z.B. das Wasser für die Pflanzen. In ihrem Fall handelt es sich um das Fehlen einer sinnvollen Aufgabe, die sie mitunter in einen breiteren sozialen Kontext integriert.

Für Frau GARDENA (N13) und Frau ELSA (KA1) bedeutet Arbeiten einen Sinn im Leben zu haben und mit anderen in Kontakt zu treten. Hierin lässt sich die typische Wahrnehmung der Gebrauchten rekonstruieren. Das Arbeitengehen ist nicht auf das Erwerben reduzierbar, sondern geht über diesen Aspekt bei weitem hinaus. Es knüpft an die Zugehörigkeit zur Gesellschaft im Sinne der Teilnahme an einer Öffentlichkeit an, indem ein Beitrag für andere geleistet wird. Der Arbeitsort entwickelt sich zum Begegnungsort und ermöglicht die eigene Situation besser einschätzen zu können. Eine positive Selbstbewertung entsteht über die Beobachtung anderer, die sich in derselben Situation befinden. Dadurch kann am eigens definierten Leistungsvermögen festgehalten werden. Weniger die fremdbezogenen Erwartungen, wie beim Normalbiographen, als vielmehr die Zugehörigkeit durch den persönlichen Beitrag an der gesellschaftlichen Leistungsproduktion steht im Vordergrund. Die starke Berufsorientierung verstärkt dahingehend die Welt- und Lebensdeutungen der Gebrauchten. Eine Kompensation durch andere Tätigkeiten wird schwierig, da das Gebraucht werden an den beruflichen Erfolg (oder einer entsprechenden Rollendefinition) im Sinne der Verwirklichung von Zielsetzungen geknüpft ist.

7.2.5 Der Jobheimatler

Ein Jobheimatler ist stark darauf ausgerichtet in seiner Beschäftigungsstätte sozial eingebunden und sozial akzeptiert zu werden (soziale An- und Einbindung). Eine Arbeitsstelle zu wechseln erscheint deshalb als Hindernis. Es besteht Unsicherheit darüber, wie der- oder diejenige in einem anderen Arbeitsverhältnis angenommen und die persönlichen Leistungen bewertet werden. Die Angst vor (erneuter) Ablehnung ist hoch. Besonders wichtig sind deshalb die Arbeitsbedingungen und das Arbeitsumfeld. Freunde und Bekannte finden sich hauptsächlich in der Beschäftigungsorganisation. Ein fehlender Freundeskreis wird hierbei durch die sozialen Kontakte innerhalb der Beschäftigung kompensiert. Ohne die Beschäftigung drohen vor allem soziale Isolation und eine Zerrüttung der Lebensverhältnisse, da das soziale Umfeld wegbricht. Unterstützungsnetzwerke für andere Lebenszusammenhänge werden ebenfalls über die Beschäftigung aufgebaut. Eine berufliche Identität knüpft sich daran nicht. Es ist wichtig etwas zu tun, das Spaß macht und worin man sich wohl fühlt. Die Wertschätzung der eigenen Leistung erfolgt über das Beschäftigungsumfeld. Deshalb ist Arbeiten um jeden Preis keine Grundlage für ein

Beschäftigungsverhältnis, Erwerbsarbeit im Sinne des Erwerbens ist nicht Teil des Deutungshorizonts der Jobheimatler. Es verwundert daher nicht, dass das dominante Erwerbsmuster die Alternativkarriere ist mit hauptsächlich Frauen im Sample. In der Beschäftigung suchen die Betroffenen entgegen der Gebrauchten etwas anderes als die Anerkennung über die verrichtete Arbeit durch eine breite Öffentlichkeit (also außerhalb der Beschäftigungsorganisation bzw. dem eigenen Nahbereich): Das Arbeiten ist nur ein Beitrag zum Wohle der Arbeitsgemeinschaft, in der jeder seine Leistung bringt. Oberstes Ziel ist die Beibehaltung der jetzigen Beschäftigung. Besonders wird das gute Arbeitsklima und die Unterstützungsleistung der Vorgesetzten innerhalb der 16e Beschäftigung geschätzt. Der Arbeitgeber nimmt auf die persönliche Situation seiner Schützlinge Rücksicht. Durch die Beschäftigung erhalten die Betroffenen eine soziale An- und Einbindung, gewinnen ihr Selbstwertgefühl zurück und haben die Möglichkeit, in einem sicheren Umfeld ihrer Beschäftigung nachzugehen. Negative Lebenserfahrungen können aufgearbeitet und vergessen werden. Die 16e Beschäftigung ist Therapie und Chance zugleich. So vermittelt das Arbeitsverhältnis Sicherheit, obwohl derzeit noch eine Befristung der Verträge vorherrscht. Zudem kann einer Erwerbsarbeit nachgegangen werden, so dass eine Stigmatisierung als nicht mehr arbeiten wollende Person ausbleibt. Die Zukunft erscheint positiv.

Ein typisches Beispiel für die Welt- und Lebensdeutung der Jobheimatler stellt der Fall von Frau GRUBACH (KA14) dar. Frau GRUBACH (KA14) ist 49 Jahre alt. Sie wuchs bei ihrer Mutter, deren Partner und mit ihren zwei Geschwistern auf. Zu ihren Geschwistern besitzt Frau GRUBACH (KA14) keinen Kontakt mehr. Nach ihrem Hauptschulabschluss begann sie eine berufliche Ausbildung, die sie aber aufgrund der Geburt ihres ersten Kindes 1979 abbrach. Danach war Frau GRUBACH (KA14) Hausfrau und Mutter. Sie zog vier Kinder groß. Sobald die Kinder alt genug waren, ging Frau GRUBACH (KA14) ein halbes Jahr als Altenpflegerin arbeiten. Bereits während dieser Zeit hatte sie Probleme mit ihrem Mann. Sie fing an zu trinken, bekam psychische Probleme und war deshalb eine längere Zeit krankgeschrieben. Nach einer Phase des Krankseins und Trinkens beschloss Frau GRUBACH (KA14), ihr Leben zu ändern. Für dieses Ziel sah sie die Arbeit als entscheidenden Faktor an. Frau GRUBACH (KA14) meldete sich daraufhin beim Jobcenter und erhielt einen Zusatzjob bei einem Wohlfahrtsverband, der einmal verlängert wurde. Da die Sacharbeiterin nicht mehr an eine reguläre Anstellung beim Träger glaubte, wurde eine zweite Verlängerung abgelehnt. Frau GRUBACH (KA14) arbeitete daraufhin ehrenamtlich weiter. Aufgrund der Unterstützung durch die Mitarbeiter, insbesondere ihrer Vorgesetzten, besteht der Wunsch ihren jetzigen Arbeitgeber nicht mehr zu verlassen. Zwischenzeitlich ließ sich Frau GRUBACH (KA14) von ihrem Mann scheiden, wobei der Arbeitgeber ihr ebenfalls beistand. Nach ca. zehn Jahren ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhielt sie schließlich einen Arbeitsvertrag nach § 16e. Sie ist mittlerweile seit ungefähr vier Jahren beim gleichen Träger in unterschiedlichen Anstellungsarten tätig. Ihr Ziel ist es,

bis zur Rente dort weiter beschäftigt zu bleiben. Im Sinne einer Jobheimatlerin, so zeigt das Beispiel von Frau GRUBACH (KA14), steht das Erwerben dem eigentlichen Sinn der Beschäftigung, nämlich sozial eingebunden zu sein, hinten an. Es besteht eher eine Distanz zur Erwerbsbiographie, wie im folgenden Interviewabschnitt deutlich wird:

„Ja. Schul war Hauptschul und dann habe ich angefangen einen Lehre, die habe ich dann aber abgebrochen, weil ich dann ein Kind bekommen hab. Ja und dann war ich eigentlich mehr zu Haus, weil ich dann noch mehrere hab. Also insgesamt habe ich vier Kinder. Und nachdem die dann soweit versorgt waren habe ich dann als Altenpflegerin weitergemacht“ (Interview GRUBACH (KA14)).

Die Schulzeit wird mit der Bezeichnung Hauptschule abgeschlossen. Es hat sich also nichts Besonderes in der Kindheit von Frau GRUBACH (KA14) abgespielt. Zumindest ist dies nicht mehr präsent und für die jetzige Beschäftigung – aus der Erzählung heraus – nicht ausschlaggebend. Nach der Schule begann Frau GRUBACH (KA14) eine Ausbildung. Was für eine Ausbildung, wie es zur Ausbildung kam oder ob sie überhaupt eine Ausbildung absolvieren wollte, erzählt sie nicht. Zum einen scheint eine Ausbildungsstelle nach der Schule zu erhalten normal zu sein, zum anderen wird dem nicht viel Bedeutung zugemessen. Der normale Erwerbsverlauf endet in der Erzählung bereits während der Ausbildungszeit, da Frau GRUBACH (KA14) schwanger wurde. Daraufhin brach sie die Ausbildung ab. Zur Ausbildung selber scheint sie keinen Bezug aufzuweisen, da der Abbruch keinerlei Bewertung erfährt und als Tatsache abgehandelt wird. Ob das Kind geplant war oder nicht, wird nicht thematisiert. Es hatte nur zur Folge, dass Frau GRUBACH (KA14) die Ausbildung abbrach. Sie schlug daraufhin die Hausfrauenkarriere ein und zog mehrere Kinder groß. Die Kinder stellen für Frau GRUBACH (KA14) einen Grund dar, nicht zu arbeiten und zu Hause zu bleiben (*„weil ich dann noch mehrere hab“*). Die Möglichkeit, erneut eine Ausbildung zu beginnen bzw. ihre vorherige Ausbildung wieder aufzunehmen, liegt nicht im Rahmen von Frau GRUBACH (KA14)s Lebensvorstellung. So geht es in der Erzählung nicht um das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, sondern es steht die Selbstverständlichkeit des Nicht Arbeitens bei der Erziehung von Kindern im Vordergrund. Frau GRUBACH (KA14) hat insgesamt vier Kinder, also mehr als der Durchschnitt in der heutigen Zeit. Die Anzahl der Kinder nimmt sie ebenfalls als Begründung dafür, dass sie nicht gearbeitet habe. Mit einem gewissen Lebensalter der Kinder begann Frau GRUBACH (KA14) dann aber doch (als Altenpflegerin) tätig zu werden. Die Rückkehr ins Erwerbsleben war jedoch nur von kurzer Dauer. Die Phase umfasste insgesamt sechs Monate. Aus dem Interview geht nicht hervor, ob sie ihre damalige Ausbildung bereits in diesem Berufsbereich begonnen hatte oder sie dort nur Aushilfsweise beschäftigt war. Ein Hinweis könnte das Wort „weitermachen“ sein. Entweder weitermachen im Sinne von „wieder arbeiten gehen“ oder das Weitermachen der Ausbildung. Über ihre Arbeitsstelle in der Altenpflege erzählt Frau GRUBACH (KA14) nichts. Auch in diesem Fall hat die

Erwerbstätigkeit an sich keine zentrale Bedeutung. Es wird zum Beispiel nicht expliziert, warum sie ihre Beschäftigung in der Altenpflege aufgab. Im Zentrum der Erzählung steht eher das Persönliche als das Berufliche. Frau GRUBACH (KA14) weist eine Distanz zu ihrem Erwerbsverlauf auf. Einzelne Stationen des Erwerbslebens werden mit der Benennung abgehakt. Es findet keine Bewertung statt. Was in den Vordergrund der Erzählung rückt ist die Familiengeschichte und der Stolz, vier Kinder aufgezogen zu haben. Die Erwerbsarbeit stellt somit keine zentrale Orientierung dar. Die privaten Probleme, die meist zu einer sozialen Isolierung führen, lassen die Erwerbsarbeit als Möglichkeit, den Schwierigkeiten zu entkommen und eine neue Perspektive zu gewinnen, entsprechend des nächsten Erzählabschnitts als attraktiv erscheinen:

„Und hab dann aber auch Phasen gehabt durch meine Ehe, wo ich dann also angefangen hab zu trinken. Und Depressionen und den ganzen Misst gekriegt hab (weinerliche Stimme) und war dann auch lange Zeit krankgeschrieben. Und ja vor ca. vier Jahr habe ich dann gesagt, jetzt muss fertig sein. Ich will wieder arbeiten“ (Interview GRUBACH (KA14)).

Neben den Phasen der Normalität von Familie und Kindererziehung gab es in Frau GRUBACH (KA14)s Leben auch Phasen, die von negativen Erfahrungen geprägt waren. Diese entstanden durch die Situation in ihrer Ehe. Die Ehe belastete Frau GRUBACH (KA14) so sehr, dass sie zu trinken begann. Die psychische Belastung führte jedoch nicht allein zum Trinken, sondern auch zu depressiven Verstimmungen und weiteren Krankheiten. Frau GRUBACH (KA14) bewältigte die Ehe durch diese für sie als legitim angesehenen Formen der Problemverarbeitung: Trinken, depressiv und krank sein (*„und den ganzen Misst“*). Es besteht ein Verständnis darüber, wie mit der schwierigen Situation demonstrativ umgegangen wird. Dies führte dazu, dass Frau GRUBACH (KA14) sich aus ihrem "normalen Leben" (u.a. aus dem Arbeitsleben, des Kindererziehens) zurückzog und krankgeschrieben wurde. Die Problemlagen verschärften sich weiter; Den Wendepunkt leitete Frau GRUBACH (KA14) selbst ein. Sie beendete nach einer Zeit (wie lange diese Zeit gedauert hat, ist unklar) das sich Gehenlassen und Trinken. Hierzu gehörte für Frau GRUBACH (KA14) wieder arbeiten zu gehen: *„...jetzt muss fertig sein. Ich will wieder arbeiten.“* Das Arbeitengehen war für Frau GRUBACH (KA14) somit eine Möglichkeit, durch die sie die Situation des Trinkens, Depressiv-seins und sich-Zurückziehens überwinden konnte. Es stellte in diesem Fall eine Anteilnahme am Leben dar, das heißt u.a. von den eigenen Problemen abgelenkt zu sein sowie das sich Hängenlassen hinter sich zu lassen. Durch das Arbeiten schließt sie mit der Vergangenheit ab. Diese Überwindung erfolgt jedoch nur über bestimmte Bedingungen im Arbeitskontext, wie noch zu zeigen ist. Die Jobheimatler suchen eine Kompensation für die vorherigen Lebensverhältnisse. Entgegen der anderen Welt- und Lebensdeutungen wird hier nicht an alten Entwürfen festgehalten, sondern die alten durch die neuen innerhalb der 16e Beschäftigung ersetzt:

„Und bin dann beim Arbeitsamt vorgesprochen und hab da a gute Sachbearbeiterin bekomme und die hat sich dann für mich eingesetzt auf dem Paragraph. Ich weiß es jetzt net. Und dann hab ich auch gleich einen zwei Euro Job gekriegt bei der (Organisationsname), also da in unserem Hotel. Und da bin ich jetzt das dritte Jahr, ja das dritte Jahr bin ich jetzt bei denen, hab einen Festvertrag bekommen, der jetzt im Dezember verlängert wird. Ja besser ging's mir dann, ich mein durch die Arbeit, weil wir haben also einen super Chef und auch a Chefin, die haben mich also wieder aufgepäppelt, ne. Und dieses Jahr habe ich dann endlich, da ist die Scheidung dann durchgegangen, dass ich das auch hinter mir hab. Und seitdem geht es mir eigentlich blendend. Und letztes Jahr bin ich dann Oma geworden und des ist jetzt mein Heiligtum. Also mei Kinder und meine Enkel, das ist mein ein und alles. Und mei Arbeit“ (Interview GRUBACH (KA14)).

Mit dem Beschluss, aus der eigenen Beklemmtheit der Lebensverhältnisse auszubrechen und am Leben teilzunehmen, geht Frau GRUBACH (KA14) zum Arbeitsamt und spricht dort vor. Vorsprechen bedeutet, dass Frau GRUBACH (KA14) bereits wusste, was sie beim Arbeitsamt vortragen wollte. Die Darstellungsform der leidenden Frau geht in die Lebensgeschichte von Frau GRUBACH (KA14) über. Der Hilferuf beim Arbeitsamt stieß hierbei auf offene Ohren; Die Sachbearbeiterin setzte sich für Frau GRUBACH (KA14) ein und bot ihr die Chance, an einer Maßnahme teilzunehmen ("auf den Paragraph"). Nicht das eigene Engagement und die eigene Leistung führen zu einer Beschäftigungsgelegenheit der Betroffenen, sondern eine andere Person ermöglicht bzw. ermöglichte in diesem Fall Frau GRUBACH (KA14) zu arbeiten. Ohne diese Unterstützung hätte sie die jetzige Stelle nicht bekommen. Darauf bezugnehmend bewertet Frau GRUBACH (KA14) die Sachbearbeiterin als "gut", indem sie ohne lange Phasen der Bewerbung oder anderer Mühen der Jobsuche auf Hilfe zurückgreifen konnte. Eigene Versuche eine Arbeitsstelle zu finden gehen aus dem Interview nicht hervor. Es bestätigt sich: Frau GRUBACH (KA14) suchte eine Hilfestellung, um ihrer Situation zu entkommen und nicht eine berufliche Tätigkeit, um die Lebensperspektive des Berufsmenschen zu erschließen. Die institutionell organisierte Hilfe wird dankend angenommen. Eine wahrgenommene Fremdbestimmung tritt im Gegensatz zum Karrieristen in der Darstellung der Jobheimatler nicht auf. Die Welt- und Lebensdeutung baut vielmehr – entsprechend des Falls von Frau GRUBACH (KA14) – auf dem staatlichen Hilfesystem auf, da es keine anderen Unterstützungsnetzwerke außerhalb der organisierten Form gibt. Die Benennung der Maßnahme im Interview mit Frau GRUBACH (KA14) als „Paragraph“ untermauert diesen Aspekt. Das Wort „Paragraph“ bezieht sich dabei auf die vorherige Frage der Interviewerin, wie es dazu kam, dass Frau GRUBACH (KA14) nun über Paragraph 16e gefördert wird. Die Bezeichnungen der Maßnahmen werden übernommen, verbinden sich aber nicht mit Fachwissen, wie bei anderen Interviewpartnern. Die Beschäftigungsziele der verschiedenen Maßnahmen sind für Frau GRUBACH (KA14) nicht präsent und auch nicht von Interesse. Sie weiß

nicht, um welche Art von Maßnahmen es sich in ihrem Fall handelte bzw. handelt. Das Ziel von Frau GRUBACH (KA14) bleibt, in einem gewohnten sozialen Umfeld beschäftigt zu sein oder in Bezug auf die aktuelle Situation zu bleiben. Sie schildert vor allem den Prozess der Maßnahmenvergabe. Dementsprechend wiesen ihr die Sachbearbeiter, sobald sie darum bat, einen "Zwei Euro Job" also eine Beschäftigung zu. Diese unkomplizierte Form der Hilfe wird positiv bewertet. Die Distanz zum Erwerbsverlauf bleibt dennoch bestehen, findet sich in der Nebensächlichkeit der Tätigkeitsbedingungen wieder und ergänzt sich um den Aspekt des „sich-um-einen-Kümmerns“, repräsentiert durch die Sachbearbeiterin des Jobcenters.

Die Wirkung der 16e Beschäftigung gekoppelt an die sekundären Effekte der Maßnahme erschließen sich in der Beziehung zum Arbeitgeber. In Bezug auf ihren derzeitigen Arbeitgeber spricht Frau GRUBACH (KA14) in einer vertrauten Art und Weise: *"...da in unserem Hotel..."* Sie identifiziert sich mit der Organisation und definiert dadurch ihre Zugehörigkeit. Seit drei Jahren ist Frau GRUBACH (KA14) nun beim jetzigen Arbeitgeber angestellt, wobei sie erst vor kurzem einen Festvertrag erhalten habe. Das Arbeitsverhältnis von Frau GRUBACH (KA14) verändert sich mit dem Vertrag. Und obwohl der Vertrag nur befristet ist, spricht Frau GRUBACH (KA14) von einem festen Angestelltenverhältnis. *"...hab einen Festvertrag bekommen..."* Für sie repräsentiert der Vertrag ein Zugeständnis, dass sie bei ihrem Arbeitgeber fest bleiben kann. Ein Festvertrag erkennt in diesem Sinne die Zugehörigkeit von Frau GRUBACH (KA14) zur Organisation an. Sie wird nun auch formal zum Mitglied, was die Vertragsart besonders attraktiv macht. Das Erwerben lässt sich hier nicht als Form des Gelderwerbs abstempeln, sondern als Zugehörigkeit zu einer Organisation. Die Konditionen der Beschäftigung scheinen dabei für Frau GRUBACH (KA14) eher nebensächlich, wie das Desinteresse an den Rahmenbedingungen der Maßnahme verdeutlicht.

Nach den verschiedenen Arbeitsverhältnissen, die ebenso wie der Erwerbsverlauf ohne Wertungen dargestellt werden, kommt Frau GRUBACH (KA14) nun wieder auf ihre persönliche Situation zu sprechen, in der sich die sekundären Effekte der 16e Beschäftigung niederschlagen: *"Ja besser ging's mir dann, ich mein durch die Arbeit, weil wir haben also einen super Chef und auch a Chefin, die haben mich also wieder aufgepäppelt, ne."* Durch die Arbeitsstelle ging es Frau GRUBACH (KA14) allgemein besser, unabhängig von der Vertragsart. Grund war nicht der Aufgabenbereich, den Frau GRUBACH (KA14) übernahm, sondern das soziale Umfeld der Beschäftigungsorganisation. Das „Sich-um-jemanden-kümmern“ geht vom Arbeitsamt in die Beschäftigungsorganisation über. Die Vorgesetzten haben Frau GRUBACH (KA14) "aufgepäppelt". Durch die Zuwendung wurde ihr auf die Beine geholfen. Aufpäppeln bezeichnet, jemanden von einem schlechten Zustand (z.B. im Falle einer Unterernährung) wieder zu einem "normalen" oder besseren Zustand (durch die regelmäßige Zufuhr von Nahrung) zu führen. Dadurch setzte sich Frau GRUBACH (KA14) auch in anderen Lebensbereichen

durch. So trennte sie sich von ihrem Ehemann und machte sich unabhängig: *"...dass ich das auch hinter mir hab."* Frau GRUBACH (KA14) lässt also nicht nur die Zeit den Trinkens und der Krankheiten hinter sich, sondern auch ihre belastende Ehe. Die kumulativen Problemlagen in der Arbeitslosigkeit kehren sich in diesem Fall in eine kumulative Aufbauphase verschiedener Lebensbereiche wie z.B. Gesundheit und Familie um: *"Und seitdem geht es mir eigentlich blendend"*: Das Wohlbefinden von Frau GRUBACH (KA14) verbessert sich. Zudem hat sie im Privatleben eine neue Aufgabe: ihr Enkelkind. Ihre Familie, Kinder und Enkelkinder sowie die Arbeit, die sie im selben Atemzug mit ihrer Familie nennt, sind der Mittelpunkt ("mein ein und alles") von Frau GRUBACH (KA14)s Leben. Hierbei geht es vor allem um die damit repräsentierten gemeinschaftlichen Strukturen der sozialen Einbindung. Die Art der Beschäftigung ist deshalb nur nachrangig von Bedeutung. Viel wichtiger ist die Einbindung und Unterstützung durch die Mitarbeiter – im Besonderen der Vorgesetzten. Es steht mehr das Arbeitsumfeld als die Arbeit im Zentrum der Betrachtung. Arbeitengehen umfasst in diesem Zusammenhang, in einen sozialen Kontext eingebunden zu sein, Unterstützung und Rückhalt zu erfahren. Auf die Frage der Interviewerin, ob der Bedarf der Unterstützung sie auch daran hindern könnte, woanders zu arbeiten, antwortet Frau GRUBACH (KA14): *„Könnt ich mir nicht vorstellen einen anderen Job“ (Interview GRUBACH (KA14)).*

Interessanterweise ist trotz des Faktes, dass die Bedeutung der Arbeit selbst hinter die Bedeutung der sozialen Einbindung fällt, das Arbeiten als eine Normerfahrung weiterhin präsent und wird zur Legitimation der eigenen Anstellung herangezogen. Bei Frau GRUBACH (KA14) lässt sich dies in der Äußerung erkennen, dass sie bis zur Rente – und nicht bis zu ihrem Tod – bei der derzeitigen Organisation weiter beschäftigt sein möchte. Weitere Beispiele hierfür finden sich in Interviewauszügen von Frau ERNA (BBsI). Frau ERNA (BBsI) ist 53 Jahre alt, 50% schwerbehindert und hat bereits eine psychologische Betreuung hinter sich. Sie wuchs mit ihren beiden Eltern und drei Brüdern auf. Beide Eltern besitzen eine berufliche Ausbildung und arbeiteten in der Kindheit von Frau ERNA (BBsI); die Mutter als Kassiererin bei Aldi und der Vater als Installateur bei den Stadtwerken. Die Kindheit von Frau ERNA (BBsI) war durch die schwere Krankheit des Vaters geprägt. 1971 beendete sie die Hauptschule und absolvierte danach eine Ausbildung zur Einzelhandelskauffrau. Zwei Jahre arbeitete sie nach ihrer Ausbildung im gleichen Betrieb weiter, bis sie aufgrund ihrer Trennung vom damaligen Ehemann wegen dessen Alkoholproblemen umzog. Daraufhin war Frau ERNA (BBsI) von 1978 bis 1992 in einer Fabrik im Bereich Qualitätskontrolle beschäftigt. In diesen fünf Jahren engagierte sie sich zusätzlich im Betriebsrat. Nachdem sie nur noch alleine in der Qualitätskontrolle angestellt war, wurde Frau ERNA (BBsI) nach eigenen Angaben aufgrund von Stresserfahrungen krank. Dies führte dazu, dass sie sich selbstständig machte: Vier Jahre leitete sie ein Bistro, das sie wegen ihres Gesundheitszustandes aufgeben musste. Grund war ein Sturz, bei dem sie sich einige Brustwirbel brach und sich zusätzlich einen Bandscheibenschaden zuzog. Frau ERNA (BBsI) konnte

daraufhin nicht mehr stehen. Sie gab ihr Bistro auf, war ein halbes Jahr arbeitslos und begann dann als Taxifahrerin zu arbeiten. Ihre Probleme mit den Bandscheiben verschlechterten sich mit der Zeit und auch zwei Operationen linderten die Beschwerden nicht. Frau ERNA (BBsI) gab schließlich ihre Beschäftigung als Taxifahrerin auf. 21 Monate bekam sie anschließend eine Lohnfortzahlung über die Krankenkasse. In dieser Zeit beantragte Frau ERNA (BBsI) eine Umschulung für den Büro- und Verwaltungsbereich. Aufgrund von Zuständigkeitsproblemen zwischen Arbeitsamt und der Landesversicherungsanstalt wartete Frau ERNA (BBsI) drei Jahre auf die Umschulung. Nach der Umschulung (ca. 2003) war Frau ERNA (BBsI) erneut arbeitslos. Sie bediente nebenher und half drei Jahre beim Arbeitgeber der Mutter aus, war aber dennoch weiterhin auf Arbeitssuche und als arbeitslos gemeldet. Dies änderte sich, als sie schließlich über das Jobcenter einen Zusatzjob angeboten bekam, den Frau ERNA (BBsI) sofort annahm. Zwölf Monate arbeitete sie als Zusatzjobberin bei der Feuerwehr. Danach erhielt sie trotz ihrer Bemühungen, insbesondere durch ein Schreiben an die Oberbürgermeisterin, keine Verlängerung mehr. Frau ERNA (BBsI) wurde wieder arbeitslos. Zudem erkrankte zu dieser Zeit ihr Bruder. Ein halbes Jahr lang (bis zu seinem Tod) half sie dabei, ihn zu pflegen. Es folgte eine psychische Krise. Im Dezember 2008 wurde Frau ERNA (BBsI) das Angebot in Aussicht gestellt, wieder bei der Feuerwehr, dieses Mal auf zwei Jahre gefördert über 16e, zu arbeiten. Sie willigte sofort ein. Seitdem ist Frau ERNA (BBsI) bei der Feuerwehr über den Beschäftigungszuschuss angestellt.

Eine Besonderheit in der Auswertung des Interviews mit Frau ERNA (BBsI) ist, dass sie das Selbstbild der arbeitenden Frau, die sich für nichts zu schade ist, über die Erzählung hinweg nicht aufrechterhalten kann. Immer wieder verstrickt sie sich in Widersprüche, indem sie Arbeitsverhältnisse ablehnt. Der starke Bezug zum Arbeitsumfeld, die gute Arbeitsatmosphäre und der Kampf um die Beschäftigung bei der jetzigen Organisation sowie die zum Ausdruck gebrachte Wertschätzung im derzeitigen Beschäftigungsverhältnis zeigen, wie Frau ERNA (BBsI) in Bezug auf die Beschäftigung auf die Welt- und Lebensdeutung der Jobheimatlerin zurückgreift. Inwieweit diese Orientierung bereits vor ihrer Krankheit bestand, ist aufgrund der eigenen Darstellung von Frau ERNA (BBsI) unklar. Erst in der genauen Analyse zeigt sich das typische Muster. Bereits in ihren vorherigen Beschäftigungsverhältnissen schätzte Frau ERNA (BBsI) vor allem die sozialen Kontakte sowie die interne Anerkennung ihrer Leistung. Wenn sie die Beschäftigung überforderte oder sie sich nicht mehr wohl fühlte, wechselte sie die Arbeitsstelle. Eine Bindung an eine Organisation wie sie in der jetzigen Anstellung vorzufinden ist, war in dieser Form vor der langen Krankheits- und Arbeitslosigkeitsphase noch nicht ausgeprägt. Es ließen sich zuvor zwar bereits Ansätze der Orientierung in Richtung Jobheimat finden, eine Verstärkung der Ausprägung ergab sich jedoch erst durch die Veränderung der Situation von Frau ERNA (BBsI). Wie bereits beim Nice-to-Have Worker ersichtlich, kann auch an diesem Fall sehr genau gezeigt werden, dass die Arbeitsorientierung sich durch

die Problematik einer längeren Arbeitslosigkeit eher noch verstärkt als abschwächt. Im Fall von Frau ERNA (BBsI) – ebenso wie beim Karrieristen – besteht das Ziel, an dem festzuhalten, was als besonders wichtig im Rahmen von Erwerbsarbeit angesehen wird. Beim Nice-to-Have Worker entsteht dagegen trotz geringer Erwerbserfahrung eine starke Erwerbsorientierung, die den eigenen Status definiert. Die persönliche Situation bedingt die Ausprägung der Welt- und Lebensdeutung, wobei die Normalität in der Außendarstellung hochgehalten wird. Hierzu zwei Auszüge aus dem Interview mit Frau ERNA (BBsI):

„Kam dann auf die/ ans Arbeitsamt. Wurde dann bis zum Bode runter getreten. (lacht) Irgendwann kam ich an die ARGE, da ging des net viel besser. Im Gegenteil, da meinen noch manche Leut se müsset das Geld aus eigener Tasch bezahle. Und (2) nimme/ es gibt ganz wenige in der ARGE, wo ich da schätze dur, u.a. Herrn U., wo mir damals der zwei Euro Job besorgt hat. Wo ich dann hier her gekomme bin. Fand ich a ganz gutes Betriebsklima. Des is/ kann nicht/ net einmal so, also so zu mir rüber, dass ich jetzt nur von der ARGE komm. Im Gegenteil, ich wurd hier aufgenommen, ich war intregiert da hin und. Na ja gut, ich hab jetzt die Schulung dann zwischenzeitlich gemacht für de Computer, ich konnt dann mal versuche mit dem überhaupt zu arbeite, gell. Und des isch grob. Und dann irgendwann kam ich dann/ war a halbs Jahr um und Herr B., also der Kommandant, hat hier noch probiert, dass ich bleibe kann, aber die Stadt (...) hat ja schließlich kein Geld für sowas. Hab dann au mich persönlich an de neu gewähl/ damals neu gewählte Bürge/ Oberbürgermeister gewendet, schriftlich. Aber ich kam/ bekam dann auch ne Absage, obwohl des Projekt damals schon gefördert worden wär, bekam ich die Absage, die Stadt hat kein Geld. Man bemüht sich extra mich unter zu bringe. Das Einzigste was ich davon seh. Ich dann wieder an die ARGE gekomme. Ich muss Vereinbarungen mit dene unterschreibe und wo ich dann sag, sind Vereinbarungen, wo ich hirnos find. Ich werde jetzt 53 Jahr, wenn ich dann in einer Woch zehn Jobs nachweise soll, wo ich mich beworbe hab, ich hab gesundheitliche Einschränkung, ich bin 50% schwerbehindert, funktioniert des net ganz. Und wo ich gesagt hab, okay ich bring euch die zehn Jobs, kei Problem, mach ich Blindbewerbungen zehn, isch kei Problem, aber ich möcht die zehn Jobs auch von euch habe. Dann hat man des wieder geändert gell. (Mmh okay - schmunzelt) Also ich. Und so isch also, irgendwann hat Herr B. halt mich gefragt, ob ich mir vorstelle könnt wieder hier zu arbeite, für zwei Jahr. Dann hab ich gesagt ja und dann hat sich auch der Herr U. wieder dahinter geklemmt, dass des funktioniert. Zwischen dem zwei Euro Job bis heut isch en Bruder von mir gestorbe. Also ich hab dann noch eine/ also en halbes Jahr intensiv mitbetreut. Hab dann seelische Probleme bekomme, dass ich auch en Psychologe gebraucht hab. Und da war ich dann auch ganz froh, jetzt da wieder einzusteige. Man hat mir dann zugesichert ich kann zur Feuerwehr, krieg aber zwei Tag vorher en Anruf ich soll zum Beerdigungsinstitut gell (lacht). Da dät noch jemand fehle. Und na hab ich gesagt, nee kann ich net, ich kann im Moment nix mit Tote. Ja sie haben ja nix mit denne zu tun. Na hab ich gesagt, ja Entschuldigung, wenn des Telefon klingelt ruft keiner an und fragt, ob er heirate

darf. Han ich gesagt, ich kann da net arbeite, des mach ich net, ich möcht kei Sterbefäll bearbeite, ich möcht keine Gräber bearbeite. Ich hab mit Tod im Moment nix am Hut. Ich kann net. Ja dann wisse se net, ob se mich unterbringe. Na han ich gesagt, okay dann verzicht ich. Dann streiche se mir Gelder, na han ich gesagt, isch mir egal. Na han ich gesagt, dann geh ich vor Gericht mit euch. Na nimm ich euch mit vors Sozialgericht. Ich hab a Gutachte, ihr wollt ein Gutachte, ihr habt a Gutachte. Han ich gesagt und ich hab an unabhängiges Gutachte, könnt ihr mich net zwingen dazu, gell. Und dann muss ich sagen, hat sich der Kommandant hier wieder, ich hab immer Kontakt so mit em gehabt, so telefonisch. Und der hat sich noch a mal eingeschalten und dann bin ich halt hier gelandet. Und des war jetzt so in Kurzform (lacht)“ (Interview ERNA (BBsI)).

Frau ERNA (BBsI) kam über die Krankenkasse zum Arbeitsamt. Dort wurde sie, laut eigenen Angaben, nicht gut behandelt. „*Wurde dann bis zum Bode runter getreten.*“ Frau ERMA (BBsI) fühlte sich vom Arbeitsamt erniedrigt. Ihre Erläuterung weist auf einen Zustand des bereits Untenseins hin, von dem aus sie durch das Jobcenter als Akteur noch weiter in die Tiefe gezogen wurde. Jemanden treten bedeutet zudem, dass einer Person absichtlich Schmerz zugefügt wird. Die Motive sind hierbei vielfältig. Man tritt jemanden, weil man ihn nicht mag, weil man wütend ist oder weil man sich wehrt. Für Frau ERNA (BBsI) zeigte sich dieses entwürdigende Verhalten in einer missbilligenden Leistungsgewährung durch die Mitarbeiter des Jobcenters. „*...da meinen noch manche Leut se müsset das Geld aus eigener Tasche bezahle.*“ Aus eigener Tasche bezahlen umschreibt die Ausgaben eigens erwirtschafteten Geldes für Dritte. Der Geldverdienende möchte hierbei das mit einem bestimmten Leistungseinsatz verdiente Geld für sich „in der eigenen Tasche“ behalten. Frau ERNA (BBsI) war somit aus der Selbstwahrnehmung heraus mit einer enormen Skepsis und einem Nichtgönnen oder Nicht-geben-wollen seitens des Jobcenters konfrontiert, was die Zuschreibung als nicht Anspruchsberechtigte in sich birgt und die Ablehnung von Frau ERNA (BBsI)s Situationsbeschreibung impliziert. Diese Erniedrigung wird als „runter treten“ beschrieben. Dennoch wird das Jobcenter als Hilfseinrichtung nicht abgelehnt. Zum Beispiel schätzte Frau ERNA (BBsI) diejenigen im Jobcenter, die ihr nach eigener Ansicht geholfen haben. Die Hilfe erwächst aus der Beschäftigungsförderung. Sowohl Frau ERNA (BBsI), als auch Frau GRUBACH (KA14) bewerteten jeweils den Sachbearbeiter im Jobcenter, der ihnen einen Zusatzjob ermöglicht hatte, als gut, da dieser ihnen in ihrer Situation direkte Hilfe anbot. Die geschilderte Erniedrigung konzentrierte sich demnach vor allem auf die Beantragung der finanziellen Unterstützung sowie den sozialen Druck der Arbeitsaufnahme, die aufgrund der vorherigen Erfahrungen mit Ängsten konditioniert ist, was gleichzeitig zu einem Mismatch zwischen den Vorstellungen des Jobcenters als Integrationsinstanz in den regulären Arbeitsmarkt (und weniger als sozialpolitisch motivierte Einrichtung) und dem Hilfsbedarf der Betroffenen führt. Hinzu kommt die daraus resultierende Diskriminierungserfahrung über die bestehende Langzeitarbeitslosigkeit. Dies zeigt sich in den Formulierungen zur Bewertung des derzeitigen Arbeitgebers.

(Des is/ kann nicht/ net einmal so, also so zu mir rüber, dass ich jetzt nur von der ARGE komm. Im Gegenteil, ich wurd hier aufgenommen ...) In der Beschäftigung als Zusatzjobberin sah sich Frau ERNA (BBsI) nicht mit dem Stempel des Langzeitarbeitslosen, der HartzIV-Bezieherin oder „jemand von der ARGE“ versehen. Frau ERNA (BBsI) fühlte sich aufgenommen, d.h. in eine Gruppe involviert. Sie durfte ein Teil der Gruppe sein und wurde in diesem Fall als Mitarbeiter angesehen. Auch bei Frau ERNA (BBsI) finden wir eine hohe Bedeutung der Anerkennung von Zugehörigkeit, die durch den Mitarbeiterstatus besiegelt wird; ausgedrückt im Wort integriert, das von Frau ERNA (BBsI) jedoch falsch ausgesprochen wird. Die gewählte Ausdrucksweise des anerkannten Mitarbeiters misslingt. Dennoch stellt es den Versuch dar, die eigene Person als anerkanntes Mitglied zu präsentieren. Ein weiterer Aspekt ist die persönliche Entfaltung von Fähigkeiten über die Beschäftigung. Frau ERNA (BBsI) kann nach eigenen Angaben in ihrer derzeitigen Beschäftigung Neuerlerntes einbringen. Beispielsweise hatte sie vor ihrer Mitarbeit bei der Feuerwehr noch keine Erfahrung, wie man mit einem Computer arbeitet, obwohl sie einen Kurs besucht hatte. Die Feuerwehr als Arbeitgeber schuf dagegen die Möglichkeit das Erlernte zu erproben, wobei kein Druck des Können-müssens auf Frau ERNA (BBsI) einwirkte. Darin begründet sich ein Vertrauensverhältnis zwischen Arbeitgeber und staatlich gefördertem Beschäftigten. Das Herantasten an die Tätigkeit schafft den Anschluss an das Arbeitsleben und bekräftigt die eigene Leistungsfähigkeit trotz zuvor gemachter, schlechter Erfahrungen – bei Frau ERNA (BBsI) über die Krankheitsgeschichte bedingt. Frau ERNA (BBsI) möchte schließlich die Erzählung abschließen („und des isch grob“). Dann fällt ihr noch etwas ein, das ihr im Rahmen ihrer Erörterungen als wichtig erscheint. Der Kommandant habe sich nach Ablauf des Zusatzjobs für sie eingesetzt. Hierin bekräftigt sich die Anerkennung von Frau ERNA (BBsI) als wertvolles Mitglied der Organisation. Ohne eine vertragliche Basis in Verbindung mit Geldzahlungen wird dieser Status jedoch verwehrt, wie die weiterführende Erzählung veranschaulicht. Frau ERNA (BBsI) fügt spöttisch, abweisend an „...aber die Stadt (...) hat ja schließlich kein Geld für sowas.“ Erneut erfuhr Frau ERNA (BBsI) eine Absage und eine für sie unterlassene Hilfeleistung. Die Mitgliedschaft bei der Feuerwehr knüpft hierbei an das staatliche Hilfesystem an. Abwertend spricht sie von „sowas“. Für sowas (im übertragenen Sinne unwichtiges) wie eine Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen habe die Stadt kein Geld. Die Hilfsbedürftigkeit wird an das Ansehen des Erwerbenden geknüpft.

Die Jobheimatler suchen im Allgemeinen vor allem Sicherheit und Vertrautheit in ihrem Arbeitsumfeld. Das Gefühl gerecht und fair behandelt zu werden stärkt das Selbstbewusstsein. Diese Sicherheit möchte – wie die Beispiele von Frau ERNA (BBsI) und Frau GRUBACH (KA14) zeigen – nicht aufgegeben werden. Frau ERNA (BBsI) setzt sich deshalb mit Nachdruck persönlich für ihre Beschäftigung bei der Feuerwehr ein. Hierzu schrieb sie dem Oberbürgermeister einen Brief. Dabei betont sie in der Erzählung das Wort schriftlich. Entweder fällt ihr das Schreiben nicht leicht oder sie wollte nur den offiziellen Charakter ihrer Anfrage

schildern. Auf jeden Fall verbindet sich damit der hohe Einsatz von Frau ERNA (BBsI). Ihr Engagement fand jedoch keine Würdigung, „*obwohl das Projekt damals schon gefördert worden wär.*“ Obwohl das Projekt von offizieller Stelle bereits als sinnvoll erachtet wurde, es also einen Bedarf gab, bekam Frau ERNA (BBsI) keine Zusage einer erneuten Anstellung bei der Feuerwehr. Ein Versprechen, sich darum zu kümmern, führte ins Leere und Frau ERNA (BBsI) zurück in die Langzeitarbeitslosigkeit sowie in die Abhängigkeit des Jobcenters. Diese Abhängigkeit findet ihren Ausdruck in einer Konfrontation mit neuen Forderungen, deren Bewertung seitens Frau ERNA (BBsI) mit „hirnlos“ umschrieben wird. Hirnlos bedeutet, dass eine Aktion nicht durchdacht ist und deshalb die gewünschten Resultate ausbleiben. In diesem Zusammenhang sieht sie die Vereinbarungen beim Jobcenter als reine Schikane an. Ihre Vermittlungshemmnisse dienen gleichzeitig der Legitimation ihrer ablehnenden Haltung gegenüber der Integrationsversuche des Jobcenters: 53 Jahre, gesundheitliche Einschränkungen, 50% schwerbehindert. In ihren Augen gibt es nur wenige Stellen, die sie ausführen kann bzw. für die sie ausgewählt werden könnte. Im Sinne von Fordern und Fördern stellt sie Ansprüche, die jedoch nicht eingehalten werden. Durch die Zwangsmaßnahmen ohne entsprechende Ergebnisse entsteht ein Ungerechtigkeitsempfinden. Ihr wird das Einschätzungsvermögen der persönlichen Situation abgesprochen, was zur Schutzhaltung des Trotzes mutiert. Durch den Einsatz des Kommandanten für ihre Anstellung bei der Feuerwehr fühlt sie sich dagegen gewertschätzt. Darin sieht sie eine Hilfe für sich und ihre Situation. Die Feuerwehr wird zur einzigen Beschäftigungsoption. Zwischen Familientragödie (Tod des Bruders) und Arbeitslosigkeit steht weiterhin der Kampf mit dem Jobcenter und die Suche nach einer vertrauten Umgebung, in der ihre Fähigkeiten nicht hinterfragt werden, im Zentrum der Lebensgeschichte. „*Und da war ich dann auch ganz froh, jetzt da wieder einzusteige.*“ Zusätzliche Schicksalsschläge bekräftigen ihren Wunsch der Wiederbeschäftigung bei der Feuerwehr. Frau ERNA (BBsI) war froh, nach ihren psychischen Problemen wieder in der „alten Firma“ in ein gewohntes Umfeld einsteigen zu können. Letzte Versuche sie noch irgendwo anders unter zu bringen prallen ab. Erneut lehnte sie eine angebotene Arbeitsstelle ab. Dabei sieht sich Frau ERNA (BBsI) im Recht, die eigenen Wünsche durchzusetzen. Die institutionelle Einbindung wird dadurch zum Fluch und zum Segen. Einerseits werden persönliche Ziele unterlaufen, andererseits kann nur über die Beschäftigungsprojekte das persönliche Ziel der Beschäftigung realisiert werden. Ihre Unabhängigkeit verwirklicht Frau ERNA (BBsI) in ihrem Kampf gegen das Jobcenter. Daneben setzte sich der Kommandant nochmal für ihre Anstellung ein. Ihre Hartnäckigkeit lohnt sich, Frau ERNA (BBsI) konnte eine Beschäftigung für zwei Jahre über 16e bei der Feuerwehr bewirken. Wichtig ist das vertraute Umfeld, das ihr Sicherheit und eine faire Behandlung garantiert. Zudem sind Krankheit und Tod Alltag in Frau ERNA (BBsI)'s Leben. Gerade deswegen möchte sie nicht abgeschrieben werden. Der Arbeitseinsatz wird zum Zeichen der noch bestehenden Leistungsfähigkeit. Ungerechtigkeiten sieht sie in einseitigen Vereinbarungen sowie in Zwangsmaßnahmen des Jobcenters. Umso mehr schätzt

sie deshalb ihre derzeitige Beschäftigung, in der sie sich angenommen und verstanden fühlt. Dies ist ihr ein besonderes Anliegen. Hier finden wir typische Ausprägung im Sinne der Jobheimatler. Die interne Anerkennung korreliert mit Vertrautheit und Sicherheit, so dass eine andere Beschäftigung als Option nicht mehr in Frage kommt. Insbesondere private Problematiken führen zu diesem Diktum. Die Suche nach Zugehörigkeit, Vertrautheit und Anerkennung sind ausschlaggebend für die Bedeutung der 16e Beschäftigung im Rahmen der Welt- und Lebensdeutung des Jobheimatlers. Zentrales Stichwort ist hierbei die „Wertschätzung der Person“. Negative Ereignisse in der Lebensgeschichte verunsichern die Betroffenen und nivellieren alte Skripte. Deshalb ist der reguläre Arbeitsmarkt, bei dem andere Erwartungen an die Arbeitskraft gestellt werden (könnten), kein primäres Ziel. Es ist nichtsdestotrotz wichtig als arbeitende Person (und als Personal) angesehen zu werden, um den vollen Mitgliedsstatus zu genießen. Die Bezahlung dient hierbei der Zugehörigkeitsbekundung im Sinne der Teilnahme an den Privilegien der Organisation, die nur den Organisationsmitgliedern zu Teil werden.

Die 16e Beschäftigung verwirklicht somit Wertschätzung bei bestehenden Probleme wie z.B. psychische oder physische Einschränkungen. Die Angst des Scheiterns und die Unsicherheit, ob es nicht zu erneuten Problemen kommt, lassen an der derzeitigen Beschäftigung festhalten. Gleichzeitig kann das Bild des „normal“ arbeitenden Mitmenschen beibehalten werden. Die Jobheimatler befinden sich in einer Zwischenwelt von bestehenden Welt- und Lebensdeutungen. Einerseits entsteht über die persönlichen Problemlagen innerhalb der Lebensgeschichte die Möglichkeit einer rechtlichen Anerkennung der Hilfsbedürftigkeit, andererseits wird dieser Status abgelehnt und Autonomie gefordert. Bedarf und Wirklichkeit driften auseinander. Die 16e Beschäftigung nimmt dieses Spannungsverhältnis auf, indem Unabhängigkeit trotz Abhängigkeit entsteht. In diesem Fall bearbeitet der soziale Arbeitsmarkt die Probleme der Betroffenen und hebt das Ungerechtigkeitsempfinden auf. Gleichzeitig kann die Person den normativen, fremdbezogenen Erwartungen gerecht werden.

7.2.6 Grenzfälle: Veränderungen von Welt- und Lebensdeutungen

Exemplarisch sollen nun einzelne Fälle herausgegriffen werden, die in der Darstellung ihrer Lebensgeschichte eine Veränderung der Welt- und Lebensdeutung in Bezug zur Erwerbsarbeit aufweisen. In der Analyse der Einzelfälle sind diese Veränderungen bei einzelnen Fällen aufgefallen. Sie verdeutlichen, wie die Lebensumstände Welt- und Lebensdeutungen modifizieren können. Da wir jedoch nur wenige Fälle gefunden haben, sind weitere Analysen über einen längeren Zeitraum hinweg und ggf. bei einer dauerhafte Förderung (nach § 16e) erforderlich. Nichtsdestotrotz lassen sich erste Tendenzen aufzeigen, die im Rahmen sozialer Integrationschancen des Beschäftigungszuschusses zu diskutieren sind. Auch wenn im Folgenden nur jugendliche 16e Beschäftigte zur Veranschaulichung der Veränderungstendenzen von Welt- und Lebensdeutungen

hinzugezogen werden, gibt es die dargestellten Entwicklungen auch bei älteren 16e Beschäftigten, wenn auch nicht in einer derart ausgeprägten Form wie die nachfolgenden, exemplarisch ausgewählten Fälle. Dies kann vor allem an den entsprechenden biographischen Lebensabschnitten der Befragten liegen. So streben viele ältere 16e Beschäftigte gezielt den Rentenstatus an.

a) Sozialer Abstieg: Endstation Resignation

Am Interview mit Herrn JEREMIAS (M15) lässt sich die Entwicklung hin zur Welt- und Lebensdeutung eines Nice-to-Have Workers rekonstruieren. Kurz zu Herrn JEREMIAS (M15): Herr JEREMIAS (M15) ist 26 Jahre alt. Er wohnt zu Hause bei seiner Mutter, die ebenfalls arbeitslos ist. Nach seinem Hauptschulabschluss war Herr JEREMIAS (M15) erst einmal arbeitslos. In der CB einer Bildungs- und Beschäftigungseinrichtung nahm er deshalb an einigen beruflichen Orientierungslehrgängen in den Bereichen Bau, Gartenbau, Holz, Büro und Maler teil. Nach den Lehrgängen wollte Herr JEREMIAS (M15) eine Ausbildung im Landschaftsgartenbau beginnen. Er fand jedoch keine Lehrstelle. Daraufhin bekam er von einem Bildungsträger das Angebot, eine Ausbildung zum Maurer zu absolvieren. Er beendete die Maurerausbildung, wenn auch mit Widerwillen, und wurde danach 2004 wieder arbeitslos. Schließlich begann Herr JEREMIAS (M15) bei der gleichen Bildungseinrichtung, bei der er die Ausbildung zum Maurer beendete, mit einem Zusatzjob. 2,5 Jahre arbeitete er dort als Zusatzjobber. In der Zwischenzeit durchlief Herr JEREMIAS (M15) mehrere Praktika, aber ohne Chance auf eine Weiterbeschäftigung. Selbst Zeitarbeitsfirmen lehnten den jungen Mann nach eigenen Angaben als Arbeitskraft ab, bis er schließlich die über 16e geförderte Arbeitsstelle angeboten bekam. Herr JEREMIAS (M15) versuchte lange Zeit in seinem Wunschberuf des Landschaftsgartenbaus Fuß zu fassen. Die ständige Zurückweisung selbst von Zeitarbeitsfirmen führte dazu, dass Herr JEREMIAS (M15) seinen Wunschberuf hinten anstellte. Er ist nun – entsprechend des Nice-to-Have Workers – froh, überhaupt eine Beschäftigung ausüben zu können. Hierzu einige Interviewsequenzen, die diese Entwicklung nachzeichnen:

Eine anfänglich noch stark ausgeprägte berufliche Orientierung von Herrn JEREMIAS (M15) lässt sich beispielsweise in der Ablehnung seiner Maurerausbildung wiederfinden:

„Int: Und warum war die Ausbildung so schrecklich?“

JEREMIAS (M15): Weil ich den Maurerberuf nicht lernen wollt. Das war nicht mein Beruf. Ich wollt Landschaftsgartenbauer werden und kein Mauerer. Das ist nichts für mich, ist mir zu schwer. (2) Ich habe die Ausbildung gerade so gepackt, so mit einem Punkt, hat mir noch gefehlt.“

Die Interviewerin fragt Herrn JEREMIAS (M15), warum dieser seine Ausbildung zum Maurer so schrecklich empfunden hat. Seine Antwort fällt klar und direkt aus: *"Weil ich den Maurerberuf nicht lernen wollt. Das war nicht mein Beruf."* - Es ging Herrn JEREMIAS (M15) also nicht darum, überhaupt einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Für ihn war klar, er möchte einen Beruf ausüben, der zu ihm passt. Ein Beruf, der seinen Fähigkeiten entspricht und mit dem er sich positionieren kann („mein Beruf“). *"Ich wollt Landschaftsgartenbauer werden und kein Maurer."* Herr JEREMIAS (M15) betont diesen Berufswunsch im Interview mehrmals. Umso mehr lehnt er den Beruf des Maurers ab. *"Das ist nichts für mich, ist mir zu schwer."* - Herr JEREMIAS (M15) sieht seine Fähigkeiten im Beruf des Maurers nicht verwirklicht. Für ihn sei die Arbeit zu schwer, d.h. Arbeiten stellt in diesem Sinne eine Last dar. Der Beruf passt in seiner Darstellung also weder zu seiner Person, noch zu seinen Fähigkeiten und ist nichts, mit dem er sich als Berufsmensch identifizieren kann. Die Ausbildung zum Maurer schloss er aufgrund des Wunsches seiner Mutter, wie an anderer Stelle des Interviews erwähnt, dennoch ab. Fremdbezogenen Erwartungen – reproduziert durch die Erwartung der Mutter und des Jobcenters – leiteten somit, nach den verschiedenen, gescheiterten Versuchen des Aufbaus einer Berufskarriere, das Handeln von Herrn JEREMIAS (M15) an. Seine Vorstellung von Arbeiten sieht bzw. sah jedoch anders aus. Herr JEREMIAS (M15) wünschte sich einen Beruf auszuüben, der seinen Fähigkeiten entspricht und der ihm (entgegen von Mühe und Last) Spaß macht. Sein Berufswunsch zielte hierbei auf den Beruf des Landschaftsgartenbauers ab. Die starke Berufsbezogenheit von Herrn JEREMIAS (M15) wird aber durch Ablehnung überschattet. Seine Bewerbungsbemühungen zeigten keinen Erfolg, was in einer Umdeutung von beruflichen Orientierungen mündete:

„Int: Und warum ging es nicht als Landschaftsgärtner.

JEREMIAS (M15): Ja, weil ich da keine Stelle gefunden habe. Ich habe jeden Landschaftsgärtner hier in der Umgebung angerufen und gefragt, für einen Ausbildungsplatz.

(...)

JEREMIAS (M15): Ich hatte letztes Jahr auch ein Praktikum bei der Firma K. gemacht, bei uns an der Schule. Hat mir auch nicht so gefallen.

Int: Wieso?

JEREMIAS (M15): Da durft ich zwei Wochen lang nur Unkraut rupfen und sonst gar nichts. Die haben mir sonst keine andere Arbeiten gegeben. Und zum Schluss haben sie gesagt, vielleicht würden sie mich einstellen oder so. Ja. Dazu ist es nicht gekommen. Mein Vermittler hat mich angerufen und dann haben sie gesagt, sie haben sich für jemand anderes entschieden. Die hätten sie gar nicht einstellen sollen. Das war eine Frechheit gewesen. Ich hat zwei Wochen durchgefra-/durchgehalten. Normal wäre ich nach drei Tage wäre ich da fort gewesen. Ja.“

Die Interviewerin geht auf die Jobsuche von Herrn JEREMIAS (M15) ein und erkundigt sich nochmals genauer über die Stellensuche nach dem Wunschberuf. Im Allgemeinen war die Suche für Herrn JEREMIAS (M15) sehr mühsam und immer wieder mit Ablehnung verbunden. Die Schwierigkeit der Stellensuche erläutert er anhand einer Erfahrung im Rahmen eines Praktikums. Um einen Ausbildungsplatz im Bereich Landschaftsgartenbau zu erhalten, nahm Herr JEREMIAS (M15) ein Praktikum auf sich, das ihm – ebenso wie die Ausbildung und der Zusatzjob – nicht gefiel. Dennoch brach Herr JEREMIAS (M15) das Praktikum nicht ab, da er sich Chancen für einen Ausbildungsplatz erhoffte. Daran schließt der mit Belohnung ausgezeichnete Leistungsgedanke an. Dennoch erhielt Herr JEREMIAS (M15) keine positive Rückmeldung in Bezug auf seine Leistungsfähigkeit. Die zuvor mit Erwerbsarbeit von anderen Befragten immer wieder betonten positiven Effekte einer Beschäftigung blieben aus. Dies wird bei der Frage deutlich, warum Herrn JEREMIAS (M15) das Praktikum nicht gefallen habe. Im Praktikum wiesen ihm die Mitarbeiter nur einfache Aufgaben wie Unkrautjäten zu. Andere Arbeitsaufgaben, die ihm ggf. aus seiner Erfahrung vorheriger Fortbildungskurse mehr Spaß gemacht hätten, durfte er im Rahmen des Praktikums nicht durchführen.

Das Nicht-dürfen lässt darauf schließen, dass die Praktikumsorganisation Herrn JEREMIAS (M15) keine anderen Aufgaben zutraute. Resultat der persönlichen Bemühungen war eine vage Zusage: *"Und zum Schluss haben Sie gesagt vielleicht würden sie mich einstellen oder so. Ja. Dazu ist es nicht gekommen."* Zuerst scheinen sich aus Sicht von Herrn JEREMIAS (M15) die Mühen gelohnt zu haben. Er schöpfte Hoffnung, eine Ausbildungsstelle im gewünschten Beruf antreten zu können. Feststellend fügt er im selben Atemzug hinzu, dass es zur Einstellung dennoch nicht gekommen sei. Die abfallende Stimme weist auf die Enttäuschung und das Unverständnis von Herrn JEREMIAS (M15) hin. Warum im Nachhinein der Arbeitsvermittler das Praktikumsunternehmen anrief, um sich über die potenzielle Einstellung von Herrn JEREMIAS (M15) zu informieren und nicht er selbst diese Aufgabe übernahm, bleibt unklar. Hier erscheint zum ersten Mal die fremde Hand des Jobcenters, die sich in das Geschehen mit einbindet. Die fremdbezogenen Erwartungen einerseits repräsentiert durch die Mutter, führen sich andererseits über das Jobcenter fort. Die Absage für eine Anstellung bei der Praktikumsorganisation weckte bei Herrn JEREMIAS (M15) ein Ungerechtigkeitsempfinden, da das Unternehmen trotz seiner Bemühungen den Einsatz nicht würdigte. *"Die hätten se gar nicht einstellen sollen, das war eine Frechheit gewesen."* Entsprechend der persönlichen moralischen Vorstellungen von Herrn JEREMIAS (M15) (in Verbindung mit dem Leistungs-Belohnungs-Prinzip) hätte das Unternehmen keinen anderen einstellen dürfen. Seiner Meinung nach gehört es sich nicht, jemanden für sich arbeiten zu lassen und dann eine andere Person einzustellen. Für Herrn JEREMIAS (M15) ist die Ablehnung deshalb eine „Frechheit“. Frech sein bedeutet, den allgemeinen (kulturellen) Verhaltensregeln zuwider zu handeln und dadurch einen anderen zu beleidigen. Die Missachtung der eigenen Person als potenzielles Personal tritt in diesem

Erzählabschnitt in besonderer Weise zu Tage. Hinzu gesellt sich die Tatsache, dass Herr JEREMIAS (M15) zwar immer wieder die von außen an ihn gestellten Erwartungen befolgte, dies jedoch nicht zum letztendlichen Erfolg des Erhalts einer Ausbildungsstelle führte. So scheiterten auch weitere Versuche, dem beruflichen Ziel näher zu kommen. Telefonische Anfragen bei verschiedenen Unternehmen wurden abgeblockt. Das Bild, das Herr JEREMIAS (M15) von Arbeit und Beschäftigung hatte – Leistung bringen, dafür belohnt werden und einen Beruf der Wahl erlernen – findet keine Bestätigung. Diese Enttäuschungen führen sich in der Biographie von Herrn JEREMIAS (M15) fort: „...*Ich habe mal bei der Firma Hoffmann Bauunternehmung in Schwinningen auch drei Mal Praktikum gemacht. Der war mit mir sehr zufrieden gewesen. Aber jedes mal, wenn ich gefragt habe für Bauhelfer und Arbeit, haben die gesagt, nee. Die hätten zur Zeit die Stellen besetzt und so.*“ Zusammenfassend fällt ein Satz im Interview besonders auf: „*Ja hat mich ja keiner gewollt.*“ Herr JEREMIAS (M15) realisiert die allgemeine Ablehnung seiner Person als Personal. Gleichzeitig nimmt dadurch die 16e Beschäftigung eine besondere Stellung in der Erwerbsbiographie von Herrn JEREMIAS (M15) ein. Auf die Frage, was die Beschäftigung ihm bedeute, antwortet er „*Was die mir bedeutet? Ja ich bin froh, dass ich jetzt Arbeit habe. Ja. (2) Ich denke mal nach zwei Jahre ist es dann vorbei. Dann bin ich noch mal Hartz IV, dann ist es doch nicht mehr so schön. Also eine Zukunft hat das ja auch nicht. (Interview JEREMIAS (M15))*“ Die Beschäftigung wird zur einzigen Möglichkeit, überhaupt zu arbeiten. Hier finden wir nun die Welt- und Lebensdeutung eines Nice-to-Have Workers. Enttäuschte Erwartungen führen dazu, dass die berufliche Orientierung aufgegeben wird und sich in ein Dankbarsein für jedwede Tätigkeit überführt. Die Zukunftsvorstellungen passen sich an. Auch über die 16e Beschäftigung werden keine neuen Zukunftsperspektiven geweckt oder alte Orientierungen mit Hoffnung versehen. Die gescheiterten Versuche eine Arbeitsstelle zu finden und die ständige Ablehnungserfahrung als Arbeitskraft führen dazu, dass Herr JEREMIAS (M15) froh ist, überhaupt einmal eine Arbeitsstelle zu erhalten. War er zuvor noch stark auf eine berufliche Zukunft bedacht und verfolgte er dieses Ziel auch stringent, so rückte er mit jeder weiteren Enttäuschung davon ab. Die Abhängigkeit von staatlichen Förderleistungen forcierte sich zunehmend und fremdbezogenen Erwartungen übernehmen die Überhand bei der persönlichen Lebensgestaltung. Arbeitslosigkeit entwickelt sich, wie anhand von Herrn JEREMIAS (M15) veranschaulicht, zur Normalerfahrung und setzt sich als Orientierungsmuster durch. Die Resignation bei der Stellensuche verbindet sich mit dem Abfinden der eigenen Situation und Lebensverhältnisse. Externe Selektivitäten führen sich schließlich in der Definition als Langzeitarbeitsloser fort. Nach der 16e Beschäftigung folgt deshalb aus der Überzeugung der Befragten wieder Arbeitslosigkeit. (*Ich denke mal nach zwei Jahre ist es dann vorbei.*) Die persönliche Einflussmöglichkeit auf die Verbesserung oder Verschlechterung der eigenen Situation wird ausgeblendet. Die Personen sind immer mehr der Gunst des Jobcenters, ihnen eine Beschäftigung zu ermöglichen, ausgesetzt. Deshalb nehmen sie die Erwartungen wie z.B. regelmäßig Bewerbungen zu schreiben, obwohl die Chance einer Zusage als sehr

gering eingeschätzt wird, als gerechtfertigte Pflicht an und hoffen, dass sie Günstling neuer Beschäftigungsinitiativen werden. Die Abhängigkeit entsteht dabei nicht durch die Jobcenter selbst, sondern durch die externe Selektion, die ein Stück weit als Selbstselektion angenommen wird. Die 16e Beschäftigung ist für die Betroffenen bisweilen eine Beschäftigungsmaßnahme unter anderen, wie auch bei Herrn JEREMIAS (M15). Dennoch erkennen die Befragten die Chance, arbeiten gehen zu dürfen und bewerten diese positiv.

b) Sozialer Aufstieg: Definition von Lebenschancen

Bei einigen Geförderten lässt sich bereits eine positive Entwicklung über die 16e Beschäftigung hinsichtlich der Definition von Lebenschancen feststellen. Das Positive, arbeiten zu dürfen, übersetzt sich in neue Lebensziele. Erwerbsarbeit wird hierbei als etwas angesehen, das ein besseres Leben ermöglicht. Wichtig ist primär, Geld zu verdienen, sich einen Lebensstandard aufzubauen bzw. zu sichern und das Leben „in Ordnung“ zu bringen, d.h. dem Leben eine Struktur zu geben. Dies kann in Form der Tagesstruktur, aber auch im Aufbau eines normorientierten Lebensstils entsprechend einer Normalbiographie von Arbeiten und Leben sein. Arbeiten bedeutet dahingehend sich Lebensqualität zu erwirtschaften, ein Teil der Gesellschaft zu werden und mit den vorherigen Orientierungen zu brechen. Regelmäßiges Arbeiten und ein sicherer Arbeitsplatz sind zentrale Ziele, die mit der 16e Beschäftigung angestrebt werden. Entweder durch verbesserte Arbeitsmarktchancen oder im Rahmen einer geregelten Arbeitsstelle, die einen gewissen Lebensstandard ermöglicht. Ohne 16e Beschäftigung bleiben nur zerrissene Lebensentwürfe in Form von (wenn überhaupt) unsicheren Beschäftigungsverhältnissen, oder gesellschaftlich abweichende Lebensentwürfe wie z.B. kriminelle Karrieren. Dies verdeutlicht das Beispiel von Herr ALBERT (BB22). Herr ALBERT (BB22) ist 24 Jahre alt. Mit zwei Jahre wurde er ins Heim gebracht. Bis er fünfzehn Jahre alt war wechselte er mehrmals das Heim aufgrund nicht angebrachten Verhaltens. 2000 machte er dennoch seinen Hauptschulabschluss und begann eine berufliche Ausbildung als Koch. Gleichzeitig flog er erneut mit 15 Jahren aus dem Heim in Freiburg. 2001 musste er schließlich seine Ausbildung aufgrund eines dreijährigen Gefängnisaufenthaltes abbrechen. Herr ALBERT (BB22) erhielt die Jugendstrafe aufgrund von schweren Raubes. Im Gefängnis versuchte er erneut seine Ausbildung als Koch aufzunehmen, da seine Haftstrafe jedoch endete, konnte er die Kochausbildung wieder nicht abschließen. Nach der Haftstrafe war Herr ALBERT (BB22) 24 Monate arbeitslos bis er 2007 einen 400 Euro Job im Service einer Rehaklinik erhielt. Dort arbeitete er zwölf Monate, wurde aber aufgrund von unentschuldigtem Fehlen und Unpünktlichkeit gekündigt. Zu dieser Zeit konsumierte Herr ALBERT (BB22) nach eigenen Angaben viele Drogen und war überwiegend auf Partys fokussiert. Während der Arbeitslosigkeit nahm Herr ALBERT (BB22) an zwei längeren Maßnahmen des Jobcenters teil, die über 12

Monaten liefen und jeweils mit einem Praktikum verbunden waren. Die Praktika trat Herr ALBERT (BB22) nie an. Nach der Beschäftigung in der Rehaklinik war Herr ALBERT (BB22) erneut für vier bis fünf Monate arbeitslos, bis er die Beschäftigung bei der Caritas (gefördert über 16e) begann. Geprägt ist Herr ALBERT (BB22)s Erzählung durch die Darstellung des biographischen Scheiterns:

„Aufgewachsen bin ich im Heim. Mit zwei Jahren bin ich schon im Heim gewesen. Dort aufgewachsen. Verschiedene Städte, verschiedene Schulen, dann pff hab ich Ausbildung angefangen, musst ich abbrechen wegen Gefängnisaufenthalt. Und hab auch viel Straftaten begangen und so weiter und so fort. Un hab auch an viel Maßnahmen teilgenommen wie MOPED oder AAW oder so Zeug. Und dann hab ich auch nochmal so Jobs normal gehabt, aber immer zu spät gekommen oder so, verschlafen. Bis ich halt hier gelandet bin. (2) (Anmerkung: spricht stockend, langsam)“ (Interview ALBERT (BB22)).

Herr ALBERT (BB22) wuchs im Heim auf. Er verbrachte seine gesamte Kindheit im Heim und wurde dort sozialisiert. „Schon“ mit zwei Jahren sei er im Heim gewesen. Das Wort „schon“ zeigt die persönliche Bewertung von Herrn ALBERT (BB22), dass für ihn das damalige Alter im Vergleich zu anderen Heimkindern sehr jung war. Warum er ins Heim kam, beschreibt er nicht. Über seine Erfahrungen im Heim oder bei Pflegefamilien erzählt er ebenfalls nichts. Er handelt die einzelnen Lebensphasen in einer einfachen Aufzählung ab. Das Erzählen fällt ihm schwer; es scheint nichts Erzählenswertes zu geben. Die Kindheit ohne konstante Bezugsperson schlägt sich in einer emotionslosen Darstellung der eigenen Lebensgeschichte nieder. Geprägt war die Jugend von wechselnden Wohnorten und Schulen. Trotz dass er diese Diskontinuität im Lebenslauf aufweist, begann Herr ALBERT (BB22) entgegen anderer Beispiele des Samples eine Berufsausbildung, die er aber in eine Biographie des Scheiterns und der Diskontinuität einreicht, da sein Lebensweg ihn schließlich ins Gefängnis führte. Seine Ausbildung „musste“ er daraufhin abbrechen, d.h. im Grunde bestand der Wunsch die Ausbildung zu beenden, was aber durch das eigene delinquente Verhalten unterlaufen wurde: *„Und hab auch viele Straftaten begangen...“* Die Gefängnisstrafe war in der Selbstdarstellung nicht unbegründet und wird als gerechtfertigt angesehen. Die Geschichte von wechselnden Wohnorten, Schulen, der abgebrochenen Ausbildung und des Gefängnisaufenthaltes führt sich kontinuierlich in der Darstellung des Scheiterns fort (*„und so weiter und so fort“*). Herr ALBERT (BB22) lässt sich treiben, nimmt aber dennoch nach seinem Gefängnisaufenthalt brav an den ihm angebotenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil. Die einfache Aufzählung der Maßnahmen beendet er mit der Betitelung „Und so Zeug“. Zeug ist eine umgangssprachliche Aussage über Sachen, die unbedeutend sind, wie die Maßnahmen für Herrn ALBERT (BB22). Trotzdem fügte er sich den Erwartungen, an diesen teilzunehmen. Und so hatte er auch „normale“ Jobs. Wie andere ging er einer Erwerbsarbeit nach. Die Anforderungen, die mit einer

regulären Beschäftigung verbunden waren, hielt er jedoch nicht ein. Zu spät kommen oder verschlafen führten dazu, dass Herr ALBERT (BB22) keiner dieser Tätigkeiten lange ausüben durfte. Aufgrund von 16e fand er letzten Endes eine (geschützte⁵⁶) Anstellung bei der Caritas.

Herr ALBERT (BB22) spricht durchweg langsam und stockend. Es gibt nichts, auf das er stolz ist oder mit dem er sich brüstet. Kein Satz deutet auf einen jugendlichen Trotz oder auf die Darstellung einer persönlichen Rebellion hin. Herr ALBERT (BB22) ist aus seiner Erzählung heraus eher ein gefallener Junge als ein Herkules des Abtrünnigen. Zentral während der gesamten Beschreibung bleibt die Darstellungsform des biographischen Scheiterns. Die eigene Biographie lehnt Herr ALBERT (BB22) ab. Trotz des Wunsches einen „normalen“ Lebensverlauf aufzubauen, den er bereits vor dem Gefängnisaufenthalt angestrebt hatte, kann er die Erwartungen, die damit verbunden sind, nicht erfüllen. Erwerbsarbeit in Verbindung mit einer Ausbildung vermittelt für Herrn ALBERT (BB22) nichtsdestotrotz, im Sinne des Aufbaus einer Normalbiographie und der Erarbeitung eines gewissen Lebensstandards, Lebenschancen, wie der nächste Abschnitt veranschaulicht. Im Spannungsverhältnis zwischen wollen, können und müssen nimmt die 16e Beschäftigung eine besondere Bedeutung für die weiteren Lebensentwürfe von Herrn ALBERT (BB22) ein:

„Int: Okay und wie sind sie dann letztendlich zur Maßnahme, also jetzt hier her gekommen?“

ALBERT (BB22): Übers Arbeitsamt. Die han mich halt dafür vorgesehen. Keine Ahnung wie das Auswahlverfahren dort läuft. Aber die haben mir das dann angeboten und ich hab es gern angenommen.

Int: Und weshalb haben sies angenommen? Also sie hatten jetzt ja vorher scheinbar nicht so die Ambitionen, also weiß ich nicht, wie wie, arbeiten war ja, ist es für sie wichtig? Was bedeutet Arbeit für sie?

ALBERT (BB22): Natürlich ist es wichtig für mich. Arbeit bedeutet Geld, Leben, geregelter Tagesablauf und so weiter. Und des isch schon wichtig.

Int: Und warum sind sie dann immer zu spät gekommen?

ALBERT (BB22): Ja ich war früher chaotisch (spricht wieder stockend). (2) Mittlerweile hat es sich gelegt. Ich hab auch damals Drogen konsumiert und so, was ich jetzt nicht mehr mache. Und so.“

⁵⁶ Geschützt in dem Sinn, dass er nicht aufgrund seines Verhaltens des zu Spät Kommens oder Verschlafens gleich wieder die Arbeitsstelle verliert. Die 16e Beschäftigung ermöglicht ihm seine für das Arbeitsleben defizitären Verhaltensweisen zu verlernen, ohne den sofortigen Konsequenzen bzw. Sanktionen seines Verhaltens ausgesetzt zu sein.

Die Frage, wie es dazu kam, dass Herr ALBERT (BB22) nun über die Caritas angestellt sei, beantwortet dieser mit dem Tätig-werden des Jobcenters als Akteur – Das Jobcenter habe ihn dafür vorgesehen. Jemanden für etwas vorsehen umschreibt ihn für etwas zu nominieren oder auszuwählen. Herr ALBERT (BB22) wurde vom Jobcenter als jemand identifiziert, der eine solche 'Therapie' oder Beschäftigung benötigt. Das Auswählen umfasst hierbei zwei Aspekte: Zum einen bedeutet es, dass es etwas gibt, das zu Herrn ALBERT (BB22) passt, zum anderen, dass Herr ALBERT (BB22) etwas bekommt, was andere nicht bekommen. Es ist etwas Besonderes und wird von Herr ALBERT (BB22) gerne angenommen. Die in der Erörterung angeführte Chance durch 16e steht im Widerspruch zur Bewertung anderer zugewiesener Maßnahmen. Der Widerspruch zwischen gerne aufnehmen und dem Scheitern in den anderen Maßnahmen wird deshalb von der Interviewerin thematisiert und endet in der Frage, ob Arbeiten an sich überhaupt wichtig sei für Herrn ALBERT (BB22), was dieser energisch beantwortet mit: „*Natürlich ist es wichtig für mich.*“ Für Herr ALBERT (BB22) ist es „natürlich“, also der Natur entsprechend bzw. selbstverständlich, dass Arbeiten wichtig ist. Auch wenn er den Erwartungen innerhalb seiner Beschäftigungsverhältnisse nicht gerecht werden konnte, nimmt Arbeit dennoch eine wichtige Bedeutung ein. Dabei fallen drei Stichworte: Geld, Leben und ein geregelter Tagesablauf. Mit Erwerbsarbeit impliziert Herr ALBERT (BB22) ein geregeltes Leben – das heißt, primär Geld zu verdienen und eine Tagesstruktur zu erlangen. Herr ALBERT (BB22) orientiert sich am Bild des „normalen Bürgers“. Trotz Delinquenz prägt dieses Bild seine Erzählung. Die Interviewerin spricht die Diskrepanz zwischen Wunsch und Wirklichkeit an: Wie kommt es, dass Herr ALBERT (BB22) einerseits Arbeit als wichtig empfindet, andererseits die Bedingungen, die dazu führen eine Erwerbsarbeit auszuführen, jedoch nicht erfüllt. Die Frage der Interviewerin führt dazu, dass Herr ALBERT (BB22) auf seine Charaktereigenschaften zu sprechen kommt. Die Problematik nicht gesellschaftlichen Konventionen zu entsprechen, wird der eigenen Person zugeschrieben und in ein persönliches Versagen transformiert. Das biographische Scheitern wird Teil der sozialen Identität des delinquenten Jugendlichen und ist gleichzeitig Teil der Handlungsorientierung, was der Umsetzung von Zielsetzungen und damit verbundener Erwartungen des Aufbaus einer Normalbiographie entgegen steht. Herr ALBERT (BB22) bezeichnet sich in diesem Sinne als „chaotisch“. Chaos betitelt eine Form der Unordnung und impliziert fehlende Strukturen und Regeln, die für das Zusammenleben von Bedeutung sind. Mit der jetzigen Beschäftigung erhält Herr ALBERT (BB22) diese Strukturierung. Es fällt ihm dennoch nicht leicht das Chaos abzulegen. Wobei er für sich bereits Fortschritte erkennt. Herr ALBERT (BB22) sei ruhiger geworden, sein chaotisches Verhalten habe sich „gelegt“. Das Wort gelegt wird zum Beispiel in Verbindung mit einem abklingenden Unwetter verwendet: „der Sturm hat sich gelegt“. Hierbei beschreiben die Beobachter eine Abschwächung des Sturms, geben aber noch keine Entwarnung heraus. Herr ALBERT (BB22) ist also noch nicht über dem Berg. Er möchte Ordnung ins Chaos bringen, das hat er zum Teil bereits geschafft. Die negativen Verstärkereffekte der Arbeitslosigkeit

werden zu positiven Verstärkereffekten der Beschäftigung. Mit der Beschäftigung lässt auch der Drogenkonsum nach bzw. ist laut Herrn ALBERT (BB22) Aussage nicht mehr vorhanden. Gleichzeitig vermittelt die Aufnahme einer Erwerbsarbeit und die Einhaltung des damit verbundenen Regelsystems eine Integration in ein „geordnetes“ Leben. Es findet ein Lernprozess statt, der mit der Aufgabe des Selbstbildes als delinquenter Jugendlicher einhergeht. Deshalb nimmt die 16e Beschäftigung in der Erzählung eine wesentliche Bedeutung für die Zukunftsperspektive von Herrn ALBERT (BB22) ein:

„Int: Was bedeutet die Beschäftigung hier jetzt für Sie konkret? Oder auch für Ihr Umfeld. Also wie wird das wahrgenommen? Oder wie nehmen Sie es wahr. Was sind die Dinge, die jetzt für Sie hier wichtig sind?“

ALBERT (BB22): Ja, dass ich pünktlich bin jeden Tag. Dass ich da bin auch wirklich. Des ist wichtig.

Int: Aber was hat des für Sie?

ALBERT (BB22): Struktur hat es einfach für mich, ja. Ich hab was zu tun. Hab dadurch auch mein Geld. Brauch nicht irgendwelche Sachen drehen oder so.

(...)

Int: Hat sich in Bezug auf ihr Wohlbefinden, ihren Gesundheitszustand, irgendwas verändert seit Sie hier arbeiten?

ALBERT (BB22): Ha ja natürlich. Ich nimm keine Drogen mehr und so weiter. Ich geh zeitig ins Bett. Hat sich schon was verändert.

(...)

Int: Wenn Sie jetzt an ihre Zukunft denken, was denken Sie? Was hat sich dahingehend vielleicht auch verändert, was Ihre Zukunft angeht.

ALBERT (BB22): Ha ich denk mal, dass die mir hier schon helfen können, dass ich in irgend ne Ausbildung rein komm. So Restaurantfachmann lernen oder so was.

Int: Also ist wieder ne neue Perspektive da?

ALBERT (BB22): Ja natürlich.“

Was für Herrn ALBERT (BB22) für die Zeit der über 16e geförderten Beschäftigung wichtig erscheint, ist es zu lernen, pünktlich und anwesend zu sein. Es ist ihm wichtig, einen Arbeitsalltag entsprechend der hiermit zusammenhängenden normativen Erwartungen zu bestreiten. Pünktlichkeit und „wirklich da zu sein“ sind einer der grundlegenden Verhaltensweisen, um überhaupt eine Arbeitsstelle behalten zu können. Nicht nur einfach anwesend zu sein, sondern „wirklich da“ zu sein, beschreibt die Fokussierung der eigenen Energie auf die Beschäftigung und das Einfügen in den organisationalen Kontext. Für Herrn ALBERT (BB22) bietet die Beschäftigung deshalb einen geschützten

Raum, die Umgangsregeln innerhalb eines Arbeitsverhältnisses zu lernen. Der Mehrwert, diesen Lernprozess auf sich zu nehmen, besteht für Herrn ALBERT (BB22) darin, eine Struktur zu erhalten, beschäftigt zu sein und eigenes Geld zu verdienen, so dass er nicht „*irgendwelche Sachen drehen*“ muss. Herr ALBERT (BB22) sieht durch die Beschäftigung einen Ausstieg aus seiner vorherigen delinquenten Karriere und die Einführung in das Gesellschaftsleben. Der Bedarf, eine Straftat zu begehen, verschwindet. Herr ALBERT (BB22) bekommt, was ihm gefehlt hat: Ordnung und Struktur, um dem „Chaos“ zu entgehen. So nimmt er keine Drogen mehr und geht frühzeitig zu Bett, um am nächsten Tag rechtzeitig aufzustehen. Die externen Erwartungen werden zur persönlichen Motivation. Bei der Frage nach der Zukunft von Herrn ALBERT (BB22) steht vor allem dessen berufliche Karriere im Vordergrund. Herr ALBERT (BB22) sieht seine Zukunft durch die Hilfe der Organisation geprägt – Es geht um das „*rein kommen*“. Er vertraut darauf („denkt sich“), dass ihm dabei geholfen wird, in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis („rein“) zu kommen. Zwei Worte sind hierbei zentral: helfen und können. Herr ALBERT (BB22) braucht Hilfe, die ihm die Organisation bieten kann. „*Irgend ne Ausbildung*“ verbindet sich bei Herrn ALBERT (BB22) mit dem Wunsch im Bereich Restaurantfachmann ausgebildet zu werden. Nur durch die Hilfe könne er den Übergang in reguläre Beschäftigung schaffen. Die Frage der Interviewerin über eine neue Perspektive von Herrn ALBERT (BB22), beantwortet dieser selbstbewusst und zielstrebig ohne zu zögern mit „*ja natürlich*“, als wenn es keine andere Antwortmöglichkeit gäbe. Herr ALBERT (BB22) sieht seine Zukunft positiv. Ein Zurück stellt für ihn keine Option dar. Dabei war für Herrn ALBERT (BB22) bereits früher klar, dass er etwas lernen wollte. „*Damals wollt ich noch Koch werden, aber jetzt hab ich anders orientiert.*“ Er hatte ein Berufsziel als Koch und war bestrebt, etwas aus sich zu machen. Herr ALBERT (BB22) sieht in der 16e Beschäftigung die Möglichkeit, eine berufliche Karriere mit Hilfe der vorherrschenden organisationalen Strukturen der Wohlfahrtseinrichtung aufzubauen. Eine reguläre Beschäftigung stellt aufgrund dieser thematisierten Hilfsbedürftigkeit daher noch keine Option für ihn dar, sondern wird als langfristiges Ziel formuliert. Über die 16e Beschäftigung entstehen zumindest in der Zukunftsperspektive neue Lebenschancen. Es entwickeln sich sowohl Lebensentwürfe, als auch die Formulierung eigener Ziele der Lebensgestaltung. Arbeiten bedeutet, sich ein angemessenes Leben mit entsprechendem Lebensstandard zu ermöglichen und sich dadurch Lebenschancen entsprechend der eigenen Vorstellungen erarbeiten zu können. Das Problem liegt jedoch darin, dass keine Beschäftigung aufrechterhalten werden kann bzw. dass kein sicheres Arbeitsverhältnis, mit dem diese Lebenschancen verwirklicht werden, in Aussicht steht. Die 16e Beschäftigung behandelt diese Problematik. Zum einen entspricht sie einer Therapie, zum anderen der Chance einer festen (sicheren) Erwerbsarbeit nachgehen zu können. Daraus ergeben sich weitere Gestaltungsmöglichkeiten, wie z.B. die eigenen Konsumwünsche oder beruflichen Chancen zu verwirklichen.

Nicht erfüllte berufliche Ziele und die durchgehende Ablehnung auf dem regulären Arbeitsmarkt (wie unter a) am Beispiel von Herrn JEREMIAS (M15) verdeutlicht) führen dagegen zur Resignation und einer Abhängigkeit vom Sozialsystem. Es gibt somit zweierlei Tendenzen im Spannungsfeld von Arbeitslosigkeit und geförderter Beschäftigung: der soziale Ab- oder Aufstieg, die jedoch noch weiterer, gezielter Untersuchungen bedarf. Unabhängig davon zeigen diese Tendenzen, dass die 16e Beschäftigung zu einem Wendepunkt innerhalb der Biographie führen kann.

7.2.7 Zusammenfassung der Ergebnisse: Die Wirkungen der 16e Beschäftigung

Es lassen sich fünf Typen mit unterschiedlichen Welt- und Lebensdeutungen finden, d.h. die Erwartungen an, und die Bewertung von, Erwerbsarbeit variiert beachtlich. Während innerhalb der Welt- und Lebensdeutung des Karrieristen der berufliche Erfolg sowie die damit verbundene *Statusposition* im Vordergrund steht, liegt der berufliche Erfolg beim Nice-to-Have Worker nicht einmal im Entferntesten in seinem Ermessensspielraum. Die Statusposition orientiert sich dennoch auch beim Nice-to-Have Worker an Erwerbsarbeit, und zwar in Form des Nicht-Arbeitens. Bei den anderen Deutungskontexten kann eine solche Bewertung der sozialen Position über Erwerbsarbeit nur bedingt bis gar nicht nachgewiesen werden. Hier spielen andere Bezüge eine Rolle, wie zum Beispiel die Teilnahme an der gesellschaftlichen Leistungsproduktion, die bei der Arbeitsdeutung der Gebrauchten vorliegt. Bei den Jobheimaltern und den Normalbiographen nimmt Erwerbsarbeit keine dominante Bedeutung für die Welt- und Lebensdeutung ein. Bestehende Lebensentwürfe bzw. Bedarfe werden über das Erwerben zwar unterstützt, eine Selbstbeschreibung über die Beschäftigung erfolgt jedoch nicht. Der Statusbezug ergibt sich beim Normalbiographen dennoch über Erwerbsarbeit. Status koppelt sich dabei aber nicht an die Position (wie beim Karrierist), sondern an das Geld verdienen, indem Statussymbole erworben werden können. Während der Normalbiograph versucht, seine Normalvorstellung und Rollenerwartung über das Erwerben aufrecht zu halten, erkennt der Nice-to-Have Worker seine Chance mal wieder ein bisschen Geld zu verdienen und der Jobheimatler eine Möglichkeit, in einen sozialen Kontext eingebunden zu sein. Insbesondere die Lebensdeutung des Jobheimatlers weist keinen direkten Erwerbsbezug auf, d.h. der finanzielle Aspekt ist eher nachrangig für die Bewertung von Erwerbsarbeit, wobei die Bezahlung nicht unbedeutend ist, da sie den Mitgliedschaftsstatus in der Organisation definiert. Auch bei den Gebrauchten zeigt sich dieses Bild, wobei hier vor allem die Berufsorientierung mit dem Erwerb korreliert. Die Bezahlung markiert dahingehend die Anerkennung der eigenen Arbeit. Das Erwerben im Sinne des Erhalts von Geldmitteln umfasst somit zweierlei sozialintegrative Momente, zum einen die Wertschätzung der persönlichen Leistung, zum anderen die Definition von organisationaler Zugehörigkeit über den Personalstatus. Der

Statusbezug über eine Beschäftigung ist sowohl bei den Gebrauchten, als auch bei den Jobheimatlern dennoch eher gering ausgeprägt.

Es lässt sich neben dem Statusbezug über Erwerbsarbeit eine zweite Distinktionsebene zwischen den Typen finden. Hierbei geht es um die Dimension der *sozialen Bindung*. Wie sich herausstellt nimmt die Familiensituation neben dem Statusbezug der Erwerbsarbeit eine herausragende Stellung in der Ausprägung (idealtypischer) Welt- und Lebensdeutungen ein. Hier lassen sich Parallelen zu Gerhardts Dimensionen von Patientenkarrerien wiederfinden – auch wenn diese nicht eins zu eins übertragbar sind. Gerhardt unterscheidet zwischen finanzieller, beruflicher und familiärer Belastung (Gerhardt 1976,1986) – In unserem Fall repräsentiert durch die Statuspositionierung (finanziell, beruflich) und die soziale Bindung (familiär). Während die Jobheimatler und der Normalbiograph innerhalb ihrer Biographie eher gelockerte soziale Bindungen vorweisen bzw. die Bindungen weitestgehend verloren gegangen sind, können Karrieristen und Gebrauchte auf stabile bzw. stabilisierte soziale Netzwerke (Freunde, Familie) zurückgreifen. Diese wurden zwar bei den Letztgenannten ebenfalls durch die schwierigen Lebenssituationen strapaziert, aber dennoch über eine längere Phase hinweg stabil gehalten. Der Nice-to-Have Worker nimmt auch hier eine Sonderstellung ein. Soziale Bindungen sind über die gesamte Biographie hinweg lose und konnten sich nicht in eine feste Bindung überführen. Auch wenn die soziale Bindung keine Untersuchungsdimension innerhalb des Samples war, kann anhand der kategorisierten Lebensverläufe (Kapitel 6) und kleineren Textpassagen soziale Bindung als Einflussfaktor identifiziert werden. Auch die Datenauswertung in Abschnitt 6.1.3 weist darauf hin. Am deutlichsten zeigt sich dies bei den Jobheimatlern, deren soziales Umfeld direkt die Welt- und Lebensdeutung (z.B. in Bezug auf die Organisationsmitgliedschaft) beeinflussen. Eine Übersicht zu den Typen findet sich in Tabelle 18:

Tabelle 18: Dimension idealtypischer Welt- und Lebensdeutungen

	Statusbezug (Erwerbsarbeit)		
		hoch	niedrig
Soziale Bindung (insb. Familie)	stabil	Karrierist (Statussicherung)	Gebrauchte (Soziale Teilhabe)
	lose	Normalbiograph (Lebenschancen)	Jobheimat (Soziale Einbindung)
<p>Sonderstellung - Nice-to-Have Worker: Familienbindung und Statusbezug über Erwerbsarbeit fällt weg, da beide Bereiche gescheitert sind und dadurch keine Bezugsgröße der Lebensdeutung darstellen. Daraus leitet sich schließlich der Effekt der Beschäftigungsförderung ab, die eben an diesem Punkt ansetzt. Der Beschäftigungseffekt führt beim Nice-to-Have Worker zu einer Ankopplung an das Bezugssystem, auch wenn es noch nicht in die eigene Lebensdeutung eingegangen ist. (Soziale Anbindung)</p>			

Aus dieser Darstellung können schließlich Erklärungsfaktoren (Tabelle 18 in Klammern) für die unterschiedliche und doch durchweg positive Bewertung der 16e Beschäftigung gefunden werden. Es verbinden sich Abstiegswege, biographische Entwürfe (siehe Tabelle 19) und die Bewertung der eigenen Situation in der Wahrnehmung der 16e Beschäftigung, was wiederum zu unterschiedlichen Effekten des Beschäftigungszuschusses führt. In der Betrachtung der Wahrnehmung des Beschäftigungszuschusses lassen sich demnach folgende Effekte abstrahieren, die dazu führen, dass sich z.B. das Wohlbefinden der Betroffenen verbessert. Hierin konnten somit Einflussfaktoren der Durchsetzung sekundärer Effekte identifiziert werden, die erklärende Faktoren im Rahmen unterschiedlicher sozialstruktureller Merkmale der Befragten (siehe Tabelle 19 im Überblick) darstellen:

- *Soziale Anbindung: Die 16e Beschäftigung als staatliche Fürsorgeleistung*
Eine soziale Anbindung erfolgt über die Wahrnehmung der Person als hilfsbedürftig und die Schaffung von Möglichkeiten, zumindest temporär einer Beschäftigung nachzugehen. Dadurch kann die Illusion der Erwerbstätigkeit weiter aufrechterhalten werden. Der Effekt der sozialen Anbindung zeigt sich an der Wahrnehmung des Beschäftigungszuschusses innerhalb der Welt- und Lebensdeutung des Nice-to-Have Workers. Da die soziale Anbindung auf einen zeitlich begrenzten Zeitraum ausgerichtet ist, handelt es sich hierbei um eine temporäre Wirkung, die keine Veränderung der Lebensverhältnisse hervorruft. Beim Nice-to-Have Worker äußert sich dies über die Definition der 16e Beschäftigung als eine weitere arbeitsmarktpolitische Maßnahme (unter anderen), ohne perspektivischen Ausblick der Beendigung des exkludierten Status.
- *Statussicherung: Die 16e Beschäftigung als Normalitätsfiktion*
Über die 16e Beschäftigung kann die Statusposition auch über eine längere Arbeitslosigkeit hinweg aufrechterhalten werden. Berufliche Erfolge bleiben in ihrer Wertigkeit bestehen, indem nach außen in der Selbstdarstellung die eigene Leistungsfähigkeit sowie die erarbeitete Position an vorherige Zeiten anknüpfen. Der soziale Abstieg wird durch die wiedererlangte Verortung in der Sozialstruktur aufgehalten. Diese Außendarstellung überträgt sich auf andere Lebenszusammenhänge, wie z.B. auf den Familienkontext. Der Beschäftigungseffekt der Statussicherung erschließt sich aus der Darstellung des Karrieristen.
- *Soziale Teilnahme: Die 16e Beschäftigung als Teilhabe an der gesellschaftlichen Leistungsproduktion*
Die soziale Teilnahme beschreibt die Chance, an der gesellschaftlichen Leistungsproduktion, d.h. an der Leistung für andere, mitzuwirken. Hierin

besteht ein weiterer wesentlicher Aspekt der Beschäftigungsförderung. Im Sinne der organischen Solidarität nach Durkheim entsteht über die Beschäftigung ein Zugehörigkeitsgefühl und die Wahrnehmung der eigenen Situation in Relation zu anderen Personen. Diese Wahrnehmung spiegelt die Teilnahme am Ungleichheitsgefälle wider und lässt sich vor allem im Rahmen der Typisierung der Gebrauchten identifizieren.

- *Lebenschancen: Die 16e Beschäftigung als Möglichkeit zur Verwirklichung von Lebensentwürfen*

Der Aufbau von verloren gegangenen Lebensentwürfen bestimmt eine weitere Wirkungsform der 16e Beschäftigung, indem die Überwindung von Problemlagen unterstützt wird. Daraus entwickeln sich Lebenschancen, neue Möglichkeiten zum Beispiel in Form von Konsum, Familie oder Freizeit entstehen. Bestehende Vorstellungen des ‚richtigen‘ Lebens können realisiert und neue Perspektiven verwirklicht werden. Diese Entwicklung, die wir vor allem bei Normalbiographen vorfinden, stellt eine Form der sozialen Aufstiegsentwicklung bei den Geförderten dar.

- *Soziale Einbindung: Die 16e Beschäftigung als Therapie*

Hier finden wir eine therapeutische Wirkung der 16e Beschäftigung. Durch die Aufhebung sozialer Isolation, den Aufbau emotionaler Unterstützungsnetzwerke und die Aufnahme in einen Mitgliedskreis entsteht eine gemeinschaftliche Bindung an die Beschäftigungsorganisation, die sich durch Vertrauen und Loyalität auszeichnet. Die soziale Einbindung schafft den Abbau von Unsicherheit, wie die Typisierung der Jobheimatler verdeutlicht.

Eine Veränderung der Orientierungen durch die 16e Beschäftigung kann nur in den wenigsten Fällen festgestellt werden. Vielmehr schafft eine geförderte Beschäftigung den Anschluss an frühere Berufserfahrungen und die Verbesserung der Lebenssituation, wie die Einflussfaktoren der Ausprägung sekundärer Effekte zeigen (soziale Anbindung, Stattsicherung, soziale Teilnahme, Lebenschancen, soziale Einbindung). Die sekundären Effekte der Veränderung von Lebensführung und Lebensqualität lassen sich dahingehend über die Aufnahme der lebenspraktischen Problemlagen der Betroffenen erklären, die bestimmte Effekte der sozialen Teilhabe bedingen. Nichtsdestotrotz bleibt die Schwierigkeit der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme in der temporären Förderung ohne Perspektivmöglichkeit. Fehlende Perspektiven können (wie der Grenzfall JEREMIAS (M15)) einen sozialen Abstieg in Form der Verschärfung staatlicher Abhängigkeit bedeuten. Mit dem Wegfall der Beschäftigung dreht sich wieder das Rad der Zerrüttung; Die biographische Verankerung fällt erneut weg, was auch die Erklärung ist warum die positiven (sekundären) Effekte der Maßnahme nicht nachhaltig sind. Eine Chance der Beschäftigungsförderung liegt in der Darstellung des Grenzfalls eines sozialen Aufstiegs. Inwieweit daraus

weitere oder nachhaltige Chancen entstehen, ist noch eine zu erforschende Fragestellung. Erste Tendenzen lassen sich aber bereits über die Grenzfälle (sozialer Auf- und Abstieg) darstellen. Eine Zusammenfassung der Typencharakterisierung findet sich in Tabelle 19:

Tabelle19: Charakterisierung der Typen im Überblick

	Karrierist	Normal- biograph	Nice-to- Have Worker	Ge- brauchte	Job- heimatler
Erwerbsorientierung	Karriere	Beschäftigung	Jobben	Berufsarbeit	Keine
Statusdefinition durch Erwerbsarbeit	++	++	++	--	--
Aufgabenorientierung (Wahrnehmung der persönlichen Teilnahme an der gesell. Leistungsproduktion)	++	--	--	++	- -
Dominantes Erwerbsmuster*	erfolgreich	kontinuierlich	gescheitert	alternativ	alternativ
Geschlecht	männlich	männlich	gemischt	weiblich	weiblich
Alter	Ü50	Ü40	U35	Ü45	Ü40
Wirkung der 16e Beschäftigung	Statussic herung	Lebens- chancen	Soziale Anbindung	Soziale Teilnahme	Soziale Einbindu ng

*Da es keine eindeutige Zuordnung der Erwerbsverläufe, sondern lediglich dominante Formen von Erwerbsmustern innerhalb der Deutungskontexte gibt, findet sich hier keine Zuordnung des diskontinuierlichen Erwerbsverlaufsmusters. Am ehesten tritt dieses beim Normalbiographen und Nice-to-Have Worker auf, auch wenn es nicht die dominante Verlaufsform innerhalb dieser Typen darstellt.

Legende

++	ausgeprägt
--	keine Bedeutung

Die Gesamtdarstellung zeigt, dass Erwerbsarbeit um ein vieles über die reine Bedeutung des Verdienstes hinausgeht, teilweise der Verdienst sogar nur eine untergeordnete Rolle spielt, was u.a. an der langen Arbeitslosigkeit der Betroffenen liegt. Die sekundären Effekte erschließen sich demnach aus unterschiedlichen Chancen, an biographische Entwürfe anzuschließen. Hierzu dienen die sich je nach Lebensweg ausgestaltenden Effekte der Beschäftigung (soziale Anbindung, Statussicherung, soziale Teilnahme, Lebenschancen, soziale Einbindung). Aus der Analyse geht zudem hervor, dass Erwerbsarbeit bei Verlust an Bedeutung für die Definition der eigenen Situation gewinnt, insbesondere in Verbindung mit biographischen Entwürfen der Erschließung von Lebenschancen, die über eine fehlende Erwerbsperspektive verloren gehen. Die benachteiligte Stellung wird zur ausgrenzenden Stellung des nicht mehr am Leistungsparcour Teilnehmenden. Dahingehend bleibt die Frage offen, inwieweit sich tatsächlich soziale Integration über die Beschäftigung einstellt oder inwieweit die 16e Beschäftigten nur in einem exkludierten Grenzbereich geparkt werden? Dies würde bedeuten, dass es zwar sozialintegrative Effekte gibt, diese jedoch im Rahmen einer exkludierenden Integration erfolgen. Die arbeitsmarktpolitische Maßnahme wäre dann nur ein Aspekt, um die Langzeitarbeitslosen auf ein Abstellgleis zu befördern, so dass die Leistungsillusion aufrechterhalten bleibt. In diesem Fall befinden sich diese weiterhin in einer exkludierten Situation, wie Personen es in „totalen Institutionen“ (Goffman 1973) tagtäglich erleben. Um diesen Aspekt näher zu beleuchten, werden im Folgenden die Integrationsmechanismen angelehnt an die theoretische Diskussion von sozialer Integration in Kapitel 4 und in Bezug auf das Datenmaterial erschlossen. Daraus resultierend soll schließlich verdeutlicht werden, unter welchen Bedingungen Sozialintegration über einen sozialen Arbeitsmarkt erfolgt.

7.3 Sozialintegration über die Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II: Subkategorien sozialer Integration?

7.3.1 Exkludierende Integration

Angelehnt an die Anerkennungstheoretischen Zusammenhänge in Kapitel 4, gilt in der Untersuchung primär die Ausgangsannahme, dass alle Geförderten über eine rechtliche Anerkennung verfügen, indem ihnen der Zugang zur staatlichen Förderung gewährt wird. Auch wenn die 16e Beschäftigung keine emotionale und/oder soziale Anerkennung ermöglichen würde, hätten wir demnach immerhin noch eine sozialintegrative Einbindungsform über die formale Ebene. Die rechtstaatliche Integration bleibt jedoch laut den erarbeiteten Ergebnissen bei der exkludierenden Integration – einer der subkategorialen Ausprägungen – oberflächlich, wie wir im Deutungshorizont des Nice-to-Have Workers erkennen. Auch wenn die Wirkung im Rahmen der sozialen Anbindung (siehe 7.4) präsent ist, entsteht keine Form der sozialen Integration: Keinerlei

Anerkennungsverhältnis wird realisiert, der exkludierte Status besteht weiterhin und die Beschäftigung verkümmert zu einem Erlebnis zeitlich befristeter Zugehörigkeitsillusion. In der Darstellung als Mitarbeiter fällt vor allem der resignative Charakter auf. Es ist zwar schön, beschäftigt zu sein, eine langfristige Perspektive leitet sich daraus jedoch nicht ab, d.h. das Erkennen von Fähigkeiten und Kompetenzen sowie der Aufbau eines soliden Selbstbewusstseins in sich, in andere und in die institutionelle Unterstützung bleibt aus. „...es gibt genug Arbeitslose und es gibt auch genug Arbeitslose, die einen Beruf gelernt haben. Und einen Führerschein haben und so und dass die im z.B. im Gegensatz zu mir, eher genommen werden. Das muss ich sogar einsehen, das seh ich sogar ein. Denn ein Arbeitgeber muss ja immer in erster Linie pro seines Unternehmens denken und nicht jetzt im Sinne eines der jetzt kommt und sich vorstellt“ (Interview TITORELLI (M13)). Der Status als Langzeitarbeitsloser bleibt über die Beschäftigung hinweg weiter erhalten. Nicht einmal mehr die Wahrnehmung einer Benachteiligung ist ersichtlich, was Kaletta als Teil der Missachtung definiert (Kaletta 2008). Vielmehr verfestigt sich der Status der Missachtung in unhinterfragte Annahmen des Verständnisses für die eigene Ausgrenzung. Das Recht staatlicher Unterstützung wird dadurch zu Almosen, die Dankbarkeit voraussetzt. Resultat ist die Abhängigkeit von staatlichen Leistungen. Die soziale Anbindung verharrt somit auf einer temporären und prekären Ebene, ohne die Veränderung von Orientierungen sowie Welt- und Lebensdeutungen herbeizuführen. In Rückgriff auf die Definition von Anerkennung als gegenseitige Leistung verfestigt sich die Missachtung, eigene Entscheidungen treffen zu können, im Selbstbild der Betroffenen als einseitige Pflichterfüllung. Die Erwartungen sich zu bewerben, Eingliederungsvereinbarungen zu unterschreiben oder Weiterbildungen durchzuführen werden hingenommen, ohne den Sinn zu hinterfragen. „...und da hab ich mal beworben für eine andere Stelle, das ist klar bei Hartz IV...“ (Interview GALATER (M12)). Die Exkludierten (als Resultat der exkludierenden Integration) rekurrieren zwar auf die rechtliche Anerkennung, indem sie immer wieder die Option einer staatlich geförderten Beschäftigung erhalten – Chancen leiten sich daraus aber nicht ab. Und so bleibt auch die 16e Beschäftigung eine Maßnahme unter anderen. „...Ja ich bin froh, dass ich jetzt Arbeit habe. Ja. (2) Ich denke mal nach zwei Jahre ist es dann vorbei. Dann bin ich noch mal Hartz IV, dann ist es doch nicht mehr so schön. Also eine Zukunft hat das ja auch nicht. (4)“ (Interview JEREMIAS (M15)). Was ebenfalls bleibt, ist die Hoffnung auf eine Weiterbeschäftigung.

Fazit: Die exkludierende Integration schafft über die Abhängigkeit von staatlichen Leistungen nur eine Integration im Sinne eines exkludierenden Status, d.h. die Betroffenen befinden sich in einem Stadium der völligen Abhängigkeit ohne Teilnahme an der sozialstrukturell geprägten gesellschaftlichen Leistungsproduktion. Darin besteht der sich widersprechend erscheinende Integrationsmoment einer ausgrenzenden Wirkung des Beschäftigungszuschusses, indem die Beschäftigung zur Beruhigungstablette für Chancenlosigkeit wird.

Das heißt, die Betroffenen erhalten zwar durch die arbeitsmarktpolitische Maßnahme die Chance des Zugangs zur Erwerbssphäre, können diese aber aufgrund fehlender sozialer Integration nicht nutzen. Gleichzeitig wird die Maßnahme zur einzigen Möglichkeit überhaupt einen Zugang zur Erwerbssphäre zu erhalten (Integration). Sie festigt dadurch den exkludierenden Status der Betroffenen (Exklusion).

7.3.2 Integrierende Exklusion

Die integrierende Exklusion impliziert ebenfalls wie die exkludierende Integration ein starkes Abhängigkeitsverhältnis; in diesem Fall jedoch bietet die emotionale Anerkennung innerhalb der 16e Beschäftigung eine gewisse Form der Überwindung dieser Abhängigkeit. Das bedeutet, dass die Abhängigkeit durch die Bearbeitung der Problemlagen der Betroffenen sich in einen sozial integrierenden Status umwandelt. Andererseits bedingt die Abhängigkeit weiterhin die Beschränkung der Möglichkeit eines selbstbestimmten Lebens. Dadurch bleiben die Betroffenen in einem begrenzten und somit exkludierten Lebensraum. Zwar sind die Bedingungen nicht eins zu eins mit einer Anstalt vergleichbar, dennoch lässt sich ein ähnlicher Effekt beobachten: durch die Exklusion im Sinne der Anerkennung von Hilfsbedürftigkeit und der Zuweisung einer Art von Therapie wird Integration erst möglich, wie vor allem im Falle von den Jobheimatlern aufzeigbar. Durch die soziale Einbindung entsteht die Anerkennung der Person über gemeinschaftliche Strukturen – in Form von Unterstützungsnetzwerken, Vertrauen, Solidarität und vor allem Verständnis für die persönliche Situation. Die Vertrautheit führt zum Abbau von Unsicherheit und zur Anerkennung der eigenen Leistungen durch das gewohnte Umfeld: *„Weil ich mein die andere Leut wissen ja net, ob ich gut schaff oder net. Ich mein die AWO weiß des, ne. Die kenne mich, dass man mich da überall einsetzen kann und sich auf mich verlassen kann. Und dass ich eh ein Mensch bin, der nicht krank macht, ne. Aber äh das wüsst ja dann der neue Arbeitgeber net, der dät dann denk ich mal schon dann eher auf’s Alter dann kucken und dann vielleicht sagen nein“* (Interview AMALIA (KA13)). Die Abhängigkeit besteht schließlich darin, dass die emotionale Anerkennung noch nicht für die soziale Anerkennung genutzt werden kann. Der Fokus bleibt auf dem vertrauten Umfeld. Hier besteht auch die Gefahr, dass durch den Verlust der emotionalen Anerkennung soziale Kapitalien verloren gehen und die Personen in alte Muster zurückfallen. Deshalb sind die Jobheimatler auf den derzeitigen Arbeitgeber fokussiert, der Sicherheit und Unterstützung vermittelt und bereitstellt. Durch die emotionale Anerkennung baut sich ein Selbstbewusstsein auf und der Gesundheitszustand verbessert sich: *„...und ich war eigentlich ganz froh, dass ich hier hab arbeiten können. Weil erstmal ich bin mit Menschen wieder zusammen gekommen. Und ja, hab ne Freundschaft hier geschlossen und ja und eigentlich ein Selbstwertgefühl ist wieder gut. Und ich hab wieder zugenommen. Ich war ja bis auf 39 Kilo runter, ne. Ja und also es war in allem, allem in allem,*

wo ich hier angefangen alles positiv dann, ne“ (Interview AMALIA (KA13)). Darin ist die konkrete Chance der 16e Beschäftigung zu verorten. Die emotionale Anerkennung schafft eine Basis um überhaupt an der gesellschaftlichen Leistungsproduktion teilzunehmen. Das Vertrauen in sich selbst wird zum Vertrauen in andere, in diesem Fall der Beschäftigungsorganisation. Die Geborgenheit zeichnet sich durch ein Zugehörigkeitsgefühl und die Zuwendung in Form der Anerkennung persönlicher Problemlagen aus: „Weil ich wollt da nicht weg. Erst mal super Chef, mei Chefin ist in Ordnung und wenn ich Probleme gehabt hab, ich hab jeder Zeit anrufen können. Und das war zu dieser Zeit, dass wirklich Probleme da waren, schon allein durch ihn. Und die haben dann immer schon mit mir gesprochen und mich wieder aufgefangen und das wollt ich dann einfach net verlieren, ne“ (Interview GRUBACH (KA14)). Dagegen verdeutlicht diese einseitig auftretenden Form der Anerkennung gleichzeitig die Grenzen der Integration über die entstehende Abhängigkeit, die sich mit der starken Hilfsbedürftigkeit und der Konzentration sozialer Unterstützungsnetzwerke auf das derzeitige Umfeld ausprägt: „Nee irgendwie sind wir wie so eine große Familie und jeder ist für jeden da. Ich könnt mir/ ich geh auf die fünfzig zu, ich möcht niergends mehr anderes mehr arbeiten“ (Interview GRUBACH (KA14)). Dabei ist die Person gleichzeitig Mitglied und einzigartiges Individuum, das akzeptiert ist und als Person (mit all ihren Fehlern) angenommen wird. „...Fand ich a ganz gutes Betriebsklima. Des is/ kann nicht/ net einmal so, also so zu mir rüber, dass ich jetzt nur von der ARGE komm. Im Gegenteil, ich wurd hier aufgenommen, ...“ (Interview ERNA (BBsI)). Das sich in anderen erkennen wird zur Ablenkung von den eigenen Problemen bzw. von früheren Problemen und führt sich über in einen Integrationsmoment. Dieser Integrationsmoment baut auf der Anerkennung der Hilfsbedürftigkeit auf und verfestigt sich darin, was in einer Fokussierung auf die Beschäftigungsorganisation endet.

Ein weiterer Teil dieser sozialen Integration ist, dass es darum geht, überhaupt Erwartungen aufzubauen, indem über Normen, Sanktionen und hierarchische Beziehungen die Person in ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis aufgenommen wird. Insbesondere bei den Jugendlichen, die häufig mit schwierigen Familiensituationen zu kämpfen haben, lassen sich diese emotionale Anerkennung als eigenständige Person, die einerseits Unterstützung erhält und von der andererseits eine Gegenleistung erwartet wird, als wichtig darstellen. „Des is halt individuell. Des is halt net so wie im großen Hotel. Wo alles funktionieren muss, zack zack zack und fertig. Sondern hier wird auch noch eingegangen auf einen, man kann reden. Wenn mal en Fehler passiert ist, is net so tragisch, gell. Gelernt und so, wisse sie was ich mein. Des is halt einfach individueller. (...) Einfach mehr Erfahrung und Sicherheit. Wenn de ins kalte Wasser springst kannst de auch net gleich schwimmen. (Int: Des stimmt) Musst de erst mal vorbereitet werden. Sozusagen“ (Interview ALBERT (BB22)). Der Lernprozess steht der Eigenständigkeit jedoch noch entgegen, was auch hier primär zu einer Abhängigkeit von der jeweiligen sozialen Organisation bzw. dem geschützten Beschäftigungsraum führt. Die Chance besteht darin, den Absprung zu schaffen,

indem der Lernprozess voranschreitet und die eigenen Fähigkeiten erkannt, nach außen getragen und von anderen wertgeschätzt werden (soziale Anerkennung). Inwieweit eine längerfristige Perspektive mit der Veränderung des Arbeitsumfeldes über die Transformation von Therapie zur Leistungsanforderung mit einer Loslösung von der Beschäftigungsorganisation und somit der Lockerung (bzw. Auflösung) des Abhängigkeitsverhältnisses einher geht, kann aufgrund der zeitlichen Ausrichtung der Studie nicht beantwortet werden, stellt aber einen wichtigen Gedanken dar, der in einer weiterführenden Studie zu prüfen ist.

Rechtliche Missachtung durch die Ablehnung und das Abstempeln als nicht mehr arbeiten wollender Arbeitsloser – soweit geht aus den Ergebnissen hervor – führt bei den integrierten Exkludierten dagegen in eine prekäre Lage, da zum einen gearbeitet werden will, zum anderen die Unsicherheit besteht, woanders arbeiten zu können und zu wollen. Hinzu kommt das Gefühl des mangelnden Respekts vor der persönlichen Situation seitens des Jobcenters und den institutionellen Rahmenbedingungen, was wiederum zu einer Suche nach Anerkennung im Rahmen der derzeitigen Beschäftigung führt (und somit zu einer Verfestigung des bereits bestehenden Abhängigkeitsverhältnisses). Dadurch schafft die 16e Beschäftigung für die Betroffenen die Möglichkeit, sich von dieser Form der Missachtung zu lösen. Die Unabhängigkeit vom Jobcenter, wenn auch nur über die Entlastung von den Forderungen der Einrichtung, ist hierbei ein weiterer Schritt in Richtung sozialer Integration. Nichtsdestotrotz bleibt die Orientierung an der Beschäftigungsorganisation des sozialen Arbeitsmarktes über noch nicht gefestigte Lebenspläne, oder an der Wahrnehmung der eigenen Hilfsbedürftigkeit, zum Teil bedingt durch die alternative Anerkennungssuche gemeinschaftlich organisierter Strukturen, verhaftet. Durch die Exklusion ausgeprägt in der Abhängigkeit zur Organisation entsteht gleichzeitig Integration in der emotionalen Anerkennung des Beschäftigungsumfeldes.

Das bedeutet, indem die Personen durch den Beschäftigungsträger eingestellt werden, sind sie gleichzeitig von der Erwerbssphäre ausgeschlossen (exkludierender Status). Die Person wird dennoch sozial integriert, was eine Chance eröffnet, einen Zugang zur Erwerbssphäre zu nutzen. Inwieweit der therapeutische Effekt in Einzelfällen dann zur tatsächlichen Nutzung des Zugangs führt oder führen kann, kann nicht beantwortet werden, ist aber theoretisch möglich.

7.3.3 Inkludierende Integration

Bei den Integrierten finden wir gleich drei typisierte Welt- und Lebensdeutungen im Rahmen der 16e Beschäftigung verortet. Sowohl die Karrieristen, Normalbiographen als auch die Gebrauchten rekurren auf die soziale Anerkennung, die über die 16e Beschäftigung realisiert wird. Hier finden wir

sowohl (zurück)gewonnene Lebensentwürfe, als auch über die Beschäftigung realisierte Anerkennungsverhältnisse. In Bezug zu den einzelnen Deutungshorizonten der Wahrnehmung des Beschäftigungsverhältnisses gefördert nach § 16e SGB II zeigt sich für die Gebrauchten der Bezug zu einer hohen sozialen Wertschätzung der eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen. Der Karrierist bezieht sich dahingehend auf die positionale Anerkennung des in der Biographie erarbeiteten Status, der über die Beschäftigung erhalten werden kann. Und auch die Normalbiographen sehen sich durch ihre Arbeitstätigkeit von anderen wertgeschätzt und können dadurch ihre Rolle in anderen sozialen Kontexten wie z.B. der Familie einnehmen.

Die soziale Anerkennung begründet sich auf der Anerkennung von Leistungsfähigkeit durch Dritte und ermöglicht die Loslösung von nicht erfüllbaren normativ formulierten Erwartungen. Die Integrierten schaffen es somit in unterschiedlichen Kontexten Anerkennungsverhältnisse zu realisieren, wobei die soziale Anerkennung Teil des Beschäftigungsverhältnisses ist und bei den Befragten weniger über anderen Engagementformen erfolgt, wie von der Bewertung bzw. Darstellung des Arbeitslosigkeitsphase hervorgeht. Die Wertigkeit der eigenen Person wird an der Erwerbsteilnahme gemessen. *„(...)Natürlich merkt man auch. Man verliert auch Freunde. Ja. Grad wenn man in Hartz IV kommt. Ja, ja, ja. Und viele haben da auch also schwer geschimpft. Wie kann man als ehemaliger Küchenchef in Hartz IV komme. ja. Und solche. Des ist schon belastend dann. ja. Und dann kann man denke, denke die vielleicht, du taugst nichts im Beruf oder so. Solche Gedanke komme da auch. Ja“* (Interview BARNABAS (BB1)). Die eigenen Fähigkeiten werden ebenso daran festgemacht, wie sie von anderen als wertvoll definiert bzw. als gebraucht angesehen werden. Hierzu zählt gleichzeitig eine besondere Berufsorientierung, die es ermöglicht, die Fähigkeiten dem Selbst zuzuordnen. *„Weil, weil mir mein Beruf Spaß macht, ja. (Okay). Ne. Koch ist ja ein ganz anderer Beruf wie anderer Beruf ja. Da wolle sie immer weiter entwickeln und dann wolle sie immer weiter ausprobieren und und so, isch wie ne Sucht. (Int: lacht) Isch wie ne Sucht ja. Kann man sagen, isch wie ne Sucht“* (Interview BARNABAS (BB1)). Auch persönliche Lebenspläne messen sich an dieser Form der Bewertung. In diesem Sinne setzen die Personen sich in Relation zu anderen und erfahren dadurch, die eigene Position besser einschätzen zu können. Die eigene Benachteiligung wird zur Realität mehrerer und erhält über die institutionelle Anerkennung der schwierigen Position (nicht mehr in den regulären Arbeitsmarkt integrierbar aber noch leistungsfähig zu sein) ihre Legitimität. Deshalb schafft die 16e Beschäftigung auch im rechtlichen Sinne für die Betroffenen eine Anerkennungsmöglichkeit, da die Problemlagen akzeptiert und bearbeitet werden.

Die Zuschreibung von Erfolg und Prestige in Verbindung mit den eigenen Fähigkeiten unter Verweis auf das Leistungsprinzip wird vor allem von den Karrieristen als Teil sozialer Integration begriffen, da die eigenen Lebenspläne weiterhin aufrechterhalten werden können und über die Anbindung an die

Institutionen wie die Rente eine materielle und symbolische Belohnung erhalten. Mit der Entlastung von externen Erwartungen werden die eigenen Entscheidungen und vergangenen Leistungen wieder relevant. „...*ich will net daheim rumhocken, ich brauche eine Aufgabe, ich will gefordert werden. Des is auch wahr, verstehen sie. (...) und jetzt han sie mich versetzt in de Ford, da hab ich noch en Mann bekommen und a Auto und jetzt müssen wir hier die Wanderwege/ han se so prima Wanderwege, die müssen wir dann betreuen. Und da han ich ne Aufgabe, sag ma, Bänke bauen, reparieren, Instandhaltung, han ich nochmal was Kreatives“ (Interview BÜRGELE (KAoF)). Die Anbindung an allgemeine Ziele schafft vor allem die Möglichkeit, auch in anderen Bereichen zu agieren und sich einzubringen. Insbesondere die Normalbiographen sehen sich in der Lage selbst gewählte Ziele zu verfolgen und sich im Rahmen anerkannter Zielsetzungen zu verwirklichen. Emotionale Anerkennung wird hierbei vor allem über den Privatbereich realisiert, so dass der Mehrwert der 16e Beschäftigung insbesondere in der sozialen Anerkennung liegt, die durch andere Bereiche nicht entsprechend kompensiert werden kann. Nicht zuletzt sozialisatorische Bedingungen des Arbeiten-gehen-müssens als Pflichtgefühl spielen hierbei eine wesentliche Rolle, da die Berufserfolge an den materiellen und symbolischen Belohnungen gemessen werden und dies mitunter über die Öffentlichkeit transportiert wird: „*Aber ich merkt das auch, äh zum Beispiel bei fremde Leute zum Beispiel, ich weiß net, gehe sie in Kindergarten oder egal wohin. Und fragen sie, was mache sie, was arbeite sie, ne. Ich sag, nix. (OLGA (N16): Mmh) Da drauf, kannst ja net stolz sein. (...). Wenn ich sag, ja ich arbeite, bei der (Organisationsname) als, in der Küche fest angestellt. So dann bin ich auch Stolz da drauf, dass is auch ganz andere Bild. Und dann werde/werdet sie auch ganz anderster behandelt. (Int: Okay.) Wirklich das ist so“ (Interview N15). Die Person erhält zudem die Zuschreibung einer Person, die eigene Entscheidungen treffen kann. Diese Art der Anerkennung schafft die soziale Integration in den verschiedenen Lebensbereichen und ermöglicht die Unabhängigkeit vom Sozialsystem. Und obwohl auch hier eine gewisse Abhängigkeit zur Weiterbeschäftigung besteht, zeigen die Betroffenen die Perspektive bei entsprechender Gelegenheit einer Beschäftigung außerhalb der Förderung nachzugehen.**

Für die 16e Beschäftigten entsteht im Sinne der inkludierenden Integrationsresümierend betrachtet – über die 16e Beschäftigung die Chance, wieder sozial integriert zu sein, sich im Ungleichheitsspektrum über die soziale Anerkennung zu verorten, in verschiedenen Lebenskontexten anerkannt zu werden und dadurch autonom von normativen Erwartungen selbst gewählte Zielsetzungen realisieren zu können: „*Ja, wie gesagt und das ist so das angehende, wie gesagt, mir wär es recht, wenn diese Vertrag jetzt zu Ende wär und das tät wieder weiter gehen. Weil es geht auch darum, man lebt auch anders, auch wegen der Rente, verstehen Sie. (...) Ich bin ja schon froh, dass ich den Alkohol besiegt habe und das war lange ein Kampf. Ich haben besiegt, na. Gott sei Dank. Ich habe ihn geschafft. Mittlerweile bin ich auch wieder verheiratet. Bin wieder verheiratet seit vorherigem Jahr. Ja ich hatte jetzt am 30. Juni hatte ich Hochzeitstag gehabt. (Int:*

Gratuliere gut) Habe ich nochmal eine Frau gefunden. Mit der war ich jetzt knapp 5 Jahre zusammen und jetzt haben wir geheiratet. Ja mmh. Ich habe jetzt nochmal alles, was mir früher gefehlt hat, habe ich jetzt alles, ich habe eine Familie habe ich nochmal. (...) Ja ich hab es gut geschafft. Das sagen Sie aber alle, ja. Das ist ein ganz anderes Leben. (...) Mittlerweile wohnen wir auch unter dem Dach, da will ich jetzt auch gucken, dass ich nächstes Jahr eine andere Wohnung finde. Das ist, oben, das ist Wahnsinn für meine Frau, die hat ja dann auch noch den Zucker bekommen, vorheriges Jahr“ (Interview MOMUS (M14)).

Dadurch, dass die Personen sozial integriert sind, können sie den Zugang zur Erwerbssphäre nutzen. Das heißt der Zugang bzw. die Realisierung des Zugangs ist maßgeblich bestimmt durch die soziale Integration der Betroffenen. Ohne soziale Integration kann der Zugang nicht verwirklicht werden.

7.3.4 Zusammenfassung

Die 16e Beschäftigung – so zeigen die drei Typen sozialer Integration – baut auf vorherige Sozialisationsbedingungen und biographischen Erfahrungen auf und schafft dadurch unterschiedliche Integrationschancen. Insbesondere bei stark Benachteiligten, die sich keine Vorstellung mehr über biographische Entwürfe aufbauen können, bleibt die soziale Integration aus. Die Beschäftigung schafft hierbei mitunter aufgrund von der Befristung keine Entwicklung von Perspektiven. Dadurch bleiben die Betroffenen im staatlichen Hilfebezug verhaftet und stehen in einem Abhängigkeitsverhältnis zu diesem (exkludierende Integration).

Dagegen zeigen sich bei 16e Beschäftigten mit alternativen Lebensplänen (idealtypisch) jenseits einer sozialen Anerkennung Integrationschancen, die zwar prekär, aber dennoch im Rahmen der Beschäftigung erschlossen werden können. Die fehlende externe Anerkennung wird als Bedrohung wahrgenommen. So entsteht zwar die Integration verwirklicht über die emotionale Anerkennung im geschützten Raum der Beschäftigungsorganisation (meist Wohlfahrtsorganisationen), jedoch ohne sich in eine soziale und zum Teil auch rechtliche Anerkennung zu übersetzen. Die Abhängigkeit führt deshalb in einen Exklusionsstatus, der keine freie Wahl impliziert, da die Hilfe an die emotionale Anerkennung geknüpft ist und ohne die Beschäftigung verloren geht (integrierende Exklusion).

Dahingegen können die Integrierten (inkludierende Integration) aufgrund ihrer vorherigen Lebensentwürfe auf einen Grundstock an Orientierungen zurückgreifen, der sich über die 16e Beschäftigung wieder reaktiviert bzw. sogar ausweitet. Es entsteht eine Rückkehr in den unabhängigen Status und schafft eine Brücke zu einer anerkannten Lebenspraxis (allgemein anerkannte

Zielvorstellungen), indem auf verschiedene Bereiche ein erneuter Zugriff entsteht (z.B. die Aufnahme einer Partnerschaft).

Allen Integrationsausprägungen bleibt jedoch – in einer Gesamtbetrachtung – der prekäre Status über die Befristung des Beschäftigungsverhältnisses gemein, was sich in nicht nachhaltigen Effekten niederschlägt.

Die Ergebnisse zeigen auf, dass staatlich geförderte Beschäftigungsprojekte dennoch bei einer großen Anzahl von Betroffenen Integrationschancen hervorbringen. Durch die Ausgestaltung der Beschäftigungsmaßnahmen und die Ausprägung der Problemlagen der Betroffenen sind die Integrationspotenziale aber begrenzt. Eine Anerkennung der therapeutischen Ausrichtung der Beschäftigung wird nach wie vor ausgeblendet und führt zu einer rechtlichen Missachtung. Die daraus entstehenden Abhängigkeiten vom staatlichen Hilfesystem (in Form von Almosen) bilden eine Form der Exklusion ab und verhindern somit letztendlich eine nachhaltige Integration.

8 Schlussbetrachtung

Ein selbstbestimmtes Leben zu führen und dementsprechend Lebenschancen zu realisieren sowie die eigene Lebensführung zu gestalten sind sehr stark an Erwerbsarbeit gekoppelt. Die Untersuchung bestätigt das Deutungsmuster „gesellschaftliche Teilhabe durch Erwerbsarbeit“. Nicht nur, dass die Teilhabe an verschiedenen gesellschaftlichen Lebensbereichen von Erwerbsarbeit geprägt ist, sondern auch anders herum wird Erwerbsarbeit über gesellschaftliche Teilhabe verwirklicht. Wie an den Ergebnissen zu sehen ist, führt Arbeitslosigkeit einerseits (in einem Großteil der Fälle) zu einer Zerrüttung der Lebensverhältnisse in den Familien (z.B. gescheiterte Karriere), und andererseits zu einem Rückgang der aktiven Beteiligungen in Bereichen wie z.B. Sport oder Politik. Für einen Teil der 16e Beschäftigten findet das gesellschaftliche Leben mit Regeln, Strukturen und einer Anbindung an die Öffentlichkeit sogar nur noch rein über Erwerbsarbeit vermittelt statt. Folgen der Arbeitslosigkeit sind physische und psychische Belastungen sowie ein Rückzug aus dem sozialen Umfeld. Gleichzeitig sind die Folgen auch Ursache der Arbeitslosigkeit. Problematische Lebensverhältnisse oder Ereignisse (z.B. Obdachlosigkeit) führen zum Verlust der Arbeitsstelle. Insbesondere biographische Brüche, wie z.B. Scheidung oder Krankheit wirken sich einschneidend auf die Erwerbskarriere aus. Aber auch fehlende institutionelle Rahmenbedingungen können eine zunehmende Dauer der Arbeitslosigkeit bedingen, indem sich gesellschaftliche Veränderungen (z.B. Erhöhung der Zahl von Alleinerziehenden) noch nicht institutionell niedergeschlagen und verankert haben (fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten). Ohne diese Voraussetzungen kommt es zu einer Selektionsverdichtung. Es entstehen – in einer

Gesamtbetrachtung der Zusammenhänge – Verstärkereffekte der Arbeitslosigkeit auf institutioneller, organisationaler und der Lebensführungsebene in Verbindung mit kumulierenden Problemlagen (gesundheitliche Beeinträchtigung, zerrüttete Familienverhältnisse, finanzielle Einschnitte, etc.). Letztlich entkoppeln sich die Beschäftigungschancen von der Arbeitsmarktsituation, d.h. trotz der Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt (mehr offene Stellen) besteht keine Chance einer regulären Beschäftigungsaufnahme. Die mittlerweile über 16e Beschäftigten befinden sich dadurch in einer stark benachteiligten Situation (und fallen z.T. unter eine Schwelle der Benachteiligung, da sie nicht mehr am sozialen Ungleichheitsgefüge teilnehmen). Dies bedingt schließlich, wie die Ergebnisse zeigen, eine Verfestigung des öffentlich geförderten Arbeitsmarktes, wenn auch in einer prekären Form (ständige Neubeschäftigung der Betroffenen über Beschäftigungsmaßnahmen einerseits, finanzielle Unsicherheit andererseits). Eine dauerhafte Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt erscheint daher nur noch als eine notwendige Konsequenz. Die geförderte Personengruppe weist somit zwar eine benachteiligte Stellung im Erwerbssystem auf, hat sich jedoch im öffentlich geförderten Bereich bereits bewährt. Für sie ist das Beschäftigungssegment zweiter Arbeitsmarkt anerkannte Realität und Teil ihrer Erwerbsbiographie. Die Abstiegswege der Arbeitslosigkeit können deshalb durchbrochen werden. Das Resultat ist nicht nur die Verbesserung des Wohlbefindens, des Gesundheitszustandes, die Rückkehr zu einer Tagesstruktur, eine finanzielle Verbesserung und eine Ausweitung der sozialen Kontakte (sekundäre Effekte), sondern daran knüpfen sich vor allem Lebenschancen, Stattsicherung, soziale Teilnahme sowie soziale An- und Einbindung, die wiederum erstgenannte Effekte bedingen (Kapitel 6). In der Anknüpfung an biographische Entwürfe entstehen die sekundären Effekte in Bezug auf die Verwirklichung von sozial anerkannten Zielvorstellungen und die Rückkehr bzw. das Einklinken ins soziale Ungleichheitsgefüge. Die 16e Beschäftigung ermöglicht demnach eine Verbesserung der Lebensverhältnisse der Betroffenen; für einige ergibt sich daraus sogar ein Partnermarkt [Antwort 1].

Eine sozialintegrative Wirkung der 16e Beschäftigung bleibt aber dennoch in bestimmten Fällen nicht zuletzt wegen der Befristung des Beschäftigungszuschusses aus. Wenn noch keine biographischen Kompetenzen des perspektivischen Denkens – d.h. biographisch geformte Entwürfe und Ziel- bzw. Zukunftsvorstellungen – aufgebaut wurden, wird die 16e Beschäftigung zu einer Verwaltung von Exklusion; Der exkludierende Status kann nicht überwunden werden. Dagegen können im Rahmen therapeutischer Resultate der 16e Beschäftigung zwar sozialintegrative Effekte nachgewiesen werden, jedoch aufgrund einer fehlenden sozialen und rechtlichen Anerkennung des eigenen Status in einer exkludierten Stellung. Was heißt das? Die Hilfsbedürftigkeit führt durch die Behandlung der Problemlagen zu einer Abhängigkeit vom staatlichen Hilfesystem. Vergleichbar ist dies mit dem Bild eines gesundheitlich Beeinträchtigten, der an sein Bett gefesselt ist, da er sich das Bein verletzt hat. Der Betroffene benötigt eine entsprechenden Fürsorge und Unterstützung, z.B. das

Zubereiten von Essen. Ohne die Vorstellung wie er wieder laufen lernen kann (frühere Erfahrungen) und ohne die Hilfe des Laufenlernens, sondern nur mit der Hilfe der Zufuhr des täglichen Bedarfs, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass er nicht mehr laufen lernt und die abhängige Stellung beibehält. Die 16e Beschäftigung ist hierbei eine Symptom- aber keine Ursachenbehandlung. Nichtsdestotrotz lassen sich durch die 16e Beschäftigung auch Erfolge der sozialen Integration von Betroffenen belegen. Sozialintegrative Effekte treten vor allem mit dem Aufrechterhalten oder Ausweiten früherer Lebensvorstellungen auf. Dies geht soweit, dass die Personen sich wieder sozial engagieren, heiraten und/oder sich Eigentum zulegen. Die Ausprägungen sozialer Integration moderiert durch die Beschäftigungsförderung ergeben sich hierbei aus den verschiedenen biographischen Rahmungen innerhalb der Lebensgeschichte der Betroffenen. Im Kontext der Ergebnisse sind es die Abstiegswege der Arbeitslosigkeit, die die Chance der Integration sowie die Wirkung der 16e Beschäftigung beeinflussen. Die Aufhebung des Status der Ausgrenzung ergibt sich in diesem Fall aus der Bearbeitungsform der lebenspraktischen Problemlagen der Betroffenen, was gleichzeitig die Grenzen der Beschäftigungsförderung aufzeigt. Ohne Anerkennung der Problemlage sind die positiven Effekte auf die Lebensgestaltung sowie die sozialintegrativen Effekte zeitlich begrenzt und nicht nachhaltig. Dieser negative Beigeschmack konnte bereits in vorherigen Evaluationsstudien zu Beschäftigungsprojekten nachgewiesen werden (Kapitel 1). Die Bedeutung von Erwerbsarbeit steht dabei aufgrund der Sozialisationsbedingungen für die meisten der 16e Beschäftigten weiterhin im Fokus für die eigene Lebensgestaltung und Statusdefinition. Die externe Anerkennung knüpft sehr stark an die Beschäftigung als Teil des Erwerbens an. Es gibt dennoch alternative Lebensdeutungen, die nicht mit dem Erwerben korrelieren, sondern insbesondere die Anerkennung im Nahbereich für die eigenen Fähigkeiten ohne finanzielle Bewertung in den Vordergrund stellen (Typen: Jobheimat, Gebrauchte). Gerade bei einer fehlenden Karriereorientierung (im Sinne des Aufstiegs) lassen sich diese Art der Arbeitsdeutungen wiederfinden. Andererseits erfährt die Rollenvorstellungen (z.B. der Familienvater) in anderen Bereichen eine Anbindung an Erwerbsarbeit, so dass das „Label des Erwerbens“ immer noch eine Vormachtstellung aufweist. Die Betonung liegt hierbei auf dem Wort Label. Soziale und rechtliche Anerkennungsverhältnisse richten sich stark daran aus, was unter anderem an den bestehenden Institutionen wie der Rente liegt. Es konnte gezeigt werden, dass die soziale Integration der Betroffenen noch sehr stark an den Erwerbsstatus gebunden ist, aber in Bezug auf die Ausrichtung sozialer Anerkennungsverhältnisse auf einen sozialen Arbeitsmarkt ausgeweitet werden kann. Hierzu bedarf es vor allem der rechtlichen Anerkennung einer Personengruppe, die nicht mehr dem Leistungsprinzip entspricht und trotzdem Leistung im Sinne der Allgemeinheit bieten kann [Antwort 2]. Die sich daran anschließende Fragen lautet: Inwieweit kann in diesem Zusammenhang nun von einem veralteten Modell der Arbeitsgesellschaft gesprochen werden?

Sicherlich erscheint bei der Betrachtung der aufgezeigten Abstiegswege in die Langzeitarbeitslosigkeit die These der gesellschaftlichen Spaltung in Privilegierte und Unterprivilegierte plausibel. Eine Entkopplung von Arbeitsmarktbedingungen und Beschäftigungschancen bringt eine Personengruppe hervor, die eine stark benachteiligte Stellung bei der Realisierung von Beschäftigungschancen vorweisen – bis hin zu einer negativen Selektion, also dem nicht mehr berücksichtigt werden als potenzielles Personal. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse aber, dass die Problematik dieser Form von Ausgrenzung nicht allein aus der Erwerbssituation heraus resultiert. Das heißt, die Benachteiligung liegt nicht nur an den sich verändernden Arbeitsmarktbedingungen. Vielmehr zeigen die Auswertungen, dass die Befragten aufgrund vielfältiger Problemlagen in den Ausgrenzungsbereich fallen. Es hilft daher nicht, sich nur den Bereich Erwerbsarbeit anzusehen, sondern es bedarf der Analyse unterschiedlicher gesellschaftlicher Veränderungen auf die Arbeitsmarktsituation, wie z.B. die veränderten Familienmodelle und Scheidungsverläufe in Verbindung mit organisationalen Karrieremodellen. Die Szenarien einer sich verändernden Arbeitsgesellschaft mit dem Problem der Spaltung lassen die Verhältnisse derjenigen außen vor, die an diesem Ungleichheitsspektrum nicht mehr teilnehmen. Daraus erwächst auch die Kritik an einem bedingungslosen Grundeinkommen oder dem Modell der Bürgerarbeit. Eine freie Wahl, die Befreiung von den Repressalien der Arbeitgeber, Autonomie und Sinn sowie die Muße für anderen Tätigkeiten und einer Rückführung des Individuums in die Gemeinschaft scheitern entsprechend der hier dargestellten Ergebnisse an einem wesentlichen Eckpunkt – den Karrieremechanismen (insbesondere in Bezug zur Entkopplung von Arbeitsmarktbedingungen und Beschäftigungschancen). Was bleibt ist keine Abschwächung der Bedeutung von Erwerbsarbeit, sondern, für diejenigen ohne Beschäftigungschancen, eine weitere Zunahme dieser Bedeutung. Eine Abschwächung von Erwerbsarbeit als Integrationsinstanz könnte somit nur realisiert werden, wenn sowohl Bürgerarbeit als auch Erwerbsarbeit für die Betroffenen möglich bzw. zugänglich wären; Was de facto nicht der Fall ist. Das heißt im Umkehrschluss, eine Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens im Rahmen von Bürgerarbeit würde zum Abstellgleis für die Personen unserer Untersuchungsgruppe. Genauer formuliert: Die Problemlagen der Betroffenen würden (vor allem durch das bedingungslose Grundeinkommen) nicht mehr als Problemlage wahrgenommen. Durch das Erwerbsarbeitsparadigma im Hilfebezug wird dagegen die Problematik der Ausgrenzung oder fehlenden Integration der Betroffenen ernst genommen, d.h. sie werden als (gesell.) Personen angesprochen, auch wenn Erwerbsarbeit nur ein Teil der Lebensgeschichte darstellt. Zudem kommen weitere Karrieremechanismen hinzu, die Arbeit jenseits von Erwerbsarbeit scheitern lassen. Bei einer Unterbrechung der Erwerbskarriere – so zeigen unsere Ergebnisse – entsteht eine Lücke im Lebenslauf, die sich negativ auf die Erwerbchancen auswirken kann. Hierin lassen sich die unterschiedlichen Zugänge und Anerkennungsverhältnisse in den einzelnen institutionellen Feldern erkennen: Zum Beispiel sind Elternzeiten zwar anerkannte Formen der Nicht-Erwerbsarbeit, erhalten aber keine Anerkennung als

Kompetenz oder Leistung im Erwerbssystem. Eine Rückkehr wird insbesondere für Betroffene mit sich kumulierenden Benachteiligungen erschwert. Die vom Arbeitszwang befreiende finanzielle Entlastung durch ein bedingungsloses Grundeinkommen oder die Chance der Auszeit zur Befreiung der Lebenszeit für Tätigkeiten jenseits von Erwerbsarbeit kommen dadurch in ihrer intendierten Form nicht zum Tragen. Einerseits aufgrund dessen, dass die Anerkennung der Bezahlung als Privileg weiterhin vorherrschend ist, andererseits, weil die Rückkehr in den Erwerbsbereich blockiert wird. Selbst nach einer langen Arbeitslosigkeitsphase, so zeigt die Lebensdeutung des Karrieristen, ist das finanzielle Belohnungssystem im Sinne des bestehenden Karrieresystems positionaler Anerkennung immer noch präsent. Nichtsdestotrotz bedarf es im Verhältnis von Freiwilligenarbeit und Erwerbsarbeit noch weiterer Studien, um dessen Relevanz und Mehrwert für die soziale Integration von Personen auszuarbeiten, und zwar über unterschiedliche Qualifikationen, Altersgruppen und weitere sozialstrukturelle Merkmale hinweg. Für die 16e Beschäftigten zeitigt dieses Modell in der derzeitigen Ausprägung eher eine Sackgasse, hat aber Entwicklungspotenzial; Ggf. repräsentiert über einen sozialen Arbeitsmarkt mit dem Erwerbssparadigma als Label und – je nach Anerkennungschance – gekoppelt an ein alternatives Währungsmodell [Antwort 3].

Die Chancen (sekundäre Effekte, soziale Integration), die sich aus den erforschten Wirkungen des Beschäftigungszuschusses ergeben, entspringen zu einem Großteil den in der 16e Beschäftigung auftretenden sozialen Beziehungen (Mitarbeiter, Vorgesetzte, Sozialarbeiter, Kunden, etc.), die zum Teil hinter diesen Wirkungen stehen. Mit Beschäftigungsmöglichkeiten auf einem sozialen Arbeitsmarkt wird der Druck aus der identifizierten Diskrepanz zwischen wollen, können und zutrauen für die Betroffenen überwunden, aber nur wenn weiterhin die Ansprache über das Erwerbsarbeitsparadigma gesichert ist. Die Gefahr eines Zweiklassensystems⁵⁷ besteht zwar weiterhin, lässt sich aber durch die analysierten Wirkungen unabhängig von biographischen Vorerfahrungen aufgrund unterschiedlicher Anknüpfungspunkte (Netzwerk, Status, etc.) im Rahmen der Beschäftigung entkräften, da die Wahrnehmung der Betroffenen diesen Aspekt der potenziellen Benachteiligung durch den Beschäftigungszuschuss nicht widerspiegelt. Die Situationsdefinition, ausgehend von einer langen Arbeitslosigkeit und einer Etablierung im Segment der Beschäftigungsförderung, macht den sozialen Arbeitsmarkt zur wertgeschätzten Alternative regulärer Beschäftigung. Dabei liegt die Chance darin, dass die Darstellung innerhalb des Erwerbssparadigmas erfolgt und dadurch an die mit Erwerbsarbeit verbundenen

⁵⁷ Mit Zweiklassensystem ist in diesem Fall die Spaltung des Arbeitssegments in den sozialen Arbeitsmarkt als Stigmatisierungsform und den regulären Arbeitsmarkt mit besseren Verdienst- und Karrieremöglichkeiten gemeint. Die 16e Beschäftigten spiegeln diese Form der Stigmatisierung in den analysierten Wahrnehmungen jedoch nicht wieder. Selbst für gut ausgebildete Betroffene mit ehemaliger Führungsverantwortung ist diese Interpretationsform der 16e Beschäftigung nicht präsent.

Anerkennungsverhältnisse anknüpfen, so dass Stigmatisierungen von der sozialen Umwelt⁵⁸ ausbleiben. Mit dem Erwerbsverlust und einer Ausweitung der Arbeitslosigkeitsdauer sowie bei einer bereits im Übergang ins Erwerbsleben zementierten nachteiligen Stellung (u.a. aufgrund sozialer Herkunftseffekte) steigt gleichzeitig paradoxerweise die Bedeutung von Erwerbsarbeit für die Definition der eigenen gesellschaftlichen Stellung. In Rückbezug auf den Exkurs zur Verortung von Erwerbsarbeit in einer differenzierten Gesellschaft, die mit Organisationen durchzogen ist, kann der Selbstzweck des Erwerbens als Zuschreibung für die Betroffenen weiterhin bestehen bleiben. Eine Ausweitung des Freiwilligensektors steht dem nicht entgegen. Die Grundidee einer Rückführung des Individuums in die Gemeinschaft erscheint im ersten Moment – ausgehend von unseren Ergebnissen der sozialen Einbindung und des Unterstützungsbedarfs einiger 16e Beschäftigten – erstrebenswert. Zu berücksichtigen ist dagegen, dass Erwerbsarbeit eine gewisse Unabhängigkeit hervorbringt, indem keine gemeinschaftliche Grundstruktur der gegenseitigen Bindung notwendig ist. Diese Errungenschaft wird von den 16e Beschäftigten genutzt, um in anderen Bereichen wirken zu können. Einer Romantisierung der Gemeinschaft (Bauman 2009) sollte demnach mit Vorsicht begegnet werden. In diesem Sinne gilt sowohl Bindung als auch Freiheit als Teil der Sozialintegration zu begreifen. Die Kombination beider Aspekte lässt sich innerhalb der Typenbildung erkennen und zeigt die Sinnhaftigkeit der 16e Beschäftigung auf. Solange die Entkopplung von Arbeitsmarktbedingungen und Beschäftigungschancen nicht anerkannt wird, können jedoch keine alternativen Beschäftigungsmodelle, zum Beispiel repräsentiert durch einen sozialen Arbeitsmarkt, Fuß fassen. Zwar zeigen die Ergebnisse, dass hierin nur noch eine notwendige Konsequenz liegt, da sich bereits Karrieren eines öffentlich subventionierten Arbeitssegments andeuten, dennoch bleibt die institutionelle Umsetzung hinter dieser Entwicklung zurück, indem künstliche Befristungen der Beschäftigungsförderung auftreten (siehe Kapitel 2). Die Wirkungen des Beschäftigungszuschusses und anderer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen der Beschäftigungsförderung können dadurch keine volle sozialintegrative Basis für die Lebensentwürfe der Betroffenen schaffen. Was bleibt sind kurzfristige Effekte, die mit dem Maßnahmenende wieder aufgehoben werden, d.h. die Abstiegsspiralen der Arbeitslosigkeit können nur temporär gestoppt werden. Vor allem Personen mit einer bereits ausgeprägten Arbeits- und Erwerbsorientierung im Lebensentwurf können aufgrund ihrer bestehenden Ressourcen und Kompetenzen von diesen kurzfristigen Effekten profitieren – insbesondere wenn die Beschäftigung als Möglichkeit des Übergangs in die Rente angesehen wird. Es lassen sich in diesem Fall kurzfristige sozialintegrative Wirkungen nachweisen. Ganz im Gegensatz zur gescheiterten Erwerbskarriere und der biographischen

⁵⁸ Die soziale Umwelt bezieht sich hierbei vor allem auf den sozialen Nahbereich der Betroffenen. Für Arbeitgeber kann der soziale Arbeitsmarkt immer noch eine Stigmatisierungswirkung haben. Dazu bedarf es jedoch noch weiterer Studien insbesondere in Bezug auf die Einstellungspraxis von Organisationen.

Erfahrung des Nice-to-Have Workers. Hier bedarf es langfristiger Gelegenheiten des Aufbaus einer biographischen Kompetenz des perspektivischen Denkens – dem Aufbau von Lebensentwürfen und einer positiven Selbstdeutung. Die analysierten Grenzfälle des sozialen Aufstiegs und Abstiegs verdeutlichen hierbei die Gefahr der Arbeitslosigkeit auf der einen Seite und die Chancen der Beschäftigung auf einem sozialen Arbeitsmarkt auf der anderen. Gleichzeitig bleiben die Übergänge zwischen den verschiedenen Segmenten (regulärer und sozialer Arbeitsmarkt) unklar. Hierzu bedarf es weiterer, gezielter Untersuchungen insbesondere im Längsschnitt und in Bezug auf die Praxis der Personalauswahl. In der Analyse von alternativen Beschäftigungsmodellen sind Karrieremechanismen zu berücksichtigen, um die Grundprinzipien der Personalselektion herauszuarbeiten und die Chancen oder Grenzen von Übergängen zwischen den Segmenten erklären zu können. Prinzipiell kann – entsprechend der hier vorgestellten Ergebnisse – auf eine Gefahr der Entkopplung von Arbeitsmarktlage und Beschäftigungschancen über die Arbeitslosigkeitsdauer hervorgebracht durch soziale Herkunftseffekte, Verstärkereffekte der Arbeitslosigkeit, kumulierende Problemlagen, Diskriminierungs- und Stigmatisierungsformen sowie dem Problem der Aussteuerung als potenzielles Personal geschlossen werden. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bieten über ihre Effekte der sozialen Anbindung, Statussicherung, sozialen Teilnahme, sozialen Einbindung und Schaffung von Lebenschancen eine Möglichkeit (wie der Grenzfall des sozialen Aufstiegs verdeutlicht hat), bei bestehender Entkopplung sozialintegrative Wirkungen zu erzielen, aber nur bei der mitunter institutionellen Anerkennung dieser Entkopplung. Die gewonnenen Ergebnisse liefern dahingehend eine Grundlage zur Erklärung der sekundären Effekte, indem die Bedeutung des Zusammenspiels zwischen Abstiegswegen und biographischen Erfahrungen (in unterschiedlichen Kontexten wie z.B. der Familie oder bei Freizeitaktivitäten), sozialer Bindung und Statuspositionierung sowie den damit zusammenhängenden Sozialisationskontexten aufgezeigt werden konnte.

Literaturverzeichnis

Althammer, Jörg, 2002: Bevölkerungsentwicklung, Arbeitsangebot und Beschäftigung. S. 27-43 in: *Rauscher, Anton* (Hg.), Arbeitsgesellschaft im Umbruch : Ursachen, Tendenzen, Konsequenzen. Berlin: Duncker & Humblot.

Andreß, Hans-Jürgen, Gero Lipsmeier und Kurt Salentin, 1995: Soziale Isolation und mangelnde soziale Unterstützung im unteren Einkommensbereich: Vergleichende Analyse mit Umfragedaten. Zeitschrift für Soziologie Jg. 24, Heft 4: S. 300-315.

Anhut, Reimund, und Wilhelm Heitmeyer, 2005: Desintegration, Anerkennungsbilanzen und die Rolle sozialer Vergleichsprozesse. S. 75-100 in: (Hg.), Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Arendt, Hannah, 2005 [1958]: Vita activa oder vom tätigen Leben. München ; Zürich: Piper.

Auszug Aus Dem Sozialgesetzbuch II, § 16e (2011), von der Internetseite Sozialgesetzbuch: www.Sozialgesetzbuch-Sgb.De/SGB_II/16e.Html, (letzter Zugriff: 16.01.2011).

Bäcker, Gerhard, 2010: Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland : Band 1: Grundlagen, Arbeit, Einkommen und Finanzierung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden.

Barlösius, Eva, 2004: Kämpfe um soziale Ungleichheit : machttheoretische Perspektiven. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.

Bauer, Frank, Philipp Fuchs, Manuel Franzmann und Matthias Jung, 2010a: Implementation unbefristet geförderter Beschäftigung (§ 16e SGB II) - methodische Zugänge zur Erforschung des Umsetzungshandelns in der Arbeits- und Sozialverwaltung. Arbeits- und Industriesoziologische Studien Jg. 3, Heft 1: S. 51-70.

Bauer, Frank, Manuel Franzmann, Philipp Fuchs und Matthias Jung, 2010b: Unbefristet öffentlich geförderte Beschäftigung: Ein Novum in der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik. Zwischenergebnisse aus einer Implementationsanalyse zu § 16e SGB II. Sozialer Fortschritt Jg. 59, H. 10-11: S. 273-278.

Bauer, Frank, Manuel Franzmann, Philipp Fuchs und Matthias Jung, 2011: Implementationsanalyse zu § 16e SGB II in Nordrhein-Westfalen I.

Aneignungsweisen und Umsetzungsformen der „JobPerspektive“. IAB-Regional Nordrhein-Westfalen 01/2011.

Bauman, Zygmunt, 2009: *Gemeinschaften : Auf der Suche nach Sicherheit in einer bedrohlichen Welt*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Beck, Ulrich (Hg.), 1999: *Schöne neue Arbeitswelt : Vision: Weltbürgergesellschaft. Visionen für das 21. Jahrhundert ; 2*. Frankfurt [u.a.]: Campus-Verl.

Beck, Ulrich (Hg.), 2000a: *Die Zukunft von Arbeit und Demokratie. Edition Zweite Moderne*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Beck, Ulrich, 2000b: *Wohin führt der Weg, der mit dem Ende der Vollbeschäftigung beginnt?* S. 7-66 in: *Beck, Ulrich* (Hg.), *Die Zukunft von Arbeit und Demokratie*. Frankfurt a. M. : Suhrkamp Verlag.

Behrend, Olaf, Wolfgang Ludwig-Mayerhofer und Ariadne Sondermann, 2010: *Kritik der reinen Aktivierung. Analysen zu Praxis und Deutungsmustern professioneller Arbeitsvermittler und Arbeitsloser mitsamt Überlegungen zu sozialpolitischen Folgen eines bedingungslosen Grundeinkommens.* . S. 197-247 in: *Franzmann, Manuel* (Hg.), *Bedingungsloses Grundeinkommen als Antwort auf die Krise der Arbeitsgesellschaft*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.

Behrens, Johann, 2002: *Inklusion durch Anerkennung: Chronische Krankheit, das Veralten der Indikatoren sozialer Ungleichheit und die Herausforderungen an die Pflege und andere Gesundheitsberufe*. Österreichische Zeitschrift für Soziologie 27: S. 23-41.

Bender, Stefan, Dirk Konietzka und Peter Sopp, 2000: *Diskontinuität im Erwerbsverlauf und betrieblicher Kontext*. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Jg. 52, Heft 3: S. 475-499.

Berger, Peter L., und Thomas Luckmann, 1995: *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit : eine Theorie der Wissenssoziologie*. Frankfurt am Main: S. Fischer.

Berth, Hendrik, Peter Förster, Yve Stöbel-Richter, Friedrich Balck und Elmar Brähler, 2006: *Arbeitslosigkeit und psychische Belastung. Ergebnisse einer Längsschnittstudie 1991 bis 2004*. Zeitschrift für Medizinische Psychologie 3/2006: S. 111-116.

Berth, Hendrik, Peter Förster, Friedrich Balck, Elmar Brähler und Yve Stöbel-Richter, 2008: *Was bedeutet Langzeitarbeitslosigkeit für junge Erwachsene:*

Ergebnisse der Sächsischen Längsschnittstudie. Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis 40. Jg. (1): S. 87-97.

Bescherer, Peter, Klaus Dörre, Silke Röbenack und Karen Schierhorn, 2008: Eigensinnige „Kunden“. Auswirkungen strenger Zumutbarkeitsregeln auf Langzeitarbeitslose und prekär Beschäftigte. SFB 580 Mitteilung Heft 26: S. 10-43.

Blossfeld, Hans-Peter, Sandra Buchholz, Dirk Hofäcker, Heather Hofmeister, Karin Kurz und Melinda Mills, 2007: Globalisierung und die Veränderung sozialer Ungleichheiten in modernen Gesellschaften. KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 59: S. 667-691.

Bode, Ingo, 2005: Die Dynamik organisierter Beschäftigungsförderung : eine qualitative Evaluation. Wiesbaden: VS-Verl. für Sozialwiss.

Böhnke, Petra, 2006: Am Rande der Gesellschaft - Risiken sozialer Ausgrenzung. Opladen: Budrich.

Bommes, Michael, und Veronika Tacke, 2001: Arbeit als Inklusionsmedium moderner Organisationen. Eine differenzierungstheoretische Perspektive. S. 61-83 in: *Tacke, Veronika* (Hg.), Organisation und gesellschaftliche Differenzierung. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Bongartz, Thomas, und Klaus Gröhnke, 1997: Soziale Isolation bei Langzeitarbeitslosen? Eine netzwerkanalytische Betrachtung. S. 197-220 in: *Klein, Gabriele, und Hermann Strasser* (Hg.), Schwer vermittelbar : zur Theorie und Empirie der Langzeitarbeitslosigkeit. Opladen: Westd. Verl.

Bonß, Wolfgang, 2000: Was wird aus der Erwerbsgesellschaft? S. 327-415 in: *Beck, Ulrich* (Hg.), Die Zukunft von Arbeit und Demokratie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Bonß, Wolfgang, 2002a: Zwischen Erwerbsarbeit und Eigenarbeit. Ein Beitrag zur Debatte um die Arbeitsgesellschaft. Arbeit Heft14, Jg 11: S. 5-20.

Bonß, Wolfgang, 2002b: Erosion des Normalarbeitsverhältnisses. Tendenzen und Konsequenzen. S. 69-86 in: *Rauscher, Anton* (Hg.), Arbeitsgesellschaft im Umbruch : Ursachen, Tendenzen, Konsequenzen. Berlin: Duncker & Humblot.

Bosch, Gerhard (Hg.), 1998: Zukunft der Erwerbsarbeit : Strategien für Arbeit und Umwelt. Frankfurt [u.a.]: Campus-Verl.

Brandt, Martina, 2006: Soziale Kontakte als Weg aus der Erwerbslosigkeit. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Jg. 58, Heft 3: S. 468-488.

Brinkmann, Christian, 1984: Individuelle Folgen langfristiger Arbeitslosigkeit. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 17Jg. Heft 4: S. 454-473.

Brinkmann, Christian, Marco Caliendo, Reinhard Hujer und Stephan L. Thomsen, 2006: Zielgruppenspezifische Evaluation von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Gewinner und Verlierer. IAB Forschungsbericht. Nr. 5/2006.

Bude, Heinz, und Ernst-Dieter Lantermann, 2006: Soziale Exklusion und Exklusionsempfinden. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Jg. 58, Heft 2: S. 233-253.

Bude, Heinz, und Petra Böhnke (Hg.), 2006: Das Problem der Exklusion: Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige. Hamburg: Hamburger Ed.

Buestrich, Michael, 2008: Ein dritter Arbeitsmarkt - Wozu? Berlin: Lit Verlag.

Bundesministerium Für Familie, Senioren, Frauen Und Jugend, 2010: Monitor Engagement. Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999-2004-2009: Kurzbericht des 3. Freiwilligensurveys.

Burzan, Nicole, und Uwe Schimank, 2004: Inklusionsprofile – Überlegungen zu einer differenzierungstheoretischen „Sozialstrukturanalyse“. S. 209-237 in: *Schwinn, Thomas* (Hg.), Differenzierung und soziale Ungleichheit. Frankfurt a. M.: Humanities Online.

Burzan, Nicole, Brigitta Lökenhoff, Uwe Schimank und Nadine M. Schöneck (Hg.), 2008: Das Publikum der Gesellschaft : Inklusionsverhältnisse und Inklusionsprofile in Deutschland. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.

Castel, Robert, 2008a: Die Metamorphosen der sozialen Frage : eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz: UVK-Verl.-Ges.

Castel, Robert, 2008b: Die Fallstricke des Exklusionsbegriffs. S. 69-86 in: *Bude, Heinz* (Hg.), Exklusion: Die Debatte über die "Überflüssigen". Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Cox, Helmut, und Thomas Schwedler, 1997: Langzeitarbeitslosigkeit: Hat die ökonomische Theorie Antworten? S. 69-106 in: *Klein, Gabriele , und Hermann Strasser* (Hg.), Schwer vermittelbar : zur Theorie und Empirie der Langzeitarbeitslosigkeit. Opladen: Westd. Verl.

Diekmann, Andreas, 2009: Empirische Sozialforschung : Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Diewald, Martin, und Jörg Lüdicke, 2007: Akzentuierung oder Kompensation? Zum Zusammenhang von sozialer Ungleichheit, Sozialkapital und subjektiver Lebensqualität. S. 11-52 in: *Lüdicke, Jörg , und Martin Diewald* (Hg.), Soziale Netzwerke und soziale Ungleichheit : zur Rolle von Sozialkapital in modernen Gesellschaften 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Diewald, Martin, Hanns-Georg Brose und Anne Goedicke, 2005: Flexicurity im Lebenslauf: Wechselwirkungen zwischen pluralen Lebensformen und betrieblichen Beschäftigungspolitiken. S. 223-248 in: *Kronauer, Martin , und Gudrun Linne* (Hg.), Flexicurity: Die Suche nach Sicherheit in der Flexibilität. Berlin Sigma.

Dörre, Klaus, Michael Behr, Peter Bescherer, Silke Röbenack, Tina Seiwert, Kathrin Kuhirt und Karen Schierhorn, 2008: Der Einfluss strenger Zumutbarkeit auf die Erwerbsorientierung Arbeitsloser und prekär Beschäftigter. SFB 580 Mitteilung Heft 26.

Durkheim, Emile, 1992: Über soziale Arbeitsteilung : Studie über die Organisation höherer Gesellschaften. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Elder, Glen H., 1974: Children of the great depression: Social change in life experience. Chicago [u.a.]: Univ. of Chicago Press.

Engelmann, Sabine, und Beate Schirwitz, 2009: Unbedenklichkeitsbescheinigungen für Maßnahmen öffentlich geförderter Beschäftigung in Sachsen – Ergebnisse einer Umfrage. Aktuelle Forschungsergebnisse. ifo Dresden. 2/2009.

Erikson, Erik H., 2007: Identität und Lebenszyklus : drei Aufsätze. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Erlinghagen, Marcel, 2000: Arbeitslosigkeit und ehrenamtliche Tätigkeit im Zeitverlauf. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Jg. 52, Heft 2: S. 291-310.

Erlinghagen, Marcel, und Lina Zink, 2008: Arbeitslos oder erwerbsunfähig? Unterschiedliche Formen der Nicht-Erwerbstätigkeit in Europa und den USA. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Jg. 60 Heft 3: S. 579-608.

Esser, Hartmut, 1980: Aspekte der Wanderungssoziologie : Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten ; eine handlungstheoretische Analyse. Darmstadt [u.a.]: Luchterhand.

Esser, Hartmut, 2004: Akteure und soziale Systeme. S. 271-283 in: *Schwinn, Thomas* (Hg.), Differenzierung und soziale Ungleichheit. Die zwei Soziologien und ihre Verknüpfung. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Faust, Michael, 2000: Karrieremuster von Führungskräften. SOFI Mitteilungen 30.

Fehr, Sonja, und Georg Vobruba, 2011: Die Arbeitslosigkeitsfalle vor und nach der Hartz-IV-Reform. WSI Mitteilungen 5/2011: S. 2011-2217.

Flick, Uwe, 2008: Triangulation. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Franzen, Axel, und Sonja Pointer, 2007: Sozialkapital: Konzeptualisierungen und Messungen. S. 66-90 in: *Franzen, Axel, und Markus Freitag* (Hg.), Sozialkapital : Grundlagen und Anwendungen. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.

Gaß, Gerald (Hg.), 1997: Strategien gegen Langzeitarbeitslosigkeit : Strukturen, Ursachen und Maßnahmen. Berlin: Ed. Sigma Bohn.

Gerhardt, Uta, 1976: Krankenkariere und Existenzbelastung. Zeitschrift für Soziologie Jg. 5, Heft 3: S. 215-236.

Gerhardt, Uta, 1986: Patientenkarrerien: eine medizinsoziologische Studie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Gerhardt, Uta, 1995: Typenbildung. S. 435-439 in: *Flick, Uwe* (Hg.), Handbuch qualitative Sozialforschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. Weinheim: Beltz, Psychologie-Verl.-Union.

Gläser, Eva, 2002: Arbeitslosigkeit aus der Perspektive von Kindern: Eine Studie zur didaktischen Relevanz ihrer Alltagstheorien. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.

Göckler, Rainer (Hg.), 2007: Fachkonzept: "Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement im SGB II" - Abschlussfassung des Arbeitskreises. Nürnberg: Zentrale der Bundesagentur für Arbeit.

Goffman, Erving, 1973: Asyle: über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Goffman, Erving, 1975: Stigma: über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Gorz, André, 1989: Kritik der ökonomischen Vernunft: Sinnfragen am Ende der Arbeitsgesellschaft. Berlin: Rotbuch-Verl.

Granovetter, Mark, 1974: Getting a job: A study of contacts and careers. Cambridge, Mass. [u.a.]: Harvard Univ. Pr.

Grundmann, Matthias 2000: Alfred Schütz und die Entdeckung der Erfahrungsbiographie Phänomenologische und strukturalistische Überlegungen zur biographischen Sozialisation. S. 209-226 in: *Hoerning, Erika M.* (Hg.), Biographische Sozialisation. Stuttgart: Lucius & Lucius.

Guggenberger, Bernd, 1988: Wenn uns die Arbeit ausgeht: die aktuelle Diskussion um Arbeitszeitverkürzung, Einkommen und die Grenzen des Sozialstaats. München ; Wien: Hanser.

Haan, Peter, und Michal Myck, 2009: Dynamics of Poor Health and Non-Employment. IZA Discussion Paper No. 4154.

Heck, Alexander 2002: Auf der Suche nach Anerkennung: Deutung, Bedeutung, Ziele und Kontexte von Anerkennung im gesellschaftstheoretischen Diskurs. Münster: Lit.

Heintze, Isolde, 2008: Der Einfluss der Arbeitslosigkeit und der sozialökologischen Kontexte auf die Bildungschancen von Kindern in Ostdeutschland. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Jg. 56 Heft 2: S. 232-256.

Heise, Arne, 1997: Langzeitarbeitslosigkeit als eine Folge von Sklerose oder Selektion. S. 107-128 in: *Klein, Gabriele , und Hermann Strasser* (Hg.), Schwer vermittelbar: Zur Theorie und Empirie der Langzeitarbeitslosigkeit. Opladen: Westd. Verl.

Hildebrandt, Frank, 2004: Soziale Ungleichheit oder Exklusion? Zur funktionalistischen Verknüpfung eines soziologischen Grundproblems. S. 126 - 138 in: *Merten, Ronald , und Albert Scherr* (Hg.), Inklusion und Exklusion in der sozialen Arbeit. . Wiesbaden: VS Verlag.

Hitzler, Ronald, und Thomas S. Eberle, 2009: Phänomenologische Lebensweltanalyse. S. 109-117 in: *Flick, Uwe, Ernst Von Kardorff und Ines Steinke* (Hg.), Qualitative Forschung: Ein Handbuch 7. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Hoerning, Erika M., und Peter Alheit (Hg.), 2000: Biographische Sozialisation. Der Mensch als soziales und personales Wesen ; 17. Stuttgart: Lucius & Lucius.

Hohendanner, Christian, 2007: Verdrängen Ein-Euro-Jobs sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den Betrieben? IAB Discussion Paper. No. 8/2007.

Hohendanner, Christian, 2009: Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung. Eine Analyse potenzieller Substitutionseffekte mit Daten des IAB-Betriebspanels. IAB Discussion Paper. No. 24/2009.

Holz Müller, Maria, 2010: Zuschrift bitte ohne Foto. Online Version: <http://www.sueddeutsche.de/karriere/bewerbung-im-familienministerium-zuschriften-bitte-ohne-foto-1.983308> (letzter Zugriff: 21.03.2011).

Honneth, Axel, 1992: Kampf um Anerkennung: zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Honneth, Axel, 2003: Kampf um Anerkennung: zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Imbusch, Peter, und Dieter Rucht, 2005: Integration und Desintegration in modernen Gesellschaften. S. 13-74 in: *Heitmeyer, Wilhelm, und Peter Imbusch* (Hg.), Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft. Analysen zu gesellschaftlicher Integration und Desintegration. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Jahoda, Marie, Paul Felix Lazarsfeld und Hans Zeisel, 1975: Die Arbeitslosen von Marienthal: Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langandauernder Arbeitslosigkeit. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Kaletta, Barbara, 2008: Anerkennung oder Abwertung: Über die Verarbeitung sozialer Desintegration. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Karrer, Dieter, 1998: Die Last des Unterschieds: Biographie, Lebensführung und Habitus von Arbeitern und Angestellten im Vergleich. Opladen: Westdt. Verl.

Kelle, Udo, und Christian Erzberger, 2009: Qualitative und quantitative Methoden: kein Gegensatz. S. 299-309 in: *Flick, Uwe* (Hg.), Qualitative Forschung : ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verl.

Kelle, Udo, und Susanne Kluge, 2010: Vom Einzelfall zum Typus: Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden.

Kels, Peter (Hg.), 2009: Arbeitsvermögen und Berufsbiografie: Karriereentwicklung im Spannungsfeld zwischen Flexibilisierung und Subjektivierung.

Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden.

Kieselbach, Thomas (Hg.), 1998: " Ich wäre ja sonst nie mehr an Arbeit ran gekommen!": Evaluation einer Reintegrationsmaßnahme für Langzeitarbeitslose. *Psychologie sozialer Ungleichheit* ; 7. Weinheim: Dt. Studien-Verlag.

Kieselbach, Thomas, und Gert Beelmann, 2006: Psychosoziale Risiken von Arbeitsplatzverlust und Arbeitslosigkeit. *Psychotherapeut* 51: S. 452–459.

Kluge, Susann, 1999: Empirisch begründete Typenbildung: zur Konstruktion von Typen und Typologien in der qualitativen Sozialforschung. Opladen: Leske + Budrich.

Knoblauch, Hubert, 2005: Wissenssoziologie. Konstanz: UVK-Verl.-Ges.

Koch, Susanne; Kvasnicka, Michael und Wolff, Joachim, 2010: Beschäftigungszuspruch im SGB II: Ein neues Instrument als Ultima Ratio. IAB Kurzbericht. 2/2010.

Kocka, Jürgen, 2001: Thesen zur Geschichte und Zukunft der Arbeit. Aus Politik und Zeitgeschichte B21/2001: S. 8-13.

Köhler, Christoph (Hg.), 2008: Offene und geschlossene Beschäftigungssysteme Determinanten, Risiken und Nebenwirkungen. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.

Kohli, Martin, 2009: Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. Historische Befunde und theoretische Argumente. S. 387-409 in: *Solga, Heike, Justin Powell und Peter A. Berger* (Hg.), *Soziale Ungleichheit: Klassische Texte zur Sozialstrukturanalyse*. Frankfurt a. M.: Campus Verlag.

Konle-Seidl, Regina, und Werner Eichhorst, 2008: Erwerbslosigkeit, Aktivierung und soziale Ausgrenzung: Deutschland im internationalen Vergleich. WISO Diskurs. Bonn. Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Konle-Seidl, Regina, und Gesine Stephan, 2009: Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Beschäftigte und Arbeitslose: Möglichkeiten und Grenzen der Krise. *Sozialer Fortschritt* 11/2009: S. 235-241.

Kraemer, Klaus, 2008: Integration und Desintegration. Wie aktuell sind diese soziologischen Schlüsselbegriffe noch für eine moderne Gesellschaftsanalyse? *Swiss Journal of Sociology* 34(1): S. 37-53.

Krebs, Angelika, 2002: Arbeit und Liebe. Die philosophischen Grundlagen sozialer Gerechtigkeit. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Kriesi, Hanspeter, 2007: Sozialkapital: Eine Einführung. S. 23-46 in: *Franzen, Axel*, und *Markus Freitag* (Hg.), Sozialkapital : Grundlagen und Anwendungen. . Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.

Kromrey, Helmut, 2006: Empirische Sozialforschung : Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung. Stuttgart: Lucius & Lucius.

Kronauer, Martin, 2002: Exklusion : die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt/Main [u.a.]: Campus-Verl.

Kronauer, Martin; Vogel, Berthold und Gerlach, Frank, 1993: Im Schatten der Arbeitsgesellschaft: Arbeitslose und die Dynamik sozialer Ausgrenzung. Frankfurt [u.a.]: Campus-Verl.

Kröplin, Tobias, 2009: Gesundheitsrisiko Nacht-Schichtarbeit? Eine Analyse der gesundheitlichen und sozialen Folgen von Nacht-Schichtarbeit. Hamburg: Druck Diplomatica.

Lamnek, Siegfried, 2005: Qualitative Sozialforschung: Lehrbuch. Weinheim; Basel: Beltz.

Leffers, Jochen, 2010: Die gesichtslosen Bewerber kommen. UniSpiegel. Online Version: <http://www.spiegel.de/unispiegel/jobundberuf/0,1518,731059,00.html> (Letzter Zugriff: 21.03.2011).

Lehndorff, Steffen, 1998: Arbeitszeitverkürzung in der Krise. S. 246-270 in: *Bosch, Gerhard* (Hg.), Zukunft der Erwerbsarbeit: Strategien für Arbeit und Umwelt. Frankfurt (u.a.): Campus Verlag.

Lehnert, Katrin, 2009: "Sozialschmarotzer" versus "Arbeitskraftunternehmer": Aktuelle Hintergründe der Sozialmissbrauchdebatte. S. 245-264 in: *Herlyn, Gerrit; Müske, Johannes; Schönberger, Klaus und Sutter*, Ove (Hg.), Arbeit und Nicht Arbeit: Entgrenzung und Begrenzungen von Lebensbereichen und Praxen. München und Mehring: Rainer Hampp Verlag.

Leisering, Lutz, 2004: Desillusionierungen des modernen Fortschrittsglaubens. »Soziale Exklusion« als gesellschaftliche Selbstbeschreibung und soziologisches Konzept. S. 238-270 in: *Schwinn, Thomas* (Hg.), Differenzierung und soziale Ungleichheit. Frankfurt a. M.: Humanities Online.

Lepsius, Mario Rainer, 2009: *Interessen, Ideen und Institutionen*. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.

Liebig, Stefan, und Steffen Mau, 2002: Einstellungen zur sozialen Mindestsicherung. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* Jg. 54, Heft 1: S. 109-134.

Lucius-Hoene, Gabriele, und Arnulf Deppermann (Hg.), 2002: *Rekonstruktion narrativer Identität. Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews*. Opladen: Leske+Budrich.

Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang, 2005: Arbeitslosigkeit. S. 199-240 in: *Abraham, Martin* (Hg.), *Arbeitsmarktsoziologie: Probleme, Theorien, empirische Befunde*. Wiesbaden: VS-Verl. für Sozialwiss.

Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang, 2008: Arbeitslosigkeit und sozialer Ausschluss. S. 219-236 in: *Anhorn, Roland, Frank Bettinger und Johannes Stehr* (Hg.), *Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit: Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit* 2. überarb. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Ludwig, Monika, 1996: *Armutskarrieren. Zwischen Abstieg und Aufstieg im Sozialstaat*. Opladen: Westdt. Verl.

Luhmann, Niklas, 1972: *Funktionen und Folgen formaler Organisation*. Berlin: Duncker & Humblot.

Luhmann, Niklas, 1995: *Funktionen und Folgen formaler Organisation*. Berlin: Duncker & Humblot.

Luhmann, Niklas, 1998: *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Luhmann, Niklas, 2000: *Organisation und Entscheidung*. Opladen [u.a.]: Westdt. Verl.

Marquardsen, Kai, 2008: Wie wirkt „Aktivierung“ in der Arbeitsmarktpolitik? SFB 580 Mitteilung Heft 26: S. 44-61.

Mehlich, Michael, 2005: *Langzeitarbeitslosigkeit. Individuelle Bewältigung im gesellschaftlichen Kontext*. Baden-Baden: Nomos.

Mohr, Gisela, 2001: Langzeitarbeitslosigkeit. S. 111-132 in: *Zempel, Jeanette, Johann Bacher und Klaus Moser* (Hg.), *Erwerbslosigkeit: Ursachen, Auswirkungen und Interventionen*. Opladen: Leske+Budrich.

Mohr, Gisela, und Peter Richter, 2008: Psychosoziale Folgen von Arbeitslosigkeit und Interventionsmöglichkeiten. Aus Politik und Zeitgeschichte 40-41/2008: S. 25-32.

Moldaschl, Manfred, 2001: Herrschaft durch Autonomie - Dezentralisierung und widersprüchliche Arbeitsanforderungen. S. 132-164 in: *Lutz, Burkhard* (Hg.), Entwicklungsperspektiven von Arbeit: Ergebnisse aus dem Sonderforschungsbereich 333 der Universität München. Berlin: Akademie-Verlag.

Müller, Hans-Peter, 2005: Kultur und Lebensführung - durch Arbeit? S. 271-300 in: *Albert, Gert, Agathe Bienfait, Steffen Sigmund und Claus Wendt* (Hg.), Das Weber-Paradigma: Studien zur Weiterentwicklung von Max Webers Forschungsprogramm. Tübingen: Mohr Siebeck.

Müller, Hans-Peter, 2007: Max Weber: eine Einführung in sein Werk. Köln; Weimar ; Wien: Böhlau.

Müller, Matthias, und Michael Opielka, 2010: Die Werte des Grundeinkommens. Eine qualitative Analyse von Gruppendiskussionen. S. 267-308 in: *Franzmann, Manuel* (Hg.), Bedingungsloses Grundeinkommen als Antwort auf die Krise der Arbeitsgesellschaft. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.

Mutz, Gerd, 2001: Der souveräne Arbeitsgestalter in der zivilen Arbeitsgesellschaft. Aus Politik und Zeitgeschichte B21/2001: S. 14-23.

Mutz, Gerd, 2002: Neue Integrationsmodelle in der zivilen Arbeitsgesellschaft: Eine sozialwissenschaftliche Perspektive. S. 87-126 in: *Rauscher, Anton* (Hg.), Arbeitsgesellschaft im Umbruch: Ursachen, Tendenzen, Konsequenzen. Berlin: Duncker & Humblot.

Mutz, Gerd, und Dorit Sing, 2001: Soziale Integration durch Bürgerarbeit oder bürgerschaftliches Engagement? S. 357-378 in: *Berger, Peter A. , und Dirk Konietzka* (Hg.), Die Erwerbsgesellschaft: Neue Ungleichheiten und Unsicherheiten. Opladen: Leske+Budrich.

Nierling, Linda, 2009: Die Anerkennung von 'Arbeit' in der Erwerbsarbeit und der Nicht-Erwerbsarbeit. S. 283-300 in: *Herlyn, Gerrit; Müske, Johannes; Schönberger, Klaus und Sutter, Ove* (Hg.), Arbeit und Nicht-Arbeit: Entgrenzungen und Begrenzungen von Lebensbereichen und Praxen. München und Mehring: Rainer Hampp Verlag.

Noll, Heinz-Herbert , und Stefan Weick, 2002: Informelle Kontakte für Zugang zu Jobs wichtiger als Arbeitsvermittlung: Prozesse der Arbeitssuche und Stellenfindung im europäischen Vergleich. Informationsdienst Soziale Indikatoren 26: S. 6-10.

Nonnenmacher, Alexandra (Hg.), 2009: Ist Arbeit eine Pflicht?: Normative Einstellungen zur Erwerbsarbeit, Arbeitslosigkeit und der Einfluss des Wohngebiets. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden.

Oexle, Otto Gerhard, 1986: Armut, Armutsbegriff und Armenfürsorge im Mittelalter. S. 73-100 in: *Sachße, Christoph, und Florian Tennstedt* (Hg.), Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Offe, Claus, 1984: Arbeitsgesellschaft: Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven. Frankfurt a. M. [u.a.]: Campus-Verl.

Offe, Claus, 2005: Nachwort von Claus Offe. S. 131-150 in: *Van Parijs, Philippe, und Yannick Vanderborght* (Hg.), Ein Grundeinkommen für alle? : Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags. Frankfurt (u.a.): Campus-Verlag.

Oppenheimer, Christa, 2006: Anerkennung, Mißachtung und Gewalt: Anerkennungstheoretische Reflexionen am Beispiel von Frauen- und Heiratshandel sowie Vergewaltigung als Kriegspraxis. Königstein/Taunus: Helmer.

Peschke, Robert, 2005: Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt : eine Bestandsaufnahme und kritische Sichtung der Lösungsansätze der Hartz-Kommission. Berlin: Uni-Edition.

Peters, Bernhard, 1993: Die Integration moderner Gesellschaften.

Pioch, Roswitha, 2005: Funktionale Differenzierung und die Konsequenzen für eine Soziologie der Gerechtigkeit. S. 53-74 in: *Corsten, Michael, Hartmut Rosa und Ralph Schrader* (Hg.), Die Gerechtigkeit der Gesellschaft. Festschrift für Hans-Joachim Giegel. Wiesbaden: VS

Pohlmann, Markus, 2007a: Anmerkungen zur soziologischen Beschäftigung mit Autobiographien von Managern. Heidelberg Dream Band oder so. Heidelberg. Institut für Soziologie.

Pohlmann, Markus, 2007b: Trotz Job kaum Chance auf eine Arbeit. Neue Caritas 16: S. S. 23-25.

Pohlmann, Markus, 2009: Globale ökonomische Eliten - Eine Globalisierungsthese auf dem Prüfstand der Empirie. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 61, Nr. 4: S. 513-534.

Pohlmann, Markus, 2010: Die Job-Perspektive der Caritas hilft wieder auf die Beine. Neue Caritas 111: S. 22-28.

Pohlmann, Markus, und Stefan Bär, 2009: Grenzenlose Karrieren? Hochqualifiziertes Personal und Top-Führungskräfte in Ökonomie und Medizin. Österreichische Zeitschrift für Soziologie Volume 34, Nr. 4/ Dezember 2009: S. 13-40.

Pohlmann, Markus, Clemens Brecht, Bruno Mikulic, Heiko Jersak und Antje Tittes, 2008: Wege aus dem Teufelskreis? Von Zusatzjobs und Abwärtsspiralen. Heidelberg. Max-Weber-Institut für Soziologie.

Pollmann-Schult, Matthias, 2006: Unterwertige Beschäftigung im Berufsverlauf : eine Längsschnittuntersuchung für Nicht-Akademiker in Westdeutschland. Frankfurt am Main [u.a.]: Lang.

Pongratz, Hans J., und Gerd-Günter Voß, 2003: Arbeitskraftunternehmer. Berlin: Ed. sigma.

Promberger, Markus, 2008: Arbeit, Arbeitslosigkeit und soziale Integration. Aus Politik und Zeitgeschichte H. 40/41: S. 7-15.

Reichertz, Jo, 2009: Objektive Hermeneutik und hermeneutische Wissenssoziologie. S. in: *Flick, Uwe, Ernst Von Kardorff und Ines Steinke* (Hg.), Qualitative Forschung: Ein Handbuch 7. Aufl. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Richter, Antje, 2000: Wie erleben und bewältigen Kinder Armut? : eine qualitative Studie über die Belastungen aus Unterversorgungslagen und ihre Bewältigung aus subjektiver Sicht von Grundschulkindern einer ländlichen Region. Aachen: Shaker.

Rifkin, Jeremy, 2004: Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft : neue Konzepte für das 21. Jahrhundert. Frankfurt am Main [u.a.]: Campus-Verl.

Ronald, Kurt, 2004: Hermeneutik: eine sozialwissenschaftliche Einführung. Konstanz: UVK-Verl.-Ges.

Sachweh, Patrick, 2010: Deutungsmuster sozialer Ungleichheit : Wahrnehmung und Legitimation gesellschaftlicher Privilegierung und Benachteiligung. Frankfurt, M. ; New York: Campus-Verl.

Sackmann, Reinhold, 2007: Lebenslaufanalyse und Biografieforschung: eine Einführung. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.

Sauer, Dieter, 2005: Arbeit im Übergang: Zeitdiagnosen. Hamburg: VSA-Verl.

Schäfer, Gerhard, 2008: Geschichte der Armut im abendländischen Kulturkreis. S. 221-242 in: *Huster, Ernst-Ulrich, Jürgen Boeckh und Hildegard Mogge-Grotjahn* (Hg.), Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss. .

Scherer, Stefani, 2004: Erwerbseintritt und Berufsverlauf: Westdeutschland, Italien und Großbritannien im Vergleich. Frankfurt am Main ; Berlin ; Bern ; Wien [u.a.]: Lang.

Schimank, Uwe, 2005: Differenzierung und Integration der modernen Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.

Schimank, Uwe, 2008: Kapitalistische Gesellschaft – differenzierungstheoretisch konzipiert. Beitrag zur Tagung der Sektion Wirtschaftssoziologie der Deutschen Gesellschaft für Soziologie „Theoretische Ansätze der Wirtschaftssoziologie“. Berlin.

Schluchter, Wolfgang, 1988: Studien zu Max Webers Kultur- und Werttheorie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Schluchter, Wolfgang, 2005: Handlung, Ordnung und Kultur : Studien zu einem Forschungsprogramm im Anschluss an Max Weber. Tübingen: Mohr Siebeck.

Schluchter, Wolfgang, 2009: Grundlegungen der Soziologie. Tübingen: Mohr Siebeck.

Schmid, Alfons, Silvia Krömmelbein, Wolfgang Klems, Gerald Gaß und Susanne Angerhausen, 1992: Neue Wege der Arbeitsmarktpolitik für Langzeitarbeitslose. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 25 Jg.

Schröder, Esther, 2009: Ein-Euro-Jobs zwischen Anspruch und Realität aus Sicht der Maßnahmeteilnehmer und -teilnehmerinnen. WISO Diskurs November 2009.

Schulz, Andreas D., 2010: Organisationen zwischen Markt, Staat und Zivilgesellschaft : Arbeitsmarktförderung von Langzeitarbeitslosen im Deutschen Caritasverband. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden.

Schütz, Alfred, und Thomas Luckmann, 2003: Strukturen der Lebenswelt. Konstanz: UVK, Verl.-Ges.

Schütze, Fritz, 1983: Biographieforschung und narratives Interview. 13: S. 283-293.

Schütze, Fritz, 1984: Kognitive Figuren des autobiographischen Stegreiferzählens. Robert, Günther , und Martin Kohli. Stuttgart, Deutschland. Metzler: S. 78-117.

Schütze, Fritz, 2001: Ein biographieanalytischer Beitrag zum Verständnis von kreativen Veränderungsprozessen. Die Kategorie der Wandlung. S. 137-162 in: *Burkholz, Roland, Christel Gärtner und Ferdinand Zehentreiter* (Hg.), Materialität des Geistes. Zur Sache Kultur - im Diskurs mit Ulrich Oevermann. Weilerswist: Velbrück Wiss.

Schütze, Fritz, 2006: Verlaufskurve des Erleidens als Forschungsgegenstand der interpretativen Soziologie. S. 205-238 in: *Krüger, Heinz-Hermann* (Hg.), Handbuch erziehungswissenschaftliche Biographieforschung. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften.

Schweer, Thomas, 1997: Entstehungs- und Verlaufsformen von Alkoholkarrieren Arbeitsloser: Eine qualitative Studie. S. 221-252 in: *Klein, Gabriele , und Hermann Strasser* (Hg.), Schwer vermittelbar: zur Theorie und Empirie der Langzeitarbeitslosigkeit. Opladen: Westd. Verl.

Schwinn, Thomas, 2001: Differenzierung ohne Gesellschaft: Umstellung eines soziologischen Konzepts. Weilerswist: Velbrück Wiss.

Schwinn, Thomas, 2003: Makrosoziologie jenseits von Gesellschaftstheorie. Funktionalismuskritik nach Max Weber. S. 83-110 in: *Jetzkowitz, Jens* (Hg.), Soziologischer Funktionalismus. Opladen: Leske+Budrich.

Schwinn, Thomas (Hg.), 2004: Differenzierung und soziale Ungleichheit : die zwei Soziologien und ihre Verknüpfung. Frankfurt am Main: Humanities Online.

Schwinn, Thomas, 2005: Lässt sich Luhmann mit Weber retten? Zeitschrift für Soziologie 34, Heft 6: S. 429-432.

Schwinn, Thomas, 2008: Zur Analyse multidimensionaler Ungleichheitsverhältnisse. Österreichische Zeitschrift für Soziologie 33: S. 20-42.

Schwinn, Thomas, 2009: Inklusion und Exklusion — Probleme einer Unterscheidung. S. 227-254 in: *Hill, Paul B.* (Hg.), Hartmut Essers Erklärende Soziologie. Frankfurt a. M.: Campus Verlag.

Sennett, Richard, 1998: Der flexible Mensch. Berlin: Berlin-Verl.

Sesselmeier, Werner, Lothar Funk und Bernd Waas, 2010: Arbeitsmarkttheorien : eine ökonomisch-juristische Einführung. Berlin ; Heidelberg: Physica-Verl.

Soeffner, Hans-Georg, 2004: Auslegung des Alltags - der Alltag der Auslegung : zur wissenssoziologischen Konzeption einer sozialwissenschaftlichen Hermeneutik. Konstanz: UVK, Verl.-Ges.

Soeffner, Hans-Georg, 2005: Integration - eine wissenssoziologische Skizze. S. 391-407 in: *Heitmeyer, Wilhelm , und Peter Imbusch* (Hg.), Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft. Analysen zu gesellschaftlicher Integration und Desintegration. . Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Sondermann, Ariadne, Wolfgang Ludwig-Mayerhofer und Olaf Behrend, 2007: Willst du deine Freunde, oder willst du Geld verdienen? Räumliche Mobilität in den Deutungen von Arbeitsvermittlern und Arbeitslosen. Sozialer Fortschritt 7-8/2007: S. 173-180.

Statistik_Der_Bundesagentur_Für_Arbeit (Hg.), 2009: Arbeitsmarkt in Zahlen, Beschäftigungszusammensetzung (BEZ) Sonderbericht 2009.

Stephan, Gesine, Susanne Rässler und Torben Schewe, 2008: Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik und die Arbeitsmarktchancen der Geförderten. Sozialer Fortschritt 3/2008: S. 59-66.

Strauß, Susanne, 2009: Ehrenamt in Deutschland und Großbritannien – Sprungbrett zurück auf den Arbeitsmarkt? Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 61: S. 647–670.

Struck, Olaf, Michael Grotheer, Tim Schröder und Christoph Köhler, 2007: Instabile Beschäftigung: Neue Ergebnisse zu einer alten Kontroverse. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Jg. 59, Heft 2: S. 294-317.

Thomsen, Stephan L., und Thomas Walter, 2010: Temporary Extra Jobs for Immigrants: Merging Lane to Employment or Dead-End Road in Welfare? Discussion Paper No. 10-027. Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW).

Trube, Achim, 1997: Zur Theorie und Empirie des zweiten Arbeitsmarktes : exemplarische Erörterungen und praktische Versuche zur sozioökonomischen Bewertung lokaler Beschäftigungsförderung. Münster: Lit.

Uhlendorff, Arne, 2004: Der Einfluss von Persönlichkeitseigenschaften und soziale Ressourcen auf die Arbeitslosigkeitsdauer. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Jg. 56, Heft 2: S. 279-303.

Unger, Thorsten, 2004: Diskontinuitäten im Erwerbsleben : vergleichende Untersuchungen zu Arbeit und Erwerbslosigkeit in der Literatur der Weimarer Republik. Tübingen: Niemeyer.

Vanderborght, Yannick, und Philippe Van Parijs, 2005: Ein Grundeinkommen für alle? : Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags. Frankfurt; New York, NY: Campus-Verl.

Vobruba, Georg, 2006: Entkoppelung von Arbeit und Einkommen : das Grundeinkommen in der Arbeitsgesellschaft. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.

Vobruba, Georg, 2009: Effizienz durch Sicherheit. Soziale Rahmenbedingungen moderner kapitalistischer Ökonomien. S. 17-27 in: *Seifert, Hartmut , und Olaf Struck* (Hg.), Arbeitsmarkt und Sozialpolitik. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Vobruba, Georg, 2010: Zielgenauigkeit versus Akzeptanz. Das Realisationsdilemma der Grundeinkommensidee. S. 317-328 in: *Franzmann, Manuel* (Hg.), Bedingungsloses Grundeinkommen als Antwort auf die Krise der Arbeitsgesellschaft. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.

Vogel, Berthold, 1997: Neue Spaltungslinien am Arbeitsmarkt? Zur Frage der Produktion sozialer Ungleichheit durch Arbeitslosigkeit. S. 129-148 in: *Klein, Gabriele , und Hermann Strasser* (Hg.), Schwer vermittelbar : zur Theorie und Empirie der Langzeitarbeitslosigkeit. Opladen: Westd. Verl.

Völker, Susanne, 2010: „Nem Kind nun vorzumachen, du kriegst 'ne Lehrstelle, ist für mich unrealistisch.“: Biografische Konstellationen in prekarierten Erwerbsarbeitsverhältnissen – ein Fallbeispiel. Österreichische Zeitschrift für Soziologie 35, Heft 2: S. 38-53.

Voß, G. Gürtler, 2001: Neue Verhältnisse? - Zur wachsenden Bedeutung der Lebensführung von Arbeitskräften für die Betriebe. S. 31-45 in: *Burkart, Lutz* (Hg.), Entwicklungsperspektiven von Arbeit: Ergebnisse aus dem Sonderforschungsbereich 333 der Universität München. Berlin: Akademie-Verlag.

Wagner, Alexandra, 2001: Entgrenzung der Arbeit und der Arbeitszeit? Arbeit Jg. 10, Heft 3: S. 365-378.

Wagner, Gabriele, 2008: "Ausschließlich zahlenorientiert, ausschließlich an Erträgen orientiert". Vermarktlichung als Organisationsprinzip und Anerkennungsproblem. Österreichische Zeitschrift für Soziologie 33: S. 20-42.

Weber, Max, 1988: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Tübingen: Mohr.

Wenzel, Ulrich, 2008: Fördern und Fordern aus Sicht der Betroffenen: Verstehen und Aneignung sozial- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen des SGB II. Zeitschrift für Sozialreform 54, Heft 1: S. 57-78.

Willke, Gerhard, 1999: Die Zukunft unserer Arbeit. Frankfurt [u.a.]: Campus-Verl.

Windolf, Paul, 2009: Inklusion und soziale Ungleichheit. S. 11-28 in: *Stichweh, Rudolf, und Paul Windolf* (Hg.), *Inklusion und Exklusion: Analysen zur Sozialstruktur und sozialen Ungleichheit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH.

Windzio, Michael, 2003: Organisation, Strukturwandel und Arbeitsmarktmobilität. Wiesbaden: Westdt. Verl.

Windzio, Michael, 2004: Kann der regionale Kontext zur "Arbeitslosenfalle" werden? . Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Jg. 56 Heft 2: S. 257-278.

Wolff, Joachim, und Katrin Hohmeyer, 2008: Wirkung von Ein-Euro-Jobs. Für ein paar Euro mehr. IAB Kurzbericht 2/2008.

Wolff, Joachim, und Peter Kupka, 2009: Darf's noch etwas mehr sein? Geförderte Beschäftigung in der Wirtschaftskrise. Sozialer Fortschritt 11/2009: S. 249-257.

Wolff, Joachim, und Katrin Hohmeyer, 2010: Macht die Dosierung einen Unterschied? IAB Kurzbericht 4/2010.

a. Anhang 1: TABELLEN

a1. SOZIALE HERKUNFT

Kindheit

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	beide Eltern	115	67,3	67,6	67,6
	mit einem Elternteil	23	13,5	13,5	81,2
	Elternteil mit Partner	13	7,6	7,6	88,8
	Andere	13	7,6	7,6	96,5
	Heim	6	3,5	3,5	100,0
	Gesamt	170	99,4	100,0	
Fehlend	System	1	,6		
Gesamt		171	100,0		

Bildungsniveau im Elternhaus

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Kein Abschluss	13	7,6	11,2	11,2
	Hauptschule	66	38,6	56,9	68,1
	Realschule	16	9,4	13,8	81,9
	Fachhoch- schulreife/Abitur	14	8,2	12,1	94,0
	Anderer Abschluss	7	4,1	6,0	100,0
	Gesamt	116	67,8	100,0	
Fehlend	System	55	32,2		
Gesamt		171	100,0		

Schulabschluss beider Eltern nicht bekannt

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	,00	118	69,0	72,8	72,8
	1,00	44	25,7	27,2	100,0
	Gesamt	162	94,7	100,0	
Fehlend	System	9	5,3		
Gesamt		171	100,0		

Schulabschluss mindestens eines Elternteils unbekannt

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig ,00	101	59,1	63,1	63,1
1,00	59	34,5	36,9	100,0
Gesamt	160	93,6	100,0	
Fehlend System	11	6,4		
Gesamt	171	100,0		

Ausbildung eines Elternteils nicht bekannt

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig bekannt	121	70,8	74,7	74,7
nicht bek.	41	24,0	25,3	100,0
Gesamt	162	94,7	100,0	
Fehlend System	9	5,3		
Gesamt	171	100,0		

Ausbildung beider Eltern nicht bekannt

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig bekannt	146	85,4	88,0	88,0
nicht bek.	20	11,7	12,0	100,0
Gesamt	166	97,1	100,0	
Fehlend System	5	2,9		
Gesamt	171	100,0		

**Ausbildung beider Eltern nicht bekannt * Schulabschluss beider Eltern nicht bekannt
(Kreuztabelle)**

		Schulabschluss beider Eltern nicht bekannt		Gesamt	
		,00	1,00		
Ausbildungsni- veau im Elternhaus nicht bekannt	,00	Anzahl	115	24	139
		% innerhalb von Ausbildungsniveau nicht bekannt	82,7%	17,3%	100,0%
		% innerhalb von Schulabschluss beider Eltern nicht bekannt	98,3%	57,1%	87,4%
		% der Gesamtzahl	72,3%	15,1%	87,4%
	1,00	Anzahl	2	18	20
		% innerhalb von Ausbildungsniveau nicht bekannt	10,0%	90,0%	100,0%

	% innerhalb von Schulabschluss beider Eltern nicht bekannt	1,7%	42,9%	12,6%
	% der Gesamtzahl	1,3%	11,3%	12,6%
Gesamt	Anzahl	117	42	159
	% innerhalb von s9_unbekannt_allg	73,6%	26,4%	100,0%
	% innerhalb von Schulabschluss beider Eltern nicht bekannt	100,0%	100,0%	100,0%
	% der Gesamtzahl	73,6%	26,4%	100,0%

Ausbildung eines Elternteils nicht bekannt * höchster beruflicher Abschluss der Eltern (Kreuztabelle)

			höchster beruflicher Abschluss der Eltern			Gesamt
			keinen	berufliche Ausbildung (schul./betriebl.)	höherer beruflicher Abschluss	
Ausbildung eines Elternteils nicht bekannt	,00	Anzahl	34	67	18	119
		% innerhalb von Ausbildung eines Elternteils nicht bekannt	28,6%	56,3%	15,1%	100,0%
		% innerhalb von höchster beruflicher Abschluss	65,4%	75,3%	94,7%	74,4%
		% der Gesamtzahl	21,3%	41,9%	11,3%	74,4%
	1,00	Anzahl	18	22	1	41
		% innerhalb von Ausbildung eines Elternteils nicht bekannt	43,9%	53,7%	2,4%	100,0%
		% innerhalb von höchster beruflicher Abschluss	34,6%	24,7%	5,3%	25,6%
		% der Gesamtzahl	11,3%	13,8%	,6%	25,6%
Gesamt		Anzahl	52	89	19	160
		% innerhalb von Ausbildung eines Elternteils nicht bekannt	32,5%	55,6%	11,9%	100,0%
		% innerhalb von höchster beruflicher Abschluss	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
		% der Gesamtzahl	32,5%	55,6%	11,9%	100,0%

AL Vater

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	JA	21	12,3	12,7	12,7
	NEIN	131	76,6	79,4	92,1
	Weiß nicht	13	7,6	7,9	100,0
	Gesamt	165	96,5	100,0	
Fehlend	KA	3	1,8		
	System	3	1,8		
	Gesamt	6	3,5		
Gesamt		171	100,0		

AL Mutter

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	JA	5	2,9	3,0	3,0
	NEIN	152	88,9	92,1	95,2
	Weiß nicht	8	4,7	4,8	100,0
	Gesamt	165	96,5	100,0	
Fehlend	KA	2	1,2		
	System	4	2,3		
	Gesamt	6	3,5		
Gesamt		171	100,0		

Berufliche Position des Vaters (mit 12 J. der Befragten)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	nicht erwerbstätig	5	2,9	3,2	3,2
	Höhere Profession, leitende Berufe, Manager	6	3,5	3,9	7,1
	Semi-Professionen, Verwaltungs- und Managementberufe	3	1,8	1,9	9,1
	qualifizierte Büro-, dienstleistungs-, Handelsberufe	9	5,3	5,8	14,9
	Inhaber von Kleinbetrieben, Selbstständige	4	2,3	2,6	17,5
	Selbstständige in der Landwirtschaft	8	4,7	5,2	22,7
	Vorarbeiter, Meister, Techniker	5	2,9	3,2	26,0

Einfache Büro-, Dienstleistungs-, Handelsberufe	12	7,0	7,8	33,8
Facharbeiter	59	34,5	38,3	72,1
un-/angelern t	31	18,1	20,1	92,2
weiß nicht	12	7,0	7,8	100,0
Gesamt	154	90,1	100,0	
Fehlend System	17	9,9		
Gesamt	171	100,0		

Schulabschluss eines Elternteils unbekannt * Kindheit (Kreuztabelle)

		Kindheit					Gesamt
		beide Eltern	mit einem Elternteil	Elternteil mit Partner	Andere	Heim	
Schulabschluss unbekannt	Anzahl	75	12	7	7	0	101
	% innerhalb von s_unbekannt	74,3%	11,9%	6,9%	6,9%	,0%	100,0%
	% innerhalb von Kindheit	68,2%	60,0%	58,3%	53,8%	,0%	63,1%
1,00	Anzahl	35	8	5	6	5	59
	% innerhalb von s_unbekannt	59,3%	13,6%	8,5%	10,2%	8,5%	100,0%
	% innerhalb von Kindheit	31,8%	40,0%	41,7%	46,2%	100,0%	36,9%
Gesamt	Anzahl	110	20	12	13	5	160
	% innerhalb von s_unbekannt	68,8%	12,5%	7,5%	8,1%	3,1%	100,0%
	% innerhalb von Kindheit	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Korrelationen

		geburtsjahr vater	Kindheit_zusammengefasst
geburtsjahr vater	Korrelation nach Pearson	1	-,439**
	Signifikanz (2-seitig)		,000
Kindheit_zusammengefasst	Korrelation nach Pearson	-,439**	1
	Signifikanz (2-seitig)	,000	
N		170	169
N		169	170

** . Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,01 (2-seitig) signifikant.

Korrelationen

		geburtsjahr vater	al vater
geburtsjahr vater	Korrelation nach Pearson	1	-,445**
	Signifikanz (2-seitig)		,000
	N	170	164
al vater	Korrelation nach Pearson	-,445**	1
	Signifikanz (2-seitig)	,000	
	N	164	165

** Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,01 (2-seitig) signifikant.

al vater * bildung_kat Kreuztabelle

			bildung_kat				Gesamt
			kein Abschluss/Sonderschule	HS	RS	Abi/FH	
al vater	1	Anzahl	3	17	0	0	20
		% innerhalb von al vater	15,0%	85,0%	,0%	,0%	100,0%
		% innerhalb von bildung_kat	16,7%	24,3%	,0%	,0%	13,8%
		% der Gesamtzahl	2,1%	11,7%	,0%	,0%	13,8%
	2	Anzahl	13	47	31	22	113
		% innerhalb von al vater	11,5%	41,6%	27,4%	19,5%	100,0%
		% innerhalb von bildung_kat	72,2%	67,1%	91,2%	95,7%	77,9%
		% der Gesamtzahl	9,0%	32,4%	21,4%	15,2%	77,9%
	98	Anzahl	2	6	3	1	12
		% innerhalb von al vater	16,7%	50,0%	25,0%	8,3%	100,0%
		% innerhalb von bildung_kat	11,1%	8,6%	8,8%	4,3%	8,3%
		% der Gesamtzahl	1,4%	4,1%	2,1%	,7%	8,3%
Gesamt	Anzahl	18	70	34	23	145	
	% innerhalb von al vater	12,4%	48,3%	23,4%	15,9%	100,0%	
	% innerhalb von bildung_kat	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	
	% der Gesamtzahl	12,4%	48,3%	23,4%	15,9%	100,0%	

Ausbildungsniveau der Eltern nicht bekannt * Bildungsniveau (Kreuztabelle)

			Bildungsniveau				Gesamt
			kein Abschluss/Sonderschule	HS	RS	Abi/FH	
Ausbildungsniveau der Eltern nicht bekannt	,00	Anzahl	14	61	31	22	128
		% innerhalb von s9_unbekannt_allg	10,9%	47,7%	24,2%	17,2%	100,0%
		% innerhalb von bildung_kat	73,7%	85,9%	93,9%	95,7%	87,7%
		% der Gesamtzahl	9,6%	41,8%	21,2%	15,1%	87,7%
1,0		Anzahl	5	10	2	1	18

0	% innerhalb von s9_unbekannt_allg	27,8%	55,6%	11,1%	5,6%	100,0%
	% innerhalb von bildung_kat	26,3%	14,1%	6,1%	4,3%	12,3%
	% der Gesamtzahl	3,4%	6,8%	1,4%	,7%	12,3%
Gesamt	Anzahl	19	71	33	23	146
	% innerhalb von s9_unbekannt_allg	13,0%	48,6%	22,6%	15,8%	100,0%
	% innerhalb von bildung_kat	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
	% der Gesamtzahl	13,0%	48,6%	22,6%	15,8%	100,0%

a 2. ERWERBSVERLAUF

Schulabschluss der 16e Beschäftigten

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Kein Abschluss	10	8,6	8,6	8,6
	Hauptschule	54	46,6	46,6	55,2
	Realschule	25	21,6	21,6	76,7
	Fachhochschulreife/Abitur	18	15,5	15,5	92,2
	Anderer Abschluss	9	7,8	7,8	100,0
Gesamt		116	100,0	100,0	

höchster beruflicher Abschluss

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	keinen beruflichen Ausbildung (schul./betriebl.)	54	31,6	32,0	32,0
	höherer beruflicher Abschluss	95	55,6	56,2	88,2
	Gesamt	20	11,7	11,8	100,0
	Gesamt	169	98,8	100,0	
Fehlend	System	2	1,2		
Gesamt		171	100,0		

Höchste berufliche Position

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	nicht erwerbstätig	12	7,0	7,3	7,3
	Höhere Profession, leitende Berufe, Manager	4	2,3	2,4	9,8
	Semi-Professionen, Verwaltungs- und Managementberufe	13	7,6	7,9	17,7
	qualifizierte Büro-, dienstleistungs-, Handelsberufe	23	13,5	14,0	31,7
	Inhaber von Kleinbetrieben, Selbstständige	14	8,2	8,5	40,2
	Selbstständige in der Landwirtschaft	1	,6	,6	40,9
	Vorarbeiter, Meister, Techniker	6	3,5	3,7	44,5
	Einfache Büro-, Dienstleistungs-, Handelsberufe	22	12,9	13,4	57,9
	Facharbeiter	19	11,1	11,6	69,5
	un-/angelernt	50	29,2	30,5	100,0
	Gesamt	164	95,9	100,0	
Fehlend	KA	6	3,5		
	System	1	,6		
	Gesamt	7	4,1		
Gesamt		171	100,0		

Betriebszugehörigkeit und Beschäftigungszeit (Deskriptive Statistik)

	N	Minimum	Maximum	Mittelwert	Standardabweichung
längste Betriebszugehörigkeitsdauer	155	,0	33,0	8,329	7,0496
Beschäftigungszeit	152	,00	40,00	14,9079	9,95227
Gültige Werte (Listenweise)	148				

Beschäftigungszeit(Klassiert)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	<=10	57	33,3	37,3	37,3
	11-20	55	32,2	35,9	73,2
	ü20	41	24,0	26,8	100,0
	Gesamt	153	89,5	100,0	
Fehlend	99	4	2,3		
	System	14	8,2		
	Gesamt	18	10,5		
Gesamt		171	100,0		

längste Beschäftigungsdauer(Klassiert)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	<= 0,5	15	8,8	10,1	10,1
	0,6 - 5,0	51	29,8	34,5	44,6
	6,0 - 10,0	41	24,0	27,7	72,3
	11,0+	41	24,0	27,7	100,0
	Gesamt	148	86,5	100,0	
Fehlend	99	4	2,3		
	System	19	11,1		
	Gesamt	23	13,5		
Gesamt		171	100,0		

Lebensbeschäftigungszeit von über 50%

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	,00	75	43,9	52,1	52,1
	1,00	69	40,4	47,9	100,0
	Gesamt	144	84,2	100,0	
Fehlend	System	27	15,8		
Gesamt		171	100,0		

Arbeitslosigkeitsphase direkt vor 16e ohne biographische Einschnitte

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Einschnitt	69	40,4	41,3	41,3
	Nur AL	97	56,7	58,1	99,4
	KA	1	,6	,6	100,0
	Gesamt	167	97,7	100,0	
Fehlend	System	4	2,3		
Gesamt		171	100,0		

Altersgruppierung * längste Beschäftigungsdauer(Klassiert) Kreuztabelle

			längste Beschäftigungsdauer(Klassiert)				Gesamt
			<= 0,5	0,6 - 5,0	6,0 - 10,0	11,0+	
Alters- gruppierung	bis 30 J.	Anzahl	9	3	0	0	12
		% innerhalb von Altersgruppierung	75,0%	25,0%	,0%	,0%	100,0%
		% innerhalb von längste Beschäftigungsdauer(Klassiert)	60,0%	6,1%	,0%	,0%	8,3%
		% der Gesamtzahl	6,2%	2,1%	,0%	,0%	8,3%
	31 bis 40 J.	Anzahl	4	14	2	1	21
		% innerhalb von Altersgruppierung	19,0%	66,7%	9,5%	4,8%	100,0%
		% innerhalb von längste Beschäftigungsdauer(Klassiert)	26,7%	28,6%	4,9%	2,5%	14,5%
		% der Gesamtzahl	2,8%	9,7%	1,4%	,7%	14,5%
	41 bis 50 J.	Anzahl	2	18	17	8	45
		% innerhalb von Altersgruppierung	4,4%	40,0%	37,8%	17,8%	100,0%
		% innerhalb von längste Beschäftigungsdauer(Klassiert)	13,3%	36,7%	41,5%	20,0%	31,0%
		% der Gesamtzahl	1,4%	12,4%	11,7%	5,5%	31,0%
	ü50	Anzahl	0	14	22	31	67
		% innerhalb von Altersgruppierung	,0%	20,9%	32,8%	46,3%	100,0%
		% innerhalb von längste Beschäftigungsdauer(Klassiert)	,0%	28,6%	53,7%	77,5%	46,2%
		% der Gesamtzahl	,0%	9,7%	15,2%	21,4%	46,2%
Gesamt		Anzahl	15	49	41	40	145
		% innerhalb von Altersgruppierung	10,3%	33,8%	28,3%	27,6%	100,0%
		% innerhalb von längste Beschäftigungsdauer(Klassiert)	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
		% der Gesamtzahl	10,3%	33,8%	28,3%	27,6%	100,0%

Unterbrechungen

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	keine Unterbrechung >1J	80	46,8	50,0	50,0
	Unterbrechung >=2	65	38,0	40,6	90,6
	noch nie gearbeitet	15	8,8	9,4	100,0
	Gesamt	160	93,6	100,0	
Fehlend	System	11	6,4		
Gesamt		171	100,0		

Auszeit differenziert

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Keine	89	52,0	53,3	53,3
	Familienphase	21	12,3	12,6	65,9
	Krankheit	10	5,8	6,0	71,9
	AL	33	19,3	19,8	91,6
	Gefängnis	2	1,2	1,2	92,8
	WB	11	6,4	6,6	99,4
	unbekannt	1	,6	,6	100,0
	Gesamt	167	97,7	100,0	
Fehlend	System	4	2,3		
Gesamt		171	100,0		

Familienphase vor 16e * Unterbrechungen Kreuztabelle

		Unterbrechungen			Gesamt
		max. 1/2 Jahr sozialversicher- ungspflichtig beschäftigt	keine Unterbrechu- ng >1J	Unterbrechu- ng > 2J.	
Familienphase ,00 vor 16e	Anzahl	14	75	46	135
	% innerhalb von Familienphase vor 16e	10,4%	55,6%	34,1%	100,0%
	% innerhalb von Unterbrechungen	87,5%	89,3%	68,7%	80,8%
1,00	Anzahl	2	9	21	32
	% innerhalb von Familienphase vor 16e	6,3%	28,1%	65,6%	100,0%
	% innerhalb von Unterbrechungen	12,5%	10,7%	31,3%	19,2%
Gesamt	Anzahl	16	84	67	167
	% innerhalb von Familienphase vor 16e	9,6%	50,3%	40,1%	100,0%
	% innerhalb von Unterbrechungen	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Altersgruppierung * Beschäftigungszeit (Kreuztabelle)

			Beschäftigungszeit(Klassiert)			Gesamt
			<=10	11-20	ü20	
Altersgruppierung6	bis 30 J.	Anzahl	12	0	0	12
		% innerhalb von Altersgruppierung6	100,0%	,0%	,0%	100,0%
		% innerhalb von Beschäftigungszeit(Klassiert)	21,8%	,0%	,0%	8,1%
		% der Gesamtzahl	8,1%	,0%	,0%	8,1%
31 bis 40 J.		Anzahl	16	6	0	22
		% innerhalb von Altersgruppierung6	72,7%	27,3%	,0%	100,0%
		% innerhalb von Beschäftigungszeit(Klassiert)	29,1%	10,9%	,0%	14,8%
		% der Gesamtzahl	10,7%	4,0%	,0%	14,8%
41 bis 50 J.		Anzahl	18	18	9	45
		% innerhalb von Altersgruppierung6	40,0%	40,0%	20,0%	100,0%
		% innerhalb von Beschäftigungszeit(Klassiert)	32,7%	32,7%	23,1%	30,2%
		% der Gesamtzahl	12,1%	12,1%	6,0%	30,2%
ü50		Anzahl	9	31	30	70
		% innerhalb von Altersgruppierung6	12,9%	44,3%	42,9%	100,0%
		% innerhalb von Beschäftigungszeit(Klassiert)	16,4%	56,4%	76,9%	47,0%
		% der Gesamtzahl	6,0%	20,8%	20,1%	47,0%
Gesamt		Anzahl	55	55	39	149
		% innerhalb von Altersgruppierung6	36,9%	36,9%	26,2%	100,0%
		% innerhalb von Beschäftigungszeit(Klassiert)	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
		% der Gesamtzahl	36,9%	36,9%	26,2%	100,0%

Betriebszugehörigkeit * Altersgruppierung (Kreuztabelle)

			Altersgruppierung6				Gesamt
			bis 30 J.	31 bis 40 J.	41 bis 50 J.	ü50	
Betriebszugehörigkeit	max. 1/2 Jahr	Anzahl	9	4	2	0	15
		% innerhalb von Betriebszugehörigkeit	60,0%	26,7%	13,3%	,0%	100,0%
	bis 5 Jahre	Anzahl	3	14	18	14	49
		% innerhalb von Betriebszugehörigkeit	6,1%	28,6%	36,7%	28,6%	100,0%
	über 5	Anzahl	0	3	25	53	81

Jahre	% innerhalb von Betriebszugehörigkeit	,0%	3,7%	30,9%	65,4%	100,0%
Gesamt	Anzahl	12	21	45	67	145
	% innerhalb von Betriebszugehörigkeit	8,3%	14,5%	31,0%	46,2%	100,0%

MÄNNER

Unterbrechungen^a

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig max. 1/2 Jahr sozialversicherungspflichtig beschäftigt	7	6,7	6,9	6,9
keine Unterbrechung >1J	54	51,9	53,5	60,4
Unterbrechung > 2J.	40	38,5	39,6	100,0
Gesamt	101	97,1	100,0	
Fehlend System	3	2,9		
Gesamt	104	100,0		

a. d1 = m

Deskriptive Statistik^a

	N	Minimum	Maximum	Mittelwert	Standardabweichung
Lebensbeschäftigungszeit	89	0	90	52,09	24,820
Beschäftigungszeit	92	,00	37,00	16,1250	9,57837
längste Betriebszugehörigkeitsdauer	94	,0	33,0	9,314	7,1831
Gültige Werte (Listenweise)	87				

a. d1 = m

FRAUEN

Unterbrechungen^a

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig max. 1/2 Jahr sozialversicherungspflichtig beschäftigt	9	13,4	13,4	13,4
keine Unterbrechung >1J	31	46,3	46,3	59,7
Unterbrechung > 2J.	27	40,3	40,3	100,0
Gesamt	67	100,0	100,0	

a. d1 = w

Deskriptive Statistik^a

	N	Minimum	Maximum	Mittelwert	Standardabweichung
Lebensbeschäftigungszeit	55	0	95	38,41	27,423
Beschäftigungszeit	60	,00	40,00	12,5417	9,83908
längste Betriebszugehörigkeitsdauer	61	,0	29,0	6,811	6,6120
Gültige Werte (Listenweise)	54				

a. d1 = w

Maßnahmenteilnahme

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig mit	144	84,2	86,2	86,2
ohne	23	13,5	13,8	100,0
Gesamt	167	97,7	100,0	
Fehlend System	4	2,3		
Gesamt	171	100,0		

Qualifikation

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig ,00	88	51,5	53,7	53,7
1,00	76	44,4	46,3	100,0
Gesamt	164	95,9	100,0	
Fehlend System	7	4,1		
Gesamt	171	100,0		

Zusatzjob

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig Keinen	68	39,8	40,5	40,5
Ja	100	58,5	59,5	100,0
Gesamt	168	98,2	100,0	
Fehlend System	3	1,8		
Gesamt	171	100,0		

ABM

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig ,00	148	86,5	86,5	86,5
1,00	23	13,5	13,5	100,0
Gesamt	171	100,0	100,0	

Anzahl an Bewerbungstraining

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 0	136	79,5	79,5	79,5
1	34	19,9	19,9	99,4
KA	1	,6	,6	100,0
Gesamt	171	100,0	100,0	

Betriebszugehörigkeit im 2. AM in Monaten (Deskriptive Statistik)

	N	Minimum	Maximum	Mittelwert	Standardab- weichung
Betriebszugehörigkeit im 2. AM (Monate)	163	3,0	288,0	25,307	29,5955
Gültige Werte (Listenweise)	163				

AGH vor 16e bei gleicher Organisation

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig ,00	81	47,4	50,3	50,3
1,00	80	46,8	49,7	100,0
Gesamt	161	94,2	100,0	
Fehlend System	10	5,8		
Gesamt	171	100,0		

a 3. PARTNERSCHAFT, FAMILIE, FREUNDE

Familienstand

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig verheiratet	34	19,9	20,1	20,1
geschieden	52	30,4	30,8	50,9
verwitwet	6	3,5	3,6	54,4
ledig	72	42,1	42,6	97,0
Trennungsjahr	4	2,3	2,4	99,4
KA	1	,6	,6	100,0
Gesamt	169	98,8	100,0	
Fehlend 99	1	,6		
System	1	,6		
Gesamt	2	1,2		
Gesamt	171	100,0		

Familienstand * Alter (Kreuztabelle)

			Altersgruppe			Gesamt
			<=45	zw 45-55	>=55	
Familienstand	verheiratet	Anzahl	7	14	9	30
		% innerhalb von Familienstand	23,3%	46,7%	30,0%	100,0%
		% innerhalb von age2(Klassiert)	16,7%	22,6%	20,5%	20,3%
	geschieden	Anzahl	12	19	16	47
		% innerhalb von Familienstand	25,5%	40,4%	34,0%	100,0%
		% innerhalb von age2(Klassiert)	28,6%	30,6%	36,4%	31,8%
	verwitwet	Anzahl	1	1	3	5
		% innerhalb von Familienstand	20,0%	20,0%	60,0%	100,0%
		% innerhalb von age2(Klassiert)	2,4%	1,6%	6,8%	3,4%
	ledig	Anzahl	22	26	14	62
		% innerhalb von Familienstand	35,5%	41,9%	22,6%	100,0%
		% innerhalb von age2(Klassiert)	52,4%	41,9%	31,8%	41,9%
Trennungsjahr	Anzahl	0	2	2	4	
	% innerhalb von Familienstand	,0%	50,0%	50,0%	100,0%	
	% innerhalb von age2(Klassiert)	,0%	3,2%	4,5%	2,7%	
Gesamt	Anzahl	42	62	44	148	
	% innerhalb von Familienstand	28,4%	41,9%	29,7%	100,0%	
	% innerhalb von age2(Klassiert)	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	

Heiratsrate * Familienstand (Kreuztabelle)

		Familienstand						Gesamt	
		verheiratet	geschieden	verwitwet	ledig	Trennungsjahr	KA		
Heiratsrate	,00	Anzahl	0	0	0	72	0	1	73
		% innerhalb von Heiratsrate	,0%	,0%	,0%	98,6%	,0%	1,4%	100,0%
		% innerhalb von Familienstand	,0%	,0%	,0%	100,0%	,0%	100,0%	43,2%
1,00		Anzahl	34	52	6	0	4	0	96
		% innerhalb von Heiratsrate	35,4%	54,2%	6,3%	,0%	4,2%	,0%	100,0%
		% innerhalb von Familienstand	100,0%	100,0%	100,0%	,0%	100,0%	,0%	56,8%
Gesamt		Anzahl	34	52	6	72	4	1	169
		% innerhalb von Heiratsrate	20,1%	30,8%	3,6%	42,6%	2,4%	,6%	100,0%
		% innerhalb von Familienstand	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Partnerschaft

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja	45	26,3	27,3	27,3
	nein	119	69,6	72,1	99,4
	KA	1	,6	,6	100,0
	Gesamt	165	96,5	100,0	
Fehlend	System	6	3,5		
Gesamt		171	100,0		

Verheiratet * Partnerindex Kreuztabelle

			Partnerindex		Gesamt
			kein Partner	Partner	
Verheiratet	,00	Anzahl	92	43	135
		% innerhalb von Verheiratet	68,1%	31,9%	100,0%
	1,00	Anzahl	0	34	34
		% innerhalb von Verheiratet	,0%	100,0%	100,0%
Gesamt		Anzahl	92	77	169
		% innerhalb von Verheiratet	54,4%	45,6%	100,0%

Alleinlebend

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	nein	127	74,3	74,3	74,3
	ja	44	25,7	25,7	100,0
Gesamt		171	100,0	100,0	

Kinder

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	0	68	39,8	41,0	41,0
	1	31	18,1	18,7	59,6
	2	40	23,4	24,1	83,7
	3	14	8,2	8,4	92,2
	4	8	4,7	4,8	97,0
	5	3	1,8	1,8	98,8
	6	1	,6	,6	99,4
	KA	1	,6	,6	100,0
	Gesamt	166	97,1	100,0	
Fehlend	System	5	2,9		
Gesamt		171	100,0		

Kontakt mit Kindern

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	wohnt zu Hause	22	12,9	13,4	13,4
	täglich	15	8,8	9,1	22,6
	mehrmals die Woche	17	9,9	10,4	32,9
	einmal pro Woche	10	5,8	6,1	39,0
	einmal pro Monat	5	2,9	3,0	42,1
	einmal im Jahr	4	2,3	2,4	44,5
	seltener/nie	14	8,2	8,5	53,0
	nicht vorhanden	70	40,9	42,7	95,7
	Weiß nicht	1	,6	,6	96,3
	KA	6	3,5	3,7	100,0
	Gesamt	164	95,9	100,0	
Fehlend	System	7	4,1		
Gesamt		171	100,0		

Arbeitslosigkeit der Kinder

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	JA	20	11,7	12,7	12,7
	NEIN	44	25,7	27,8	40,5
	Keine Kinder	83	48,5	52,5	93,0
	Weiß nicht	5	2,9	3,2	96,2
	KA	6	3,5	3,8	100,0
	Gesamt	158	92,4	100,0	
Fehlend	System	13	7,6		
Gesamt		171	100,0		

Familienstand * kinder_daheim Kreuztabelle

			kinder_daheim		Gesamt
			,00	1,00	
Familienstand	verheiratet	Anzahl	9	24	33
		% innerhalb von Familienstand	27,3%	72,7%	100,0%
		% innerhalb von kinder_daheim	7,9%	49,0%	20,2%
	geschieden	Anzahl	37	15	52
		% innerhalb von Familienstand	71,2%	28,8%	100,0%
		% innerhalb von kinder_daheim	32,5%	30,6%	31,9%
	verwitwet	Anzahl	6	0	6
		% innerhalb von Familienstand	100,0%	,0%	100,0%
		% innerhalb von kinder_daheim	5,3%	,0%	3,7%
	ledig	Anzahl	58	10	68
		% innerhalb von Familienstand	85,3%	14,7%	100,0%
		% innerhalb von kinder_daheim	50,9%	20,4%	41,7%
Trennungsjahr	Anzahl	4	0	4	
	% innerhalb von Familienstand	100,0%	,0%	100,0%	
	% innerhalb von kinder_daheim	3,5%	,0%	2,5%	
Gesamt	Anzahl	114	49	163	
	% innerhalb von Familienstand	69,9%	30,1%	100,0%	
	% innerhalb von kinder_daheim	100,0%	100,0%	100,0%	

Eigene Familie

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	keine Familie	131	76,6	81,9	81,9
	Familie*	29	17,0	18,1	100,0
	Gesamt	160	93,6	100,0	
Fehlend	System	11	6,4		
Gesamt		171	100,0		

* Personen, die verheiratet sind und Kinder haben.

Rat holen von:

Partner/in

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	0	123	71,9	73,2	73,2
	1	44	25,7	26,2	99,4
	KA	1	,6	,6	100,0
	Gesamt	168	98,2	100,0	
Fehlend	System	3	1,8		
Gesamt		171	100,0		

Eltern

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	0	131	76,6	78,9	78,9
	1	34	19,9	20,5	99,4
	KA	1	,6	,6	100,0
	Gesamt	166	97,1	100,0	
Fehlend	System	5	2,9		
Gesamt		171	100,0		

Eigene Kinder

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	0	148	86,5	89,7	89,7
	1	16	9,4	9,7	99,4
	KA	1	,6	,6	100,0
	Gesamt	165	96,5	100,0	
Fehlend	System	6	3,5		
Gesamt		171	100,0		

Geschwister

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	0	124	72,5	74,7	74,7
	1	41	24,0	24,7	99,4
	KA	1	,6	,6	100,0
	Gesamt	166	97,1	100,0	
Fehlend	System	5	2,9		
Gesamt		171	100,0		

Andere Verwandte

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	0	149	87,1	89,2	89,2
	1	17	9,9	10,2	99,4
	KA	1	,6	,6	100,0
	Gesamt	167	97,7	100,0	
Fehlend	System	4	2,3		
Gesamt		171	100,0		

Freunde

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	0	107	62,6	64,5	64,5
	1	58	33,9	34,9	99,4
	KA	1	,6	,6	100,0
	Gesamt	166	97,1	100,0	
Fehlend	System	5	2,9		
Gesamt		171	100,0		

Nachbar

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	0	158	92,4	95,2	95,2
	1	7	4,1	4,2	99,4
	KA	1	,6	,6	100,0
	Gesamt	166	97,1	100,0	
Fehlend	System	5	2,9		
Gesamt		171	100,0		

Frühere Arbeitskollegen

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	0	156	91,2	94,5	94,5
	1	8	4,7	4,8	99,4
	KA	1	,6	,6	100,0
	Gesamt	165	96,5	100,0	
Fehlend	System	6	3,5		
Gesamt		171	100,0		

Jetzige Arbeitskollegen

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	0	146	85,4	88,5	88,5
	1	18	10,5	10,9	99,4
	KA	1	,6	,6	100,0
	Gesamt	165	96,5	100,0	
Fehlend	System	6	3,5		
Gesamt		171	100,0		

Ansprechpartner derzeitige Beschäftigung allg.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	0	137	80,1	83,0	83,0
	1	27	15,8	16,4	99,4
	99	1	,6	,6	100,0
	Gesamt	165	96,5	100,0	
Fehlend	System	6	3,5		
Gesamt		171	100,0		

Sonstige

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	0	149	87,1	90,3	90,3
	1	15	8,8	9,1	99,4
	KA	1	,6	,6	100,0
	Gesamt	165	96,5	100,0	
Fehlend	System	6	3,5		
Gesamt		171	100,0		

Sonstige_offen

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	.	18	10,5	10,5	10,5
	.	139	81,3	81,3	91,8
	KA	1	,6	,6	92,4
	Betreuer	6	3,5	3,5	95,9
	Ersatzoma	1	,6	,6	96,5
	Exmann	1	,6	,6	97,1
	Fremde Personen von Caritas	1	,6	,6	97,7
	Oma	1	,6	,6	98,2
	Sozialpädagoge	3	1,8	1,8	100,0
	Gesamt	171	100,0	100,0	

Niemand

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	0	134	78,4	82,2	82,2
	1	28	16,4	17,2	99,4
	KA	1	,6	,6	100,0
	Gesamt	163	95,3	100,0	
Fehlend	System	8	4,7		
Gesamt		171	100,0		

Gute Freunde

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	JA	132	77,2	78,1	78,1
	NEIN	36	21,1	21,3	99,4
	KA	1	,6	,6	100,0
	Gesamt	169	98,8	100,0	
Fehlend	System	2	1,2		
Gesamt		171	100,0		

Freunde besitzen und Unterstützung einholen:

Freunde * Unterstützung: Partner (Kreuztabelle)

			Partner (I15_1)			Gesamt
			0	1	99	
Freunde	JA	Anzahl	95	35	0	130
		% innerhalb von Freunde	73,1%	26,9%	,0%	100,0%
		% innerhalb von I15_1	77,9%	79,5%	,0%	77,8%
		% der Gesamtzahl	56,9%	21,0%	,0%	77,8%
	NEIN	Anzahl	27	9	0	36
		% innerhalb von Freunde	75,0%	25,0%	,0%	100,0%
		% innerhalb von I15_1	22,1%	20,5%	,0%	21,6%
		% der Gesamtzahl	16,2%	5,4%	,0%	21,6%
	KA	Anzahl	0	0	1	1
		% innerhalb von Freunde	,0%	,0%	100,0%	100,0%
		% innerhalb von I15_1	,0%	,0%	100,0%	,6%
		% der Gesamtzahl	,0%	,0%	,6%	,6%
Gesamt	Anzahl	122	44	1	167	
	% innerhalb von Freunde	73,1%	26,3%	,6%	100,0%	
	% innerhalb von I15_1	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	
	% der Gesamtzahl	73,1%	26,3%	,6%	100,0%	

Freunde * Unterstützung: Eltern (Kreuztabelle)

			Eltern (I15_2)			Gesamt
			0	1	99	
Freunde	JA	Anzahl	98	30	0	128
		% innerhalb von Freunde	76,6%	23,4%	,0%	100,0%
		% innerhalb von I15_2	75,4%	88,2%	,0%	77,6%
		% der Gesamtzahl	59,4%	18,2%	,0%	77,6%
	NEIN	Anzahl	32	4	0	36
		% innerhalb von Freunde	88,9%	11,1%	,0%	100,0%
		% innerhalb von I15_2	24,6%	11,8%	,0%	21,8%
		% der Gesamtzahl	19,4%	2,4%	,0%	21,8%
	KA	Anzahl	0	0	1	1
		% innerhalb von Freunde	,0%	,0%	100,0%	100,0%
		% innerhalb von I15_2	,0%	,0%	100,0%	,6%
		% der Gesamtzahl	,0%	,0%	,6%	,6%
Gesamt	Anzahl	130	34	1	165	
	% innerhalb von Freunde	78,8%	20,6%	,6%	100,0%	
	% innerhalb von I15_2	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	
	% der Gesamtzahl	78,8%	20,6%	,6%	100,0%	

Freunde * Unterstützung: eigen Kinder (Kreuztabelle)

			Eigen Kinder (I15_3)			Gesamt
			0	1	99	
Freunde	JA	Anzahl	115	12	0	127
		% innerhalb von Freunde	90,6%	9,4%	,0%	100,0%
		% innerhalb von I15_3	78,2%	75,0%	,0%	77,4%
		% der Gesamtzahl	70,1%	7,3%	,0%	77,4%
	NEIN	Anzahl	32	4	0	36
		% innerhalb von Freunde	88,9%	11,1%	,0%	100,0%
		% innerhalb von I15_3	21,8%	25,0%	,0%	22,0%
		% der Gesamtzahl	19,5%	2,4%	,0%	22,0%
	KA	Anzahl	0	0	1	1
		% innerhalb von Freunde	,0%	,0%	100,0%	100,0%
		% innerhalb von I15_3	,0%	,0%	100,0%	,6%
		% der Gesamtzahl	,0%	,0%	,6%	,6%
Gesamt	Anzahl	147	16	1	164	
	% innerhalb von Freunde	89,6%	9,8%	,6%	100,0%	
	% innerhalb von I15_3	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	
	% der Gesamtzahl	89,6%	9,8%	,6%	100,0%	

Freunde * Unterstützung: Geschwister Kreuztabelle

			Geschwister (I15_4)			Gesamt
			0	1	99	
Freunde	JA	Anzahl	91	37	0	128
		% innerhalb von Freunde	71,1%	28,9%	,0%	100,0%
		% innerhalb von I15_4	74,0%	90,2%	,0%	77,6%
		% der Gesamtzahl	55,2%	22,4%	,0%	77,6%
	NEIN	Anzahl	32	4	0	36
		% innerhalb von Freunde	88,9%	11,1%	,0%	100,0%
		% innerhalb von I15_4	26,0%	9,8%	,0%	21,8%
		% der Gesamtzahl	19,4%	2,4%	,0%	21,8%
	KA	Anzahl	0	0	1	1
		% innerhalb von Freunde	,0%	,0%	100,0%	100,0%
		% innerhalb von I15_4	,0%	,0%	100,0%	,6%
		% der Gesamtzahl	,0%	,0%	,6%	,6%
Gesamt	Anzahl	123	41	1	165	
	% innerhalb von Freunde	74,5%	24,8%	,6%	100,0%	
	% innerhalb von I15_4	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	
	% der Gesamtzahl	74,5%	24,8%	,6%	100,0%	

Freunde * Unterstützung: andere Verwandte (Kreuztabelle)

			Andere Verwandte (I15_5)			Gesamt
			0	1	99	
Freunde	JA	Anzahl	114	15	0	129
		% innerhalb von Freunde	88,4%	11,6%	,0%	100,0%
		% innerhalb von I15_5	77,6%	83,3%	,0%	77,7%
		% der Gesamtzahl	68,7%	9,0%	,0%	77,7%
	NEIN	Anzahl	33	3	0	36
		% innerhalb von Freunde	91,7%	8,3%	,0%	100,0%
		% innerhalb von I15_5	22,4%	16,7%	,0%	21,7%
		% der Gesamtzahl	19,9%	1,8%	,0%	21,7%
	KA	Anzahl	0	0	1	1
		% innerhalb von Freunde	,0%	,0%	100,0%	100,0%
		% innerhalb von I15_5	,0%	,0%	100,0%	,6%
		% der Gesamtzahl	,0%	,0%	,6%	,6%
Gesamt	Anzahl	147	18	1	166	
	% innerhalb von Freunde	88,6%	10,8%	,6%	100,0%	
	% innerhalb von I15_5	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	
	% der Gesamtzahl	88,6%	10,8%	,6%	100,0%	

Freunde * Unterstützung: Niemand außerhalb der jetzigen Beschäftigung (Kreuztabelle)

			Niemand außerhalb der jetzigen Beschäftigung (I15_11erw)			Gesamt
			0	1	99	
Freunde	JA	Anzahl	104	20	0	124
		% innerhalb von Freunde	83,9%	16,1%	,0%	100,0%
		% innerhalb von I15_11erw	83,9%	55,6%	,0%	77,0%
		% der Gesamtzahl	64,6%	12,4%	,0%	77,0%
	NEIN	Anzahl	20	16	0	36
		% innerhalb von Freunde	55,6%	44,4%	,0%	100,0%
		% innerhalb von I15_11erw	16,1%	44,4%	,0%	22,4%
		% der Gesamtzahl	12,4%	9,9%	,0%	22,4%
	KA	Anzahl	0	0	1	1
		% innerhalb von Freunde	,0%	,0%	100,0%	100,0%
		% innerhalb von I15_11erw	,0%	,0%	100,0%	,6%
		% der Gesamtzahl	,0%	,0%	,6%	,6%
Gesamt	Anzahl	124	36	1	161	
	% innerhalb von Freunde	77,0%	22,4%	,6%	100,0%	
	% innerhalb von I15_11erw	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	
	% der Gesamtzahl	77,0%	22,4%	,6%	100,0%	

Freunde * Unterstützung: derzeitige Beschäftigung (Kreuztabelle)

			Derzeitige Beschäftigung (I15_10erw)			Gesamt
			0	1	99	
Freunde	JA	Anzahl	109	18	0	127
		% innerhalb von Freunde	85,8%	14,2%	,0%	100,0%
		% innerhalb von I15_10erw	79,6%	69,2%	,0%	77,4%
		% der Gesamtzahl	66,5%	11,0%	,0%	77,4%
	NEIN	Anzahl	28	8	0	36
		% innerhalb von Freunde	77,8%	22,2%	,0%	100,0%
		% innerhalb von I15_10erw	20,4%	30,8%	,0%	22,0%
		% der Gesamtzahl	17,1%	4,9%	,0%	22,0%
	KA	Anzahl	0	0	1	1
		% innerhalb von Freunde	,0%	,0%	100,0%	100,0%
		% innerhalb von I15_10erw	,0%	,0%	100,0%	,6%
		% der Gesamtzahl	,0%	,0%	,6%	,6%
Gesamt	Anzahl	137	26	1	164	
	% innerhalb von Freunde	83,5%	15,9%	,6%	100,0%	
	% innerhalb von I15_10erw	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	
	% der Gesamtzahl	83,5%	15,9%	,6%	100,0%	

Freunde * Unterstützung: Niemand (Kreuztabelle)

			Niemand (I15_11)			Gesamt
			0	1	99	
Freunde	JA	Anzahl	107	18	0	125
		% innerhalb von Freunde	85,6%	14,4%	,0%	100,0%
		% innerhalb von I15_11	80,5%	64,3%	,0%	77,2%
		% der Gesamtzahl	66,0%	11,1%	,0%	77,2%
	NEIN	Anzahl	26	10	0	36
		% innerhalb von Freunde	72,2%	27,8%	,0%	100,0%
		% innerhalb von I15_11	19,5%	35,7%	,0%	22,2%
		% der Gesamtzahl	16,0%	6,2%	,0%	22,2%
	KA	Anzahl	0	0	1	1
		% innerhalb von Freunde	,0%	,0%	100,0%	100,0%
		% innerhalb von I15_11	,0%	,0%	100,0%	,6%
		% der Gesamtzahl	,0%	,0%	,6%	,6%
Gesamt	Anzahl	133	28	1	162	
	% innerhalb von Freunde	82,1%	17,3%	,6%	100,0%	
	% innerhalb von I15_11	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	
	% der Gesamtzahl	82,1%	17,3%	,6%	100,0%	

Soziale Isolation

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	,00	166	97,1	97,1
	1,00	5	2,9	100,0
Gesamt	171	100,0	100,0	

Sozial Isolation und keine Unterstützung von der derzeitigen Organisation

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	nein	167	97,7	97,7
	ja	4	2,3	100,0
Gesamt	171	100,0	100,0	

a 4. LEBENSFÜHRUNG UND LEBENSCHANCEN

Vermittlungshemmnisse (Anzahl)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1	18	10,5	10,7	10,7
	2	49	28,7	29,2	39,9
	3	63	36,8	37,5	77,4
	4	27	15,8	16,1	93,5
	5	7	4,1	4,2	97,6
	6	4	2,3	2,4	100,0
	Gesamt	168	98,2	100,0	
Fehlend	System	3	1,8		
Gesamt		171	100,0		

Deskriptive Statistik: Vermittlungshemmnisse

	N	Minimum	Maximum	Mittelwert	Standardabw eichung
Vermittlungshemmnisse (Anzahl)	168	1,00	6,00	2,8095	1,11039
Gültige Werte (Listenweise)	168				

Schuldenberatung

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	JA	40	23,4	23,5	23,5
	NEIN	130	76,0	76,5	100,0
	Gesamt	170	99,4	100,0	
Fehlend	System	1	,6		
Gesamt		171	100,0		

Psychologische Betreuung

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	JA	34	19,9	20,0	20,0
	NEIN	135	78,9	79,4	99,4
	KA	1	,6	,6	100,0
	Gesamt	170	99,4	100,0	
Fehlend	System	1	,6		
Gesamt		171	100,0		

Suchtberatung

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	JA	25	14,6	14,8	14,8
	NEIN	144	84,2	85,2	100,0
	Gesamt	169	98,8	100,0	
Fehlend	System	2	1,2		
Gesamt		171	100,0		

Vorbestraft

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	JA	30	17,5	17,6	17,6
	NEIN	139	81,3	81,8	99,4
	99	1	,6	,6	100,0
	Gesamt	170	99,4	100,0	
Fehlend	System	1	,6		
Gesamt		171	100,0		

Führerschein

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja	92	53,8	53,8	53,8
	nein	77	45,0	45,0	98,8
	99	2	1,2	1,2	100,0
	Gesamt	171	100,0	100,0	

Belastung beim Treppensteigen

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stark	35	20,5	20,7	20,7
	Ein wenig	40	23,4	23,7	44,4
	Gar nicht	92	53,8	54,4	98,8
	KA	2	1,2	1,2	100,0
	Gesamt	169	98,8	100,0	
Fehlend	System	2	1,2		
Gesamt		171	100,0		

Belastung bei sonstigen alltäglichen Aufgaben

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Stark	58	33,9	34,3	34,3
	Ein wenig	33	19,3	19,5	53,8
	Gar nicht	77	45,0	45,6	99,4
	KA	1	,6	,6	100,0
	Gesamt	169	98,8	100,0	
Fehlend	System	2	1,2		
Gesamt		171	100,0		

Belastungen im Alltag (Kreuztabelle)

			Sonstige Tätigkeiten				Gesamt
			Stark	Ein wenig	Gar nicht	KA	
Treppen steigen	Stark	Anzahl	28	4	3	0	35
		% innerhalb von g3	80,0%	11,4%	8,6%	,0%	100,0%
		% innerhalb von g4	48,3%	12,1%	3,9%	,0%	20,7%
		% der Gesamtzahl	16,6%	2,4%	1,8%	,0%	20,7%
	Ein wenig	Anzahl	13	16	11	0	40
		% innerhalb von g3	32,5%	40,0%	27,5%	,0%	100,0%
		% innerhalb von g4	22,4%	48,5%	14,3%	,0%	23,7%
		% der Gesamtzahl	7,7%	9,5%	6,5%	,0%	23,7%
	Gar nicht	Anzahl	17	13	62	0	92
		% innerhalb von g3	18,5%	14,1%	67,4%	,0%	100,0%
		% innerhalb von g4	29,3%	39,4%	80,5%	,0%	54,4%
		% der Gesamtzahl	10,1%	7,7%	36,7%	,0%	54,4%
KA	Anzahl	0	0	1	1	2	
	% innerhalb von g3	,0%	,0%	50,0%	50,0%	100,0%	
	% innerhalb von g4	,0%	,0%	1,3%	100,0%	1,2%	
	% der Gesamtzahl	,0%	,0%	,6%	,6%	1,2%	
Gesamt	Anzahl	58	33	77	1	169	
	% innerhalb von g3	34,3%	19,5%	45,6%	,6%	100,0%	
	% innerhalb von g4	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	
	% der Gesamtzahl	34,3%	19,5%	45,6%	,6%	100,0%	

Zeitschriften, Bücher

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	täglich	85	49,7	50,0	50,0
	wöchentlich	42	24,6	24,7	74,7
	monatlich	9	5,3	5,3	80,0
	seltner	18	10,5	10,6	90,6
	nie	13	7,6	7,6	98,2
	Keine Angabe	3	1,8	1,8	100,0
	Gesamt	170	99,4	100,0	
Fehlend	System	1	,6		
Gesamt		171	100,0		

Fernsehen

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	täglich	138	80,7	81,2	81,2
	wöchentlich	17	9,9	10,0	91,2
	seltner	6	3,5	3,5	94,7
	nie	5	2,9	2,9	97,6
	Keine Angabe	4	2,3	2,4	100,0
	Gesamt	170	99,4	100,0	
Fehlend	System	1	,6		
Gesamt		171	100,0		

Seltene Bewegung

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	,00	137	80,1	80,6	80,6
	1,00	33	19,3	19,4	100,0
	Gesamt	170	99,4	100,0	
Fehlend	System	1	,6		
Gesamt		171	100,0		

Kreislaufkrankung

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	0	127	74,3	77,9	77,9
	1	28	16,4	17,2	95,1
	99	8	4,7	4,9	100,0
	Gesamt	163	95,3	100,0	
Fehlend	System	8	4,7		
Gesamt		171	100,0		

Muskel- und Gelenkerkrankungen

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	0	95	55,6	58,3	58,3
	1	60	35,1	36,8	95,1
	99	8	4,7	4,9	100,0
	Gesamt	163	95,3	100,0	
Fehlend	System	8	4,7		
Gesamt		171	100,0		

Atemwegserkrankung

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	0	140	81,9	85,9	85,9
	1	15	8,8	9,2	95,1
	97	2	1,2	1,2	96,3
	99	6	3,5	3,7	100,0
	Gesamt	163	95,3	100,0	
Fehlend	System	8	4,7		
Gesamt		171	100,0		

Sonstige chronische Krankheiten

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	0	105	61,4	64,4	64,4
	1	50	29,2	30,7	95,1
	99	8	4,7	4,9	100,0
	Gesamt	163	95,3	100,0	
Fehlend	System	8	4,7		
Gesamt		171	100,0		

Keine chronische Krankheiten

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	0	109	63,7	67,7	67,7
	1	44	25,7	27,3	95,0
	99	8	4,7	5,0	100,0
	Gesamt	161	94,2	100,0	
Fehlend	System	10	5,8		
Gesamt		171	100,0		

Raucher/in

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	JA	105	61,4	62,1	62,1
	NEIN	63	36,8	37,3	99,4
	KA	1	,6	,6	100,0
	Gesamt	169	98,8	100,0	
Fehlend	System	2	1,2		
Gesamt		171	100,0		

Durchschnittliche Zigarettenanzahl (Deskriptive Statistik)

	N	Minimum	Maximum	Mittelwert	Standardabweichung
g9_1	102	2	99	21,10	18,369
Gültige Werte (Listenweise)	102				

politische Partei

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	aktives Mitglied	1	,6	,6	,6
	passives Mitglied	2	1,2	1,2	1,8
	kein Mitglied	148	86,5	89,2	91,0
	früher aktiv	8	4,7	4,8	95,8
	früher passiv	5	2,9	3,0	98,8
	keine Angabe	2	1,2	1,2	100,0
	Gesamt	166	97,1	100,0	
Fehlend	System	5	2,9		
Gesamt		171	100,0		

Gewerkschaft

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	aktives Mitglied	2	1,2	1,2	1,2
	passives Mitglied	9	5,3	5,4	6,6
	kein Mitglied	121	70,8	72,9	79,5
	früher aktiv	12	7,0	7,2	86,7
	früher passiv	19	11,1	11,4	98,2
	keine Angabe	3	1,8	1,8	100,0
	Gesamt	166	97,1	100,0	
Fehlend	System	5	2,9		
Gesamt		171	100,0		

Bürgerinitiative

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	aktives Mitglied	1	,6	,6	,6
	passives Mitglied	1	,6	,6	1,2
	kein Mitglied	151	88,3	91,0	92,2
	früher aktiv	8	4,7	4,8	97,0
	früher passiv	2	1,2	1,2	98,2
	keine Angabe	3	1,8	1,8	100,0
	Gesamt	166	97,1	100,0	
Fehlend	System	5	2,9		
Gesamt		171	100,0		

Religiöser Verein

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	aktives Mitglied	4	2,3	2,5	2,5
	passives Mitglied	13	7,6	8,0	10,5
	kein Mitglied	130	76,0	80,2	90,7
	früher aktiv	6	3,5	3,7	94,4
	früher passiv	4	2,3	2,5	96,9
	keine Angabe	5	2,9	3,1	100,0
	Gesamt	162	94,7	100,0	
Fehlend	System	9	5,3		
Gesamt		171	100,0		

Musik-, Gesangsverein

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	aktives Mitglied	1	,6	,6	,6
	passives Mitglied	1	,6	,6	1,2
	kein Mitglied	139	81,3	83,7	84,9
	früher aktiv	19	11,1	11,4	96,4
	früher passiv	3	1,8	1,8	98,2
	keine Angabe	3	1,8	1,8	100,0
	Gesamt	166	97,1	100,0	
Fehlend	System	5	2,9		
Gesamt		171	100,0		

Sportverein

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	aktives Mitglied	19	11,1	11,5	11,5
	passives Mitglied	7	4,1	4,2	15,8
	kein Mitglied	91	53,2	55,2	70,9
	früher aktiv	46	26,9	27,9	98,8
	früher passiv	1	,6	,6	99,4
	keine Angabe	1	,6	,6	100,0
	Gesamt	165	96,5	100,0	
Fehlend	System	6	3,5		
Gesamt		171	100,0		

Sonstige Mitgliedschaften

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	aktives Mitglied	16	9,4	9,6	9,6
	passives Mitglied	5	2,9	3,0	12,7
	kein Mitglied	120	70,2	72,3	84,9
	früher aktiv	10	5,8	6,0	91,0
	früher passiv	5	2,9	3,0	94,0
	keine Angabe	10	5,8	6,0	100,0
	Gesamt	166	97,1	100,0	
Fehlend	System	5	2,9		
Gesamt		171	100,0		

Kirchgang

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	wöchentlich	9	5,3	5,6	5,6
	monatlich	13	7,6	8,1	13,7
	paar mal im Jahr	16	9,4	9,9	23,6
	seltener	33	19,3	20,5	44,1
	nie	85	49,7	52,8	96,9
	Keine Angaben	5	2,9	3,1	100,0
	Gesamt	161	94,2	100,0	
Fehlend	System	10	5,8		
Gesamt		171	100,0		

Vorsorgeuntersuchung in den letzten drei Monaten

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	0	132	77,2	80,5	80,5
	1	27	15,8	16,5	97,0
	KA	5	2,9	3,0	100,0
	Gesamt	164	95,9	100,0	
Fehlend	System	7	4,1		
Gesamt		171	100,0		

Alleinerziehend

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	,00	152	88,9	91,6	91,6
	1,00	14	8,2	8,4	100,0
	Gesamt	166	97,1	100,0	
Fehlend	System	5	2,9		
Gesamt		171	100,0		

a 5. EFFEKTE DER 16E BESCHÄFTIGUNG

Zufriedenheit mit der Beschäftigung

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	vollkommen zufrieden	139	81,3	82,7	82,7
	zufrieden	21	12,3	12,5	95,2
	teilweise zufrieden	8	4,7	4,8	100,0
	Gesamt	168	98,2	100,0	
Fehlend	System	3	1,8		
Gesamt		171	100,0		

Zukunftskategorie

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	unsicher	76	44,4	49,4	49,4
	stabilisierend	43	25,1	27,9	77,3
	zukunftsorientiert	35	20,5	22,7	100,0
	Gesamt	154	90,1	100,0	
Fehlend	System	17	9,9		
Gesamt		171	100,0		

Veränderungskategorie

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja	153	89,5	89,5	89,5
	nein	18	10,5	10,5	100,0
	Gesamt	171	100,0	100,0	

Einfluss, ob sich etwas über die 16e Beschäftigung verändert hat (Binär logistische Regression)

	Regressionskoeffizient B	Standardfehler	Wald	df	Sig.	Exp(B)
Schritt 1 ^a Orgzug_ü24	1,430	,553	6,692	1	,010	4,178
Partner_ja_nein	1,672	,606	7,607	1	,006	5,325
Konstante	-3,465	,572	36,654	1	,000	,031

a. In Schritt 1 eingegebene Variablen: Orgzug_ü24, Partner_ja_nein.

Abhängige Variable: Veränderung (ja/nein – 0/1-codiert)

Orgzug. – Organisationszugehörigkeit über 24 Monate (0/1-codiert)

Partner_ja_nein – Partnerschaft vorhanden (0/1-codiert)

Wohlbefinden

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig keine Veränderung	85	49,7	57,8	57,8
verbessert	62	36,3	42,2	100,0
Gesamt	147	86,0	100,0	
Fehlend Miss	12	7,0		
System	12	7,0		
Gesamt	24	14,0		
Gesamt	171	100,0		

Tagesstruktur_t8

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig gleich	107	62,6	73,3	73,3
verbessert	39	22,8	26,7	100,0
Gesamt	146	85,4	100,0	
Fehlend KA	13	7,6		
System	12	7,0		
Gesamt Gesamt	25	14,6		
	171	100,0		

mehr soziale Kontakte

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	gleich	126	73,7	86,3	86,3
	verbessert	20	11,7	13,7	100,0
	Gesamt	146	85,4	100,0	
Fehlend	KA	13	7,6		
	System	12	7,0		
	Gesamt	25	14,6		
Gesamt		171	100,0		

Sicherheitsgefühl, vollwertiger Job

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	gleich	130	76,0	89,0	89,0
	verbessert	16	9,4	11,0	100,0
	Gesamt	146	85,4	100,0	
Fehlend	KA	13	7,6		
	System	12	7,0		
	Gesamt	25	14,6		
Gesamt		171	100,0		

Veränderungskategorie

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja	128	74,9	80,5	80,5
	nein	31	18,1	19,5	100,0
	Gesamt	159	93,0	100,0	
Fehlend	System	12	7,0		
Gesamt		171	100,0		

Zukunftskategorie

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	unsicher	76	44,4	49,4	49,4
	stabilisierend	43	25,1	27,9	77,3
	zukunftsorientiert	35	20,5	22,7	100,0
	Gesamt	154	90,1	100,0	
Fehlend	System	17	9,9		
Gesamt		171	100,0		

Gesundheit besser durch Arbeit

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	,00	126	73,7	75,9	75,9
	1,00	40	23,4	24,1	100,0
	Gesamt	166	97,1	100,0	
Fehlend	System	5	2,9		
Gesamt		171	100,0		

Freunde bei der Arbeit (I22)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	NEIN	96	56,1	57,8	57,8
	JA	70	40,9	42,2	100,0
	Gesamt	166	97,1	100,0	
Fehlend	System	5	2,9		
Gesamt		171	100,0		

Finanzielle Lage

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	JA	130	76,0	77,8	77,8
	NEIN	32	18,7	19,2	97,0
	Weiß nicht	1	,6	,6	97,6
	KA	4	2,3	2,4	100,0
	Gesamt	167	97,7	100,0	
Fehlend	System	4	2,3		
Gesamt		171	100,0		

b. Anhang 2: FRAGEBOGEN

Ort: _____	Datum: _____	Uhrzeit
Beginn: _____		

ID des Befragten: _____

Interviewer: _____

Fragebogen zum Projekt „Perspektiven der Arbeitsmarktintegration: Zur Umsetzung beschäftigungspolitischer Maßnahmen nach §16e SGB II“

Einleitung/Begrüßung: Guten Tag, das hier ist (Begleitperson) und ich bin (eigener Name). Wir sind Studenten der Universität Heidelberg und nehmen an einem Forschungspraktikum unter der Leitung von Herrn Professor Pohlmann teil. Im Rahmen dieses Forschungspraktikums führen wir eine deutschlandweite Befragung mit Teilnehmern der JobPerspektive über die Zufriedenheit und Erfahrung mit dieser durch. Dieses Projekt wird in Zusammenarbeit mit der Caritas durchgeführt. Wir freuen uns sehr, dass Sie sich die Zeit genommen haben, an unserer Befragung teilzunehmen. Selbstverständlich unterliegt unsere Befragung dem Datenschutz, Ihre Angaben werden also anonym behandelt und werden nur zu rein wissenschaftlichen Zwecken verwendet. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden, dass wir zur einfacheren Protokollierung des Interviews ein Tonband laufen lassen. Sie können jederzeit sagen, wenn Sie das Tonband ausgeschalten haben wollen oder auf eine Frage nicht antworten möchten.

D1: Geschlecht der Zielperson

- Weiblich
Männlich

Momentane Tätigkeit in der JobPerspektive

T1: Sind sie bei der Caritas oder bei einem anderen Unternehmen/Firma/Organisation beschäftigt?

- Caritas
Bei welchem anderen Unternehmen: _____

T2: Und was genau machen Sie dort? (Beschreibung der Tätigkeiten)

T3: Wie lange sind Sie schon in Ihrem derzeitigen Arbeitsverhältnis beschäftigt?

[Int.: Angabe bitte in Monaten oder in Wochen. Bitte Einheit angeben]

T4: Wie viele Stunden arbeiten Sie durchschnittlich in der Woche?

- _____ Stunden pro Woche
Weiß nicht
Keine Angabe

Wenn nur in Teilzeit beschäftigt, warum?

T5: Wie viel von Ihren Berufserfahrungen bzw. Ihren Arbeitsfertigkeiten können Sie in Ihrer jetzigen Arbeit verwenden?

[Int.: Frage offen stellen und dann in die Kategorien einfügen]

- Fast keine
Einige wenige
Viele
Fast alle

T6: Fällt Ihnen das Arbeiten bei Ihrer derzeitigen Tätigkeit

- eher leicht
teils teils
eher schwer

Weiß nicht
Keine Angabe

T7: Im Folgenden lese ich Ihnen einige Aussagen über die Erfahrung und Zufriedenheit mit Ihrer derzeitigen Tätigkeit vor, bitte sagen Sie mir, ob sie diesen Aussagen voll und ganz, eher, teils teils, eher nicht oder überhaupt nicht zustimmen:

[Int.: Liste 1 vorlegen und vorlesen]

	Voll und ganz	eher	Teils, teils	Eher nicht	Überhaupt nicht	Weiß nicht / Keine Angabe
Ich bin mit der Arbeit zufrieden, die mir zugeteilt wurde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
Es wurde auf meine persönliche Situation sehr viel Rücksicht genommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
Mein Verhältnis zu meinem Vorgesetzten ist gut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
Mein Verhältnis zu meinen Kollegen ist gut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
Ich fühle mich gut betreut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
Durch den Job fällt es mir leichter, früh aufzustehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
Ich bin froh, wieder arbeiten zu können	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
Ich lerne hier etwas neues	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
Die Tätigkeit ermöglicht mir meine Fähigkeiten optimal einzusetzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

T8: Was hat sich denn für Sie verändert seit Sie hier arbeiten (Veränderung zur Arbeitslosigkeit und zum früheren Job)?

[Int: Offene Frage: nur Stichworte aufschreiben]

T9: Und wie sehen Sie Ihre Zukunft?

[Int: Nachfragen - Warum sehen Sie Ihre Zukunft in dieser Weise?]

Bisheriger Erwerbsverlauf

Wir bitten Sie nun zu einigen Angaben zu einigen Punkten in Ihrem Lebenslauf, die mit der Ausbildung und dem Beruf zu tun haben. Zunächst zur Schule.

E1: Was haben Sie für einen Schulabschluss?

[Int.: Gemeint ist hier der höchste allgemein bildender Schulabschluss]

[Int.: Wenn Schule ohne Abschluss beendet, bitte nachfragen, welche Schulform zuletzt besucht wurde]

[Int.: Schulabschlüsse in Ostdeutschland: Polytechnische Oberschule (POS) Abschluss 10. Klasse entspricht Realschulabschluss, 8. Klasse Abschluss POS: Volks-/Hauptschulabschluss]

[Int.: Wenn Befragter Schule im Ausland besucht hat, bitte fragen, wie viele Jahre die Schule besucht wurde und ob diese abgeschlossen wurde (Zeugnis)]

- Schule beendet ohne Abschluss
welche Schulform: _____
- Volks-/Hauptschulabschluss
Realschulabschluss / (POS 10.Klasse)
Fachhochschulreife
Abitur
Anderer Abschluss
und zwar: _____
- Schule im Ausland: _____
- Weiß nicht
Antwort verweigert

E2: Wann haben Sie die Schule beendet bzw. zuletzt besucht?

Jahr: _____ Monat: _____

- Weiß nicht
Antwort verweigert

E3: Haben Sie einen Lehre/berufliche Ausbildung oder ein Studium begonnen?

- Ja, in Deutschland
Ja, im Ausland
Nein → Weiter mit Frage E7

- Weiß nicht
Antwort verweigert

E4: Haben Sie dieses beendet?

- Ja
Nein

Wenn nein, was waren die Gründe, die Ausbildung/das Studium abubrechen?

- Weiß nicht
Antwort verweigert

E5: Wann haben Sie ihre Ausbildung beendet/abgebrochen?

[Int.: Nur wenn Befragter eine Ausbildung abgeschlossen hat oder eine Ausbildung angefangen und abgebrochen hat]

Jahr: _____ Monat: _____

- Weiß nicht
Antwort verweigert

E6: Und welche der folgenden beruflichen Abschlüsse haben Sie?

[Int.: Mehrfachnennung möglich]

- Berufsfachschulabschluss
Lehre
Meister/Technikerabschluss
Fachhochschulabschluss
Hochschulabschluss
Anderer Abschluss
und zwar: _____

- Weiß nicht
Antwort verweigert

E7: Wir interessieren uns insbesondere für Ihren Einstieg in das Erwerbsleben. Können Sie mir kurz schildern, was Sie nach Beenden der Schule/Ausbildung gemacht haben und wann und wie lange Sie Ihren ersten Job hatten.

[Int.: Bitte so genau wie möglich den Erwerbsverlauf erfragen und notieren, von Verlassen der Schule/Ausbildung bis zur heutigen Beschäftigung.

Dabei bitte die Tabelle möglichst vollständig ausfüllen. Falls kein Erzählfluss zustande kommt, unbedingt fragen nach

- *der ersten Beschäftigung und der ersten längeren Beschäftigung, sowie der letzten Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt*
- *den Phasen der Arbeitslosigkeit (Dauer und Gründe für den Eintritt)*

Jahr (Beginn)	Dauer	Status <i>Erwerbstätig oder nicht erwerbstätig (Arbeitslos/Bundeswehr/Hau smann etc.) oder Maßnahmen</i>	Tätigkeit <i>Genauere berufliche Tätigkeit und Position</i>	Art der Beschäftigung <i>Vollzeit, Teilzeit, Geringfügig</i>	Warum beendet? <i>z.B. entlassen, bekommen, Arbeit gefunden</i>	Phase <i>gekündigt, Kind Krankheit,</i>

E8: Wie häufig waren Sie in Ihrem Erwerbsverlauf arbeitslos?

E9: Würden Sie sagen, Ihre Arbeitslosigkeit bestand aus

[Int.: Wenn sehr unterschiedlich lange Arbeitslosigkeitsphasen, nachfragen wie lange diese im Durchschnitt dauerten]

- einer längeren Phase (über 6 Monate)
- mehreren längeren Phase(n)
- mehreren kurzen Phasen (3-6 Monate)

oder haben Sie

- noch nie eine längere Zeit am Stück gearbeitet (immer nur 3-6 Monate)
- Weiß nicht
- Keine Angabe

E10: Wie lange waren Sie vor der JobPerspektive am Stück arbeitslos?

E11: Außer den eben genannten Maßnahmen, haben Sie an weiteren Maßnahmen des Arbeitsamtes teilgenommen? Um was für Maßnahmen handelte es sich dabei?

[Int: Hier interessiert uns insbesondere die Art der Maßnahme (siehe obige Beispiele), wenn nicht bekannt, beschreiben lassen (was wurde gemacht, in welchem Umfang?)]

In welchem Jahr wurde die Maßnahme begonnen und wie lange dauerte sie?

1. Maßnahme:

Dauer: _____ Monate oder _____ Wochen
Maßnahme abgebrochen:

2. Maßnahme:

Dauer: _____ Monate oder _____ Wochen
Maßnahme abgebrochen:

3. Maßnahme:

Dauer: _____ Monate oder _____ Wochen
Maßnahme abgebrochen:

4. Maßnahme:

Dauer: _____ Monate oder _____ Wochen
Maßnahme abgebrochen:

5. Maßnahme:

Dauer: _____ Monate oder _____ Wochen
Maßnahme abgebrochen:

Weiß nicht

Keine Angabe

E 12: Unabhängig von der Weiterbildung, die sie über die Arbeitsagentur bekommen haben, **ist ihnen von einem ihrer Arbeitgeber jemals Weiterbildung in irgendeiner Form angeboten worden?**

[*Int.:* Das gilt sowohl in Bezug auf Wirtschaftsunternehmen wie auch bezogen auf den Arbeitgeber Caritas für §16e und 1-Euro-Jobs!]

Um welche Form der Weiterbildung handelte es sich und wie lange dauerte sie?

(Hier geht es um Inhalte der Weiterbildung, welchen Zweck diese hatte, ob sie extern oder intern durchgeführt wurde, mit einem Zertifikat abgeschlossen wurde und ob es sich um eine kurzfristige oder langfristige Weiterbildungsmaßnahme handelte.)

1. Maßnahme:

Dauer: _____ Monate oder _____ Wochen
Maßnahme abgebrochen:
Mit Zertifikat

2. Maßnahme:

Dauer: _____ Monate oder _____ Wochen
Maßnahme abgebrochen:
Mit Zertifikat

3. Maßnahme:

Dauer: _____ Monate oder _____ Wochen
Maßnahme abgebrochen:
Mit Zertifikat

4. Maßnahme:

Dauer: _____ Monate oder _____ Wochen
Maßnahme abgebrochen:
Mit Zertifikat

E 13: Welchen Stellenwert hat für sie berufliche Weiterbildung? Geben sie bitte an, inwiefern sie der folgenden Aussage zustimmen.

[Int.: Liste X vorlegen und vorlesen]

	Sehr wichtig	wichtig	Teils, teils	Eher nicht wichtig	unwichtig	Weiß nicht / Keine Angabe
Weiterbildung ist ...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Begründen sie kurz ihre Aussage

E 14: Sind sie von sich aus schon einmal aktiv auf einen Arbeitgeber bzw. die Arbeitsagentur zugegangen, um eine Weiterbildungsmaßnahme zu erhalten?

- Ja, Arbeitgeber
 Ja, Arbeitsagentur
 Nein

Begründen sie kurz ihre Aussage

E 15: Wenn ja, welche Art der Weiterbildung?

[Int.: Bezogen auf Inhalte, Dauer, Zielsetzung]

E 16: Können sie sich zum jetzigen Zeitpunkt vorstellen, an einer Weiterbildungsmaßnahme teilzunehmen?

- Ja
 Nein

Begründen sie kurz ihre Aussage

Wenn ja, welche Art der Weiterbildung?

E 17: Jetzt noch eine Frage zu einer anderen Maßnahme. Haben sie von der Maßnahme Jobrotation, die über die Arbeitsagentur angeboten wird (§229ff SGB III), gehört?

- Ja
 Nein
 Wenn ja, was?

Zur Erläuterung für den Interviewer:

Die Maßnahme beinhaltet

- in einem Unternehmen wird ein Beschäftigter in Weiterbildung entsandt
- Arbeitsloser kommt als Stellvertreter für diesen Beschäftigten in das Unternehmen
- Zeitraum mind. 4 Monate bis höchstens 1 Jahr (bei dem gleichen Arbeitgeber).
- Arbeitslose sind regulär sozialversicherungspflichtig beschäftigt
- werden zu 50-100% von der Agentur subventioniert.

(Zielgruppe sind daher Personen, die nicht sofort über SGB III (Hartz IV) gefördert wurden, sondern Arbeitslosenphasen hatten, in denen sie von der Arbeitsagentur Förderung erhielten, bzw. Personen mit geringer Qualifikation oder ohne Berufsabschluss, die durchaus auch längere Phasen in Unternehmen beschäftigt waren!).

E 18: Haben sie an dieser Maßnahme selbst teilgenommen?

Ja

Nein

Erläutern sie kurz die Teilnahme?

(hier interessiert: warum? von wem ging das aus?, wie lange?, in welchem Bereich?, welche Tätigkeit? Erzählen lassen!)

E 17: Könnten sie sich grundsätzlich vorstellen, sich an einer solchen Maßnahme zu beteiligen?

Ja

Nein

Begründen sie kurz ihre Aussage

E18: Haben Sie schon einmal an einer der folgenden Maßnahme teilgenommen?

	Ja	Nein
Schuldenberatung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Psychologische Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Suchtberatung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ernährungsberatung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiß nicht	<input type="checkbox"/>	
Keine Angabe	<input type="checkbox"/>	

E19: Sind Sie schon mal mit dem Gesetz in Konflikt gekommen?

(Im Sinne von vorbestraft)

- | | |
|--------------|--------------------------|
| Ja | <input type="checkbox"/> |
| Nein | <input type="checkbox"/> |
| Weiß nicht | <input type="checkbox"/> |
| Keine Angabe | <input type="checkbox"/> |

Lebensverlauf

Im Folgenden möchten wir Ihnen einige Fragen zu Ihrer Kindheit und Ihren Eltern stellen.

S1: Wo sind Sie geboren?

[Int.: Bitte offen abfragen und entsprechend ankreuzen]

- | | | |
|-------------------------------|--------------------------|------------------------------|
| Deutschland | <input type="checkbox"/> | → Weiter mit Frage S4 |
| Ehemalige deutsche Ostgebiete | <input type="checkbox"/> | |
| Griechenland | <input type="checkbox"/> | |
| Italien | <input type="checkbox"/> | |
| Ehemaliges Jugoslawien | <input type="checkbox"/> | |
| Österreich | <input type="checkbox"/> | |
| Polen | <input type="checkbox"/> | |
| Portugal | <input type="checkbox"/> | |
| Russland/Russische Föderation | <input type="checkbox"/> | |
| Spanien | <input type="checkbox"/> | |
| Türkei | <input type="checkbox"/> | |
| Anderes Land | <input type="checkbox"/> | |
| und zwar _____ | | |
| Weiß nicht | <input type="checkbox"/> | |
| Keine Angabe | <input type="checkbox"/> | |

S2: Seit wann/wie lange sind Sie in Deutschland?

- | | |
|--------------|--------------------------|
| _____ | |
| Weiß nicht | <input type="checkbox"/> |
| Keine Angabe | <input type="checkbox"/> |

S3: Besitzen Sie die deutsche Staatsbürgerschaft?

- | | |
|------|--------------------------|
| Ja | <input type="checkbox"/> |
| Nein | <input type="checkbox"/> |

Seit welchem Jahr besitzen Sie die deutsche Staatsbürgerschaft?

- | | |
|--------------|--------------------------|
| _____ | |
| Weiß nicht | <input type="checkbox"/> |
| Keine Angabe | <input type="checkbox"/> |

S4: Wann sind Ihre Eltern geboren?

[Int.: Wenn Befragter angibt Elternteil nicht zu kennen, bitte weiß nicht da nicht bekannt ankreuzen]

		nicht bekannt	Keine Angabe
Vater:	Jahr: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mutter:	Jahr: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

S5: In welchem Land ist Ihr Vater / Ihre Mutter geboren?

	Vater	Mutter
Deutschland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> → Weiter mit Frage S7
Anderes Land:	_____	_____
Weiß nicht		<input type="checkbox"/>
Keine Angabe		<input type="checkbox"/>

S6: Haben / Leben Ihre Eltern in Dt. gelebt und besitzen Sie die dt. deutsche Staatsbürgerschaft?

[Int.: Wenn Eltern nicht in Deutschland geboren, bitte nachfragen, ob Eltern in Deutschland gelebt haben]

	Vater	Mutter
Ja, Staatsbürgerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nein und in D. gelebt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nein und nicht in D. gelebt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiß nicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keine Angabe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

S7: Bei welchen Personen haben Sie den größten Teil ihrer Kindheit verbracht?

[Int.: Offen abfragen und bei Unklarheiten nachfragen]

[Int.: Bei Nachfragen: Mit Kindheit meinen wir den Lebensabschnitt von der Geburt bis zum 15. Lebensjahr]

Bei ihren beiden (leiblichen) Eltern	<input type="checkbox"/>
Bei ihrer Mutter allein (ohne Partner)	<input type="checkbox"/>
Bei ihrer Mutter mit (neuem) Partner	<input type="checkbox"/>
Bei ihrem Vater allein (ohne Partnerin)	<input type="checkbox"/>
Bei ihrem Vater mit (neuer) Partnerin	<input type="checkbox"/>
Bei anderen Verwandten	<input type="checkbox"/>
Welche: _____	
In einer Pflegefamilie	<input type="checkbox"/>
Im Heim	<input type="checkbox"/> → Weiter mit Frage W1
Weiß nicht	<input type="checkbox"/>
Keine Angabe	<input type="checkbox"/>

[Int.: Wenn in der vorherige Fragen Verwandte oder Pflegefamilie, dann Mutter/Vater in den folgenden Fragen durch diese Personen ersetzen und notieren]

S8: Welchen Schulabschluss hat Ihr Vater / Ihre Mutter?

[Int.: In der DDR: Polytechnische Oberschule (POS) Abschluss der 10. Klasse entspricht Realschulabschluss, Abschluss nach der 8. Klasse entspricht Volks-/Hauptschulabschluss]

[Int.: Wenn Befragter Schule im Ausland besucht hat, bitte fragen, wie viele Jahre die Schule besucht wurde und ob diese abgeschlossen wurde (Zeugnis)]

	Vater	Mutter
Schule beendet ohne Abschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Volks-/Hauptschulabschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Realschulabschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fachhochschulreife	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abitur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anderer Abschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
und zwar: _____		
Schule im Ausland: _____		
Weiß nicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keine Angabe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

S9: Hat Ihr Vater / Ihre Mutter eine Lehre oder ein Studium abgeschlossen?

	Vater	Mutter
Ja, berufliche Ausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ja, Hochschulabschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nein, keine abgeschlossene Ausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiß nicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keine Angabe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

S10: Welche berufliche Tätigkeit übte Ihr Vater / Ihre Mutter aus, als Sie selbst 15 Jahre alt waren?

[Int.: Bei Nachfragen: Es geht nicht um den exakten Zeitpunkt, sondern darum, welche Berufe die Eltern während der Kindheit nachgingen]

[Int.: Wenn Befragter angibt, nicht mit Elternteil zusammengelebt hat, aber dennoch weiß, welche berufliche Tätigkeit – bitte notieren und nicht zusammen gelebt ankreuzen]

[Int.: Bitte die Berufsbezeichnung oder die inhaltliche Tätigkeit und die Position möglichst präzise und informativ notieren (auch Hausfrau, Rentner, etc.)]

Vater: _____

Mutter: _____

nicht erwerbstätig
gestorben
nicht zusammen gelebt

nicht erwerbstätig
gestorben
nicht zusammen gelebt

Weiß nicht
Keine Angabe

Weiß nicht
Keine Angabe

S11: Waren ihre Eltern während ihrer Kindheit zeitweise von Arbeitslosigkeit betroffen?

[Int.: Nur wenn beide Elternteile nicht arbeitslos waren, weiter mit Frage E1, wenn mindestens ein Elternteil betroffen, weiter mit der nächsten Frage]

	Vater	Mutter
Ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
WeiÙ nicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keine Angabe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

S12: Gab es eine Arbeitslosigkeitsphase eines Elternteils, die mindestens 12 Monate oder länger andauerte?

	Vater	Mutter
Ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
WeiÙ nicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keine Angabe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Lebensverhältnisse

L1: Wo wohnen Sie?

Wohnort _____

Weiß nicht

Keine Angabe

L2: Besitzen Sie einen Autoführerschein?

Ja

Nein

Weiß nicht

Keine Angabe

L3: Darf ich Sie nach ihrem derzeitigen Familienstand fragen? Sind sie

verheiratet

geschieden → Weiter mit Frage L5

verwitwet

ledig? → Weiter mit Frage L6

[Int.: Folgendes nur vorlesen, wenn Befragter angibt, noch verheiratet zu sein, sich aber im Trennungsjahr befindet]

Trennungsjahr

Weiß nicht

Keine Angabe

L4: Haben Sie sich schon einmal scheiden lassen? Wenn ja, wie oft haben Sie sich bereits scheiden lassen?

[Int.: !!!Achtung Filter!!! Wenn Befragter in L1 angegeben hat, dass er

verheiratet ist → Weiter mit Frage L7

verwitwet ist → Weiter mit Frage L6

sich im Trennungsjahr befindet → Weiter mit Frage L6]

Anzahl Scheidungen: _____

Habe mich noch nie scheiden lassen

Weiß nicht

Keine Angabe

L5: Wie oft haben Sie sich bereits scheiden lassen?

Anzahl Scheidungen: _____

Weiß nicht

Keine Angabe

L6: Führen Sie zurzeit eine feste Partnerschaft?

Ja

Nein → Weiter mit Frage L8

Keine Angabe

L7: Leben Sie mit ihrem Partner zusammen?

- Ja
- Nein
- Keine Angabe

L8: Haben Sie eigene Kinder? Wenn ja, wie viele?

- Nein, ich habe keine Kinder → *Weiter mit Frage L10*
- Weiß nicht
- Keine Angabe

L9: Wie viele Kinder davon leben bei Ihnen im Haushalt?

- Weiß nicht
- Keine Angabe

L10: Haben Sie Geschwister?

- Ja
- Nein → *Weiter mit Frage L12*
- Weiß nicht
- Keine Angabe

L11: Wenn ja, wie viele?

Anzahl der Geschwister: _____

- Weiß nicht
- Keine Angabe

L12: Was meinen Sie: Welche Möglichkeiten haben Sie im Allgemeinen, neue Bekanntschaften und Freundschaften zu schließen? Haben Sie dazu

...

- Gute Möglichkeiten
- Geringe Möglichkeiten
- Keine Möglichkeiten
- Weiß nicht
- Keine Angabe

L13: Denken Sie nun einmal an Ihre Bekanntschaften außerhalb Ihrer Familie. Haben Sie einen oder mehrere wirklich enge Freunde außerhalb der Familie?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht
- Keine Angabe

Wenn ja, wie viele?

Anzahl: _____

- Weiß nicht
Keine Angabe

L14: Von welchen Personen haben Sie sich in letzter Zeit Rat geholt, wenn es um wichtige Entscheidungen ging?

[Int.: Liste 2 vorlegen; Mehrfachnennungen möglich]

- Partner
Eltern
Eigene Kinder
Geschwister
Andere Verwandte
Freunde
Nachbarn
Frühere Arbeitskollegen
Jetzige Arbeitskollegen
Sonstige Person(en):
-

- Niemand
Weiß nicht
Keine Angabe

L 15: Haben Sie vor Ihrer Teilnahme an der JobPerspektive finanzielle Unterstützung von Personen erhalten, die nicht in Ihrem Haushalt leben?

- Ja
Nein → **Weiter mit Frage L17**
Weiß nicht
Keine Angabe

L16: Von wem haben Sie finanzielle Unterstützung erhalten?

[Int.: Liste 2 vorlegen; Mehrfachnennungen möglich]

- Partner
Eltern
Eigene Kinder
Geschwister
Andere Verwandte
Freunde
Nachbarn
Frühere Arbeitskollegen
Sonstige Person(en): _____

- Niemand
- Keine Angabe

L17: Denken Sie noch einmal an die Zeit, bevor Sie hier angestellt waren: Wie oft haben Sie sich da mit folgenden Personen getroffen, haben sich gegenseitig besucht oder haben miteinander telefoniert? War dies täglich, mehrmals die Woche, einmal pro Woche, einmal pro Monat, mehrmals im Jahr oder seltener?

[Int.: Liste 3 vorlegen und eventuell liegen lassen]

[Int.: Bei Nachfragen welcher Freund/Elternteil etc. gemeint ist, angeben, dass derjenige Kontakt zählt, mit dem der Befragte am häufigsten Kontakt hat]

	Täglich	Mehrmals die Woche	Einmal pro Woche	Einmal im Monat	Mehrmals im Jahr	Seltener / nie	Person nicht vorhanden	Weiß nicht / Keine Angabe
Eltern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
Geschwister	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
Andere Verwandte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
Freunde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
Nachbarn	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
Frühere Arbeitskollegen (privat)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
Partner (falls Partner nicht zusammen wohnen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
Eigene Kinder (falls schon ausgezogen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

L18: Nun würde ich gern wissen, ob sich etwas an der Häufigkeit der Besuche/Telefonate etc. geändert hat, seit Sie hier angestellt sind. Treffen Sie sich nun häufiger oder weniger mit bestimmten Personen oder ist die Anzahl der Besuche/Telefonate etc. in etwa gleich geblieben?

- Gleich geblieben → **Weiter mit Frage L20**
- Es hat sich etwas geändert
- Weiß nicht
- Keine Angabe

L19: Was genau hat sich bei Ihnen geändert?

[Int.: Liste 3 vorlegen und Frage offen stellen!]

	Täglich	Mehrmals die Woche	Einmal pro Woche	Einmal pro Monat	Mehrmals im Jahr	Seltener / nie	Person nicht vorhanden	Weiß nicht / Keine Angabe
Eltern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
Geschwister	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
Andere Verwandte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
Freunde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
Nachbarn	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
Frühere Arbeitskollegen (privat)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
Partner (falls Partner nicht zusammen wohnen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
Eigene Kinder (falls schon ausgezogen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

L20: Haben Sie, seit Sie hier angestellt sind, neue Freundschaften schließen können?

Ja

Nein → Weiter mit Frage L22

L21: Wenn ja, mit wem?

Weiß nicht

Keine Angabe

**L22: Sind folgende Personen aus Ihrem sozialen Umfeld derzeit arbeitslos?
Oder waren diese Personen in den letzten 12 Monaten arbeitslos?**

	Ja	nein	Person nicht vorhanden / Person (noch) in Schule/Ausbildung/Rente	Weiß nicht	Keine Angabe
<u>Eltern:</u> Mutter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vater	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Eigene Kinder:</u> <i>[Int.: Wenn ja, Anzahl der Kinder, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, hier eintragen: _____]</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Geschwister:</u> <i>[Int.: Wenn ja, Anzahl der Geschwister, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, hier eintragen: _____]</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Freunde:</u> <i>[Int.: Wenn ja, Anzahl der Freunde, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, hier eintragen: _____]</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachbarn	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frühere Arbeitskollegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eigener Partner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

L23: Ich werde Ihnen gleich einige Organisationen und Vereine vorlesen. Bitte sagen Sie mir immer, ob Sie in den Vereinen oder Organisationen zurzeit aktives oder passives Mitglied sind oder ob Sie es schon einmal gewesen sind. Sind Sie aktives oder passives Mitglied in ...

[Int.: Definition aktives und passives Mitglied:

Aktives Mitglied: Person nimmt am Vereinsleben teil, organisiert bspw. Veranstaltungen, nimmt an Sitzungen teil etc].

Passives Mitglied: Person zahlt nur monatlichen/jährlichen Beitrag, kommt aber nicht zu Sitzungen, Veranstaltungen etc.]

	Ja, ich bin aktives Mitglied	Ja, ich bin passives Mitglied	Nein	Früher aktives Mitglied gewesen	Früher passives Mitglied gewesen	Weiß nicht / Keine Angabe
Politische Partei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
Gewerkschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
Bürgerinitiative	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
Religiöser/kirchlicher Verein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
Musik-/Gesangsverein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
Sportsverein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
Anderer Verein/Organisation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

L24: Welcher Religionsgemeinschaft gehören Sie an?

- Römisch-Katholisch
- Evangelisch-Protestantisch
- Griechisch- oder Russisch-orthodox
- Jüdisch
- Moslemisch
- Östliche Religionsgemeinschaft (Buddhismus, Hinduismus, Sikh, Shinto, Tao)
- Andere Religionsgemeinschaft:

Keiner → **Weiter mit Frage G1**

L25: Abgesehen von besonderen Anlässen wie Hochzeiten und Beerdigungen, wie oft gehen Sie derzeit zum Gottesdienst bzw. zu einer religiösen Feier? Gehen Sie

- Mindestens einmal die Woche
- Mindestens einmal im Monat
- Ein paar Mal im Jahr

- Seltener
- Oder nie dorthin?
- Weiß nicht
- Keine Angabe

Gesundheit

G1: Ausgehend von Ihrem derzeitigen Gesundheitszustand. Gab es eine Zeit vor Ihrer Beschäftigung (der JobPerspektive), in der Ihr Gesundheitszustand besser oder schlechter war?

- Ja
- Nein → Weiter mit Frage G3
- Weiß nicht
- Keine Angabe

G2: Warum denken Sie, hat sich Ihr Gesundheitszustand in dieser Zeit verändert?

-
- Weiß nicht
 - Keine Angabe

G3: Wenn Sie Treppen steigen müssen, also mehrere Stockwerke zu Fuß hochgehen: Beeinträchtigt Sie dabei Ihr Gesundheitszustand –

- stark,
- ein wenig, oder
- gar nicht?
- Weiß nicht
- Keine Angabe

G4: Und wie ist das mit anderen anstrengenden Tätigkeiten im Alltag, wo man z.B. etwas Schweres heben muss oder Beweglichkeit braucht? Beeinträchtigt Sie dabei Ihr Gesundheitszustand –

- stark,
- ein wenig, oder
- gar nicht?
- Weiß nicht
- Keine Angabe

G5: Bitte sagen Sie mir, an welchen Krankheiten oder Beschwerden Sie seit mindestens 12 Monaten oder chronisch leiden? An einer

[Int.: Mehrfachnennungen möglich]

- Kreislaufkrankung
(z.B. Bluthochdruck, Durchblutungsstörungen)
- Muskel- und Gelenkerkrankung
(z.B. Wirbelsäulenschäden, Rheuma)
- Atemwegserkrankung
(z.B. Asthma, chronische Bronchitis)
- Sonstige, und zwar: _____
- Keine chronischen Krankheiten oder Beschwerden

- Weiß nicht
- Keine Angabe

G6: Wenn Sie jetzt einmal an die letzten 3 Monate denken: Aus welchem Anlass bzw. welchen Anlässen sind Sie in den letzten 3 Monaten beim Arzt gewesen? Welcher dieser Anlässe, die ich Ihnen nun vorlese, trifft auf Sie zu?

[Int.: Hierzu zählen Praxisbesuche und ambulante Behandlungen in Kliniken oder Notfallzentralen, nicht jedoch Untersuchungen während eines stationären Krankenhausaufenthaltes oder Arztbesuche, zu denen man Angehörige oder Kinder begleitet oder gebracht hat; Mehrfachnennungen möglich]

- Wegen einer akuten Erkrankung
(z.B. Grippe, Verletzung)
- Wegen einer chronische Krankheit
(z.B. Zuckerkrankheit, Bluthochdruck)
- Wegen einer Befindlichkeitsstörung
(z.B. allgemeines Unwohlsein, Schlafstörungen)
- Nur zur Beratung
- Nur zu einem Praxisbesuch ohne ärztliche
Konsultation (z.B. Rezeptausstellung)
- Zur Vorsorgeuntersuchung oder Impfung
- Aus sonstigem Grund, und zwar: _____
- War in den letzten 3 Monaten nicht beim Arzt → Weiter mit
Frage G8

- Weiß nicht
- Keine Angabe

G7: Und wie oft sind Sie insgesamt in den letzten 3 Monaten beim Arzt gewesen?

_____ Mal

Weiß nicht

Keine Angabe

G8: Rauchen Sie?

Ja

Nein → *Weiter mit Frage G10*

Weiß nicht

Keine Angabe

G9: Wie viel rauchen Sie pro Tag in etwa?

_____ Zigaretten

_____ Zigarren

_____ Pfeifen

Weiß nicht

Keine Angabe

G10: Wie oft haben Sie in den letzten 3 Monaten Wein/Sekt oder Bier bzw. Schnaps/Wodka/Liköre etc getrunken?

[Int.: Liste 4 vorlegen]

Wein/Sekt/Bier

Nie

1-2 Mal

1-2 Mal/Monat

Einmal pro Woche

Mehrmals die Woche

Praktisch täglich

Weiß nicht

Keine Angabe

Schnaps/Wodka/Liköre

Nie

1-2 Mal

1-2 Mal/Monat

Einmal pro Woche

Mehrmals die Woche

Praktisch täglich

Weiß nicht

Keine Angabe

G 11: Wie häufig gehen Sie den folgenden Aktivitäten in Ihrer Freizeit nach?
 [Int.: Liste 5 vorlegen]

	Täglich	Mindestens einmal jede Woche	Mindestens einmal jeden Monat	seltener	nie	Weiß nicht / Keine Angabe
Bücher / Zeitschriften lesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
Computer spielen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
Einfach nichts tun, faulenzten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
Denksport (z.B. Schach, Karten, Kreuzworträtsel)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
Spazieren gehen, wandern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
Yoga, Meditation, autogenes Training	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
Mannschaftssportarten (z.B. Fußball, Handball)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
Einzel sportarten (z.B. Joggen, Schwimmen, Fahrrad fahren)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
Fernsehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>

Demographische Standards

D1: Wann sind Sie geboren?

Jahr _____
 Monat _____

Weiß nicht
 Keine Angabe

D2: Nun einige Fragen zu ihrer/m (Ehe-)Partner/in.

[Int.: !!! **Achtung Filter !!!** Wenn Person nicht verheiratet ist und keinen Partner hat, weiter mit **Frage D7**]

D2: Ist ihr Partner/in gegenwärtig in Ausbildung?

Nein
 Schule
 Hochschule
 Berufsausbildung
 Weiß nicht
 Keine Angabe

D3: Welches ist der höchste allgemeinbildende Schulabschluss ihres Partners

- Schule beendet ohne Abschluss
- Volks-/Hauptschulabschluss
- Realschulabschluss (POS 10. Klasse)
- Fachhochschulreife
- Abitur
- Anderer Abschluss
- Weiß nicht
- Keine Angabe

D4: Und welche der folgenden beruflichen Ausbildungsabschlüsse hat ihr Partner/in?

- Berufsfachschulabschluss
- Lehre
- Meister/Technikerabschluss
- Fachhochschulabschluss
- Hochschulabschluss
- Anderer Abschluss
- Kein Abschluss
- Weiß nicht
- Keine Angabe

D5: Ist ihr Partner gegenwärtig

- erwerbstätig
- nicht erwerbstätig → *Weiter mit Frage D7*
- Weiß nicht
- Keine Angabe

**D6: Welche berufliche Tätigkeit übt ihr Partner im jetzigen Hauptberuf aus?
Bitte nennen Sie mir die genaue Bezeichnung?**

-
- Weiß nicht
 - Keine Angabe

D7: Wie viele Erwachsene leben ständig in ihrem Haushalt, Sie selbst eingeschlossen?

Anzahl _____

- Weiß nicht
- Keine Angabe

D8: Und wie viel Personen unter 18 Jahren leben ständig in ihrem Haushalt? Bitte denken Sie auch an Stiefkinder, adoptierte Kinder, Pflegekinder und Kinder ihres Partners?

Anzahl _____ wenn Anzahl=0 → **Weiter mit Frage D10**

- Weiß nicht
Keine Angabe

D9: Wie viele dieser Kinder sind unter 15 Jahre alt?

Anzahl _____

- Weiß nicht
Keine Angabe

D10: Nun würden wir noch gerne wissen, wie hoch Ihr eigenes monatliches Nettoeinkommen ist.

Wir meinen dabei die Summe, die sich aus Lohn, Gehalt oder Einkommen aus selbständiger Tätigkeit nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen ergibt. Bitte rechnen Sie dabei eventuelle Kindergeldzahlungen nicht mit ein.

[Int.: Wenn Antwort verweigert wird, bitte auf Datenschutzbestimmungen hinweisen und betonen, dass diese Angaben für uns sehr wichtig sind]

- weniger als 400 Euro
zwischen 400 und 800 Euro
zwischen 800 und 1000 Euro
Zwischen 1000 und 1500 Euro
zwischen 1500 und 2000 Euro
oder mehr als 2000 Euro?

D11: Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen Ihres Haushalts insgesamt?

Rechnen Sie jetzt bitte auch Einkünfte aus öffentlichen Beihilfen, Einkommen aus Vermietung, Verpachtung, Wohngeld, Kindergeld und sonstige Einkünfte hinzu.

[Int.: Wenn Antwort verweigert wird, bitte auf Datenschutzbestimmungen hinweisen und betonen, dass diese Angaben für uns sehr wichtig sind]

[Int.: Wenn unsicher/weiß nicht, bitte auf Kategorien hinweisen und schätzen lassen]

- unter 500 Euro
zwischen 500 und 1000 Euro
zwischen 1000 und 1500 Euro
zwischen 1500 und 2000 Euro
zwischen 2000 und 2500 Euro
zwischen 2500 und 3000 Euro
oder bei 3000 Euro und mehr?

D12: Würden Sie sagen, dass sich durch Ihren jetzigen Job Ihre finanzielle Lage verbessert hat?

- Ja
Nein

Weiß nicht
Keine Angabe

So jetzt haben wir es geschafft. Wir möchten uns noch einmal herzlich bedanken, dass Sie sich die Zeit genommen haben.

Uhrzeit Ende: _____

Interviewer Fragebogen:

I1: Gab es eine Beeinträchtigung des Interviews durch den Befragten?

- Person hatte starke Verständnisprobleme
aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse
Person war offensichtlich betrunken
Person stand offensichtlich unter Drogen
Anderes
Und zwar:

Keine Beeinträchtigung

I2: Gab es eine Beeinträchtigung des Interviews durch äußere Umstände (z.B. durch Telefon/Handyklingeln, Personen, die in den Raum kommen oder andere Störgeräusche)?

- Nein
Ja, einmal
Ja, mehrmals

I3: Gab es eine oder mehrere Unterbrechungen des Interviews (z.B. weil Befragter ans Telefon geht, den Raum verlässt oder andere Personen unterbrechen)?

- Nein
Ja, einmal
Ja, mehrmals

I4: Wenn ja, durch wen?

- Befragten
Interviewer
Dritte Person

I5: Stellte der Befragte Nachfragen aufgrund von Verständnisproblemen?

- nein, nahezu nie
ja, bei einigen Fragen

ja, sehr häufig

I6: Wie war die Bereitschaft des Befragten, die Fragen zu beantworten?

Gut

Mittelmäßig

Schlecht

Anfangs gut, später schlechter

Anfangs schlecht, später besser

I7: Durch welche Probleme wird die Datenqualität Ihrer Einschätzung nach stark beeinträchtigt?

[Int.: Mehrfachnennungen möglich!]

Befragter hat große Erinnerungsschwierigkeiten bei Retrospektivfragen

Befragter verzerrt mutmaßlich seine Erinnerung bewusst

Befragter antwortet mutmaßlich sozial erwünscht

Befragter hat nicht ausräumbare

Verständnisprobleme bei mehreren Fragen

Sonstige Probleme

Und zwar: _____

Es gab keine nennenswerten Probleme

I8: Weitere Anmerkungen zum Interview

c. Anhang 3: TRANSKRIPTION

Vorgehensweise

- (1) Transkribiert wird in einfachem Schriftdeutsch mit Interpunktion (Satzzeichen). Satzbau bzw. Wortstellung werden nicht korrigiert, sondern entsprechend dem geäußerten Wortlaut transkribiert.
- (2) „ehm“ und „äh“ des Sprechers wird weggelassen, außer dieses markiert eine Form des Ausdrucks, die für die Interpretation notwendig ist (z.B. gehäuftes Auftreten von ‚äh‘ in der Erzählung)
- (3) Durchgängige Dialektverwendung wird zur besseren Lesbarkeit in Schriftdeutsch überführt. Dialektale *Einschübe* (z.B. ein Erzähler fällt in den Dialekt zurück, wenn er/sie von der Kindheit berichtet) werden als solche durch die genaue Transkription markiert.
- (4) Nicht transkribiert werden verschiedene Varianten von Intonationen, Dehnungen und Varianten von Lachen oder anderen Stimmungsäußerungen.

Verwendete Darstellungsform

- Pausen: Eine Pause wird in Klammern mit der Sekundenanzahl angezeigt
Pause: (3)
- Betonung: Betonte Aussagen oder Signalworte werden unterstrichen: Nein
- Verständlichkeit: Schwer verständliche Passagen werden in Klammer gesetzt. (...)
- parasprachliche Äußerung, wie Lachen, Seufzen, etc. werden durch eine Anmerkung gekennzeichnet ebenso wie nicht-verbale oder gesprächsexterne Ereignissen, z.B. Interviewpartner geht weg, kommt wieder. (lacht)
- Interviewer: Signale des Interviewers wie ‚Mmh‘, ‚Ja‘ oder ein Lachen werden in einer Klammer mit ‚Int.‘ vermerkt. (Int: mmh).
- Interviewer werden generell mit ‚Int‘ abgekürzt, für die Befragten wird die entsprechende Codierung genommen sowie ein Alias Name.

Codierung:

Die Codierung erfolgt über die ersten beiden Buchstaben des Interviewortes plus eine laufende Nummer. KA15 war zum Beispiel der 15. Befragungsteilnehmer aus Karlsruhe. Für die bessere Lesbarkeit, werden Beispiele aus dem Interview im Text mit einem Alias-Namen versehen. Firmennamen oder sonstige Bezeichnungen (z.B. Name des persönlichen Ansprechpartners) werden zudem aus dem Interview herausgenommen.